Grossratsprotokoll
Oktobersession 2011

Session vom 17. Oktober 2011
bis 19. Oktober 2011

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuare
Florin Elita	Bleiker Ueli	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Jäger Martin

Stimmenzähler

Cavegn Remo	Aebli Martin	Stiffler Vera

Barandun Jakob	Michel Hans Peter							Davaz Andrea	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria							Koch Jan	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Vetsch Walter							Deplazes Beat Stv.	Conrad Roland
Engler Peter	Grünenfelder Hunger Irene Stv.						Bucher Christina	Niggli Bernhard	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus					Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus			Peyer Peter	Frigg Ruth	Buchli Retus Stv.	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Patt Arnold Stv.	Nigg Ernst			Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Liesch Ueli Stv.	Buchli Daniel
Steck Leta	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes			Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Michael Maurizio			Michel Yvonne Stv.	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco			Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo
Calonder Walter Stv.	Kunz Rudolf	Jenny Christian					Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tscholl Bruno
Rathgeb Christian	Perl Annemarie	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Papa Paolo	Fausch Hanspeter Stv.
Pfäffli Michael	Marti Urs							Pedrini Cristiano	Haltiner Markus Stv.
Claus Bruno W.									Parolini Jon Domenic
Nick Reto									Felix Andreas
			Cortesi Sandro Stv.	Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Kappeler Jürg	Gasser Josias F.		
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Albertin Daniel	Niederer Beat	Derungs Gian Stv.	Candinas Martin	Kleis Claudia
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Ausgang **Ausgang**

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2011 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl)

2. Vorberatungskommission "Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum" (Februarsession 2012)

III. Sachgeschäfte

1. Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355)

2. Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 533)

3. Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz; PuG) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaften Heft Nr. 4/2011-2012, S. 575)

4. Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613)

5. Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA)

IV. Aufträge

1. Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten (GRP 2010/2011, 851)

2. Conrad betreffend Gesamtkonzept "Aushubdeponien im Kanton Graubünden" (GRP 2010/2011, 852)

3. Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (GRP 2010/2011, 852)

4. Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (GRP 2010/2011, 823)

5. Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe (GRP 2010/2011, 845)

6. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze (GRP 2010/2011, 850)

7. Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (GRP 2010/2011, 844)

8. Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen (GRP 2010/2011, 832)

V. Anfragen

1. Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 846)

2. Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung (GRP 2010/2011, 678)

3. Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden (GRP 2010/2011, 853)

4. Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege (GRP 2010/2011, 677)

5. Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia (GRP 2010/2011, 832)

6. Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen (GRP 2010/2011, 682)

7. Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali (GRP 2010/2011, 677)

8. Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich (GRP 2010/2011, 846)

9. Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 678)

10. Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen (GRP 2010/2011, 683)

11. Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts (GRP 2010/2011, 833)

12. Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020 (GRP 2010/2011, 845)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2011
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Michel Yvonne, Igis	für	Trepp Mathis, Chur
	Haltiner Markus, Klosters Dorf	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Cortesi Sandro, Poschiavo	für	Della Vedova Alessandro, San Carlo
	Calonder Walter, Splügen	für	Lorez-Meuli Monika, Hinterrhein
	Patt Arnold, Tartar	für	Burkhardt Rudolf, Thusis
	Depalzes Beat, Chur	für	Hartmann Jann, Chur
	Liesch-Schöni Ueli, Malans	für	Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Fausch Hanspeter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis
	Derungs Gian, Lumbrein	für	Blumenthal Daniel, Vella
	Grünenfelder Hunger Irene, Jenins	für	Krättli-Lori Susanne, Malans
	Buchli Retus, Felsberg	für	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Koch (Igis), Noi-Togni		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613)

Präsident der Vorberatungskommission:	Casty
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

2. Dringliche Anfrage Peyer betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischtarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden

Antrag Präsidentenkonferenz
Keine Dringlichkeit

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 84 zu 12 Stimmen.

3. Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613) *(Fortsetzung)*

Präsident der Vorberatungskommission:	Casty
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Eintreten (Fortsetzung)	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Nick
Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Ergänzung und Vornahme weiterer Abklärungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Nick mit 67 zu 38 ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Dringliche Anfrage Peyer betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischtarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden

Der Bündner Tourismus sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Angesichts der anhaltenden Frankenstärke und der unsicheren Wirtschaftslage sowie den strukturellen Schwierigkeiten der Destination Graubünden (rückläufige Übernachtungszahlen, Abnahme der alpinen Wintersporttreibenden, noch ungeklärte Tourismusfinanzierung etc.) sind die Perspektiven auch für die Wintersaison 2011/2012 sehr getrübt. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedener Seite ausserordentliche staatliche Unterstützung gefordert und von der Regierung und der GPK nun auch bewilligt.

Der Präsident von Graubünden Ferien, Andreas Wieland, forderte öffentlich eine kantonale Finanzspritze von 2 Millionen Franken, die insbesondere in Marketing und Infrastruktur fliessen sollte. Gemäss "Südostschweiz" vom 2. September 2011 erklärte er aber auch, ihm mache die Tatsache Sorge, dass sich immer weniger Familien den Wintersport leisten könnten. Dies trifft aus Sicht der Unterzeichnenden gerade auch für die einheimische Bündner Bevölkerung zu.

In dieser schwierigen Ausgangslage würde die Durchführung eines Pilotprojektes mit einem flächendeckenden Einheimischtarifs bei touristischen Bahnen für die Wintersaison 2011/2012 als Sofortmassnahme zur Stützung des Bündner Tourismus beitragen. Zudem verhilft dies dem Tourismus in Graubünden zu einem positiven Image und einer Sensibilisierung für die Belange der Branche. Im Gegensatz zu Finanzspritzen für Marketing und Infrastruktur würde eine solche Stützung auch direkt an die Bündner Bevölkerung zurückfliessen.

Die Durchführung eines solchen Projektes kann auch aufschlussreiche Erkenntnisse für eine allfällige dauerhafte Einführung eines Einheimischtarifs und eine mögliche Ausdehnung auf den öffentlichen Verkehr bringen.

Aus diesen Gründen fragen die Unterzeichnenden die Regierung an:

1. Ist die Regierung bereit, ein solches Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit Graubünden Ferien und Bergbahnen Graubünden zu initiieren und finanziell zu unterstützen?
2. Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Begleitstudie in Auftrag zu geben, welche die volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen eines flächendeckenden Einheimischtarifs aufzeigt und Grundlagen für eine allfällige dauerhafte Einführung liefert?

Peyer, Pult, Jaag, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Müller, Pfenninger, Thöny, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden

Der Tourismus ist unbestritten die zentrale Stütze der Bündner Volkswirtschaft. Allerdings sind die Aussichten aufgrund der Frankenstärke, der unsicheren Wirtschaftslage aber auch der strukturellen Probleme der Destination Graubünden (abnehmende Zahl von Übernachtungen, rückläufige Zahl von Skifahrenden bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf etc.) getrübt.

Die Bündner Bevölkerung sieht sich zudem auch mit den negativen Auswirkungen des Tourismus konfrontiert. Stichworte dazu sind hohe (Boden-)Preise, tendenziell tiefe Löhne, hohes Verkehrsaufkommen, überbordender Zweitwohnungsbau, Eingriffe in Natur und Landschaft.

All dies führt auch dazu, dass in der Bündner Bevölkerung die Sensibilität für die Belange des Tourismus zuweilen nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist. Darum braucht es nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht nur eine Qualitätsoffensive des Bündner Tourismus für die Gäste, sondern auch eine spürbare Attraktivitätssteigerung für die einheimische Bevölkerung.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, in Zusammenarbeit mit der Branche (Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden etc.) Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischtarifs bei Bergbahnen und allenfalls beim Bündner öffentlichen Verkehr zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung eines Bündner Tarifverbundes zu prüfen. Dem Grossen Rat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

Pult, Peyer, Jaag, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Müller, Pfenninger, Thöny, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Ueli Bleiker
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 18. Oktober 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613) *(Fortsetzung)*

Präsident der Vorberatungskommission:	Casty
Regierungsvertreter:	Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung)

1. Vom Projekt «sinergia» am Standort Chur mit der Ausführung in zwei Etappen wird Kenntnis genommen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 97 zu 3 Stimmen zu.

2. Die Etappe 1 für den Neubau eines kantonalen Verwaltungszentrums mit rund 400 Arbeitsplätzen an der Ring-/Salvatorenstrasse in Chur wird genehmigt.
Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis], Casty, Casutt, Grass, Heiz, Parpan, Waidacher; Sprecher: Casty) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Claus, Gartmann-Albin, Tscholl; Sprecher: Tscholl)
Ablehnung des Antrages.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 16 Stimmen.

3. Für den Bau eines kantonalen Verwaltungszentrums wird ein Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2010) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis], Casty, Casutt, Grass, Heiz, Parpan, Waidacher; Sprecher: Casty) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Claus, Gartmann-Albin, Tscholl; Sprecher: Tscholl)
Ablehnung des Antrages.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 16 Stimmen.

4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 92 zu 0 Stimmen zu.

6. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 92 zu 1 Stimmen zu.

2. Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Für die **kantonalen** selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie …

Angenommen

Art. 1 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Augustin
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 76 zu 1 Stimmen.

Art. 1 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 – 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Steuerung des Haushalts
Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Streichen:
… der Sparsamkeit, …

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 15 Stimmen.

Art. 5 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ändern wie folgt:
Mittelfristig **sollen** die Ausgaben …

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 19 Stimmen.

Art. 6 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 – 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Ueli Bleiker
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)

II. Steuerung des Haushalts
Art. 10 – 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Kreditrecht
Art. 14 – 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechnungslegung
Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 1
Antrag Zanetti
(Kommission und Regierung schliesen sich dem Antrag Zanetti an)
Ergänzen wie folgt:
… der Verständlichkeit, **der Zuverlässigkeit,** der Vergleichbarkeit und …

Antrag Zanetti angenommen

Art. 25 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 – 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechnungs- und Verwaltungsführung
Art. 29 – 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Finanzstatistik
Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Kantonale Zuständigkeiten
Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 (neu)
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Peyer; Sprecher: Marti)
Einfügen neuer Abs. 2:
Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen von mehr als 10 Millionen Franken bedürfen der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Rathgeb) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Pult
Veräusserungen von Beteiligungen von mehr als 10. Millionen Franken bedürfen der Zustimmung des Grossen Rates.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Antags Pult zum Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 15 Stimmen.

2. Abstimmung
Gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit stimmt der Grosse Rat mit 65 zu 52 Stimmen dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zu.

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Korrektur:
Streichen:
… mit Leistungsauftrag …

Angenommen

Art. 36 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 – 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Kantonsbeiträge
Art. 40 – 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern 1. Satz wie folgt:
Beiträge dürfen nur **(…)** im Rahmen des Budgets **(…) zugesichert werden**.

Angenommen

Art. 47 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen
Art. 49
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst

Gemäss Art. 10 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, werden immatrikulierte Motorfahrzeuge jährlich mit einer Verkehrssteuer belastet. Darunter fallen auch Raupenfahrzeuge wie Pistenmaschinen und Motorschlitten, obwohl diese keine Strassen benützen. Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ermöglicht in Art. 16 auf Gesuch eine Ermässigung der Verkehrssteuer für Fahrzeuge die nur im begrenzten Rayon einer Gemeinde verkehren.

Zudem werden gemäss Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Kosten von den Motorfahrzeug- und Fahrradhaltern im Kanton Graubünden Raupenfahrzeuge aufgrund ihrer besonderen Verwendungszwecke jährlich mit einer Jahresgebühr von CHF 120.− und einer Ausstellgebühr von CHF 50.− für die Sonderbewilligung belastet. Die betroffenen Gemeinden entscheiden über die gewünschte zu benutzende Strecke und ermöglichen das weitere Vorgehen für die Erteilung einer Bewilligung für Raupenfahrzeuge. Das Strassenverkehrsamt erteilt jährlich die nötigen Bewilligungen und stellt hiefür Rechnung.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen unterbreitet:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Ermässigung der Verkehrssteuern für Pistenfahrzeuge, die in einem begrenzten Rayon (Skigebiet, Langlaufgebiet) verkehren, gegeben sind?
2. Sind seitens der Betreiber (Bergbahnunternehmungen, Schneesportschulen, Gastronomiebetriebe in Skigebieten, Private) bereits Gesuche auf Ermässigung der Verkehrssteuer gestellt worden?
3. Wieso werden die Sonderbewilligungen für Pistenfahrzeuge jährlich neu erteilt und verursachen somit unnötigen Verwaltungsaufwand sowie jährliche wiederkehrende Kosten für die Betreiber?
4. Wäre es in Anbetracht dessen, dass sich der Bestand an Pistenfahrzeugen im Kanton Graubünden kaum verändert, und die Gemeinden die Kontrolle über die Bewilligungsgesuche haben, nicht angebracht, auf das jährliche Bewilligungsverfahren zu verzichten und diese unbefristet oder mit einer längeren Dauer (z.B. 5 Jahre) zu bewilligen?

Tomaschett (Breil), Engler, Jeker, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Foffa, Fontana, Gasser, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Montalta, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Peyer, Pfäffli, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Calonder, Cortesi, Derungs, Fausch, Haltiner, Patt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Camischolas), Gasser, Koch (Igis), Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kollegger (Malix)
Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2011, Kenntnis.

2. Wahl Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl)

Bei 112 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47 wird Dr. Albert Pritzi mit 89 Stimmen gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

3. Wahl Vorberatungskommission "Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum" (Februarsession 2012)

Wahlvorschläge
Aebli, Casutt Renatus, Darms-Landolt, Geisseler, Jaag, Koch (Tamins), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Papa, Stiffler (Chur), Wieland

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA)

Sprecherin der GPK: Gartmann-Albin

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

5. Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen
Art. 50 und 51
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Marti
Ergänzen mit zweitem Satz wie folgt:
Vorbehalten bleibt für den Kanton Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung.

Antrag Marti angenommen

Art. 53 – 56
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang zum nFHG mit Änderungen bisherigen Rechts für Begriffsanpassungen

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007 (BR 430.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz) vom 13. Juni 1976 (BR 433.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) vom 28. September 1997 (BR 494.300)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG) vom 19. Oktober 2010 (BR 496.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz) vom 13. Oktober 1957 (BR 500.400)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz) vom 2. März 1997 (BR 500.800)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) vom 10. Juni 2001 (BR 500.900)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG) vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (KGSchG) vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) vom 7. März 1993 (BR 872.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 25. September 1994 (BR 910.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Veterinärgesetz (VetG) vom 30. August 2007 (BR 914.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anpassungsverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2

Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 (BR 170.140)
Art. 22 Abs. 3 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 3 lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 2. November 1974 (BR 470.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 20. November 1984 (BR 546.500)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG) vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Landwirtschaftsverordnung vom 28. März 2000 (BR 910.050)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG, BR 710.100, neu: Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, FHG, BR 710.100) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 103 zu 0 Stimmen die Verordnung über die Anpassung von grossrätlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 mit 105 zu 0 Stimmen ab.

6. Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 533)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Stellung und Organisation der Finanzkontrolle
Art. 1 – 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Grundsätze
Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Aufgaben
Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Zanetti
Ändern lit. a wie folgt:
a) die Prüfung der **Jahresrechnung**, …

Antrag Zanetti angenommen

Art. 12 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Berichterstattung und Beanstandungen
Art. 14 – 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Verfahren
Art. 18 und 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ergänzen 2. Satz wie folgt:
Soweit die Daten **nachweisbar** für die Aufgabenerfüllung …

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 11 Stimmen.

Art. 20 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 22 – 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

7. Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz; PuG) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaften Heft Nr. 4/2011-2012, S. 575)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Amtliche Publikationsorgane
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Gesetzessammlungen
1. AMTLICHE GESETZESSAMMLUNG
Art. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. SYSTEMATISCHE GESETZESSAMMLUNG
Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN
Art. 5 und 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Tenchio (1)
Ändern wie folgt:
Die Publikation erfolgt in den drei Amtssprachen Deutsch, **Räto**romanisch und Italienisch.

Antrag Tenchio (1) angenommen

Antrag Tenchio (2)
Ergänzen mit zweitem Satz wie folgt:
Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Tenchio (2) mit 58 zu 42 Stimmen.

III. Amtsblatt
Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmung
Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
5. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
6. Der Grosse Rat beschliesst mit 102 zu 0 Stimmen die Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuchs und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung.

8. Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali

Erstunterzeichner: Pedrini (Roveredo)
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Pedrini (Roveredo)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie

Nach Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes (nFHG) werden der Spezialfinanzierung Sport 22 bis 27 Prozent des Kantonsanteils der Gelder der Landeslotterie zugewiesen. Die verbleibenden Mittel fliessen zu mindestens je zwei Fünftel der Förderung der Kultur sowie dem Natur- und Heimatschutz zu. Weshalb dem Sport gemäss dem Gesetz weniger Mittel aus den Geldern der Landeslotterie zufliesst, ist angesichts der Bedeutung des Sports in der Gesellschaft nicht begreiflich. Diese Diskussion haben Kommission und Regierung bei der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes bewusst nicht geführt, was es nachzuholen gilt.

Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, dem Grossen Rat einen revidierten Art. 38 nFHG vorzulegen, nach welchem dem Sport mindestens gleich viele Mittel zugeteilt werden können wie den Bereichen Kultur sowie Natur- und Heimatschutz.

Chur, 19. Oktober 2011

Kunz (Chur), Michael (Donat), Cavegn, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Davaz, Dosch, Engler, Felix, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Marti, Meyer-Grass, Michel (Davos Monstein), Montalta, Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Cortesi, Grünenfelder Hunger, Haltiner, Liesch, Patt

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten

Per 1.1.2011 ist das teilrevidierte Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) in Kraft getreten. Darin wird ebenfalls die Kostenaufteilung für den ungedeckten Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten geregelt. Das heisst der Kanton übernimmt 55% und die Gemeinden 45% dieses nicht gedeckten Aufwandes.

Aus der Liste mit den Kenndaten 2010, die vom Gesundheitsamt Graubünden herausgegeben wird, können die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die Spitex-Dienste GR entnommen werden. Daraus ist ersichtlich, dass bei fast allen auf der Liste aufgeführten Spitex-Organisationen ein Missverhältnis bei der Aufteilung des ungedeckten Aufwandes resultiert, resp. die Gemeinden teilweise massiv mehr als der Kanton an die Spitex leisten müssen.

Seitens der Gemeinden kann die Kostenentwicklung bei den Spitex-Organisationen praktisch nicht beeinflusst werden. Dies ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass seitens des Kantons Auflagen an die Spitex-Organisationen gemacht werden (Einführung QMS, Entlöhnung HF-Studierende), an deren Kosten sich der Kanton nicht beteiligt und die somit von den Trägerschaften, resp. den Gemeinden übernommen werden müssen.

Erschwerend für die Spitex-Organisationen ist ebenfalls der Umstand, dass der Kanton für die Festlegung des Beitragssatzes auf die Abschlüsse des Vor-Vorjahres zurückgreift und so der Kostenentwicklung immer hinterher läuft.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, exogene Faktoren (Teuerung, Mehrkosten verursachende Auflagen) zu berücksichtigen und somit den Beitragssatz anzupassen?
2. Besteht die Möglichkeit, den Beitragssatz aufgrund aktueller Rechnungsabschlüsse der Spitex-Organisationen festzulegen?
3. Welches sind die Kriterien für die Bemessung der Beitragssätze und insbesondere die Kriterien zur Berücksichtigung von exogenen Faktoren?
4. Muss mit weiteren vom Kanton via Verordnungsweg festgelegten Kosten gerechnet werden?

Chur, 19. Oktober 2011

Kleis-Kümin, Grass, Casanova-Maron, Barandun, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Foffa, Gasser, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Sax, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Calonder, Cortesi, Grünenfelder Hunger, Haltiner, Patt

Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien

Familien sind bisweilen mit Konfliktsituationen oder Problemen konfrontiert, in denen sie auf externe Fachberatung oder Unterstützung angewiesen sind. Solche Konfliktsituationen oder Probleme können Bereiche der Erziehung und Bildung, der

wirtschaftlichen Absicherung, der Partnerschaft und vieles mehr betreffen. Rechtzeitige und kompetente Beratung kann dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu verhindern und lösungsorientiert zu handeln. Eskalieren Konflikte oder Probleme, sind diese meist nur mit einschneidenden und auch kostenintensiven Massnahmen, für die in der Regel die öffentliche Hand aufzukommen hat, zu lösen.

Im Familienbericht Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2006-2007) ist das Ziel Nummer drei folgendermassen formuliert: „Für Familien ist ein effizientes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen." Weiter steht, die Regierung sei der Ansicht, dass im Kanton ein gut ausgebautes Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien bestehe. Die Angebote seien – soweit der Bedarf nachgewiesen sei – von der öffentlichen Hand weiterhin zu finanzieren oder zu unterstützen.

Die Regierung formulierte im Familienbericht folgende Massnahmen:

- Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote für Familien;
- Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen.

Der Grosse Rat empfahl eine umfassende Überprüfung der bestehenden Beratungsangebote für Familien, bestehende Lücken seien nach Möglichkeit zu schliessen (insbesondere in den Bereichen Vorschulalter, Pubertät/Adoleszenz) sowie eine Koordination zwischen den einzelnen Leistungsträgern. Der Grosse Rat empfahl auch den Wechsel dieser von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen von der 2. in die 1. Priorität.

Dem Entwurf des neuen Schulgesetzes (sonderpädagogische Massnahmen Art. 42 b) kann man entnehmen, dass Kinder mit grossen Schwierigkeiten im Verhalten Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. Stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden also im Kindergarten und in der Schule erfasst und in Absprache mit den Eltern Massnahmen getroffen und Unterstützung angeboten. Für die meisten der verhaltensauffälligen Kinder in der Schule werden aber sicher keine sonderpädagogischen Massnahmen ergriffen. Da sind es die Eltern und Lehrpersonen, die sich mit der Problematik auseinandersetzen müssen. Eine kompetente Erziehungsberatung für Eltern und Lehrpersonen könnte die Lücke schliessen und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken.

Im Kanton Graubünden bestehen aber noch zwei weitere Lücken in der Erziehungsberatung für Familien: Es fehlen eine Erziehungsberatung für Familien mit Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt und ein Angebot für die Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der im Familienbericht erwähnten Massnahmen zum Thema Familie und Beratung?
2. Welche Institution steht heute Hilfe suchenden Eltern und Lehrpersonen als Fachstelle für Erziehungsfragen zur Verfügung?
3. Wie werden Eltern auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht und wie werden allfällige Hemmschwellen für deren Inanspruchnahme abgebaut?
4. Gibt es Bestrebungen, die oben erwähnten Lücken in der Erziehungsberatung zu schliessen und wird in absehbarer Zeit eine Fachstelle für Erziehungsfragen geschaffen?

Chur, 19. Oktober 2011

Märchy-Caduff, Bezzola (Samedan), Mani-Heldstab, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Candinas, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Wieland, Zanetti, Cortesi, Deplazes, Derungs, Grünenfelder Hunger, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Cortesi, Koch, Nigg, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe

Erstunterzeichner:	Müller
Regierungsvertreter:	Schmid
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 84 zu 22 Stimmen ab.

2. Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner:	Albertin
Regierungsvertreter:	Schmid
	Antrag Albertin Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offentsichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellanza Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia

Erstunterzeichner:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Schmid
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung

Erstunterzeichnerin:	Casanova-Maron
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Rathgeb
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Augustin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen.

7. Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron)

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen.

8. Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen.

9. Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Auftrag Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 46 Stimmen ab.

11. Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

13. Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen

Erstunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Sax
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

14. Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Pfäffli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

15. Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept "Aushubdeponien im Kanton Graubünden"

Erstunterzeichner: Conrad
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Conrad
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

16. Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

17. Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV

Erstunterzeichner: Gasser
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit Stichentscheid des Standespräsidenten mit 44 zu 43 Stimmen ab.

18. Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Ordnungsantrag Pfäffli
Behandlung des Vorstosses in der Dezembersession 2011

Angenommen

19. Anfrage Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden

Erstunterzeichner: Davaz
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften

Die Schweiz bildet heute weniger als halb so viele Informatikerinnen und Informatiker aus, wie der Arbeitsmarkt heute und in den nächsten Jahren benötigt. Die Dachorganisation der Informatik- und Kommunikationstechnologieberufe «ICT- Berufsbildung Schweiz» bestätigt, dass der Anteil der Lernenden im Verhältnis zu den ICT-Beschäftigten nur 3,7 Prozent beträgt, gegenüber dem Landesdurchschnitt in anderen Branchen von 5,4 Prozent.

Laut aktuellen Studien geht man davon aus, dass ohne Gegenmassnahmen bis ins Jahr 2017 32‘000 ICT-Fachkräfte (Informatiker/-innen und Mediamatiker/innen) auf allen Qualifikationsstufen fehlen werden; dies in einem Berufsfeld, das von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist. Der BIP-Anteil der ICT-Branche selbst beträgt 5 Prozent bzw. 25 Mrd. Franken.

Der Nachwuchs an Fachkräften in der Informatik ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und der ganzen Schweiz zentral. Sowohl die Privatwirtschaft als auch die öffentliche Hand sind darum gleichermassen gefordert, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Frage des Fachkräftenachwuchses ist grundsätzlich auf verschiedenen Stufen anzugehen. Aktivitäten müssen bereits auf der Volksschulstufe beginnen und auf der Sekundarstufe weitergeführt werden. Bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen soll auch das Ziel verfolgt werden, verstärkt das Interesse von Mädchen und jungen Frauen für ICT-Berufe zu wecken.

Aus obigen Erwägungen resultieren folgende Aufträge:

1. Das Erziehungsdepartement soll im Rahmen eines gesamtdepartementalen ICT-Projektes die strategische Steuerung und die Koordination der bestehenden und geplanten Massnahmen im ICT-Bereich auf allen Bildungsstufen klären.
2. Es sind seitens der Regierung Massnahmen zu ergreifen, mit denen der Mangel an ICT-Fachkräften, insbesondere an Informatikerinnen und Informatikern, entgegengewirkt werden kann. Namentlich soll der Kanton die Schaffung entsprechender Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft propagieren und fördern. Besonderes Augenmerk soll insbesondere auf Mädchen und junge Frauen gerichtet werden, die heute immer noch zu wenig ihren beruflichen Start in einem ICT-Beruf sehen.

Kollegger (Chur), Koch (Igis), Cavegn, Aebli, Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caluori, Campell, Candinas, Casutt, Clalüna, Clavadetscher, Conrad, Dosch, Foffa, Gasser, Jaag, Kappeler, Koch (Tamins), Mani-Heldstab, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil), Tscholl, Buchli (Felsberg), Deplazes, Fausch, Haltiner, Liesch, Monigatti

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte

Gemäss Art. 36 Ziff. 3 KV wählt der Grosse Rat die Mitglieder des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts. Fraktionen sind nach Art. 57 Grossratsgesetz in der Regel entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen. Das weitere Wahlverfahren ist in Art. 22 des GOG geregelt. Danach schreibt die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rats frei werdende Stellen öffentlich aus. Sie prüft daraufhin die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung und gibt zuhanden des Grossen Rats eine Empfehlung ab. Bei der Wahl schliesslich hat der Grosse Rat die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen.

Durch die Beachtung der Fraktionsstärken sind Richterwahlen auch heute noch politische Wahlen. Die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung, die kostspielig auch in ausserkantonalen Zeitungen erfolgt, suggeriert dagegen ein unpolitisches und offenes Verfahren. Folge davon ist, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit mit Bewerbungen von persönlich und fachlich geeigneten, politisch aber chancenlosen Personen konfrontiert ist. Gleichwohl müssen Hearings veranstaltet und schliesslich dem Grossen Rat Empfehlungen abgegeben werden.

Zu erwähnen ist, dass sich nach geltender Rechtslage Kandidatinnen und Kandidaten dem Auswahlverfahren nicht zwingend stellen müssen. Fraktionen können auch nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Fristen und selbst unter Umgehung der Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat Personen zur Wahl vorschlagen.

Das heute geltende Verfahren mit der öffentlichen Ausschreibung erweist sich letztlich als Farce. Es zwingt die Kommission für Justiz und Sicherheit zu einem erheblichen Aufwand. Von persönlich und fachlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird es zu Recht als unfair empfunden.

Mit der Besetzung der kantonalen Gerichte unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke einerseits und der Sprachen andererseits hat der Kanton Graubünden gute Erfahrungen gemacht. Für eine sinnvolle Evaluation durch die Kommission für Justiz und Sicherheit ist die öffentliche Ausschreibung jedoch nicht zielführend. Diese ist folglich abzuschaffen und durch eine Regelung zu ersetzen, wonach die Anspruch auf einen Sitz erhebenden Fraktionen ihre Vorschläge zu Handen der Kommission für Justiz und Sicherheit abzugeben haben. Erst nach Erhalt der Vorschläge hat die Kommission für Justiz und Sicherheit die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu überprüfen.

Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat eine Botschaft zur entsprechenden Änderung des Wahlverfahrens von Art. 22 GOG vorzulegen.

Cavegn, Kollegger (Chur), Caduff, Aebli, Albertin, Bondolfi, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caluori, Candinas, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Conrad, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Geisseler, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Jeker, Joos, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Rathgeb, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Calonder, Cortesi, Derungs, Liesch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Kantonales Finanzreferendum betreffend Verwaltungszentrum – Projekt «sinergia»

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. Oktober 2011

1. Der Grosse Rat nimmt vom Projekt «sinergia» am Standort Chur mit der Ausführung in zwei Etappen mit 97 zu 3 Stimmen Kenntnis.

2. Der Grosse Rat genehmigt die Etappe 1 für den Neubau eines kantonalen Verwaltungszentrums mit rund 400 Arbeitsplätzen an der Ring-/Salvatoren-trasse in Chur mit 92 zu 16 Stimmen.

3. Der Grosse Rat gewährt für den Bau eines kantonalen Verwaltungszentrums einen Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2010) mit 93 zu 16 Stimmen. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

5. Die Regierung wird mit 92 zu 0 Stimmen ermächtigt, bauliche Änderungen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

6. Die Regierung wird mit 92 zu 1 Stimme ermächtig, die Beschlüsse zu vollziehen.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Vom 19. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2011,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz gilt für die kantonalen Behörden und die Verwaltung, deren unselbstständige Anstalten sowie für das Kantons- und das Verwaltungsgericht.

[2] Für die kantonalen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die kantonale Arbeitslosenkasse gelten die Vorgaben über die Führung des Finanzhaushaltes sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

[3] Für die politischen Gemeinden gilt das Gesetz, soweit nicht abweichende kantonale Bestimmungen gelten oder das Gesetz ausdrücklich kantonale Tatbestände regelt.

[4] Für die Regional- und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden gilt das Gesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

Art. 2

Finanz- und Verwaltungsvermögen

[1] Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.

[2] Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

[3] Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen.

Art. 3

Einnahmen, Ausgaben und Anlagen

[1] Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Finanzvermögen vermehren oder zur Finanzierung von Verwaltungsvermögen geleistet werden.

[2] Ausgaben sind Zahlungen an Dritte, die das Finanzvermögen vermindern, oder Leistungen, die Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben binden.

[3] Eine Anlage ist ein Finanzvorgang, mit dem ein frei realisierbarer Wert beschafft wird.

Art. 4

Frei bestimmbare und gebundene Ausgaben

[1] Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

[2] Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht frei bestimmbar ist.

II. Steuerung des Haushalts

Art. 5

Haushaltsführung und Budgetierung

[1] Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern und der Wirkungsorientierung.

[2] Die Budgetierung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation, der Vollständigkeit, der Wesentlichkeit, der Vergleichbarkeit und der Bruttodarstellung.

Art. 6

Haushaltsgleichgewicht

[1] Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.

[2] Mittelfristig dürfen die Ausgaben des Kantons prozentual nicht stärker zunehmen als die Gesamtwirtschaft.

[3] In konjunkturell guten Zeiten sind Überschüsse in der Erfolgsrechnung anzustreben, soweit sie zur Deckung von Defiziten in finanziell angespannten Zeiten erforderlich sind.

Art. 7

Bilanzfehlbetrag

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Art. 8

Rechtsgrundlage für Ausgaben

Jede Ausgabe setzt voraus, dass sie die unmittelbare oder voraussehbare Folge von Gesetzen, Konkordaten, Volksbeschlüssen, Gerichtsentscheiden oder dem Referendum unterstellten Kreditbeschlüssen ist.

Art. 9

Finanzplan

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Er ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten.

Art. 10

Budget

[1] Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Leistungen und Finanzen. Es ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu genehmigen.

[2] Liegt am 1. Januar kein oder kein vollständig genehmigtes Budget vor, dürfen in den nicht genehmigten Bereichen nur die für die ordnungsgemässe Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden.

Art. 11

Jahresrechnung

[1] Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

a) Bilanz;
b) Erfolgsrechnung;
c) Investitionsrechnung;
d) Geldflussrechnung;
e) Anhang.

[2] Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung gliedern sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Art. 12

Ausserordentliche Geschäftsfälle

[1] Aufwand und Ertrag sowie Investitionsausgaben und -einnahmen gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen oder sie nicht zum operativen Bereich gehören.

[2] Als ausserordentlicher Aufwand gelten auch:

a) zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen;
b) Vorfinanzierungen;
c) das Abtragen eines Bilanzfehlbetrages.

Art. 13

Anhang

[1] Der Anhang enthält:

a) die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung;
b) den Eigenkapitalnachweis;
c) den Rückstellungsspiegel;
d) den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel sowie ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger;
e) den Anlagespiegel;
f) zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

[2] Im Beteiligungsspiegel aufzuführen sind alle öffentlich-rechtlichen Anstalten, deren Träger das öffentliche Gemeinwesen ist. Zusätzlich sind alle Organisationen aufzuführen, an denen eine massgebliche Beteiligung besteht oder die in massgeblicher Weise beeinflusst werden können.

[3] Im Gewährleistungsspiegel sind alle Organisationen aufzuführen, denen gegenüber wesentliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand bestehen.

III. Kreditrecht

Art. 14

Kredit

[1] Ein Kredit ist die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

[2] Kredite sind vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen und aufgrund sorgfältiger Schätzungen des voraussichtlichen Bedarfs festzulegen.

[3] Kredite sind in Form von Verpflichtungs-, Zusatz-, Budget- oder Nachtragskrediten zu beschliessen.

Art. 15

Verpflichtungskredit

[1] Der Verpflichtungskredit ist als Objekt- oder Rahmenkredit zu beschliessen.

[2] Die jährlichen Leistungen richten sich nach den Einzelkrediten.

[3] Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist.

[4] Der Verpflichtungskredit kann eine Preisstandklausel enthalten.

Art. 16

Brutto- und Nettokredit

Ein Verpflichtungskredit ist in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird.

Art. 17

Zusatzkredit

[1] Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites.

[2] Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der beschlossene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug ein Zusatzkredit anzufordern.

[3] Kein Zusatzkredit ist zur Realisierung des bewilligten Vorhabens nötig:

a) für nicht vorhersehbare Mehrausgaben deren Zweck, Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder aufgrund eines gerichtlichen Entscheids festgelegt sind oder
b) wenn durch den Aufschub einer nicht vorhersehbaren Mehrausgabe bis zur Kreditbewilligung Schaden zu erwarten ist.

Art. 18

Budgetkredit

[1] Budgetkredite können als Einzelkredite und bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag als Globalbudgets beschlossen werden.

[2] Die Exekutive entscheidet über die Beanspruchung der beschlossenen Budgetkredite.

[3] Nicht beanspruchte Budgetkredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.

Art. 19

Sperrvermerk

Voraussehbare Aufwände oder Ausgaben für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk ins Budget aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

Art. 20

Nachtragskredit

[1] Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredites.

[2] Soll eine Aufgabe noch im laufenden Jahr erfüllt werden, fehlt aber ein Budgetkredit oder reicht er nicht aus, ist vor jeder neuen Verpflichtung ein Nachtragskredit anzufordern.

[3] Kein Nachtragskredit ist nötig:

a) für Ausgaben, deren Zweck, Umfang und Zeitpunkt nach Bundesrecht, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rates festgelegt sind;
b) für Ausgaben aufgrund eines gerichtlichen Entscheides;
c) wenn durch den Aufschub einer Ausgabe bis zur Kreditgenehmigung Schaden zu erwarten ist;
d) im Bereich der Personalaufwendungen für Kreditumlagerungen zwischen Verwaltungseinheiten;
e) für Ausgaben, welche die Exekutive in eigener Kompetenz beschliessen kann.

Art. 21

Nachtragskreditbefreiung für den Kanton

Bei Einzelkrediten des Kantons ist zudem kein Nachtragskredit nötig:

a) für Mehrausgaben bis 50 000 Franken oder, wenn dies mehr ausmacht, bis 2 Prozent je Einzelkredit;
b) für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites;
c) für Mehrausgaben, soweit sie durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben im gleichen Rechnungsjahr ausgeglichen werden;
d) für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien.

Art. 22

Spezialfinanzierungen

[1] Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind.

[2] Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht, Investitionsausgaben und -einnahmen in der Investitionsrechnung. Saldi von Spezialfinanzierungen werden bilanziert.

[3] Vorschüsse an Spezialfinanzierungen sind nur vorübergehend zulässig, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Art. 23

Stiftungen

[1] Die Exekutive nimmt unselbstständige Stiftungen, wie Legate, Vermächtnisse und Fonds von Dritten entgegen.

[2] Entfällt deren Zweckbestimmung, kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden oder verfügt eine unselbstständige Stiftung nur noch über geringfügige Mittel, legt die Exekutive sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf.

[3] Der Kanton kann eine selbstständige Sammelstiftung errichten. Er kann unselbstständige Stiftungen mit geringfügigen Mitteln in diese Sammelstiftung überführen.

[4] Die unselbstständigen Stiftungen werden innerhalb der Bilanz geführt.

IV. Rechnungslegung

Art. 24

Zweck und Standards

[1] Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

[2] Die Exekutive kann für Institutionen, welche in wesentlichem Umfang Betriebsbeiträge erhalten, die für sie geltenden allgemein anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung festlegen.

Art. 25

Grundsätze

[1] Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

[2] Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen.

[3] Die Steuererträge sind nach dem Steuerabgrenzungsprinzip zu erfassen. Für die Gemeinden ist deren Erfassung auch nach dem Sollprinzip zulässig.

Art. 26

Bewertung des Finanzvermögens und des Fremdkapitals

[1] Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

[2] Anlagen im Finanzvermögen werden zum Marktwert bilanziert. Grundstücke und Gebäude werden mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag bewertet.

[3] Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert.

[4] Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Art. 27

Bewertung und Abschreibung des Verwaltungsvermögens

[1] Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert.

[2] Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es ist eine Anlagenbuchhaltung zu führen.

[3] Die Investitionsbeiträge und die Nettoinvestitionen des Kantons innerhalb von Spezialfinanzierungen werden zu 100 Prozent abgeschrieben.

[4] Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt.

[5] Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

Art. 28

Zusätzliche Abschreibungen für Gemeinden

Die Gemeinden können Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung für zusätzliche Abschreibungen verwenden.

V. Rechnungs- und Verwaltungsführung

Art. 29

Grundsätze der Buchführung

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Wesentlichkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Art. 30

Kosten und Leistungsrechnung für die kantonale Verwaltung

Die Dienststellen des Kantons haben eine zweckmässige Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Art. 31

Internes Kontrollsystem

[1] Die für die Verwaltungseinheiten verantwortlichen Behörden treffen unter Berücksichtigung der Risikolage und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

die notwendigen Massnahmen und erlassen die entsprechenden Weisungen, um:

a) das Vermögen zu schützen;
b) die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen;
c) Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie
d) die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

[2] Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

[3] Die Leitungen der Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich.

VI. Finanzstatistik

Art. 32

Finanzstatistischer Ausweis

[1] Die Jahresrechnung enthält einen finanzstatistischen Ausweis. Dieser umfasst einen Zeitreihenvergleich und muss auf die Vorgaben der eidgenössischen Finanzstatistik abgestimmt, sowie zwischen Gemeinwesen gleicher Ebene sowie zwischen Gemeinwesen verschiedener Ebenen vergleichbar sein.

[2] Die politischen Gemeinden, die Regional- und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die für eine zweckmässige Finanzstatistik benötigten Daten zu liefern.

VII. Kantonale Zuständigkeiten

Art. 33

Ausgabenkompetenzen des Grossen Rates

[1] Ohne Rechtsgrundlage kann der Grosse Rat:

a) wiederkehrende Ausgaben bis 50 000 Franken pro Einheit und Jahr und einmalige Ausgaben bis 100 000 Franken beschliessen, sofern sie der Erfüllung einer verfassungsmässigen Aufgabe dienen;
b) Ausgaben im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und Koordination beschliessen, sofern mindestens die Hälfte der betroffenen Kantone mitwirken;
c) Ausgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Koordination beschliessen.

[2] Gebundene Ausgaben bewilligt der Grosse Rat unabhängig von ihrem Umfang über das Budget. Er kann vorgängig auch Verpflichtungskredite beschliessen.

[3] Für die Kompetenz zur Bewilligung frei bestimmbarer Ausgaben gelten die Bestimmungen über das Finanzreferendum. Werden die Grenzen des

fakultativen Finanzreferendums erreicht, ist eine Botschaft an den Grossen Rat zu richten.

Art. 34

Zuständigkeit für Finanzvermögen und Fremdkapital

Der Entscheid über die Anlage und die Veräusserung von Finanzvermögen und die Neuaufnahme von Fremdkapital steht in abschliessender Kompetenz der Regierung zu.

Art. 35

Regierungsprogramm und Finanzplan

[1] Der Finanzplan ist alle vier Jahre zusammen mit dem Regierungsprogramm zu erstellen.

[2] Der Grosse Rat legt alle vier Jahre unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze finanzpolitische Richtwerte für die Erstellung der Budgets fest. Bei wesentlichen Veränderungen passt der Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die entsprechenden Finanzplanjahre an.

[3] Die Ergebnisse der jährlichen Überarbeitung sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 36

Budget- und Nachtragskredite

[1] Der Grosse Rat legt für die Dienststellen unter Berücksichtigung seiner Wirkungsvorgaben Globalbudgets fest. Darin nicht enthalten sind die Einzelkredite.

[2] Er beschliesst als Einzelkredite insbesondere:

a) Beiträge an Institutionen und Beiträge der Investitionsrechnung;
b) Kredite von Ausgaben- und Einnahmen-Rubriken ausserhalb der Dienststellen;
c) Investitionsausgaben für kantonseigene Hochbauten und für den Strassenbau;
d) Darlehen und Beteiligungen.

[3] Über Nachtragskreditanträge entscheidet grundsätzlich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Sie kann Anträge dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr beschlossenen Nachtragskredite.

Art. 37

Programm- und Leistungsvereinbarungen mit Bund, Kantonen und Gemeinden

[1] Die Regierung ist ermächtigt, mit dem Bund Programmvereinbarungen mit ein- oder mehrjährigen Leistungsaufträgen abzuschliessen. Sie kann die dazu notwendigen Vorkehrungen treffen, Rechtshandlungen vornehmen und Verpflichtungen eingehen.

[2] Erfordert die Erfüllung einer Aufgabe die Mitwirkung mehrerer Kantone, ist die Regierung zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen oder Konkordate ermächtigt.

[3] Die Regierung ist ermächtigt, mit den Gemeinden Vereinbarungen analog und ergänzend zu den Programmvereinbarungen gemäss Absatz 1 ab-

zuschliessen. Sie leitet die dafür erhaltenen Bundesbeiträge an die Gemeinden weiter.

[4] Der Grosse Rat legt die Kredite für die Aufwendungen des Kantons im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund sowie für ergänzende Vereinbarungen mit den Gemeinden in eigener Kompetenz fest.

Art. 38

Landeslotteriemittel

[1] Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie weist der Grosse Rat 22 bis 27 Prozent der Spezialfinanzierung Sport zu. Über die Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung Sport entscheidet die Regierung abschliessend.

[2] Die übrigen Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Die Mittel stehen bei Bedarf zu mindestens je zwei Fünftel für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Über die Höhe dieser beiden Anteile entscheidet der Grosse Rat im Rahmen des Budgets abschliessend. Über den Restbetrag entscheidet die Regierung abschliessend.

Art. 39

Kantons- und Verwaltungsgericht

[1] Das Kantons- und das Verwaltungsgericht sind bezüglich der kreditmässigen Entscheidkompetenzen der Regierung gleichgestellt.

[2] Für unerlässliche Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit der materiellen Rechtsprechung ist kein Nachtragskredit nötig.

[3] Soweit dies für den Justizbereich nötig ist, können das Kantons- und das Verwaltungsgericht nach Anhörung des Departementes für Finanzen und Gemeinden und der Finanzkontrolle durch Verordnung abweichende finanzrechtliche Bestimmungen erlassen.

VIII. Kantonsbeiträge

Art. 40

Rechtsform der Beitragsgewährung

[1] Soweit Beitragsempfangende und Beitragshöhe nicht gesetzlich festgelegt sind, werden Beiträge grundsätzlich durch Verfügung der zuständigen Instanz gewährt.

[2] Die Beiträge können soweit zweckmässig auch durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt und mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Solche Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten.

Art. 41

Lineare Beitragskürzungen

[1] Als zusätzliche Massnahme zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes kann der Grosse Rat auf dem Verordnungsweg beschliessen, in kantonalen Erlassen festgelegte Beitragssätze während höchstens drei Jahren um bis zu höchstens 20 Prozent zu kürzen.

[2] Er bezeichnet die von der Kürzung betroffenen Beiträge und legt die Höhe der Kürzung fest.

Art. 42

Ausgestaltungsgrundsätze

[1] Die Beitragssätze für Kantonsbeiträge sind innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten.

[2] Soweit ein rechtlicher Spielraum besteht, sind:

a) bei der Beitragsbemessung die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Eigeninteresse des Beitragsempfangenden gebührend zu berücksichtigen;
b) ausreichende Eigenleistungen der Beitragsempfangenden sicherzustellen;
c) die Beitragszusicherungen oder die Leistungsaufträge zeitlich zu befristen.

Art. 43

Anrechenbare Aufwendungen und Pauschalierung

[1] Es sind nur Aufwendungen anrechenbar, die für eine zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.

[2] Der Kanton kann Beiträge aufgrund von Normkosten ausrichten. Die Normkosten sind möglichst im Voraus festzulegen.

[3] Der Kanton kann anstelle von Beiträgen an die angefallenen anrechenbaren Aufwendungen Pauschalbeiträge ausrichten, die sich an der zu erbringenden Leistung orientieren, sofern sich diese Form als wirksamer und wirtschaftlicher erweist.

[4] Für Institutionen, die vom Kanton im wesentlichen Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten, gelten in Bezug auf die Kostenentwicklung analoge Massstäbe wie für die kantonale Verwaltung.

Art. 44

Auflagen und Bedingungen

[1] Die Beiträge müssen dem Zweck oder Leistungsauftrag entsprechen und unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen verwendet werden.

[2] Der Kanton kann:

a) Beiträge an Bedingungen knüpfen und von der Einhaltung von Fristen abhängig machen;
b) Beiträge von einem angemessenen Mitspracherecht sowie von Leistungen der Beitragsempfangenden und Dritten abhängig machen;
c) von den Beitragsempfangenden Rechenschaft über die Verwendung der Mittel, über deren sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz und über die erzielte Wirkung verlangen.

[3] Wer für das gleiche Vorhaben um verschiedene Beiträge nachsucht, hat dies den zuständigen Instanzen mitzuteilen.

Art. 45

Verwirkung

[1] Die Beitragsgewährung entfällt, wenn der Arbeits- oder Baubeginn oder die Bestellung vor der Beitragszusicherung oder vor der Bewilligung ge-

mäss Absatz 2 und 3 erfolgen oder wenn wesentliche Änderungen mit oder ohne Kostenfolge während der Realisierung nicht vorgängig von der zuständigen Instanz genehmigt wurden.

[2] Die für die Beitragsgewährung zuständige Instanz kann ausnahmsweise eine vorzeitige Baufreigabe erteilen, wenn dies in einem Rechtserlass vorgesehen ist. Diese Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.

[3] Muss eine nicht voraussehbare Ersatzbeschaffung unverzüglich vorgenommen werden, kann die zuständige Dienststelle eine Bestellung unter dem Vorbehalt der Beitragszusicherung bewilligen.

Art. 46

Kürzung und Rückerstattung

[1] Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Auflagen und Bedingungen sind die Beiträge angemessen zu kürzen oder zurückzufordern.

[2] Unrechtmässig bezogene oder zweckentfremdete oder nicht benötigte Beiträge sind mit Zinsen zurückzuerstatten.

[3] Die Rückforderung kann innerhalb eines Jahres seit der Feststellung geltend gemacht werden. Der Rückforderungsanspruch verjährt 20 Jahre nach Ausrichtung der Beiträge. Vorbehalten bleiben längere gesetzliche Verjährungsfristen.

Art. 47

Zusicherung und Auszahlung

[1] Beiträge dürfen nur im Rahmen des Budgets zugesichert werden. Dabei sind Dringlichkeit und Bedeutung der Vorhaben zu berücksichtigen.

[2] Sofern nach Gesetz oder Verordnung ausdrücklich die Regierung für die Beitragsgewährung zuständig ist, kann sie diese Kompetenz für geringfügige Beiträge an die Departemente oder Dienststellen übertragen.

[3] Die Regierung bestimmt die minimale Beitragshöhe pro Empfänger und Bereich und legt die weiteren Abwicklungsmodalitäten fest.

Art. 48

Beitragscontrolling

Die Regierung sorgt für ein zweckmässiges Beitragscontrolling. Der Grosse Rat ist regelmässig über die Ergebnisse zu orientieren.

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 49

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht vom 30. August 2007 aufgehoben.

Art. 50

Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. **Gesetz über den Grossen Rat (GRG) vom 8. Dezember 2005 (BR 170.100)**

Art. 62 Abs. 2 bis 4

[2] Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Produktgruppenstruktur. Er kann auf Antrag der Regierung Änderungen innerhalb der Planungsperiode beschliessen.
[3] Aufgehoben
[4] Aufgehoben

2. **Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)**

Art. 49 Abs. 2 bis 4

[2] Das Rechnungswesen wird nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt. Für die politischen Gemeinden gelten die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, soweit nicht abweichende kantonale Bestimmungen vorliegen.
[3] Für die Regional- und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden gelten die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen vorliegen.
[4] Bisheriger Absatz 3

Art. 81a Abs. 1

[1] Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt Rechnung abzulegen.

3. **Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG) vom 26. September 1993 (BR 730.200)**

Art. 2

[1] Zur Finanzierung des direkten Finanzausgleichs wird eine Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltsgesetzgebung geführt. Spezialfinanzierung Finanzausgleich
[2] Vorschüsse an die Spezialfianzierung aus allgemeinen Staatsmitteln sind nur vorübergehend, höchstens bis zur Höhe des letzten Kantonsbeitrages zulässig.

Art. 3 Abs. 1 Einleitungssatz

[1] Der Spezialfinanzierung werden folgende Mittel zugewiesen: Finanzierung

Art. 11

[1] Der nicht den Gemeinden gutgeschriebene Teil der Zuschlagssteuer wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.

[2] Übersteigen die Gemeindetreffnisse die Zuschlagssteuer, wird der erforderliche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen.

Art. 16 Abs. 1

[1] Finanzschwache Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel erhalten Beiträge aus der Spezialfinanzierung, um ihre Leistungsfähigkeit dem Durchschnitt anzunähern.

Art. 19a Abs. 4

[4] Der Grosse Rat beschliesst die erforderlichen Kredite in eigener Kompetenz.

4. **Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG) vom 1. September 2005 (BR 807.100)**

Art. 55 Abs. 3

[3] Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 25 Prozent und höchstens 75 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Erfolgsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen.

Art. 56 lit. a

Die Aufwendungen der Strassenrechnung werden insbesondere finanziert durch:

a) Beiträge und zweckgebundene Anteile aus Bundeserträgnissen, inklusive des gesamten Anteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);

5. **Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG) vom 12. März 1995 (BR 810.100)**

Art. 13

Aufgehoben

Art. 51

Änderung bisherigen Rechts für Begriffsanpassungen

[1] Die Änderung von Gesetzen zur Übernahme der neuen Begriffe des HRM2 wird im Anhang geregelt.

[2] Grossrätliche Verordnungen, die den Vorgaben von Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung nicht entsprechen, kann der Grosse Rat anpassen, soweit dies für die Übereinstimmung mit den Begriffen des HRM2 erforderlich ist.

Art. 52

Überführung von Bilanzpositionen

Die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erforderlichen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen. Vorbehalten bleibt für den Kanton Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung.

Art. 53

Neubewertung der Bilanz

[1] Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten und des Verwaltungsvermögens des Kantons mit Ausnahme der Investitionsbeiträge und der Strassen vorgenommen.

[2] Aufwertungsgewinne des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet.

[3] Die Gemeinden nehmen keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vor.

Art. 54

Übergangsfrist für die Gemeinden

[1] Den Gemeinden wird eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Bis zu dieser Anpassung bleibt das Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht in der Fassung vom 30. August 2007 gültig.

[2] Die Überführung von Bilanzpositionen und die Neubewertung der Bilanz werden auf den jeweiligen Zeitpunkt der Anpassung vorgenommen.

[3] Die Regierung kann die Übergangsfrist im Zuge eines laufenden Zusammenschlussprojektes um ein Jahr verlängern.

Art. 55

Übergangsfrist für den Kanton

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes laufende Jahresrechnung wird nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht vom 30. August 2007 abgeschlossen.

Art. 56

Referendum und Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Anhang
(Art. 51 Abs. 1)

Änderungen bisherigen Rechts für Begriffsanpassungen

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Art. 29 Abs. 2

[2] Die Bilanz ist durch planmässige Abschreibungen auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

2. Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 17bis

Der Kanton kann für Absolventen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Graubünden Beiträge an eidgenössisch anerkannte Maturitätsschulen für Erwachsene gewähren. Die Beiträge werden im Rahmen der jährlichen im Budget bereitgestellten Mittel gewährt.

Art. 17ter

Der Kanton kann für Absolventen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Graubünden Beiträge an Mittelschulen im Kanton Tessin gewähren. Die Beiträge werden abschliessend im Rahmen der jährlich im Budget bereitgestellten Mittel gewährt.

3. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 29 Abs. 3

[3] Der Kanton kann sich an überkantonalen Verbundslösungen zur Führung von Hochschulen im Rahmen der jährlich im Budget bereitgestellten Mittel beteiligen.

4. Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz) vom 13. Juni 1976 (BR 433.100)

Art. 5

Der Kanton kann im Rahmen des Budgets den Trägern Beiträge für die Fortbildung Jugendlicher in der Höhe der Hälfte aller anrechenbaren Ausgaben leisten.

5. Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) vom 28. September 1997 (BR 494.300)

Art. 19

Der Grosse Rat setzt jährlich im Rahmen des Budgets die Kredite aus ordentlichen Mitteln fest.

6. Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG) vom 19. Oktober 2010 (BR 496.000)

Art. 41 Abs. 3

[3] Auf die Ausrichtung von Beiträgen aus den Mitteln der Landeslotterie besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 50

Der Natur- und Heimatschutzfonds wird aufgehoben, und die vorhandenen Mittel werden der Spezialfinanzierung Landeslotterie zugeführt.

7. Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz) vom 13. Oktober 1957 (BR 500.400)

Art. 2

Für die Erfüllung dieser Aufgabe werden der Regierung die erforderlichen Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

8. Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz) vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Art. 19 Abs. 1

[1] Beiträge werden nur im Rahmen der im kantonalen Budget bewilligten Kredite ausgerichtet.

9. Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) vom 10. Juni 2001 (BR 500.900)

Art. 9 Abs. 2 lit. d

[2] Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

d) Genehmigung des Budgets;

10. Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG) vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Art. 14

Der Grosse Rat stellt im Budget die Mittel bereit für Bau, Betrieb und Unterhalt von Bauten und Einrichtungen des Kantonalen Führungsstabes.

Art. 32 Abs. 2

[2] Die hiefür notwendigen Kredite stellt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets bereit.

11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (KGSchG) vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Art. 34 Abs. 1

[1] Die finanziellen Mittel des Kantons werden durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets bereitgestellt.

12. Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Art. 35 Abs. 1

[1] Der Grosse Rat legt mit dem Budget den Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs fest.

13. Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 25. September 1994 (BR 910.000)

Art. 25 Abs. 2

[2] Der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz endgültig jährlich die Kredite für die Beiträge des Kantons aufgrund dieses Gesetzes sowie der grossrätlichen Vollziehungsverordnungen im Budget festsetzen, soweit sie nicht bereits in Gesetz oder Verordnungen festgelegt sind.

14. Veterinärgesetz (VetG) vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Art. 32 Abs. 1

[1] An die Kosten der Erstellung regionaler Sammelstellen kann die Regierung Beiträge bis zu 50 Prozent aus der kantonalen Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung gewähren.

Gliederungstitel vor Artikel 34

V. Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung

Art. 34

Die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung dient der Erfüllung der finanziellen Obliegenheiten, die dem Kanton aus dem Vollzug der Tierseuchengesetzgebung erwachsen.

Art. 35 Einleitungssatz

Der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung fliessen folgende Einnahmen zu:

Art. 37

Die Gemeinde hat die Beiträge der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer an die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung sowie die Sömmerungstaxen für ausserkantonale Tiere einzuziehen. Sie liefert dem Amt auf offiziellen Formularen Zähllisten für die Sömmerungstaxen ab.

Art. 38

[1] Sobald die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung den Vermögensbestand von 5 Millionen Franken übersteigt, sind die Beiträge von Artikel 35 Ziffern 1 und 2 in Berücksichtigung des Verursacherprinzips angemessen zu reduzieren.

[2] Sinkt der Vermögensbestand unter 2 Millionen Franken, sind die Beiträge gemäss Artikel 35 Ziffern 1 und 2 anzuheben. Reichen die Einnahmen und die vorhandenen Mittel nicht aus, um die in diesem Gesetz vorgesehenen Leistungen zu erbringen, ist der Fehlbetrag aus allgemeinen Staatsmitteln vorzuschiessen. Vorschüsse an die Spezialfinanzierung sind nur vorübergehend zulässig.

Art. 49 Einleitungssatz

Aus der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung können Beiträge geleistet werden:

Art. 50 Ziff. 1

Zu Lasten der Tierhalterin beziehungsweise des Tierhalters gehen:

1. die Kosten der Impfstoffe, der Medikamente sowie deren Verabreichung, sofern nicht ausdrücklich in diesem Gesetz oder den regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen 1) angeordnet wird, dass sie von der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung zu übernehmen sind;

Art. 51 Abs. 1 Ziff. 5

5. die Kosten des Einzugs der Tierbesitzerinnen- und Tierbesitzerbeiträge und der Beiträge für ausserkantonale Sömmerungstiere zuhanden der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung;

Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 10

[1] Alle Kosten der Vorbeuge- und Bekämpfungsmassnahmen sowie die Tierentschädigungen gehen, soweit sie nicht von der Tierhalterin oder vom Tierhalter, der Gemeinde oder vom Bund zu tragen sind, zu Lasten der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung.

[2] Es sind dies insbesondere folgende Kosten:

10. im Weiteren gehen die kantonalen Kostenanteile des Sammeldienstes, des Betriebes und Unterhalts der kantonalen Sammelstelle und der Entsorgung tierischer Nebenprodukte, soweit sie nicht von Privaten, der Gemeinde oder vom Bund zu tragen sind, zu Lasten der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung.

Verordnung über die Anpassung von grossrätlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2

Vom 19. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 51 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2011,

beschliesst:

Art. 1

Zur Übernahme der Begriffe des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 werden die nachstehenden grossrätlichen Verordnungen wie folgt angepasst: Änderung bisherigen Rechts

1. Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) vom 8. Dezember 2005 (BR 170.140)

Art. 22 Abs. 3 lit. b

[3] Die Geschäftsprüfungskommission als Finanzprüfungsinstanz:

b) prüft das Budget, die Nachtragskreditgesuche und den Jahresbericht;
e) Aufgehoben

2. Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 2. November 1974 (BR 470.100)

Art. 9 Abs. 1

[1] Der Kanton leistet im Rahmen des Budgets einen Beitrag von 25 Prozent an die Leiterentschädigungen.

3. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 20. November 1984 (BR 546.500)

Art. 4

Der Kanton unterstützt die anerkannten privaten Schwangerschaftsberatungsstellen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarungen und im Rahmen der im Budget bewilligten Kredite.

4. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG) vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 1 Abs. 4

[4] Der Grosse Rat legt den für die Beratungsstellen erforderlichen Kredit im Budget fest.

5. Landwirtschaftsverordnung vom 28. März 2000 (BR 910.050)

Art. 18 Abs. 1

[1] Der Kanton unterstützt im Rahmen des Budgets die Massnahmen des Bundes für die angepasste Nutzung von artenreichen Wiesen und von solchen mit seltenen Pflanzen.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Finanzhaushaltsgesetz in Kraft.

Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)

Vom 19. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auch Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. Juni 2011

beschliesst:

I. Stellung und Organisation der Finanzkontrolle

Art. 1

Aufgabe und Organisation

[1] Oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons ist die Finanzkontrolle. Sie unterstützt:

a) den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das Kantons- und das Verwaltungsgericht und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten;
b) die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung;
c) das Kantons- und das Verwaltungsgericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

[2] Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie legt jährlich ihr Prüfprogramm fest und bringt dieses der Geschäftsprüfungskommission, der Regierung und auszugsweise dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht zur Kenntnis.

[3] Die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission schliessen mit der Finanzkontrolle eine Ziel- und Leistungsvereinbarung ab.

[4] Administrativ ist die Finanzkontrolle dem Departement für Finanzen und Gemeinden zugeordnet.

Art. 2

Aufsichtsbereich

[1] Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterliegen vorbehältlich abweichender Regelungen in Spezialgesetzen:

a) das Rechnungswesen des Grossen Rates;
b) die kantonale Verwaltung;
c) die Verwaltung des Kantons- und Verwaltungsgerichts;
d) die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons;

e) Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt;
f) Organisationen und Personen, die erhebliche kantonale Beiträge empfangen.

[2] Die Finanzkontrolle übt die Finanzaufsicht auch dort aus, wo nach Gesetz oder Statuten eine eigene Revisionsstelle oder Kontrollstelle eingerichtet ist. Sie koordiniert ihre Tätigkeit mit anderen Organen, welche Prüfungsaufgaben wahrnehmen.

[3] Die Aufsichtstätigkeit gemäss Absatz 1 Literas d und e beschränkt sich grundsätzlich auf den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht. Weitergehende Prüfungen kann die Finanzkontrolle nur im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission oder der Regierung durchführen.

[4] Die Aufsichtstätigkeit gemäss Absatz 1 Litera f erfolgt in Koordination mit dem für die Überwachung zuständigen Departement.

Art. 3

Paritätisches Gremium

[1] Das paritätische Gremium besteht aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission. Es fällt seine Anträge mit einfachem Mehr und ohne Stichentscheid der oder des Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt je Kalenderjahr zwischen der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission. Das Ratssekretariat führt das Sekretariat.

[2] Das paritätische Gremium stellt für die Anstellung, die Kündigung und alle anderen Personalangelegenheiten, welche die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle persönlich betreffen, Antrag an die Regierung.

Art. 4

Personal

[1] Das Personalrecht des Kantons findet Anwendung, ausser wenn dieses Gesetz etwas anderes regelt oder wenn der Grosse Rat im Rahmen der Genehmigung des Budgets eine abweichende Regelung trifft.

[2] Die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle ist im Rahmen des genehmigten Budgets für alle Personalgeschäfte der Finanzkontrolle zuständig, insbesondere auch für Anstellungen, Beförderungen und Kündigungen.

Art. 5

Zusammenarbeit mit Dritten

[1] Die Finanzkontrolle kann Sachverständige beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben besondere Fachkenntnisse erfordert oder mit ihrem ordentlichen Personal nicht gewährleistet werden kann.

[2] Sie kann zur Lösung ihrer Aufgaben mit privaten oder öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten.

Art. 6

Haushaltsführung und Budget

[1] Die Finanzkontrolle ist bezüglich Ausgabenkompetenzen und Kreditüberschreitungskompetenzen einem Departement gleichgestellt.

[2] Die Finanzkontrolle erstellt ihr Budget, das die Regierung unverändert in ihren Entwurf zum Budget übernimmt. Sie unterbreitet der Geschäftsprüfungskommission direkt Gesuche um Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite.

Art. 7

Externe Revisionsstelle

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der periodischen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung sowie der Rechnung der Finanzkontrolle.

Art. 8

Geschäftsverkehr

[1] Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit jenen Stellen, die ihrer Aufsicht unterstehen.

[2] Sie verkehrt direkt mit der Geschäftsprüfungskommission, der Regierung und dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht. Diese laden die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle periodisch zu einer Aussprache ein.

Art. 9

Unterstützung und Information der Geschäftsprüfungskommission

[1] Die Finanzkontrolle unterstützt die Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Massgabe des dieser Kommission übertragenen Auftrages.

[2] Sie erteilt der Geschäftsprüfungskommission jede Auskunft, welche für die Ausübung der Oberaufsicht dienlich ist. Sie stellt ihr auf Verlagen alle Beschlüsse der Regierung, der Departemente und des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, welche die Überwachung der Budgetkredite und den Finanzhaushalt betreffen, zur Verfügung. Ferner unterbreitet sie der Geschäftsprüfungskommission alle Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz, und leitet ihr die Entscheide über die Erledigung von Beanstandungen und Anträgen zu.

[3] Sie legt der Geschäftsprüfungskommission jeweils ein Verzeichnis über sämtliche erstellte Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz vor. Über länger dauernde Revisionen ist die Geschäftsprüfungskommission durch Zwischenberichte zu orientieren.

II. Grundsätze

Art. 10

Inhalt der Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Art. 11

Prüfungsgrundsätze

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

III. Aufgaben

Art. 12

Allgemeine Aufgaben

[1] Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes insbesondere für:

a) die Prüfung der Jahresrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der Anstalten und der Betriebe des Kantons;
b) die Prüfung der internen Kontrollsysteme;
c) die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen und Prüfungen der Wirkungsrechnungen;
d) Prüfungen im Auftrage des Bundes;
e) Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

[2] Die Finanzkontrolle wird bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Zahlungsdienst und die Haushaltsführung sowie bei der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens beigezogen.

[3] Die Finanzkontrolle hat keine Vollzugsaufgaben.

Art. 13

Besondere Aufträge und Beratung

[1] Parlamentarische Untersuchungskommissionen, die Geschäftsprüfungskommission, die Regierung, die Departemente sowie das Kantons- und das Verwaltungsgericht können der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge erteilen und sie als beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht beiziehen.

[2] Die Berichterstattung in diesen Fällen erfolgt nur an das auftraggebende Organ, welches nach allgemeinen Grundsätzen über das Informieren weiterer Stellen entscheidet.

[3] Die Finanzkontrolle kann Aufträge ablehnen, wenn die Abwicklung des ordentlichen Prüfprogramms gefährdet wird. Aufträge von parlamentarischen Untersuchungskommissionen können nicht abgelehnt werden.

IV. Berichterstattung und Beanstandungen

Art. 14

Berichterstattung und Anträge

[1] Die Finanzkontrolle gibt ihre Feststellungen in mündlicher oder schriftlicher Form bekannt. Über die Ergebnisse von Dienststellen-Revisionen und übrigen wichtigen Prüfungen sowie bei Beanstandungen von erheblicher Bedeutung erstattet sie in jedem Fall schriftlichen Bericht.

[2] Der Bericht, der mit Anträgen verbunden werden kann, geht an die zuständige kantonale Dienststelle, das zuständige Departement, die Standeskanzlei, das Kantons- oder das Verwaltungsgericht und an das Departement für Finanzen und Gemeinden. Bei Revisionsstellenmandaten richtet sich der Bericht an das zuständige Organ.

Art. 15

Beanstandungen

[1] Geschäftsvorfälle, welche den Grundsätzen von Artikel 10 widersprechen, wie auch Unstimmigkeiten und Unzulänglichkeiten der Rechnungsführung, müssen von der Finanzkontrolle beanstandet werden.

[2] Nimmt die Finanzkontrolle bei der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Mängel der Organisation, der Arbeitsweise oder des Arbeitseinsatzes wahr, welche nicht direkt das Finanz- und Rechnungswesen betreffen, so gibt sie dem vorgesetzten Departement, der Standeskanzlei, dem Kantons- oder dem Verwaltungsgericht sowie dem Departement für Finanzen und Gemeinden davon schriftlich Kenntnis. Sie kann Verbesserungsmassnahmen empfehlen.

Art. 16

Erledigung und Entscheid

[1] Die Finanzkontrolle setzt der Dienststelle in der Regel eine Frist, innert welcher die Beanstandung zu erledigen oder einem Antrag Folge zu geben ist. Die Dienststelle orientiert die Finanzkontrolle innert der festgesetzten Frist über die Erledigung der Beanstandungen oder Anträge.

[2] Lässt sich eine Beanstandung oder ein Antrag nicht innert der festgesetzten Frist erledigen, oder sind die Beanstandungen und Anträge bestritten, so unterbreitet die Finanzkontrolle die Angelegenheit zum endgültigen Entscheid:

a) der Regierung in Fällen, die nicht die Gerichte betreffen;
b) der zuständigen Aufsichtskommission zuhanden des Grossen Rates in Fällen, die das Kantons- oder das Verwaltungsgericht betreffen;
c) dem Kantonsgericht in Fällen, die ein seiner Aufsicht unterstelltes Gericht betreffen.

[3] Bis zur endgültigen Erledigung einer Beanstandung oder eines Antrages der Finanzkontrolle dürfen weder Zahlungen geleistet noch Verpflichtungen eingegangen werden, welche Gegenstand des Verfahrens bilden.

Art. 17

Tätigkeitsbericht

[1] Die Finanzkontrolle erstattet der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.

[2] Der Bericht kann ganz oder teilweise dem Grossen Rat unterbreitet werden, wobei das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind.

V. Verfahren

Art. 18

Strafbare Handlungen

[1] Ergeben sich Hinweise auf eine strafbare Handlung, meldet die Finanzkontrolle dies dem zuständigen Departement, der Standeskanzlei, dem Kantons- oder dem Verwaltungsgericht. Die informierten Instanzen sorgen unverzüglich für die gebotenen Massnahmen.

[2] Über die Einreichung einer Strafanzeige werden die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission informiert.

[3] Werden keine ausreichenden Massnahmen ergriffen, informiert die Finanzkontrolle die Regierung sowie die Geschäftsprüfungskommission über die von ihr entdeckten Hinweise.

Art. 19

Dokumentation

Beschlüsse und Verfügungen der Regierung, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Departemente und der Dienststellen, welche den Finanzhaushalt des Kantons betreffen, sind der Finanzkontrolle unaufgefordert verfügbar zu halten.

Art. 20

Datenzugriff

[1] Die Finanzkontrolle hat das Recht, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlichen Daten einschliesslich Personendaten aus den Datensammlungen der Departemente und der Dienststellen sowie des Kantons- und Verwaltungsgerichts abzurufen. Soweit die Daten für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind, erstreckt sich das Zugriffsrecht auch auf besonders schützenswerte Personendaten.

[2] Die Finanzkontrolle darf die ihr derart zur Kenntnis gebrachten Personendaten nur bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens aufbewahren oder speichern. Die Zugriffe auf die verschiedenen Datensammlungen und die damit verfolgten Zwecke müssen dokumentiert werden.

[3] Beim Kantons- und beim Verwaltungsgericht beschränkt sich der Zugriff auf Dokumente und Daten auf Beschlüsse und Verfügungen im Bereich der Justizaufsicht.

Art. 21

Mitwirkung und Anzeigepflicht

[1] Wer der Aufsicht durch die Finanzkontrolle untersteht, unterstützt diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Insbesondere legt sie oder er auf Verlangen die notwendigen Unterlagen vor und erteilt die erforderlichen Auskünfte.

[2] Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung sind unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Teil V. Finanzaufsicht (Artikel 38 bis 57) des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht vom 30. August 2007 aufgehoben.

Art. 23

Änderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 14. Juni 2006 über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden wird wie folgt geändert:

Art. 64 Abs. 1

[1] Ist in diesem Gesetz oder in den zugehörigen Ausführungserlassen nichts anderes festgelegt, gelten für alle personalrechtlichen Entscheide die Departemente, die Standeskanzlei oder die Finanzkontrolle als zuständige Instanz.

Art. 66 Abs. 1 und 2

[1] Personalrechtliche Entscheide der Departemente, der Standeskanzlei, der Finanzkontrolle und der Dienststellen können mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.
[2] Personalrechtliche Entscheide der Dienststellen sind an die Departemente, personalrechtliche Entscheide der Departemente, der Standeskanzlei und der Finanzkontrolle an die Regierung weiterziehbar.

Art. 24

Referendum und Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Gesetz über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG)

Vom 19. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2011,

beschliesst:

I. Amtliche Publikationsorgane

Art. 1

Amtliche Publikationsorgane

Die amtlichen Publikationsorgane des Kantons sind:

a) die Amtliche Gesetzessammlung (AGS);
b) die Systematische Gesetzessammlung (Bündner Rechtsbuch, BR);
c) das Amtsblatt.

II. Gesetzessammlungen

1. AMTLICHE GESETZESSAMMLUNG

Art. 2

Inhalt

[1] Die AGS ist eine chronologisch geführte Sammlung des kantonalen Rechts, die im Amtsblatt erscheint.

[2] Darin werden veröffentlicht:

a) die Kantonsverfassung;
b) die kantonalen Gesetze;
c) die grossrätlichen Verordnungen;
d) die regierungsrätlichen Verordnungen sowie übrige rechtsetzende Erlasse kantonaler Behörden und selbstständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten;
e) rechtsetzende allgemeinverbindliche interkantonale Vereinbarungen;
f) rechtsetzende Erlasse interkantonaler Organe.

Art. 3

Publikation durch Verweis

In begründeten Fällen kann die Publikation nur mit Titel sowie Fundstelle oder Bezugsquelle erfolgen.

2. SYSTEMATISCHE GESETZESSAMMLUNG

Art. 4

Inhalt

[1] Das BR ist eine bereinigte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung des in der AGS veröffentlichten Rechts.

[2] Es wird laufend nachgeführt.

3. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Art. 5

Ordentliche Publikation

Die ordentliche Publikation der Erlasse und interkantonalen Vereinbarungen erfolgt in der AGS.

Art. 6

Ausserordentliche Publikation

[1] Bei besonderer Dringlichkeit, zur Sicherstellung der Wirkung oder im Fall ausserordentlicher Umstände kann eine Publikation im ausserordentlichen Verfahren erfolgen:

a) über das Internet;
b) durch Presse, Radio und Fernsehen;
c) durch andere zweckmässige Mittel.

[2] Die ordentliche Publikation ist so bald als möglich nachzuholen.

Art. 7

Publikation in den Amtssprachen

Die Publikation erfolgt in den drei Amtssprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch. Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.

Art. 8

Rechtswirkungen der Publikation

Erlasse und Vereinbarungen verpflichten die einzelnen Personen nur, wenn sie nach diesem Gesetz veröffentlicht worden sind.

Art. 9

Massgebliche Fassung

[1] Die in der Ausgabe der AGS veröffentliche Fassung der Erlasse ist massgebend. Erscheint dort ein Text nur mit Titel sowie Fundstelle oder Bezugsquelle, so ist die Fassung massgebend, auf die verwiesen wird.

[2] Welche Fassung von interkantonalen Vereinbarungen und rechtsetzenden Erlassen interkantonaler Organe massgebend ist, richtet sich nach deren Bestimmungen.

Art. 10

Erscheinungsformen

[1] Die AGS erscheint in gedruckter und elektronischer Form. Die Regierung kann den Verzicht auf die gedruckte Form beschliessen.

[2] Das BR erscheint in elektronischer Form.

Art. 11

Formelle Berichtigungen

Die Standeskanzlei berichtigt in der AGS sinnverändernde Fehler und Formulierungen, die nicht dem Beschluss des erlassenden Organs entsprechen.

Art. 12

Formlose Berichtigungen und Anpassungen

[1] Die Standeskanzlei berichtigt im BR nicht sinnverändernde Fehler formlos.

[2] Sie passt Angaben wie Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten, Verweise, Fundstellen sowie Abkürzungen im BR formlos an.

III. Amtsblatt

Art. 13

Herausgabe und Inhalt

[1] Der Kanton gibt das Amtsblatt des Kantons Graubünden heraus.

[2] Dieses enthält die AGS sowie amtliche Veröffentlichungen insbesondere des Kantons und der Gemeinden sowie private Anzeigen.

[3] Die Regierung bestimmt die Erscheinungsform.

[4] Die Regierung kann Redaktion, Herstellung und Vertrieb auslagern.

IV. Schlussbestimmung

Art. 14

Referendum und Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Es wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Aufhebung vom 19. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2011,

beschliesst:

I.

Die grossrätliche Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung vom 28. Mai 1975 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz) vom 19. Oktober 2011 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2011
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Koch (Igis), Noi-Togni
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Bleiker: Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Vorerst freue ich mich, Sie alle gesund und munter und wie ich annehme nach diesen goldenen Herbsttagen auch voller Energie und Tatendrang zu dieser Session begrüssen zu können. Wir Menschen verfügen über die besondere Gabe, solch schöne Bilder und Eindrücke, wie wir sie in den letzten Wochen wettermässig sammeln konnten, sowohl in meteorologisch als auch in stimmungsmässig dunkleren Zeiten wieder aus unserem Gedächtnis abrufen zu können und uns dadurch wieder aufzubauen.
Nicht dass Sie jetzt meinen, ich hätte wegen der Session ein stimmungsmässiges Tief. Aber wenn ich mir persönlich diesen Herbst in Erinnerung rufe, dann tauchen nebst goldenen Bildern und schönen Erinnerungen unerklärlicherweise auch immer wieder sehr viele Köpfe auf, die ich zum Teil kaum kenne. Sie sind alle äusserst freundlich, gut gestylt, lächeln mir von Plakatwänden, von Prospekten, aus Zeitungen, aus den elektronischen Medien, aus dem Internet oder gar aus pseudopersönlichen Briefen oder anderen Werbemitteln entgegen. Und was mich etwas irritiert, sie versprechen mir alle zumindest einen Teil des Blauen vom Himmel.
Ach klar, Sie wissen es, es stehen ja am nächsten Wochenende Wahlen an. Eine Frage dazu: Haben Sie in den vielen Unterlagen auch das Kleingedruckte oder vielleicht besser gesagt, das eben nicht Gedruckte, das zwischen den Zeilen, gelesen? Ich meine, ich habe es. Da wird doch tatsächlich in vielen Botschaften wieder einmal die ganze Verantwortung auf die stimmberechtigte Bevölkerung abgeschoben. Diese soll dann nämlich, so wird weisgemacht, die Verantwortung tragen, wenn es nicht so herauskommt wie versprochen. Dann sind vermutlich die falschen Listen oder die falschen Personen oder dann ist eben gar nicht gewählt worden.
Aber ich muss Ihnen gestehen, diese Verantwortung nehme ich gerne auf mich, denn die Stimm- und Wahlfreiheit, wie wir sie hier bei uns in der Schweiz haben, ist eine der Errungenschaften unserer Demokratie, um die uns viele beneiden. Und daher müssen wir diese Verantwortung wahrnehmen oder wie es der Chefredaktor einer bündnerischen Zeitung am letzten Donnerstag treffend formuliert hat: „Man wähle oder schweige für vier Jahre“. Demokratie, gemäss Wikipedia aus dem griechischen abgeleitet, bedeutet, Zitat: „Das Ideal einer durch die Zustimmung der Mehrheit der Bürger und die Beteiligung der Bürger legitimierten Regierungsform, die Volksherrschaft.“, Zitat Ende. Daraus schliesse ich wie gesagt, dass die Verantwortung letztendlich bei den Bürgerinnen und Bürgern, oder wie es gewisse Kreise auch gerne ausdrücken, beim Volk liegt.
Nur ist das leider nicht immer ganz so einfach. Tatsache ist auf jeden Fall, dass wir gewählte Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen vom Stimmvolk beauftragt sind, von diesem gefällte Entscheid umzusetzen oder in uns zugewiesenen Aufgabenbereichen auch solche zutreffen. Diese Aufgaben müssen wir wahrnehmen, egal ob sie uns leicht fallen oder nicht, egal, ob wir damit irgendjemandem auf die Füsse treten könnten oder nicht und auch egal, ob vielleicht gerade Wahlen anstehen oder nicht. Wenn wir uns vor diesen Entscheidungen unter diesen Gesichtspunkten drücken oder wenn wir diese solange hin- und her schieben, bis sie sich von selbst erledigt haben, sind wir, und da spreche ich jetzt sowohl von Exekutiv- als auch von Legislativmitgliedern, dann sind wir definitiv am falschen Platz.
Die Instrumente unserer demokratischen Staatsform bieten jedoch auch andere Möglichkeiten und Wege, heikle Entscheidungen ganz legal zu verzögern, bis vielleicht die nächsten Wahlen vorbei sind, nach unten oder oben zu delegieren, um sich unbefleckt zu halten oder auch an den eigentlich zuständigen Ebenen vorbeizuschmuggeln, wenn vielleicht der Ausgang dort nicht ganz nach den eigenen Vorstellungen ausfallen könnte. In diesem ganzen Kontext kommt mir spontan nicht nur der Kampfjet-Entscheid der eidgenössischen Räte in den Sinn. Da könnte ich Ihnen auch auf kantonaler Ebene einige Beispiele aufzählen.
Zur Demokratie oder besser ausgedrückt zu demokratischen Auseinandersetzungen gehören für mich persönlich jedoch auch noch andere Punkte. Da ist einmal die

Verpflichtung, im Entscheidungsprozess alle betroffenen Kreise miteinzubeziehen, egal, ob deren Meinung noch so kontrovers und für mich persönlich vielleicht absolut neben den Schuhen ist. Und daraus folgend die Notwendigkeit, sich zusammen an einen Tisch zu setzen und gemeinsam nach einer für alle Kreise einigermassen tragbaren Lösung zu suchen. Zugegeben, das ist nicht immer ganz einfach und die Lösungen sind dann vielleicht so verwässert, dass man sich manchmal aus der eigenen Optik die eher fiktive Staatsform einer Demokratur wünschen würde.
In der Folge gehört dann aber für mich ohne Wenn und Aber auch die Grösse dazu, solchermassen zustande gekommene Entscheide zu akzeptieren und halt vielleicht ein- oder mehrmals leer zu schlucken. Diese Fähigkeit ist in den letzten Jahren leider in vielen Kreisen auf allen Ebenen etwas verloren gegangen. Da werden Volksentscheide, also Mehrheitsentscheide der demokratischen Basis, kaum haben sie Rechtskraft erlangt, hinterfragt, es wird dagegen Stimmung gemacht und mit allen Mitteln neuerliche Abstimmungen angestrebt. Von Parlamentsentscheiden ganz zu schweigen. Verstehen Sie mich richtig: Das ist in unserer Demokratie zusammen mit der Meinungsäusserungsfreiheit das Recht jeder Person. Was mich jedoch stört an der ganzen Sache ist, dass die Initianten solcher Aktionen ungeachtet des politischen Lagers, nicht selten auch unterlegene Parlamentarierinnen oder Parlamentarier sind, welche meinen, ihre Sicht der Dinge sei die allein selig machende.
Und vor allem gehört für mich zu den demokratischen Spielregeln unverrückbar die Fairness oder besser ausgedrückt eine gewisse politische Kultur dazu. Persönliche Verunglimpfungen, Beleidigungen, Unterstellungen, ob verbal oder via Medien sowie Sachbeschädigungen jeder Art, wie sie leider in letzter Zeit auch in unserem Kanton vorgekommen sind, haben in diesen Auseinandersetzungen, ungeachtet ob Wahlkampf oder nicht und ungeachtet der politischen Ausrichtung, gar nichts verloren. Solche Aktionen sind in aller Schärfe zu verurteilen und diese Akteure fallen für mich schon beinahe in die gleiche Kategorie, wie die Petardenwerfer bei Fussballspielen. Auch sie wollen nämlich vor allem provozieren. Denen fehlt schlichtweg eine gewisse, vermutlich nicht eben nur politische, Kultur.
In dieser Beziehung ist es mir jedoch ein Bedürfnis, Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus Überzeugung ein grosses Kompliment zu machen. Ich bin nun doch auch schon einige Jahre in diesem Parlament und habe immer wieder festgestellt, dass wir uns hier in diesem Saal von diesen Tendenzen, selbst in hektischen Zeiten, nie haben anstecken lassen. Oder in diesem zurzeit so populären Finanzjargon ausgedrückt, sie verdienen ein Triple A. Möge das auch in Zukunft so bleiben. In diesem Sinne erkläre ich die Session für eröffnet und wir schreiten zu den ordentlichen Traktanden.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum ersten Traktandum und das ist die Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter. Darf ich die betroffenen Personen bitten, nach vorne zu treten? Gleichzeitig möchte ich Sie und die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie alle den Eid ablegen wollen? Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor. Diese lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte „Ich schwöre es" nachzusprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sie können sich setzen. Wir kommen somit zum ersten Sachgeschäft. Dabei handelt es sich um die Vorlage für das Verwaltungszentrum Projekt „sinergia". Ich gebe dazu dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Casty, das Wort.

Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Casty; Kommissionspräsident: Der Rat hat in der Junisession 2008 vom Bericht über das Regierungsprogramm und dem Finanzplan 2009 bis 2012 Kenntnis genommen. Darin formulierte bekanntlich die Regierung die Zielsetzungen der kantonalen Immobilienstrategie mit der Bildung von regionalen Verwaltungszentren an den Standorten Küblis, Scuol, Davos, Samedan, Poschiavo und Chur. Ebenfalls fand diese Strategie Eingang im Entwicklungsschwerpunkt, Immobilen ES 6/19. Der Kanton setzt darin auf starke, regionale Zentren. So soll auch in Chur ein Grossteil der kantonalen Verwaltung in einem Neubau für 725 Arbeitsplätze zusammengefasst werden. Daraufhin hat die Regierung uns einen Bericht in der Dezembersession 2009 über den Standort Chur vorgelegt. Wir konnten über die drei Varianten entscheiden. Erstens: Beibehaltung der Situation mit punktuellen Optimierungen. Zweitens: Der modularen Überbauung nach Prioritäten und drittens: Dem Projekt „sinergia" mit einem Verwaltungszentrum an der Ring- und Salvatorenstrasse in Chur. Mit grossem Mehr hat sich der Rat für die Weiterverfolgung des Projektes „sinergia" ausgesprochen, jedoch mit der Auflage, einer Realisierung im Sinne einer verträglichen Umsetzung, der zur verlagernden Arbeitsplätze von der Innenstadt an den wirtschaftlichen Entwicklungsstandort Chur West. Das Projekt

wurde im Sinne der Erwägungen unseres Rates weiterentwickelt.
Die Regierung beantragt uns nun, in der vorliegenden Botschaft, einen ersten Verpflichtungskredit, erste Bauetappe des Projektes „sinergia“ in der Höhe von 69 Millionen Franken zu Handen der Volksabstimmung zu genehmigen. In dieser ersten Bauetappe würden 400 Arbeitsplätze neu entstehen. Die zweite Bauetappe, für weitere 375 Arbeitsplätze und Kosten von 44 Millionen Franken würden dann in einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Botschaft beantragt. Die Gesamtinvestitionen für beide Bauetappen sind mit 112 Millionen Franken veranschlagt.
Nun zur Ausgangslage: Heute ist die kantonale Verwaltung am Standort Chur in 44 Liegenschaften untergebracht. Diese Liegenschaften sind zum grössten Teil um genutzte Altwohngebäude mit nichtoptimaler Raumeinteilung und Raumnutzung. Neuzeitliche Betriebsabläufe innerhalb der Dienststellen und den Departementen kann in diesen Liegenschaften nicht umgesetzt werden. Auch die heute, für eine effiziente Führung einer Verwaltung notwendigen Infrastruktureinrichtungen könnten nur mit einem unverhältnismässig hohen, finanziellen Aufwand zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung der bestehenden Liegenschaften sei sehr aufwendig und würde ebenfalls Millionen kosten. Für die Mietliegenschaft, Gürtelstrasse 89, mit 69 Arbeitsplätzen, muss in nützlicher Frist Ersatz gefunden werden, da der heutige Besitzer eine Überbauung realisieren will. Weiter muss für das kantonale Labor ein neuer Standort gefunden werden. Die Regierung verspricht sich von der Umsetzung der Immobilienstrategie am Standort Chur mit dem neuen Verwaltungszentrums „sinergia“ eine nachhaltige Investition, verbunden mit einer entsprechenden, räumlichen Synergie-Nutzung, welche zu einer Nutzungsflächenreduktion führen soll. Weiter soll eine Arbeitsprozessablaufoptimierung eine Raum- und Nutzungsflexibilität, ein Dienstleistungsangebot unter einem Dach, verbunden mit einer bürgerfreundlichen, zentralen Anlaufstelle realisiert werden, welche noch zusätzlich eine jährliche Kosteneinsparung im Betriebsaufwand, in der Grössenordnung zwischen 1,2 und 1,9 Millionen Franken erzielen soll.
Die vorberatende Kommission ist anlässlich ihrer Sitzung vom 29. September 2011 einstimmig auf das Geschäft eingetreten. In der kontraversgeführten Diskussion wurden dabei die Vor- und Nachteile beleuchtet. Zusammenfassend möchte ich diese wie folgt darstellen: Unbestritten war, dass die Arbeitsplatzsituation und die damit verbundenden Arbeitsablaufprozesse verbessert werden sollten. Kein Konsens konnte im Bereich der Gewichtung, der durch die Verlagerung der Arbeitsplätze entstehenden Büroleerbestände in der Innenstadt und die damit verbundene Schwächung des Gewerbes im Allgemeinen und der Gastronomie im Speziellen gefunden werden. Auch die, durch die Verlagerung der Arbeitsplätze entstehende zusätzliche Verkehrsbelastung in Chur West, welche heute schon prekär sei, könne nicht verantwortet werden. In Frage gestellt wurden weiter die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, welche nicht nach der zukünftigen Rechnungslegung, HRM2, aufgebaut seien. Hauptsächlich die vorgenommene Bewertung des Baulandes, verfälsche die vorliegenden Berechnungen. Dazu hat die Kommission vom Department weitere Berechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen mit der zukünftigen Rechnungslegung HRM2 erarbeitet und der Kommission nach der Beratung zugestellt. Die prognostizierten jährlichen Einsparungen von gegen zwei Millionen Franken wurden und werden immer noch in Frage gestellt. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, dass Aussagen über die finanziellen Auswirkungen, Einsparungen mit den vermeintlich zu erzielenden Synergien im Betrieb in der Botschaft, fehlten. So stehen Mehr- und Minderheitsanträge gemäss Kommissionsprotokoll zur Debatte.
Meine Damen und Herren: Mit Berechnungen verhält es sich so, wie bei der Interpretation von Statistiken. Je nachdem welchen Blickwinkel man ansetzt, respektive auch des Resultats wegen auch will, können andere Auslegungen und Argumente ins Feld geführt werden. Es geht hier um die Umsetzung, der von unserem Rate mehrmals gutgeheissenen Immobilienstrategie. Wir verlangen von der Regierung, dass sie nach unternehmerischen Gesichtspunkten effizient führt, dass sie eine sinnvolle Immobilienbewirtschaftung betreibt und dass sie ihre von uns zur Verfügung gestellten Ressourcen richtig einsetzt. Diese Zielsetzungen kann die Regierung jedoch nur erreichen, wenn wir ihr die dazu notwendigen räumlichen Voraussetzungen mit der dringend notwendigen Zusammenlegung der Verwaltung auch schaffen. Es kann doch nicht sein, dass in den nächsten Jahren, ja für die nächsten Generationen, die kantonale Verwaltung weiterhin in über 40 Liegenschaften verstreut arbeitet. Die EDV-Vernetzung genügt alleine nicht, sondern für eine moderne Firmenführung braucht es zwischenmenschliche Kontakte. Ja man muss einander auch in die Augen schauen können. Auch das gehört zur modernen Firmenkommunikation. Da kann die Argumentation, das Überleben der Innenstadt, sei durch die Verlegung von 400 Arbeitsplätzen gefährdet und der Verkehr vor Ort sei nicht mehr „handlebar“, nicht genügen. Diese Verlegung ermöglicht Chancen für eine kreative Weiterentwicklung der Innenstadt. Neue Wohn- und Gewerbeflächen führen zu einer zusätzlichen Belebung und zur Generierung von zusätzlichen Steuereinnahmen. Es ist also für alle Betroffenen, sei es für den Kanton als Ganzes, für die Mitarbeiter und auch die Mieter eine nachhaltige, positive Investition.
Die Kommission beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Aufgrund der Aktenlage, die zusätzlich der Kommission zur Verfügung gestellt wurde, sind einzelne Kommissionsmitglieder auf mich zugekommen. Es konnte aber heute über Mittag keine Kommissionssitzung mehr stattfinden. Diese Kommissionsmitglieder möchten, nach gehabter Diskussion allenfalls das Geschäft der Kommission zurückweisen, da für sie die Unterlagen, die nachgereicht wurden, zu zusätzlicher Verwirrung geführt hat im Bereich der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Ich werde mir also vorbehalten, wenn wir in die Detailberatung gehen, allenfalls das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen. Ich bitte Sie aber, im Sinne auch der Kommission, wenn es nochmals in die Kommission

kommt, damit es auch entsprechend bearbeitet werden kann, auf das Geschäft einzutreten.

Tscholl: Dass ich gegen dieses Projekt bin, dürfte bekannt sein. Warum? Es schädigt die Churer Altstadt, ich wiederhole: Es schädigt die Churer Altstadt: Einerseits gehen in der Innenstadt Arbeitsplätze verloren, andererseits wird es leere Büroräumlichkeiten geben. Die Botschaft ist eine Schönwetterbotschaft oder mit anderen Worten: Sie ist geschönt. Oder um es auch anders auszudrücken: Der Regierungsrat versucht dem Grossen Rat und dem bündner Stimmvolk Sand in die Augen zu streuen. Das begründe ich mit folgenden Aussagen. Seite 629, ich zitiere: „Die Investitionen für den Neubau inklusive Grundstück betragen 69 Millionen, dem stehen 21 Millionen Ertrag aus dem Verkauf der eigenen Liegenschaften zur Verfügung.“ Der Verkauf von Liegenschaften hat mit der Neuinvestition überhaupt nichts zu tun. Es wird aber suggeriert, die Investitionen betragen nur 48 Millionen. HRM2 lässt grüssen. Auf solche Schlaumeierei ist auch Herr Morandi von der Südostschweiz in seinem Beitrag in der Ausgabe vom 10.10.2011 hereingefallen. Seite 618, ich zitiere: „Mit der ersten Etappe werden lediglich 400 der gesamthaft 25‘000 Arbeitsplätzen der Stadt Chur in ein anderes Stadtgebiet verlegt. Dies entspricht einer Quote von bloss 1,6%.“ Ende des Zitats. Ein Vergleich, der absolut daneben liegt. Die 400 Arbeitsplätze sind den Arbeitsplätzen in der Innenstadt gegenüberzustellen. Das ergibt mindestens eine zweistellige Prozentzahl. Stellen Sie sich einmal vor, in einem Gebiet Landquart oder Domat-Ems werden 400 Arbeitsplätze aus dem Dorf verlegt.
In der ganzen Botschaft wird von Effizienzsteigerung gesprochen. Zu einem allfälligen Stellenabbau wurde nach Äusserung von Regierungsrat Cavigelli in der Kommissionssitzung noch nichts Konkretes studiert. Beim Reinigungspersonal sei dies aber möglich. Seite 632. Die Regierung rechnet mit Einsparungen bei den Betriebskosten von 1,2 Millionen Franken. An sich ein schöner Betrag, aber die Aussage ist nicht einmal das Papier wert auf dem es steht. Ich nehme nur die Kapitalkosten. Ich zitiere: „Die Kapitalkosten: Die jährlichen Kosten für Verzinsung und Amortisation drei Prozent auf die Hälfte des investierten Kapitals, eine Million Franken.“ Ich frage Sie, haben Sie versucht diese Zahl nachzurechnen? Ich schon, aber ich bin zu keinem Resultat gekommen. An der Kommissionssitzung wurde dann auf Anfrage von mir ausführt, dass nach 40 Jahren ein Restwert der Gebäudeanlagekosten von 75 Prozent angenommen wird, also nur 25 Prozent abgeschrieben werden und ein Zins von 2,5 Prozent auf dem halben Kapital berechnet werde. Der geneigte Zuhörer kann sich da schon Gedanken machen wie das stimmen kann. Man schreibt also nur 25 Prozent ab, verzinst aber im Durchschnitt nur den halben Kapitaleinsatz. Und um das Ganze noch unklarer zu machen: Das Grundstück von 17‘841 Quadratmeter wird mit 280 Franken je Quadratmeter eingesetzt. Das Kantonale Schätzungsamt schätzt aber Grundstücke in dieser Gegend je Quadratmeter mit über 530 Franken. Dies würde einen Bodenwert von circa neun Millionen Franken statt der eingesetzten fünf Millionen ergeben. Zwangsläufig würden dadurch höhere Zinsen anfallen. Das Land wurde in einem Gegengeschäft mit dem Bund erworben, ob das Land nun in der ZöBA liegt oder nicht hat keinen Einfluss auf den Bodenwert, letztlich müsste der Direktvergleich angestellt werden. Aber ich kann mit diesen fünf Millionen Bodenanteil noch leben. Ich gebe gerne einen gratis Tipp, warum: Auf dem Land ist ja in einer zweiten Phase vorgesehen 270 weitere Arbeitsplätze zu erstellen. Der effektive Landpreis von neun Millionen Franken wäre somit aufzuteilen und für die zweite Etappe für 270 Arbeitsplätze Land auszuscheiden, dass wären 3,6 Millionen Franken. Allerdings muss dieser Anteil Land meines Erachtens im Finanzvermögen erfasst werden. Auf diese Idee sind hochbezahlte Spezialisten und Chefbeamte noch nicht gekommen. Regierungsrat Cavigelli hat an der Kommissionssitzung versprochen einen korrigierten Kostenvergleich im Sinne von HRM2 zu liefern. Was uns am 12.10.2011, was jetzt auch Ihnen hier auf den Tisch geliefert wurde, hat nichts im Geringsten mit HRM2 zu tun. Es werden die bisherig gelieferten Zahlen grafisch dargestellt. Weiter zitiere ich aus diesem Papier: „Die Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde gemäss SIA 480 als dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt. Bei dieser Methode werden zahlungswirksame Ausgaben und Einnahmen mit einem Kalkulationszinssatz vom Zahlungszeitpunkt auf einen Referenzzeitpunkt abdiskutiert. Diese Methode wird in der Schweiz bei grösseren Investitionen auch ausserhalb der Baubranche häufig angewendet. Unter HRM2 werden Anlagegüter im Verwaltungsvermögen nach Inbetriebnahme linear nach der geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen sind somit für ein bestimmtes Anlagegut konstant gleich hoch. Am Ende der Abschreibungsdauer beträgt der Wert des Anlagegutes in der Bilanz null Franken, unabhängig davon, ob das Anlagegut noch weiter verwendet werden kann und somit effektiv noch einen Wert aufweist.“ Will man mit diesem Vorgehen bereits das Rechnungsmodell HRM2 aushebeln? Oder sehen Sie in diesen Ausführungen nur ansatzweise einen Ansatz zu HRM2?
Ich muss daraus entnehmen, man will diesen Vergleich nicht, weil er in die Hosen gehen würde. Dazu die folgende Berechnung zu den eingesetzten jährlichen Kosten für Verzinsung und Amortisation von einer Million Franken auf Seite 232. Anlagekosten ohne Boden 64 Millionen Franken, Abschreibung 25 Prozent, das sind 16 Millionen Franken, verteilt auf 40 Jahre ergibt 400‘000 Franken pro Jahr. Zinsanlagekosten ohne Boden 64 Millionen, Abschreibungen in 40 Jahren 16 Millionen, man hätte dann ein Restwert von 48 Millionen, die Anlagekosten ohne Boden wären dann 64 Millionen plus 48 Millionen geteilt durch zwei gibt 56 Millionen, dazu den Boden, den man nicht abschreibt, fünf Millionen, gibt 61 Millionen, Zins drei Prozent gibt 1‘830‘000 Franken jährliche Kosten für Verzinsung und Amortisation, 2‘230‘000 Franken gemäss Seite 632 im Kostenvergleich eine Million. Zum Zinssatz drei Prozent: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass lediglich 2,5 Prozent Zins auf die ganze Laufzeit zu bezahlen ist. Per 31.12.2011 beliefen sich die Zinsen aus Schuldscheindarlehen, gemäss Abschluss auf 2,83 Prozent, also bereits 0,33 Prozent über diesen 2,5 Prozent. Das ergibt ein

Nullsummenspiel, wobei wie ausgeführt, lediglich 25 Prozent in 40 Jahren Abschreibung, berücksichtigt sind. Sie können auch eine einfache, andere Rechnung machen. Bei einer Vollkostenrechnung oder als Investor rechnet man heute mit fünf bis sechs Prozent Rendite der Anlagekosten, also bei 69 Millionen 3,45 Millionen bis 4,14 Millionen. Sie können selbst den Schluss ziehen, dass die dargelegten Einsparungen von 1,2 Millionen wie Schnee an der Sonne schmelzen.
Sofern „sinergia“ gebaut wird, ist davon auszugehen, dass die gekündigten Räume längere Zeit nicht vermietet werden können. Dadurch entstehen Steuerausfälle für Kanton, Stadt Chur und Bund. Was die Vermietungsmöglichkeiten in der Altstadt anbetrifft, kann auf die Inseratenseiten in der Tagespresse verwiesen werden und auch Grossratskollege Marti kann sicher ein Lied über die Vermietungschancen singen. Die von ihm angebotenen leeren Wohnungen in der Unteren Gasse stehen seit Bauvollendung seit sehr, sehr langer Zeit leer. Aus der Sorge zur Altstadt, und ich kenne die Altstadt, bin ich gegen „sinergia“. Ich bin an der Reichsgasse aufgewachsen, habe die Vereinigung Chur Altstadt gegründet und habe diese bis 2010 präsidiert und wir wohnen wieder in der Altstadt. Die Verkehrssituation am vorgesehenen Standort hat sicher jeder Grossrat, welcher die Strassen Kasernenstrasse, Ringstrasse, Pulvermühlestrasse benutzt, kennengelernt. Und etwas muss auch erwähnt werden, von den fünf Churer Kommissionsmitgliedern sind vier gegen das Geschäft, ausser Sie haben jetzt die Meinung geändert. Noch ein Schlusswort, ich war schon 2009 gegen dieses Projekt. Und wenn ich lese, das graue Haus soll in ferner Zukunft nur noch für Repräsentationszwecke benutzt werden, dann zweifle ich an der geistigen Potenz der Verfasser. Ich bin für Eintreten, ersuche Sie dieses Geschäft abzulehnen.

Claus: Vor ziemlich genau zwei Jahren habe ich an dieser Stelle gegen den geplanten Verwaltungsneubau in Chur gekämpft. Die Weiterbearbeitung des Projektes „sinergia“ in Chur wurde zusammen mit der ganzen Immobilienstrategie des Kantons im Grossen Rat mit klarer Mehrheit angenommen, allerdings sollte das Grossprojekt in Chur in Etappen umgesetzt werden. Nach zwei Jahren liegt nun eine sogenannte Testplanung mit definitiven Kostenschätzungen vor. Während vor zwei Jahren noch von Gesamtkosten von 88 Millionen Franken gesprochen wurde, sprechen wir heute von circa 113 Millionen Franken. Die jährlichen Einsparungen bei den Betriebskosten wurden ebenfalls nach unten korrigiert. Wir sprechen heute noch von 1,2 Millionen Franken, mit Glück, von 1,9 Millionen Franken. Selbst diese Zahlen scheinen aber zu optimistisch. Der Kanton kalkuliert nämlich damit, dass das Gebäude nach 40 Jahren einen Restwert von 75 Prozent haben soll. Eine realistische Betrachtung, muss wohl davon ausgehen, dass wir mit der Realisierung von „sinergia“ kaum Kosten einsparen werden, eher das Gegenteil blüht uns, wie Ihnen Grossrat Tscholl-Bachmann bereits erklärt hat.
Es müssten nun grosse Vorteile für dieses Projekt sprechen, um es trotzdem anzunehmen. Ziel ist es, von den 1200 Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung in Chur, in einer ersten Etappe 400 und in einer Zweiten 270 Arbeitsplätze dazu in einem Gebäudekomplex zusammenzufassen. Wenn nun seitens der Regierung angeführt wird, dass sich mit der Zusammenfassung dieser Arbeitsplätze, ein Reigen von Sinergien ergeben sollte, sowohl in der Zusammenarbeit, wie in der Führung der Angestellten, gilt es doch Fragezeichen zu setzen. In einer anerkannten Studie der Hochschule Luzern, dem eidgenössischen Volksdepartment und dem Staatssekretariat der Wirtschaft wurden verschiedene Büroorganisationsformen im Jahre 2010 miteinander verglichen und wirtschaftlich ausgewertet. Als effizienteste Büroform erwies sich, wen wundert‘s, das Einzelbüro. Personen in diesen Büros arbeiten qualitativ und quantitativ besser, als solche in Mehrplatzbüros. Sie sind auch deutlich weniger krank. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen und nicht jedes Mehrplatzbüro ist von Nachteil. Aber in der heutigen Situation sind 80 Prozent der Arbeitsplätze in Chur in Einzelbüros untergebracht. Mit der Realisierung des Projekts „sinergia“, steigt der Durchschnitt auf circa drei Personen pro Büro an. Die Studie fast das Ergebnis klar zusammen. Jedes Unternehmen sollte bei einem Büroneubau nicht nur die Flächenkosten pro Arbeitsplatz berechnen, sondern auch die indirekten Kosten, die durch negative Umgebungsbedingungen entstehen, mit einbeziehen. Hätte die Regierung dies getan, würde durch den Verlust der Einzelbüros und der Vorteile für die Produktivität der Verwaltung sogar ein Minuseffekt ausgewiesen werden müssen. Die Regierung hat sich dieser Frage nicht angenommen. Und sie hat noch etwas nicht getan, sie hat nämlich nicht nach dem Einsparpotenzial im Zusammenhang mit dem Umzug von 400 beziehungsweise 670 Arbeitsplätzen gesucht. Zumindest in Bezug auf Abläufe und Organisation, müssen in Zusammenhang mit einem Grossprojekt und Büroneubau Potentiale ausgewiesen werden, das ist in der Botschaft nicht der Fall.
Kommen wir zur Stadt Chur. Ich begrüsse es sehr, dass die Stadt die kantonalen Arbeitsplätze behalten kann. Eine Ausgliederung in den restlichen Kanton ist nicht geplant und sehr wahrscheinlich mit „sinergia“ auch für lange Zeit vom Tisch. Trotzdem bringt der Neubau an der Ringstrasse für unsere Stadt erhebliche Nachteile, denen auch in der Ausarbeitung der Testplanung nicht begegnet werden konnte. Die Verkehrssituation in Chur West ist bereits heute ein ungelöstes Problem. Auch weitere Kreisel vermögen daran nichts zu ändern. Der Ringstrasse-/Kasernenstrassekreisel vermag den Verkehr stadtauswärts während der Stosszeit nicht mehr zu bewältigen. Der Verkehrsstrom von und zum Verwaltungsgebäude soll über eine Nebenstrasse erfolgen. Mit dem Projekt „sinergia“ soll ein weiterer Kreisel entstehen. Damit wird das Problem verschärft, zumal eine Weiterführung der Achse Ringstrasse/Industriestrasse ein Wunschdenken bleiben wird. Die Stadt Chur kann daran nicht sehr viel ändern, auch wenn sie mit grosser Bereitschaft das Projekt unterstützt, hat sie bis heute nicht aufzeigen können, wie sie die Verkehrsprobleme zu lösen gedenkt. Ein weiterer Nachteil ist sicher, dass mit den 670 Arbeitsplätzen und den dazu gehörenden Besuchern der Verwaltung der Innenstadt von Chur ein erhebliches Potenzial verloren geht. In die Churer Altstadt wurde in letzten Jahrzehnten sehr viel investiert. Sie ist

heute ein Schmuckstück. Ein Zentrum lebt von seinen Besuchern, es ist ein grosser und schmerzlicher Verlust, wenn 600 bis 1000 Personen tagtäglich weniger in der Innenstadt unterwegs sind, konsumieren und einkaufen. Eine attraktive Hauptstadt mit einem attraktiven Kern ist ein Schmuckstück für den ganzen Kanton und für alle Bündnerinnen und Bündner. Es bleibt festzuhalten, dass wir Churerinnen und Churer am Projekt „sinergia“ keine Freude haben können. Dem kurzfristigen Bauvolumen steht ein Langzeitschaden für unsere Stadt gegenüber. Für den Kanton werden bei genauem Hinsehen mit dem vorliegenden Projekt keine grossen Vorteile sichtbar. Die dafür entstehenden Kosten von ca. 113 Millionen Franken sprechen ein klares Bild. Die Alternative zum Projekt ist das punktuelle Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten in der Innenstadt. Dafür herrscht in Chur genügend Potential. Damit würden echte Synerigen zu vernünftigen Kosten entstehen. Die Kommission wollte, dass die Entscheidgrundlagen verbessert werden. Vor allem die finanzielle Seite und Wirtschaftlichkeitsrechnung sollte nach HRM2 uns nachgeliefert werden. Wir haben diese Unterlagen bekommen, sie sind aber, wie Herr Grossrat Tscholl ausführte, nicht zielführend. Es sollte eine wirtschaftlichere Betrachtungsweise mit HRM2 möglich sein. Ebenso wollte die Kommission oder hat die Kommission moniert, dass das Einsparungspotenzial bei den Prozessen und beim Zusammenlegen der Ämter und der damit direkt zusammenhängenden Einsparpotentiale bei den Ressourcen, auch bei den personellen, weiterbearbeitet würde. Dass diese Zahlen, die wir bekommen haben, dazu keine Aussagen formuliert haben, dürfte Ihnen klar sein, wenn Sie diese vier Blätter studiert haben. Wir möchten nun der Regierung die Gelegenheit geben und die Kommission möchte dies auch, der Grossteil der Kommission möchte diese Zahlen noch einmal überarbeitet wissen und sich dann in einer weiteren Situation mit der Wirtschaftlichkeit des Projektes ganz gezielt auseinandersetzen. Ich glaube das dies notwendig ist. Wenn wir mit dieser Botschaft vor das Volk treten müssen, ist das eine Botschaft, die schlussendlich ein Bauvolumen von 113 Millionen in unserem Kanton auslöst und das in Chur, dabei müssen wir mit gesicherten Grundlagen vor das Volk treten können, das können wir heute nicht. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft an die Kommission zurückzugeben.

Gartmann-Albin: Ich kann die Voten meiner Ratskollegen Tscholl und Claus für einmal voll und ganz unterstützen und möchte nicht nochmals Ihre Argumente gegen den Verwaltungsbau „sinergia“ wiederholen. Dies auch, da ich meine Gründe für eine Ablehnung bereits in der Dezembersession 2009 vorgebracht habe und ich Sie damit nicht nochmals langweilen möchte und mich somit kurz fassen kann. Von der Wirtschaftlichkeitsberechnung her ist das Projekt „sinergia“ gemäss Botschaft, Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons, Umsetzung Standort Chur auf längere Sicht die günstigste Variante, sofern man bei diesen Kosten überhaupt von günstig sprechen kann. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2009 beschlossen, die Möglichkeit der Etappierung dieses Projektes in Angriff zu nehmen, was in der Zwischenzeit nun auch geschehen ist. Somit diskutieren wir heute über die erste Etappe mit einem Kostenvolumen von 69 Millionen Franken. Damit ist das aber nicht getan und eine zweite Etappe mit Kosten von 44 Millionen Franken wird folgen. Ich hoffe nun sehr, oder besser formuliert, ich erwarte von der Regierung, dass beide Etappen in der Abstimmungsvorlage im Sinne der Transparenz erwähnt werden und dem Stimmvolk damit ganz klar aufgezeigt wird, dass die komplette Realisierung des Projektes „sinergia“ Total 113 Millionen Franken kosten wird. Denn alles andere wäre dem Volk Sand in die Augen gestreut. Auch ich bin für eintreten.

Berther (Disentis): Die Bezeichnung „sinergia“ für das vorliegende Projekt wurde gut gewählt. Synergie bedeutet hauptsächlich Zusammenarbeit mit gegenseitigen Nutzeffekten. Dies ist genau das, was man in dem Bau eines neuen Verwaltungszentrums erreichen will und auch erreichen muss. Zur Erreichung dieses Ziels wurde bereits im Jahre 2006 eine kantonale Immobilienstrategie erstellt. Strategisches Denken ist wichtig. Es ist aber ein Faktum, dass in Graubünden oft und zwar aufgrund regionalpolitischer Parametern Abstriche im strategischen Denken vorgenommen werden müssen. So ging als Resultat der Immobilienstrategie 2006 unter anderem auch das geplante neue Verwaltungszentrum auf dem Kasernenareal in Chur hervor. Welches gut ist, wenn auch nicht in allen Bereichen ganz optimal. Das Projekt ist dem Grossen Rat mehrheitlich bekannt. Denn das Parlament hat bereits im 2009 diesem Standort seine Zustimmung gegeben. Ich will mich nicht zu den vielen Details äussern, die die Regierung in der Botschaft ausführlich dargelegt hat. Vielmehr beschränke ich mich auf einige wenige Überlegungen aus unternehmerischer Sicht, die nicht im Hauptfokus der Vorlage stehen. Denn für mich wird in der Botschaft dem unternehmerischen Denken zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ein derart grosses Projekt wie „sinergia“ muss auf jeden Fall volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Bei „sinergia“ scheint mir dies der Fall zu sein, denn das Projekt gibt der Wirtschaft neue Impulse, in dem sie wachsen kann, weil an verschiedenen Standorten im Zentrum der Stadt Immobilien für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe frei werden. Dasselbe geschah auch in den Peripherien. Das Projekt ist auch aus ökonomischer Sicht vertretbar. Weil es unter anderem grosse und kostenintensive Sanierung der aktuell benutzten Gebäude überflüssig macht. Zusätzlich überzeugt „sinergia“ aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, weil schlankere und gebündelte Strukturen die Betriebskosten reduzieren. Gerade dies als Argument darf nicht ausser Acht gelassen werden. Zusätzlich zu den drei genannten Punkten, zeigt eine zentralisierte Struktur noch weitere Vorteile. Ich will nur Nachfolgende nennen. Die einfachere infrastrukturelle Grundversorgung, die verbessere Sichtbarkeit der Institution Kantonsverwaltung und die einheitliche Unternehmungskultur. Dass die kantonale Verwaltung heutzutage ein Dienstleistungsbetrieb im Dienste der Bürgerinnen und Bürger sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Erfreulicherweise stellt man fest, dass einige Ämter schon heute den Bürger als Kunde betrachten und behandeln. Während andere Dienststellen hier noch deut-

lich Nachholbedarf haben. Was das Projekt für mich auch beinhalten muss, ist für Graubünden vital. Eine vitale Überlegung, das es keine Verstärkung der Zentralisierung in Chur bringt, die zu einer Schwächung der anderen acht peripheren Verwaltungsschwerpunkte führen würde. So frag ich den Herrn Regierungsrat an, ob ein Anliegen auch der Haltung der Regierung entspricht. Gerade diesem Aspekt muss der Kanton genug Aufmerksamkeit schenken. Denn Graubünden lebt und gedeiht nur, wenn Zentrum und Peripherie einander gegenseitig durch Sinergien stärken. Als Unternehmer würde ich gerne mehr Gewissheit haben, dass das Projekt noch stärker zu einer Reduktion der laufenden Betriebskosten führen kann. In der Privatwirtschaft müsste eine derart grosse Investition zwingendermassen auch diesen Effekt zur Folge haben. Die Wirtschaftstheoretiker sagen, dass bei der Synergie die optimale Kombination von Einzelelementen eine bessere Gesamtsumme, als nur das Total von Einzelteilen ergibt. Aus diesen Überlegungen bin ich für Eintreten und Zustimmung der Vorlage.

Waidacher: In der von der Regierung beschlossenen kantonalen Immobilienstrategie werden insgesamt neun regionale Verwaltungszentren geschaffen. Diese Zusammenlegungen haben in Roveredo, Ilanz und Thusis bereits stattgefunden. Das heisst, die Regionen haben und werden ihre Hausaufgaben anstandslos ausführen. Das zeigt auch klar auf, dass nicht befürchtet werden muss, dass noch mehr Arbeitsstellen nach Chur verlagert werden. Meine Frage nun, warum soll diese Strategie nicht gerade in Chur, wo der Handlungsbedarf mit den 44 verschiedenen Standorten am grössten ist, nicht auch umgesetzt werden können? Ein weiterer gewichtiger Vorteil dieses neuen Verwaltungszentrums in Chur wäre, dass dadurch auch eine optimalere Führung der Departemente durch unsere Regierungsräte möglich wird. Beim heutigen zufällig gewachsenen Zustand mit den diversen Standorten kommt aus meiner Sicht der für eine gute Führung sehr wichtige direkte menschliche Kontakt viel zu kurz. Führen mit E-Mails, SMS und Handys kann in Zukunft nicht zielführend sein. Bei den Investition- und Kostenbetrachtungen darf man sich nicht die Frage stellen wie sich ein privates Unternehmen an dieser Stelle verhalten würde. Ich glaube kaum, dass irgendjemand sich zum Status quo bekennen würde, vor allem wenn er wenigstens im Moment noch über genügend Eigenkapital verfügt und sich die momentane Zinssituation vor Augen hält. Man kann davon ausgehen, dass ein Vermieter einer Liegenschaft an den Kanton Graubünden mit einer Bruttorendite von mindestens fünf Prozent rechnet. Im Vergleich dazu bekommt der Kanton das Geld heute zu 0,3 bis 0,5 Prozent. Man hat nun die Chance aus den Mietverhältnissen auszusteigen und alle Arbeitsplätze in eigene kantonale Liegenschaften zu verlegen, was sicher längerfristig sich auszahlen wird. Als ein weiterer Pluspunkt des Projektes „sinergia“ sehe ich in der Tatsache, dass die Raumkosten massiv über ein Drittel reduziert werden können. Ein wesentlicher Aspekt sind für mich in diesem Zusammenhang die Einsparungen der Energiekosten. Wenn wir uns an die langen Debatten in der Augustsession zurück erinnern, ist der Kanton ja fast gezwungen bei den energetischen Sanierungen mit einem guten Beispiel voran zu gehen. Es ist ja sicher viel aufwändiger und technisch auch fast nicht machbar die 44 Standorte in Chur gesetzeskonform zu sanieren. Beim Neubau wird der Minergie-P-Eco-Standard angestrebt, der bei der Sanierung kaum erreichbar wäre und bei einem Neubau nur unwesentlich mehr kostet. Ich bin für Eintreten.

Grass: Nach den Voten einiger Churer Grossräte, die kaum ein gutes Wort für diese Vorlage haben, möchte ich an die Voten meiner Kollegen Berther und Waidacher anknüpfen und auch ein paar positive Aspekte für das Projekt „sinergia“ einbringen. Ich werde mich kurz halten, da vieles schon erläutert wurde. Die kantonale Immobilienstrategie hat begonnen und die ersten regionalen Verwaltungszentren, darunter auch das in Thusis, sind bereits in Betrieb. Fünf weitere werden folgen und das Gebäude in Chur würde den Abschluss machen. Mit dem Zusammenzug von Dienststellen in ein zentrales Gebäude, entstehen starke regionale Zentren, welche auch den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Regionen sichern. In Chur soll nur das umgesetzt werden, was in den Regionen vorgemacht wurde. Mit über 40 verschiedenen Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Chur, ist auch hier Handlungsbedarf ausgewiesen. Der Zustand, dass heute einige Dienststellen in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind, entspricht in keiner Weise einer zeitgemässen, modernen Verwaltung. Oder kennen Sie eine private Unternehmung, die auf so kleinem Raum, so viele verschiedene Standorte vorweist?
Mit dem Zusammenzug verschiedener Dienststellen in ein Gebäude, können neben der Senkung der Raumkosten auch Einsparungen in der IT-Infrastruktur vorgenommen werden. Die Konzentration der Verwaltungsstellen bringt nicht nur eine Vereinfachung der Abläufe, sondern spart auch Zeit und Aufwand der Besucher und bringt somit auch der Bevölkerung einen deutlichen Mehrwert. In diesem Saal wird immer wieder von Effizienzsteigerung gesprochen, lassen wir den Worten Taten folgen, stimmen wir dem Projekt „sinergia“ zu und schaffen so für die Kantonale Verwaltung die Voraussetzungen dazu. Ich bin für Eintreten.

Parpan: Die Kommission wurde zu diesem Geschäft sehr umfangreich dokumentiert und informiert. Nach Studium dieser Grundlagen und nach der Kommissionssitzung komme ich zum Schluss, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen und den gestellten Anträgen zuzustimmen. Die Kommission hat nach der Sitzung vom 29. September nicht mehr getagt und dass es zu Meinungsänderungen gekommen sein soll ist mir neu. Grossrat Claus hat da scheinbar Insider-Informationen. Ich sage Ja als Einwohner dieses Kantons, weil die Kundenfreundlichkeit massiv verbessert wird, indem ein grosser Teil der kantonalen Dienstleistungen anstelle von heute 44 Standorten neu in Zukunft an einem Standort zu finden sein werden; weil es sich auch als Steuerzahler rechnet, da viel weniger Raum benötigt wird und dann weniger Unterhalt anfällt, viel weniger Energie verbraucht wird und dies zu Einsparungen führen wird und muss; weil es zu einer Effizienzsteigerung durch Syner-

gienutzung, kürzere Wege und Ablaufoptimierungen führen wird und dadurch alle profitieren. Ich sage Ja als Regionenvertreter in diesem Rat, weil 37 Prozent der Arbeitsstellen in der kantonalen Verwaltung in den Regionen sind und dort auch bleiben werden; weil die Immobilienstrategie in den Regionen mit dem regionalen Verwaltungszentrum teilweise bereits umgesetzt ist oder in der Umsetzung ist; weil es nichts anders als folgerichtig ist, dass nun auch in Chur mit 63 Prozent der Stellen und somit dem grössten Potenzial die beschlossene Immobilienstrategie umgesetzt wird. Ich sage auch Ja als Unternehmer. Wenn ich als Unternehmer die Möglichkeit habe, das Ganze zu konzentrieren auf wenige anstelle 44 Standorte und dies wohl in der gleichen Stadt, dass hätte ich wohl schon lange wahrgenommen. Weil ein zeitgemässes Arbeitsumfeld in einem Gebäude mit einer grossen, räumlichen Flexibilität für zukünftige Strukturen und Arbeitsbedingungen zu einer Optimierung führen wird und muss. Weil gemäss den Berechnungen über ein Drittel der heutigen Betriebskosten und somit zwischen einer und zwei Millionen jährlich eingespart werden kann. Als Unternehmer würde ich die Etappierung vermutlich nicht vornehmen, da eine Etappierung zu Mehrkosten führt. Es gibt aber auch gute Gründe für eine Etappierung, die für mich nachvollziehbar sind, zumal dieser Rat die Möglichkeit einer Etappierung explizit gewünscht hat. Ich sage auch Ja als Baumeister, weil die Testplanung mir als Baufachmann klar aufzeigt, dass ein sehr gutes Projekt realisiert werden kann, weil die Kostenermittlung und die Berechnungen für mich plausibel sind; weil durch die Investitionen in einen Neubau viel Neues bei den bestehenden Liegenschaften ermöglicht wird und interessante Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für Chur entstehen. Ich sehe es als Chance und nicht als Schädigung der Altstadt, wie Grossrat Tscholl es ausgeführt hat. Ich sage auch Ja aus ökologischer Sicht, weil mit der Realisierung im Minergie-P-ECO-Standard ein zukunftgerichtetes, umweltschonendes Gebäude erstellt wird. Weil wir, dieser Rat, mit der Realisierung dieses Projektes in der aktuellen Energie-Diskussionen nicht nur reden, sondern handeln; weil mit der Umnutzung der bestehenden Liegenschaften auch die bestehenden Gebäude auf eine ökologische, sinnvolle und effektive Art erneuert werden können. Und ich sage Ja als Grossrat, weil wir im 2007 das Projekt „sinergia“ in das Regierungsprogramm 2009/2012 aufgenommen haben; weil wir im November 2009 den Bericht zur Immobilienstrategie Umsetzung Standort Chur zur Kenntnis genommen haben; weil wir dem Projekt „sinergia“ mit der Möglichkeit der Etappierung mit 70 Stimmen zugestimmt haben. Und weil es nach dem Studium der Botschaft nichts anderes als konsequent ist, den gestellten Anträgen zuzustimmen. Ich bitte Sie, seien auch Sie konsequent, wenn es nun konkret wird. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Heiz: Alle anderen Kommissionsmitglieder haben schon gesprochen, ich halte deshalb meine Intervention noch kürzer und improvisiere. Ganz kurz: Ich bin, obschon die Botschaft effektiv einige Mängel aufweist, klar für Eintreten und für Akzeptieren des Projektes. Warum? Es gibt vier Hauptkriterien, Beurteilungskriterien für dieses Projekt. Zuerst die Synergien, die Effizienzsteigerungen bei den Abläufen usw. Obschon sie effektiv nicht quantifiziert sind, grundsätzlich ist es natürlich schon so, dass es einen grossen Unterschied ausmacht für die Abläufe innerhalb der verschiedenen Ämter, ob der Mann oder die Frau, mit dem man am meisten arbeitet zwei Türen nebenan sitzen oder eben fünf Minuten zu Fuss in einem anderen Gebäude. Also da müssen zwangsläufig Effizienzsteigerungen herausschauen. Diese muss dann die Regierung sicher noch, das ist ihre Aufgabe, quantifizieren, präzisieren und zwar nicht nur global, sondern Departement für Departement und Amt für Amt.
Zweitens: Ein wichtiges Argument, das von den Gegnern immer wieder angeführt wird, sind die Auswirkungen auf das Leben der Altstadt. Sicher wird es Auswirkungen haben und sicher werden einige vielleicht auch schmerzhaft sein. Aber, es ist ja nicht so, dass 700 Leute aus der Altstadt verschwinden. Erstens ist es in Etappen, also man hat Zeit, die Altstadt hat Zeit sich anzupassen und zweitens ist es ja nicht so, dass 700 Leute aus der Altstadt verschwinden. Die werden zum grossen Teil ersetzt, entweder durch Einwohner oder durch andere Arbeitsplätze.
Drittens: Die Verkehrssituation wird bemängelt. Sicher jeder kennt die Verkehrsprobleme besonders an der Ausfahrt Chur Süd. Und die werden mit dem Projekt „sinergia“ sicher nicht gelöst, sie werden aber auch nicht verschlimmert und deshalb, finde ich, kann man die Verkehrssituation nicht gut als starkes Argument gegen dieses Projekt anbringen. Dieses Projekt, und ich nehme als Nicht-Churer immer das Beispiel des Bahnhofs Chur, dieser Neubau wird, glaube ich, einen grossen Schub in Sachen Image, in Sachen Modernität für die Stadt Chur bringen. Das war gerade eben beim Bahnhof ja spektakulär der Fall.
Was die Wirtschaftlichkeits-Analyse anbetrifft, hier finde ich auch, bestehen in der Botschaft Mängel, die noch geklärt werden müssen. Es wird mehrfach von einer Wirtschaftlichkeitsrechnung gesprochen, gesehen haben wir sie aber nicht. Und es gibt einige Punkte, die unbedingt geklärt werden müssen, um nicht Unsicherheit zu streuen. Deshalb bin ich für Eintreten. Ich bin auch grundsätzlich für Genehmigen der Vorlage, aber ich würde mich auch nicht wehren, wie es Grossrat Claus vorgeschlagen hat, wenn das Geschäft an die Kommission zurückgeschickt würde, um eben diese letzten Klärungen noch zu treffen.

Geisseler: Nach der Anfrage Nigg betreffend einem neuen Verwaltungszentrum, die in der Augustsession 2009 behandelt wurde, und mit dem Bericht zur Immobilienstrategie des Kantones, debattiert und verabschiedet in der Dezembersession 2009, steht nun das Kerngeschäft „sinergia“ auf unserer Traktandenliste. Eines hat sich zwischenzeitlich geändert. Der Reifegrad des Projektes wurde gesteigert, Details bearbeitet und in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Aufgeworfene Fragen wurden beantwortet mit dem Fazit, dass wir als Parlament dieses Projekt realisieren müssen. Eines aber hat sich leider nicht geändert und ich kann es nicht verschweigen und sage es offen: Nicht geändert hat sich für mich die Verbissenheit und das Verkrallen der Gegnerschaft in

Scheinargumenten, Partikularinteressen, Beschwören von bösen Geistern, Stimmungsmache in negativen Szenarien und anderem mehr. Ich stehe voll und ganz zur Immobilienstrategie des Kantones mit Verwaltungszentrum in den Regionen und mit einer reduzierten, gleichen Lösung in unserer Verwaltungshauptstadt Chur. Mit reduzierter Lösung umschreibe ich das Projekt „sinergia“, damit da „sinergia“ doch nur die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden sollen und somit der Standort Chur immer noch einen Vorteil geniesst.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle Ihnen gerne zwei Fragen: Ist es nicht unsere parlamentarische Aufgabe, haushälterisch mit unseren Kantonsfinanzen umzugehen? Ist es nicht geradezu unsere Hauptaufgabe, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, und zwar heute und morgen? Ja sicher, da müssen Sie mir zustimmen. Nun, die Budgetberatungen vom kommenden Dezember lassen grüssen. Noch ein kleiner persönlicher Hinweis. Meine geschätzten und noch jungen und draufgängerischen Kolleginnen und Kollegen, richten Sie Ihre Finanzpolitik in unserem Kanton so aus, dass Sie nie, ich wiederhole, nie ein Sparpaket knüpfen und umsetzen müssen, wie wir es im Jahre 2003 tun mussten, als die Staatskassen leer, ein Schuldenberg drohte und wir das Wasser buchstäblich bis zum Hals hatten. Sparpakete und Strukturkorrekturen sind sehr schmerzhaft und zudem sehr nachhaltig. Und in dem Papier ist aufgezeigt mit „sinergia“ sparen wir Raumkosten von über zwei Millionen und rund 37 Prozent.
Frage zwei: Dürfen wir die Regionen anders behandeln als unsere Hauptstadt? Ich meine nein, ich meine im Prinzip nein. Denn die Stadt Chur als unsere Verwaltungsstadt und Hauptstadt kann immer wieder vom Kanton profitieren. Neuestes Beispiel wird die Aufwertung des Bündner Kunstmuseums sein, das Schmuckstück, das Chur aufwerten will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich „sinergia“ höre, assoziiere ich verbesserte Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was grundsätzlich eine Grundlage für eine Effizienzsteigerung ist. Im Weiteren eine gesteigerte Kundenfreundlichkeit, was für die Betroffenen ein echtes Anliegen ist, sowie Einsparungen von Betriebskosten. Für mich genügend Gründe für ein eindeutiges und vorbehaltloses Ja zu „sinergia“.

Niederer: Lassen Sie mich vorab festhalten: Die CVP steht mit grosser Mehrheit hinter dem Projekt „sinergia“, dies weil eine klare Strategie dahinter steckt. Eine Strategie, welcher der Grosse Rat schon 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat und welche dann ins Regierungsprogramm 2009/2012 eingeflossen ist. Beim Projekt „sinergia“ handelt es sich um ein gesamtkantonales Konzept und nicht um einen Schuss aus der Hüfte. Dies ist in meinen Augen der Hauptgrund, wieso sie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mit Ausnahme einiger Churer Grossräte so viele überzeugende Gründe für „sinergia“ gehört haben. Für mich gilt es, zwei Pro-Argumente besonders zu betonen. Erstens: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von „sinergia“. Zweitens: Die Gleichbehandlung der regionalen Zentren mit Chur. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung ist Folgendes anzuführen: Noch schnurrt der Motor der Bauwirtschaft. Was passiert, wenn der Katze aber jemand auf den Schwanz steht, sehen wir dieser Tage am Beispiel des Tourismus. Aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen gerade der letzten Zeit ist der Erhalt des heutigen Niveaus der Bauwirtschaft aber alles andere als gewiss. Vielleicht werden wir Mitte, Ende dieses Jahrzehnts um den wirtschaftlichen Impuls von „sinergia“ froh sein, umso mehr als auch das Baunebengewerbe und der Dienstleistungssektor ein nahrhaftes Stück des Kuchens abbekommen könnten.
Im Weiteren werden die zum Verkauf stehenden und die bis dahin gemieteten Immobilien infolge Umbau und Sanierung weitere finanzielle Impulse vorab von privater Seite auslösen. Durch die Umnutzung und Sanierung der bis dato kantonal genutzten Immobilien wird ferner der Immobilienmarkt belebt. Ich denke nicht, dass es in diesem Bereich zu einer Überhitzung kommen wird, da auch die Immobilien etappiert, umgenutzt respektive verkauft werden. Lassen Sie mich ein Argument, das von vielen Kolleginnen und Kollegen schon aufgeführt ist, noch kurz umschreiben und unterstreichen mit meinem Votum. Die Immobilienstrategie des Kantons sieht vor, dass kantonale Verwaltungszweige in den Regionen in Verwaltungszentren konzentriert werden sollen, damit dort die Effizient gesteigert werden kann. Es wäre in meinen Augen für die Region schlicht unverständlich, wenn für den Platz Chur diese Forderung nicht gelten sollte und hier die Verwaltung ihre Kräfte weiterhin in Dutzenden von zum Teil weit auseinander gelegenen Büroimmobilien verzetteln dürfte. Ich bin für Eintreten.

Brandenburger: Wie einige meiner Vorredner kann auch ich mich nicht für das Projekt „sinergia“ erwärmen. Die SVP hat sich als einzige Partei schon früh gegenüber dem Projekt kritisch geäussert. Die in der Botschaft aufgeführten Vorteile des Neubaus an der Ringstrasse vermögen nicht zu überzeugen. Die Nachteile überwiegen klar. Weder die abgelegene Lage am Stadtrand, welche sich nicht als sehr kundenfreundlich erweist, noch der Bau mit den vielen Teambüros kann begeistern. Von einem ökonomischen Umgang mit dem Grundstück kann ebenfalls nicht gesprochen werden. Bestens geeignetes Land für Gewerbe wird für ein Dienstleistungsunternehmen überbaut. Zudem ist das Projekt in die Breite und nicht, was mindestens einen schonenderen Umgang mit dem Land zur Folge hätte, in die Höhe geplant. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Innenstadt durch den Wegzug eines Grossteils der Verwaltung an die Peripherie der Stadt – bis am Schluss würden es gemäss Botschaft rund 700 Arbeitsplätze sein – werden erheblich sein und dürfen nicht in Prozentzahlen ausgedrückt verniedlicht werden. Des Weiteren scheint die Ersparnisrechnung bedingt durch den Erlös für die Altliegenschaften aus der Sicht der SVP doch etwas gar hochgegriffen zu sein. Auf Seite 630 in der Botschaft heisst es zudem: Die Ausstattung der Arbeitsplätze sei bei den Dienststellen bereits vorhanden und würde im Neubau wieder verwendet werden. Dieser Aussage der Wiederverwendung kann ich nicht ganz Glauben schenken. Auch die Frage der Sicherheit darf bei einer solchen Massierung von Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwal-

tung an einem einzigen Ort nicht unterschätzt werden. Ob das ehrwürdige Graue Haus an bester Lage in der Innenstadt schlussendlich nur noch für repräsentative Zwecke genutzt werden soll, ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Sie sehen, meine Damen und Herren, „sinergia“ bringt nicht nur Vorteile, so wie in der Botschaft dargestellt. „sinergia“ lässt viele Fragen offen. Wir von der SVP unterstützen die Rückweisung des Geschäfts.

Kappeler: Ich möchte mal vorausschicken, ich bin, obwohl ich Churer bin, nicht grundsätzlich gegen das Projekt, aber ich erachte es als meine Pflicht, halbwegs zu wissen, worüber ich entscheide. Und aufgrund der abgegebenen Unterlagen ist das nicht der Fall. Ganz klar bin ich einverstanden mit den Zielen, die der Botschaft zugrunde gelegt sind, nämlich Einsparung laufender Kosten sprich das Projekt muss gescheit, muss wirtschaftlich sein, dann sollen Synergien besser genutzt werden und auch Abläufe sollen optimiert werden. Nun zum Thema Wirtschaftlichkeit. Es wurde bereits von Kollege Tscholl erwähnt, die Tabelle auf Seite 632, auch da habe ich meine echten Bedenken bezüglich der Kapitalkosten fürs Projekt „sinergia“. Da ging einfach mal sagen wirs so eine gewisse Position, ein gewisser Anteil vergessen. Unten im Text auf Seite 632 steht dann schon noch „ergeben sich zusätzliche jährliche Abschreibungsaufwendungen“ von irgendetwas. Ich hab dann heute in den Unterlagen von heute Mittag gesehen, dass die Wirtschaftlichkeit offensichtlich nach SIA 480 mit der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung beurteilt wurde. Leider fehlen auf diesem Beiblatt die Ergebnisse. Ich nehme nicht an, dass die Zahlen, die auf Seite 633 publiziert sind, die Ergebnisse aus dieser dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung sind, weil da steht beispielsweise, dass jährlich 1,2 Millionen Franken nominal Einsparungen resultieren. Das ist aber gerade der Betrag, wie er fälschlicherweise auf Seite 632 in der Tabelle eben resultiert. Also von dem her bezweifle ich, ob das wirklich die Ergebnisse der Kapitalwertmethode, oder wie auch immer, nach SIA 480 sind. Von dem her bräuchte ich hier schon noch mehr Sicherheit.
Zweitens, zum Thema Synergien finde ich relativ wenig Hinweise und auch zum Thema Abläufe optimieren. Was ist damit gemeint? Ist damit gemeint, dass man in diesem Gebäude beispielsweise einen grossen Raum erstellt, wo künftig alle Baugesuche angeliefert werden? Das hätte dann zur Folge, dass die Gesuchsteller nur noch einen Dokumentensatz abgeben müssten statt wie heute zehn oder zwanzig und dann die kantonalen Beamten mit ihrem Laptop dort hingehen, die Gesuche anschauen und beurteilen oder wie wäre das gemeint? Da wäre ich froh um weitere Informationen und deshalb wäre ich auch dafür, dass sich die Kommission nochmals mit dem Thema auseinandersetzt.

Gunzinger: Ich bin im Grundsatz mit der in der Botschaft dargelegten Strategie, mit den Inhalten des Projekts und mit den Zielsetzungen sowie auch mit der Vorgehensweise, diese Komponenten, die kann ich nachvollziehen. Auch die in Aussicht gestellten und denkbaren Synergien, die resultieren sollten, auch dies kann ich nachvollziehen. Wie bereits einige meiner Vorredner mache ich jedoch grosse Fragezeichen bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Da sind Mängel vorhanden und die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist ja ein zentrales Argument für die Realisierung dieses Projekts. Ratskollege Casty hat das dargelegt. Ich zitiere nochmals aus der Botschaft. Hier wird mit wiederkehrenden Einsparungen in der Höhe von 1,2 Millionen Franken nominal bis 1,9 Millionen Franken aufgezinst gerechnet. Und es steht weiter, dass die Investition sich hiermit klar lohnt. Man muss sich das vor Augen führen. Wir haben bei einer Investitionssumme von 69 Millionen Franken, auf Seite 632 in der Botschaft unter Kapitalkosten dargelegt, eine Million Franken. Und das berechnet Verzinsung und Amortisation drei Prozent auf der Hälfte des investierten Kapitals. Ich denke für eine Million Franken müssen wir ein Fragezeichen setzen.
Wir müssen ein weiteres Fragezeichen setzen wenn wir die Definition sehen, dass der Restwert bei 75 Prozent festgelegt wird. Bei einem derartigen Investitionsvolumen von drei Prozent, sprich eine Million Franken, wenn ich mit sechs Prozent rechne, was meines Erachtens eher der betriebswirtschaftlichen Realität entspricht, dann komme ich auf plus eine Million Franken und das ohne HRM2. Wenn wir mit HRM2 rechnen, dann haben wir 1,6 Millionen Franken mehr in der Wirtschaftlichkeitsrechnung einzubauen. Ich komme zum Schluss, dass diese Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Mängeln behaftet ist und dass wir eine Vorlage haben sollten, in der auch die betriebswirtschaftlichen Rechnungen transparent und nachvollziehbar dargelegt sind. Und aus diesem Grund, und ich muss auch sagen, die nachgereichten Unterlagen vermögen nicht wirklich zu befriedigen. Sie stellen im Prinzip die Inhalte der Botschaft in einer anderen Form nochmals dar. Ich komme zum Schluss, dass wir eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage benötigen, aufbauend auf der wir dann die Entscheidungen fällen können und möchte Sie bitten, dieses Geschäft an die Kommission zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Buchli-Mannhart (Safien-Platz): Ich frage Sie, ist es richtig, dass der Kanton Graubünden suboptimale Strukturen unterhält, um die Churer Altstadt zu unterstützen? Ist das eine Kernaufgabe des Kantons? Uns in den Regionen wird sehr wahrscheinlich richtigerweise vorwiegend aus den Zentren empfohlen, die Strukturen zu bereinigen. Das soll nun für das Zentrum nicht gelten. Ich bitte Sie, mir das zu erklären. Oder ist sogar zu befürchten, dass in der Altstadt von Chur mit der Umsetzung von „sinergia“ ein neuer potenzialarmer Raum entsteht? Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und „sinergia“ umzusetzen.

Cavegn: Ich stimme dem Antrag der Kommissionsmehrheit, jedenfalls soweit sie heute noch zu ihrer Mehrheit steht, und der Regierung gemäss der Botschaft zu. Die Argumente sind in der Botschaft aufgeführt und sie sind teilweise auch heute bereits gebracht worden. Sie sind vor allem schlagend, nämlich die bessere Effizienz in der Verwaltung mit der Zusammenfassung von Dienststellen, mit dem Wegfall von Sanierungsmassnahmen alter Liegenschaften, dieses Argument wird gerne vergessen, mit der offensichtlichen Kostenreduktion im Betrieb.

Und es kann auch mit Rechenbeispielen nicht wegdiskutiert werden, dass eine Verwaltung mit 44 verschiedenen Stellen einfach kostspieliger ist als eine solche an einem einzigen Ort. Ich bin aber auch für Eintreten und dann Zustimmung zur Vorlage, weil Chur, wie auch alle anderen Regionen, seine Hausaufgaben mit einem regionalen Zentrum leisten und lösen muss, wie alle anderen Regionen, die in der Botschaft aufgeführt wurden. Es ist natürlich legitim, dass sich Vertreter der Churer Altstadt gegen dieses Projekt wehren und ihre Interessen wahrnehmen. Bereits aus einer gesamtstädtischen Sicht jedoch sieht die Sache doch anders aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Chur sämtliche Arbeitsplätze behalten kann und ich möchte Sie daran erinnern, dass in den Regionen dieses Argument nicht zwingend vorgebracht werden konnte. Es sind dort Verlagerungen zu verzeichnen gewesen zu den regionalen Zentren. Ich möchte auch aus der Sicht der umliegenden Gebiete, aus der Sicht der nahen, umliegenden Gebiete darauf hinweisen, dass der neue Standort mit Sicherheit besser ist als die bisherige Verteilung auf 44 Liegenschaften.
Die Erreichbarkeit am neuen Standort ist sicherlich sehr gut. Die Erschliessung sicher auch. Mir ist klar, ein solches Projekt lässt sich leicht zerreden. Bauten für die Verwaltung sind nie populär, auch dann nicht, wenn Sie zweistellige Millionenbeiträge kosten. Zahlen können immer in Zweifel gezogen werden. Der Antrag auf Rückweisung in die Kommission ist nun eine offensichtliche Verzögerungstaktik und ein Versuch, das Projekt gänzlich zum Scheitern zu bringen. Erliegen wir nicht dieser zarten Versuchung, auch nicht sieben Tage vor den Nationalratswahlen. Wir verschieben das Geschäft bloss um eine Session. Wir diskutieren das Geschäft noch einmal, zum zweiten Mal mit den genau gleichen Argumenten, mit genau gleichen Rechenbeispielen und vielleicht kommen noch einige fantasievolle neue dazu. Haben wir den Mut zum Projekt, die Entscheidung zu treffen und packen wir die Chance aus einer gesamtkantonalen Sicht, von den Synergien eines solchen Projektes zu profitieren! Ich bitte Sie daher, diesem Projekt zuzustimmen.

Rathgeb: Ich bin kein echter Churer, sondern vom Lande aus dem Bezirk Imboden herunter gekommen, nun aber in Chur gewählter, ordentlich gewählter Churer Grossrat und für „sinergia“. Und ich hoffe, auch in Chur bleiben zu können. Meine Hoffnung wird wohl in Erfüllung gehen, weil auch der Churer Stadtrat und übrigens auch Chur Tourismus sich positiv zu diesem Projekt „sinergia“ ausgesprochen haben. Der Kommissionspräsident, im Gegensatz zu mir ein echter Churer, hat die Argumente dafür aufgezählt, bis auf eines, das mir sehr wichtig scheint. Nämlich die Verantwortung gegenüber den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer kantonalen Verwaltung, die möglicherweise heute zwar nicht alle für dieses Projekt sein mögen, aber die Verantwortung, insbesondere auch gegenüber den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zeitgemässe und gemäss den heutigen Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen optimale Verwaltung zur Verfügung zu stellen, ist für mich ein schlagendes Argument, das alleine für dieses Projekt „sinergia“ spricht. In einem Punkt bin ich einig mit dem Churer Kollegen Tscholl im Bezug auf die Verwendung des Grauen Hauses. Auch das kann ich mir nicht vorstellen, dass die Regierung hier rauszieht, aber das alleine ist für mich noch lange nicht ein Grund, gegen die Weiterbearbeitung dieses Projektes zu stimmen. Liesse sich einfach noch verbessern, indem die Regierung die Regierungstätigkeit als Kollegialbehörde weiterhin dort ausführen würde und die Departementsfürung und –führungsaufgabe der Verwaltung im neuen Verwaltungsgebäude vorgenommen würde. Ich bitte Sie daher, einzutreten und auch das Projekt inhaltlich zu unterstützen.

Darms-Landolt: An und für sich finde ich das Projekt „sinergia“ sinnvoll und ich gedenke, es zu unterstützen. Beim Lesen der Botschaft sind mir jedoch zwei Sätze besonders aufgefallen. Einmal auf Seite 622 wo steht, dass im Projekt zehn Prozent Raumreserve enthalten sind und dann auf Seite 635 wo steht, ich zitiere: „Es werden keine Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung ins Zentrum verlegt.“ Schön und gut, dass das so in der Botschaft steht. Trotzdem, als erfolglose Kämpferin für den Erhalt der Pflegefachschule in Ilanz läuten bei mir die Alarmglocken. Wie mir ehemalige Grossratskollegen berichteten, wurde damals bei der Diskussion ums BGS ähnliche Zusicherungen gemacht, jedoch, wie wir inzwischen wissen, leider nicht eingehalten. So bin ich nun ein gebranntes Kind und möchte es von der Regierung nochmals in aller Deutlichkeit bestätigt wissen, dass das neue Verwaltungszentrum zwar zu einer Zentralisierung der Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Chur führt, nicht aber von den Regionen ins Zentrum. Ich bin für Eintreten.

Michel (Davos Monstein): „sinergia“ hat, wie wir gehört haben, Vor- und Nachteile. Auch die Synergie in sich hat Vor- und Nachteile. Wir sehen in der Regel nur die Vorteile. Aber das ist die Sicht von dem, der es organisiert, nämlich kostengünstiger produzieren bei gleicher Leistung. Wenn wir die „sinergia“, also das Projekt jetzt, genauer anschauen, dann wird hier von den Gegnern zum Teil bestritten, dass wirklich eine Synergie vorhanden ist, die die Mehrkosten, die der Bau verschlingt, effektiv ausgewiesen ist. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz wichtig, dass wir in diesem Punkt die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Und der Wirt ist das Volk. Das heisst, wenn es offene Fragen gibt, und die gibt es offenbar, denke ich, dass auch zu Gunsten des Projekts „sinergia“ wir uns diese Zeit nehmen sollten, dass die Kommission nochmals diese Fragen beantwortet, damit wir allenfalls bei einer Volksabstimmung die besseren Karten haben. Denn sehen Sie, viele mögen sich noch erinnern, bei der Sanierung der Kantonsschule haben wir hier im Rat grossmehrheitlich oder fast einstimmend zugestimmt und schlussendlich ist ein Nein draus geworden. Darum, wie gesagt, ich finde den Vorschlag, wenn’s wirklich offene Fragen gibt, nach den Ausführungen der Regierung, dass man’s an die Kommission zur Überarbeitung zurückweist.

Felix: Vor- und Nachteile des Projektes „sinergia“ liegen auf dem Tisch. Sie lagen bereits im Jahre 2009 im Wesentlichen auf dem Tisch. Und das Überwiegen der

Vorteile führte den Grossen Rat dazu, die Immobilienstrategie generell und das Weiterverfolgen des Vorhabens „sinergia“ im Speziellen grossmehrheitlich zuzustimmen. Der Forderung des Grossen Rates nach Etappierung wurde Rechnung getragen. Wir können heute über eine erste und über eine zweite Etappe zu einem späteren Zeitpunkt befinden, ohne dass die Realisierung der ersten Etappe die Ausführung der zweiten Etappe präjudizieren würde. Die angewandten Berechnungsmethoden basieren auf Grundlagen anerkannter Baunorm. Wenn wir nun hingehen und bei einem Projekt mit einem Wirkungshorizont von fünf Jahren für die erste Etappe oder von zehn Jahren für die zweite Etappe über die Modalitäten der Wirtschaftlichkeitsberechnung uns streiten, dann streiten wir um des Kaisers Bart, weil die effektive Effizienz dieses Projektes ist auch davon abhängig, was passieren würde, mit Mietverhältnissen, die aufgelöst werden durch die Vermieterschaft seitens des Kantons und was nachher mit diesen Arbeitsplätzen geschehen würde, wenn man eben „sinergia“ nicht realisieren würde. Diese Unschärfe, die kann man auch mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, wie sie von den Spezialisten da anbegehrt wurde, diese Unschärfe kann man in keinem Fall beseitigen bei einer Wirkungstiefe auf zehn Jahren, wenn wir da von der zweiten Etappe reden. Und ich gehe wohl auch nicht fehl in der Annahme, dass die Gegner des Projektes auch mit einer genaueren Wirtschaftlichkeitsberechnung, wie sie jetzt gefordert wird und die vielleicht in einem halben Jahr dann vorliegen wird, dass sie auch bei einer genaueren Berechnung diese mit den genau gleichen Argumenten in Zweifel ziehen würden und allenfalls das Projekt eben auch bekämpfen werden. Dies würden sie auch in einer Volksabstimmung wahrscheinlich so machen. Meine Damen und Herren, sagen Sie heute offen und ehrlich Ja oder Nein zu diesem Projekt. Das kann man. Ich bin der Meinung, die Fakten liegen auf dem Tisch. Man kann in guten Treu und Glauben, dazu Ja sagen, man kann auch, aus meiner Sicht, mit weniger guten Treu und Glauben dazu Nein sagen. Aber sagen wir heute, was wir von dem Projekt halten, damit die Weiterbearbeitung an die Hand genommen werden oder die Vorlage eben dem Volk unterbreitet werden kann, wenn wir mehrheitlich der Meinung sind, man solle es tun. Den Umweg über die etwas scheinheilige Forderung nach einer pseudogenauen Berechnung brauchen wir deshalb nicht. Auch das hat mit Effizienz und Synergie zu tun. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Vorhaben zu.

Heinz: Trotz der gut dokumentierten Botschaft der Regierung erlaube ich mir einige Bemerkungen. Nun, für die Realisierung des Projektes inklusiv des geplanten regionalen Zentrums werden sehr viele Mittel gebunden, obwohl wir die schon fast gesprochen haben und es auch aufgeht. Aber weiter müssen wir wissen, dass demnächst uns auch eine Botschaft vorliegen wird vermutlich, wie wir das mit den Gefangenen, beziehungsweise ein neues Strafvollzugsgebäude erstellen müssen, ausser wir sind bereit, gewisse Gefangene in einen anderen Kanton zu verlegen. Nicht zuletzt die Tagespresse, wie unser Finanzminister im letzten Dezember auch erklärt hat, dass wir langsam aber sicher in den roten Bereich kommen würden mit den Budgetdefiziten in den nächsten Jahren und da muss natürlich schon etwas passieren. Und wir müssen schauen, wie wir das Ganze unter einen Hut bringen können. Steuererhöhungen oder ein Sparpaket, das möchte ich auf jeden Fall nicht mehr. Also ich kann da Kollege Geisseler voll unterstützen in seinen Ausführungen, was das eigentlich heisst. Im Weiteren wünschte ich mir, dass beim Neubau nicht ein Architekt sich ein Denkmal verwirklicht, und sich dann noch als so genanntes geistiges Eigentum brüstet, vielmehr gilt es, ein zeitgerechtes Gebäude für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen. Denn negative Beispiele kennen wir ja schon von der Kantonsschule, die Katakombe am Plantahof, oder nicht zuletzt, wenn wir da wieder zu der Türe hinausgehen.
Eigentlich ist es schade, dass wir nicht gewisse Bündner Architekten grad von Anfang an in die Testplanung miteinbezogen haben. Zudem stellt das Gebäude, das meine ich so förmlich, auch ein kleines Klumpenrisiko dar für unzufriedene Bürger. Denn wir können das Gebäude schon so absichern, dass man immer weiss, wer da rein geht oder dass nur diejenigen reingehen können, die vorangemeldet sind, aber dann ist das Gebäude nicht mehr wie in der Botschaft erwähnt, sehr bevölkerungs- und kundenfreundlich. Nun, in den Bereichen der Energieeffizienz wird ja viel getan und das begrüsse ich auch. Aber es darf dann nicht sein, dass wir schlussendlich alles über Ventilatoren regeln, denn das kennen wir ja zum Teil aus Zivilschutzanlagen oder auch aus der Landwirtschaft. Ich möchte aber auch die Boten und Landamman Michel ganz und voll unterstützen, dass wir uns gut überlegen, ob wir es nicht evt. wieder an die Kommission zurücksenden sollten, das ganze Geschäft. Es bleibt zu hoffen, wenn alle Hürden überwunden sind, dass das Machbare vom Wünschbaren realisiert werden kann. Ich bin für Eintreten.

Marti: Ich habe jetzt lange zugehört und komme eigentlich zum Schluss, dass es zwei Punkte gibt, die wirklich diskutiert werden müssen. Der eine Punkt ist, ob das Projekt tatsächlich kostengünstiger ist, als die heutige Lösung. Hier ist offensichtlich, dass die Botschaft zu wenig genau Auskunft gibt. Ich muss hier Ratskollege Tscholl Recht geben, der diese Punkte bemängelt hat und hier ist eine nochmalige Berechnung aus meiner Sicht zwingend, weil immerhin, Ratskollege Felix, wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch aufzeigen können, ob es tatsächlich günstiger kommt oder nicht. Wenn es nicht günstiger kommt, kann man sich zu Recht fragen: Ist es berechtigt, so viel Geld auszugeben? Wenn es günstiger kommt, dann wiederum kommt man zum Schluss, dass es berechtigt ist, Geld auszugeben. Vor allem, wenn man noch bedenkt, dass gewisse Vorteile damit verknüpft sind wie z.B. Energiegewinne usw. und so fort. Das zweite Argument, das wirklich zieht und das man genau anschauen muss, das ist, ob die Innenstadt von Chur darunter leidet oder nicht. Argumente der Arbeitsplatzgesundheit, ich glaube da sind Philosophien dahinter. Grossraumbüros, nicht Grossraumbüros etc., da kann man lange darüber streiten, ob es gesünder ist, in einem Einzelbüro zu arbeiten oder nicht. Ich persönlich würde nicht gerne 40 Jahre in einem Einzelbüro arbeiten,

sondern lieber auch etwas mehr soziale Kontakte dann haben. Auch die Verkehrssituation in Chur kann man nicht wirklich nennen, weil die Verkehrssituation in Chur, die ist heute schon schlecht, die muss man heute schon verbessern. Dann kann man's auch in dem Zuge tun, wo dann dort auch neue Arbeitsplätze entstehen.
Nun zurück zur Frage der Churer Altstadt. Und Ratskollege Rathgeb hat darauf hingewiesen, dass er ein heruntergekommener Churer sei. Ich sage Ihnen, in der Frage der Churer Altstadt sind wir alle Churer. Weil das ist ein Aushängeschild für unseren Kanton. Die Altstadt der Kantonshauptstadt muss attraktiv sein. Das ist gar keine Frage. Aber ist sie denn heute attraktiv, weil wir so viele Arbeitsplätze des Kantons in der Innenstadt haben? Ist denn das heute so? Stehen denn heute nicht schon Flächen leer in der Churer Altstadt, weil eben neue Einkaufszentren entstehen? Weil offensichtlich eine Tendenz dazu besteht, nicht in der Innenstadt einzukaufen, sondern in den neu gebauten, modernen Einkaufszentren ausserhalb der Stadt. Und wenn meine Churer Ratskolleginnen und Ratskollegen sich sorgen um die Entwicklung der Innenstadt, dann müssten Sie eigentlich erst recht dann reklamieren, wenn solche grosse Einkaufszentren gebaut werden. Denn es sind vor allem Ladenflächen, die leer stehen und die dann eben ein schlechtes Bild abgeben für die Innenstadt. Und dann sollte man sich überlegen, ob dann wirklich das so ist, dass die Büroflächen, die dann eventuell leer stehen könnten, tatsächlich der entscheidende Punkt sind.
Ich glaube, man sollte sich fragen, ob wir die Altstadt gut erschlossen haben, dass man dort einkaufen gehen kann. Man sollte sich fragen, welche Leute in der Innenstadt mehr konsumieren. Sind es beispielsweise Studenten? Sind es Geschäftsleute? Sind es Beamte? Ich kann die Frage nicht eins zu eins beantworten, aber etwas ist ganz eindeutig. Die Altstadt muss sich verändern. Wenn sie sich nicht verändert, wenn wir an dem festhalten, was wir heute haben, dann wird die Altstadt langsam ausbluten. Aus diesem Grund meine ich, es wäre eine sehr grosse Chance, hier neu anzufangen. Der Bahnhof Chur wurde erwähnt von einem Ratskollegen. Wir hatten dort einmal Arbeitsplätze von der SBB. Und als diese geschlossen wurden, gab's ein Wehklagen, was wir dort verlieren. Aber in der Zwischenzeit ist dort ein ganz neues Zentrum entstanden mit viel mehr Arbeitsplätzen als vorher. Wenn die Arbeitsplätze des Kantons in der Innenstadt wegfallen, so bin ich überzeugt, werden andere Unternehmungen nach Chur kommen und sich hier ansiedeln. Wenn Wohnraum frei wird, der heute durch Büroflächen besetzt wird, werden Leute dorthin wohnen kommen. Es gibt heute schon Anfragen für diese Wohnungen, für diese Häuser, die jemand bewohnen möchte, wo man bauen möchte, wo man wohnen möchte. Wohnen in der Innenstadt von Chur kann sehr attraktiv sein. Das gäbe Chancen. Es gäbe Chancen für Kinder, die wieder in der Innenstadt aufwachsen könnten und nicht nur in den Aussenquartieren oder nur in den Aussenquartieren sind. Ich glaube, die Chancen, meine Damen und Herren, die überwiegen für die Churer Altstadt und ich bin überzeugt, dass die Sorgen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen um die Churer Altstadt dann schwinden werden, wenn sie genauer fragen: Ja was sind denn die Gründe, dass wir in der Altstadt heute zu wenig Frequenzen haben? Sicherlich ist es nicht so, dass es erhalten bleibt, nur wenn wir die Arbeitsplätze des Kantons dort erhalten. Aus diesem Grund, lassen wir uns nicht täuschen von Argumenten, die in der Sache eigentlich nicht wirklich relevant sind, sondern schauen wir genau hin. Ich bin überzeugt, Chur verdient und die Churer Altstadt verdient die Chance zu einer Neupositionierung und das kann so wirklich erreicht werden. Stimmen Sie deshalb grundsätzlich „sinergia" zu, aber geben Sie die Vorlage zur Überarbeitung zurück, dass das Zahlenmaterial so nicht vor eine Volksabstimmung kommen darf und so nicht genügt.

Thöny: Um nicht allzu lange zu werden vielleicht noch zwei Punkte zur Ergänzung und damit vielleicht auch anknüpfend an Kollega Marti. Das Letzte, was er gesagt hat, das war jetzt genau der Punkt, der für mich eigentlich noch eine recht grosse und entscheidende Rolle spielt. Es geht nämlich darum, dass eine solche Änderung in der Altstadt durchaus auch Chancen bietet. Und Chancen sind nicht immer nur Gefahren. Chancen sind tatsächlich auch Gelegenheiten. Und gerade im Bereich des Wohnraums gibt es tatsächlich, meine ich, Handlungsbedarf, auch in der Altstadt Chur. Sie haben erwähnt, es gibt Familien allenfalls, es gäbe Kinder, es gäbe eine Wiederbelebung. Das würde der Altstadt wirklich gut tun. Das Ganze würde aber nur dann auch eintreffen, wenn man die Objekte, die dann frei werden, nicht einfach der Spekulation preisgeben würde, wenn man nicht einfach auf Gewinnmaximierung streben würde, sodass dort entsprechend dann auch Wohnraum geschaffen werden könnte. Und da hätte ich gern vom Herrn Regierungsrat eine entsprechende Aussage, wie man gedenkt damit umzugehen mit den Liegenschaften, die dem Kanton selbst gehören, was man mit denen im Anschluss macht.
Das Zweite: Auch da geht es um Menschen, natürlich geht es um Optimierungen auch in der Finanzierung, auch in den laufenden Kosten in der Finanzierung, es geht aber auch um die Möglichkeit, arbeiten zu können und um die Möglichkeit, einen Kantonsbetrieb führen zu können. Die Amtsführung wird tatsächlich in einem solchen Neubau erleichtert. Ich glaube, in keiner Unternehmung würde man einen solchen Zustand auf längere Zeit einfach akzeptieren und von Pontius zu Pilatus rennen um seine Mitarbeitenden in irgendeiner Art und Weise noch führen zu können. Ich glaube auch, unter dem Postulat der Effizienz ist es angesagt, diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht zuletzt würde damit auch die Arbeitssituation der Mitarbeitenden wesentlich verbessert. Aus diesen zwei Hauptgründen bitte ich Sie, dieses Projekt zu unterstützen.

Nigg: Eine Vorbemerkung. Ich bin etwas befangen, weil bei uns in Landquart ebenfalls gerade ein Regionalzentrum für den Kanton projektiert wird. Trotzdem folgende kurze Bemerkungen. Ich sehe das aus den Voten vorher, dass ich die einfach machen muss. Erstens. Die 113 Millionen Franken, die veranschlagt sind, sind zu teuer. Wenn ich vergleiche mit Projekten, wie sie bei uns in Landquart entstehen, dürfte ein Gebäude für etwa 670

Arbeitsplätze nur gerade umgerechnet zirka 70 Millionen Franken kosten. Dann sind die 100 Millionen Franken zu viel, angesichts der Tatsache, dass mit der Vorstellung des Budgets ja auf sieben schwache Jahre oder schwächere Jahre hingewiesen wird. Ich stelle nur fest, dass ja mit dem Nationalbankgeld in Zukunft nicht zu rechnen ist. 100 Millionen oder über 100 Millionen Franken sind auch darum zu viel, sie verursachen im Jahr zehn Millionen Franken Abschreibungen. Sind auch darum zu viel, weil sie nicht in Wertschöpfungsbetriebe investiert werden, Dienstleistungsbetriebe respektive die Kantonale Verwaltung macht ja keine Wertschöpfung. Viel nötiger wäre es, wenn man die 100 Millionen Franken in unseren wichtigsten Industriezweig, in den Tourismus investieren würde. Die haben es nämlich tatsächlich nötiger im nächsten Jahr.
Dann wird das Minergie-Plus-Haus propagiert. Man weiss ja, das ist ja allgemein bekannt, dass Minergiehäuser im Moment fast mehr Energie brauchen als normale, nach herkömmlicher Art und Weise erstellte. Mit den neusten Techniken allerdings gebaute Häuser über diesen, da könnten natürlich die Verantwortlichen der Pensionskasse ein Lied davon singen, sind dann bei diesen Minergiehäusern die Unterhaltskosten wesentlich teurer als bei anderen Häusern. Darum sind sie beispielsweise bei der Kantonalen Pensionskasse viel schlechter vermietbar als die herkömmlichen Häuser. Ich bin für Rückweisung des Projekts, also Eintreten und Rückweisung. Alleine schon dieses Blatt, das heute auf den Tisch gekommen ist, zeigt, wie dilettantisch und unprofessionell alles angegangen worden ist. Dilettantisch kommt mir auch etwas vor, dass die Regierung versucht hat, mit einer Informationsveranstaltung und anschliessendem Aperitif das kantonale Personal für das Projekt zu gewinnen, was, wie ich höre, überhaupt nicht gelungen ist.
Dann vielleicht noch ein Wort zu Herrn Marti. Er hat die Altstadt gelobt. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Altstadt St. Gallen. Hier haben der Kanton und die Stadt die Innenstadt belebt und wir haben heute eine hervorragende und schöne Altstadt St. Gallen. Sie haben die Innenstadt belebt, indem Sie eben ganze Verwaltungszweige in das Klosterquartier gebracht haben oder in die Innenstadt gebracht haben. Also wir haben heute in St. Gallen eine sehr belebte und beliebte Altstadt, die wunderbar ist. Also Chur könnte sich daran ein Beispiel nehmen und die Altstadt auch noch, die sehr schöne Altstadt auch noch weiter verbessern. Ich bin also für Eintreten aber dann für Rückweisung des Projektes.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir die Frage, wie viele Rednerinnen, ich sehe es sind mehrere. Also wir schalten hier eine Pause ein. Ich habe aber Ihnen eine wichtige Mitteilung zu machen. Es ist eine dringliche Anfrage eingegangen der SP-Fraktion betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischentarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden. Die Präsidentenkonferenz wird jetzt in dieser Pause tagen und zuhanden des Rates eine Empfehlung abgeben, ob diese Anfrage als dringlich zu erklären ist oder nicht. Unmittelbar nach der Pause werden wir zuerst über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wenn Sie diese Anfrage dringlich erklären, muss diese noch in dieser Session behandelt werden. Wir machen hier eine Pause bis 16.20 Uhr.

Dringliche Anfrage Peyer betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischtarifs für Bergbahnen in Graubünden

Standespräsident Bleiker: Wir fahren weiter mit den Behandlungen. Ich habe Ihnen vor der Pause angekündigt, dass eine dringliche Anfrage eingegangen ist. Darf ich um Ruhe bitten? Gemäss Art. 66 GGO können Anfragen vom Grossen Rat dringlich erklärt werden, wenn sie spätestens an der Eröffnungssitzung einer Session eingereicht werden. Das ist geschehen. Wenn Dringlichkeit beschlossen wird, wird diese Anfrage noch in der gleichen Session behandelt. Die Präsidentenkonferenz hat in der Pause getagt und mit sechs gegen eine Stimme beschlossen, diese Anfrage als nicht dringlich zu erklären. Die Begründung ist wie folgt. Die Präsidentenkonferenz ist der Meinung, dass die Regierung, die auch involviert ist, über die Auswirkungen, die diese Anfrage hätte, bis Mittwoch keine ausreichend fundierten Abklärungen treffen wird können. Ebenfalls ist man der Meinung, dass diese Massnahmen, die in dieser Anfrage gefordert sind, auf die nächste Saison kaum werden umgesetzt werden können, weil ja hier auch in privatwirtschaftliche Betriebsabläufe eingegriffen wird. Bergbahnen sind private Unternehmungen. Ausserdem hat ja an verschiedenen Orten der Vorverkauf der Saisonkarten schon begonnen. Das ist die Begründung der Präsidentenkonferenz. Wir sind so verblieben, dass eine Diskussion stattfindet zur Frage, ob dringlich oder nicht dringlich. Inhaltlich werden Sie diskutieren können, wenn die Anfrage als dringlich erklärt wird am Mittwoch, wenn sie nicht als dringlich erklärt wird, wenn sie gemäss ordentlichem Ablauf im Rat behandelt wird. Ich gebe hierzu das Wort Grossrat Peyer als Erstunterzeichner.

Peyer: Besten Dank, dass wir hier diese vielleicht kurze Diskussion führen dürfen. Natürlich hat der Standespräsident recht, wenn er sagt, die Diskussion sei zum Thema dringlich oder nicht dringlich. Sie werden das aber nicht ganz vom Inhalt abstrahieren können. Warum diese Anfrage? Alleine wenn Sie die letzten sieben Tage die Zeitung gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass praktisch jeden Tag zum Thema ein grösserer oder kleinerer Artikel vorhanden war. Einerseits waren es Bergbahnen, die ihre Jahresabschlüsse oder die Ergebnisse von der Sommersaison bekanntgegeben haben und die meistens nicht sehr erfreulich waren. Andererseits war es ein grosses Interview mit dem Präsident von Bergbahnen Graubünden, der auf die Schwierigkeiten für die kommende Wintersaison hingewiesen hat. Und dann war es nicht zuletzt der Präsident von Graubünden Ferien, der schon im August zwei Millionen Franken mehr für Graubünden Ferien gefordert hat und dies jetzt heute noch einmal bekräftigt hat. Und natürlich die Regierung, die wie die GPK ja auch Gelder jetzt letztendlich bewilligt hat, Gelder aber notabene, zu denen wir der Grosse Rat nichts zu sagen haben werden. Wir können dann

diesen Nachtragskredit in der Dezembersession zur Kenntnis nehmen.
Natürlich, ein Einheimischtarif löst nicht die Probleme der Tourismusbranche im Kanton Graubünden. Aber in dem Moment, wo immer mehr öffentliche Gelder, also Steuergelder, von den Bündnerinnen und Bündner verlangt werden für eben diese Branche, sei es für Marketing, sei es für Infrastruktur, sei es für Graubünden Ferien, sei es für Destinationsbildung, sei es für Beschneiungsanlagen. in dem Moment denken wir, müsste doch etwas davon an die Bündnerinnen und Bündner zurückfliessen. Nicht zuletzt auch deshalb, und da haben wir auch entsprechende Rückmeldungen bekommen aus der Branche, weil eben die Bündnerinnen und Bündner nicht nur mit dem Tourismus an einen erfolgreichen oder meistens erfolgreichen Wirtschaftszweig hier haben, sondern weil sie eben auch die Negativseiten dieses Tourismus zu erdulden haben. Seien das z.B. hohe Mieten, sei es tiefe Löhne, sei es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen usw. Aus diesen Gründen haben wir uns überlegt, wie können wir kurzfristig für unsere einheimische Bevölkerung etwas erreichen, das den Goodwill gegenüber dem Tourismus, der eben verstärkt mitfinanziert werden muss, mit öffentlichen Geldern stärken kann und dass das Geld im Kanton bleibt und einen kleinen Beitrag vielleicht auch dazu leistet, dass eben diese Wintersaison einigermassen über die Runden kommt.
Deshalb sind wir der Meinung, weil das Thema aktuell ist, muss dieser Grosse Rat schnell darüber diskutieren können und das einzige schnelle Mittel, das wir parlamentarisch noch haben ist nun mal eine dringliche Anfrage. Die Anfrage hat keinen Inhalt, den die Regierung bis am Mittwoch nicht beantworten könnte. Es hat keine verbindlichen Aufträge darin, sondern es geht nur um die Frage, wäre dies ein Mittel, um auf diesen Winter umzusetzen? Wer das letztendlich finanzieren würde, das ist offen. Wir machen hierzu keine verbindlichen Vorschläge. Es sind Ideen und deshalb denken wir, dass es möglich ist, dringlich bis am Mittwoch erste Antworten von der Regierung zu bekommen und wir denken, dass es richtig wäre, wenn sich der Grosse Rat, bevor eben die Wintersaison schon vorbei ist, mit dem Thema beschäftigen würde. Deshalb bitte ich Sie, diese Anfrage für dringlich zu erklären, damit wir am Mittwoch eine Debatte abhalten können.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen vorwiegend zum Argument dringlich oder nicht dringlich? Herr Regierungsrat. Oh, Entschuldigung. Grossrat Jaag. Entschuldigung.

Jaag: Ich werde mich vorab zur Nichtdringlichkeit äussern. Da muss ich Ihnen eine Situation schildern, die mir schon etwas eingefahren ist. Ich war da vor einigen Tagen oder vor zehn Tagen im Hauptbahnhof Zürich angekommen mit dem Zug, nichtsahnend. Es ist Wahlkampf. Ich knüpfe an, an das was Sie gesagt haben beim Eintreten oder bei der Eröffnungsrede. Wie ich da vom Perron komme, erschlagen mich Plakate mit einer Werbewalze mit der Botschaft, Sie kennen die Botschaft Schwarz, Weiss, Rot, diese Scrollplakate, die immer wieder runter kommen, wieder rauf, wieder runter. Masseneinwanderung stoppen, jetzt sei genug. Schwarze anonyme Stiefel trampeln im Gleichschritt über die ausgelegte Schweizerfahne und über die Köpfe der Reisenden. Ich möchte nicht allzu weit ausholen, ich möchte Ihnen einfach sagen, das ist die Begrüssungsbotschaft für unsere Gäste, die nach Graubünden anreisen. Das ist die Begrüssungsbotschaft für die Mitarbeitenden, die im nächsten Winter für unseren Tourismus arbeiten. Ohne die in der Bündner Volkswirtschaft am Spitalbett, im Altersheim, bei den Tourismusanlagen nicht mehr sehr viel geht. Und wir dürfen diese Zeichen nicht herab verniedlichen und da können wir lange den Jachen und den Gian bemühen mit weiteren drei Millionen Franken, dagegen anzulaufen. Da neutralisieren sich Kräfte und es wäre an der Zeit und dringend notwendig, dass wir da ansetzen und halt von einer anderen Seite kreativ und mit innovativen Ideen dem etwas entgegensetzen.
Ich führe noch ein zweites Argument an. Im nächsten Frühjahr wird über das Tourismusförderungsgesetz debattiert hier. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass die Meinungen so gemacht werden, dass es schlussendlich zu einer Volksabstimmung kommen wird. Und da dürfen wir den Vorlauf, die Vorlaufszeit unsere Bevölkerung zu motivieren für den Anliegen des Tourismus nicht unterschätzen. Da müssen wir frühzeitig daran arbeiten und ich sage Ihnen, ich möchte da nicht ins Detail gehen, es gibt durchaus Faktoren, die der Bevölkerung, die nicht direkt mit dem Tourismus verhängt ist, durchaus auch Kopfzerbrechen bereitet und wenn wir da mit einer innovativen Idee mit dem Zeichen, doch, jetzt möchten wir auch die einheimische Bevölkerung mit einbeziehen in unseren Tourismus, Standortfaktoren als solche stärken, dann müssen wir jetzt dahinter. Dann müssen wir die Hände aus dem Hosensack nehmen und etwas zeigen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Dringlichkeit unserer Anfrage.

Kunz (Chur): Der Vorstoss von Grossrat Peyer zeigt vor allem eines und das zeigt, wie ungemein gefährlich es ist für die Privatwirtschaft mit öffentlichen Geldern zu spielen oder wenn die Privatwirtschaft wiederholt oder Exponenten der Privatwirtschaft für ihren Sektor öffentliche Gelder abholen wollen. Genau das entsteht. Es entstehen Begehrlichkeiten, Abhängigkeiten, die Politik will mitreden, sie will die Art des Tourismus bestimmen, sie will mehr Gewicht haben. Und in dieser Linie ist natürlich die SP hier sehr konsequent. Sie gestatten mir, dass ich natürlich genau das Gegenteil für richtig halte. Und das ist nämlich die Grundsatzfrage, die kein Schnellschuss sein darf. Und die ist die. Wie viel Staat erträgt unser Tourismus? Da müssen wir uns wirklich einmal fragen, was ist richtig, welches ist das gesunde Mass? Ist es überhaupt richtig zu investieren? Was wir jetzt verlangen, geht das nicht schon zu weit? Und ich meine auch, dass jede Branche im Kanton damit fertig werden muss, Krisen zu überleben, Krisen zu bewältigen, ohne dass der Staat irgendwo mit speziellen Pflastern hilft. Schauen wir dafür, dass wir Gesetze schaffen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, dass wir Erleichterung geben, die allen hier im Kanton nützen und nicht nur ganz branchenspezifische Lösungen aufschieben. In diesem Sinne kann ich nicht der Meinung sein, dass wir

jetzt hier in einem Schnellschuss uns noch einmal hier in die Tourismuswirtschaft einbringen, sondern wann, dann diskutieren doch einmal ganz grundsätzlich wie viel Staat soll es denn im Tourismus tatsächlich sein. Aber in diese Richtung soll und darf es nach meinem Dafürhalten nicht gehen.

Jeker: Auf den ersten Blick möchte man meinen, es sei das Dringendste der Welt. Das ist es natürlich nicht. Zum zweiten. Wir wissen, dass das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, die Revision in Arbeit ist und dieser Diskussion dürfen wir auf keinen Fall vorgreifen. Zum zweiten. So dringend ist es nicht. Und zwar aus folgendem Grund. Es ist ein praktischer Grund. Die Vorverkäufe hauptsächlich auch der Einheimischen, die ist schon längst abgeschlossen. Die läuft im Frühling an und hört im Sommer auf. Das ist erledigt. Also für nächsten Winter müssen wir in diese Richtung keine grossen Bemühungen machen. Zum dritten. Entscheidend ist auf keinen Fall die Einheimischgeschichte, sondern die Wertschöpfung als Ganzes. Die ist entscheidend. Und die Dringlichkeit ist für mich also absolut nicht gegeben. Speziell nicht bei den Einheimischentarifen, weil eben dort das schon längst geregelt ist. Jede Talschaft hat irgendwo einheimische Tarife. Das ist schon längst abgedeckt. Also ich bin der Meinung, das ist also wirklich nicht das Dringendste der Welt.

Parolini: Mein Vorredner Leo Jeker hat an sich das Wichtigste gesagt bezüglich der Dringlichkeit. Ich bin auch der Meinung, dass es überhaupt nicht so dringlich ist bezüglich des Einheimischentarifs. Wenn schon können die Gemeinden die Einheimischentarife noch beeinflussen bei ihren Bergbahnen. Das Beispiel meiner Gemeinde. Z.B. für die Schulkinder: Seit Jahren stützt die Gemeinde die Billette, die Saisonkarten der einheimischen Schulkinder mit 100 Franken. Es ist auch ein beträchtlicher Beitrag, der da gesprochen wird, vor allem um die Schulkinder, die einheimischen Schulkinder auf die Piste zu bringen. Aber dringlich ist jetzt an sich nur, dass die Wahlen am nächsten Sonntag stattfinden und deshalb diese Anfrage jetzt da platziert wurde. Denn für den Tourismus kann man in der momentanen Situation viel mehr herausholen mit der Werbung. Und ich bin an sich gleicher Meinung wie Christoph Jaag, der gesagt hat, was für eine schlechte Werbung, eine politische Werbung, die Jetzt-Ist-Genug, Stopp-Der-Masseneinwanderung, das ist Imageschädigend. Und in diesem Zusammenhang ein Beispiel von Deutschen Touristen, die sich dieses Plakat angeschaut haben und mir gesagt haben, damit sind sicher die Afrikaner gemeint. Und ich musste Ihnen sagen, nein, das sind eben die EU-Bürger vor allem gemeint mit diesem Plakat. Und da müssen wir jetzt halt Geld einsetzen, um mit der Werbung das zu kompensieren, imagemässig, sei es Schweiz Tourismus oder auch Graubünden Ferien. Aber diesen Vorstoss dringlich zu erklären, um allen einheimischen Bündnerinnen und Bündnern mit einem reduzierten Bahnbillet Skifahren ermöglichen zu können, das wäre am falschen Ort und zum falschen Zeitpunkt. Werden Sie aktiv auf kommunaler Ebene, wenn Sie so etwas anstreben wollen. Und die Begründung von Kollege Peyer, dass man der Bevölkerung etwas zurückgeben sollte, weil sie mit mehr Verkehr und mit höheren Mieten etc. konfrontiert werden, das ist für mich komplett der falsche Ansatz. Wo wäre die Bündner Bevölkerung, wenn wir keinen Tourismus hätten? Wir hätten viel weniger Arbeitsplätze und von daher ist das noch einmal der falsche Ansatz, die falsche Begründung.

Davaz: Ich verstehe die Nervosität der Grossräte Jaag und Parolini vor den Wahlen. Aber nutzen wir doch jetzt die Gelegenheit über diese dringliche Anfrage zu diskutieren und nicht über irgendwelche Masseneinwanderungen. Wir können diese Frage schon diskutieren. Aber während den Wahlen, während dem Abstimmungskampf, Wahlkampf haben Sie es verweigert. Also verschieben wir es nach den Wahlen. Und dann machen wir zusammen eine gute Auslegeordnung und werden Vor- und Nachteile dieser Einwanderungspolitik dann miteinander beurteilen. Aber jetzt ist es nicht der Moment dazu. Jetzt wollen wir über dieses Ding entscheiden und dann schauen wir weiter. Aber eben. Es ist eine Woche, sieben Tage vor den Wahlen. Einige Herren sind sehr nervös, verstehe ich. Aber es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dazu.

Regierungsrat Trachsel: Über Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit entscheiden Sie. Wir machen dann was Sie entscheiden. Das ist klar. Die Regierung ist der Knecht des Grossen Rates und wir werden tun was Sie entscheiden. Ich stelle einfach fest, offensichtlich ist es so dringlich, dass man vorher mit uns nicht gesprochen hat. Wir konnten keine Vorbereitungen treffen. Ich werde das tun, was Sie dann entscheiden. Es ist aber so, natürlich sind keine verbindlichen Vorschläge, wie Grossrat Peyer sagt. Im Text steht von einem Pilotprojekt. Ich muss Ihnen dann bis Mittwoch etwas Verbindliches sagen, sonst können Sie ja nicht abstimmen. Ob Sie es dann übernehmen oder nicht. Ich muss ja dann konkret werden. Und ich muss vorher noch eine Regierungssitzung machen. Ich kann nicht alleine entscheiden. Es ist eine Antwort der Regierung. Schon an diesem Punkt sehen Sie, dass sehr viel Inhalt gar nicht zusammengetragen werden kann, es wurde ja angetönt, die Frage Einheimischentarif ist relativ komplex, einige haben – aber in unterschiedlicher Art und Weise – und einige haben nicht. Und Pilotprojekt ist auch noch heikel, wenn ich einfach jetzt aus dem hohlen Bauch etwas sage, wenn ich es mit den Oberengadiner Bergbahnen mache, weil ich die gut kenne, ist es für sie sehr wahrscheinlich weniger schwierig, weil wenige aus Gebieten kommen, die nicht schon einheimisch sind. Wenn ich es mit einer Bahn in der Lenzerheide mache, sieht das schon ein bisschen anders aus. Weil dort das Rheintal eine andere Bedeutung hat. Aber Sie sehen, so ganz einfach in kurzer Zeit Ihnen eine doch ein bisschen ausführlichere Antwort zu geben, ist praktisch nicht möglich.
Das Zweite ist die Frage der Wirkung bei einem Pilot. Nimmt man eine Kleinstbahn als Pilot, ist die Wirkung relativ bescheiden, die Kosten auch. Nimmt man eine grössere, sind die Kosten sehr wahrscheinlich recht beträchtlich. Aber ich kann es Ihnen bis morgen auch nicht sagen. Und darum, Sie müssen selber entscheiden.

Aber ich glaube, eine Wirkung auf nächsten Winter zu erzielen, verschiedene Redner haben es gesagt, ist praktisch unmöglich. Die Frage ist auch, ist es das richtige Instrument. Und darum zweifle ich an der Dringlichkeit. Also wenn ich Ihnen persönlich eine Meinung, einen Tipp mitgeben darf, lehnen Sie die Dringlichkeit ab. Es ist ja dann der SP-Fraktion unbenommen, diese Anfrage trotzdem einzureichen und dann werden wir die Anfrage auch anschauen, seriös anschauen. Dann auf übernächste Saison können wir dann immer noch beschliessen, was wir machen wollen.

Peyer: Vielleicht zwei, drei Bemerkungen zu dem was gesagt wurde. Zuletzt zu Regierungsrat Trachsel. Wenn Sie sagen, wir hätten nicht mit Ihnen gesprochen, dann stimmt das nur halbwegs. Wir haben schon in unserer Vernehmlassung zur Tourismusfinanzierung, die wir ja immer unterstützt haben von der SP gefordert, dass dieses Anliegen geprüft wird. Hier haben wir von Ihnen bis heute noch nichts dazu gehört. Also das Anliegen ist nicht neu. Wir haben das schon mehrfach gebracht. Dass es schnell ist auf Mittwoch, da gebe Ihnen Recht, da komme ich am Schluss nochmals darauf zurück. Zwei Sachen möchte ich doch sagen. Grossrat Parolini und Jeker sagen, es sei nicht dringlich. Gleichzeitig ist es aber dringlich, mit einem Nachtragskredit für Graubünden Ferien drei Millionen Franken zu sprechen. Da müssten wir uns dann vielleicht tatsächlich, und da gebe ich Grossrat Kunz Recht, einmal überlegen, ja was wollen wir jetzt. Zweiter Punkt. Es wurde gesagt, das Wichtigste sei jetzt nicht ein Einheimischtarif sondern Werbung. Ja schauen Sie, Sie können noch so viel Werbung machen, wegen dem wird das Skifahren nicht günstiger für die Bündner Bevölkerung. Und wenn der Präsident von Graubünden Ferien in der Südostschweiz vom 2. September 2011, also vor gut einem Monat sagt, ihm mache die Tatsache Sorge, dass sich immer weniger Familien den Wintersport leisten könnten, dann können Sie auch sechs Millionen Franken in die Werbung hineinbuttern, es kommen deshalb nicht mehr Leute, weil sie es sich nicht leisten können.
Hier setzt unser Vorschlag an. Und ich danke allen, die sich geäussert haben. Niemand hat nämlich widersprochen, dass es sinnvoll wäre, den Einheimischtarif einzuführen und zwar flächendeckend. Das heisst eben nicht, dass die St. Moritzer im Oberengadin günstiger fahren können und die Aroser in Arosa und die Davoser in Davos, sondern dass eben alle Bündnerinnen und Bündner im gesamten Kanton bei allen Anlagen einen Einheimischtarif hätten. Nun ich gehe davon aus, Sie werden diese Anfrage nicht für dringlich erklären. Ich bedauere das ein bisschen. Die Diskussion wird aber sicher weitergehen. Wenn Sie sie nicht für dringlich erklären, dann werden wir sie nachher zurückziehen, weil wir haben noch einen weiteren Vorstoss im Köcher. Der wird dann in der Februarsession behandelt. Es ist ein Auftrag, der ist dann verbindlich. Und dann werden wir dann tatsächlich die grosse Auslegeordnung machen können und dann werden wir schauen, wer dann mit genügend Zeit zum Überlegen der Regierung genügend Zeit zum vorbereiten gegeben zu haben, immer noch findet, das sei nicht so wichtig, Hauptsache wir würden alle anderen bewerben, aber für uns würden nur die negativen Folgen des Tourismus bleiben. In diesem Sinne danke ich Ihnen trotzdem für die Debatte. Ich bin nach wie vor der Meinung, dringlich wäre richtig.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer die dringliche Anfrage der SP-Fraktion betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischentarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden als dringlich erklären möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diese Anfrage mit 12 zu 84 Stimmen als nicht dringlich erklärt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Dringlichkeit der Anfrage Peyer mit 84 zu 12 Stimmen ab.

Verwaltungszentrum – Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit dem Geschäft „sinergia“. Als nächster Redner hat sich bei mir Grossrat Gasser gemeldet.

Gasser: Die Luft ist jetzt natürlich ein bisschen draussen, nachdem auch Grossrat Nigg, Doppel-G, ah, jetzt ist er gekommen. Aber es ist etwas Distanz im Moment hat es mich wirklich gekribbelt. Ich habe gesagt, nein, ich wollte also hier nichts sagen, aber da möchte ich schon etwas dazu sagen, wenn er sagt, dass ein Minergie-P-Bau sogar mehr Energie brauche als irgendein konventioneller Bau. Also wir müssen langsam aufpassen mit solchem Unsinn. Ich stelle das einfach immer wieder fest, dass diese Kreise im Bereich Energie wirklich, ich weiss nicht, von gestern oder noch von vorgestern sind und solche Dinge zu verbreiten ist einfach unverantwortlich. Das stimmt nun einfach nicht. Da können Sie Messungen sehen. Ich kann Ihnen eigene Gebäude zeigen. Das stimmt absolut nicht. Das ist ein Unsinn. Ich möchte nur noch ganz kurz zwei Sachen sagen. Das eine ist, ich bin auch Churer, nein ich bin nicht Churer Bürger, aber ich wohne in Chur, in der Altstadt und ich bin an sich sehr froh um eine lebendige Innenstadt. Und zwar so eine Innenstadt, die auch lebendig ist ausserhalb der Bürozeiten der öffentlichen Verwaltung. Das möchte ich einfach auch noch gesagt haben.
Dann zum Thema Wirtschaftlichkeit. Da möchte ich auch sagen, es gibt diese Pseudogenauigkeit oder wie auch immer. Ich kann Ihnen nur sagen, für mich ist es symptomatisch, dass gerade Unternehmer hier diese Gewichtung etwas anders gemacht haben. Das geht auch mir so. Wenn ich immer nur investiert hätte, nachdem ich auf die hinterste und letzte Kommastelle alles was ich ja weiss, dass ich gar nicht messen kann, gemessen hätte, dann glaube ich, wäre unsere Unternehmung schon

lange Konkurs gegangen. Ich frage Sie nämlich an, wie messen Sie z.B. oder wie bewerten Sie die Synergie der Arbeitsabläufe? Wie bewerten Sie den Mehrnutzen für die Kunden, für uns als Unternehmer, wenn ich irgendwohin will, können Sie die Stunden da aufschreiben und einen Satz eintragen? Wie bewerten Sie die Erneuerungskosten der alten Gebäude, die im Besitze des Kantons sind? Und wie bewerten Sie die Energiekosten? Wie bewerten Sie zu welchem Standard, dass allfällige solche Liegenschaften, die erneuert werden müssen, dann auch ausgebaut werden sollen? Wie bewerten Sie die zukünftigen steigenden Energiepreise, von denen die alten Liegenschaften ganz sicher wesentlich mehr betroffen sind als die andern? Also Fragen um Fragen, wo wir einfach sagen können, ich bin auch der Meinung, die Zahlen, die müssen richtiggestellt werden. Es geht hier um eine Volksabstimmung. Aber wir können eine solche Wirtschaftlichkeitsrechnung schlicht und einfach nicht in einer solchen wie von einzelnen geforderten Genauigkeit machen. Es ist dann nämlich nicht genauer, sondern es ist effektiv eine Scheingenauigkeit. Sonst würden wir vom Rechnen nicht mehr rauskommen. Ja das wäre es gewesen.

Kunz (Chur): Also ich bekenne mich nach wie vor zu den Befürwortern dieses Projekts. Strategisch ist es meines Erachtens richtig und ich habe das auch schon beim Strategiebericht so gesagt und das ist auch jetzt aus der Debatte der Neinsager nicht herausgekommen. Was ist denn die schlagkräftige Alternative? Bleiben wir bei 40 dispersen irgendwo angeordneten Räumlichkeiten oder wagen wir irgendwann einmal den Sprung zu etwas Neuem. Wir sind uns alle einig, in dieser Form kann es nicht weiter gehen. Das geht in Chur an 40 verschiedenen Standorten nicht weiter. Da bin ich ganz klar dieser Überzeugung und ich habe schon damals gesagt, ich sehe in der kantonalen Verwaltung nicht einen Wirtschaftsmotor für die Churer Bevölkerung. Nicht für die Churer Altstadt und auch nicht für die Stadt Chur. Wo ich aber in der Tat Bedenken habe, das ist dort, wo Grossrat Tscholl den Finger hingelegt hat und das ist bei den Zahlen. Grossrat Felix, wir werden uns mit dieser Vorlage einer Volksabstimmung stellen müssen. Ich meine, diese Zahlen gehören richtig gestellt und die müssen durch den Rat sein. Es gibt nichts schädlicheres, als dass wir Aussagen korrigieren, die in einer Botschaft waren. Sondern die sollen da durch und die sollen abgesegnet worden sein und es sollen Zahlen sein, die im Vergleich mit der Privatwirtschaft standhalten. Nicht dass wir uns irgendwann auf einem Podium wiederfinden, wo uns ein guter Immobilientreuhänder in einem kurzen Dreisatz sagt, dass auf diese Art und Weise in der Privatwirtschaft niemand rechnet. Das würde ich ausserordentlich bedauern, wenn wir deswegen eine Volksabstimmung verlieren. Und ich hätte gerne diese Zahlen noch einmal durch. Die Zahlen da kann man uns mit Fug und Recht darüber streiten, aber das System muss mit der Privatwirtschaft vergleichbar sein und dann steige ich gerne in eine Volksabstimmung. Aber so meine ich, haben wir grosse argumentative Probleme.

Berther (Camischolas): Ich bin auch für Eintreten, weil diese Vorlage insgesamt konzise, konsequent und überzeugend ist, auch wenn gewisse Fragezeichen und Abklärungsbedarf in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen bestehen. Ich teile die Meinung meines Vorredners, dass im Hinblick auf die Volksabstimmung hier eine gründliche Klärung stattfinden soll und diese Zahlen vor kritischen Bemerkungen auch Gewähr haben müssen. Wichtig ist aber und das meine ich, dass wir hier nicht die Churerbrille, sondern die Kantonsbrille aufhaben müssen. Und zwar die Immobilienstrategie des Kantons beruht auf drei wesentlichen Schwerpunkten. Nämlich Konzentration auf neun regionale Zentren. Ein Zentrum davon ist die Stadt Chur und aufgrund der Grösse und der vielen Arbeitsplätze ist es klar, dass dort das Potenzial am grössten ist. Und ich meine aus dieser kantonalen Optik dürfen wir jetzt nicht schwach werden, während wir vor der grössten Herausforderung stehen, nämlich dem Standort Chur. Das entsprechend den vorgegebenen Grundsätzen auch in den anderen Zentren jetzt hier vor Chur Halt machen aus irgendwelchen Begründungen. Darum die kantonale Optik ist wichtig, die wir hier einnehmen müssen. Und ich erinnere die Grossräte von Chur immerhin daran und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier im Grossen Rat nicht im Namen der Mehrheit der Churer Bevölkerung stimmen, weil die einer Ortsplanungsrevision zugestimmt haben, wonach Chur West angenommen wurde. Sie sprechen auch nicht im Namen des Stadtrates Chur, weil der Stadtrat Chur ganz klar hinter dieser Strategie steht. Also in wessen Namen sie sprechen sei dahingestellt. Auf alle Fälle kann dieses Kriterium nicht massgebend sein und nicht prioritär in dieser Diskussion besprochen werden. Es kann meines Erachtens auch nicht sein, dass hier im Grossen Rat über die Verkehrserschliessung der Innenstadt Chur gesprochen werden muss oder gar gelöst werden soll. Es kann auch nicht sein, dass wir hier über die Attraktivität der Altstadt von Chur sprechen. Das sind Sachen, die im Stadtparlament von Chur besprochen und behandelt werden müssen, aber nicht im Grossen Rat. Das sind lokale Interessen. Ich habe nichts dagegen. Im Gegenteil. Aber um das einfach klarzustellen, hier geht es vor allem um die kantonale Optik, die die Regierung dieser Strategie zugrunde gelegt hat.
Zweitens: Es ist auch klar, die Regierung hat in ihrer Strategie gesagt, man will hier eine Portfoliobereinigung vornehmen. Dazu gehört, dass zweckentfremdeter Wohnraum wieder der Wohnnutzung zugeführt werden soll. Dazu gehört, dass ungünstig liegende und aufwendig zu bewirtschaftende und zu teure Miet- beziehungsweise Eigentumsflächen aufzugeben sind. Damit verbunden haben wir gesehen, kann die Nutzungsfläche erheblich reduziert werden, damit geht auch eine erhebliche Reduktion der Betriebskosten einher. Und ich meine, dem kann man doch nichts entgegen halten. Trotz den vielen dynamischen oder statischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegt es auf der Hand, dass 44 Standorte einfach teurer sind als ein paar wenige Standorte.
Und schlussendlich der Dritte und auch ein sehr wichtiger Schwerpunkt ist, dass den zeitgemässen Bedürfnissen und Bedingungen in Bezug auf die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufen, Zusammenarbeitsformen

Rechnung zu tragen ist und mit 44 Standorten ist es heute schlichtweg nicht möglich. Das wird auch zugestanden. Es ist eigentlich unbestritten. Und ich meine, in der Gesamtbetrachtung dieser drei Schwerpunkte der Immobilienstrategie nämlich Konzentration auf neun Standorte, Portfoliobereinigung, Anpassung an veränderte zeitgemässe Bedürfnisse und Bedingungen liegt es auf der Hand, dass der Status Quo keine Alternative ist. Ich könnte auch bös sagen, der Kanton subventioniert jährlich die Innenstadt von Chur mit beinahe zwei Millionen Franken. Das kann doch nicht sein Herr Tscholl. Da streuen Sie Sand in die Augen. Darum bin ich für Eintreten.

Dudli: Ich bin für „sinergia“. Erstens: Durch die Synergien, das Zusammenführen verschiedener Verwaltungseinheiten an einen Ort, das bringt Effekte in den Abläufen, die eine Effizienzsteigerung ermöglichen. Das ist sehr positiv. Wir verlangen ja das Gleiche. Diese Effizienzsteigerung, die Erhöhung der Produktivität auch von den Regionen. In den Regionen haben wir hier immer zu dem Ja gesagt. Und es ist für mich ein bisschen erstaunlich, wenn Kommissionsmitglieder aus Chur einfach generell hier in Chur selber gegen dieses Zusammenfassen von Verwaltungseinheiten sind. Herr Marti hat von der Altstadt geredet. Ich stimme ihm heute da zu. Eine Altstadt lebt. Eine Altstadt lebt, wenn darin die Bürger Wohnen. Und moderne Stadtentwicklung hat im Ausland gezeigt, dass man mit dem Büro und mit den Betrieben gegen aussen gegangen ist und in der Altstadt in der Kernzone Wohnungen geschaffen hat. Dann beginnt eine Stadt wieder zu leben. Wenn eine Stadt lebt, dann verdient auch das Gewerbe wieder in der Stadt. Aber kaum, wenn 400 oder 600 Beamte wegziehen, die mehrheitlich noch von aussen kommen, da wird das Gewerbe in der Altstadt nicht gross profitieren. Wenn Sie dann noch sehen, wie man über Mittag isst, die sind auch alle meistens in Betrieben, dann isst man schnell ein Sandwich oder man geht in den Coop und Migros. Also grundsätzlich: Das Gewerbe in der Altstadt wird nicht so sehr profitieren ob jetzt die Beamtenmehrheit noch draussen sind in der Kaserne oder hier. Aber die Altstadt lebt, wenn wir aus der Altstadt etwas machen. Und das meine ich, diese Chance ist gegeben, wenn wir grundsätzlich hier diese Nutzflächen, die hier vorhanden sind, dem Wohnen zuführen.
Das andere möchte ich auch sagen. Jetzt kommt immer die Frage der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Meine Frage ist: Was bringt uns das, wenn wir das Geschäft zur Überarbeitung der Kommission zurückgeben bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung? Ich bin der gleichen Meinung wie viele Redner. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die hier vorliegt, ist schwer zu begründen respektive dem Volk zu erklären. Also hier muss sicher die Regierung oder das Departement nochmals über die Bücher, damit man das grundsätzlich besser nachvollziehen kann. Aber was bringt uns jetzt das, wenn wir das zurücksetzen in die Kommission. Dann diskutieren wir grundsätzlich über Annahmen. Ist der Bodenpreis der Richtige? Oder muss der höher sein als er jetzt eingesetzt ist? Dann sprechen wir über Zinsen. Sind das die richtigen Zinsen? Dann sprechen wir über Abschreibungen. Abschreibungen von zehn Prozent, wie es die Gemeinden machen pro Jahr oder über Abschreibung, die hier im Buch stehen? Also wir streiten nachher über Annahmen. Dann kommen die Einnahmen. Dann streiten wir darüber hier wieder in der nächsten Session. Sind die Synergieeffekte mit diesen Beträgen richtig angesetzt oder nicht? Ich kann einfach eine halbe Millionen Franken mehr einsetzen, ohne dass man das widerlegen kann. Also hier streiten wir schlussendlich um Annahmen, die alle recht haben oder alle falsch haben. Dann kommt noch dazu, wenn wir dann die Preise festlegen, dann kommen wieder andere Leute dazu und sagen aus den frei werdenden Büroräumen müssen dann Billigwohnungen werden. Dann ist es wieder gegen das, dass wir grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsrechnung machen, die den Bodenpreis vielleicht richtig einsetzt aber wir wollen hier andere Wohnungen machen. Also hier beissen wir uns schlussendlich selber wieder in den Hintern. Wir kommen so nicht weiter. Ich meine, stimmen Sie diesem Projekt zu. Sie sagen zu einer Etappe Ja, einer Etappe. Und die zweite Etappe kommt wieder vors Volk, weil es über zehn Millionen Franken sind. Da haben Sie alle Freiheiten. Also ist das ein demokratischer Prozess und die Regierung soll entgegennehmen, dass sie diese Wirtschaftlichkeitsrechnung in dem Sinne so darlegen muss, dass sie nachvollziehbarer wird, als was sie jetzt ist. Also geben Sie dem Geschäft diese Chance, nehmen Sie das an.

Niggli (Samedan): Ich glaube an das Projekt „sinergia“. Die Vorteile sind in der Botschaft auf Seite 625 ausführlich erklärt und auch untermauert. Die Steigerung der Effizienz nach Innen und nach Aussen ist kaum bestritten und ich verzichte auf weitere Erläuterungen. Ich komme nun aber auf die regionalen Verwaltungszentren zu sprechen. Damit meine ich die Verwaltungsgebäude in Ilanz, Roveredo, Scuol, Davos, Landquart, Poschiavo und am Ende eben auch in Samedan. Das wurde auch schon vorgängig von Grossrätin Darms erwähnt und diese Zentren sind eben wichtig. Mit all diesen Ortschaften ist man froh, dass diese Verwaltungszentren entstanden sind und eben auch noch entstehen werden. Dies ist wichtig für die Zukunft und soll und muss auch so bleiben. Zentrale Verwaltungszentren in den Regionen sind wichtig und richtig. Was für die Regionen gut ist, sollte auch für die Stadt Chur gut sein.
Nun zurück zum Projekt „sinergia“. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt zukunftsorientiert ist. Bei den Zahlen, das muss ich auch betonen sind noch einige Fragen offen, die muss man korrigieren und verbessern. Wenn wir nun die Botschaft aber zurückweisen, dann senden wir Signale der Unsicherheit, wir senden Signale des Misstrauens und wir setzen weitere Fragezeichen. Die Bevölkerung, die im Nachgang dann darüber abstimmen muss, wird verunsichert und ich glaube kaum, dass das Resultat dann gut rauskommt. Bringen wir also das Projekt „sinergia“ nicht frühzeitig aus dem Gleichgewicht. Deswegen sage ich Ja zum Eintreten und sage auch Ja zum Projekt „sinergia“.

Regierungsrat Cavigelli: Sie haben heute eine sehr breite Auslegepalette gemacht für ein Projekt, das dieser Rat,

allerdings vielleicht zum Teil ein bisschen in anderer Zusammensetzung, schon ziemlich gut kennt. Wir haben im Dezember 2009 das erste Mal über das Projekt „sinergia“ gesprochen. Damals hat die Regierung dem Rat drei alternative Vorschläge unterbreitet. Eins ein „sinergia“ gewissermassen in einem Klotz, dann ein modulhaftes Vorgehen bei der Zusammenführung der Arbeitsplätze in Chur, will heissen, dass man über mehrere Jahre dann jeweils einzelne Schritte der Zusammenführung realisiert hätte oder als dritter Aspekt hat man im Dezember 2009 diskutiert, nichts tun. Letztlich hat interessanterweise, ich habe die Protokolle durchgelesen, eine vergleichbare Diskussion mit vergleichbaren Rednern stattgefunden, sofern sie heute noch im Rat sind. Insbesondere die HRM2 Diskussion, sie ist äusserst intensiv und ich könnte sie ablesen, die Antwort von Regierungsrat Stefan Engler, die er darauf gegeben hat, ich mach das aber natürlich nicht und nehme dann selber dazu Stellung in eigenen Worten. Letztlich ist dabei aber ein ganz springender Punkt dann doch in der Sache, ein wertvoller Punkt auch aus der Diskussion resultiert, dass man gesagt hat, man möchte zwar grundsätzlich die gesamte Verwaltung oder einen ganz, ganz erheblichen Teil der Arbeitsplätze der Verwaltung in Chur zusammenführen beim Strassenverkehrsamt bei der Kantonspolizei, aber dies nach Möglichkeit etappiert. Man hat beschlossen, „sinergia“ Ja mit der Möglichkeit der Etappierung. Wir haben nun heute dieses Projekt „sinergia“ mit einer ersten Etappe Ihnen vorgelegt und wir möchten Ihnen dann später, falls das erste Projekt erfolgreich realisiert werden kann, die zweite Etappe zur Beratung vorlegen und schlussendlich dann auch dem Volksentscheid unterbreiten. Also so gesehen bekommen Sie hier und heute, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das, was Sie damals im Dezember 2009 bestellt haben.

Was auch noch interessant ist, ist vielleicht alleine weil kurz die Einsparungen, die man damals zugrunde gelegt hat. Man hat damals, Grossrat Claus hat darauf hingewiesen, er hat die richtigen Zahlen genannt aber in den falschen Kontext gestellt. Damals hat man gesagt, man wolle 1,8 bis 2,2 Millionen Franken Einsparungen erzielen bei den Raumkosten. Hat damals natürlich aber das Projekt „sinergia“ als Ganzes mit den 670 Arbeitsplätzen gemeint. Heute sprechen wir auf der Basis der gleichen Berechnungsmethode von 1,2 respektive maximal 1,9 Millionen Franken. Allerdings nur für 400 Arbeitsplätze. Man müsste also für diese 1,2 respektive 1,9 Millionen Franken dann später in der Etappe zwei auch noch diesen Betrag für die Ersparnisse hinzurechnen, um dann das vergleichen zu können, mit den damaligen 1,8 bis 2,2 Millionen Franken. Was sich aber daraus ableiten lässt und das ist leicht erkennbar, die Basis ist in etwa vergleichbar und wir werden jetzt auch, wo man die besseren Datenmaterialien hat, um die erste Etappe zu prüfen, ungefähr auf Kurs kommen, leicht besser als Prognostiziert im Dezember 2009.

Ein zweiter Aspekt. Es ist darauf hingewiesen worden, gerade auch von einem der letzten Redner von Grossrat Niggli aber auch von anderen. Wenn wir heute von „sinergia“ sprechen, Standort Chur, dann sprechen wir eigentlich von der Immobilienstrategie des Kantons überhaupt. Wir sprechen davon, dass wir neu Regionale Verwaltungszentren realisieren wollen. Teilweise sind sie schon in Betrieb. Und auch diese Projekte, die schon fertig realisiert sind, auch diese, die erst noch eröffnet werden, auch diese, die erst im Bau sind, auch bei diesen hat man natürlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. Natürlich nach der Methode, die wir auch hier angewendet haben für das Projekt „sinergia“ in Chur. Nur haben wir diese Projekte mit Unterschied zum Churer Projekt hier nicht diskutiert. Ich möchte darauf hinweisen welche schon in Betrieb sind. Das ist nämlich nicht gesagt worden und soll in Erinnerung gerufen werden. Es ist schon in Betrieb ein regionales Zentrum in Roveredo, in Ilanz und teilweise in Landquart. In Thusis wird am nächsten Montag eröffnet, in Scuol und in Davos werden wir 2013 eröffnen. In Planung sind Samedan und Poschiavo.

Was will ich damit sagen? Die Immobilienstrategie des Kantons für das eigene Immobilienportfolio ist in den Regionen viel weiter fortgeschritten als hier in der Stadt Chur. Wir haben hier in der Stadt Chur die grösste und sicher auch anspruchsvollste Arbeit. Aber auch diese Arbeit noch zu verrichten, die uns letztlich am meisten Vorteile bringt. Damit kann ich indirekt auch Fragen beantworten, die gestellt worden sind, von Vertretern aus den Regionen, ob nun das Projekt „sinergia“ in Chur eine Sogwirkung hätte von Arbeitsplätzen aus der Peripherie, aus den Regionen nach Chur. Das ist natürlich nicht der Fall. Ganz einleuchtend einmal schon in erster Linie deswegen nicht, weil wir die Regionalen Zentren, die Zentren in den Regionen, ja schon entweder gebaut haben, in Betrieb haben oder schon weiter in der Planung sind als hier in Chur. Und wir werden nicht etwas planen, bauen oder gerade in Betrieb genommen haben, das wir dann in wenigen Jahren später wieder stilllegen wollen, um die Arbeitsplätze, die Leute, die dort darin arbeiten, dann wieder nach Chur zu transferieren. Ich glaube, so viel Vertrauen dürfen Sie in die Vernunft und in die Denkfähigkeit der Regierung haben. Wir werden das also nicht tun.

Zum zweiten auch die Frage: Wie es ist mit diesen zehn Prozent Raumreserven? Die zehn Prozent Raumreserven sind deshalb eingerechnet, um letztlich auch flexibel auf Veränderungen im Personalbestand je Dienststelle reagieren zu können. Es kann ja nicht sein, dass wir heute eine Dienststelle so dotieren mit Arbeitsstellen, dass wir dann auf immer und ewig exakt die genau gleiche Arbeitsplatzzahl haben sollen für diese Dienststelle. Letztlich gibt es auch hier Bewegungen. Sie werden wissen, dass es Bewegungen gibt in der Arbeitsplatzzahl nicht immer nur nach oben, sondern auch nach unten. Man muss hier also auch flexibel sein und flexibel sein können. Das gehört zu einem guten Projekt. Und auch wiederholend präzisierend zur Botschaft. Denken Sie daran, 37 Prozent der Arbeitsplätze, 37 Prozent der Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung, sind in den übrigen acht Standorten lokalisiert. Es sind in Anführungszeichen nur 63 Prozent in Chur. Natürlich ist das viel, aber immerhin doch ein erheblicher Teil der kantonalen Verwaltungsarbeit findet ausserhalb von Chur statt und das soll auch so bleiben. Ich lasse mich gerne an dieser Aussage dann auch künftig messen.

Ein Aspekt Standort Chur, Projekt „sinergia“. Für mich ist klar, das Projekt „sinergia“ ist ein Sparprojekt. Wir müssen das nicht schönreden, nicht herumdiskutieren. Wir machen es deshalb, weil wir in erster Linie Geld einsparen wollen, und zwar Geld einsparen wollen in der laufenden Rechnung jährlich wiederkehrend. Am einfachsten kann man es der Logik halber so begreifen. Heute ist die Verwaltung an 44 Standorten platziert. Grossrat Kunz hat heute sehr dezidiert gesprochen. Letztes Mal im Dezember 2009 noch dezidierter. Er hat gesagt, dass wir im Prinzip eine Struktur haben heute mit 44 Standorten in Chur, die einfach wild einmal so zugewachsen ist und im Prinzip, das ist ein Zitat von ihm von damals, dass wir heute ein Schlamassel haben, weil wir nicht geplant vorgegangen sind, respektive weil wir so vorgehen mussten, weil wir keine gesamtheitliche langfristig angelegte Vorstellung haben, wie es weiter gehen sollte. Allerdings ist auch dieser Ausspruch nicht ganz so richtig. Zum ersten Mal wollte man ein Verwaltungszentrum bauen schon anfangs der 90-er Jahre. Und es ist ein Vorstoss gewesen von dem heutigen Regierungsrat Martin Jäger 1991, der schon ein Verwaltungszentrum machen und bauen wollte, das dann breite Unterstützung bekommen hat. Leider, Sie wissen es, mir scheint jedenfalls so, hat das nicht gefruchtet gehabt. Jedenfalls sind es primär Raumkosten, die wir einsparen wollen. Wir wollen nicht an verschiedensten Orten in Wohnungen arbeiten müssen mit grossen breiten Gängen, in Wohnungen arbeiten müssen, wo eine Küche zur Verfügung steht, die man nicht braucht, in Wohnungen arbeiten müssen, wo man eine Badewanne, einen Duschraum, Waschtische und übriges zur Verfügung hat, das man für die Arbeit nicht braucht, und wir wollen auch nicht in alten Räumlichkeiten arbeiten, die viel zu gross sind. Einzelräume zur Verfügung stellen, viel zu grosse, zu breite Verkehrsflächen, Gänge zur Verfügung stellen, letztlich aber alles Fläche, die wir bezahlen. Wir bezahlen dem Eigentümer die Miete, die wir in Besitz nehmen, ob wir sie nun tatsächlich brauchen oder nicht brauchen. Und nun:

Was ist die Konsequenz aus diesem Status, den wir heute haben? Wir wollen die Flächen reduzieren. Wir wollen insgesamt über das Projekt „sinergia“ 6‘000 Quadratmeter Fläche reduzieren, 6‘000 Quadratmeter. In der ersten Etappe sind es 4‘000 Quadratmeter, die wir weniger benutzen werden für diese 400 Arbeitsplätze. Jetzt können Sie sich vorstellen, dass dies schon rein von der Logik her Einsparung bringen muss. Sie können mir höchstens vorhalten, dass diese Überlegung nicht stimmt dann, wenn Sie beweisen könnten, dass wir goldene Türklinken einbauen würden oder sonstigen Stumpfsinn investieren würden für diese Büroräume auf diesen um 4‘000 Quadratmeter verkleinerten Nutzflächen. Also es ist ein Sparprojekt und es ist auch klar, dass es Raumkosten einspart. Ich komme dann später noch auf die konkreten Vorhalte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsrechnung zurück.

Nebst den Raumkosten, die wir einsparen wollen, hat es natürlich auch übrige Effekte, die sehr positiv sind. Und es ist richtig erkannt worden, es sind positive Effekte, die nicht quantifiziert sind. Die nicht in diesen 1,2 bis 1,9 Millionen Franken aufgezinst drin enthalten sind. Zum Beispiel die Ablaufsoptimierung. Sie müssen sich vorstellen, es ist geschildert worden, dass wir, um eine Sitzung abhalten zu können, departementsübergreifend oder vielleicht auch nur amtsübergreifend. Dann müssen die Leute miteinander telefonieren, smslen oder mailen. Jedenfalls, sie sehen sich zufällig nie. Das trifft im Übrigen auch auf mich zu. Mit meinen Dienststellenleitern muss ich mich speziell verabreden. Ich treffe nie einen zufällig, wo ich ihn vielleicht etwas Kleines, etwas Nebensächliches einfach so spontan fragen kann und auch eine rasche Antwort bekomme. Ich würde ihn deswegen nicht separat anrufen, ich möchte nicht deswegen mit ihm separat eine Sitzung vereinbaren und ihm einfach zehn Minuten Fussweg aufbrummen für den Hinweg, zehn, für den Rückweg, zehn Minuten für die Sitzung. Das würde ich ihm nicht zumuten. Wenn ich ihn aber auf dem Gang sähe, würde ich sagen, hast du kurz Zeit für einen Kaffee vielleicht auch stehend für einen Drink aus einem Automaten und ich würde die Information rasch bekommen. Das ist ein Beispiel für eine Ablaufoptimierung, die wir dann haben, wenn die Leute, die für uns arbeiten, für uns alle arbeiten, wie auch ich selber, wenn die zusammenrücken müssen. Letztlich ist es aber auch die Führung, die profitiert. Und auch dies ist nicht quantifiziert. Letztlich ist es natürlich auch der Kunde, der profitiert. Das ist mehrfach gesagt worden. Es sind vor allem die Gemeindevertreter, die die kantonale Verwaltung aufsuchen. Sie machen gewissermassen Spesen in Chur, wenn sie dann schon mal diese lange Reise auf Chur gemacht haben und wandern dann vom Amt für Raumentwicklung hin vielleicht zum Amt für Wirtschaft und Tourismus und haben dann vielleicht auch noch eine wasserrechtliche Frage und kommen dann noch beim Amt für Energie und Verkehr vorbei. Sie lassen die Aufgaben, die sie intern auf Gemeindeebene haben aufstauen und machen dann eben diese Einkäufe. Und wenn sie das an einem Ort machen können oder mindestens grossteils an einem Ort machen können, wie wir es vorhaben, dann hat das wirklich Vorteile. Dann hat das wirklich Kundennutzen. Erstens wissen Sie, wo das Büro ist. Sie müssen nicht schauen, welcher von diesen 44 Standorten ist es nun. Sie müssen nicht zuerst einmal einen Ablaufweg festlegen, um festzustellen, dass das Amt für Wald und Naturgefahren dort oben ist an der Loestrasse pikobello gelegen, das Amt für Energie und Verkehr in der Rohanstrasse und das Tiefbauamt irgendwo anders.

Letztlich gibt es natürlich auch Synergien. Und wenn ich von Synergien spreche, dann meine ich nur die baulichen Synergieeffekte. Von der Grundinfrastruktur habe ich gesprochen, dass man die ja dann aufteilen kann. Es genügt ein, zwei WC, ein zwei Toiletten und mehr brauchen wir nicht. Aber was eben auch noch dazu kommt, es braucht einen anderen Bürosplitt, einen anderen Raumsplitt. Wir haben heute die sehr komfortable Lage, dass sehr viele Mitarbeitende über Einerzimmer verfügen. Ich meine, das ist wunderbar. Ich habe im Übrigen, alle dürfen es einmal anschauen, auch ein wunderbares Büro. Ich meine, es müsste aber nicht so gross sein, um die Aufgabe zu erfüllen, die ich zu erfüllen habe. Und es ist durchaus in Teilen auch angemessen, gewisse Personen, zwei, drei Personen in einen Raum zusammenzu-

nehmen, um die Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. Sie können sich vielleicht dann auch austauschen, wenn es die Arbeit gestattet, die Sie haben und kommen dann weiter. Und selbstverständlich ist es aber auch so, dass es Einerbüros weiterhin braucht und die sind auch eingeplant in der Testplanung. Sie werden auch im Baubeschrieb dann also ausgeschrieben sein. Es wird Einerbüros brauchen, nicht abhängig von der Lohnskala, sondern abhängig von der Aufgabe, die man zu erfüllen hat. Es kann sein, dass auch ein einfach besoldeter Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ein Einerbüro haben muss, weil z.B. Kunden empfangen werden und es die Diskretion erfordert. Aber letztlich bauliche Synergien. Man kann auch dort Raumfläche sparen, indem man Zweier-, Dreierbüros macht.
Schliesslich: Ein wichtiger Aspekt ist auch der Standort Chur. Und insofern freut es mich auch, dass es doch einige Churer hat, die sich positiv über das Projekt geäussert haben. Das Projekt „sinergia“ wird von der Stadt Chur begrüsst. Und zwar in mehrfacher Hinsicht deutlichst zum Ausdruck gebracht. Es ist nicht nur der Stadtrat, der in der kleinen Sitzungskammer im Rathaus zu dritt einmal gefunden hat, doch das ist ein tolles Projekt. Es ist auch die Stadtbevölkerung, die zweimal indirekt darüber befunden hat. Im Jahr 2006 hat es eine Zonenplanänderung gegeben und dabei hat man eine klarere Abgrenzung des städtischen Gebietes gemacht hinsichtlich Wohnbereichen und hinsichtlich gemischter Nutzung gewerblich und Wohnen gemischt. Und dabei sind all diejenigen Liegenschaften, die uns jetzt zur Verfügung stehen, die eigentlich richtigerweise Wohnnutzungen sind, die sind in die Wohnzone verlegt worden in der Erwartung, dass dann die Verwaltung diese Häuser früher oder später oder diese Gebiete verlässt, damit man dann dort eben mehr Leben hat, wie es gesagt worden ist, damit dort Familien einziehen, die dann auch am Abend nach 17.00 Uhr sich in diesem Quartier bewegen und die dann auch samstags und sonntags dort sind, vielleicht diese schönen Gärten auch benutzen, die diese Wohnbüroliegenschaften haben, und es ist sicher auch so, dass dann dort Leben mit Kindern möglich ist und jedenfalls auch gewollt ist. Die zweite Abstimmung, die stattgefunden hat in Chur, die Zonenplanrevision 2009. Mit überwältigenden 72 Prozent ist diese Zonenplanänderung gutgeheissen worden, wo es im Wesentlichen um doch, sagen wir mal, zwei recht anspruchsvolle Projekte gegangen ist, sie politisch verkaufen zu können. Zum einen wollte man die City der Firma Domenig ansiedeln und das Okay bekommen von Chur, und zum Zweiten wollte man die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, eben diejenige, die wir heute beanspruchen wollen für „sinergia“, die wollte man beim Churer Stimmvolk absegnen lassen. Die Churer haben im 2009 zu diesen zwei Aspekten, im Wesentlichen zu diesen zwei Aspekten, mit 72 Prozent Ja gesagt. Und sie haben gewusst, weil es in der Botschaft gestanden hat. Der Stadtrat hat gesagt, Chur West wird ein neues Stadtzentrum werden, ein zweites Stadtzentrum neben der Altstadt, weil die Altstadt für Bedürfnisse, die die Stadt Chur in der nächsten Zeit hat, nicht mehr ausreicht. Der Stadtrat hat gesagt, wir brauchen zwei Zentren. Wir sehen Chancen, wenn die Verwaltung ein bisschen Platz macht im Gebiet der Altstadt im Wohnbereich fürs Wohnen und im Übrigen für andere gewerbliche Tätigkeiten. Und zu dieser Vorlage, zu diesem Ansinnen, zu dieser Transparenz in diesem Sinne hat das Stimmvolk von Chur Ja gesagt. Also Chur stimmt zu, nicht nur der Stadtrat. Und dann ist es auch noch ein wichtiger Aspekt für uns, doch nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Energiewende. Wir bauen hier ein Vorzeigeprojekt. Wir möchten ein Minergie-P-Ökogebäude. Also ein Passivhaus mit Ökostandart bauen und erfüllen damit natürlich die Verantwortung, Vorbild zu sein als öffentliche Hand auch gegenüber den Privaten. Im Übrigen, wenn man nur die erste Etappe macht, werden wir CO_2-Einsparungen haben von 225 Tonnen oder einen Ausstoss von 80 Einfamilienhäusern ersetzen können.
Ein weiterer Aspekt, den ich noch ein bisschen ausdeutschen möchte. An den 44 Standorten würde wohl letztlich kein einziger Unternehmer, der hier im Saal sitzt seine Unternehmung platzieren. Ich bin darauf eingegangen mit dem Beispiel der Familien. Ich möchte aber noch ein bisschen konkreter werden, damit Sie die Malaise etwas besser begreifen. Es gibt Dienststellen und zwar mehrere, die arbeiten heute alleine am Platz Chur an drei verschiedenen Orten. An drei verschiedenen Orten arbeiten nur beispielsweise das Sozialamt, das KIGA, das Amt für Höhere Bildung und dann einfach, auch damit Sie die Vorstellung haben, nicht hunderte von Mitarbeitern, die da verstreut sind auf drei Plätze, sondern beim Amt für Bildung beispielsweise 45, beim Amt für Volksschule und Sport beispielsweise 31, die an drei verschiedenen Orten arbeiten. Stellen Sie sich das einmal vor. Amt für Polizei und Zivilwesen auch an drei Standorten. Dann habe ich Ihnen auch gesagt, was sehr unpässlich ist, dass man in Wohnungen arbeitet. Nicht nur in zu grossen Wohnungen, auch in solchen mit miserablem Split, wie z.B. das Gesundheitsamt, wo die Mitarbeitenden wirklich in kleinen Zimmern hin- und herdüsen im selben Block allerdings auf verschiedenen Etagen. Dann gibt es natürlich auch sanierungsbedürftige Liegenschaften, und zwar Liegenschaften, die der Eigentümer der Dritteigentümer auch gerne anders nutzen möchte. Beispielsweise die Neumühle. Das ist ein Gebäude unterhalb des Bahnhofs, wo verschiedene Dienststellen eingemietet sind. Diese Liegenschaften sollten einem besseren Nutzen zugeführt werden aus der Sicht des Eigentümers, weil er danach eine höhere Rendite hat. Sollte es passieren, dass wir hier rausmüssen, dann müssen wir punktbezogen irgendwelche Flickwerklösungen machen, die uns längerfristig nicht weiter bringen. Damit habe ich eigentlich auch schon etwas Wichtiges gesagt: Wenn wir nichts machen, dann machen wir wirklich etwas Schlechtes. Weil dann setzen wir das Fundament, nicht nur dass wir Sanierungen machen müssen, sondern dann setzen wir das Fundament, dass es auch so weitergeht, ganz im Sinne von Grossrat Kunz vom Dezember 2009, dann gibt es eine Schlamasselstrategie, die fortgesetzt wird.
Ich möchte nun auf die einzelnen Voten eingehen. Das wird ein bisschen schwierig sein. Und niemandem möchte ich zu nahe treten, wenn ich vielleicht das eine oder andere Argument nicht benenne. Ich bin aber dann gerne bereit das dann auch nachzuholen, wenn man mir dann

das vorhält. Ich beginne mit Grossrat Tscholl: Die Innenstadt würde entleert, man würde das auch nicht verstehen, als jemand der in einem Dorf wohne, wenn die Büroräume aus dem Dorf verlegt werden, hat er gesagt. Wir sprechen hier von einer Distanz von 1,3 Kilometern ab dem Postplatz. Jetzt möchte ich Sie gerne fragen, die Sie in einer Gemeinde wohnen, vielleicht nicht gerade in Chur, sondern irgendwie in der Peripherie, wie weit und was Sie alles für Dienstleistungen bekommen in einem Perimeter, in einem Gebiet, Radius 1,3 Kilometer. Viele werden nicht sehr viel bekommen. Es ist irgendwie überheblich, solche Überlegungen überhaupt anzustellen und zu meinen, man werde aus der Stadt, aus dem Dorf, irgendwie in die Berge, würde man fast meinen, in das Hinterland verlegt, wenn man 1,3 Kilometer verlegt wird und das natürlich auch noch auf der Strecke zwischen Postplatz und Kaserne. Also seien Sie hier einfach ein bisschen fairer in der Wortwahl und denken Sie daran, dass es andere Leute auch hier im Saal gibt, die anders betroffen sind von den Möglichkeiten, Zentrumsfunktionen abzurufen.
Es ist erklärt worden, die Landfläche von 17‘800 Quadratmeter seien mit 280 Franken pro Quadratmeter zu tief eingesetzt. Es ist unter anderem auch, und jetzt gehe ich ein bisschen auf diese Wirtschaftlichkeitsrechnung ein, es ist auf der anderen Seite gesagt, auch diese berühmte Seite 632 enthalte irrige Zahlen, falsche Zahlen, die nicht leicht verständlich seien. Es ist gesagt worden, die Arbeit der Vorberatungskommission sei nicht gemacht worden. Ich kann das nicht schönreden, indem sie die Wirtschaftlichkeit nicht überprüft habe, weil sie nichts zur Verfügung gehabt habe, um die Wirtschaftlichkeit letztlich zu ermitteln oder zu überprüfen. Ich möchte festhalten: Es steht in der Botschaft drin. Es gibt zwei verschiedene Varianten, wie man die Wirtschaftlichkeit ermitteln kann, und es ist diejenige Variante gewählt worden, die sachlich vertretbar ist und die letztlich auch Grossrat Kunz angesprochen hat und andere. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht worden, wie sie ein privates Unternehmen auch machen wird. Wir haben uns festgelegt auf die Überprüfung nach SIA 480. Es ist auch auf diesem Beilagenpapier ausgeführt vom Leiter der Finanzverwaltung aus dem Departement von Regierungspräsident Schmid, dass diese Methode nach SIA 480 die üblichste Methode sei für Verwaltungen, aber auch für Unternehmen, um die Wirtschaftlichkeit zu ermitteln. Und wenn ich das sage, dann sage ich nicht nur, dass wir hier einfach eine Methode angewendet haben sollen und keine Dokumente zur Verfügung gestellt haben. Die lieben Mitglieder der Kommission haben diesen Ordner bekommen und darin sind im Kapitel sieben sämtliche Grundlagen, Kapitel sieben, über die Berechnung der SIA 480 enthalten. Es steht jedermann frei, in diesem Rat, diesen Abschnitt Kapitel sieben auch zu bekommen, und jedermann darf feststellen, wie man auf 1,2 Millionen Franken Ersparnis gekommen ist, aufgezinst auf 1,9 Millionen Franken. Es steht jedem frei, festzustellen, dass man darin auf eine Rendite gekommen ist von 5,05 Prozent für dieses Projekt „sinergia“ mit diesen Annahmen, wie sie gemacht worden sind. Ich möchte mich also auch für die Mitglieder der Kommission verwehren vor dem Vorwurf, dass sie sich da nicht sorgsam mit der Sache auseinandergesetzt haben.
Und weil eben diese Diskussion HRM2 ja immer wieder geführt wird, schon im Dezember 2009, so musste sie natürlich auch in der Vorberatungskommission ausdiskutiert werden. Schon damals im Dezember 2009 hat Stefan Engler, mein Vorgänger, gesagt, wenn wir vom HRM2 sprechen, dann sprechen wir von einer Rechnungslegung, die wir noch gar nicht rechtsgültig in Kraft gesetzt haben, respektive noch gar nicht gilt. Das gleiche Argument ist eigentlich auch heute noch relevant. HRM2 gilt auch unter dem Zeitpunkt heute, wenn wir da diskutieren, wo auch das Volk dann im März 2012 abstimmen wird, HRM2 wird dann nicht gelten. Wir haben aber gesagt, liebe Freunde des HRM2, wenn ihr das wollt, dann geben wir den Auftrag der Finanzverwaltung, uns die Aufgabe zu machen, nach HRM2 das zu errechnen. Und deshalb haben Sie ja auch dieses Blatt bekommen. Sie alle haben heute auf dem Pult dieses Blatt gehabt auf der Seite sechs, „sinergia“ Wirtschaftlichkeit unter HRM2. Auskunft von Andreas Seifert, Leiter Finanzverwaltung. Wie erwähnt eine Person aus dem Departement Finanzen und Gemeinden, weil wir gemeint haben, dass diese auch geeignet ist, zu überprüfen, wie man in diesem Punkt vorzugehen hat. Diese Person hat uns dann nicht etwas geliefert, wie ich es gemeint habe, es käme, nämlich eine neue Berechnung nach eben HRM2, sondern er hat uns gesagt hier drauf auf diesem Papier, HRM2 sei die falsche Methode, um die Wirtschaftlichkeit zu berechnen. Er hat gesagt, wir müssen die Wirtschaftlichkeit nach SIA 480 berechnen, als dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung. HRM2 würde nur eine statische Berechnung erlauben und das sei vorliegend nicht richtig, würde auch von den Unternehmen in der Privatwirtschaft nicht so gemacht. Und der letzte Satz ist dann eben der: „Auch mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2013 müsste die vorliegende Wirtschaftlichkeitsrechnung nach SIA 480 nicht angepasst werden“. Dies nachdem er sagt, dass SIA 480 die richtige Methode ist, um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Nun kann man ein bisschen in das Detail gehen zu dieser Seite 632. Letztlich müssen Sie alle unterscheiden und ich bitte Sie auch hier, einfach nicht den Nebelpetarden, die hier verlegt werden, zu verfallen. In den Nebelpetarden verliert man die Sicht, das ist zwar richtig. Aber man muss dann wissen, wie man sich verhält. Man kann dann trotzdem irgendwie herausfinden. Wichtig und entscheidend ist, dass man einerseits einmal sich zu Grunde legt eine Anlagebuchhaltung, eine Bilanzoptik einnimmt. Das ist das eine.
Und das andere ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung, gewissermassen die Geldflüsse, die mit dem Projekt verbunden sind. Es ist beschrieben worden in der Botschaft Seite 632, dass man in der Finanzbuchhaltung, also in der Bilanz, in der Anlagebuchhaltung, von einer Abschreibung ausgeht von 2,5 Prozent, was 40 Jahre ausmacht. Dass man also die Liegenschaft, die man auf diesem Grundstück baut, diese 64 Millionen Franken, die man dort investiert, den Boden von fünf Millionen Franken darf man nicht einkalkulieren, dass man den in 40 Jahren linear abgeschrieben haben möchte. Linear in der Anlagenbuchhaltung bedeutet, wenn man es bildlich

nimmt, einen diagonalen Strich 45 Grad fallend. Und wenn dann auf der Seite 632 steht, dass man diese 64 Millionen Franken zu verzinsen habe, dann nimmt man eben die Hälfte von diesen 64 Millionen Franken, nämlich 32 Millionen Franken und verzinst diese. Nach den Vorgaben gemäss heutigem Recht und Gesetz, das für uns gilt, nicht HRM2, sondern das für uns gilt und von der Finanzverwaltung vorgegeben ist, müssen wir das verzinsen mit drei Prozent. Und Sie werden schnell errechnet haben, wenn Sie gut im Rechnen sind, wenn Sie besser im Rechnen sind als ich, dass das rund eine Million Franken gibt und das ist diese Million auf der Seite 632. Dann ist die Nebelpetarde geworfen, ja wie geht es dann, wenn wir auf null abschreiben und dann sollten wir danach immer noch 75 Prozent Restwert haben. Das geht darum, weil diese Optik „75 Prozent Restwert“ unter einem anderen Betrachtungswinkel steht. Bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung gehen wir, etwas einfach gesagt, davon aus, dass wir zwar einen Wertverlust über die Zeit erleiden von 100 Prozent, dass wir aber während der gesamten Nutzdauer auch immer wieder Instandsetzungen und Unterhaltsarbeiten und Investitionen machen und dass es uns damit gelingt, letztlich nach der technischen Lebensdauer von 40 Jahren eben nur einen Wertverlust in der Wirtschaftlichkeitsrechnung, in der Geldflussrechnung, von 25 Prozent zu haben, um am Schluss dann eben, anders formuliert, noch 75 Prozent Restwert zu haben. Sie alle wissen, dass das so funktioniert. Sie rechnen ja letztlich auch nicht damit, wenn Sie eine Abschreibungsdauer haben von zehn Jahren bei den Pinselstrichen in Ihrer Mietwohnung, dass Sie nachher eine Wohnung haben im elften Jahr, die nicht mehr bemalt ist. Sie ist auch immer noch bemalt. Sie hat einfach weniger Wert. Und hier, wenn man regelmässig Unterhalt leistet nach unseren Überlegungen, nach unserer Intensität der Unterhaltsarbeiten für Büroräumlichkeiten, ist eben ein Restwert in der Wirtschaftlichkeitsrechnung von 75 Prozent angenommen.
Ja, es ist ein bisschen schwierig, jetzt da noch etwas zu sagen, das ganz konkret da vorgehalten ist und der Wert ist, so weiter ausgeführt zu werden.
Nein, ich möchte noch etwas zu den Verkehrsströmen sagen. Die Verkehrsströme sind ja indirekt auch kritisiert worden. Weil das Projekt „sinergia“ hier zu unmutbaren Zuständen führen würde, vor allem in der Strecke Sommerau bis zum Kreisel Ringstrasse–Kasernenstrasse, dort bei der Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt. Sie müssen wissen: Es hat 25‘000 durchschnittlicher Tagesverkehr auf der Strecke Sommerau bis zur Kantonspolizei. 25‘000 Fahrzeuge werden dort also täglich hin- und herfahren. Und Sie haben es auch auf diesem Beilagenpapier, das Projekt „sinergia“ erste Etappe wird maximal, vorausgesetzt es kommt niemand mit dem öffentlichen Verkehr, der nicht in Chur wohnt, niemand kommt mit dem öffentlichen Verkehr, diese Voraussetzung genommen, gäbe es 200 Bewegungen pro Tag dazu zu diesen 25‘000. Da soll mir einmal jemand sagen, dass das nicht verträglich ist. Jemand hat das sehr gescheit gesagt. Die Stadt Chur hat in diesem Punkt das Problem vielleicht noch nicht ganz gelöst. Aber „sinergia“ verschlechtert es nicht.
Noch etwas zum Wohnungsmarkt. Es wird hin und wieder auch erklärt, der Wohnungsmarkt, der würde da arg leiden und Turbulenzen erleiden, die nicht zumutbar seien, wenn der Kanton ausziehe und diese Wohnungen dann auf den Markt bringe. Da müssen Sie wissen, dass die Stadt Chur im Jahresdurchschnitt 180 neue Wohnungen baut. 180 neue Wohnungen werden im längerfristigen Durchschnitt in Chur gebaut. Im Jahr 2009 waren es sogar 358 Wohnungen, die neu gebaut worden sind auf dem Stadtgebiet. Wenn wir „sinergia“ erste Etappe realisieren, kommen zehn zusätzliche Wohnungen auf den Markt. Damit bitte ich Sie, das Projekt heute zu behandeln und letztlich natürlich dem Projekt auch seine Zustimmung zu geben.

Tscholl: Ich danke Regierungsrat Cavigelli, dass er so stur und nicht einsichtig ist betreffend Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das wird in der Abstimmung nur unser Vorteil sein.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe noch eine Bemerkung vergessen, die doch sehr wichtig ist. Zwei, drei Personen haben darauf hingewiesen, unter anderem Grossrat Tscholl, unter anderem Grossrat Rathgeb: Graues Haus. Natürlich ist es nicht so, dass das Graue Haus nur zu repräsentativen Zwecken danach verwendet wird. Ich habe jetzt die Stelle in der Botschaft nicht nachgeschaut, wie das dort formuliert ist. Vorgesehen ist, dass im Grauen Haus das Amt für Kultur aus dem EKUD Unterschlupf finden wird, nebst den Räumlichkeiten, die der Regierung dann in Teilen für repräsentative Zwecke zur Verfügung stehen, nebst den Räumlichkeiten, die dann auch dem Grossen Rat für repräsentative Zwecke zur Verfügung stehen. Und auch im Grauen Haus untergebracht sein werden nebst dem Amt für Kultur das Ratssekretariat des Grossen Rates, so dass also verhältnismässig wenige Räume im Grauen Haus für repräsentative Zwecke zur Verfügung stehen. Es geht im Wesentlichen um diese beiden, die man heute schon dafür benutzt. Weshalb das Amt für Kultur in diesem schönen historischen Gebäude, man mag es ihm vergönnen, aber es gibt gute Gründe. Es gehört zum EKUD, steht in einer sachlichen Nähe zu den Museen, die alle ja in der Stadt Chur verbleiben werden mit den Arbeitsplätzen. Deshalb soll es hier in der Nähe der Altstadt sein. Auch die Kantonsbibliothek, das Kantonsarchiv gehören dazu, so dass es Sinn macht, das Amt für Kultur zu beglücken mit diesem Sitz.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Casty; Kommissionspräsident: Nur zur Klarstellung möchte ich zu Beginn noch eine Bemerkung machen in eigener Sache. Ich bin auch Churer und bin in der Alt-

stadt aufgewachsen, in einer potenzarmen Gegend, die inzwischen zu einem potenzreichen Gebiet geworden ist, nämlich im Welschdörfli. Regierungsrat Cavigelli hat die wichtigsten Argumente und Fragen, die aufgetaucht sind so klar und plausibel erklären können, dass ich der Meinung bin, dass wir heute auch im Sinne einer effizienten Ratsführung und auch im Sinne des Vorstosses, den wir noch zu behandeln haben von Grossrätin Stiffler, dass wir jetzt durchziehen und ich glaube, die Meinungen sind gemacht, auch wenn wir noch X Fragen haben bezüglich den Berechnungsarten, dass wir viele Unterlagen vorhanden haben, so dass die Entscheidungsgrundlagen, die nötig sind für die Abstimmung heute, vorhanden sind. So können wir eigentlich einsteigen in die Detailberatung und Rekapitulationspunkt zwei dann zur Abstimmung bringen.

Nick: Ich teile die Ansicht von meinem Vorsprecher nicht. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Ordnungsantrag respektive präziser ausgedrückt einen Antrag zum Verfahren, nämlich das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Und ich begründe diesen Antrag wie folgt: Die FDP-Fraktion hat sich eingehend und lange mit dieser Thematik auseinandergesetzt an zwei Fraktionssitzungen. Und die Stimmung in der Fraktion, die gebe ich Ihnen auch klar bekannt, die war mehrheitlich positiv zum Projekt als Ganzes und in seiner strategischen Ausrichtung. Aber mit einem Vorbehalt, nämlich, dass, diesen haben wir übrigens auch kommuniziert, nämlich dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen transparenter, dass die betriebswirtschaftlichen Überlegungen klar dargelegt und nachvollziehbar kommuniziert werden. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden auch in Aussicht gestellt, sie werden nämlich in der Botschaft und auch in den nachgelieferten Unterlagen explizit erwähnt. Aber leider wurden die Berechnungen nicht in genügendem Masse nachgeliefert, ich teile nicht die Ansicht, dass da jetzt Klarheit herrscht über diese Zahlen. Wir haben drei Viertel der Zeit damit verbracht, über diese Wirtschaftlichkeit und die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Projektes zu sprechen und es herrscht nach wie vor nicht Klarheit. Und ich sage es auch in aller Offenheit: Die Kommission hat in diesem Punkt nur suboptimal gearbeitet und da müssen wir nachbessern. Ich teile die Ansicht von Regierungsrat Cavigelli, es muss zwischen den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und HRM2 unterschieden werden, das hat nichts miteinander zu tun, da haben Sie Recht. Wir werfen auch keine Nebelpetarden, aber wieso zeigen Sie denn uns nicht auf, wie Sie das berechnet haben, eins zu eins? Dann könnte man das nachvollziehen. Das ist nicht gelungen, das ist nicht gelungen.
Es wurde auch argumentiert, es sei ohnehin nicht möglich, die Wirtschaftlichkeit über einen längeren Zeitraum und bei einem so grossen Projekt genau vorauszusagen. Ja, meine Damen und Herren, selbstverständlich ist das nicht frankengenau möglich, aber es muss klar und nachvollziehbar sein, wie, mit welchen Methoden, mit welchen Instrumenten, mit welcher Systematik Sie diese Berechnungen gemacht haben. Und das fehlt. Und was noch besonders fehlt, das ist ein Punkt, der, glaube ich, heute Nachmittag noch nicht erwähnt wurde. Es fehlt eine Gewinnwert-Kostenanalyse. Man stellt die Werte den möglichen positiven Einnahmen gegenüber, eine betriebswirtschaftliche Überlegung. Die finde ich nicht in diesen Unterlagen.
Natürlich, da haben Sie Recht, Ratskollege Felix, wenn Sie sagen, die Gegner dieses Projektes werden ohnehin auch einen Zahlensalat versuchen anzurichten in der Abstimmung. Das glaube ich Ihnen schon. Aber den Befürwortern und dem Volk, das dieses Projekt ja dann beurteilen muss, müssen wir klare, nachvollziehbare Unterlagen unterbreiten und das ist bis jetzt mit diesen Unterlagen nicht der Fall. Wenn wir jetzt das Projekt einer vertieften Prüfung respektiv einer Klärung unterziehen, wenn wir dieses Projekt nicht ausdeutschen und nicht klare Zahlen vorlegen, so sehe ich grosse Probleme, eine Volksmehrheit zu erlangen. Alle, die dieses Projekt befürworten, die müssen doch ein vitales Interesse daran haben, klare transparente nachvollziehbare Zahlen vorzulegen. Das haben wir nicht. Wir verlieren doch nichts, wenn die Kommission mehr Klarheit, Sicherheit uns präsentiert und wir das da festlegen. Kollege Dudli hat gefragt, was bringt das, wenn wir Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben. Das bringt uns doch nicht weiter. Ich habe die Antwort: Wir haben Klarheit über die Systematik, über die Berechnungsgrundlagen und über die Methoden. Das ist das eine. Und wir haben dann auch Klarheit über die Parameter. Selbstverständlich wollen wir wissen, mit welchem Zinssatz, mit welchem Bodenpreis und welcher Amortisation gerechnet wurde. Und wenn diese Parameter da sind, wenn wir diese besprochen haben, diese klar sind und alle dahinter stehen können, haben wir doch eine grosse Chance, vor dem Volk zu bestehen. Aber wenn wir diese nicht haben, dann frage ich Sie, wohin kommen wir dann? Es geht also um die Vergleichbarkeit von Investitionen. Jedes privatwirtschaftliche Unternehmen würde das tun, jedes. Und wir tun es nicht, wenn wir es nicht zurückweisen und wenn wir es nochmals genauer anschauen. Kollege Geisseler hat gefragt, ist es nicht Aufgabe dieses Grossen Rates, haushälterisch umzugehen mit den Mitteln? Ja, ja und nochmals ja, selbstverständlich. Also deshalb müssen wir doch Klarheit haben, wie genau und wie wirtschaftlich dass das ist. Wenn es uns nicht gelingt, diese glaubwürdig darzustellen, so werden wir vor dem Volk nicht bestehen können. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf einem Podium mit Bruno Tscholl, das geht ja nicht zwei Minuten und er hat so ein Durcheinander angerichtet, dass Sie dieses Projekt nicht durchbringen. Deshalb stelle ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung, im Sinne zur Überarbeitung und zur Erwägung. Nur wenn wir Klarheit schaffen, meine Damen und Herren, werden wir dieses Projekt durchbringen. Es ist auch richtig und wichtig, dass wir die Eintretensdebatte geführt haben. Deshalb stelle ich den Antrag jetzt. Es ist wichtig zu wissen, weshalb man diesen zurückweist. Nicht weil man dafür oder dagegen ist, sondern weil da mehr Transparenz herrschen soll. Und auch deshalb, dass die Kommission aufnehmen kann, wo der Schuh drückt und was gemacht werden sollte. In diesem Sinn danke ich für Ihre Unterstützung im Sinne des „sinergia“, unterstützen Sie diesen Rückweisungsantrag.

Antrag Nick
Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Ergänzung und Vornahme weiterer Abklärungen.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sie haben den Antrag der FDP-Fraktion gehört. Dieses Verfahren ist im Handbuch über die Verhandlungen im Grossen Rat auf Seite 4 geregelt, es liegen zu der Sache mehrere Anträge vor und über diesen Antrag, Zurückweisung an die Kommission muss zuerst abgestimmt werden. Herr Regierungsrat, möchten Sie dazu Stellung nehmen?

Regierungsrat Cavigelli: Ich verzichte, danke.

Standespräsident Bleiker: Weitere dringende Wortmeldungen? Ja, Grossrat Kappeler.

Kappeler: Für mich ist das Ganze jetzt etwas verwirrend. Regierungsrat Mario Cavigelli hat erläutert, dass in den Unterlagen an die Kommission im Kapitel 7 die Wirtschaftlichkeitsrechnung detailliert vorgelegen hat. Ich habe jetzt gehört, dass das nicht der Fall war. Also für mich wäre das schon noch wichtig, zu wissen wirklich von der Kommission, ob diese Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorgelegen haben und somit auch beurteilt werden konnten von der Kommission.

Casty; Kommissionspräsident: Die Berechnungen sind unter sieben im Ordner aufgeführt und wir konnten das studieren. Natürlich sind es auch Zahlen, Annahmen, die wieder dazu natürlich von der Interpretation her sehr differenzierte Meinungsäusserungen natürlich zu Tage gebracht haben und entsprechend ist auch Grossrat Tscholl hinterfrägt diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen in einer Art, dass er die anzweifelt, er ist Fachmann im buchhalterischen Bereich. Ich bin der Meinung, dass das nicht matchentscheidend ist, sondern dass wir entscheiden müssen heute, wollen wir noch 40 Jahre in den bestehenden Räumlichkeiten weiter unsere Verwaltung leiten. In diesem Sinne, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und heute zu entscheiden, stehen wir hinter „sinergia“ und gehen wir in den Kampf und auch vor das Volk mit dieser ganzen Botschaft und das Volk soll dann entscheiden. Für Chur ist es wirklich eine riesen Chance, dass wir eine Entwicklung einleiten können, die sich positiv auch wirtschaftlich auswirken wird. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Nick: Herr Standespräsident, ich habe einen Ordnungsantrag gestellt, nach Geschäftsordnung muss über diesen jetzt abgestimmt werden.

Standespräsident Bleiker: Ich nehme diese Belehrung so zur Kenntnis. Wir stimmen ab. Sie haben den Antrag von Grossrat Nick gehört, er möchte dieses Geschäft zur weiteren Beratung an die Kommission zurückweisen. Wenn Sie dem zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer das Geschäft nicht zurückweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 38 zu 67 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag zum Verfahren Nick mit 67 zu 38 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir unterbrechen hier die Verhandlungen und fahren morgen früh um 8.15 Uhr weiter. Darf ich Sie noch drei Minuten um Aufmerksamkeit bitten? Es ist eingegangen ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischentarifs in Graubünden. Im Weiteren möchte ich Sie wegen der Waldveranstaltung morgen Abend darauf hinweisen, dass ich gedenke, zwischen Schluss der Session und der Abfahrt des Busses eine Pause von 20 Minuten einzuschalten. Es ist so, dass Sie vielleicht das Schuhwerk wechseln müssen, es ist jedoch nicht so, dass wir durch Gebüsch robben oder so, dass Sie sich entsprechend ankleiden müssten. Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass für Mittwochabend am Sportplatz Ringstrasse ein Fussballmatch stattfindet zwischen dem FC Grossrat und den Pastors United. Besten Dank. Ich schliesse die Session bis morgen früh um 08.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Dringliche Anfrage Peyer betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischtarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden
- Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 18. Oktober 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Guten Morgen zusammen. Darf ich um Ruhe bitten? Ich wünsche uns allen einen guten und erfolgreichen Tag. Wir fahren fort mit den Geschäften und wir sind stehen geblieben beim Projekt „sinergia“ und sind gestern auf dieses Geschäft eingetreten. Wir kommen zu römisch Zweitens, Detailberatung. Ich gebe zum ersten Punkt dem Kommissionspräsidenten Casty das Wort.

Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

1. Vom Projekt «sinergia» am Standort Chur mit der Ausführung in zwei Etappen wird Kenntnis genommen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Casty; Kommissionspräsident: Das Verwirrspiel hat seinen Fortlauf gefunden in der Südostschweiz, indem der Pressechef oder der Pressefreund von der SO sogar die Köpfe unserer Churer Grossräte Bruno Tscholl und mir, dem Minderheitssprecher und dem Mehrheitssprecher, vertauscht hat.
Ich muss jetzt ein paar Worte verlieren, damit die Verwirrung hoffentlich etwas abgebaut werden kann. Klar, dass ein Architekt und ein Buchhalter, und das ist meine 40-jährige Erfahrung, nie auf den gleichen Nenner kommen werden. Auch wenn wir gemeinsam in der gleichen Partei sind, so wird es dort nie die gleichen Zahlen und Interpretationen geben. Es widerspiegelt eigentlich auch die Praxis.
Ich komme auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung noch einmal zu sprechen. Regierungsrat Cavigelli hat versucht, diese Berechnung, die Wirtschaftlichkeitsberechnung noch einmal im Rat klar darzustellen und dass man nicht nach HRM2 die Rechnungslegung berücksichtigt, sondern dass man nach SIA 480 mit der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung hier weiterfahren wird. Also die Zahlen werden sich kaum verändern, auch wenn wir viel vertiefter in das Ganze, in die ganze Wirtschaftlichkeitsberechnung eingehen würden. Das Kapital wird auf 40 Jahre abgeschrieben in der Finanzbuchhaltung und in der Gegenrechnung wird die Instandhaltung wieder aufgerechnet, so dass man in den Unterlagen mit 75 Prozent Restwert nach 40 Jahren gerechnet hat. Wenn man das Budget unseres Rates von 2010 und jetzt den Abschluss betrachtet, so gibt es dort eine Differenz von 50 Millionen Franken. Wenn man die Annahmen, ein Budget ist auch immer eine Annahme von Fakten und Erfahrungswerten, und wenn man das hier zu Rate zieht und die Vergleiche zieht, so werden diese Differenzen, die wir in den Berechnungen noch haben, marginal sein.
Die Testplanung, die durchgeführt wurde, die ist sehr kompetent und gut ausgeführt worden. Sie hat aufgezeigt, dass einmal die Möglichkeit der Etappierung gut funktioniert. Sie hat aufgezeigt, dass man eine flexible Nutzung in diesem Gebäude mit unterschiedlichen Rastern planen kann. Es ist eine Vorstufe der weiteren folgenden Planung mit Wettbewerb und dort wird dann das Ganze verfeinert und weiter ausgebaut. Dass man jetzt in der Presse schon spricht von Luxuspalast, da habe ich schon meine Mühe, bevor irgendwie eine definitive Planung auf dem Tisch liegt. Die Zahlen, die sind eher hoch, das muss ich zugeben, aber der ganzen Bearbeitung wird entsprechend noch eine Weiterbearbeitung folgen.
Dann zum Verkehr: Die 400 Arbeitsplätze, von diesen 400 Arbeitsplätzen, 200 wohnen in Chur. Dann verbleiben noch 200 und ich bin überzeugt, dass von diesen 200 etwa 100 noch anreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Verkehr wird sich nach Hochrechnungen um 0,9 Prozent in diesem Bereich Ringstrasse/Salvatorenstrasse verstärken. Eine marginale, nicht spürbare Erhöhung des Verkehrs. Ich begreife nicht, dass Grossrat Claus als KMU-Vertreter so vehement gegen dieses Projekt wettert, könnte er doch von der ganzen Situation ja nur profitieren, wenn vor seiner Bude entsprechend mehr Verkehrsaufkommen ist und vielleicht auch mehr Blechschaden entsteht.
Was passiert, wenn wir nichts machen, wenn die Volksabstimmung Bach ab geht? Dann sind wir hier wieder auf Platz eins zurück und müssen die bestehenden Lie-

genschaften umbauen oder sanieren. Dies wird nur möglich sein, wenn wir grosse Provisorien erstellen. Wir müssen die Neumühle ersetzten, wir müssen das Labor ersetzen und haben keinen Ersatz. Und wir haben keine Flächen, Nutzflächen, wo man aussiedeln kann, umsiedeln kann während der Bauzeit, während der Sanierungszeit. Und das ist ein weiterer Grund, dass wir es auch wirtschaftlich vertreten können, dass wir am Rande der Churer Innenstadt dieses Verwaltungsgebäude im Entwicklungszentrum Chur-West bauen. Es gibt immer weiche Faktoren in einer solchen Diskussion. Weiche Faktoren, die wir nicht mit Franken beziffern können, aber ich bin überzeugt, dass der Betrieb ungemein profitieren wird, dass die Führung unserer Regierung, dass die Führung der Verwaltung effizienter, nachhaltiger wird und in diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Projekt auch weiter zu unterstützen.
Die Chancen haben wir ja gestern zum Teil auch gehört. Ich bin in der Altstadt aufgewachsen, habe die ganze Entwicklung der Altstadt mitverfolgt, auch mitgestaltet, indem ich 22 Jahre in der Baukommission war und habe gesehen, welche Aktivitäten gemacht wurden oder eben nicht gemacht wurden. So hat die Altstadtvereinigung zum Beispiel es fertig gebracht, dass kein Grossverteiler in der Altstadt ist und die ganze Befruchtung, die eine solche Integration eines Grossverteilers gebracht hätte, verhindert hat. Wenn wir denken, wie der Hofgraben da hinten und der alte Werkhof der Stadt Chur eine Riesenchance für eine Weiterentwicklung, für eine positive Weiterentwicklung gegen diese Verslumung der Stadt Chur bringen wird. Das ist ungemein wichtig für die Stadt, dass wir einen Gegenpol setzten gegen diese Entwicklung, die wir in der Altstadt heute als Festhütte haben. Es ist auch vorgesehen, dass man von dem Parkhaus Coop eine direkte Verbindung machen kann in den alten Werkhof und entsprechend das Ganze auch erschliessen kann, sinnvoll erschliessen kann. Denken wir nur an das Hotel Stern, das müffelt ja schon 30 Jahre vor sich hin und kann nicht saniert werden. Wenn wir hinten ein Bettenhaus machen könnten und entsprechend dann die Sanierungen im Hotel Stern machen könnten, dann wäre das eine sehr positive Entwicklung auch im Bereich des Tourismus und der Hotelerie für die Stadt.
Ich möchte an dieser Stelle allen Vertretern der Talschaften danken, dass sie so stark uns, also dieses Projekt unterstützten. Es ist ja eine Weiterentwicklung und eine Umsetzung der Immobilienstrategie, die in den Regionen schon vollzogen wurde und jetzt in Chur weiter umgesetzt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Tscholl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich werde Sie nicht mit neuen Zahlen bedienen. Mit der vertauschten Fotografie hat Ratskollege Casty Pech, weil er viel schöner ist als ich. Ich verzichte auf Wiederholungen meiner Ausführungen. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die Meinungen sind gemacht. Nur die gewünschten und versprochenen Kostenerrechnungen von Regierungsrat Cavigelli fehlen noch weiterhin, aber das ist mein Glück. Der Vorwurf, der nun Ratskollege Casty an die Vereinigung Churer Altstadt gerichtet hat, wir hätten es versäumt, einen Grossverteiler in die Altstadt zu bringen, hat erstens mit diesen Geschäften nichts zu tun, zweitens hat der Churer Stimmbürger ein Parkhaus, das wir im Fontana Park unterirdisch erstellen wollten, dreimal abgelehnt und damit konnte auch kein Grossverteiler in der Altstadt angesiedelt werden.

Casutt: Das Projekt „sinergia“ bezweckt eine Änderung der Büroräumlichkeiten unseres Kantons in der Stadt Chur. Es ist ein zukunftsorientiertes Projekt. Gemäss Botschaft der Regierung überwiegen die Vorteile dieses Projektes eindeutig. Kommt dazu, dass im Regierungsprogramm eine Mehrzahl des Grossen Rates sich für eine solche Änderung mit Etappierung ausgesprochen hat. Für mich ist es sinnvoll und auch notwendig, dass in naher Zukunft betreffend Büroräumlichkeiten in der Stadt Chur etwas unternommen werden muss. Es ist anzunehmen, dass viele der heute benützen Gebäude in den nächsten Jahren saniert werden müssten und gerade deshalb ist es sinnvoll, in ein neues Konzept zu investieren. Wenn man die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren etwas realistisch anschaut, könnte sogar der Zeitpunkt für eine solche Lösung durchaus auch im richtigen Moment stattfinden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir würden so vorgehen, dass wir die Detailberatung nach diesem gelben Protokoll führen. Also ich bin davon ausgegangen, dass wir jetzt die Diskussion zu Punkt eins geführt haben. Wir kämen somit zu Punkt zwei, da gibt es eine Mehr- und eine Minderheit. Herr Kommissionspräsident.

2. Die Etappe 1 für den Neubau eines kantonalen Verwaltungszentrums mit rund 400 Arbeitsplätzen an der Ring-/Salvatorenstrasse in Chur wird genehmigt.
Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis], Casty, Casutt, Grass, Heiz, Parpan, Waidacher; Sprecher: Casty) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Claus, Gartmann-Albin, Tscholl; Sprecher: Tscholl)
Ablehnung des Antrages.

Casty; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen mehr. Ich habe die Ausführungen vorher gemacht.

Standespräsident Bleiker: Herr Minderheitssprecher? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

3. Für den Bau eines kantonalen Verwaltungszentrums wird ein Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2010) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis], Casty, Casutt, Grass, Heiz, Parpan, Waidacher; Sprecher: Casty) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Claus, Gartmann-Albin, Tscholl; Sprecher: Tscholl)
Ablehnung des Antrages.

Standespräsident Bleiker: Punkt drei. Herr Kommissionspräsident? Minderheitssprecher? Mitglieder er Kommission? Allgemeine Diskussion?

4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Punkt vier. Keine Wortmeldungen?

5. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Punkt fünf, die Ermächtigung der Regierung. Keine Wortmeldungen?

6. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Und Punkt sechs. Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Möchte jemand, bevor wir abstimmen, auf einen dieser Punkte zurückkommen? Herr Kommissionspräsident? Minderheitssprecher? Allgemeine Diskussion? Dann schreiten wir zu den Abstimmungen. Wir müssen diese Abstimmung gesondert vornehmen. Ich lese Ihnen jeweils die Anträge vor.
Erstens: Vom Projekt „sinergia“ am Standort Chur mit der Ausführung in zwei Etappen wird Kenntnis genommen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesem Antrag mit 97 zu drei Stimmen zugestimmt.
Zweitens: Die Etappe eins für den Neubau eines kantonalen Verwaltungszentrums mit rund 400 Arbeitsplätzen an der Ring-/Salvatorenstrasse in Chur wird genehmigt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag zwei mit 92 zu 16 Stimmen zugestimmt.
Drittens: Für den Bau eines kantonalen Verwaltungszentrums wird ein Verpflichtungskredit von Brutto 69 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2010) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Antrag mit 93 zu 16 Stimmen genehmigt.
Viertens: Ziffer drei dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Meiner Meinung nach muss über diesen Punkt nicht abgestimmt werden, weil das gemäss Verfassung schon dem obligatorischen Referendum unterliegt. Wenn dem nicht so sein sollte, mögen mich die Juristen in diesem Saal belehren.
Fünftens: Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden. Wer dem Antrag fünf zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben Antrag fünf mit 92 zu null Stimmen genehmigt.
Und der letzte Antrag, dass die Regierung diese Beschlüsse zu vollziehen hat: Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Antrag sechs mit 92 gegen eine Stimme genehmigt. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftes und ich gebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Casty.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat nimmt vom Projekt «sinergia» am Standort Chur mit der Ausführung in zwei Etappen mit 97 zu 3 Stimmen Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Etappe 1 für den Neubau eines kantonalen Verwaltungszentrums mit rund 400 Arbeitsplätzen an der Ring-/Salvatorenstrasse in Chur mit 92 zu 16 Stimmen.
3. Der Grosse Rat gewährt für den Bau eines kantonalen Verwaltungszentrums einen Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2010) mit 93 zu 16 Stimmen. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.
5. Die Regierung wird mit 92 zu 0 Stimmen ermächtigt, bauliche Änderungen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
6. Die Regierung wird mit 92 zu 1 Stimme ermächtig, die Beschlüsse zu vollziehen.

Casty; Kommissionspräsident: Ich möchte den Kommissionsmitgliedern recht herzlich danken für die kontroverse Diskussion und für die Zusammenarbeit und dass wir uns nun durchgerungen haben, dieses Geschäft im Sinne einer effizienten Ratsführung auch jetzt durchzuberaten und zu verabschieden zuhanden der Volksabstimmung

am 12. März. Danken möchte ich auch Regierungsrat Mario Cavigelli und seinen Mitarbeitern Orlando Nigg, Markus Zwyssig und Markus Dünner für die gute Beratung in der Kommissionsarbeit.

Standespräsident Bleiker: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden. Zum Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti.

Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden
(Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben heute ein Gesetz, das sehr stark buchhaltungs- und rechnungslegungslastig ist. Ich persönlich freue mich sehr auf diese Debatte, aber ich weiss natürlich auch, dass die Materie für den einen oder anderen von Ihnen durchaus auch als trocken beurteilt werden könnte. Aber vielleicht fällt es spannender aus, als man denkt. Was ist die Ausgangslage? Die öffentliche Hand arbeitet schon seit geraumer Zeit daran, die Harmonisierung der Rechnungslegung zu erreichen. Erste Bemühungen gehen zurück ins Jahr 1977 über die Finanzdirektorenkonferenz, welche dort entsprechend auch schon daran gearbeitet hat. HRM1 war ein erster Meilenstein in diesen Bemühungen. Am 25. Januar 2008 dann aber wurden die Fachempfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zu HRM2 verabschiedet. Es waren 19 Fachempfehlungen und ein Musterfinanzhaushaltsgesetz und an dieses Musterfinanzhaushaltungsgesetz lehnen wir uns heute auch mit dieser Botschaft sehr stark an. Es wurde immer wieder auch im Rahmen der Kommissionsarbeit diskutiert, wie streng denn diese Harmonisierung durchgezogen werden sollte. Wie stark soll man sich daran halten? Ich kann es hier vielleicht einmal auch noch vorweg nehmen: Es sind Abweichungen möglich. Wichtig ist einfach, dass man Abweichungen im Anhang der Jahresrechnung dann eben offen legt. Der Anhang ist ein neues Instrument dann auch im Rahmen von HRM2.
Wenn man über die Regelung der öffentlichen Hand spricht, dann kommt man nicht darum herum zu schauen, wie es in der Wirtschaft gemacht wird. Die Unternehmungen richten sich zunächst einmal nach dem OR. Das OR kennt das Vorsichtigkeitsprinzip, d.h. dass man dort tendenziell versucht, Bewertungen so tief wie nur möglich vorzunehmen. Das hat sich in der Zeit der vergangenen paar Jahre geändert. Es gehen immer mehr Unternehmungen dazu über, nach dem so genannten „true and fair view"-Prinzip die Rechnungslegung aufzustellen. „True and fair view" heisst, es soll wahr und richtig sein, transparent sein, nachvollziehbar sein. Man unterstellt sich so zu sagen selbst der Transparenz. Regelwerke, die mit dem „true and fair view" entstanden sind, sind beispielsweise auf internationaler Ebene die IFRS, „International Financial Reporting Standards" oder auch IAS, „International Accounting Standards". Nach diesen Regeln, die vor allem auch börsenkotierte Unternehmungen anwenden müssen, gibt es aber auch nationale Regelungen, beispielsweise US GAAP oder auch, das haben Sie sicher schon gehört, SWISS GAAP FER. GAAP steht abgekürzt für „General Accepted Accounting Principles". Also im Prinzip geht es darum, Standardregeln einzuhalten. SWISS GAAP FER ist ein Regelwerk, das auch durch eine Fachkommission erarbeitet wurde. Man kann sich freiwillig SWISS GAAP FER unterstellen oder aber man hat den Zwang, wenn man börsenkotiert ist. Es gibt aber auch schlankere Varianten von SWISS GAAP FER, das ist dann beispielsweise HRM FER, wo weniger Punkte eingehalten werden müssen, als mit SWISS GAAP FER. Das Gegenstück im internationalen Bereich für die öffentliche Hand wäre dann beispielsweise IPSAS, „International Public Sector Accounting Standards". Haben Sie wahrscheinlich auch schon gehört. Man kann sich die Frage stellen: Ja wie wichtig ist denn überhaupt, dass man nach einheitlichen Rechnungsreglungsgrundsätzen die öffentlichen Bilanzen darlegt? Wir haben in Europa zurzeit gröbere Schwierigkeiten mit den Finanzhaushalten ganzer Staaten. Und insbesondere bei der Einhaltung gewisser Kriterien im Zusammenhang mit der EU wurde festgestellt, dass die Bilanzen wohl nicht allzu transparent waren, beispielsweise von Griechenland und anderen Staaten. Die Folgen kennen Sie, meine Damen und Herren: Intransparente Bilanzen führen zu Fehlbeurteilungen, führen zu Fehlbeschlüssen und letztlich dann irgendwann zu massiven Korrekturen. Ich glaube daher, dass es sehr wichtig ist, dass man auch im öffentlichen Bereich transparente Bilanzen darstellt, umso mehr es sich hier um Vermögen des Volkes handelt und nicht im Privatbereich sich bewegt. Aber auch im Privatbereich wird es immer anerkannter, dass man sich selbst eben auch klar sagt, wo man selbst steht.
Nun, HRM2 will eben genau diese Transparenz herstellen. Es ist daher nicht eine störende Sache, sondern eine nutzvolle Sache, denn der Anspruch der Bürger auf Transparenz, der ist meiner Meinung nach unbestritten. Man wird oft gefragt: Ja, ist es überhaupt bewältigbar für die Leute, die in der Verwaltung arbeiten? Ich sage ganz klar: Ja. Wer HRM1 kann, wer einen kaufmännischen Abschluss machen kann, und das kann jeder, der in einer Gemeindeverwaltung mit den Finanzen beauftragt ist, der kann auch HRM2 machen. Es braucht aber für das erste Mal einen gewissen Mehraufwand. Man muss verschiedene Daten erarbeiten, Schätzungen erstellen. Man muss sich auch ein Regelwerk für sich selbst geben, nachdem man überjährig arbeiten will, beispielsweise in der Abschreibungspolitik setzt man fest, nach welcher Abschreibungsdauer man abschreibt. Das braucht eine gewisse Überlegung, aber ist nicht allzu schwierig herzustellen. Die Verantwortung allerdings, die wächst. Die Verantwortung auch der Parteien wächst. Eine transparente Buchhaltung, beispielsweise der öffentlichen Hand, einer Gemeinde darf nicht dazu führen, dass dann Forde-

rungen gestellt werden, gewisse Reserven, die dann sichtbar geworden sind, einfach wieder über Steuersenkungen zu vernichten. Ich bin der Auffassung, dass es nach sich zieht, dass man verantwortungsvoll politisieren muss. Wenn nämlich die Gemeindebehörden transparente Bilanzen zeigen, dann darf nicht die Politik einfach daraus politisches Kapital schlagen. Wir sind verpflichtet, sorgsam mit den Bilanzen umzugehen. Ich spreche hier insbesondere auch Steuersenkungen an.
Kern von HRM2 wird sein, dass das Anlagevermögen neu bewertet wird. Damit werden, wie gesagt, stille Reserven sichtbar und es wird ein Zuwachs geben des Eigenkapitals. Es ist auch weiterhin möglich, ergebnisorientierte Abschreibungen zu tätigen. Das ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Das ist im neuen Gesetz nach wie vor verankert, obwohl es gewissermassen einen gewissen Systembruch darstellt. Denn eigentlich sollten Abschreibungen nach gewissen Kriterien erfolgen, eigentlich nicht unbedingt nach dem Ergebnis.
Dann wurden im Rahmen dieser Gesetzesrevision auch die Begriffe neu bestimmt, sie sind nun verständlicher. Wir reden neu von einer Bilanz, auch von einer Erfolgsrechnung und einer Investitionsrechnung. Das ist angelehnt an die Privatwirtschaft und für viele auch damit verständlicher. Neu wird ein sogenannter Eigenkapitalnachweis eingeführt, dann eine Geldflussrechnung. Die ist vielleicht etwas anspruchsvoller zu erstellen. Hier braucht es möglicherweise dann etwas Investitionen in die Informatik, in ein Programm, das allerdings vom Kanton dann auch beschafft werden kann und möglichst einheitlich verwendet werden kann.
Ganz wichtig wird in Zukunft der Anhang sein. Der Anhang ist auf Seite 362 der Botschaft aufgelistet. Im Anhang wird eigentlich erläutert, nach welchen Prinzipien man die Rechnungsregelung vorgenommen hat. Es gibt im Anhang Informationen über besondere Geschäfte und zu den Beteiligungen und wie auch das Anlagevermögen sich gruppiert. Die Frage der höheren Anforderungen an den Finanzchef habe ich schon kurz angeschnitten.
Ich möchte noch die Revision kurz ansprechen: Ich glaube, anspruchsvoller wird es letzten Endes für die Revisoren der Gemeinden, weil die Revisoren brauchen einfach ein Wissen über HRM2. Man kann nicht als Revisor ein Testat abgeben, dass eine Rechnungslegung nach HRM2 erfolgt ist, wenn man HRM2 nicht kennt. Also der Revisor wird viel mehr als früher verpflichtet sein, sich in diesem Bereich über einen Leistungsausweis, über eine Weiterbildung auszuweisen. Ich sage einmal, der Gelegenheitsrevisor wird wahrscheinlich nicht nach HRM2 ein Testat abgeben können. Hier wird vielleicht für die Gemeinden ein gewisser Druck entstehen, auch entsprechend professionelle Revisoren dann einzusetzen.
Der Kanton Graubünden war im Rahmen der Erarbeitung von HRM2 sehr aktiv. Einerseits hat schon die GPK seit vielen Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass das erweiterte Eigenkapital sichtbar gemacht wird. Das ist dann auch in der Jahresrechnung des Kantons entsprechend enthalten. Als einziger Kanton hat das Bündner Parlament über seine GPK an der Vernehmlassung zu HRM2 mitgemacht und auch verschiedene Grossräte, ich erwähne hier Grossrat Tscholl oder auch Grossrat Wettstein, der nun nicht mehr im Rat ist, haben sich entsprechend eingesetzt. Einerseits Ratskollege Tscholl in der Fragestunde in der Dezembersession 2008 und Wettstein mit dem Auftrag vom 10.2.2009, dass HRM eingeführt wird und sich der Kanton nach diesen Vorgaben richtet. Die Einführung, soweit wir heute dann dieses Gesetz dann auch annehmen, die Einführung ist vorgesehen bis spätestens 1.1.2018. Es ist vorgesehen, dass wenn Gemeinden fusionieren, dass sie noch ein Jahr länger Zeit brauchen können. Wünschbar wäre natürlich, wenn möglichst viele Gemeinden möglichst rasch HRM2 einführen würden, damit auch die Vergleichbarkeit möglichst rasch erreicht werden kann. Gültigkeit oder gelten wird dieses Gesetz für Kanton und Gemeinden. Sinngemäss gilt es, aber nicht buchstabengetreu, sinngenmäss gilt es für die selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten, sinngemäss gilt es für die Bürgergemeinden oder auch die Regionalverbände. Die Spitäler, die haben vom Gesetz her, vom Krankenpflegegesetz her auch separate Regelungen. Die meisten Spitäler richten sich nach SWISS GAAP FER ab dem Jahre 2014.
Ein grösseres Interesse hat im Rahmen der Vorberatung die Zuteilung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens genossen. Wir hatten in der Kommission dazu eine intensive Diskussion. Letztlich haben wir uns aber dazu entschieden, nach der Mustervorlage die Definition zu übernehmen, um eine möglichst grosse Rechtssicherheit zu bekommen, denn wenn alle Kantone sich nach dem gleichen Wortlaut richten, ist es nicht zweckmässig, dass wir im Kanton Graubünden eine eigene Definition übernehmen. Das Verwaltungsvermögen ist in einer gesetzlichen Grundlage definiert und es dient für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben unmittelbar und auf längere Zeit. Die Zuteilung des Finanzvermögens untersteht der Exekutive ebenso auch die Veräusserung, was dann in Art. 34 wahrscheinlich noch im Rahmen mit den Kraftwerksbeteiligungen zu Diskussionen führen wird.
Dann ist noch ein weiteres Element vorgesehen: IKS, das interne Kontrollsystem, dieses soll dazu führen, dass man verhindert, dass Unregelmässigkeiten stattfinden innerhalb einer Abteilung. IKS ist etwas, das in der Privatwirtschaft aus meiner Sicht später erst eingeführt wurde als beispielsweise bei der öffentlichen Hand, denn immerhin verfügt beinahe jede Gemeinde und der Kanton über eine Geschäftsprüfungskommission und die haben eigentlich schon seit vielen Jahren Erfahrungen in der internen Kontrolle sammeln können. In der Detailberatung kann man sich dann heute verlieren, wenn man ins Fachtechnische gehen möchte. Ich werde versuchen, als Kommissionspräsident wo nötig dann doch auch fachlich Voten abzugeben. Aber umgekehrt glaube ich, dass auch da Fachempfehlungen vorhanden sind, ein Mustergesetz vorhanden ist, dass wir uns im Wesentlichen nach diesen Vorgaben der Finanzdirektorenkonferenz richten und wahrscheinlich heute dann das Ei des Kolumbus nicht neu erfinden sollten. Die Neuerungen betrachte ich als sinnvoll, ich betrachte sie als massvoll, aber gleichzeitig auch als bedeutungsvoll. Ich ersuche Sie um Eintreten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rathgeb.

Rathgeb: Alle Kantone haben gesetzliche Grundlagen im Bereiche des Finanzhaushaltes und der Finanzaufsicht. Es gibt deshalb zu vielen Fragen, die sich bei der Anwendung der entsprechenden Gesetze ergeben, Gerichtsentscheide, eine sehr gut Judikatur und auch viele Literaturstellen. Diese klärenden Entscheide, die für die Rechtssicherheit wichtig sind, können aber nur dann auch in Graubünden verwendet werden, wenn wir bei den Grundlagen, den Grundsätzen und den wesentlichen Formulierungen bei den allgemeinen Formulierungen, die in den meisten Kantonen bestehen, bleiben. Ich bitte Sie deshalb, wie auch die Kommission, bei den Standardformulierungen, den Standardaufzählungen zu bleiben und nicht Anträgen zu folgen, die Eigenkreationen oder Abweichungen dazu wünschen, die dann anschliessend in der Praxis eben zu Auslegungsschwierigkeiten führen und auch dazu führen, dass die reiche Judikatur und die Literatur zu diesen Fragen eben nicht klärend verwenden kann, sondern dann eher zur Verwirrung führen. Ich bitte Sie also im Sinne eben der Rechtssicherheit und der guten, raschen und der praktikablen Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Grundlagen den Anträgen der Kommission zu folgen, wo nicht neue Kreationen und abweichende Begriffe eingeführt werden sollen und bitte Sie natürlich auch einzutreten.

Geisseler: Die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht wird hier im Saal wohl geräuschloser über die Bühne gehen als das vorherige Traktandum. Trotzdem die Vorlage durch die Regierung gut vorbereitet, die Anliegen der Vernehmlasser grossmehrheitlich berücksichtigt werden konnten und die vorberatende Kommission wenige Änderungsanträge stellt, wird diese Totalrevision doch grosse Spuren hinterlassen. Sind doch auf Stufe Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Bürgergemeinden Änderungen vorzunehmen und Mehraufwendungen zu erwarten. Letztlich werden wir auch als Parlament lernen müssen, mit den Konsequenzen umzugehen. Eine Konsequenz wird sein, dass unser Eigenkapital sich um ein vielfaches erhöhen wird, ohne einen Franken mehr in der Kasse zu haben. Möglicherweise wird hier der Herr Regierungspräsident dazu noch Aussagen machen. Kommissionspräsident Marti hat den Inhalt der Vorlage sehr gut erläutert. Ich habe diesbezüglich keine Ergänzungen mehr. Auch ich bin also für Eintreten auf diese Vorlage, erlaube mir aber noch eine Frage an die Regierung zu stellen: Warum um Gottes Willen will die Regierung jetzt, und dies nach Jahren, nein nach Jahrzehnte langer Gegenwehr, den gesamten Anteil der LSVA-Gelder in die Strassenrechnung hinein geben und damit die Zweckentfremdung dieser Gelder beenden? Noch wichtiger als die Beantwortung dieser Frage scheint mir aber eine Aussage von Herrn Regierungspräsident, ob die Einnahmen der Strassenrechnung insgesamt stabil gehalten werden sollen oder ob eine Veränderung derselben durch die Regierung kurz oder längerfristig geplant ist.

Buchli-Mannhart (Safien-Platz): Die Abkürzung HRM2 macht den Verantwortlichen für das Rechnungswesen in den Gemeinden verständlicherweise schon heute etwas Bauchweh. Die Ankündigung der Regierung anlässlich einer Kommissionssitzung, dass für den Kanton ein Computerprogramm angeschafft werden soll, das im Schlepptau auch von den Gemeinden angeschafft werden kann, stimmt zuversichtlich. Mit dieser Vorgehensweise können bei den Gemeinden namhafte Kosten für die Anschaffung, für die Schulung und die Wartung eingespart werden. Mit dieser Ankündigung weckt die Regierung natürlich auch Erwartungen. Sie muss daher alles daran setzen, damit diese Erwartungen auch erfüllt werden können. Die neuen Finanzausgleichsmodelle, welche zwischen Bund und den Kantonen schon in Kraft sind, und auf kantonaler Ebene sicher noch folgen werden, müssen auf einer einheitlichen und transparenten Rechnungslegung basieren. Nur so haben wir Gewähr, dass die neuen Finanzausgleichsmodelle möglichst gerecht zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet werden können. Die voraussichtlich höheren Vermögenswerte dürfen aber keines Falls zu kurzfristigen Begehrlichkeiten führen. Bei der Präsentation des Kantonsbudgets 2012 kam es einmal mehr zu Tage: Die Beiträge an Dritte wachsen ungebremst. Immer mehr Leistungen werden vom Kanton in Form von Pauschalen abgegolten. In Art. 24 Abs. 2 wird festgelegt, dass die Regierung für Institutionen, die wesentliche Beiträge vom Kanton erhalten, die Grundsätze der Rechnungslegung festlegt. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Regierung an dieser Stelle ein paar Ausführungen zum Themakreis transparente Rechnungslegung, pauschale Abgeltungen und Ausgabenwachstum bei den Beiträgen an Dritte machen könnte. Ich bin für Eintreten. Folgen Sie den Anträgen der Kommission.

Michael (Donat): In der Kommission ist mir der Art. 38 des Gesetzes betreffend Aufteilung der Mittel der Landeslotterie ins Auge gestochen. Ich fragte mich, warum der Sport nicht gleichviel Mittel erhalten wird wie Kultur und der Heimatschutz? Ich wurde dort in der Kommission dann ein wenig gebremst, weil das eigentlich nicht der Sinn und Zweck von diesem Gesetz ist, über eine Verteilung der Mittel zu streiten hier am heutigen Tage. Darum stelle ich keinen Antrag für die Neuaufteilung der Mittel. In Diskussion mit den Grossräten Kunz und Cavegn haben wir beschlossen, einen Auftrag zirkulieren zu lassen mit eben genau diesem Ziel. Wir bitten darum, dass wir heute in diesem Art. 38 nicht über die Aufteilung streiten von diesen Mitteln, sondern nachher den Auftrag Kunz unterschreiben und dass die Regierung dann Stellung nehmen kann zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Thema.

Parolini: Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 ist grundsätzlich zu begrüssen und auch wir in der Kommission sind der Meinung, dass es ein wichtiges Instrument ist, vor allem um eine grössere Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnungen herzustellen. Im Vernehmlassungsentwurf waren aber noch einige Elemente vorhanden, die nun in der Botschaft korrigiert wurden, wenigstens teilweise korrigiert wurden. So hatte

die BDP Graubünden sowie mehrere Gemeinden in der Vernehmlassung gefordert, dass ausserordentliche Abschreibungen, die transparent ausgewiesen werden, weiterhin zulässig sein sollen. Die jetzige Vorlage sieht diese Möglichkeit der zusätzlichen Abschreibungen vor, sofern sie als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden. Diese Änderung der Vorlage war für mich eine zentrale Bedingung, um für diese Vorlage zu sein. Als Gemeindepräsident von Scuol habe ich so in den letzten Jahren meine Erfahrungen mit hohen Schulden und mit Abbau von Schulden gemacht. Ausserordentliche Abschreibungen, die transparent ausgewiesen werden, müssen zulässig sein für einen Gemeindehaushalt. Bei guten Jahresabschlüssen dürfen die Gemeinden oft dank guter Liquidität ihr Fremdkapital abbauen. Wenn ausserordentliche Abschreibungen nicht mehr möglich wären, würden die Gemeinden grosse Reingewinne ausweisen müssen. Diese führen oder würden zwangsläufig zu politischen Forderungen nach Steuersenkungen führen, obwohl im konkreten Fall meiner Gemeinde auf alle Fälle der Schuldenabbau absolute Priorität hatte und immer noch hat und nicht eine Steuersenkung. Und dies wäre einer breiten Öffentlichkeit viel schwieriger zu erklären, wenn man Nettoreingewinne ausweist. Lassen wir deshalb den Gemeinden eine gewisse Autonomie bei den ausserordentlichen Abschreibungen und somit auch der Bildung von Stillen Reserven.
Auch die vorgesehene Regelung, wonach die Ausgaben mittelfristig prozentual nicht stärker zunehmen dürfen als die Gesamtwirtschaft, je nach Auslegung kann das im konkreten Fall zu Problemen führen, vor allem bei Investitionen in Gemeinden, in Tourismusgemeinden. Ich denke wiederum an die Gemeinde Scuol mit der Grossinvestition eines Wellnessbades von 50 Millionen Franken. Aber vielleicht trifft es auch zu für die Gemeinde Davos mit dem Bau des Kongresszentrums, dass solche Investitionen von der öffentlichen Hand, weil die Privatwirtschaft solche Investitionen gar nicht tätigt, weil sie nicht betriebswirtschaftlich sind, dass solche Investitionen dann gefährdet würden, nur weil in der HRM2-Vorlage solche Verschuldungen gar nicht mehr möglich sind. Das sollte nicht Sinn und Zweck einer HRM2-Übung auf nationaler und kantonaler Ebene sein. Denn wenn die Investitionen in künftige Wirtschaftsmotoren nicht mehr möglich sind, dann hat man einen Bärendienst den regionalen wirtschaftlichen Entwicklungen gemacht.
Und natürlich, die Gemeinden werden eingeschränkt in ihrer Handhabung mit der HRM2-Vorlage. Das muss man sagen. Beim Grossprojekt der Gemeinde- und Gebietsreform haben wir immer darüber geredet, wie die Gemeinden gestärkt werden, professionalisiert werden. Mit HRM2 werden sie in einem gewissen Grad wiederum eingeschränkt. Lassen wir den Spielraum so gross als nötig, damit sie nicht nur Vollstrecker sind von kantonalem und eidgenössischem Recht, sondern dass sie auch in eigener Autonomie noch etwas gestalten können. Ich habe überhaupt nichts gegen Transparenz. Das muss man transparent aufweisen, aber lassen wir der untersten Stufe unserer Staatsebene eine gewisse Freiheit. Zähneknirschend kann ich den vorgeschlagenen Artikeln in der Botschaft zustimmen, auch was die Gemeinden betrifft. Aber bei einzelnen Punkten könnte man vielleicht schon noch über bessere Formulierungen diskutieren.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Freude herrscht oder: Was lange währt, wird endlich gut. Ich danke Regierungspräsident Schmid und ich kann auch den Dank aussprechen, dass er das persönliche Versprechen an mich mit dieser Vorlage, HRM2 einzuführen, erfüllt. Ein jahrelanger Kampf neigt sich damit zu Ende. Mit HRM2 profitieren wir alle Dank Transparenz und Übersicht. Wer will, kann sich sehr viele Informationen abholen. Informationen, die für unsere Parlamentstätigkeit äusserst wichtig sind. Mit gewissen Ausnahmen für die Gemeinden, insbesondere die mögliche Anpassung auf 1.1.2018 oder die Bewertung und Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, sofern diese wirklich transparent ausgewiesen werden, kann ich leben. Packen wir es an, es gibt viel zu tun. Ich bin für Eintreten.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Die GPK hat am 12. Oktober das Protokoll von der KSS zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des neuen FHG ist prinzipientreu und mit Augenmass erfolgt. Trotzdem möchten wir auf einen Punkt hinweisen. Bereits verschiedene Male haben wir in diesem Rat gehört, dass zuerst die Strategie festgelegt werden soll, bevor die Strukturen angepasst werden soll. Aus diesem Grund zitiere ich Grossratskollegin Perl, welche in der Funktion als GPK-Präsidentin anlässlich der Dezembersession 2010 Folgendes gesagt hat zum Corporate Governance-Bericht: „Dem Bereich der Beteiligungen im Kraftwerksbereich wurde nicht mit Transparenz und Klarheit die nötige grosse Bedeutung zugemessen. In der Antwort der Regierung auf den GPK-Auftrag hält die Regierung fest, dass alle Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften zur Zeit Bestandteil des Verwaltungsvermögens sind und dass per Ende 2010 eine Überprüfung der finanzrechtlichen Zuordnung dieses Vermögens gerechtfertigt sei. Grundsätzlich ist die GPK damit einverstanden und widersetzt sich einer solchen Prüfung nicht. Allerdings macht die GPK an dieser Stelle unmissverständlich darauf aufmerksam, dass bei einem solch bedeutungsvollen Engagement des Kantons, wie das im Kraftwerkbereich der Fall ist, immer eine politische Dimension zu berücksichtigen ist, also nicht nur finanztechnische Überlegungen, sondern vielmehr auch politische und strategische Faktoren bei einer Umteilung berücksichtigt werden müssen. Deshalb und auch auf Grund der zentralen Fragestellung des Themas im GPK-Auftrag, fordert die Geschäftsprüfungskommission die Regierung auf, die Strategie der Beteiligung des Kantons im Kraftwerkbereich zu konkretisieren und entsprechend darzulegen, inwieweit und auf welche Grundlage es sich rechtfertigt, eine allfällige Änderung der Zuordnung vorzunehmen. Erst auf der Basis einer gesamtheitlichen Strategie in diesem volkswirtschaftlich und finanziell so wichtigen Gebiet für den Kanton Graubünden, können diese wichtigen Entscheidungen getroffen werden.“ Soweit aus der Verhandlung Dezember 2010. Nun ist in der Botschaft zu Art. 2 auf

Seite 386 aufgeführt, dass allein das Handeln im öffentlichen Interesse oder in Absicht zur Einflussnahme im öffentlichen Interesse nicht genüge für das Vorliegen einer öffentlichen Aufgabe beziehungsweise für eine Zuordnung zum Verwaltungsvermögen. Im Protokoll der Dezembersession hat unser Regierungspräsident ausgeführt, dass die Regierung bereit ist, die Zuteilung zu überprüfen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass während den letzten 15 Jahren dem Grossen Rat verschiedenste Berichte aus dem Bereiche der Kraftwerke zur Kenntnis gebracht wurden. Zu Recht weist er daraufhin, dass es sich um Generationenprojekte handelt, die langfristige Strategien erfordern. Ein solches Instrument wäre eben die Public Corporate Governance-Grundsätze gewesen. In der entsprechenden Verordnung, die die Regierung uns damals vorgelegt hat, lässt sich unter dem Art. 1, Zweck und Ziele, Folgendes ersehen: „Die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden bezweckt ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons." Das ist so weit so gut. Nun müssen wir aber auch wissen, wie Beteiligungen definiert werden. Im Art. 2 erfolgt dann die Definition, ich zitiere: „Als Beteiligung gelten die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, im weiteren gehören Engagements an einer Gesellschaft des schweizerischen OR dazu, welche Teil des Verwaltungsvermögens sind." Betrachtet man die Zuteilung zum Verwaltungsvermögen beziehungsweise Finanzvermögen also nur aus buchhalterischer Sicht, so ist wie Grossrat Rathgeb bereits im Dezember 2010 festgestellt hat, die Umteilung dahingehend von Interesse, dass wenn sie ins Finanzvermögen umgeteilt wird, die Grundsätze des Corporate Governance-Berichts gar nicht mehr greifen können. In den Erläuterungen zur beantragten Aufhebung von Art. 13 des Wasserrechtsgesetzes, dies sehen Sie ab Seite 418 der Botschaft, legt die Regierung dar, dass aus ihrer Sicht die Kraftwerksbeteiligungen dem Finanzvermögen zuzuordnen sind. Gleichzeitig hält sie fest, dass diese jedoch nicht verkauft, sondern zur langfristigen Umsetzung der kantonalen Energie- und Beteiligungsstrategie weiterhin gehalten werden sollen. Da bei einer allfälligen Umteilung der Kraftwerksbeteiligung ins Finanzvermögen die Corporate Governance-Kriterien nicht mehr zur Anwendung gelangen würden, fordert die GPK die Regierung auf, Wege aufzuzeigen, wie sie bei einer allfälligen Umteilung vorzugehen gedenkt und die in der Botschaft auf Seite 419 erwähnte Energie- und Beteiligungsstrategie dem Grossen Rat aufzuzeigen. Gerade die Beteiligungen, die von volkswirtschaftlicher oder strategischer Bedeutung sind, sind wichtig, dass man die auch erkennen kann, gerade wie es der Regierungspräsident angetönt oder ausgeführt hat in der Dezembersession, da es sich ja um sehr langfristige Strategien handeln muss, weil es um Generationenprojekte geht. Trotz dieser Ausführung ist die GPK natürlich für Eintreten zu diesem Thema.

Haltiner: Mich beschäftigen als Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde ähnliche Fragen wie mein Kollege zur Linken, Herr Parolini. Insbesondere die Bewertung des Finanzvermögens hat mich ein bisschen stutzig gemacht, wenn ich hier zitieren darf aus der Botschaft aus Seite 377: „Allfällig höheres Finanzvermögen und damit bessere Ergebnisse bei der Nettoschuld, beim Nettovermögen haben nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen keinen Einfluss auf die Bemessung der Finanzkraft der Gemeinden." Meine Frage, und vielleicht kann mir da Herr Regierungspräsident Auskunft geben, wenn das mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht der Fall gewesen sein soll, muss ich dann die Konklusion ziehen, dass das mit der vorliegenden Fassung und einer allfälligen Neuauflage des Finanzausgleichs dann anders sein wird? Das ist für mich doch noch eine entscheidende Frage.

Michel (Davos Monstein): Es ist natürlich klar, dass als Gemeindepräsident mich wie meine Vorredner das HRM2 besonders interessiert. Ich glaube, grundsätzlich kann man sagen, dass HRM2 positiv ist, weil erstens eine realistische Darstellung der Werte, der Vermögenswerte und auch der Schulden angestrebt wird. Das ist grundsätzlich positiv. Damit ist auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden einfacher. Und da geht es nicht nur darum zu sehen, ob man besser oder schlechter als die anderen Gemeinden ist, sondern es gibt auch eine Innenschau, indem man selbst sieht, wie es mit einem steht. Es ist auch so, dass es für grosse Gemeinden fachlich wenige Probleme bietet. Das ist fachlich zu bewältigen, wenn ein Finanzchef das vollamtlich macht. Man muss damit auch erwähnen, dass es für kleinere Gemeinden eine Herausforderung ist, vor allem in fachlicher Richtung. Da verspricht der Kanton Unterstützung und das ist zweifelsohne gut so. Aber, und das kommt in dieser Botschaft zu wenig zum Ausdruck, es bedeutet auch für Gemeinden, die im Stande sind das zu machen, Mehraufwand. Ich denke vor allem an das interne Kontrollsystem, an den Anlagespiegel, an die Darstellung von verschiedenen Werten, die mit grossem, am Anfang mindestens, mit grossem Mehraufwand verbunden sind. Und da die höfliche Anfrage an den Kanton, wenn man sich an den Grundsatz hält bei Mehrausgaben, sollen die Ausgaben gerecht auf den Kanton und die Gemeinden verteilt werden? Wie stellt sich die Kantonsregierung zu diesem Problem? Ich bin grundsätzlich, wie auch meine Vorredner, für die Einführung des HRM2, aber ich wäre schon froh, wenn man betreffend Kostenverteilung in diesem Punkt auch Augenmass bewahren könnte.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident hat sich nochmals gemeldet.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch ganz kurz auf das Votum von GPK-Präsident Ralf Kollegger eingehen. Ich danke ihm bestens dafür. Die GPK hat ja insbesondere in seinem Votum verlangt, dass die Regierung Wege aufzeigt, wie mit der Situation umgegangen wird bezüglich der Strategie „Halten von Beteiligungen im Kraftwerksbereich". Die Kommission hat sich dazu auch Gedanken gemacht und hat eben einen Lösungsweg versucht zu erarbeiten. Wir können diesen dann beim Art. 34 entsprechend behandeln. Die Schwierigkeit wird dann einfach darin bestehen, wo wird man die Grenze ziehen zwischen dem Anspruch, dass die Regierung

eigentlich entscheiden sollte und entscheiden kann und wo eben dann die Kontrolle, die geforderte Kontrolle im Hinblick auf die politische Betrachtung dann auch stattfinden kann. Insofern hat die KSS hier einen Vorschlag erarbeitet. Ich bin dann gespannt, beim Art. 34, auf die Meinung des Rates in dieser Sache.
Dann noch eine kurze Antwort, Herr Haltiner, zu Ihrer Frage: Die Kommission ist dieser Frage natürlich auch nachgegangen, ob die Finanzkraft dann eben bei Neubewertung des Vermögens tangiert wird. Wir haben auch die Abklärungen von der Regierung hier verlangt. Das ist nicht der Fall, dass es dann eben wirksam wird. Es wird also so wie bisher gehandhabt.

Augustin: Ich wollte eigentlich zum Eintreten nicht sprechen, sondern erst zu Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes in der Detailberatung. Ich spreche jetzt trotzdem kurz was folgt: Ich habe aufmerksam zugehört, insbesondere Grossrat Parolini gehört, der davon spricht, dass er die Vorlage nur zähneknirschend akzeptiere als Gemeindepräsident, dass die Gemeinden eingeschränkt würden und dass auf der anderen Seite wohl richtig wäre, Ausnahmen für die Gemeinden zu postulieren. Diese Ausführungen in Ehren. Ich vermisse aber seitens der Kommission eine verfassungsrechtliche Diskussion, Erörterung und Einbettung der Vorlage und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Gemeindeautonomie, hier erwähne ich insbesondere Art. 65 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Ich habe den Kommissionspräsidenten darauf angesprochen, schriftlich. Er hat mir entgegnet, man habe sich die Frage nicht gestellt. Die Regierung habe das Ganze in der Botschaft auch nicht erörtert. Und ich frage in zweiter Hinsicht, auch unter dem Aspekt des obligatorischen, verfassungsrechtlich garantierten Finanzreferendums: Wenn Sie Art. 52 des Gesetzesentwurfes nehmen, dann teilen Sie Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen mit einer Blancobestimmung um, ermöglichen das, was ein klassischer Fall einer Ausgabe darstellt, die wiederum, ich erwähne frühere Diskussionen meinerseits hier im Rat, eigentlich auch vor dem Hintergrund des Verfassungsfinanzreferendums beachtet werden müsste. Also, ich vermisse einmal mehr, Herr Regierungspräsident Schmid, eine verfassungsrechtliche Erörterung. Und ich hoffe, dass Sie dann als Ständerat mehr Sorgfalt walten lassen für die Einhaltung der Bundesverfassung in Bern.

Marti; Kommissionspräsident: Ich wurde angesprochen durch Ratskollege Augustin. Er hat in der Tat im Vorfeld mich auf diese Frage aufmerksam gemacht, dafür danke ich ihm auch bestens. Ich möchte dazu, Sie können jetzt wählen Herr Augustin, entweder jetzt oder beim Art. 1 dann Ausführungen machen. Vielleicht ist es dann eigentlich zweckmässiger beim Art. 1 Abs. 3. Aber grundsätzlich, die Kommission, wie erwähnt, hat es in der Kommissionsarbeit nicht bearbeitet, im Nachgang dazu bin ich aber dieser Frage wirklich nachgegangen. Ich durfte auch die Unterstützung hier der Regierung in Anspruch nehmen, die hier eben zu Unrecht kritisiert wird. Und ich würde jetzt so vorgehen, ich habe hier wirklich sehr viele Informationen, dass ich beim Eintreten nicht darauf eingehe, sondern später und vielleicht auch dem Herrn Regierungspräsident jetzt für seine Verteidigung dann auch das Wort weitergebe.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Zusammenfassend könnte ich fast zum Eintreten sagen: Die Regierung hält ihre Versprechen und ist lernfähig. Ich komme dann noch auf die beiden Argumente zurück, warum ich zu dieser Schlussfolgerung gekommen bin. Ich möchte nicht die vielen Voten wiederholen, welche darauf hingewiesen haben, dass es in erster Linie um Transparenz, um eine vermögensmässig richtige Darstellung der öffentlichen Haushalte geht. In der ganzen Schweiz sind Kantone und Gemeinden daran HRM2 einzuführen und ich glaube, diesem Trend soll und kann sich auch Graubünden nicht entziehen. Denn es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, wir sind auch ein grosser Empfänger öffentlicher Mittel von Bundesseite und deshalb geradezu auch verpflichtet, von unserer Seite transparent die Vermögenslage darzustellen.
Grossrat Tscholl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Rechnungslegung in den letzten Jahrzehnten oder zumindest in der Zeit, in der ich schon in diesem Saal gesessen bin, immer ein Thema gewesen ist. Das hat mit dem erweiterten Eigenkapital angefangen und vielen Details, wo man auch schon unter HRM1 aus Sicht der Regierung grosse Fortschritte gemacht hat und wir uns in die richtige Richtung bewegt haben. HRM2 geht nun einen Schritt weiter und zwar auch in einer systematischen Art und Weise, wie es in der Privatwirtschaft heute Gang und Gäbe ist. Es soll nicht jede Unternehmung eine eigene Rechnungslegungsnorm entwickeln, denn so fehlt auch die Vergleichbarkeit. Ich danke für die wohlwollenden Bemerkungen zum Eintreten.
Ich möchte jetzt auf die einzelnen Detailfragen eingehen, ohne nochmals alles zu wiederholen. Grossrat Geisseler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Revision auch Spuren hinterlassen wird. Andere Votanten haben darauf hingewiesen, dass insbesondere in der Einführungsphase mit einem Mehraufwand zu rechnen ist. Wir teilen diese Auffassung, denn gerade bei der erstmaligen Erstellung des Anhangs des Beteiligungsspiegels oder bei der erstmaligen Einführung des internen Kontrollsystems wird eine Gedankenarbeit notwendig sein. Das ist aber auch gewollt, dass wir den jetzigen Zustand verbessern. Denn wir haben in diesem Bereiche noch Potenzial, um auch unsere Verantwortung, welche wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben, in diesem Bereiche wahrzunehmen. Hanspeter Michel hat vorweg schon darauf hingewiesen, dass nicht nur kleine Gemeinden diesen Umstellungsaufwand hätten, sondern auch grössere. Selbst der Kanton hat diesen Aufwand, den einmaligen Aufwand zu bewerkstelligen. Ich möchte aber gerade auch den Kanton erwähnen, als gutes Beispiel erwähnen, wenn man kostenseitig anschaut, was das für Konsequenzen hat. Wir wollen das mit den eigenen personellen Ressourcen vollziehen, weil ich schon heute der Auffassung bin, dass wir fähige Fachleute haben, welche

auch im Stande sein werden, diese Arbeit vorzunehmen. Wenn wir dann eine Drittunterstützung in der Einführungsphase von maximal 50 000 Franken noch aufgeführt haben, so ist das für Unabwägbarkeiten, die wir heute noch nicht erkennen. Wir wollen das mit unseren eigenen Leuten einführen. Und ich würde das auch allen Gemeinden empfehlen. Denn wenn man das selbst einführt, dann kann man auch selbst diese Fragen beantworten und man ist selbst dann fähig, das System laufend anzupassen. Also es ist auch ein Lerneffekt dabei.
Es wurde schon vorweg, wenn ich gerade bei Grossrat Michel bin, die Frage gestellt, ob man dann den Kanton bei der Einführung an den Kosten beteiligen sollte. Es ist in diesem Sinne Sache der Gemeinden, für die Rechnungslegung zuständig zu sein. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass viele Gemeinden heute schon Beratungen in Anspruch nehmen, gerade auch im Bereich der Rechnungslegung oder im Bereiche der Revision. Sie greifen heute schon auf Dritte in diesem Bereiche zurück. Und die Einführung von HRM2 bietet in diesem Bereich eine Chance, einmal den ganzen Beratungsbereich zu hinterfragen, die Aufträge vielleicht neu aufzuteilen oder sich dann auch Gedanken zur Einführung des EDV-Systems zu machen, worauf ich nochmals komme. Ich sehe dort nicht eine finanzielle Unterstützung des Kantons, die im Vordergrund steht für die Gemeinden, sondern eine personelle Unterstützung durch das Amt für Gemeinden. Wir haben auch in der Botschaft ausgewiesen, dass wir mit freiwilligen Pilotgemeinden starten möchten. Gemeinden, welche freiwillig vorweg jetzt HRM2 einführen möchten, diese würden wir dann im Detail auch beraten und die entsprechenden Fragen mit diesen Gemeinden angehen. Und dann können andere Gemeinden sich wieder bei diesen Pilotgemeinden erkundigen, wie die Einführung vorangegangen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wenn die ersten Bündner Gemeinden HRM2 eingeführt haben, dass es für die weiteren Gemeinden, welche nachfolgen, nicht mehr eine Hexerei sein wird. Denn man kann ja auch voneinander lernen und die gleichen Fragen werden sich dort wieder stellen.
Grossrat Geisseler hat nebst dem, dass er erwähnt hat, dass diese Revision auch Spuren hinterlassen würde, hat er darauf hingewiesen, dass wir das Eigenkapital transparenter ausweisen würden. Das ist richtig. Wir werden noch transparenter. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auf Kantonsebene heute schon bei der Rechnungsablage sehr gut erkannt werden kann, welches die finanzielle Lage des Kantons ist. Denn wir haben ein erweitertes Eigenkapital. Wir haben einen Beteiligungsspiegel. Und wenn man nämlich weiss, dass wir die Finanzvermögenswerte nur zu 70 Prozent eingestellt haben, so kann man schnell hochrechnen, welches die echte Vermögenslage ist. Ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen nicht überrascht sein werden, wenn dann auch die Vermögenslage nach HRM2 auf dem Tisch liegt, weil diese wird unter Finanzspezialisten ja heute schon vorweggenommen. Also so viel zur transparenten Darstellung. Früher war das nicht möglich, indem Beteiligungen gar nicht aufgeführt worden sind. Heute weisen wir aber im erweiterten Eigenkapital alle Beteiligungen auf und es ist nur eine Bewertungsfrage, die zu entsprechenden Unterschieden bei den einzelnen Vermögenswerten führen wird. In der Tendenz gehen wir aber schon davon aus, wie das auch Grossrat Geisseler erwähnt hat, dass wir von höheren Vermögenswerten ausgehen.
Zu den LSVA-Geldern: Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, dass die Regierung lernfähig ist. Ich kann das nur bestätigen, wenn die Argumente gut sind, dann lässt sich auch die Regierung überzeugen. Und deshalb haben wir die Chance genutzt, um auch den aus unserer Sicht bestehenden Mangel zu korrigieren, dass die LSVA-Gelder direkt der Strassenrechnung zugeführt werden und nicht mehr indirekt über den allgemeinen Staatshaushalt in die Strassenrechnung fliessen. Ich meine, dass auch dieser Schritt ein Schritt der Transparenz darstellt, zur zukünftigen Transparenz.
Dann die Frage, wie zukünftig die Gelder verteilt würden, ob dann die Beiträge aus der allgemeinen Staatsrechnung reduziert würden, wenn jetzt direkt dann die LSVA-Gelder in die Strassenrechnung fliessen würden. Per Saldo möchten wir keine Veränderung dieser Zahlungsströme vornehmen. Und per Saldo wird der Strassenrechnung auch in Zukunft weiterhin gleich viel Geld zur Verfügung stehen, wenn Sie dieser Revision zustimmen. Ich möchte natürlich darauf hinweisen, dass es jederzeit in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, den Beitrag aus der Allgemeinen Rechnung, aus dem Allgemeinen Staatshaushalt zu reduzieren oder zu erhöhen. Das liegt alleine in Ihrer Kompetenz, indem Sie jedes Jahr mit der Genehmigung des Budgets auch darüber befinden, wie hoch der Beitrag aus dem Allgemeinen Staatshaushalt an die Strassenrechnung sein wird. Die Absicht der Regierung ist auch in der Botschaft klar niedergeschrieben, wir möchten keine Veränderungen vornehmen. Wir sehen, dass wir natürlich auch eine exzellente Situation zur Zeit im Bereiche der Strassenrechnung haben, indem wir doch ein Strassenguthaben aufweisen von über 50 Millionen Franken, was auch im historischen Vergleich doch eine ausserordentlich gute Ausgangslage darstellt. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass wenn wir natürlich dann verschiedene Umfahrungsprojekte realisieren, dass sich dieser Betrag wieder normalisieren beziehungsweise reduzieren wird.
Grossrat Buchli hat das Thema des EDV-System angesprochen. Wir haben in diesem Rat vor rund eineinhalb Jahren einen Verpflichtungskredit von Ihnen genehmigen lassen, dass der Kanton ein neues ERP-System einführen kann. Es geht um die finanziellen Grundlagen im Bereiche des Rechnungswesens. Wir haben dann nach einer öffentlichen Ausschreibung ein Produkt gewählt, das sich auf einer Microsoft-Ebene installieren lässt. Es ist ein Produkt von Navision, das ist der Name dieses Produkts. Also Microsoft Dynamics Navision ist in modernem Bündner Deutsch gesprochen dieser Produktname. Welches sind aber die Vorteile dieses Produktes? Ich habe das in der Kommission schon ausgeführt, dieses Produkt wird auch in den Kantonen Zug, Schaffhausen, Nidwalden, Obwalden und Appenzell Ausserhoden eingesetzt, um HRM2 auf Kantons-, und jetzt kommt das Interessante, auch auf Gemeindeebene einzuführen. Es ist also ein Produkt, das erstmalig dann auch von den Gemeinden verwendet werden könnte. Wir sind der festen Überzeugung, dass wenn die Gemeinden, natür-

lich freiwillig, auch ein gleichartiges Produkt wie der Kanton wählen würden, dass dort wo es Synergie gibt, Gewinne erzielt werden könnten. Im Sinne der Gemeindeautonomie, und da komme ich dann noch auf Herrn Augustin, können und wollen wir natürlich den Gemeinden nicht vorschreiben, dass sie auch dieses Produkt verwenden. Ich möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, dass Sie mir auch nicht das Argument entgegenbringen könnten, die Bündner Gemeinden wären zu klein, um ein solches Produkt zu verwenden. Denn im Kanton Appenzell habe ich jetzt nachgeschaut, gibt es die Gemeinden Schönberg und Schönried und die haben unter 500 Einwohner und die sind auch einbezogen in die Einführung eines solchen Systems. Was will ich damit sagen? Es ist ein System, das für viele kleinere Kantone zugegebenermassen funktioniert. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es für den Kanton Graubünden funktionieren wird, weil wir nicht die ersten sind, die das benützen werden. Und es könnte auch für viele Gemeinden eine Chance sein, dass man sich vielleicht sogar die Frage stellt, ob man nicht gemeinsam die Einführung unter den Gemeinden angehen würde, um Kosten zu sparen. Weil dort liegen hohe Synergiegewinne auf dem Tisch, wenn die Gemeinden, nicht mehr jede Gemeinde alleine versuchen würde, sich mit einem EDV-System herumzuschlagen, sondern wenn man dies ein bisschen koordiniert. Also hier sehen wir von Seiten des Kantons ein hohes Kosteneinsparungspotenzial.
Grossrat Buchli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ankündigung als solches Erwartungen weckt. Ja, auch bei uns weckt die Einführung eines solchen Systems Erwartungen. Er hat einen zweiten Aspekt angeführt, der mehr eigentlich bei der Budgetdiskussion dann zu führen ist. Und zwar nämlich die Frage, wie wir mit dem Ausgabenwachstum bei den Beiträgen Dritter umgehen würden, ob es eben auch richtig sei, Pauschalen zu sprechen und wie die Grundsätze sich bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten auswirken würden. Das Ausgabenwachstum in den verschiedensten Politikbereichen stellt zugegebenermassen eine riesige Herausforderung zur Einhaltung der finanzrechtlichen Grundsätze dar. Das ist in der Tat so. Und ich möchte hier nur auf die Steigerungen im Bereiche der Ergänzungsleistungen und individuellen Prämienverbilligungen, der Schulbeiträge, wir haben hier verschiedenste Ausgabenpositionen, hinweisen. Das ist nicht ein Problem von HRM2 oder dem Finanzhaushaltsgesetz, sondern von den Sektoralgesetzgebungen und der Budgetierung. Wir sind auch überzeugt, dass Pauschalen per se nicht schlecht sind, dass man auch mit Pauschalen kosteneffizientes Verhalten erzielen kann. Nur müssen die Pauschalen richtig gewählt sein. Und ich glaube dort ist die Crux enthalten. Sie werden aber im Rahmen des Budgets sicher darüber diskutieren können, welche Massnahmen es dann auch brauchen würde, um in Zukunft den Staatshaushalt in den Griff zu bekommen. HRM2 zeigt nur auf, wie die Ausgabenpositionen zu bewerten sind und wie die Vermögenswerte bilanziert werden.
Zu den Grundsätzen zur Frage, ob die Grundsätze dann auch bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten anzuwenden sind: Ja, aber sofern nicht sinngemäss andere Vorschriften und Rechnungslegungsstandards anzuwenden sind. Denn beispielsweise bei den psychiatrischen Diensten gibt es auch Fachempfehlungen der Rechnungslegung für spezialisierte Dienste und Spitäler. Dann gibt es auch Fachempfehlungen im Bereich der Schulen, der Hochschulen und in diesem Bereiche gehen dann die Fachempfehlungen dem HRM2 vor, wie es der Kanton vorsieht. Also man kann sagen, die Grundsätze gelten als solches, aber dann im Detail sind die Fachempfehlungen auch für die Buchführung dieser Institutionen massgebend.
Ich bin Grossrat Michael dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass zwar in der Kommission eine Diskussion um die Verteilung der „Lalomittel“ geführt wurde und zwar eine intensive Diskussion. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass er darauf verzichtet hätte, einen Antrag zu stellen und dass man mit einigen anderen Grossräten zur Auffassung gelangt sei, dass der bessere Weg die Einreichung eines Auftrags sei, anstatt jetzt die Diskussion zu führen, wie die „Lalomittel“ neu verteilt werden können. Denn dieser Vorgehensvorschlag gibt auch der Regierung die Möglichkeit, sich im Detail darüber zu unterhalten, ob überhaupt eine Neuverteilung der „Lalogelder“ sinnvoll und notwendig sei. Und wir können dann entsprechend auch Stellung nehmen. Ansonsten hätte man in der Kommission der KSS eine Diskussion geführt, welche dann in der Hauptsache einen ganz anderen Bereich betroffen hätte. Und ich meine, das ist der richtige Vorgehensvorschlag, ohne dass ich jetzt ein Kopfnicken meines Kollegen Martin Jäger auf der Regierungsbank erkennen könnte. Aber ich bin auch der Meinung, dass höchst wahrscheinlich auch aus seiner Sicht das der bessere Weg ist, als wenn jetzt aus der Mitte des Rates direkt eine Neuverteilung gefordert würde. Weil ich müsste dann einen Topf vertreten, über den er im Grundsatz befindet.
Zu Grossrat Parolini: Er hat darauf hingewiesen, dass HRM2 zur Folge haben könnte, dass die Bürger in den Gemeinden Steuersenkungen einfordern würden. Ich glaube das nicht. Die Bürger sind heute schon mündig. Und wenn nämlich ein Rechnungslegungsspezialist die Rechnungen anschaut und er sich die Mühe nehmen würde, dann sieht er heute schon, wo noch Reserven liegen würden oder wie die Vermögenslage ist. Es liegt auch am politischen Leadership, aufzuzeigen, dass auf einer guten Vermögenslage Steuersenkungen oder Steuererhöhungen in einem langfristigen Kontext zu stellen sind und das versuchen wir in der Regierung ja auch, dass wir bei solchen Diskussionen immer einen langfristen Blick anwenden möchten. Ich bin überzeugt, dass die Bürger auch mündig sind, mit transparenten Rechnungen umgehen zu können. Ich glaube, dass wir den Bündnerinnen und Bündner zutrauen können, dass sie mit transparenter Rechnungsstellung gut umzugehen wissen, dass sie sich auch in Zukunft verantwortungsvoll verhalten werden. Umso mehr als wir auch im Finanzhaushaltsgesetz Grundsätze verabschieden, welche gerade dazu führen, dass man nicht verantwortungslos mit den Finanzen umgeht. Also das ist ja gerade wieder in ihrem Sinne, um ein bisschen ein Kollektiv zu haben, dass auch die Haushalte mittelfristig ausgeglichen sein müssen. Es ist so, dass ich auch der Auffassung bin, dass gerade der Gestaltungswille, um jetzt dann auf die Frage der Ge-

meindeautonomie einzugehen, nicht unbedingt bei der Rechnungslegung sein sollte. Den Gestaltungswillen sollte man nicht manifestieren, wie man dann Zahlen letztlich ablegt. Ich glaube gerade in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass man transparent darstellt, dass man auch nicht kreativ wird im Bereiche der Buchhaltungen. Ich sage das einfach einmal ein bisschen überspitzt aus einer anderen Warte, denn das führt langfristig überhaupt nicht zu positiven Haushalten. Ich meine, es ist richtig, dass man die Grundsätze gleichartig anwendet.
Grossrat Augustin hat dann darauf hingewiesen, dass in der Botschaft die Auseinandersetzung fehlen würde, ob die Einschränkungen der Gemeinden im Bereich der Rechnungslegung verfassungsmässig seien. Das ist richtig. Wir haben das unterlassen, in der Botschaft niederzuschreiben. Ich kann Ihnen aber versichern, wir haben es vorweg getan, weil wir gewusst haben, dass natürlich diese Frage kommen wird. Und wir haben dann direkt nachdem Sie verdankenswerterweise Ihre Fragen auch über den Kommissionspräsidenten eingereicht haben, dem Kommissionspräsidenten das Exposé, das das Amt für Gemeinden schon ganz am Anfang der Erarbeitung dieser Vorlage ausgearbeitet hat, auch zukommen lassen. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich ist, HRM2 einzuführen durch die gesetzliche Grundlage und dass der Kern der Gemeindeautonomie dadurch nicht verletzt wird. Der Kern der Gemeindeautonomie auch im Bereiche der Organisation und der Finanzen geht insbesondere dahin, dass die Gemeinde frei über die Ausgaben und die Einnahmen und ihre Organisation im Generellen entscheiden kann. Dieser Kernbereich wird durch HRM2 und durch die neue Finanzhaushaltsgesetzgebung keinesfalls beeinträchtigt. Es gibt noch weitere verfassungsrechtliche Ansatzpunkte, welche für die Auffassung der Regierung sprechen. Nämlich die Regierung ist auch verantwortlich aufgrund der Kantonsverfassung zur Aufsicht über die Finanzaufsicht der Gemeinden. Und diese Finanzaufsicht, und ich kann hier einfach die Schlussfolgerung vorwegnehmen, kann nur wirksam wahrgenommen werden, wenn auch eine gewisse Vergleichbarkeit und Transparenz der Rechnungen gegeben ist. Also wir haben uns im Detail über diese Frage unterhalten. Wir haben eine Auseinandersetzung intern geführt und wir sind zur klaren Schlussfolgerung geraten, aus verschiedensten verfassungsrechtlichen Motiven, dass das keine unzulässige Einschränkung der Gemeindeautonomie bedeuten würde, sofern der Grosse Rat HRM2 auch für die Gemeinden einführen würde. Das vielleicht zum Bereich der Frage, ob diese Vorlage verfassungsrechtlich sei.
Die zweite Frage ist die Umteilung. Herr Augustin hat darauf hingewiesen, dass die Umteilung von Verwaltungsvermögen zu Finanzvermögen eine Ausgabe darstellen würde. Das ist gerade nicht so. Das Umgekehrte wäre, wenn Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen umgelagert würde, dann wäre Ihr Tatbestand erfüllt und dann müsste man die Frage stellen, ob eine Ausgabe vorliegen würde, welche unter das fakultative oder obligatorische Finanzreferendum zu stehen käme, sofern da nicht wieder eine gesetzliche Grundlage bestehen würde. Und da können wir uns, solange wir beide noch in diesem Rate sitzen, könnten wir uns wieder stundenlang darüber unterhalten. Diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Wir haben unterschiedliche Standpunkte. Wir sind uns das bewusst. Bei der Umteilung haben wir jetzt nur vorgesehen, dass es vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen geht und deshalb die Problematik in diesem Bereiche meines Erachtens nicht besteht, die Sie aufgeworfen haben.
Sie haben noch eine dritte Frage, zumindest schriftlich, aufgeworfen und die nehme ich auch schon vorweg, ob dann die Verordnung, welche geplant ist zur Umsetzung von HRM2, in den Gemeinden den verfassungs- und gesetzmässigen Prinzip denn entsprechen würde. Ich weise nur darauf hin, dass nach bündnerischer Kantonsverfassung alle wichtigen Fragen eine Grundlage in einem Gesetz im formellem Sinn finden müssen und dass wir auf Verordnungsstufe nichts regeln könnten, was gemäss bündnerischer Kantonsverfassung einer wichtigen Bestimmung in diesem Sinne entsprechen würde. Wir meinen, wir haben das auch bisher umgesetzt.
Ich komme zur Frage von Grossrat Haltiner, zur Bewertung des Finanzvermögens: Es ist richtig, HRM2 hat bei der geltenden Finanzausgleichsgesetzgebung keine Auswirkungen auf Beitragszahlungen durch den Kanton, seien diese dann höher oder tiefer gemäss HRM1. Also diesbezüglich kann ich Ihnen reinen Wein einschenken und Ihre Aussage bestätigen, dass es keine Auswirkungen hat. Sie haben dann aber zu Recht die Frage gestellt, ja wie sieht es dann in Zukunft aus, wenn jetzt HRM2 eingeführt wird? Hat das Auswirkungen auf die Neuverteilung der Finanzausgleichsbeiträge bei neuer Rechnungslegung? Das wird natürlich massgeblich davon abhängen, welche Entscheidungen der Grosse Rat bei der Neuauflage eines bündnerischen Finanzausgleichs treffen würde. Ich kann nur darauf hinweisen, dass wenn sich der Grosse Rat an der NFA-Vorlage orientiert, welche vom Volk abgelehnt worden ist, dass in diesem Fall auch keine Auswirkungen eingetreten wären. Also auch bei der alten NFA-Vorlage, welche vom Volk abgelehnt wurde, hatten die Bedeutung und die Bewertung des Finanzvermögens keinen Einfluss. Ich kann Ihnen natürlich keine Zusicherungen abgeben, welche zukünftigen Entscheidungen Sie dann fällen werden, das liegt in der Hand des Grossen Rates. Und wenn ich von einem transparenten Finanzausgleichssystem ausgehe, dass da nicht negative Anreize setzt, dann sollte man zumindest nach meiner persönlichen Auffassung darauf verzichten, auch diese Vermögensbestandteile einzubeziehen. Ich gebe aber zu, das ist eine ganz persönliche Meinung in Bezug auf die Ausgestaltung eines fairen Finanzausgleichs.
Grossrat Kollegger hat dann noch darauf hingewiesen von Seiten von der GPK, dass die Frage der Beteiligungen ein Thema gewesen wäre. Und insbesondere hat er die Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen angesprochen. Die politischen Dimensionen dieses Bereichs sind der Regierung klar. Aber alleine die Frage, ob es im Finanz- oder Verwaltungsvermögen befindet, sagt noch nichts darüber aus, ob jetzt die politische Dimension verlorengehen würde. Denn die Zuständigkeiten sind entscheidend. Es geht ja letztlich darum, dass es im

Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen andere Zuständigkeiten gibt. Und ich glaube unausgesprochen besteht die Angst, dass wenn die Kraftwerksbeteiligung ins Finanzvermögen überführt werden, dass dann die Regierung in eigener Kompetenz diese Beteiligungen verkaufen könnte. Ich mache Ihre Ängste hier konkret. Ich darf das vermutlich, Sie so interpretieren, weil es keine andere Erklärung gibt. Ansonsten spielt es nämlich gar keine Rolle. Es ist einzig ein Unterschied in der Bewertung dann vorhanden. Und jetzt stellt sich die Frage, wer soll kompetent sein? Dass wir nicht lange um den heissen Brei herumreden, ist es die Frage: Soll die Regierung diese Kompetenzen haben oder der Grosse Rat oder dann, wie ein weiterer Vorschlag jetzt auf dem Tisch liegt, die Geschäftsprüfungskommission? Ich werde dann im Detail noch auf die Argumente eingehen in diesem Bereich. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen, dass das Zitat vom Präsidenten der GPK in Bezug auf den Public Corporate Governance-Bericht meines Erachtens nicht ganz vollständig gewesen ist. Der Präsident hat konkret darauf hingewiesen, dass die Regierung in der Botschaft geschrieben hätte, dass formell die Grundsätze der Public Corporate Gouvernance-Bestimmungen für das Finanzvermögen nicht anwendbar seien. Ich erinnere mich aber, dass in dieser Botschaft, ich kann Ihnen die Seite nicht mehr sagen, ich habe immer gemeint und vielleicht habe ich jetzt eine Fata Morgana, irgendwo um 500 in dieser Botschaft, dort haben wir nämlich klar noch geschrieben, dass sinngemäss und auch für Beteiligungen im Finanzvermögen diese Grundsätze gelten würden. Und wir können das bilateral dann noch klären, wenn Du die Botschaft dabei hast. Das ist mir einfach noch wichtig. Die Regierung will sich hier nicht einfach an einem formellen Handeln orientieren, sondern die Regierung ist sich der politischen Dimension durchaus bewusst. Und zugleich möchte ich hier auch anfügen, dass ja gerade Ihr Rat der Regierung verschiedene Aufträge im Energiebereich überwiesen hat. Die Regierung muss einerseits einen Bericht Heiz zu den Kraftwerksbeteiligungen vornehmen und zur Bündner Strompolitik. Sie muss andererseits ein Postulat oder einen älteren Vorstoss von Grossrat Augustin auch noch behandeln im Kraftwerksbereich. Und in diesem Umfeld sind die politischen Fragen zu diskutieren über die Strategie. Und das sind dann politische Vorgaben, welche natürlich von der Regierung einzubeziehen sind in ihr Handeln. Denn wenn die Regierung ja tätig wird, dann ist sie politisch für ihr Handeln auch immer verantwortlich. Und ich glaube gerade diese Diskussion beweist, dass auch die Regierung als Organ unseres Kantons in diesem Sinne nicht einfach in luftleerem Raum handelt, sondern dass sie eingebettet ist in diesen politischen Bereichen. Und die Regierung wird auch in Kürze oder dann mindestens im nächsten Jahr, sofern dieser Fahrplan eingehalten werden kann, Ihrem Rat eine Auslegeordnung präsentieren zu der energiepolitischen Struktur. Ich meine, das ist auch der richtige Ort, dass in der Sektoralpolitik darüber nachgedacht wird, welches die Ziele unseres Kantons im Bereich der Kraftwerkbeteiligungen sind und nicht dann eine abweichende Definition von Finanz- und Verwaltungsvermögen gegenüber allen anderen schweizerischen Kantonen wählen würde. Es wurde zu Recht meines Erachtens auch darauf hingewiesen, dass wir uns an einer Rechtsprechung orientieren sollten, welche das Bundesgericht in diesem Bereich erlassen hat. Das ist vielleicht eine Bemerkung noch an den GPK-Präsidenten, der natürlich zu Recht auch die Fragen aufgeworfen hat, welche auch der GPK seit langem ein Thema gewesen sind.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Doch, Grossrat Augustin.

Augustin: Nur zwei Klarstellungen, damit keine Missverständnisse für den weiteren Verlauf der Diskussion entstehen. Herr Regierungspräsident, zunächst zu Ihnen: Ich habe natürlich, und sonst hätten Sie mich missverstanden, klar die Ansicht vertreten, dass nur die Umwidmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen eine Ausgabe darstellt, weil damit ja frei verfügbare Vermögenswerte für eine bestimmte öffentliche Aufgabe gewidmet werden. Und das ist auch gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzesvorschlages und notabene auch gemäss geltender finanzrechtlicher Gesetzgebung eine Ausgabe. Und in Art. 52 des Gesetzesentwurfs geht es ja gerade darum, Widmung von Finanzvermögen als Verwaltungsvermögen. Das nur zur Klarstellung.
Und zu Kollege Marti, dem Präsidenten der Kommission, vielleicht noch kurz Folgendes: Wenn ich schon eine Frage höflicherweise stelle und dann die Abklärungen getätigt wären, dann wäre im Sinne der Transparenz, die ja ein Leitmotiv dieser Gesetzesvorlage ist, wäre es vielleicht schon auch schön gewesen, wenn man mich mit den entsprechenden Abklärungen bedient, die in der Botschaft ja fehlen, wie auch Regierungspräsident Schmid zugegeben hat. Nun, ich habe sie nicht bekommen. Ich werde entsprechend dann zu Art. 1 Abs. 3 meine Ausführungen machen und mir die wohlbedachten Argumente der Kommission und der Regierung mir auch anhören.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, habe ich einen kleinen Nachtrag zu meiner allgemeinen Begrüssung heute Morgen. Ich wollte und ich tue das hiermit, Grossrätin Noi speziell zu begrüssen. Nach meinen Informationen ist sie seit 18 Jahren in diesem Rat und musste sich gestern erstmals für einen halben Tag entschuldigen. Wir fahren um 10.30 Uhr weiter.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Beratungen und kommen zur Detailberatung. Art. 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Für die **kantonalen** selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie …

Art. 1 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Der Bereich im Art. 1, ich habe es schon im Eintreten entsprechend erwähnt, gibt Auskunft darüber, für wen dieses Gesetz gilt und für wen es sinngemäss gilt. Wie schon erwähnt, Regional- und Gemeindeverbände und Bürgergemeinden halten sich sinngemäss, weil nicht besondere Bestimmungen gelten, an dieses Gesetz, für den Kanton und für die Gemeinden ist es zwingend. Und dann für die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die kantonale Arbeitslosenkasse gilt es auch wiederum sinngemäss. Und um hier noch zu präzisieren, wird der Abs. 2 dann noch redaktionell von der Kommission ergänzt, nämlich dass die kantonalen selbständigen öffentlichen-rechtlichen Anstalten gemeint sind. Verfügt eine Gemeinde über eine solche Anstalt, so ist sie frei, selbst zu bestimmen, inwieweit diese der Gemeinde zugeordnete öffentlich-rechtliche Anstalt das Rechnungswesen dann verwendet.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich habe bereits angekündigt, dass ich zu Art. 1, insbesondere zu Art. 1 Abs. 3, spreche, und zwar vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund. Ich sage Folgendes: Der Erlass des neuen Finanzhaushaltsgesetzes fokussiert insbesondere auf die innerkantonale Umsetzung des HRM2-Projektes der FDK. Dabei beabsichtigt die Regierung, die neuen Standards des HRM2 Modells, Zitat: „Möglichst umfassend und prinzipientreu umzusetzen.“ Zitat Ende. Entsprechend lehnt sich die Botschaftsvorlage auch stark an das entsprechende Musterfinanzhaushaltsgesetz der Finanzdirektorenkonferenz an. Nun gemäss Art. 1 Abs. 3 des neu zu erlassenden Gesetzes gilt dieses für die politischen Gemeinden so weit nicht abweichende kantonale Bestimmungen gelten oder das Gesetz ausdrücklich nur kantonale Tatbestände regelt. Bezüglich der Umsetzung dieser Ansätze auf Stufe der Gemeinden hält die Regierung in der Botschaft Seite 385 dann fest, bereits heute gelte die kantonale Finanzhaushaltsgesetzgebung für die Gemeinden, allerdings, und das ist zentral und gegenüber der Botschaftsvorlage eben etwas anderes, allerdings nur sinngemäss und subsidiär. Also sinngemäss nur nicht dem Buchstaben nach, nicht vollumfänglich, sondern grob gesagt nur dem Sinne nach und subsidiär will ja nichts anderes heissen, als nur wenn die Gemeinden nichts anderes, nichts Gegenteiliges legiferiert haben. Die generelle Geltung dieses neuen Ansatzes werde lediglich durchbrochen, falls im Gesetz selber oder in anderen kantonalen Gesetzen abweichende oder ergänzende Bestimmungen für die politischen Gemeinden statuiert seien. Auch wird präzisierend festgehalten, dass das Gesetz durch den Erlass einer gemeindespezifischen Finanzhaushaltsverordnung konkretisiert werden solle, wie der Regierungspräsident vorhin auch richtig erwähnt hatte. Nun, die Argumentation der Regierung ist zwar nachvollziehbar, allerdings insoweit nicht vollständig, als wie dargelegt vermieden wird, die finanzhaushaltsrechtliche Stellung der Gemeinden gemäss Kantonsverfassung zu erörtern. Dabei wäre dies meines Erachtens jedenfalls zwingend notwendig, hält doch Art. 65 Abs. 2 der Kantonsverfassung in ausdrücklicher Präzisierung der allgemeinen Gemeindeautonomiebestimmung vom Abs. 1 fest, dass die Gemeinden insbesondere befugt sind, ihre finanziellen Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Die Kantonsverfassung gewährt so den Gemeinden eine verfassungsrechtlich geschützte Finanzautonomie und zwar Finanzautonomie materieller wie auch formeller Natur, die die Regierung in der Botschaft eben nicht berücksichtigt. Und der Gesetzesvorschlag auch nicht. Gemäss dem Verfassungskommentator Toller an entsprechender Stelle zur Kantonsverfassung kommt den Gemeinden von verfassungswegen Finanzautonomie zu, soweit Ein- und Ausgaben nicht durch übergeordnetes Recht festgelegt sind. So der Kommentator, sind die Gemeinden sohin befugt, den Gemeindehaushalt selbständig zu besorgen. Diese verfassungsrechtlich gewährleistete Finanzautonomie gilt nicht nur in materieller, sondern auch, und darum geht es vorliegend in erster Linie, auch in formeller Hinsicht, also bezüglich der Frage, wie und mit welchen Instrumenten, beispielsweise Instrumenten der Rechnungslegung, eine Gemeinde ihre finanziellen Angelegenheiten regeln will. Insoweit der Kanton nunmehr beabsichtigt, den Gemeinden zwingend die Einführung des HRM2 Modells vorzuschreiben, missachtet die Botschaft und der entsprechende Gesetzesvorschlag die verfassungsrechtlich gewährleistete Gemeindefinanzautonomie. Ich beantrage Ihnen deshalb, Art. 1 Abs. 3 wegen Verfassungswidrigkeit abzulehnen.

Antrag Augustin
Art. 1 Abs. 3 streichen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 1? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Augustin wirft die Frage auf, ob dieses Gesetz mit Art. 65 Abs. 2 der Kantonsverfassung vereinbar ist. Dieser Artikel besagt im Wesentlichen, dass die Gemeinden befugt sind, ihre Organisation zu bestimmen, ihre Behörden und

Verwaltung einzusetzen sowie ihre finanziellen Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Dazu ein paar grundsätzliche Erwägungen: Grundsätzlich zur Gemeindeautonomie ist zu sagen, dass diese bedeutet, dass die Gemeinden das Recht und die Pflicht haben, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der verfassungs- und gesetzmässigen Schranken zu ordnen. Also innerhalb der gesetzmässigen und verfassungsmässigen Schranken. Verfassung und Gesetz von Bund und Kantonen bilden somit den Rahmen der Gemeindeautonomie. Die Gemeinde kann ihre Wirksamkeit nur in den Schranken des kantonalen und eidgenössischen Rechts entfalten. Vergleichen wir dazu Raschein/Vital im bündnerischen Gemeinderecht aus dem Jahre 1991. Der Umfang der Gemeindeautonomie bestimmt sich somit nach kantonalem Verfassungs- und Gesetzesrecht, d.h. bei der Gemeindeautonomie handelt es sich um ein kantonales verfassungsmässiges Recht, welches aber in dem vom kantonalen Recht bestimmten Umfang garantiert wird, also nicht einfach völlig im luftleeren Raum steht. Hierzu hat Ratskollege Augustin auch den Kommentar von Toller zitiert. Zum Schutzbereich der Gemeindeautonomie gilt auch, dass diese nicht immer erst vom Kanton eingeräumt werden muss, sondern durch die Bundesverfassung gewährleistet ist. Die Rolle der Kantone ist es aber gemäss Bundesverfassung, das Mass und die Grenzen der gemeindlichen Selbständigkeit zu bestimmen. Also eine Gemeinde ist, nicht ohne dass der Kanton dazu Grenzen setzen kann, in ihrer Autonomie frei.
Gemäss der seit 1967 bestehenden Praxis umschreibt das Bundesgericht die Autonomie wie folgt: Eine Gemeinde ist in einem Sachgebiet autonom, wenn das kantonale Recht diesen nicht abschliessend ordnet, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde zur Regelung überlässt und ihr dabei eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt. Gemäss dieser Formulierung wird der Gestaltungsspielraum wie folgt definiert: Eine Gemeindeaufgabe fällt in den Schutzbereich der Gemeindeautonomie, wenn die Gemeinde für ihre Autonomie wesentliche Fragen beantworten kann, d.h. wenn ihr relativ zum Sinn und Zweck der verfassungsmässigen Autonomiegarantie erheblicher Gestaltungsspielraum zusteht. Ein geschützter Aufgabenbereich setzt somit voraus, dass die kommunale Gestaltung unter anderem mehr örtliche Demokratie sowie eine wirkungsvolle und bürgernahe Aufgabenerfüllung auf lokaler Ebene ermöglicht und nicht vordringlich anderen Zwecken dient. Staatliches Handeln, das den Schutzbereich der Gemeindeautonomie beeinträchtigt, muss auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage beruhen und ist nur zulässig, wenn es sich innerhalb der rechtlich vorgegebenen Schranken bewegt, was voraussetzt, dass insgesamt Verfassungsmässigkeit gegeben ist.
Zum Kerngehalt der Gemeindeautonomie gehört nur, was absolut unerlässlich ist, damit die Gemeindeautonomie ihre vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Und dazu ist vor allem in Bezug auf die Finanzautonomie der Gemeinde Folgendes zu erwähnen: Die Gemeinde regelt ihre Finanzen im Rahmen der ihr vom Kanton zugestandenen Eigenständigkeit unter Vorbehalt der kantonalen Aufsicht selber. Also die Aufsicht besteht und es wird definiert, „was heisst denn die Finanzen selber regeln“? Das bedeutet Folgendes: Damit die finanzielle Autonomie von den Gemeinden wahrgenommen werden kann, muss ihnen in erster Linie der Entscheid überlassen werden, welche Einnahmen in welcher Höhe sie erheben beziehungsweise welche Ausgaben sie tätigen wollen. Also die Autonomie umfasst die Freiheit der Gemeinden, die Einnahmen in der Höhe zu bestimmen und die Ausgaben im Zweck zu bestimmen. Die Gemeindeautonomie wird in dieser Sache am ehesten dadurch gesichert, dass den Gemeinden für die Finanzierung ihrer Aufgaben genügend Finanzquellen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Kanton nicht einfach absolut einschränkend die Finanzquellen bestimmen und beschränken kann. Grundsätzlich sind dies eigene Finanzquellen wie z.B. die Steuern, die Vermögenserträge, Beiträge, Gebühren oder aber auch Beiträge des Kantons, z.B. aus dem Finanzausgleich. Diese Finanzquellen sollten so ausreichend sein, dass den Gemeinden damit ein Handlungsspielraum bei der Erfüllung der Aufgaben verbleibt, sie also gewissermassen autonom ihre Ausgaben und Eingaben eben dann handeln können. Als wichtigster und praktisch in der Anwendung bedeutendster Anwendungsfall der Finanzautonomie gilt die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses. Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Prinzipien des Kausalabgaberechts, d.h. Gesetzmässigkeitsprinzip, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, kann die Gemeinde im Weiteren für bestimmte Leistungen oder besondere Vorteile eben auch Kausalabgaben erheben. Das vorliegende Gesetz beschränkt in keiner Art und Weise die Autonomie der Gemeinden im Rahmen ihrer Ein- und Ausgaben diese entsprechend wahrzunehmen.
Dann ist auch wichtig zu erwähnen, Herr Regierungspräsident hat es im Eintreten schon erwähnt, der Kanton hat finanzaufsichtsrechtliche Aufgaben, die ihm vom Gesetz zugewiesen worden sind. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann dann vor allem erfüllt werden, wenn die Gemeinden sich an einheitliche Grundsätze über Rechnungslegung und Rechnungsführung halten, so dass auch eine Vergleichbarkeit entsprechend erreicht werden kann. Heute ist schon unbestritten, dass die Gemeinden HRM1 anwenden. Sämtliche Gemeinden wenden es an und HRM2 stellt eine Fortsetzung dieser Rechnungslegungsgrundsätze dar. Sofern der Kanton die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit gemäss Art. 1 Abs. 3 FFG wahrnehmen kann, so ist er darauf angewiesen, dass die Gemeinden ihren Haushalt entsprechend nach anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen führen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden hier die Buchhaltung und die Rechnungslegung völlig frei definieren und frei durchführen. Dies widerspricht auch gängiger buchhalterischer Praxis. In diesem Sinne bin ich der Auffassung, dass Art. 1 Abs. 3 nicht in Widerspruch steht zu Art. 65 Abs. 2 Kantonsverfassung steht, sondern dass es eine Präzisierung ist der Kompetenzen des Gesetzgebers und dass hier deshalb dieser Artikel nicht zu streichen wäre.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich kann mich der Stellungnahme des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich habe beim Eintretensvotum schon darauf hingewiesen, dass wir uns vorweg schon eingehend in der Verwaltung mit der Frage beschäftigt haben, ob die integrale Einführung von HRM2 auch auf Gemeindeebene im Widerspruch zur gemäss Bündner Kantonsverfassung gewährten Gemeindeautonomie stehen würde und insbesondere im Widerspruch zu Art. 65 Abs. 2. Auch wenn dort steht, dass die Gemeinden ihre finanziellen Angelegenheit selbständig zu ordnen haben, ist aus unserer Sicht kein Verstoss im Verhältnis zu dieser Bestimmung feststellbar. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es um den materiellen Kerngehalt der Gemeindeautonomie geht. Und dieser wird nicht eingeschränkt, indem im Bereich der Einnahmen und Ausgaben die Gemeinden weiterhin selbständig tätig sein können. Wir haben die Vorlage auch noch entschärft, indem wir die Möglichkeit geben, dass auch die Gemeinden zusätzliche Abschreibungen tätigen können, wenn sie diese transparent ausweisen. Die Einschränkungen, die mit dieser Vorlage auch auf verfassungsrechtlicher Stufe einhergehen, sind aus Sicht der Regierung derart, dass sie in der verfassungsrechtlichen Auslegung nicht durch die Gemeindeautonomie verhindert werden könnten.
Ein wichtiges Argument ist auch noch das Argument der Finanzaufsicht. Wie sollte die Regierung ihre Aufsicht wirksam wahrnehmen können, wenn nicht auch gewisse Rechnungslegungsstandards vorgegeben werden könnten? Wenn man Art. 67 Abs. 1 der Kantonsverfassung auch in Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz und den dortigen Bestimmungen von Art. 97 stellt, muss man aus unserer Sicht zum Schluss kommen, dass diese Einschränkung zulässig ist. Grossrat Augustin könnte natürlich zu Recht jetzt darauf hinweisen, ja dass vielleicht die heutige Ordnung schon verfassungswidrig wäre. Das ist natürlich nicht ausgeschlossen, aber bis heute zumindest rechtlich nicht überprüft worden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Bestimmungen, die teilweise im Gemeindegesetz enthalten sind, schon vor der neuen Kantonsverfassung bestanden haben und dieses Argument auch bei der verfassungsmässigen Auslegung zu berücksichtigen ist. Denn der Verfassungsgeber wollte bei der Einführung der neuen Kantonsverfassung nicht eine andere Ordnung diesbezüglich aufstellen. Solche Hinweise finden sich auch in den Erläuterungen zu den Verfassungsbestimmungen nicht. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, am Vorschlag der Regierung und der Kommission festzuhalten.

Augustin: Ich ergänze vielleicht noch Folgendes: Zum einen habe ich keine Divergenz zur Kommission und auch zur Regierung, wenn festgehalten wird, dass Mass, Umfang, Grenzen so in den geschützten Aufgabenbereich der Gemeindeautonomie von Verfassung und Gesetz definiert werde und auch nur im Rahmen dessen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zur Diskussion steht. Nun konkret, was heisst das und damit zum Zweiten: Regierungspräsident Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen, man könnte ja die These vertreten, bereits die heutige Situation sei verfassungswidrig, nämlich jene gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, wonach das Rechnungswesen nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte zu führen sei und der verfassungsrechtlichen Gemeindefinanzautonomie nach meinem Dafürhalten eben schon heute widerspricht. Ich halte diesbezüglich aus der Historie Folgendes fest: Art. 49 Abs. 1 wurde im Rahmen einer Revision des Gemeindegesetzes mit Botschaft von 1999 dem Rat vorgelegt und entsprechend dann verabschiedet. Wenn wir die Botschaft 1999 Seite 432 anschauen, dann ist die Rede, es gehe hier um die Finanzhaushaltungsgrundsätze wie Haushaltsgleichgewicht, Verursacherfinanzierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, ich zitiere: „Um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Finanzen.“ Mehr ist aus der Geschichte dieses Gesetzes, des Erlasses dieser Gesetzesbestimmung im Gemeindegesetz, nicht zu entnehmen. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Kantonsverfassung erlassen, den heutigen Art. 65. Die entsprechende Botschaft, Seite 526 zur Totalrevision der Kantonsverfassung, ist relativ kurz gefasst. Ich zitiere: „Der Entwurf der Verfassungskommission verankert die Gemeindeautonomie prägnant und klarer als bisher und präzisiert, was darunter zu verstehen ist.“ Mehr nicht. In der Beratung hier im Plenum passierte die entsprechende Gesetzesbestimmung, es war damals noch Art. 66, der heutige Art. 65 der Kantonsverfassung, ohne jegliche Diskussion. Der nächste Schritt war dann eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes, wenn ich nicht irre im Rahmen des GRiforma-Projektes, jedenfalls in der Botschaft Nummer zwei 2004/2005. Und hier nun gibt es Divergenzen zum heutigen Antrag. Damals machte die Regierung auf Seite 111, 112, 113 gewisse Ausführungen zur subsidiären und sinngemässen Geltung des Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden. Meine Damen und Herren, merken Sie schon nur das andere Wording, das neue Wording. Damals ging man noch davon aus, nur sinngemäss und subsidiär. Heute sagt man, selbstverständlich gilt was der Kanton bestimmt für seinen eigenen Finanzhaushalt auch tel quel für die Ebene der Gemeinden. In jener Botschaft, die ich bereits zitiert habe, Seite 112, gab es dann einen Abschnitt, Bestimmungen betreffend Instrumente, welche eine bestimmte Grösse des Betriebes beziehungsweise der Institution voraussetzen. Also man ging davon aus, gewisse Bestimmungen des HRM1-Modells würden nur für grosse Gemeinden, nicht aber für kleine Gemeinden gelten. Erwähnt werden spezifisch eine Mittelflussrechnung, eine Kostenrechnung, eine Aufgaben- und Finanzplanung. Und nun heute soll alles anders sein vor der genau gleichen verfassungsrechtlichen Situation. Und das lässt mich immerhin ein bisschen perplex, weil ich nicht glaube, dass letztlich die Einordnung der Materie 2004 und auch im Vorgang anlässlich der Kantonsverfassung so falsch gewesen sein muss. Ich frage deshalb, weshalb ist es heute nicht nur subsidiär und sinngemäss, pardon, sondern ist es heute tel quel? Was die Regierung hier vorhat und was die Kommission leider nicht gemerkt hat, die Regierung macht mit dem Grossen Rat und mit den Gemeinden einfach Salamitaktik. Schritt für Schritt wird die Gemeindefinanzautonomie im formellen Bereich, und die Formen sind nun einmal auch entscheidend, nicht nur die materiellen Themen sind entschei-

dend, Schritt für Schritt wird die Autonomie ausgehöhlt und heute, wenn wir dem zustimmen, machen wir den letzten Schritt. Dann sind die Gemeinden ihrer verfassungsrechtlich garantierten Autonomie entzogen. Und ich sage, das kann man wollen, wenn man das tatsächlich will. Ich wehre mich nicht einmal gegen die Vorgaben des HRM2-Modells, die ich durchaus auch vernünftig finde, aber dann hätte man zunächst die verfassungsrechtliche Diskussion führen müssen. Man hätte erkennen müssen, dass 65 Abs. 2 der Kantonsverfassung eben das nicht zulässt und zunächst einmal eine Teilrevision der Kantonsverfassung beantragen müssen. Das aber scheut die Regierung fast wie der Teufel das Weihwasser und darum erörtert man es nicht, in der Hoffnung, niemand erkennt es, niemand führt eine Diskussion und dann wird in einer nächsten Phase gesagt, man habe stillschweigend zugestimmt. Ich stimme stillschweigend nicht zu, widersetze mich und beantrage nach wie vor, Art. 1 Abs. 3 wegen Verfassungswidrigkeit, wegen Verstosses gegen 65 Abs. 2 Kantonsverfassung, abzulehnen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, geschätzter Ratskollege Augustin, ich glaube, Sie schiessen ein wenig übers Ziel hinaus. Ich kann durchaus verstehen, dass Sie die Gemeindeautonomie hoch einstufen. Aber das hier irgendwie bewusst Salamitaktik usw. stattfindet, scheint mir doch ein wenig in Richtung selbst erfüllende Prophezeiung zu gehen, so nach dem Motto, ich vermute etwas und deshalb ist es so. Tatsache ist die Folgende: Tatsache ist, die Gemeinden sind nach wie vor frei, autonom und zwar aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnissen, die Einnahmen und die Ausgaben zu steuern und den Steuerfuss zu beschliessen. In keiner Art und Weise wird dies von dieser Gesetzesvorlage tangiert und bildet gemäss anerkannter Rechtsprechung und Kommentaren die Basis der Gemeindeautonomie. Ratskollege Augustin hat auch auf der Zeitachse dargelegt, wie es entstanden ist. Es ist unbestritten, dass in den letzten paar Jahren die Anforderungen an das Rechnungswesen und die Rechnungslegung sich enorm verändert haben. Dieser Entwicklung trägt dieses Gesetz Rechnung und will daher zu Recht, dass einheitlich nach gewissen Normen, die durch Fachexperten erstellt wurden, durch alle Kantone über die Finanzdirektorenkonferenz abgesegnet wurden, dass diese Normen auch auf Gemeindestufe eingehalten werden. Das ist wie im Eintretensvotum gesagt, sinnvoll, es ist massvoll, es ist aber auch bedeutungsvoll, aber wie gesagt, nicht einschränkend in der Gemeindeautonomie. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzuweisen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich einfach darauf hinweisen, dass es der Regierung nicht darum geht, die verfassungsrechtlichen Diskussionen nicht führen zu müssen. Denn so lange Sie, Herr Augustin, im Grossen Rat sitzen, ist das so sicher wie das Amen in der Kirche, da Sie ein geübtes Auge auf die Verfassungsbestimmungen werfen werden. Das wissen wir nicht erst seit den Diskussionen rund um den neuen Finanzausgleich. Deshalb haben wir uns vorweg intern schon mit dieser Frage beschäftigt. Nur sind wir, wie in vielen anderen Fällen auch, zu einem anderen Schluss als Sie gekommen, nämlich zum Schluss, dass mit dieser Gesetzesvorlage keine Einschränkung der Gemeindeautonomie verbunden ist, wie sie den Schutzbereich unserer Kantonsverfassung erfasst. Da kann man aus einer Wertungssicht vielleicht zu einer anderen Schlussfolgerung kommen und Sie wissen ja, Juristerei ist diesbezüglich keine analytische und exakte Wissenschaft, sondern ein Austausch von Wertungen und Auslegungselementen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Regierung in anderem Zusammenhang auch durchaus Verfassungsänderungen hier im Rat beantragt, wenn sie es als notwendig erachtet. Das nächste Beispiel wird dann die Vorlage zu den Bürgergemeinden sein. Also wir sind uns dem Schutzbereich dieser Bestimmung durchaus bewusst. Ich möchte nur darauf hinweisen, um das auch noch im Protokoll erwähnt zu haben, dass die von Ihnen zitierte Botschaft, nämlich das Heft Nummer 8/2006-2007, Seite 1035, noch andere Schlussfolgerungen festhält. Und damit der Standespräsident hier auch wieder einmal im Ratsprotokoll verewigt wird, möchte ich ihn noch zitieren, denn er war damals Kommissionspräsident und der Kommissionspräsident Bleiker präzisierte im Rahmen der grossrätlichen Beratung was folgt: „Konkret sind für die Gemeinden und die betroffenen Anstalten wie bisher ausschliesslich die Abschnitte eins bis drei des Finanzhaushaltsgesetzes massgebend.“ Zitat Ende. Das war auch eine klare Meinungsäusserung, dass diese finanzhaushaltsrechtlichen Bestimmungen auch schon heute für die Gemeinden bestimmend sind.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass wir das bereinigen können? Ich habe hierzu eine Frage an Grossrat Augustin. Sie sagen, Sie lehnen Abs. 3 ab. Wollen Sie diesen Absatz ersatzlos streichen oder gehen Sie davon aus, dass im alten Gesetz Abs. 3 so stehen bleiben soll?

Augustin: Dass man ihn ersatzlos streicht.

Standespräsident Bleiker: Ich gehe ebenfalls davon aus, dass Art. 1 Abs. 2 unbestritten ist. Das ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Wir bereinigen den Antrag Augustin. Grossrat Augustin möchte den Art. 1 Abs. 3 ersatzlos streichen. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge sich bitte erheben. Schnell gezählt. Wer diesem Antrag nicht folgen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag von Grossrat Augustin mit einer zu 76 Stimmen abgelehnt. Art. 2. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Augustin mit 76 zu 1 Stimmen ab.

Angenommen

Art. 2 – 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Art. 2 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Es ging um die Definition von Finanz- und Verwaltungsvermögen. Wir haben uns letztlich entschieden, die genau gleiche Definition zu übernehmen, wie es im Musterfinanzhaushaltsgesetz dann eben auch besteht. Ratskollege Rathgeb hat zu Recht im Eintreten darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeiten im Hinblick auf Klärung von Fragen bei der Gerichtspraxis entsprechend wichtig ist, dass die gleichen Begriffe verwendet werden, um nicht eine Rechtsunsicherheit zu haben. Das hat letztlich den Ausschlag in der Kommission gegeben, dass wir uns an diesen entsprechenden Definitionen orientiert haben. Vielleicht noch eine Erläuterung zu dem Wort „veräussern" in Abs. 1: Veräussern ist dahingehend zu verstehen, dass es sich um einen Wert handelt, der frei gegeben werden könnte, den man nicht mehr entsprechend braucht für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Die Veräusserung ist hier nicht wortwörtlich nur im Sinne zu verstehen, dass es einen Käufer und Verkäufer geben muss, weil nicht für alle Dinge, die im Finanzvermögen gruppiert sind, es unter Umständen einen Käufer gibt. Deshalb darf man es nicht zu eng definieren. Ich möchte diese Präzisierung hier deshalb noch angeben.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Art. 3. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Art. 4. Diskussion? Keine Bemerkungen.

Angenommen

II. Steuerung des Haushalts
Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Streichen:
… der Sparsamkeit, ...

Standespräsident Bleiker: Art. 5. Abs. 1. Da gibt es eine Mehr- und eine Minderheit. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Jawohl. Im Art. 5 will eine Minderheit der Kommission, dass das Wort Sparsamkeit gestrichen wird. Gemäss dem Mustergesetz wird das Wort Sparsamkeit verwendet. Ich möchte den Unterschied vielleicht hier auch ein wenig zur Wirtschaftlichkeit abgrenzen. Die Wirtschaftlichkeit definiert die Erreichung einer Zielsetzung mit der wirtschaftlich günstigsten Lösung. Man hat aber damit bereits bestimmt, dass eine Zielsetzung erreicht wird. Man definiert nur noch, dass diese mit der wirtschaftlich günstigsten Lösung angestrebt wird. Bei der Sparsamkeit wird die Frage gestellt, ist diese Ausgabe überhaupt notwendig und ist sie finanziell tragbar? Das sind zwei unterschiedliche Begriffe, weshalb die Kommission beide Begriffe entsprechend behalten möchte. Ich könnte Ihnen noch ein Beispiel geben, wenn Sie ein Auto kaufen beispielsweise: Zuerst fragen Sie sich, wenn Sie ein Auto kaufen: Ist es notwendig und kann ich es mir überhaupt leisten? Dann haben Sie den Aspekt der Sparsamkeit berücksichtigt. Und danach, wenn Sie entschieden haben, dass Sie ein Auto sich leisten können und dass es auch notwendig ist, dann wählen Sie noch die wirtschaftlich günstigste Lösung. Das ist dann nicht unbedingt das billigste Auto, sondern vielleicht auch nur das günstigste. In diesem Sinne besteht ein Unterschied zwischen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Weshalb ich Sie bitte, der Kommissionsmehrheit zu folgen und entsprechend den Begriff Sparsamkeit im Gesetzestext zu belassen.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Wort Sparsamkeit zu streichen und zwar nicht, weil es der Wirtschaftlichkeit widerspricht, sondern dem Haushaltsgleichgewicht respektive es ist eine Verdoppelung davon. Sehen Sie, wenn Sie das Ziel haben, das Haushaltgleichgewicht herzustellen, dann können Sie gar nicht anders, als auch sparsam sein. Weil sonst gerät Ihnen der Haushalt eben durcheinander. Und jetzt ist die Frage, müssen wir diese Sparsamkeit dann noch zusätzlich betonen? Grossrat Rathgeb hat schon in der Eintretensdebatte nach dem Motto, debattiere in der Zeit, dann hast du in der Not, darauf hingewiesen, dass wir möglichst das übernehmen sollen, was im Mustergesetz auch schon steht. Und es ist tatsächlich so, das Wort Sparsamkeit wird auch dort aufgeführt. Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir uns hier den Freiraum nehmen sollten, Gesetze zu definieren, die dann auf unsere Bedürfnisse angepasst sind und mit denen wir auch richtig umgehen können.
Grossrat Marti hat das Beispiel vom Auto genommen. Ich mache Ihnen ein anderes Beispiel. Wir haben uns hier ein sehr teures Eingangsportal zu diesem Grossratssaal geleistet. Das ist mit dem Ziel der Sparsamkeit wahrscheinlich für eine öffentliche Institution, wie wir es sind, nicht vereinbar. Wenn Sie dann noch lesen, was in der Botschaft steht auf Seite 388, dort wird das Wort Sparsamkeit umschrieben. Es heisst, der Grundsatz der Sparsamkeit bezieht sich auf die Ausgabenbedürfnisse und ihre Prioritätsordnung im Rahmen des finanziell tragbaren. Und weiter heisst es, es sollen nur notwendige und tragbare Ausgaben getätigt werden. Notwendig ist eine Aufgabe nur dann, wenn das Volk beziehungsweise das Parlament als Repräsentant des Volkes sie als notwendiges Ausgabenbedürfnis empfinden und wenn die Vornahme der Ausgabe keinen Aufschub erdulden kann. Diese Definition finden Sie auch in der Mustergesetzgebung. Ich denke, es ist relativ schwierig, wenn wir uns in Zukunft bei Ausgaben auf das Empfinden des Volks abstützen. Das empfindet eben nicht immer genau gleich wie wir. Nochmals zum Beispiel unseres Eingangsportals. Das empfinden viele als überrissen, viel zu teuer und nicht einmal schön. Und trotzdem haben wir uns entschlossen, es zu machen. Wahrscheinlich aus anderen Gründen. Aber trotzdem war es nicht sparsam und es hat

dem Volksempfinden nicht entsprochen. Also ein Parlament hat offenbar auch manchmal andere Aufgaben und andere Zielsetzungen, warum wir eine Ausgabe eben tätigen oder nicht. Und dass wir aber trotzdem nicht überschiessen mit den Ausgaben, dafür haben wir eben das Ziel des Haushaltgleichgewichtes. Und deshalb empfehle ich Ihnen, das Wort Sparsamkeit hier zu streichen. Es ist nicht nötig. Es schränkt uns längerfristig unnötig ein und es bewirkt auch nicht etwas anderes als das, was wir immer machen: Nämlich sorgsam mit unseren Finanzen umzugehen. Das zeigen auch die blendenden Abschlüsse, die wir jedes Jahr haben.

Rathgeb: Ich gehöre zur Kommissionsmehrheit. Und es gibt aus meiner Sicht politische und rechtliche Gründe, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Erstens einmal zum politischen Grund: Was senden wir für ein Signal, wenn wir aus den verschiedenen Haushaltsgrundsätzen den Grundsatz der Sparsamkeit herausstreichen? Was ist das für ein Signal gegenüber der Kantonsverwaltung, auch den Gemeinden und allen anderen, die in diesem Kanton eben versuchen, sparsam mit den öffentlichen Finanzen umzugehen, wenn wir einzig diesen Grundsatz aus den aufgeführten Haushaltsführungs- und Budgetgrundsätzen herausstreichen? Ich meine, der falsche Grundsatz und bitte nur schon aus politischen Gründen, eben auch die Sparsamkeit in dieser Aufzählung der Grundsätze zu belassen.
Zweitens gibt es aus meiner Sicht auch, und es ist ja eine rechtliche Materie, rechtliche Gründe: Erstens einmal glaube ich nicht, dass der Grundsatz der Sparsamkeit auch im Grundsatz des Haushaltgleichgewichts enthalten ist. Der Haushalt kann auch im Gleichgewicht sein, wenn im Einzelfall eben die Sparsamkeit nicht berücksichtigt wird. Im Übrigen ist es so, dass diese Grundsätze, es wurde gesagt von Ratskollege Peyer, auch im Mustergesetz aufgeführt sind, aber nicht nur das. Es gibt einfach in der Lehre gewisse Grundsätze, die zu den Haushaltführungs- und Budgetgrundsätzen gehören, ganz allgemein, ob im Mustergesetz enthalten oder nicht. In den meisten Kantonen finden Sie eben alle Grundsätze. Es ist eine Gesamtheit. Und wenn wir nun einen herauslösen, dann wird man immer bei der Auslegung dieses Artikels sagen, aber sparsam muss man nicht sein, weil Sie haben explizit und ausdrücklich diesen Grundsatz aus den allgemeinen Grundsätzen heraus gelöscht und damit wollten Sie ein Signal setzen und etwas anders regeln, als eben alle anderen oder als normalerweise geregelt wird. Und das halte ich für falsch und bitte Sie deshalb, aus rechtlichen Gründen und damit wir Klarheit haben, dass auch die Sparsamkeit, Kollege Peyer möchte ja auch, dass die Sparsamkeit befolgt wird, indem er sagt, es ist bereits enthalten, dass es aber auch ausdrücklich enthalten ist und niemand irgendwann einmal bei der Auslegung sagt, Sie haben das bewusst hinaus gestrichen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Dann allgemeine Diskussion? Grossrat Felix.

Felix: Die Diskussion über das Finanzhaushaltsgesetz unseres Kantons passt hervorragend in die Zeit der globalen Finanzkrisen und der gemeinhin gelebten Schuldenwirtschaft in vielen Staaten, nicht zuletzt auch in unseren Nachbarländern. Die Schweiz und der Kanton Graubünden stehen im Vergleich mit diesen Staaten hervorragend da. Im Gegensatz zu diesen Ländern hat sich unser Staat die Handlungsfähigkeit und auch die Investitionsfähigkeit gerade auch in schwierigen Zeiten bewahrt. Diese gute Situation kommt aber nicht von ungefähr. Sie entstammt einer soliden Haushaltführung, die auf gewissen Grundsätzen basiert und sie entstammt auch dem verbreiteten Bewusstsein, dass Schulden für kommende Generationen eine Hypothek darstellen. Art. 5 des vorliegenden Gesetzes regelt denn auch auf Gesetzesstufe die Grundsätze der Haushaltführung, welche uns auch in Zukunft dazu verpflichten, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Die Sparsamkeit ist dabei ein wichtiger Grundsatz. Er entspricht auch der Erwartungshaltung, welche Unternehmen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Recht gegenüber dem Staat haben.
Im Gegensatz zu Kollege Peyer bin ich nicht der Meinung, dass mit dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts gleichsam auch die Sparsamkeit abgedeckt ist. Man kann auch zu viele Aufgaben tätigen, als Staat zu viele Ausgaben tätigen und diese dann wiederum mit zu vielen Einnahmen finanzieren und damit die Steuerbelastung von Unternehmen und Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern über Gebühr in Anspruch nehmen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag Peyer abzulehnen ist und die Grundsätze, wie sie für die Haushaltsführung, wie von Kommissionsmehrheit anbegehrt oder beantragt, dass dieser Mehrheit zuzustimmen ist. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Pult: Eine Frage an Kollege Rathgeb: Ich bin jetzt als Bürger der Meinung, dass der Kanton Graubünden im Bereich des Strassenbaus dem Grundsatz der Sparsamkeit nicht entspricht. Kann ich den Kanton Graubünden deswegen einklagen? Kann insofern, falls wir das aufnehmen, das angewendet werden auch in einem rechtlichen Bereich, wie Sie es vorhin beschrieben haben? Ist es nicht vielmehr so, dass diese Grundsätze, ob sie jetzt uns ideologisch, politisch sehr lieb sind oder weniger, so wie sie ja sowieso eher deklaratorischen Charakter haben und in dem Sinn einfach, wenn man so will, die Politik zu etwas auffordern, aber keinen bindenden Charakter haben. Denn wie gesagt, was sparsam ist oder was jetzt eben prioritär ist und was nicht, ist zuletzt immer eine politische Frage und nicht etwas, was man an „hard facts“ sozusagen ableiten könnte.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen: Vorweg bin ich auch der Auffassung, dass es ein schlechtes Signal wäre, wenn der Grosse Rat den Grundsatz der Sparsamkeit aus diesem Entwurf herausstreichen würde. Denn, was könnte aus diesem Entscheid geschlossen werden? Es könnte auch ein Zeichen an die Verwaltung sein, dass die Sparsamkeit, dass dieser Aspekt nicht mehr gefordert würde und dass man diesem Aspekt nicht mehr nachleben müsste. Das

ist das Zeichen, das damit gesetzt würde. Herr Grossrat Peyer hat das insbesondere mit der Begründung vorgebracht, dass schon das Argument des Haushaltgleichgewichtes zu sparsamem Verhalten führen müsse, dass eigentlich dieses Element des Haushaltsgleichgewichts auch das Element der Sparsamkeit enthalte. Ich vertrete auch die Auffassung, dass man, selbst wenn man das Haushaltsgleichgewicht einhält und der Staat Überschüsse erzielt, dass eine solche Situation auch bei nicht sparsamem Verhalten möglich wäre, das hängt nämlich dann von der Einnahmesituation ab. Ich gebe Ihnen Recht, à la longue wird es dann schwierig sein, wenn man zumindest nicht die Substanz angreifen würde. Aber über eine gewisse Zeitdauer ist es durchaus denkbar, dass man auch Überschüsse erzielt, wenn man nicht sparsam umgeht. Die Elemente sind also aus meiner Sicht doch unterschiedliche Elemente.
Zum schlechten Beispiel als dritten Punkt: Ich glaube, gerade auch wenn Sie Beispiele hier vorbringen, wo Sie aus Ihrer Sicht festgestellt haben, dass der Staat nicht sparsam vorgegangen wäre, dann soll man aus einem schlechten Beispiel nicht gerade schliessen, dass man solche Beispiele auch in Zukunft wiederholen sollte. Wir müssen daraus lernen, auch aus dem schlechten Beispiel, um in Zukunft es noch besser zu machen und um uns wieder die Frage zu stellen bei jeder Ausgabe: Handeln wir sparsam? Ich stimme auch Grossrat Pult zu, wenn er darauf hinweist, dass sehr viele Entscheidungen auch eine politische Wertung enthalten und hier die Justiziabilität auch wieder nur von Wertungen abhängig sein würde, wenn man einen Rechtsstreit vor die Gerichte tragen würde. Was mir aber in diesem Bereiche fehlt an der Diskussion, ist, und darum habe ich auch gewartet, ob jetzt auch noch Grossrat Augustin sich melden würde, was bisher nicht der Fall ist, ich möchte auch noch auf Art. 93 Abs. 1 der Kantonsverfassung hinweisen. In dieser Verfassungsbestimmung steht schon heute, dass die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen sind. Diese Verfassungsbestimmung greift, unabhängig ob der Grossrat jetzt Ihrem Antrag, Herr Peyer, zustimmen wird oder nicht. Insoweit hätten Sie natürlich konsequenterweise vorbringen können, dass bei Anwendung der VFRR-Grundsätze diese Wiederholungen im gesamten Artikel nicht notwendig gewesen wären. Wenn Sie so argumentiert hätten, dann hätte auch der Regierungspräsident eine schwierigere Gegenwehr zu erbringen gehabt. Aber Sie wollen ja nur die Sparsamkeit hier herausnehmen und die anderen Wiederholungen im Gesetz belassen. Und das ist meines Erachtens dann, mit einer solchen Argumentation wäre das nicht konsequent. Ich möchte also dem Grossen Rat beliebt machen, an der vorgeschlagenen Formulierung, wie sie Botschaft und Kommissionsmehrheit Ihnen beantragen, festzuhalten.

Rathgeb: Sie haben mir noch eine Frage gestellt, Grossrat Pult, eine interessante, wegen der Klagbarkeit der Grundsätze. Sie haben aber auch selber gesagt, es sind Grundsätze, die eine Wertung beinhalten. Ich glaube nicht, dass wir im Bereiche des Strassenbaus im Kanton generell gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstossen. Wir haben entsprechende gesetzliche Grundlagen, die darlegen, wie eben der Strassenbau umgesetzt werden soll. Es sind eben Grundsätze, die bei der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen in der Umsetzung herangezogen werden können, wenn verschiedene Varianten bestehen, eben eine gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, dann sollte man dort diejenige nehmen, die eben die Sparsamste ist. Darum glaube ich, ist der Grundsatz eben gerade auch für die Umsetzung der hier beschlossenen, vom Volk natürlich beschlossenen Gesetze von Bedeutung.

Augustin: Regierungspräsident Schmid hat natürlich Recht, dass Art. 93 der Kantonsverfassung gilt, zu beachten ist, und zwar vor allem vom Gesetzgeber, also von uns selber, zu beachten ist. Notabene, wenn dann, aber ich kehre nicht zurück auf die Diskussion von vorhin, mitunter Art. 93 auch als verfassungsrechtliche Grundlage für Auflagen an die Gemeinden herangezogen wird, dann ist das wiederum falsch. Der Kommentator von Rechenberg sagt in Note zwei zu Art. 93 nämlich klar und deutlich, diese Verfassungsbestimmung lege die Grundsätze des kantonalen Finanzgebarens fest und sei zu verstehen als Auftrag an Parlament und Regierung.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Diskussion zu diesem Artikel? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich zunächst dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Peyer, das Wort.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin zum Glück weder Jurist noch Verfassungsrechtler, ich muss mich nur mit dem auseinandersetzen, was ich hier auf dem Tisch habe, das reicht auch schon. Sie haben gesprochen von Zeichen, die Sie geben wollen, einerseits an die Verwaltung und andererseits an die Bevölkerung, wenn man dieses Wort Sparsamkeit streiche, das dann gerade dazu einlade, nicht mehr sparsam zu sein. Und ich sehe es genau umgekehrt. Wenn Sie das drinlassen, dann gibt es nur noch den Auftrag, alles unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit zu betrachten und das erachte ich aus politischen Überlegungen, vielleicht auch aus rein ideologischen Überlegungen, einfach als falsch. Ich glaube, der Staat soll nicht einfach nach dem Prinzip der Sparsamkeit handeln. Er soll dazu schauen, und das steht hier drin, dass das Haushaltgleichgewicht hergestellt ist, und ich bin der festen Überzeugung, dass er dann sparsam sein muss, aber ich glaube nicht, dass die Sparsamkeit extra betont werden muss und die oberste Maxime sein soll. Dann kann man uns bei ganz vielen Projekten dies um die Ohren hauen. Ich erinnere nur an die Debatte, die wir gestern geführt und heute Morgen abgeschlossen haben. Leben wir bei diesem Projekt, das wir jetzt dann der Volksabstimmung unterbreiten, dem Prinzip der Sparsamkeit nach? Das wird eine der zentralen Fragen sein, die dann auftauchen wird und die müssen wir dann beantworten. Ich bin 100 Prozent für dieses Projekt, aber ich sage nur, wenn wir hier dann solche Worte hineinschreiben, dann müssen wir dann aufpassen, wo das gegen uns selbst verwendet wird. Und deshalb bitte ich Sie, hier der Minderheit, meiner Minderheit, zu folgen.

Marti; Kommissionspräsident: Herr Ratskollege Peyer hatte darauf hingewiesen, dass die Sparsamkeit automatisch im Haushaltsgleichgewicht enthalten sei. Wenn man Art. 6 anschaut des Finanzhaushaltsgesetzes, dann steht dort, dass die Einnahmen und Ausgaben mittelfristig ausgeglichen sein müssen. Und wenn man jetzt die Ausgaben anschaut, dann sind eben die Ausgaben in zweierlei Hinsicht, und das habe ich vorher erwähnt, relevant. Nämlich, sind die Ausgaben der Sparsamkeit folgend und sind die Ausgaben der Wirtschaftlichkeit folgend. Wir haben hier in der landläufigen Begrifflichkeit der Sparsamkeit so im Umgangsverkehr die Meinung, dass eben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit das Gleiche darstellt. Die Begriffsdefinition gemäss Musterhaushaltsgesetz sagt eben etwas anderes und wir kommen nicht herum, diese Begriffe hier eben zu klären. Die Sparsamkeit setzt die Notwendigkeit und die Tragbarkeit voraus und die Wirtschaftlichkeit die bestmöglichste wirtschaftliche Variante. Und wenn man eben Ausgaben nach diesen beiden Gesichtspunkten zu beurteilen hat, dann kommt man nicht darum, um gerade das Beispiel von Ratskollege Peyer zu nehmen, dann kommt man nicht darum zu sagen mit der richtigen Begrifflichkeit, dass der Eingang zum Grossratsgebäude, der dürfte unter dem Stichwort Sparsamkeit nicht gestrichen werden, weil er ist notwendig, es besteht ein Gesetz, das eingehalten werden muss, dass Behinderte einen ungehinderten Zugang bekommen. Er ist deshalb unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit nicht zu streichen. Aber ist es die wirtschaftlich günstigste Variante, das war wohl auch das Votum von Ratskollege Peyer, das kann man natürlich hinterfragen, wenn man ein sehr schönes Kunstwerk dann eben noch mit dem Zweckbedürfnis des ungehinderten Zuganges verknüpft. Und deshalb ist es notwendig, beide Begriffe zu belassen, weil sie eine unterschiedliche Betrachtung darstellen. Ich möchte Sie daher bitten, deshalb das Wort Sparsamkeit nicht zu streichen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Wer Art. 5 Abs. 1 gemäss Botschaft, Kommissionsmehrheit und Regierung genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Wer das Wort „Sparsamkeit" in Abs. 1 streichen möchte, möge sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 15 Stimmen gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 15 Stimmen.

Art. 5 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Mittelfristig **sollen** die Ausgaben …

Standespräsident Bleiker: Art. 6. Auch hier haben wir wieder eine Mehr- und eine Minderheit. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass dieser Rat schon mehrfach, nicht zuletzt auch in den finanzpolitischen Richtwerten, definiert hat, dass mittelfristig die Ein- und Ausgaben im Lot sein müssen und nicht nur sein sollen. Das Wort mittelfristig umfasst die Betrachtung, dass es nicht über mehrere Zeitabstände hinweggesehen, über mehrere Jahresrechnungen gesehen, ein Defizit geben darf. So gesehen will die Mehrheit der Kommission, dass nach wie vor das Wort vorgeschrieben ist, dass es eben ausgeglichen sein muss. Die Minderheit möchte hier nur das Wort sollen, mittelfristig sollen die Ausgaben im Lot sein. Das hat einen sehr unverbindlichen Charakter und gibt eigentlich wirklich nur einen deklaratorischen Wert dar. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass hier bei der Verbindlichkeit verblieben werden sollte, wie es eben auch gängige Praxis dieses Rates ist und wie gesagt in den finanzpolitischen Richtwerten schon mehrfach von diesem Rat beschlossen worden ist. Ich ersuche Sie daher, mit der Mehrheit zu stimmen und gemäss Gesetzestext entsprechend diesen Artikel zu belassen.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Peyer für die Minderheit.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Diskussion oder der Ausgangspunkt ist wahrscheinlich hier derselbe wie bei Art. 5. Hier bin ich aber noch mehr überzeugt, dass das wirklich falsch ist. In der Kommission wurde auch ausgeführt, es sei ja dann nicht so schlimm, wenn man es trotzdem dann einmal nicht einhalten könne. Und da bin ich jetzt wirklich der Auffassung, dass dies keine korrekte Gesetzesschreibung ist, wenn wir hier hineinschreiben: „Mittelfristig dürfen die Ausgaben des Kantons prozentual nicht stärker zunehmen als die Gesamtwirtschaft." Dann müssen wir das einhalten, sonst machen wir uns unglaubwürdig. Mittelfristig, sie können das in der Botschaft lesen, Seite 389, ist definiert mit drei bis fünf Jahren. Und jetzt, was machen Sie in diesen drei bis fünf Jahren, wenn Sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind und darauf angewiesen sind, dass der Kanton eben Investitionen macht? Was machen Sie, wenn Sie plötzlich Aufgaben vom Bund übertragen bekommen, gegen die Sie sich nicht wehren können? Sie müssen das machen und Regierungspräsident Schmid hat

schon beim Eintreten ausgeführt, dass wir ein grosser Empfänger von Bundesmitteln sind. Was machen Sie dann? Dann stehen Sie sich hier mit solchen Umschreibungen selbst im Wege. Weil Sie schreiben hier „dürfen“ und das ist verbindlich und da bin ich wirklich der Meinung, dass das falsch ist. Wir müssen hier eine gewisse Flexibilität haben. Ich weise auch darauf hin, dass bei den Erläuterungen im Muster-Finanzhaushaltgesetz Mittelfristigkeit mit zehn Jahren definiert wird, einen gesamten Konjunkturzyklus, Aufschwung und Abschwung, wird umschrieben mit zehn Jahren. Wir schränken uns hier also mit den Ausführungen der Botschaft der Regierung um die Hälfte ein. Und das erachte ich als falsch. Ich bin mit dem einverstanden, was Grossrat Marti sagt, wir müssen darauf hinarbeiten, dass es so ist. Aber wenn wir dann vor der Tatsache stehen, dass wir es nicht einhalten können, dann möchte ich dann sehen, wie wir hier im Grossen Rat, all die Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen, dann kämpfen, um eben ihre Beiträge trotzdem zu bekommen und wir dann irgendwie das hinkriegen müssen, dass eben diese Vorgaben eingehalten werden. Ich finde das keine guten Übungen und ich bitte Sie hier, der Minderheit zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: In Ergänzung zu den Ausführungen meines Ratskollegen Peyer möchte ich auch noch einige Ausführungen dazu machen. In der bisherigen Fassung, im Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht heisst es in Art. 3, Zitat: „Die Laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Bei der Festlegung des Budgets und des Steuerfusses ist auf die Wirtschaftsentwicklung und das Eigenkapital Rücksicht zu nehmen.“ Und dann im Abs. 2: „…sollen mittelfristig die kantonalen Ausgaben prozentual nicht stärker steigen als das Wirtschaftswachstum.“ Nun, wir wechseln, wie das Grossrat Peyer ausgeführt hat, das Wort, der genau gleiche Text im Abs. 2 besteht weiter, aber das Wort „sollen“ wird mit „dürfen“ ersetzt und das hat natürlich Konsequenzen. Gerade wenn man eben die Problematik der Mittelfristigkeit, die Herr Peyer ausgeführt hat, ich möchte das nicht wiederholen, berücksichtigt, dann haben wir hier tatsächlich ein Problem und verlieren eigentlich eine bisher gute, flexible Lösung. Was wir hier machen, ist nichts anderes als die Festsetzung, ich würde sagen eine Glorifizierung der Staatsquote. Und welche Problematik hinter der Staatsquote steckt, habe ich Ihnen in der Junisession in einem längeren Votum versucht zu erklären. Ich werde nun also nicht das Juni-Votum repetieren, ich möchte Ihnen aber trotzdem eine Kurzfassung mit einigen Hinweisen bieten. An anderer Stelle proklamieren wir eine Art antizyklische Finanzpolitik, was ja auch wieder einen Hinweis auf die Längerfristigkeit eines Konjunkturzykluses ist. Und das steht nun eigentlich in einem gewissen Widerspruch zur stabil zu haltenden Staatsquote. Ich gebe unserem Rat also zum wiederholten Male zu bedenken, dass die Staatsquote ein denkbar untaugliches Steuerungselement ist. Die Staatsquote ist sehr eng an die wirtschaftliche Entwicklung gebunden. Zum Beispiel kann eine Rezession bei gleich hohen Staatsausgaben zu einer höheren Staatsquote führen, kommt dazu, dass bei schlechter Wirtschaftslage die Ausgaben zum Beispiel im Sozialen, bei den Ergänzungsleistungen oder der Verbilligung der Krankenkassenprämien unweigerlich ansteigen, was ja wie diese gesetzlich gebundenen Ausgaben auch wieder einen Einfluss auf die Staatsquote hat. Oder es können Aufgaben vom Bund und den Gemeinden an den Kanton delegiert werden, was ebenfalls zu einer höheren Staatsquote aus Sicht des Kantons führen kann. Noch besser, wenn wir dann das ganze mittels Erhebung von Gebühren statt von Steuern austricksen. Also schönes Beispiel ist die geplante Tourismusförderungsabgabe, die sich nicht auf die Staatsquote nach herkömmlichem Berechnungsmodell auswirken wird. Dass man die Staatsquote vielleicht als grobe Orientierungshilfe zur Rate zieht, kann ich ja noch halbwegs nachvollziehen, aber als absoluter Wert hat sie in einer Gesetzgebung wirklich nichts verloren. Auch das Votum von Ratskollege Parolini hat auf die Problematik in diesem Bereich hingewiesen.
Nun, mein Fazit: Mit dem neuen Artikel hangeln wir uns eine klare Verschlechterung der Gesetzgebung ein, die unnötigerweise die überall geforderte Flexibilität einschränkt. Eigentlich müsste man den ganzen Abs. 2 streichen, aber ich bitte Sie, stimmen Sie wenigstens der Kommissionsminderheit zu, dies bedeutet mindestens eine kleine Abschwächung und etwas mehr Flexibilität. Zu dem, meine Damen und Herren, der Minderheitsantrag entspricht ja der Formulierung im aktuellen Art. 3, also wirklich nichts Revolutionäres, und wir sind bisher auch nicht schlecht gefahren damit.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Diskussion rund um die Staatsquote diesen Rat schon mehrmals beschäftigt hat. Das war auch der Auslöser, warum die Regierung nach dem Ihr Rat entgegen unseren Beschlüssen ja auch Abänderungen beschlossen hat, jetzt das umsetzt. Es geht darum, dass die finanzpolitischen Richtwerte auch abgebildet werden im Finanzhaushaltsgesetz. Wir diskutieren nur die Frage, ob man eine verbindliche Formulierung ins Gesetz aufnehmen will oder ob man eine deklaratorische Regelung schaffen will. Als Gesetzgeber ist mir lieber, wenn man trotzdem dann eine verbindliche Regelung schafft, denn somit kann überhaupt eine Diskussion darüber stattfinden. Die verbindlichere Regelung haben wir aber auch schon in den finanzpolitischen Richtwerten, nachdem der Grosse Rat schon abweichende Aufträge an die Regierung gegeben hat. Im Bereiche des Abs. 1, die Mittelfristigkeit wurde ja angesprochen, ist das Problem der Regierung, dass diese Auslegung der Mittelfristigkeit sich auch wieder an der Kantonsverfassung zu orientieren hat. Denn der Abs. 1 von Art. 6 findet sich in der genau gleichen Formulierungsweise auch schon in der Kantonsverfassung. Also wir haben dort eigentlich gar nicht einen so grossen Spielraum, um die Mittelfristigkeit im Sinne der Auslegungen zu HRM 2 vorzunehmen. Ich möchte hier aber zu Protokoll geben, dass wenn die Formulierung im Bereich der Mittelfristigkeit oder

die Auslegung, die verfassungsmässige Auslegung zur Mittelfristigkeit, zu einer abweichenden Bestimmung gegenüber der Botschaft führen würde, dass natürlich in diesem Fall klarerweise die Kantonsverfassung vorgehen würde. Es war die Idee des Gesetzgebers, den Begriff der Mittelfristigkeit auch im Gesetz so zu verwenden, wie er in der Verfassung Anwendung findet, nur damit das vielleicht auch hier präzisierend zuhanden des Protokolls noch eingeführt werden kann.
Der Grosse Rat hat zu entscheiden, ob und in welcher Art er sich hier binden will, in welcher Art er auch die Interpretation vorzunehmen hat. Wenn Sie konsequent bleiben gegenüber Ihren Beschlüssen, welche Sie auch schon bei den finanzpolitischen Richtwerten gefasst haben, so stimmen Sie der Botschaft, wie sie vorliegt, zu.

Pfenninger: Ich halte mich sehr kurz, aber die Ausführungen des Regierungspräsidenten zu den Verfassungsbestimmungen, die sprechen eigentlich für die Lösung des Minderheitsantrages, weil wir eben diese Mittelfristigkeit definiert haben, verfassungsmässig und eben nicht wie es gesamtschweizerisch als Definition eines Konjunkturzykluses angesehen wird. Sie haben eigentlich die besten Argumente für den Minderheitsantrag geliefert.

Gasser: Ich würde auch vom Kommissionspräsidenten und vom Regierungspräsidenten noch genauer, etwas ausführlicher und präziser die Begründung haben, weshalb man hier gegenüber dem alten Text dieses „sollen" durch „dürfen" ersetzt hat. Einfach, dass das ziemlich klar und präzis ist, was da gemeint ist, warum Sie diese Änderung machten.

Regierungspräsident Schmid: Vielleicht noch eine Antwort zu Herrn Pfenninger: In der Kantonsverfassung ist nur Abs. 1 festgehalten: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Punkt steht in Art. 93 Abs. 2. Aus diesem haben wir natürlich abgeleitet, dass es auch in Bezug auf die Staatsquote eine Aussage geben muss. Und wir haben in den finanzpolitischen Richtwerten, jetzt komme ich dann schon zu Grossrat Gasser, haben wir diese unverbindliche Formulierung auch übernommen, indem wir von „sollen" gesprochen haben. Dann im Jahre 2009 oder 2008 haben wir in diesem Rat eine grosse Diskussion geführt und das Parlament hat eine abweichende Formulierung bei den finanzpolitischen Richtwerten beschlossen und diese setzen wir jetzt ja auch gesetzgeberisch um. Das ist die klare Antwort, welche die Ursache dieser Änderung gewesen ist, dass wir einen Wortlaut wählen, der konkreter ist, indem wir verpflichtender sind, indem wir sagen, mittelfristig dürfen die Ausgaben nicht stärker ansteigen und früher hatten wir die Formulierung „sollen", das war die unverbindlichere Variante. Also die Ursache unseres Antrages liegt in den Entscheidungen des Grossen Rates.

Standespräsident Bleiker: Ist die Diskussion hierzu erschöpft? Dann gebe ich zunächst dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Peyer, das Wort.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir sind mit der bisherigen Formulierung gut gefahren. Das zeigen auch die blendenden Finanzaussichten, die uns letzte Woche wieder präsentiert wurden. Es gibt also keinen Grund, davon abzuweichen.
Zweitens: Wenn wir konsequent bleiben, folgen wir dem Musterhaushaltgesetz, das definiert Mittelfristigkeit in zehn Jahren und nicht in drei bis fünf Jahren. Das wäre konsequent, dann müssten wir hier eine Änderung in der Botschaft vornehmen.
Und Drittens: Das finde ich eben das, was dann gar nicht mehr geht, das was nämlich der Regierungspräsident Schmid sagt, wenn wir das verbindlich hineinschreiben, dann ermöglichen wir überhaupt, dass wir eine Diskussion haben, das ist eben gerade nicht so. Wenn verbindlich steht „dürfen nicht", dann gibt es keine Diskussion mehr, dann müssen wir nur diskutieren, wo streichen wir, um eben diese finanzpolitischen Ziele einzuhalten. Dann müssen wir nicht mehr diskutieren, ob wir abweichen oder wir die Frist um zwei Jahre erstrecken oder so etwas. Dann heisst es, wir dürfen nicht, also streichen wir staatliche Ausgaben und Aufgaben, weil wir das einhalten müssen. Und da frage ich Sie: Wollen Sie das in allem Ernst? Dann freue ich mich dann schon auf die Debatte, wo das kommt, wo wir unsere eigenen Vorgaben nicht einhalten können und wo wir dann darüber streiten, wo streichen wir jetzt etwas, obwohl es sinnvoll wäre, es auszugeben. Das ist die Konsequenz von dieser kleinen Wortänderung und die möchte ich nicht mittragen und deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie mit der Minderheit.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit der Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Peyer hat verschiedene Fälle aufgelistet, die dazu führen könnten, dass die Ausgaben schneller wachsen als die Wirtschaft. Also Änderungen von Bern usw. Nun muss man sich ein wenig den Mecano noch einmal vor Augen führen. Art. 6 gibt eigentlich die Vorgabe, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Das umfasst eben die Möglichkeit, auf solche kurzfristigen Probleme mit einem Defizit reagieren können und Zeit zu gewinnen und von den Reserven entsprechend zu leben. Die Erfolgsrechnung kann in einem solchen Fall negativ sein und die Reserven dazu verwendet werden, um diese Vorfälle aufzufangen. Wenn man aber, und hier ist der Hebel viel schwieriger und auch viel gravierender, wenn aber mittelfristig, das setzt ja voraus, dass man schon kurzfristig mehr ausgibt, als was die Wirtschaft wächst, dann kommt jedes Staatswesen, jedes Gemeinwesen kommt durch die Hebelwirkung sehr rasch in grosse Schwierigkeiten. Und deshalb ist es auch richtig, dass man sagt: Man kann kurzfristig Defizite machen, die können aus irgendwelchen Gründen entstehen, man hat dafür Reserven, aber man soll unbedingt entgegnen, dass nicht strukturell mehr ausgegeben wird über mehrere Jahre gesehen, als eben die Wirtschaft wächst. Wenn man mehr ausgibt, über Jahre hinweg gesehen, von einem Gemeinwesen, als die Wirtschaft wächst, dann ist das der Untergang des Gemeinwesens und das zeigt uns Europa in eindrücklicher Art und Weise vor. Die Ausgabe wurden immer bewilligt mit dem Hinweis: Ja irgend-

wann einmal wird dann die Konjunktur es schon wieder wett machen. Und genau diesen Mecano, den wollen wir entschieden bekämpfen, weshalb die Kommission hier auch bei dieser verbindlichen Aussage bleiben möchte. Ich bitte Sie dies auch entsprechend zu bestätigen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 6 Abs. 2. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 19 Stimmen gefolgt. Art. 7, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 19 Stimmen.

Art. 6 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Art. 7 ist ein wenig eine spezielle Formulierung, die für in der Wirtschaft tätige Personen vielleicht etwas speziell vorkommt. Dieser Artikel gibt vor, dass wenn ein Bilanzfehlbetrag entsteht, dass dieser im kommenden Budget mit 20 Prozent des Restbuchwertes abgetragen werden soll. In der öffentlichen Verwaltung ist diese Formulierung gängig. Aber was ist darunter zu verstehen? Eigentlich heisst es, man muss einen Gewinn machen von mindestens 20 Prozent des Bilanzfehlbetrages, um diesen abzubauen. Es ist logisch, einen Bilanzfehlbetrag kann man nur abbauen, indem man in kommenden Jahren Überschüsse erzielt. Und das ist eigentlich hier gemeint, aber vielleicht etwas speziell in der Wortwahl in Anlehnung an das Musterfinanzhaushaltgesetz gewählt. Ich habe versucht, mit dieser Erklärung aufzuzeigen, worum es eigentlich geht. Die Gemeinden werden dann in einem solchen Fall entsprechend im Budget eine Ausgabenposition im Sinne eines vorweggenommenen Gewinnes definieren müssen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Sie sehen, mit dieser Formulierung soll eine bewusst degressive Schuldenabbauung erfolgen, weil eben vom Restwert abzuschreiben ist. Ich habe aber nun eine Frage: Ist eine Gemeinde in dieser Situation berechtigt, allfällige Über- oder Zusatzabschreibungen aus Vorjahren, die wir ja zulassen wollen, rückgängig zu machen, sofern die Bewertung über dem Buchwert liegt und damit eigentlich auch die Schulden beseitigt werden können?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Kollegger, Chur.

Kollegger (Chur): Einfach, dass wir uns dessen bewusst sind: Kommissionspräsident Marti hat darauf hingewiesen, so in einem Nebensatz, aber mir scheint das relativ zentral, denn die Bestimmung, die gilt auch für die Gemeinden. Wir haben vorhin einen Artikel behandelt, Art. 6, der vornehmlich für den Kanton gilt. Hier gilt die Bestimmung auch für die Gemeinden. Nicht, dass ich mich daran störe, denn wir haben in der vorletzten Sitzung des Churer Gemeinderates auf die Einführung einer Schuldenbremse explizit verzichtet, aus praktikablen Gründen, aber auch im Hinblick auf diese Regelung im Finanzhaushaltgesetz. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass dieser Artikel auch die Gemeinden in die Pflicht nimmt und eine Schuldenbremse für Gemeinden einführt.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst zu Ratskollege Kollegger etwas sagen: Es ist einfach so, dass die Gemeinden verpflichtet werden, wenn sie einen Finanzfehlbetrag haben, d.h. eine Unterdeckung der Bilanz besteht, dann müssen sie über die Erfolgsrechnung einen Beitrag von 20 Prozent dieses Fehlbetrages budgetieren, ob man es dann erreicht, ist eine ganz andere Frage und ob dann der Fehlbetrag nicht trotzdem anwächst, weil dann irgendwelche Vorfälle passieren, das muss dann noch die Praxis zeigen. In der Budgetierung ist es vorgeschrieben, aber wir wissen alle, Budget ist das eine und die Erreichbarkeit dann eben das andere. Letzten Endes aber gilt es, es ist richtig, es gilt für die Gemeinden. Es hat gewissermassen vielleicht nicht genau die gleiche Wirkung wie eine Schuldenbremse. Es ist vielleicht etwas artverwandt, aber es verpflichtet die Gemeinden bei einem Fehlbetrag entsprechend zu reagieren.
Und damit zur Frage von Ratskollege Tscholl: Der Bilanzfehlbetrag ist meiner Meinung nach so zu verstehen, dass er auch tatsächlich vorhanden sein muss. Wenn also in Folge Überabschreibungen die Werte in der Bilanz nicht korrekt ausgewiesen sind, dann besteht ja eigentlich eine Bewertungsreserve und diese Bewertungsreserve kann durchaus dazu verwendet werden, um den Bilanzfehlbetrag zu beseitigen, womit dann diese Regelung entsprechend nicht zum Tragen kommen würde. Die Frage von Ratskollege Tscholl zeigt auch meiner Meinung nach sehr gut auf, dass es eben sehr schwierig ist, dann in guten Zeiten Sonderabschreibungen zu machen und dann irgendwann wieder aufzulösen, um dann wiederum diese Bestimmung hier entsprechend zu korrigieren. Ich meine, es wäre dann zulässig, aber es ist sehr schwer zu begründen und zu erklären auch der Bevölkerung. Deshalb würde ich empfehlen, wenn irgendwie möglich, eben transparent darzustellen, dass man nicht Sonderabschreibungen macht, dass man eben eine Gewinnreserve äufnet, die dann auch einmal dazu verwendet werden kann, um Erfolgsrechnungsdefizite aufzufangen, so wie wir es auch im Kanton hier tun und in diesem Rat unbestritten ist, dass wir eine Reserve haben im Eigenkapital, um zukünftige Verluste abzudecken.

Regierungspräsident Schmid: Ich bin der Auffassung, ohne dass wir jetzt das vorweg geprüft hätten, dass die Gemeinden im Bereiche der Bilanzen nur dann einen echten Bilanzfehlbetrag aufweisen, wenn dieser auch vorhanden ist und nicht nur ausgewiesen. Und da sind natürlich auch die echten Werte einzubeziehen. Also, wenn man das aus materieller Sicht anschaut und die Auslegung materiell vornimmt, so liegt dann ein Bilanzfehlbetrag vor, wenn dieser auch gegeben ist. Herr Tscholl hat zu Recht natürlich darauf hingewiesen, dass diese Situation nur auf Gemeindestufe entstehen kann, wenn zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Wir haben natürlich auch die Situation, dass Verwaltungsvermögen durch eine Neubewertung, durch ein Restatement wieder anders bewertet werden könnte, ohne dass dies auf die Laufenden Rechnungen Einfluss hätte. Und wenn man diese bilanziellen Grundsätze herbeizieht, dann würde ich mich eher der Auffassung anschliessen, dass nur dann ein echter Fehlbetrag vorliegt, wenn dieser auch von den Werten her gegeben ist. Und um konkret zu werden: Sie können diese zusätzlichen Abschreibungen berücksichtigen bei der Frage, ob ein echter Bilanzfehlbetrag vorliegt.

Tscholl: Umso mehr ein Hinweis an die Gemeinden: Führen sie so schnell wie möglich HRM2 ein.

Standespräsident Bleiker: Keine weiteren Wortmeldungen zu Art. 7?

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 8, Herr Kommissionspräsident. Allgemeine Diskussion? Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 9, Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte hier im Art. 9 wirklich auf die Bedeutung des Finanzplanes hinweisen. Es ist ein sehr wichtiges, neues Instrument, das nun vorgeschrieben wird. Ich glaube das ist richtig so. Weil, wir kennen alle die Situation, wenn man im Dezember ein Budget im Rat bespricht, ist es beinahe unmöglich, noch Einfluss zu nehmen, weil beinahe alle Ausgaben im Dezember des Vorjahres, also des Budgetjahres dann schon soweit sind, dass man rechtliche Verträge hat, dass Anstellungsverträge bestehen usw. und man nicht einfach innerhalb von einem Monat oder zwei Monaten dann effektive Kürzungen einführen kann. Deshalb ist der Finanzplan umso wichtiger. Er gibt rechtzeitig den entsprechenden Instanzen die Hinweise, wo die Finanzen hinsteuern und dann entsprechende Steuerungsmöglichkeit, dass frühzeitig Sparmassnahmen, Ratskollege Kollegger hat ja hier grosse Erfahrung in der Stadt Chur, dass dann eben frühzeitig Sparmassnahmen besprochen werden können und von der Exekutive dann eben auch ernst genommen werden. Dazu dient dann eben der Finanzplan. In gewissen Gemeinden der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, was noch eine Abrundung des Ganzen darstellen wird. Wir haben uns in der Kommission auch gefragt, ob man diesen Finanzplan vielleicht mehr bewerten soll als das Budget. Wir sind aber aus verfassungsrechtlichen Gründen dabei geblieben, dass dann eben das Budget beschlossen werden muss und der Finanzplan dann eben vorgelegt werden muss.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 9? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich hätte noch eine kurze Frage. Der bisherige Art. 18 wurde ja aufgeteilt. Ein Teil ist hier im Art. 9 und ein zweiter ist im Art. 35 dann enthalten und es wurde eine etwas andere Wortwahl gewählt und meine Frage ist eigentlich: Der bisher verwendete Begriff „integrierter Aufgaben- und Finanzplan“, den finde ich eigentlich nicht mehr. Ist mit Finanzplan eben auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan gemeint? Das ist die erste Frage. Und dann eine Bemerkung: Die Gemeinden müssten sich vielleicht noch, also ich spreche jetzt von den kleineren Gemeinden, müssten sich vielleicht bewusst sein, dass in Zukunft auch für die kleineren Gemeinden ein Finanzplan obligatorisch ist.

Standespräsident Bleiker: Wer will diese Frage beantworten, Herr Kommissionspräsident oder Herr Regierungspräsident? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich kann die Frage nicht wirklich beantworten, weil wir diese genaue Aufteilung nicht besprochen haben. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass Aufgaben- und Finanzplan letzten Endes nur möglich sind zu stellen, wenn beide Seiten dann auch geprüft werden. Was hat man zu tun und was kostet es? Das gibt dann den Finanzplan. Ich habe eigentlich schon in der Vergangenheit nie begriffen, warum man vom Aufgaben- und Finanzplan gesprochen hat, weil ein Finanzplan ohne Aufgaben gibt es nicht. Also so gesehen würde ich sagen, aber ohne dass es in der Kommission besprochen wurde, ich könnte noch im Gesetz suchen, im Mustergesetz suchen, ob es vorhanden ist, so gesehen meine ich, ist es so, wie Ratskollege Pfenninger fragt, dass es als integrierender Bestandteil zu betrachten ist.

Regierungspräsident Schmid: Es ist so, dass Grossrat Marti, der Kommissionspräsident, zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir natürlich bisher immer von integrierender Finanz- und Aufgabenplanung gesprochen haben, es aber noch nie umgesetzt haben. Und wir haben vor, für das nächste Regierungsprogramm von 2009 bis 2016 diese Art der Finanzplanung und Verknüpfung mit

den Aufgaben anzugehen, dies jetzt aber nicht mehr in diesem Sinne zu erwähnen. Denn der IAFB, wie er damals angedacht wurde, hat sich bisher in keinem Kanton umsetzen lassen und deshalb haben wir den Begriff als solchen nicht mehr aufgenommen. Inhaltlich weisen Sie zu Recht darauf hin, dass man nicht nur von den Finanzen reden kann, denn sämtliche Ausgaben werden ja für einen Bereich getätigt und es ist auch im Interesse des Parlamentes, zu kennen für welche Bereiche. Und wir machen hier Fortschritte oder wollen zumindest diese Fortschritte anstreben. Ich kann Ihnen aber nicht den Erfolg unseres Vorgehens garantieren.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 9? Keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Es ist Punkt 12.00 Uhr. Wir schalten hier eine Mittagspause ein und fahren Punkt 14.00 Uhr weiter. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Ueli Bleiker
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Ich bitte Sie, in den Saal zu kommen, die Türen zu schliessen und Platz zu nehmen. Es ist Punkt 14.00 Uhr. Wir fahren weiter mit der Behandlung der Geschäfte.

Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 10 - 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zu Art. 10. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Wortmeldungen? Art. 11. Wortmeldungen aus der KSS? Allgemeine Wortmeldungen? Art. 12. Kommission wünscht das Wort nicht. Allgemeine Wortmeldungen? Art. 13. Allgemeine Diskussion?

Angenommen

III. Kreditrecht
Art. 14 - 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Drittens, Kreditrecht. Art. 14. Allgemeine Diskussion? Art. 15. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 16. Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Baselgia-Brunner: Der Kommissionspräsident hat bei seinen einleitenden Worten die Bemerkungen gemacht, dass es sich bei der hier diskutierten Vorlage fast ausschliesslich um Rechnungslegungsfragen gehe. Regierungsrat Schmid hat von transparenter Darstellung der öffentlichen Vermögenslage gesprochen. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Ich meine aber, dass es bei diesem Artikel um etwas ganz anderes geht. Es geht um mehr. Nämlich um die Frage der Zuständigkeit respektive Kompetenzregelungen auch in den Gemeinden. Gemäss Botschaft Seite 395 gilt bei der Bewilligung eines Zusatzkredits nicht die Höhe der Mehrkosten, sondern grundsätzlich der Gesamtkredit. Das heisst folglich, dass wenn bei einem Objektkredit das Volk zuständig war für die Zustimmung, dass dann bei einem allenfalls notwendigen Zusatzkredit eine zweite Volksabstimmung stattfinden muss. Der Verordnungsentwurf sieht für Gemeinden eine Toleranz von zehn Prozent vor. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Wenn in meiner Wohngemeinde das Volk einem Objektkredit von einer Million Franken zugestimmt hat und bei der Realisierung Mehrkosten von z.B. 110‘000 Franken entstehen, muss gemäss Botschaft und Verordnungsentwurf nochmals zwingend eine zweite Urnenabstimmung durchgeführt werden. Heute liegt die Kompetenz für diesen Zusatzkredit in der Höhe von 110‘000 Franken beim Gemeindeparlament. Wenn meine Interpretation des Botschaftstextes also stimmt, wird damit ganz massiv in die finanzrechtlichen Bestimmungen von Gemeinden eingegriffen, weil für einen Zusatzkredit eben nicht mehr die Mehrausgaben, sondern der Gesamtkredit massgebend sein soll. Problematisch ist aus meiner Sicht auch die Tatsache, dass diese wichtige Frage, ob eben der Mehraufwand oder der neue Gesamtkredit über die Zuständigkeit, d.h. die Bewilligungsinstanz entscheidet, dass diese Frage nur im Botschaftstext respektive der regierungsrätlichen Verordnung für Gemeinden und nicht im Gesetz geregelt wird. Mit dem Kommentar zu Art. 17 und dem dazugehörenden Art. 9 im Verordnungsentwurf passiert eine massive Einmischung in die Kompetenzregelung innerhalb der Gemeinden. Aus meiner Sicht eine unnötige und unzulässige Einmischung in die Gemeindeautonomie.

Standespräsident Bleiker: Haben Sie eine Frage gestellt an den Herrn Regierungspräsidenten? Sehe ich das richtig?

Baselgia: Das Problem ist, dass ich keinen Änderungsantrag im Gesetzestext verlangen kann, weil der Gesetzestext nichts dazu aussagt. Meiner Meinung nach stimmen der Kommentar in der Botschaft und der Verordnungsentwurf, so wie er uns vorgelegt wurde, nicht mit dem Gesetzestext überein. Da würde mich interessieren, wie der Regierungsrat dies sieht.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Frau Baselgia bedanken. Sie hat eigentlich ein Problem erfasst und erkannt, das wir so in dieser Form noch nicht sehen konnten, weil ja der Entwurf dieser Verordnung, wir haben den zwar summarisch durchgesehen aber nicht im Detail beraten. Ich bin Ihnen also sehr dankbar, dass Sie hier auch auf der Basis dieses Entwurfes diese Frage oder diesen Hinweis gestellt haben. Ihre Frage konnten wir in der Zwischenzeit mit dem zuständigen Herrn der Verwaltung klären. Und ich möchte deshalb folgende Protokollerklärung hier abgeben zum Art. 17 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes: Die erwähnten Unsicherheiten, die hervorgerufen wurden, haben bei einer näheren Überprüfung gezeigt, dass der Art. 9 der erwähnten noch nicht in Kraft gesetzten Verordnung in Widerspruch zum Gesetz, eben dem Art. 17 stünde. Art. 9 der Verordnung kann so nicht in die Vernehmlassung gegeben und muss korrigiert oder gestrichen werden. Das muss dann die Regierung für sich entscheiden, ob sie korrigieren kann oder streichen will. Wahrscheinlich, meine ich, muss es gestrichen werden.
Der ursprüngliche Text lautet wie folgt: „Wird die ursprünglich bewilligte Ausgabe um mehr als zehn Prozent überschritten, ist die Höhe des Gesamtkredits für die Ausgabenkompetenz massgebend". Genau dieser Artikel würde dann dazu führen, dass man bei einer Überschreitung des Kredits wiederum vors Volk gehen müsste mit wahrscheinlich sehr unangenehmen Folgen. Wenn das abgelehnt würde, was würde man dann eben tun? Es stellt sich daher heute die Frage, ob für die Gemeinden eine prozentuale Zusatzkreditbefreiung eben im Sinne dieses Entwurfs in das Gesetz aufgenommen werden sollte oder nicht. Diese Frage ist eben auch zu verneinen weil Art. 17 nach Auffassung der Verwaltung zweckmässig abgefasst ist, sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Der Satz in den Erläuterungen der Botschaft zu Art. 17, nämlich „massgebend für die Zuständigkeit ist grundsätzlich der neue Gesamtkredit", hat eben zu dieser Fehlinterpretation Anlass gegeben und darf so nicht isoliert betrachtet werden. Entscheidend bei Vorliegen von Mehrausgaben für die Frage neuer Gesamtkredit oder separater Zusatzkredit, ist vorweg jeweils separat zu prüfen und zu entscheiden. Also d.h. man braucht dazu den Gesamtblick, um nach der Frage der finanzrechtlichen Gebundenheit der Mehrausgaben zu urteilen. Dies geht aus den Erläuterungen zum Art. 17 hervor.
Zu beachten gilt, dass ein Verpflichtungskredit nur dann zwingend ist, wenn eine neue und finanzrechtlich frei bestimmbare Ausgabe im Bereich des Finanzreferendums beschlossen werden soll. Also nicht einen Mehrkredit infolge gewisser Umstände die entstanden sind, sondern ein neuer Sachverhalt, der dann da zum Tragen kommt. Die Referendumslimiten richten sich dabei nach der jeweiligen kommunalen Gesetzgebung und sind im Einzelfalle auch sehr unterschiedlich. Im Falle von Mehrausgaben ist der neue Gesamtkredit nur dann massgebend, wenn auch die Mehrausgaben gleichermassen wieder verpflichtungskreditfrei bestimmbar sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn wesentliche Änderungen am bewilligten Vorhaben vor oder während der Projektrealisierung vorgenommen werden sollen. Solange Mehrausgaben, das ist jetzt entscheidend, ausschliesslich zur Realisierung des bewilligten Vorhabens anfallen, Kostenüberschreitungen, die unvorhersehbar waren, liegen gebundene Ausgaben vor. In diesem Falle gilt nicht der neue Gesamtkredit, sondern die Mehrausgaben sind als separate Ausgabe zu beschliessen und liegen in der Kompetenz des für die jeweilig gebundene Ausgabe zuständigen Organs. Also in Ihrem Falle, Frau Baselgia, wäre es dann der Gemeindevorstand, wenn ich das richtig verstanden habe. Also ich hoffe, dass wir hier die Klärung soweit geben konnten. Ich möchte mich noch einmal für Ihren Hinweis bedanken.

Regierungspräsident Schmid: Ich kann mich anschliessen, dass das Missverständnis aufgrund unseres Hinweises in der Botschaft entstanden ist, dass wir vom Gesamtkredit gesprochen haben und nicht differenziert haben, ob eben eine frei bestimmbare Ausgabe oder eine gebundene Ausgabe vorliegt. Und wenn man nicht unterscheidet, ob es eine frei bestimmbare Ausgabe ist oder eine gebundene Ausgabe ist, dann könnte man zum Schluss kommen, dass immer der Gesamtkredit und die damit zusammenhängende Kompetenzordnung Anwendung finden müsste. Und dann hätte Grossrätin Baselgia Recht gehabt. Das wäre ein grosser Eingriff gewesen in die innerkommunale Kompetenzordnung und das ist keinesfalls beabsichtigt. Also ich hoffe, dass wir hier dank Ihrer Frage und Ihren Bemerkungen noch einen wichtigen Punkt klären konnten, der zugegebenermassen vielleicht ja auch in der heutigen Praxis noch nicht so stringent umgesetzt wurde, wie wir das jetzt diskutiert haben.
Wenn ich gerade das Wort habe, möchte ich noch eine Antwort anbringen, die ich vermutlich nur in unbefriedigender Weise Grossrat Pfenninger am Vormittag geben konnte. Er hat mir die Frage gestellt, warum wir im Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr den IAFP erwähnen würden. Und ich habe ihm gesagt, dass wir materiell keine Änderung beabsichtigen und sogar im nächsten Regierungs- und Finanzplanjahr beziehungsweise in der nächsten Periode dies umsetzen wollen. Ich habe ihm aber auch noch angefügt, dass ich dann den Erfolg nicht garantieren könne. Ich wurde von meinen Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass in Art. 62a des Grossratsgesetzes weiterhin der IAFP so formuliert steht und immer noch bestehen bleibt. Nur wird dort aber dann auch nicht erklärt, was der IAFP als solches ist. Aber Sie haben Recht. In der Rechtsordnung findet man auch in Zukunft den Begriff des IAFP.

Art. 18
Antag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen auf den Abs. 3, wonach nicht beanspruchte Budgetkredite am Ende des Rechnungsjahres verfallen. Das ist eine Regel, die wir hier im Kanton Graubünden schon lange kennen. Sie ist eigentlich bewährt, dass nicht doch das Dezemberfieber ausbricht und man im Dezember dann möglichst viel ausgibt. Es ist anerkannt und in der Praxis unbestritten, dass die Nachtragskredite dazu dienen, wenn dann gewisse Kredite nicht ausgeschöpft werden, dass man es im nächsten Jahr, auch wenn es in der Budgetierung nicht berücksichtigt werden konnte, dass diese dann über einen Nachtragskredit ausgeschöpft werden. Das Musterhaushaltsgesetz sieht eher vor oder sieht mehrheitlich vor, dass man diese Budgetkredite übertragen soll. Wir haben abgewogen gemeinsam mit der Stellungnahme der Regierung und sind zum Schluss gekommen, dass es ein komplizierteres und aufwendigeres, auch ein unübersichtliches Verfahren darstellen wird, wenn man die Budgetkredite auf das nächste Jahr übertragen würde. Und meinen, dass wir mit der guten Erfahrung hier im Kanton mit den Nachtragskrediten bis anhin sehr gut gefahren sind. Und dass es sich auch in der Verwaltung gut eingespielt hat.

Heinz: Der Kommissionspräsident hat mir eigentlich bereits die Antwort geliefert auf meine Frage. Aber ich habe noch eine Frage in dieselbe Richtung. Gilt das auch für die Gemeinden? Ihr wisst ja oder der Herr Regierungspräsident weiss, dass ich kein Freund bin vom Dezemberfieber. Aber weil das bewährte Praxis ist im Kanton Graubünden wehre ich mich auch nicht dagegen. Aber mich interessiert schon noch: Was heisst das für die Gemeinden? Vielleicht habe ich das Gesetz nicht so gut durchgelesen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich bin so schnell im Beantworten von Fragen bevor sie gestellt wurden, wie ich gerade festgestellt habe. Letztlich, Herr Ratskollege Heinz, ist es eine Führungsaufgabe, dass nicht beanspruchte Budgetkredite auch kommunikativ, offensiv besprochen werden mit den verantwortlichen Entscheidstellen, die das Budget zu verantworten haben, dass man auch die Praxis lebt, dass dann eben nicht im Dezember noch möglichst viel ausgegeben wird, unnütze Dinge angeschafft werden, sondern dass man die Gewissheit bringen kann auch in den Gemeinden, dass man eine gewisse Offenheit hat, dass über einen Nachtragskredit beispielsweise zu genehmigen und damit auf eine Ausschöpfung im alten Budgetjahr verzichten muss. Oder als zweite Variante, dass man frühzeitig während der Budgetierung vielleicht auch die Praxis anwendet zu prüfen, was wird wirklich noch in diesem Jahr kommen und obwohl budgetiert nicht ausgeschöpft wird und dann im nächsten Jahr verwendet wird, dann kann man es natürlich auch wieder neu budgetieren. Die Gemeinden sind meiner Meinung nach frei, diese Regelung hier so anzuwenden, wie es hier steht. Der Art. 18 betrifft aber den Kanton und ist für die Gemeinden nicht bindend. Aber ich kann nur empfehlen, die Praxis zu übernehmen.

Regierungspräsident Schmid: Ich meine, im Widerspruch zu stehen zur Aussage des Kommissionspräsidenten. Art. 18 gilt meines Erachtens auch für die Gemeinden. Also in diesem Bereich geht es gerade auch darum, dass die Budgetkredite in den Gemeinden entweder als Einzelkredite budgetiert werden müssen oder dann, sofern eine Gemeinde eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung einführt, dann kann sie auch diese Kredite als Globalbudgets beschliessen. Also man hat beide Möglichkeiten, welche auch in den Musterfinanzhaushaltsgesetzgebung stehen. Aber aus meiner Sicht ist diese Bestimmung auch für die Gemeinden anwendbar. Die Frage von Grossrat Heinz geht auch dahin, ob es sinnvoll wäre, diese Kreditübertragungen zuzulassen. Und aus Sicht des Kantons sind wir klar zur Schlussfolgerung gekommen, dass das nicht der Transparenz dienen würde. Denn wir beginnen ja schon Mitte des Jahres oder schliessen dann schon die Budgetierung ab. Und wenn wir dann auch noch die Kreditübertragungsmöglichkeiten zulassen würden, dann laufen wir einfach Gefahr, dass die Übersichtlichkeit letztlich auch im Kreditrecht fehlt. Der Grosse Rat soll letztlich die Kredite sprechen können. Man kann jeweils auch wieder darüber befinden, welche finanziellen Mittel noch zur Verfügung gestellt werden müssen. Und wir sind der Auffassung, dass sich unser System wie bisher bewährt hat.

Heinz: Ich habe jetzt zwei Aussagen. Ich weiss nicht wem ich glauben soll betreffend Gemeinden. Also logischerweise würde man sagen, der Herr Regierungspräsident hat Recht, aber vielleicht aus anderer Seite müsste man mir das genau sagen. Weil, so gehe ich aus dem Raum und ich weiss nicht, soll ich nach links oder nach rechts. Ich wäre schon froh, wenn man das klären könnte.

Standespräsident Bleiker: Jetzt weiss ich nicht, ob ich beiden nochmals das Wort erteilen soll. Dann haben Sie wieder eine Unsicherheit. Spass bei Seite. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Der Herr Regierungspräsident hat es ja auch angedeutet, es sei allenfalls noch zu klären, wenn ich das Wort richtig wiedergebe, das er gebraucht hat. Ich meine, die Gelegenheit besteht und ist auch richtig so. Wenn es an den Rahmen der Verordnung durch die Regierung dann noch aufgegriffen wird. Man muss auch sehen, wer kontrolliert das und wie wird das auch gehandhabt. Ich glaube einfach, dass man nicht bei jeder Gemeinde hier auf den Franken genau die Regelung kontrollieren kann. Das hat für mich als Folge davon eine gewisse Verantwortung, die zwangsläufig bei der Gemeinde sein muss in dieser Frage. Denn beispielsweise sind Abgrenzungen usw. immer auch ein Thema, das individuell vom Rechnungsführer dann auch angegangen werden muss. Ich lasse mich gerne korrigieren, wenn es eine zwingende Regelung sein soll. Ich bin aber der Auffassung, dass es gar nicht so einfach ist und dass auch zwingend durchzusetzen und zu kontrollieren. Aber möglicherweise ist die Verordnung dazu besser, um es dann festzulegen. Und das gibt der Regierung dann auch noch die Möglichkeit, das im Detail noch zu

prüfen und anzugeben. Auf jeden Fall gilt es für den Kanton unbestreitbar.

Grass: Ich wollte die Frage eigentlich schon bei Art. 1 Abs. 3 stellen, doch dabei wurde mir versichert, dass dieses Gesetz für Kanton und Gemeinden gilt. Jetzt tauchen aber erste Fragen auf und bereits beim Art. 18 sind sich Kommissionspräsident und Regierungspräsident nicht mehr sicher für welche beiden, ob jetzt das für Kanton und Gemeinden gilt. Also ich hätte denn da als Gemeindepräsident zumindest in der Verordnung dann schon klare Aussagen, was für die Gemeinde gilt und was nicht.

Dudli: Also hier müssen wir wissen, gilt das Gesetz für Kanton und Gemeinden oder nur für den Kanton. Aber nicht das offen lassen, dann regeln wir es in der Verordnung. Wir machen ein Gesetz. Was gilt jetzt? Bitte eine Antwort, eine klare.

Regierungspräsident Schmid: Ja ich kann nur bei meiner Meinung bleiben und sagen, Art. 18 gilt auch für die Gemeinden. Die einzige Bestimmung, welche für die Gemeinden nicht gilt, wird dann in Art. 23 Abs. 3 sein. Das ist die Bestimmung der selbständigen Stiftungen. Da ist es eben auch erwähnt, dass sie nur für den Kanton gilt. Weil wir haben bei jeder Bestimmung, welche dann eben für die Gemeinden nicht gilt, erwähnt, dass sie für den Kanton gilt. Und e contrario ist daraus zu schliessen, dass natürlich diese Bestimmungen nicht anwendbar sind. Dann kommen die Abschnitte Kantonsbeiträge hinten. Die sind auch klar deklariert, damit aus dem Gesetzestext heraus verstanden werden kann, dass sie nur für den Kanton gelten. Das sind dann die kantonalen Zuständigkeiten beispielsweise ab Art. 33. Das ist auch klar deklariert. Und wir haben dann meines Erachtens weiter hinten die Landeslotterie. Sie ist auch nur beim Kanton plus Ziff. VIII. mit den Kantonsbeiträgen ab Art. 40. Das ist hoffentlich meine klare Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage.

Standespräsident Bleiker: Ist diese Frage erledigt? Oder gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich schaue in die Runde. Ist erledigt.

Art. 19 – 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Art. 23 nimmt Bezug auf den Auftrag Pfenninger, der verlangt hat, dass Stiftungen, die von der Höhe der Stiftungsmittel her gesehen oder auch von der Zweckerfüllung her gesehen eigentlich nicht mehr wirklich aktiv sein können, dass man diese zusammenschliessen kann in Sammelstiftungen. Das hat hier Niederschlag gefunden mit diesem Artikel.

Angenommen

IV. Rechnungslegung
Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Zanetti: Ich spreche im Namen der GPK. Im Art. 25 Abs. 1 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes werden die Grundsätze der Rechnungslegung wie folgt aufgezählt. Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Vergleicht man diesen Absatz mit dem Art. 52 des Musterfinanzhaushaltsgesetzes für Kantone und Gemeinden fällt auf, dass der Begriff Zuverlässigkeit fehlt. Dieser Begriff wird folgendermassen definiert. Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden. Richtigkeit. Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen. Wirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden. Neutralität. Die Darstellung soll nach dem Vorsichtsprinzip erfolgen. Vorsicht. Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden. Vollständigkeit. Mir scheint, dass der Begriff der Zuverlässigkeit schlicht vergessen gegangen ist. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, Art. 25 Abs. 1 neu. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Da es keine Eigenkreation ist, bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Antrag Zanetti
Ergänzen wie folgt:
Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, **der Zuverlässigkeit**, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben in Art. 25 im Rahmen der Kommissionsarbeit dann nachgefragt, inwieweit die für Treuhänder, Finanzexperten eigentlich üblichen Stichworte wie Vollständigkeit, wahr und richtig noch berücksichtigt werden sollen oder nicht. Wir haben dann festgestellt, dass in Art. 5 eigentlich der Bezug dazu hergestellt wird. Wo auch die Begrifflichkeit aufgeführt ist. Also auch im Art. 29 dieser Begrifflich-

keiten aufgeführt sind. Wir sind aber grundsätzlich der Auffassung wie die GPK. Wenn man das Mustergesetz konsultiert, dann stellt man fest, dass dort das eher neue Wort Zuverlässigkeit, das ist eigentlich so in der Finanzbranche noch nicht so bekannt meiner Meinung nach. Man spricht von wahr und richtig. Das Wort Zuverlässigkeit ist mehr eine menschliche Eigenschaft denn eine Rechnungslegungsart. Aber es steht tatsächlich auf der Seite 121 und wird auch dort gut umschrieben, weshalb ich es eigentlich richtig finde, dass wir es auch aufnehmen. Dann stimmt Mustergesetz mit dem Text vom Gesetz überein. Spricht inhaltlich meiner Meinung nach nichts dagegen, das so diesem Antrag entsprechend aufzunehmen.

Regierungspräsident Schmid: Ich kann mich dem nur anschliessen. Es war keine Absicht, die Zuverlässigkeit nicht aufzuführen, und ich möchte Ihnen auch beantragen, damit wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir hier die gleichen Qualitätserfordernisse wollen wie die anderen, dass Sie diesen Begriff der Zuverlässigkeit auch noch aufnehmen.

Standespräsident Bleiker: Ich interpretiere das so, dass Regierung und Kommission die Zustimmung erteilen und damit ist dieses Wort „die Zuverlässigkeit" in den Gesetzestext aufgenommen. Keine Einwände, so beschlossen.

Angenommen

Art. 25 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Art. 27 gibt den Gemeinden auch eine gewisse Freiheit bei der Bewertung des Verwaltungsvermögens, indem dieses zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten bilanziert werden kann. Und sind keine Kosten entstanden, dass es auch zum Marktwert bilanziert werden kann. Diese Frage ist insofern sehr wichtig, da doch gewisse im Verwaltungsvermögen stehende Werte nicht so einfach zu bewerten sind, so dass die Gemeinde hier einen gewissen Spielraum bekommt.

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechnungs- und Verwaltungsführung
Art. 29 - 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Finanzstatistik
Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Kantonale Zuständigkeiten
Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 (neu)
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Peyer; Sprecher: Marti)
Einfügen neuer Abs. 2:
Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen von mehr als 10 Millionen Franken bedürfen der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Rathgeb) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Art. 34 geht nun dieser Frage nach, inwieweit nach der Zuordnung von Vermögenswerten im Finanzvermögen, was die ausschliessliche Kompetenz der Regierung darstellt, inwieweit dann nachfolgend auch eine solche Anlage veräussert werden

kann. Grundsätzlich gilt auch, Herr Regierungspräsident hat es bereits ausgeführt, dass auch für Vermögen, die im Finanzvermögen stehen nicht einfach ein luftleerer Raum besteht für die Veräusserung dieser Anlagen. Da sind entsprechende Gewichtungen vorzunehmen, wie das bereits beim Eintreten auch gesagt wurde. Nun hat sich aber die Kommission sehr intensiv damit beschäftigt, inwieweit dies vor allem bei Kraftwerksbeteiligungen nötig sei hier noch regulierend einzugreifen oder eben nicht. Es ist unbestritten und ich erinnere an das Votum vom GPK-Präsidenten von heute, er hat es folgendermassen gesagt, ich zitiere: „Dass immer eine politische Dimension zu berücksichtigen ist. Und auch politische und strategische Faktoren bei der Umteilung berücksichtigt werden müssen." Die Kommission war der Auffassung, das eben gerade im Kraftwerksbereich dieser Fall zutrifft, dass strategische und politische Dimensionen hier vorhanden sind, und dass ab ab einer gewissen Betragshöhe in einem gewissen Vieraugen-Prinzip eigentlich zwischen Regierung und dem Grossen Rat, und insbesondere der GPK des Grossen Rates, eine Zustimmung erteilt werden müsste, wenn beispielsweise mehr als zehn Millionen Franken verkauft werden würden.
Die KSS hat intensiv darüber diskutiert, ob sich hier ein Systembruch ergeben würde. Die Regierung hat das bejaht und darauf hingewiesen, dass die Verantwortung zwar bei der Regierung läge, aber diese Verantwortung sehr wohl wahrgenommen würde. Die Kommission war in der Mehrheit der Auffassung, dass sich natürlich ganz spezielle Gegebenheiten ergeben könnten, weshalb hier eine Absicherung durchaus gerechtfertigt wäre. Die Höhe von zehn Millionen Franken wurde deshalb relativ hoch angesetzt, weil die Auffassung in der Kommission bestand, dass man nicht bei kleineren Beteiligungen hier ein schwieriges Prozedere auslösen sollte, sondern es wollte wirklich nur bei massgebender Höhe von Beteiligungen entsprechend ein Thema werden der Geschäftsprüfungskommission.
Im Vorfeld der heutigen Debatte hat sich der Präsident der GPK mit mir in Verbindung gesetzt und sich dahingehend geäussert, dass die GPK diesem Ansinnen kritisch gegenüber stehen würde. Er wird sicher noch selbst das dann erläutern. Und auch von verschiedenen Fraktionen habe ich vernommen, dass diesem Ansinnen eher eine gewisse kritische Grundhaltung entgegensteht. Wir haben deshalb im Wissen, dass es eine durchaus emotionale Sache sein könnte, auch in der Kommission, eine Variante vorweg verworfen. Wir sind der Auffassung, dass die Zuständigkeit des Grossen Rates und hier ist soeben dann noch ein Antrag, der dann noch gestellt wird von Ratskollege Pult zu erwähnen, dass der Grosse Rat insgesamt wohl kaum das richtige Gremium sein könnte, um einen solchen Entscheid zu fällen. Weil gewisse geheimhaltungs- und verhandlungstaktische Gründe dagegen sprechen.
Ein Verkauf von Kraftwerkbeteiligungen in aller Öffentlichkeit vorgängig zu diskutieren, das würde ja eigentlich eine Fortführung der Idee eines Verkaufs beinahe verunmöglichen. Aus diesem Grund war die Kommission der Auffassung, dass die GPK als eine sehr vertrauenswürdige Behörde des Grossen Rates hier dieses Vieraugenprinzip wahrnehmen könnte, weshalb wir uns für diese Variante entschieden haben. Im Vorfeld wurde dann auch noch gefragt, weshalb es nicht die KSS sei. Die KSS hat nicht in eigener Sache hier reden wollen, sondern betrachtete die GPK als das richtige Organ. Eigentlich geht es aus meiner Sicht vor allem darum, ob man das Vieraugenprinzip haben will. Wenn ja, dann in welcher Kommission. Die KSS möchte aber keinesfalls, dass es im gesamten Grossen Rat diskutiert wird. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Vorschlag zu unterstützen. Er stellt eine ausgewogene Mischung dar von verschiedenen Anliegen: Freiheit der Regierung möglichst rasch entscheiden zu können, Möglichst auch vertrauliche Verhandlungen führen können und umgekehrt das Bedürfnis des Parlaments, nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. In diesem Sinne bin ich der Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission ein sehr guter Kompromissvorschlag wäre, um alle Beteiligten gut mit einzubeziehen.

Rathgeb; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Minderheit möchte bei der Formulierung der Botschaft bleiben. Es ist dort klar vorgesehen, dass die Regierung abschliessend zuständig ist für Entscheide über die Anlage und die Veräusserung von Finanzvermögen. Nicht weil die Minderheit blind der Regierung vertrauen würde. Weil die Regierung ja auch nicht im luftleeren Raum steht. Wir erlassen die gesetzlichen Grundlagen, die auch bei der Handhabe des Finanzvermögens zu berücksichtigen sind. Wir beraten und verabschieden Berichte, beispielsweise einen Energiebericht, der im Bereiche auch des Finanzvermögens zu berücksichtigen ist. Wir haben heute vom Regierungspräsidenten gehört, auch die Richtlinien Good Corporate Gouvernance seien zumindest eben sinngemäss auch im Bereiche des Finanzvermögens anzuwenden. Wenn wir also Einfluss nehmen wollen auf diese Entscheide, und das haben wir in der Vergangenheit auch schon getan, dann müssen wir das in den uns zur Verfügung stehenden Mitteln tun und zwar generell für das Finanzvermögen und nicht nur für Kraftwerksbeteiligungen ab irgend einer beliebigen Höhe von jetzt vorgesehen zehn Millionen Franken.
Und aus diesen Gründen erachten wir diesen jetzt vorgeschlagenen Zusatz als nicht nötig. Aber er erscheint uns auch als nicht zweckmässig, weil er zu einer Verbesserung der Verantwortlichkeiten führt. Wenn wir die Kompetenzen klar und uneingeschränkt bei der Regierung haben, dann ist auch die Regierung und nur die Regierung abschliessend verantwortlich. Und alle Zusätze, die wir hier bringen, bringen eine Durchmischung der Verantwortlichkeiten. Ich könnte jetzt salopp, politisch vielleicht sagen: Durch die GPK oder die Kommission, die man dann bestimmen müsste, gibt es ein Einlullen des Grossen Rates. Zumindest gibt es einen Einbezug des Grossen Rates, mindestens einer Kommission. Und der Rat wäre später bei einer Beurteilung natürlich nicht mehr frei, weil die Regierung immer sagen könnte, beim entsprechenden Entscheid war ja natürlich damals auch die GPK involviert und hat zugestimmt. Wir möchten und wir erachten gerade deshalb auch den Vorschlag der Regierung als sehr gut, als konsequent, als stringent, eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeit, klar die Regie-

rung und abschliessend. Aber sie ist überhaupt nicht im luftleeren Raum.
Die kritischen Äusserungen, die wir offenbar, wie vorhin vom Kommissionspräsidenten angetönt auch noch vom GPK-Präsidenten hören werden, verwundern mich nicht. Weil ich möchte diese Verantwortung auch nicht hier im Namen des Grossen Rates mit einer Kommission übernehmen müssen, hier dann zu entscheiden als Kommission. Das denke ich, ist auch gegenüber dem gesamten Plenum, das wir nicht involvieren können und wollen auch nicht richtig. Wir möchten also bei der klaren Variante der Regierung bleiben.

Darms-Landolt: Gemäss Art. 2 Abs. 3 dieses Gesetzes liegt die Zuweisung eines Vermögenswertes ins Finanzvermögen, so denn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind, in alleiniger Kompetenz der Regierung. Das gilt auch für die Beteiligungen an Wasserkraftwerken, für welche die Regierung eine Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorsieht. Ich begrüsse die erneute Forderung der GPK nach einer umfassenden und gründlichen Überprüfung der Vermögenszuweisungen für Kraftwerke. Sollte die Regierung an deren Zuweisung zum Finanzvermögen festhalten, ist es gemäss einer Kommissionsmehrheit notwendig, den Art. 34 zu ergänzen. Art. 34 sieht vor, dass die Entscheide über Anlage und Veräusserung des gesamten Finanzvermögens, also auch der Kraftwerke in alleiniger Kompetenz der Regierung liegen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Warum? Die Wasserkraftwerke sind für unseren Kanton eine Branche von ausserordentlicher grosser Bedeutsamkeit. Stromproduktion, Stromversorgung, Stromhandel sind volkswirtschaftlich, versorgungspolitisch und strategisch so wichtige Positionen, dass die Frage gestellt werden muss: Gilt bei Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen die rein finanztechnische Sichtweise oder wollen wir hier politisches Mitspracherecht? Rechtlich ist es möglich für hoch sensible Bereiche Sonderregelungen zu treffen.
Ich meine, im Fall umfangreicher Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen müssten wir als Parlament in die Entscheidung miteinbezogen werden und entsprechend die Verantwortung mittragen. Aus verschiedenen bereits dargelegten Gründen ist eine Mitbestimmung des ganzen Grossen Rates unrealistisch. Mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Lösung, wonach bei Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen von mehr als zehn Millionen Franken die Zustimmung der GPK verlangt wird, tragen wir der Forderung nach politischer Mitsprache weitgehend Rechnung. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Entschuldigung. Ich habe Grossrat Claus übersehen. Er ist ja so klein. Entschuldigung.

Claus: Ich wollte mich schon für das Kompliment bedanken. Sie finden meinen Namen diesmal nicht auf dem Protokoll und ich schulde Ihnen hier noch natürlich meine Stellungnahme. Ich war übrigens an diesem Tag nicht etwa in den Ferien sondern an der „sinergia"-Sitzung. Und ich bekenne mich auch hier zur Minderheit. Warum? Es kann und darf hier eigentlich nicht angehen, dass wir den Pfad der Tugend zugunsten eines Einzelproblems verlassen. Kollege Rathgeb hat klar aufgezeigt, dass Verantwortlichkeiten hier unbedingt gewahrt werden müssen. Eine Verschiebung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hier in den Grossen Rat ist nicht zielführend. Diese lex specialis würde uns dazu veranlassen, nicht mehr konsequent zu sein in der grundsätzlichen Frage, was Verwaltungsvermögen und was Finanzvermögen ist. Das ist hier die Frage. Und es wäre falsch, es über eine lex specialis, sozusagen das Pferd am Schwanz aufzäumen. Ich bitte Sie, hier sehr konsequent zu bleiben und dafür aber die Regierung in die Pflicht zu nehmen und das können wir auch. In der Beurteilung was Finanz- und was Verwaltungsvermögen ist und hier dann unseren Protest einzusetzen, wenn wir dies als notwendig erachten. Aber nicht über diese Regelung hier.

Cavegn: Wir haben vor kurzer Zeit Art. 2 diskussionslos verabschiedet und die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen gemacht. Und es ist uns bekannt, dass die Zuteilung von Kraftwerksbeteiligungen in Finanz- und Verwaltungsvermögen von einer gewissen politischen Bedeutung ist. Heute sind Kraftwerksbeteiligungen im Verwaltungsvermögen, möchte man meinen wenn man die Botschaft auf Seite 373 liest. Ich komme darauf zurück. Wenn ich den Regierungspräsidenten heute richtig verstanden habe, dann ist eine Überprüfung dieser Frage im Rahmen der energiepolitischen Debatte beziehungsweise im Rahmen der Auslegeordnung vorzunehmen, die wir in Kürze ja in unserem Rat vornehmen werden. Die Zuteilung zu Finanz- und Verwaltungsvermögen hat durchaus eine gewisse politische Bedeutung. Es ist darin natürlich die Frage enthalten, ob Kraftwerksbeteiligungen ein Teil der öffentlichen Aufgabe sind oder eben nicht. Ob sie bloss Finanzbeteiligungen sind. Und es ist damit auch die Frage natürlich verbunden, ob der Vorsteher des Bau-, Forst- und Verkehrsdepartements Einsitz in Führungsgremien nimmt oder eben der Finanzminister. Ich verweise auf den Bericht, den wir im Dezember zur Kenntnis genommen haben betreffend Umsetzung Public Corporate Gouvernance auf Seite 447.
Wenn ich die Botschaft heute lese auf Seite 373 dann zitiere ich in der Mitte: „Ein besonderes Augenmerk gilt bei der Zuordnung der Beteiligungen den Kraftwerksbeteiligungen. Diese sind beim Kanton aktuell Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Die Zuordnung erfolgte erst anlässlich der letzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Januar 1999. Die Beteiligungen an den Partnerwerken wurde im Zuge einer FHG-Revision per 1. Januar 2005 ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zugeteilt." Und dann kommt der Grund, warum es einer Überprüfung bedürfe. Wenn wir die gleiche Botschaft einige Seiten weiter hinten lesen, nämlich auf Seite 419 und die Ausführungen zur Revision des Wasserrechtsgesetzes zum Art. 13, den wir heute ebenfalls revidieren sollen, lesen, dann hört man etwas anderes. Es steht nämlich dort drin. Ich zitiere: „Die Kraftwerkbeteiligun-

gen sind keine unmittelbare Folge der Wasserrechtsgesetzgebung mehr und sind nicht mehr für eine unmittelbare öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind entsprechend dem Finanzvermögen zuzuordnen.“ Ich meine, dass diese Frage nicht hier entschieden werden muss, sondern eben im Rahmen der Debatte, der energiepolitischen Gesamtauslegung, die wir im nächsten Jahr vornehmen werden.
Ich komme damit auch zurück auf Art. 34 Abs. 2 und den Antrag der Kommissionmehrheit, den ich grundsätzlich befürworte. Er ist allerdings etwas unglücklich positioniert meines Erachtens. Weil er eben die Spielregeln von Kraftwerksbeteiligungen im Rahmen des Finanzvermögens festlegt und damit suggeriert, dass Kraftwerksbeteiligungen Finanzvermögen sind. Ich möchte diesen Entscheid nicht fällen, nicht als Grossrat oder im Rahmen des Grossen Rates fällen und nicht heute, sondern eben im Rahmen der energiepolitischen Debatte. Und ich möchte schon gar nicht den Entscheid selber fällen, dass Kraftwerksbeteiligungen Finanzvermögen sind. Diesen Entscheid fällt die Regierung richtigerweise, aber nicht heute.
Und wenn wir den Abs. 2 heute verabschieden, dann kann er nur so verstanden werden, dass diese Regelung für den Fall gilt, dass die Regierung die Kraftwerksbeteiligungen zum Finanzvermögen zuweist. Richtigerweise meines Erachtens hätte man diese Frage von Abs. 2 im Art. 13 des Bündner Wasserrechtsgesetzes regeln müssen und diesen Art. 13 des Bündner Wasserrechtsgesetzes nicht heute revidieren müssen, sondern eben im Rahmen der Gesamtauslegung.
Ich möchte aufgrund der etwas widersprüchlichen Ausführungen in der Botschaft von der Regierung wissen, ob jetzt Kraftwerksbeteiligungen heute Verwaltungsvermögen sind oder ob sie Finanzvermögen sind? Wann eine solche Überprüfung jetzt stattfinden wird und ob sie nicht vielleicht schon stattgefunden hat? Und wie es dann heute gegebenenfalls mit der Vertretung dieser Beteiligungen in Gremien der Kraftwerke durch die Regierung aussieht?

Caduff: Es geht hier bei diesem Artikel nicht nur, jedoch auch, um die Frage der Verfügungsgewalt über Kraftwerksbeteiligung zwischen dem Grossen Rat und Regierung. Aktuell, und das wurde schon erwähnt, sind die Beteiligungen der Kraftwerksgesellschaften Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Bei der Behandlung des Public Cooperate Government-Berichts in der Dezembersession 2010 wurde eine Neubeurteilung der Zuteilung in Aussicht gestellt. Die CVP vermisst diese in Aussicht gestellten Abwägungen bezüglich finanzrechtlicher Zuordnung der Kraftwerkbeteiligungen nach wie vor. Der vorliegenden Botschaft, Kollege Cavegn hat das bereits erwähnt, kann auf Seite 419 entnommen werden, dass die Regierung die Kraftwerksbeteiligung dem Finanzvermögen zuteilen möchte. Ich verstehe das wenigstens ziemlich klar so, im Gegensatz zu Kollege Cavegn, welcher noch um Klärung bittet. Begründet wird dies auch insbesondere mit den erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Stromversorgungsgesetz. Gemäss diesem Gesetz hat der Kanton keine eigentliche Energieversorgungsaufgaben mehr, diese obliegen den Energieversorgungsunternehmungen. Die Aufgabe der öffentlichen Hand beschränkt sich auf die Netznutzung und Netzübertragungen, obwohl die Frage, was öffentliche Aufgabe ist und was nicht, wo sie beginnt und wo sie endet, durchaus kontrovers beurteilt werden kann. Grundsätzlich ist die CVP mit einer Neubeurteilung der Zuordnung einverstanden. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei Kraftwerksbeteiligungen um bedeutungsvolle und sehr sensible Engagements handelt und Kollegin Darms hat auch bereits darauf hingewiesen. Bei solchen Entscheiden dürfen nicht nur finanztechnische Überlegungen berücksichtigt werden, wie KSS-Präsident und der GPK-Präsident richtig erwähnt haben, es spielen auch politische und strategische Faktoren bei der Zuordnung der Kraftwerksbeteiligung eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund befürwortet die CVP-Fraktion, dass die Verfügungsgewalt über die Kraftwerksbeteiligungen zwischen Grossem Rat und Regierung sachgerecht, kooperativ ausgestaltet bleibt. Ich begründe das mit drei Punkten.
Erstens: Die energiepolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Es zeichnet sich ab, dass der Wasserkraft in naher Zukunft als Folge der Diskussion rund um die Atomenergie eine ganz neue, möglicherweise bedeutendere Stellung in der nationalen Energiepolitik zukommt. Damit einher geht, dass die CVP im Wasser- und Energiebereich schon bisher und künftig wohl noch ausgeprägter, eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Säulen unseres Kantons sieht. Es ist in diesem Zusammenhang daher unerlässlich, vertieft und auf aktueller Grundlage auch mit Blick auf die Entwicklung in anderen Kantonen und in der Schweiz zu überprüfen, wie die Verfügungsgewalt in Bezug auf die Vermögenswerte zwischen Grossem Rat und Regierung sachgerecht und auf eine kooperative Grundlage ausgestaltet bleiben kann. Die Überprüfung der Beteiligung ins Finanzvermögen und damit in die alleinige Verfügungsgewalt der Regierung lehnt die CVP zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls klar ab. Energiepolitisch und volkswirtschaftlich bedeutende Geschäfte müssen auch in Zukunft im geeigneten Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative erfolgen.
Zweiter Punkt: Unter dem Titel Aufstockung der Beteiligung in der Zukunft oder auch Stichwort Heimfall. Die CVP ist sich bewusst, dass die Beteiligungen an den Kraftwerksunternehmen sehr unterschiedlich gross und unterschiedlich gestaltet sind. Es bestehen heute mehrheitlich Minderheitsbeteiligungen in erheblichen Umfang. Der Kanton soll aus diesen Beteiligungen nicht aussteigen, im Gegenteil. Die Beteiligungen sollen künftig weiter aufstockt werden, sobald sich die Möglichkeiten dazu für den Kanton ergeben. Die Werte, die im Bereich der Kraftwerksbeteiligungen mittelfristig gehalten werden sollen, sind also von erheblicher Höhe, Tendenz steigend. Sie können sich zu einem Klumpenrisiko jedoch auch zu einer Chance entwickeln. Eine demokratisch abgestützte, zwischen Grossem Rat und Regierung kooperativ gestalte Verfügungsgewalt über diese Beteiligung ist künftig auch von daher geboten.
Und dritter Aspekt noch: Die Energieversorgung. Im Zusammenhang mit der Beteiligung an Kraftwerken verlangen die mitbeteiligten Gemeinden häufig Gegen-

leistungen, die nicht direkt mit der Aktionärsstellung, sondern primär mit der Sicherung einer günstigen Versorgung mit Strom zu tun haben. Je nach Entwicklung der nationalen Energiepolitik kann es sich ergeben, dass die Frage nach einer langfristigen Sicherung der Energieversorgung für unseren Kanton noch markant an Bedeutung gewinnt. Die aktuell gestartete Entwicklung für eine neue schweizerische und europäische Energiepolitik wird diesbezüglich wegweisend werden. Die Beteiligungen können schon in naher Zukunft somit verstärkt auch zur Sicherung der Stromversorgung eingesetzt werden und so direkt der Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Aufgabe dienen. Der hier von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Weg erachtet die CVP-Fraktion als sachgerecht und kooperativ. Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Pult: Der Kommissionspräsident Kollege Marti hat ja bereits daraufhin gewiesen, dass ich einen weiteren Antrag zu diesem und zwar auch zu Abs. 2 stelle. Sozusagen als Alternative zum Antrag der Kommissionsmehrheit, der ja die GPK einschalten möchte bei Verkauf oder Veräusserungen von Kraftwerksbeteiligungen ab zehn Millionen Franken. Mein Antrag den ich im Namen unserer Fraktion stelle, würde lauten: Veräusserungen von Beteiligungen von mehr als zehn Millionen Franken bedürfen der Zustimmung des Grossen Rates. Heute morgen in der Eintretensdebatte hat der Regierungspräsident gesagt, wenn ich das wirklich richtig im Kopf habe, hat er gesagt: "Die Zuteilung eines Vermögenswertes in Verwaltungs- oder Finanzvermögungen sage eigentlich nichts aus über die politische oder strategische Dimension für den Kanton Graubünden dieses Vermögenswertes, sondern sage eigentlich lediglich etwas über die Zuständigkeit der Verfügungsgewalt wie Kollege Caduff das nennt, aus." Und wir sind einfach der Meinung, hier geht es auch um eine prinzipielle Frage.
Wir haben, darauf wurde auch schon hingewiesen in Art. 2, Stillschweigen in dem Sinn beschlossen, dass die Regierung bei denjenigen Beteiligungen und Vermögensanlagen, wo es keine explizite Gesetzesgrundlage gibt und insofern legal juristisch nicht klar ist, dass es eine öffentliche Aufgabe ist, wo aber alle wissen, dass sie von Bedeutung sind, haben wir die abschliessende Kompetenz zu entscheiden, wo das hingehört der Regierung gegeben. Und hier wollen wir einfach eine Bremse einbauen, wo wir sagen, wenn es darum geht grosse Mengen, also ab zehn Millionen Franken von Volksvermögen, denn letztlich ist es immer Volksvermögen, solange es dem Kanton Graubünden gehört, wenn man das verkauft, dann soll das eben in einem demokratischen Prozess stattfinden. Und Demokratie lebt vom Sauerstoff Öffentlichkeit.
Nun es wurde schon teilweise darauf hingewiesen, dass gerade Öffentlichkeit allenfalls bei Verkäufen ein Problem sein kann. Ich hab mir schon ein bisschen überlegt, wo könnte das ein Problem sein. Ich sehe eher das umgekehrte Problem, dass bei Käufen zu viel Öffentlichkeit eher Schwierigkeiten macht, bei Verkäufen sehe ich das Problem weniger. Und selbst wenn es gewisse Probleme geben sollte, sind wir einfach der Meinung, wenn man grosse Summen an Volksvermögen in was auch immer für Bereichen, natürlich geht es hauptsächlich um die Kraftwerksbeteiligung, aber auch im Prinzip, wenn man grosse Summen von Volksvermögen veräussern will, also abstossen will, um Geld dafür zu bekommen, hat die Bündner Bevölkerung das Recht, dass es in einem transparenten demokratischen Verfahren, also auch öffentlich, also im Grossen Rat stattfindet und nicht ausschliesslich bei der Regierung, die ja zu recht nicht öffentlich tagt. Und auch nicht bei der GPK, die ebenfalls zu recht nicht öffentlich tagt. Also wir bieten hiermit eigentlich die dritte Variante an in dieser Diskussion und bitten Sie sich nochmals ganz gut zu überlegen, was es bedeutet, wenn wir einerseits der Regierung abschliessend die Möglichkeit geben bei grösseren Beteiligung zu entscheiden, ist das Verwaltungs- oder Finanzvermögen und zudem noch der Regierung abschliessend die Möglichkeit geben, dies zu veräussern. Ich denke für viele Leute in unserem Kanton wäre das unverständlich, grössere Veräusserungen von Volksvermögen sollten transparent diskutiert werden.

Antrag Pult
Einfügen neuer Abs. 2 mit folgenden Wortlaut:
Veräusserungen von Beteiligungen von mehr als zehn Millionen Franken bedürfen der Zustimmung des Grossen Rates.

Kollegger (Chur): Ich möchte zu den Voten von Grossrat Claus und Grossrat Rathgeb eine weitere Lanze für die Kommissionsminderheit und die Regierung brechen. Und zwar haben wir mit dem im Rahmen des Geschäfts über das Public Cooperate Government verschiedene Grundsätze im Umgang mit den selbstständig öffentlichrechtlichen Körperschaften des Kantons und auch mit den Beteiligungen des Kantons stringent und klar geregelt, wir haben das gehört. Wir haben damit die Regierung verpflichtet, hinsichtlich dieser Körperschaften und Beteiligungen in den Eigentümerzielen, mittelfristige strategische Zielsetzungen zu formulieren. Im Rahmen dieser Formulierung, aber insbesondere auch im Rahmen der periodischen Überprüfung dieser mittelfristigen Ziele sind auch die Beteiligungen kritisch zu hinterfragen. Es ist zu hinterfragen, macht diese Beteiligung strategisch noch Sinn oder macht sie keinen Sinn. Der Antrag der Mehrheit wäre eine Abkehr von den beschlossenen Grundsätzen, wir habens gehört. Es ist nicht einzusehen weshalb Kraftwerksbeteiligung, auch in der Anbetracht der zur Zeit sehr aktiv bewirtschafteten Energiediskussion, anders als andere Beteiligungen des Kantons behandelt werden sollen. Obwohl mich natürlich die Spezialbehandlung von Kraftwerksgesellschaften als im Energiebereich tätiger Zeitgenosse natürlich sehr freut.
Entscheidender ist für mich der zweite Punkt, Grossrat Cavegn hat es angesprochen. Mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit nehmen wir den Entscheid über die Zuteilung vorweg. Wir sagen, dass Kraftwerksgesellschaften dem Finanzvermögen zuzuordnen sind. Das ist möglich, ich teile diese Auffassung aber diese Diskussion, die müssen wir nicht hier und jetzt führen, sondern die muss zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen und muss nicht über diese Vorwegnahme über das Finanzhaushalt-

gesetz hier eingepflegt werden. Wird das Kraftwerksvermögen den Finanzvermögen oder Kraftwerkgesellschaft den Finanzvermögen zugeteilt, dann greift das Public Cooperate Government, diese Grundsätze haben wir verabschiedet, ich stehe nach wie vor zu diesen Grundsätzen. Wird es dem Verwaltungsvermögen belassen, dann wird es nicht veräussert. In diesem Sinn denke ich, dass wir der Kommissionsminderheit zustimmen sollten. Drücken Sie Ihr Misstrauen gegenüber der Regierung nicht auf diese Weise aus. Grossrat Pult, auch die Regierung ist demokratisch gewählt und wenn Sie der Regierung zutrauen, dass Sie das Tafelsilber, nämlich die Kraftwerksgesellschaften veräussert, dann haben Sie eine sehr, sehr schlechte Meinung unserer Regierung. Ich teile diese Auffassung in keiner Weise.

Michel (Davos Monstein): Im Grunde genommen haben wir drei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit haben wir gehört von der Kommissionminderheit und Regierung, nämlich das es in der Hand der Regierung sein soll, ich unterstütze diese Meinung. Dann gibt es die Möglichkeit, das die GPK das mitentscheiden soll und schliesslich wie wir gerade gehört haben, der Grosse Rat. Von der Struktur her wäre es möglich vertretbar, dass der Grosse Rat das abschliessend bestimmen kann. Das Problem, dass dahintersteckt ist das, dass man bei Käufen und Verkäufen in der Regel nicht zu einem guten für sich selbst guten Abschluss kommt, wenn der Grosse Rat darüber befinden muss. Stellen Sie sich mal in die Lage eines potenziellen Käufers. Wenn er davon ausgehen muss, dass nicht die Regierung, sondern der Grosse Rat auf der anderen Seite das aushandelt beziehungsweise das absegnet. In der Praxis läuft das nicht beziehungsweise unter schlechteren Bedingungen. Zum zweiten, ich bin auch dagegen das die GPK da mit entscheiden soll, wir sehen es sind zwei Kriterien, die erfüllt sein müssen, das Eine ist bei Kraftwerken und das Andere bei einer Grenze von über zehn Millionen. Ich würde es mal so interpretieren, Kraftwerke heisst für mich heikle Sache und zehn Millionen heisst für mich hoher Beitrag.
Jetzt haben wir gehört, dass die GPK geeignet wäre, weil sie besonders glaubwürdig ist. Weil ich auch Mitglied der GPK bin, will ich da in keiner Art und Weise widersprechen. Aber sehen Sie, die GPK ist ein Kontrollorgan, also eine Geschäftsprüfung die prüft, was die Regierung macht. Und es wäre jetzt völlig falsch am Platz, wenn dieses Kontrollorgan selber bestimmen soll. Und besonders, weil es heikel ist. Vor allem politisch heikel. Ist es viel sachgerechter, wenn die GPK es kontrollieren kann, ihren Kommentar abgeben kann anstatt wenn sie nach dem Motto mitgefangen mitgehangen dann mit der Regierung im gleichen Boot sitzt, dass wäre auch für sie als übrige Mitglieder des Grossen Rates eine sehr schwierige Situation. Vielleicht noch ein letzter Punkt betreffend Verwaltung- und Finanzvermögen. Man könnte ohne Weiteres auch die Meinung vertreten, dass Kraftwerkgesellschaften vor allem wenn es darum geht, die Versorgung sicher zu stellen, mindestens zum Teil Verwaltungsvermögen sind. Aber diese Frage stellt sich hier nicht und darum möchte ich Ihnen beliebt machen, der Regierung und der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Kollegger (Malix): Ich möchte noch auf das Votum vom Kommissionspräsident der KSS eingehen. Er hat da uns, der GPK, eigentlich auch den Ball zugespielt. Schauen Sie, es ist wirklich so, die GPK hat sich überlegt, es gibt eigentlich so drei Phasen, bei einer Strategiefestlegung beziehungsweise Durchführung usw. Das Erste ist eben die Strategie festlegen. Später ist nach der Strategie zu leben und das Dritte ist die Überprüfung dieser Strategie, wird sie auch so umgesetzt. Und die GPK schaut dieser Kombination Regierung und Überprüfung, wenn man das, wie in diesem Abs. 2 vorgesehen ist, wenn man das so nahe beieinander zusammenfasst, kritisch gegenüber. Darum haben Sie auch gemerkt dass wir eigentlich schon bei der Eintretensdebatte sehr viel Druck gemacht haben, dass die Strategie festgelegt wird. Ich gratuliere Regierungspräsident Schmid, er hat ein hervorragendes Gedächtnis. In der Botschaft zum Cooperate Governance-Bericht, auf Seite 463 gibt es einen Satz der sagt: „Das Finanzvermögen wird, wo es sich anbietet sinngemäss ebenfalls so gehandhabt“. Mir scheint, das aber einfach schon noch ein bisschen dürftig. Es hat in keinem Grundsatz dann seinen Niederschlag gefunden und in der Verordnung der Regierung wurde es auch nicht aufgenommen. Also mir scheint, wenn man hier schon eine buchhalterische Brille anzieht und Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen so trennen möchte künftig, dann muss man sich schon überlegen wie man dann diese Strategie festlegen will im Finanzvermögen, weil es geht ja dann nicht mehr drum, Aktien zu kaufen und verkaufen um des Geldes willen, um der Rendite willen. Sondern es kann auch darum gehen, aus strategischen oder volkswirtschaftlich wichtigen Gründen eine Beteiligung zu halten. Und der Begriff Beteiligung scheint mir, der müsste dann wirklich ausgedehnt werden.
Da stelle ich schon die Frage, ob die Regierung dann gewillt ist, auch diese Verordnung entsprechend dieser Aussage in einem Satz in dieser Botschaft entsprechend noch anzupassen. Die Verwässerung der Verantwortung, wie es Grossrat Rathgeb anspricht, mit dem einlullen, da denke ich, mein Problem ist an der ganzen Sache, ob die GPK mitentscheidet oder nicht, vor allem wenn sie nicht mitentscheidet, sie wird nur feststellen können, es war ein schlechter Entscheid oder es war ein guter Entscheid. Aber dient das uns wirklich dann? Wir sind der Meinung, es müsste eben schon vorher die Strategie festgelegt werden, damit nicht von später von einer Einlullungsstrategie gesprochen werden kann, sondern dass die GPK auch weiss, was sie zu Überprüfen hat. Wird eine Strategie vollzogen oder nicht. Kommt noch dazu, dass bereits schon in der Dezembersession darüber auch gesprochen wurde. Damals auch von Kommissionspräsident Marti. Strategische Zielführungen können doch nicht Sache der Regierung alleine sein.
In diesem Sinne unterstütze ich natürlich ganz klar und im Sinne auch der GPK, dass wir der Meinung sind, nicht heute ist der Zeitpunkt, hier Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen festzulegen. Wie die GPK schon im Dezember festgehalten hat, uns fehlt die Auslegeordnung, wie das geschehen soll, uns fehlt die Festlegung. In diesem Sinne habe ich Verständnis für die, die sich für die Regierung und Kommissionsminderheit aussprechen. Die GPK hat beschlossen, dass jedes Mitglied in diesem

Bezug frei ist in der Entscheidung, wie Sie abstimmen wollen.

Peyer: Wenn Sie auf der Seite 374 und 375 der Botschaft schauen, sehen Sie wo dieser Kanton überall beteiligt ist. Und Sie sehen, es gibt grössere Beteiligungen, Repower z.B. – Buchwert 67 Millionen zurzeit. Und dann gibt es eine Beteiligung an der Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredelung, Buchwert 1 Franken. Diese zwei Beispiele zeigen, dass es tatsächlich nicht um alle Beteiligungen geht, über die wir heute hier diskutieren. Es geht im Wesentlichen tatsächlich um Kraftwerksbeteiligungen. Und warum geht es um Kraftwerksbeteiligungen im Wesentlichen? Weil die eben nicht nur einen finanztechnischen Wert haben oder einen buchhalterischen, sondern weil die eben auch einen volkswirtschaftlichen Wert haben und wahrscheinlich einen zunehmenden volkswirtschaftlichen Wert für diesen Kanton. Jetzt haben wir dieses Gesetz, indem es vor allem um Finanzwerte geht und indem wir uns bis jetzt vor allem gewehrt haben dagegen, auch politisch, strategische Entscheide allenfalls mit einzubauen.
Da haben wir den Art. 2. Im Art. 2 wurde eigentlich in der Kommission die grosse Debatte geführt, schon dort welche Beteiligungen eben nicht nur unter finanztechnischen Aspekten zu beurteilen sind, sondern auch unter volkswirtschaftlichen. Im Art. 2 hat es jetzt aber keine Diskussion gegeben, auch keinen Antrag. Der Art. 2 regelt aber die abschliessende Kompetenz der Exekutive. Also nicht nur der Regierung, der Exekutive, also auch der Gemeinden, dass diese Vermögenswerte vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen dürfen. Jetzt gibt es Vermögenswerte, die klar nicht übertragen werden können, weil man sie eben braucht, weil sie eben klassisch Verwaltungsvermögen sind. Ein Schulhaus z.B., solange wir noch eine Schule haben in einer Gemeinde. Bei den Kraftwerksbeteiligungen ist es eben nicht so klar. Der Kanton und auch keine Gemeinde würde wahrscheinlich zusammenbrechen, wenn sie an einem Kraftwerk nicht mehr beteiligt wären. Und deshalb sind wir jetzt beim Art. 34. Wenn die Regierung sich auf den Art. 2 stützt. und sagt: „Ja die Repower brauchen wir nicht mehr." Dann muss sie sie zuerst vom Verwaltungsvermögen, wo sie heute angesiedelt sind, ins Finanzvermögen übertragen und im Finanzvermögen, gemäss Botschaft, Kommissionsminderheit und Regierung, könnte sie sie dann abschliessend in eigener Kompetenz veräussern. Und hier ist eine Kommissionsmehrheit gekommen und hat gesagt: „Das finden wir nicht so toll, wir möchten hier irgendwo einen Fuss drin haben." Und der Kompromiss vom Kompromiss vom Kompromiss war dann, dass man sagte, wenigstens die GPK müsste noch informiert darüber sein. Jetzt stimmt es natürlich, die GPK ist – da gebe ich Grossrat Michel Recht, wahrscheinlich qualitativ könnte sie das absolut bewältigen – nach meiner Ansicht, auch ein bisschen regierungstreu. Und jetzt ist tatsächlich die Frage: Ja, reicht uns denn das? Und aus dieser Überlegung ist jetzt der Antrag der SP zu verstehen. Ich werde mich als braves Kommissionsmitglied dann enthalten, wenn über den Antrag abgestummen wird, aber ich bin doch der Meinung, dass der eigentlich der Richtige wäre und wir eigentlich in der Kommission den Mut hätten haben müssen, zu sagen: Bei Beteiligungen, bei denen es eben nicht nur um Finanzwerte geht, sondern auch um volkswirtschaftliche Ziele, die man damit unterstützt, auch wenn es nicht klassisches Verwaltungsvermögen ist, bei solchen Beteiligungen muss der Grosse Rat mitsprechen.
Jetzt stimmt natürlich was Grossrat Cavegn ausgeführt hat, dass wir bei der Revision des Wasserrechtsgesetzes diesen Fuss hineinhalten könnten. Aber heute machen wir leider das Gegenteil, zumindest wenn wir der Botschaft hier folgen. Beim Wasserrechtsgesetz streichen wir diese Artikel sogar noch hinaus. Das heisst nicht, dass wir nachher bei der Revision nicht wieder so etwas hineinschreiben können, aber heute können wir das offenbar nicht. Und deshalb bin ich eigentlich schon der Meinung, wenn wir die volkswirtschaftliche Bedeutung von gewissen Beteiligungen sehen, wenn wir diese erhalten wollen oder wenn wir zumindest mitsprechen wollen, wenn sie veräussert werden sollten, dann müsste man eigentlich dem Antrag der SP-Fraktion folgen.

Dudli: Ich bin mit den Äusserungen der Kollegen Rathgeb und Claus sehr einverstanden. Wenn wir in dieses Gesetz hier eine solche Spezialregelung hineinbringen, dann machen wir eine Verwässerung der Verantwortlichkeit. Das ist nicht richtig. Es gibt noch andere Beteiligungen. Und die Frage ist jetzt in diesem Gesetz nicht unbedingt das, dass wir müssen entscheiden heute, was gehört ins Verwaltungsvermögen, was gehört ins Finanzvermögen. Das müssen wir andernorts entscheiden. Also hier machen wir wieder ein Mischmasch aus dem Ganzen. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat richtig gesagt, es muss eine Strategie zugrunde gelegt sein, was nachher passiert. Und wenn wir jetzt sagen eine massgebende, öffentliche Aufgabe, dort haben wir massiv ein Interesse mitzubestimmen. Es ist auch so definiert in Art. 2. Also die Rhätische Bahn, dort wollen wir doch wissen, was da passiert. Das ist für uns von öffentlichem Interesse, volkswirtschaftlichem Interesse. Das haben wir vorher den Herrn Regierungsrat nochmals gefragt. Das haben wir geregelt im Gesetz für den öffentlichen Verkehr. Und wenn wir jetzt hier etwas regeln wollen über sagen die Kraftwerke von einer gewissen Bedeutung haben für uns eine volkswirtschaftliche, solche Bedeutung, dass das öffentliche Leben bestimmt wird, dann haben wir das grundsätzlich im Energiegesetz oder im Wasserrechtsgesetz irgendwo zu definieren. Dort wo es hingehört, aber nicht hier zu unterscheiden.
Da müssen wir aber auch noch unterscheiden, wo haben wir Handlungsspielraum strategisch. Also wenn Sie eine Mehrheitsbeteiligung haben, dann können Sie etwas entscheiden. Das ist z. B. bei der RhB. Wenn Sie aber eine Minderheitsbeteiligung haben, wie an einem Kraftwerk, ja, was wollen Sie dann da strategisch gross eingreifen. Da haben Sie einfach ein Stimmrecht als Aktionär. Also, man muss doch wissen, was ist wichtig und wo haben wir etwas oder wo machen wir einfach grundsätzlich einen parlamentarischen Prozess, der uns so quasi die Möglichkeit gibt zu debattieren, aber es bringt nichts. Bitte regeln Sie nicht hier die Kompetenz, wo sie

hingehört, sondern in entsprechenden Gesetzen. Und wenn wir über den Energiebericht sprechen, den wir in Auftrag gegeben haben, dort wollen wir ja die Strategie herauslesen, etwas diskutieren, dann müssen wir nachher sagen, so gehört es jetzt zum Verwaltungsvermögen oder ins Finanzvermögen. Wenn wir dann zum Entscheid kommen, dann haben wir das in einem Gesetz festzulegen. Aber dann sind wir auf dem richtigen Weg. Jetzt machen wir ein Durcheinander.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident. Entschuldigung. Grossrat Augustin.

Augustin: Ich schlage vor, dass der Herr Regierungspräsident endlich einmal redet. Wir machen hier nur Palaver.

Kunz (Chur): Ich hoffe, ich mache nicht nur Palaver, aber ich möchte auch bei meinem Vorredner vollumfänglich anschliessen und sagen, wir müssen der Minderheit zustimmen. Verantwortung ist nicht teilbar. Sie ist insbesondere nicht teilbar, indem wir die Kompetenz dem Grossen Rat geben, dann ist die Verantwortung überall und gleichzeitig nirgends. Man nenne mir ein Beispiel, wo ein Legislativpolitiker für einen Entscheid persönlich Verantwortung übernehmen musste. Das ist inexistent. Und ich meine auch, und das hat die Diskussion gezeigt, dass die Übertragung der Kompetenz auf die Geschäftsprüfungskommission auch nicht das richtige Mittel ist. Die Geschäftsprüfungskommission will diese Kompetenz gar nicht haben. Sie hat hier ausdrücklich gesagt, alle Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder sind frei und haben sich nicht dazu bekannt, diese Verantwortung zu übernehmen. Das ist ein schlechter Schritt um hier Kompetenzen zu übertragen. Dann noch ein Wort zu Kollege Pult, Sie haben gesagt, dass die Öffentlichkeit bei einem Verkauf nicht schadet, wohl aber bei einem Kauf schaden können. Können Sie mir ein Beispiel nennen eines Verkaufs ohne Käufer?

Pfenninger: Ich möchte einfach darauf hinweisen, die Grundlage zu dieser Diskussion, die wir jetzt führen, ist eigentlich der Art. 2 Abs. 3. Dort geht es darum, ich zitiere: „Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen.“ Und deshalb ist man ja auf diese Diskussion nun beim Art. 34 gestossen. Und selbstverständlich geht es heute nicht darum, was wir nun als Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen definieren. Und selbstverständlich geht es auch nicht um Misstrauen gegenüber der Regierung, in keiner Art und Weise. Aber was wir natürlich im Zusammenhang mit der Veräusserung von Vermögenswerten über 10 Millionen Franken eben schon sagen müssen, ist, dass es sehr schnell eine politisch, strategische Frage ist und die soll auch meiner Meinung nach nicht abschliessend die Exekutive entscheiden. Die Lösung mit der GPK, bin ich auch nicht sehr glücklich, dass man das einem Aufsichtsorgan zuordnet. Und was dann noch bleibt ist eben der Grosse Rat. Und ich bin eigentlich nach Abwägung aller Argumente zur Überzeugung gelangt, dass es eben trotz gewissen Schwierigkeiten nachher in den Abläufen doch gerechtfertigt und richtig ist, wenn das der Grosse Rat macht.

Nigg: Nur ganz kurz. In diesem Saal wurde vor ein paar Jahren auch bei einer Kraftwerksdiskussion einmal gesagt, in diesem Rat oder in den politischen Behörden muss man Entscheidungsträger haben und nicht Bedenkenträger. Ich meine auch, wenn ich schon eine vom Volk gewählte Regierung habe, die ja im Sinne des Volkes und zum volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Kantons ihre Geschäfte führen soll und auch tut, dann müssen wir die nehmen, die Entscheidungskompetenz haben. Und ich schliesse mich in diesem Sinne der Kommissionsminderheit an.

Gasser: Es geht doch an sich letztlich um den einzigen und alleinigen Punkt, wollen wir demokratisch mitreden, wenn wesentliche Teile, jetzt das Volksvermögen, in diesem Sinne wenn wir die Beteiligungen ansehen, dann sind es hier jetzt zwei, drei Kraftwerksgesellschaften veräussern wollen oder nicht. Wenn wir sagen, nein, das ist nicht konsequent, wir können das auch im Wassergesetz und in andern Gesetzen regeln, dann mag das richtig sein, aber wir haben gar nichts mehr zu regeln, wenn die Sachen verkauft sind. Also das möchte ich einfach zu bedenken geben. Es gibt eine Strategie, die wir festlegen. Am Schluss, denke ich einfach, ist man nicht dafür, dass man das demokratisch, in diesem Sinne bei wesentlichen, es ist ja hier eine Limite von zehn Millionen Franken drin, will man hier die Mitsprache haben, dann gibt es, denke ich, nur eine Konsequenz, dass es eben dann das Parlament ist. Wenn man das nicht will, in diesem Sinne, dann meine ich, dann muss man für die Kommissionsminderheit sein, dann ist es konsequent in diese Richtung.

Standespräsident Bleiker: Ich wage gar nicht mehr zu fragen, frage aber trotzdem. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn ich wirklich am Anfang der Diskussion noch hätte darlegen können, wie denn die heutige Rechtslage überhaupt ist, denn dann hätte man ja die zukünftige Rechtslage mit der heutigen Rechtslage vergleichen können. Ich weise nur darauf hin, dass natürlich die Kraftwerksbeteiligungen bisher im Verwaltungsvermögen sind, weil die Regierung eben gerade die Diskussion zum neuen Finanzhaushaltsgesetz abwarten wollte, um dann die definitive Überführung vorzunehmen. Wenn wir die heutigen gesetzlichen Bestimmungen anschauen, hätte vermutlich die Regierung die Kraftwerksbeteiligungen nach der Revision des kantonalen Stromversorgungsgesetzes direkt ins Finanzvermögen überführen können, weil Sie keine gesetzliche Grundlage mehr finden, wo der Kanton eine öffentliche Aufgabe im Bereich der Energieversorgung oder –produktion zu erfolgen hat. Das ist die Realität. Und wir könnten das jetzt ja noch tun bevor das neue Gesetz, wenn Sie eine abweichende Bestimmung beschliessen würden, in Kraft tritt. Ich möchte damit nur darauf hinweisen, dass auch

das heutige Wasserrechtsgesetz nur vorsieht, dass bei einer zukünftigen Beteiligung an einem neuen Kraftwerk der Grosse Rat einbezogen werden müsste. Also gerade das Gegenteil von einem Verkauf. Und diesen Vorschlag hat zum Glück niemand mehr gemacht, weil das ist einfach nicht sinnvoll, auch das Eingehen bei einer Kraftwerksbeteiligung an ein Parlament zu übertragen, weil es sich um operative Fragen handelt, wo auch die Regierung agil und rasch handeln können muss. Das ist einfach zur heutigen Rechtslage.
Dann zur Frage Zuordnung zum Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen. Das ist letztlich eine Rechtsfrage, die kann vor das Bundesgericht getragen werden. Es ist eine rechtliche Frage, wie eben die Zuordnung vorgenommen wird. Es gibt nur schwarz oder weiss. Es gibt eben nur Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Es gibt eben keinen Zwischenbereich mehr in diesen Fragen. Und ich sehe die Justiziabilität, die ist in diesem Bereiche gegeben. Und so lange keine kantonale öffentliche Aufgabe mehr in der Rechtsordnung definiert ist, werden Sie keine Ansatzpunkte finden können, dass Kraftwerksbeteiligungen zum Verwaltungsvermögen gehören. Im Unterschied zur RhB, wo wir ein Gesetz über den öffentlichen Verkehr und einen klaren politischen Auftrag haben, den wir nur erfüllen können, solange der Kanton auch Aktionär der RhB ist. Und das ist ein Ausdruck, der Auslegung von Verwaltungsvermögen. Und damit habe ich auch schon die Frage von Grossrat Cavegn beantwortet. Wir haben auch auf Seite 419 der Botschaft Klartext geschrieben. Ich glaube, das ist unmissverständlich in Bezug auf die Zuordnung. Ich kann nur auf das dort Geschriebene verweisen. Und Herr Cavegn, wenn Sie Angst haben, dass vielleicht ein Kompetenzkonflikt in der Regierung zwischen Baudirektor und Finanzdirektor über die Einsitznahme entstehen könnte, dann muss ich Sie einfach darauf hinweisen, dass in diesem Bereich die Corporate-Governance-Berichte massgebend sind. Und der Energiedirektor nie in einem Verwaltungsrat einer Kraftwerksgesellschaft Einsitz nehmen kann, weil er direkt für die Konzessionierung verantwortlich ist.
Wir haben einmal darauf hingewiesen, dass die Finanzbeteiligungsfunktion von der Gewährleistungsfunktion innerhalb der Regierung zu trennen ist. Das ist ein Grundsatz, den wir heute schon verfolgen und der heute auch schon umgesetzt worden ist. Und ich kann hier einfach vermutlich gut aus einer objektiven Warte auch als Finanzdirektor diese Diskussion führen, denn ich gehe nicht davon aus, dass wir in den nächsten drei Jahren, so lange bin ich oder länger bin ich mit Sicherheit nicht mehr Finanzdirektor, weil dann eben meine Amtszeit sicher abläuft, werden wir keine Beteiligungen verkaufen. Und ich persönlich bin auch der festen Auffassung, dass es richtig ist, dass die Regierung zuständig ist für diesen Bereich. Ich bin aber auch einverstanden mit der Aussage, dass es ein politisches Mitspracherecht über die Ausrichtung im Energiebereich geben sollte, wie das auch von Grossrätin Darms hier vorgebracht wurde. Ich glaube, die Regierung kann Ihnen versichern, dass Sie genügend politische Sensibilität mitbringen wird, um auch zu erkennen, wie wichtig die Wasserkraft, wie wichtig die Energiepolitik in unserem Kanton ist.
Ich stelle Ihnen eine rhetorische Frage. Ist es dann richtig, den Grossen Rat als politisches Organ über eine einzelne Bestimmung einzubinden bei dem die Frage um den Verkauf einer Beteiligung diskutiert wird? Ich glaube, da kommen wir schnell zur Antwort. Das ist ja nicht strategisch. Aus meiner Sicht hat der Kommissionspräsident der GPK zu Recht die richtigen Fragen gestellt, die wir ja auch in diesem Bereiche uns stellen müssen. Wer legt die Strategie fest? Wer lebt nach der Strategie? Und wer überprüft? Und jetzt haben wir verschiedene Varianten. Soll es der Grosse Rat sein? Soll es die Regierung sein? Oder eben dann einen Kompromiss in Bezug auf den Verkauf. Ich persönlich bin der festen Auffassung, dass die Handlungsfelder, die strategischen Absichten, welche die kantonale Politik in Zukunft auch mit Energiebeteiligungen verfolgen soll, beim Grossen Rat liegen muss. Aber das regelt man nicht über eine einzelne Verkaufsbestimmung im Finanzhaushaltsgesetz. Das regelt man, indem man in diesem Parlament den Energiebericht diskutiert, den Sie uns in Auftrag gegeben haben. Dort können Sie entsprechend der Regierung Aufgabenfelder mitgeben, wie Sie sich in Bezug auf vorzeitige Heimfälle, in Bezug auf Beteiligungen bei Wasserkraft zu verhalten hat. Das ist strategisches Denken. Dort werden die strategischen Weichenstellungen bestellt. Aber ich bin nicht der Auffassung, dass es dann richtig ist an einem einzelnen Element, ob eine Teilbeteiligung an einer Gesellschaft, die vielleicht in einem Tauschgeschäft eingebracht wird, dass das richtig ist, dass hier das Parlament mitspricht. Weil, das ist nicht mehr strategisch. Die strategische Umsetzung ist, dass die Regierung den Auftrag hat, mehr Mittel, mehr Möglichkeiten aus den Kraftwerksbeteiligungen für diesen Kanton zu erzielen. Und so verstehen wir auch diesen Auftrag. Auch wenn Sie der Regierung die Kompetenz geben würden, nicht nur die Übertragung ins Finanzvermögen, sondern auch die Verkaufsmöglichkeit. Ich kann Ihnen versichern, die Regierung würde nicht leichtfertig einfach hingehen und eine solche Beteiligung verkaufen.
Sehen Sie, die Regierung lebt nicht in einem luftleeren Raum. Sie ist auch politisch gewählt. Sie ist wie Ihr Organ auch politisch der Bündner Bevölkerung gegenüber verantwortlich, was sie tut, aber auch was sie lässt. Für beide Fragen ist sie dort verantwortlich. Und zur heutigen Rechtslage, das habe ich vorhin noch vergessen. Die Regierung kann heute schon diese Vermögenswerte vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Ich möchte Sie einfach auf die heutige Gesetzgebung hinweisen, in Art. 10 Abs. 4 des heutigen Finanzhaushaltsgesetzes. Also auch diese Bestimmung ist heute schon dort vorhanden. Letztlich haben Sie jetzt zu entscheiden, ob der Grosse Rat diese Kompetenz bei sich behalten will. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies der Sache nicht dienlich ist. Grossrat Pult hat zu Recht darauf hingewiesen, wir müssen sorgsam mit dem Volksvermögen umgehen. Ich bin aber nicht überzeugt, ob eben auch das Handeln, wenn wir schauen, in welcher Kadenz wir Botschaften bringen können, wie lange es auch für die Regierung dauert, bis sie eine Botschaft an das Parlament richten kann, bis hier entschieden ist, ob das in allen Fällen auch solches Handeln ermöglicht, dass wir den Steuerzahler und unser Volksvermögen

optimal schützen können. Da habe ich also grösste Zweifel, weil vielfach auch rasches Handeln angebracht ist, um weiteren Schaden zu verhindern. Es geht ja nicht nur darum Nutzen zu erzielen, sondern auch in gewissen Fällen Schaden zu verhindern. Und gerade auch die Schadenminderungspflicht, die hat auch die Regierung. Ich hoffe natürlich nicht, dass solche Fälle einmal eintreten können, aber wir müssen eine Gesetzgebung machen, die eben alle Eventualitäten dort vorweg nimmt.
In Bezug auf die Zuständigkeit oder die geteilte Zuständigkeit mit der GPK möchte ich einfach darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Nachtragskreditgesuche auch die GPK definitives Entscheidorgan ist. Das vielleicht eine Korrektur zu denjenigen, die gesagt haben, die GPK wäre in diesem Bereich kein Entscheidorgan. Geteilte Verantwortlichkeiten, auch aus Sicht der Regierung, ist immer ein zweischneidiges Schwert. Die Regierung schlägt Ihnen vor, dass sie selbst für diese Entscheidungen verantwortlich sein soll. Meine Kollegin Regierungsrätin Janom Steiner hat mir gerade zugeflüstert, vermutlich hat man einfach so grosses Vertrauen, weil viele der Regierung auch in der GPK gesessen sind, oder, dass das eben auch zu dieser Fragestellung geführt hat. Wir möchten Ihnen aber letztlich vorschlagen, dass die Regierung diese Verantwortung wahrnehmen will. Sie werden noch genügend Gelegenheiten haben im Energiebericht als Parlament strategisch zu denken und strategische Weichenstellungen vorzunehmen, an die sich die Regierung dann auch halten wird. Und das ist aus meiner Sicht der richtige Vorgehensweg und nicht hier nur in Bezug auf den Verkauf von Beteiligungen über zehn Millionen Franken eine Bremse einzubauen.

Standespräsident Bleiker: Bevor ich nach einer weiteren Runde frage, sage ich Ihnen, wie ich gedenke abzustimmen. Ich gedenke, die beiden Anträge der Kommissionsmehrheit und der Antrag von Grossrat Pult einander gegenüberzustellen und den obsiegenden gegenüber der ursprünglichen Fassung der Botschaft. Ich sehe, dass dem keine Opposition erwächst. Herr Kommissionspräsident möchten Sie sich zu Art. 34 äussern, inhaltlich jetzt?

Marti; Kommissionspräsident: Zur Mehrheit? Dass ich mich als Mehrheitssprecher noch äussern kann, gerne, aber erst nach dem Sprecher der Minderheit.

Standespräsident Bleiker: Gut. Dann gebe ich zuerst das Wort Grossrat Pult für eine Minderheit.

Pult: Wir schauen einmal, ob ich Minderheit bin. Nein, die Argumente sind gesagt worden. Ich kann die andere Position verstehen, finde sie aber falsch. Ich finde es richtig bei grossen Vermögenswerten, die man allenfalls veräussern möchte, sei es nun um Schaden abzuwenden oder um Nutzen daraus zu ziehen, finde ich es richtig, wenn es Öffentlichkeit gibt. Das hat nichts damit zu tun, dass ich der Regierung grundsätzlich misstraue oder dass die Regierung nicht demokratisch sei, aber bei Veräusserung von grossen Teilen vom Volksvermögen glaube ich, ist es richtig, wenn das auch öffentlich debattiert wird. Und deshalb halte ich diesen Antrag aufrecht. Ich finde, bei diesem Antrag gibt es auch keine Abgrenzungsprobleme von geteilter Verantwortung. Wir sind der Meinung die Verantwortung ab zehn Millionen Franken bei Verkauf soll beim Parlament sein. Die Regierung ist der Meinung, sie soll bei der Regierung sein und dann gibt es noch den Antrag, wo die Verantwortung tatsächlich etwas geteilt ist. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

Rathgeb; Sprecher Kommissionsminderheit: Nach dem Votum des Regierungspräsidenten und den kritischen Ausführungen des GPK-Präsidenten kann ich es kurz fassen. Grossrat Dudli hat gesagt, der Antrag der Kommissionsmehrheit veranstalte ein Mischmasch, ein Durcheinander und ich glaube, er hat es sehr gut aufgezeigt, dass jedes Abweichen einer klipp und klaren Zuteilung der Verantwortung wie es Minderheit und Regierung beantragen, eine schlechte, eine untaugliche Lösung ist, die anschliessend gerade auch für uns hier nur Probleme verursacht. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung und der Minderheit zu folgen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, es wird hier vermehrt von einer Vermischung der Verantwortlichkeit gesprochen, von Wischwasch usw. Das stimmt doch überhaupt nicht. Lesen Sie doch den Antrag. Der Antrag lautet: Veräusserung von Kraftwerksbeteiligungen von mehr als zehn Millionen Franken bedürfen der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission. Ja, die Kompetenz ist doch klar geregelt: „Bedürfen der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission“. Von Vermischung oder Durcheinander kann ja nicht die Rede sein. Verschiedene von Ihnen haben bestimmt schon als Geschäftsleitungsmitglied oder als Verwaltungsrat ein Funktionendiagramm erarbeitet, wo die Kompetenzen geregelt sind. Nichts mehr und nicht weniger als dies tun wir hier. Wir entscheiden, ob man in einer Frage von Verkauf von Beteiligungen die operative Seite entscheiden lassen, oder ob das strategische Organ mitentscheidet. Etwas Normaleres habe ich noch nicht erlebt, wenn es um die Frage von Kompetenzzuteilungen geht. Aber, selbstverständlich kann man geteilter Meinung sein, wo man die Kompetenz ansiedeln möchte. Die KSS hat in der Mehrheit ganz einfach gesagt, die Verantwortung, ich erinnere auch an die Ausführung von Ratskollege Dudli, die Verantwortung in dieser Sache, es geht um Millionen, die sollte durchaus beim Grossen Rat liegen, er soll hier das letzte Wort haben. Das kann man so sehen oder auch anders.
Die Frage der Öffentlichkeit, die dann noch angesprochen wurde, vielleicht noch ein Wort dazu zu Ratskollege Pult. Ich glaube, die Frage der Kompetenzzuordnung scheint mir wichtiger zu sein, diese Frage, als die Frage der Öffentlichkeitszuteilung. Und ich glaube einfach, dass es nicht machbar ist, in der Öffentlichkeit ein solches Geschäft zu debattieren, so dass dann auch auf der Käufer- oder Verkäuferseite wie auch immer, dann noch entsprechend gut verhandelt werden kann. Vielleicht noch eine Bemerkung zur GPK. Die GPK scheut sich hier diese Kompetenz zu übernehmen. Aber gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann der Grosse Rat der GPK Aufträge erteilen. Und ich bin der Auffas-

sung, dass ein solches Geschäft sich nicht allzu stark unterscheidet von ähnlichen Geschäften, wo die GPK heute schon Verantwortung trägt, beispielsweise bei Nachtragskrediten in mehrerer Millionenhöhe, wo die GPK heute auch zuständig ist. Ich sehe hier eigentlich nicht so das Problem der Verantwortung der GPK, sondern mehr das Problem, dass man dann im Nachhinein noch einen Verkauf zur Kenntnis nimmt und überprüft, ob es strategiekonform ist, obwohl dann eben der Verkauf schon stattgefunden hat. Insofern ist aber zu begrüssen und ich meine, das würde das Problem dann lösen, wenn im Rahmen der Strategiediskussion oder im Rahmen eines anderen Gesetzes dann die Zuständigkeit der Kraftwerksbeteiligung geregelt würde in Verwaltungsvermögen beispielsweise, dann wäre die Sache geregelt. Oder aber wenn es anderweitig dann dort bestimmt wird, dass die Regierung alleine nicht entscheiden kann und dann trifft es zu Ratskollege Dudli, dann müsste man hier es nicht zusätzlich regeln. Aber da die KSS vor der Problematik stand, dass es noch nicht geregelt ist, war es eine Frage, vielleicht auch ein Hinweis hier an den Grossen Rat, ob er dieses Sicherungselement einbauen möchte. Ich möchte Sie bitten hier bevor nicht alles klar ist, bevor die Strategien abgesegnet sind und andere Gesetze beschlossen sind, die Kompetenzen eben klar zu regeln. Und dann erlaube ich mir noch, etwas spasseshalber Ratskollege Augustin noch ein Wort an Sie. Sie haben mir heute Morgen eine gewisse Anstandsregel beigebracht. Nun ich möchte hier das mit Ihnen auch tun; wenn Sie diesen Rat führen wollen, dann bewerben Sie sich doch als Standespräsident, wenn Sie Nationalrat werden wollen, dann werden Sie auch reden, wenn Sie reden wollen und sich das nicht verbieten lassen von weiteren Parlamentsmitgliedern, wie vorhin gemacht.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 34. Ich stelle den Antrag der Kommissionsmehrheit, den Sie auf dem gelben Protokoll sehen gegenüber dem Antrag von Grossrat Pult, der da lautet: „Veräusserungen von Beteiligungen von mehr als 10 Millionen Franken bedürfen der Zustimmung des Grossen Rates." Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Pult zustimmen mögen, mögen Sie sich bitte erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 15 Stimmen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung der Anträge Pult und der Kommissionsmehrheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 15 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 34 Abs. 2. Wenn sie der Kommissionsmehrheit zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie Kommissionsminderheit und Regierung unterstützen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Sie haben Kommissionsminderheit und Regierung mit 65 zu 52 Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung
In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 65 zu 52 Stimmen gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Peyer: Ich habe eine Frage jetzt an Regierungspräsident Schmid. Habe ich Sie vorher richtig verstanden, zu Handen des Protokolls, dass Sie sagen, egal wie jetzt diese Abstimmungen ausgegangen sind, dass im Moment gar nichts geschieht bis der Grosse Rat im Rahmen dieses Energieberichts, den Sie uns vorlegen entscheidet, wie er mit den Kraftwerksbeteiligungen umgehen will?

Regierungspräsident Schmid: Ich gebe gerne eine Auskunft. Sofern das Gesetz so jetzt auch verabschiedet und dann in Kraft treten wird, wird die Regierung mit Sicherheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Überführung auf den ersten Januar der Kraftwerksgesellschaften prüfen. Und ich nehme das Ergebnis vorweg: Wenn nicht andere Gründe eintreten, die wir jetzt hier noch nicht erkannt haben, dann werden diese Beteiligungen ins Finanzvermögen überführt. Es besteht überhaupt keine Absicht der Regierung, Kraftwerksbeteiligungen auf Grund dieser Neuzuordnung jetzt zu veräussern. Im Gegenteil, die Regierung hat auch schon bei der Vernehmlassung, welche sie zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes durchgeführt hat, klare strategische Aussagen in dieser Vernehmlassungsgrundlage gemacht, wo man erkennen kann, welche Absichten die Regierung langfristig mit diesen Beteiligungen verfolgt. Also Sie können davon ausgehen, dass zwischenzeitlich überhaupt kein Verkauf oder keine Veräusserung von solchen Beteiligungen geplant ist, auch wenn jetzt eine formelle Umbuchung vorgenommen würde.

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Korrektur:
Streichen:
… mit Leistungsauftrag …

Marti; Kommissionspräsident: Es handelt sich hier nur um eine redaktionelle Korrektur indem der Leistungsauftrag gestrichen wird.

Standespräsident Bleiker: Allgemeine Diskussion? Das scheint nicht bestritten. Die Regierung ist ebenfalls damit einverstanden, also beschlossen.

Angenommen

Art. 36 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 - 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Kantonsbeiträge
Art. 40 - 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern 1. Satz wie folgt:
Beiträge dürfen nur **(…)** im Rahmen des Budgets **(…) zugesichert werden**.

Marti; Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich mehr oder weniger eigentlich um eine redaktionelle Klärung oder Verbesserung. In der Gesetzesvorlage ging vergessen, dass eben diese Beiträge nur im Rahmen des Budgets zugesichert werden können. Das ist insofern wichtig, als dass es eine Klärung ist, ab wann dann eben auch die Beiträge zugesichert werden dürfen. Es ist in der Praxis aber ein wenig eine Umkehr des heutigen Systems, wo Beiträge zugesichert werden durften unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates oder der Regierung. In Zukunft wird man nur noch so formulieren können: In Aussicht gestellt, unter Vorbehalt oder ähnliche Formulierungen können dann nur gebraucht werden. Man darf die Zusicherung dann nicht mehr geben bevor die Budgets nicht genehmigt sind.

Angenommen

Art. 47 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen
Art. 49 - 56
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg: Ja ich möchte diesen Art. 49 zum Anlass für eine Frage stellen, eine ganz einfache Frage. In der Detailberatung, die wir bis jetzt gehabt haben, ist verschiedentlich die Frage aufgetaucht, ob und wo dieses Gesetz für die Gemeinden verbindlich Anwendung findet. Nun meine Frage: Wie wollen Sie für die Anwendung dieses Gesetzes bei den Gemeinden nicht nur wegen den unterschiedlichen Finanzklassen, sondern auch wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse für Beiträge und die verschiedenen Verwaltungsanteile, wenn überhaupt solche Beiträge verlangt werden, sorgen. Also zur Frage: Wie wollen Sie die Anwendung dieses Gesetzes und einzelner Artikel davon bei den Gemeinden durchsetzen?

Regierungspräsident Schmid: Diese Frage wurde auch in der Kommission gestellt. Was passiert wenn die Gemeinden jetzt entsprechende Vorgaben nicht umsetzen würden und innert auch der ihnen zugestellten Übergangsfrist nicht auf HRM 2 wechseln. Also konkret geht es auch darum, ob der Kanton Sanktionsmöglichkeiten hätte, um die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Wir haben ganz bewusst auf Sanktionsmöglichkeiten in diesem Sinne verzichtet. Man hätte beispielsweise davon ausgehen können, dass Gemeinden, welche HRM 2 nach der Übergangsfrist nicht einführen würden, Beiträge gekürzt würden. Eine solche Bestimmung haben wir nicht aufgenommen, weil wir der Überzeugung sind, dass die Gemeinden von sich aus in der Praxis diese Umstellungen vornehmen, und wir haben ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Gemeinden und ich war dagegen von Anfang an mit der grossen Keule drohen zu müssen, weil ich der Überzeugung bin, dass wir das gemeinsam, Kanton und Gemeinden, umzusetzen kommen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Ich gedenke an dieser Stelle die Beratungen zu unterbrechen, weil im Anhang wieder Anträge vorhanden sind, die eventuell etwas zu diskutieren geben könnten und da wir ja die Waldveranstaltung jetzt dann gleich haben, werde ich hier unterbrechen. Es ist eine Anfrage von Grossrat Tomaschett eingegangen betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren vom Raupen- und Pistendienst.
Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr wieder. Der Bus vor dem Grossratsgebäude wird um 16.10 Uhr abfahren.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Berther (Camischolas), Gasser, Koch (Igis), Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Den Organisatoren des gestrigen Abends danke ich herzlich für die Organisation und das Gelingen des interessanten, schönen und gemütlichen Abends. Und so können wir gestärkt in die heutige Session steigen.
Wir fahren heute fort in der Traktandenliste und kommen als erstes zum Geschäft der Nachtragskredite. Ich erteile hierzu das Wort dem Präsidenten der GPK, Grossrat Kollegger.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 sei Kenntnis zu nehmen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Zur Orientierungsliste bezüglich der bewilligten Nachtragskredite der dritten Serie: Noch, gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht, orientiert die GPK des Grossen Rates in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der dritten Serie zum Budget 2011. Es betrifft die Standeskanzlei. Am 8. Dezember 2010 wurde Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf nach dem Rücktritt von zwei Bundesräten zur Vizepräsidentin des Bundesrates für 2011 gewählt. Dementsprechend ändert sich die mögliche Präsidialreihenfolge. Diese Ausgangslage konnte im Budget 2011 nicht mehr berücksichtigt werden. Am 14. Dezember 2011 findet die Gesamterneuerungswahl in den Bundesrat statt. Gleich anschliessend bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung die Bundespräsidentin für 2012. Als Bundesrätin und Bundespräsidentin steht Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zur Wahl. Die Wahlfeier der Bundespräsidentin haben die Büros von National- und Ständerat auf den 22. Dezember 2011 festgesetzt. Im Falle der Wahl von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wird die Regierung diese Wahlfeier in Maienfeld, Chur und Felsberg durchführen. Aufgrund der Erfahrung mit früheren Anlässen ähnlicher Art und von den vorgenommenen Abklärungen ist für Transportkapazitäten, Festinfrastruktur und Catering mit Kosten von zirka 150 000 Franken zu rechnen. Angesichts des Umfangs der möglichen Mehrbelastung ist weder eine Kompensation mit Einsparungen noch die Finanzierung über die Budgettoleranz möglich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten? Wenn dies nicht der Fall ist, ist das Traktandum erledigt.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2011, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen somit zur Fragestunde. Für die erste Frage erteile ich Grossrätin Baselgia das Wort.

Fragestunde

Baselgia-Brunner betreffend Pensionskasse Kanton Graubünden

Baselgia-Brunner: Ich möchte gerne eine Frage zur Pensionskasse des Kantons stellen. Letztes Jahr hat die Kantonale Pensionskasse unter dem Titel „Sanierungsmassnahmen“ weder auf den obligatorischen noch auf den überobligatorischen Teil der Spargelder Zinsen bezahlt. Auch die diesjährigen Turbulenzen an den Aktienmärkten haben zum Teil fatale Folgen für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Wie sieht die Situation bei der Kantonalen Pensionskasse aus? Zu den Fragen: Erstens: Wie hoch ist der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse per 31. Dezember 2011? Zweitens: Ist aufgrund der schwierigen Situation an den Aktienmärk-

ten auch 2011 mit einer Nullverzinsung zu rechnen? Drittens: Steht eine Nachfinanzierung der angeschlossenen Gemeinden und des Kantons zur Diskussion? Viertens: Sind allenfalls andere kurz- oder langfristigen Massnahmen notwendig respektive geplant?

Regierungspräsident Schmid: Ich beantworte diese vier Fragen wie folgt: Erstens: der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse Graubünden betrug per 30. September 2010 rund 96 Prozent.
Zur Frage zwei: Nein, im Jahre 2011 ist nicht mit einer Null-Verzinsung zu rechnen. Die Verwaltungskommission beschloss am 9. Dezember 2010 die Sparguthaben im Jahre 2011 mit zwei Prozent zu Verzinsen.
Zur Frage drei: Nein, eine einseitige Nachfinanzierung durch die angeschlossenen Gemeinden und den Kanton steht nicht zur Diskussion. Die KPG wurde im Jahre 2005 auf 100 Prozent ausfinanziert, wobei keine Wertschwankungsreserve gebildet wurde. Aufgrund einer Gesetzesrevision vom 12. Juni 2007 ist sie seit dem 1. Januar 2008 eine selbständige Anstalt. Eine allfällige Sanierung könnte deshalb aus Sicht der Regierung nicht einseitig zu Lasten der Arbeitgeber erfolgen.
Viertens: Die Verwaltungskommission wird sich als verantwortliches Führungsorgan der Kasse im nächsten Jahr eingehend damit beschäftigen, wie die Verpflichtungen und Mittel der Kasse langfristig ins Gleichgewicht gebracht werden können. Auf Dauer können nicht, wie das heute der Fall ist, höhere Renten versprochen werden, als Beiträge einbezahlt und Erträge erwirtschaftet werden. Heute findet eine Umlagerung der Vermögen von den Aktiven zu den Rentnern statt. Entscheidend wird sein, wie sich die Anlageseite entwickelt. Vorerst gilt es, die Arbeit der Verwaltungskommission abzuwarten. Welche von mehreren möglichen Massnahmen letztlich ergriffen werden, wird von den zukünftigen Entscheidungen der Verwaltungskommission abhängen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Baselgia, wünschen Sie eine Nachfrage?

Baselgia-Brunner: Gerne. Ich habe richtig verstanden, dass der Deckungsgrad per 30. September 2011 96 Prozent beträgt?

Regierungspräsident Schmid: Sie haben meine Antwort richtig interpretiert, aber vermutlich habe ich fälschlicherweise vom Jahre 2010 gesprochen. Ich meinte natürlich den aktuellen Deckungsgrad per Ende September dieses Jahres. Entschuldigung.

Baselgia-Brunner: Meine Frage geht eigentlich viel mehr dahin: Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, einseitige Massnahmen seien nicht geplant. Planen Sie beidseitige, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber?

Regierungspräsident Schmid: Ich habe mit der Frage vier eine klare Antwort darauf gegeben, dass der jetzige Zustand langfristig nicht haltbar ist, dass höhere Renten versprochen werden, als Beiträge einbezahlt und Erträge erwirtschaftet werden. Und diese Situation muss die Verwaltungskommission als strategisches Organ der Kasse ernst nehmen und es gibt natürlich verschiedenste Möglichkeiten, um diesem Problem zu begegnen. Wenn aber allfällige Sanierungsmassnahmen beschlossen würden, dann hat sich auch heute die Kantonale Pensionskasse an die bundesrechtlichen Vorgaben zu halten. Es ist klar, dass natürlich Sanierungsmassnahmen, welche von den Arbeitgebern freiwillig getragen würden, möglich wären. Aber man muss einfach beachten, dass die Kantonale Pensionskasse nicht nur den Kanton als Arbeitgeber hat, sondern sehr viele Gemeinden und andere Arbeitgeber bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind und diese müssen einer solchen freiwilligen Massnahme ebenfalls zustimmen und das erscheint mir zumindest im jetzigen Zeitpunkt höchst unwahrscheinlich, dass solches passieren würde.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für die nächste Frage erteile ich Grossrat Candinas das Wort.

Candinas betreffend Abwicklung der Grundstückgewinnsteuer

Candinas: Bei Veräusserung eines Grundstückes oder einer Liegenschaft folgen die Veranlagungsverfügung und die Rechnung für die Handänderungssteuer sehr rasch. Bis die Formulare für die Deklaration der Grundstückgewinnsteuer kommen, dauert es jedoch mehrere Monate. Nach Einreichung der Steuererklärung vergeht bis zum Erhalt der Veranlagungsverfügung und der Rechnung wiederum eine geraume Zeit. Für den Verkäufer dauert es somit sehr lange, bis er erfährt, wie hoch der geschuldete Steuerbetrag ist. Erbengemeinschaften können bekanntlich auch erst nach Begleichung der Steuern aufgelöst werden. Ausserdem würden der Kanton und die Gemeinden mit einer schnelleren Abwicklung durch die Steuerverwaltung rascher zu ihrem Geld kommen. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang folgende Frage: Sieht die Regierung die Möglichkeit, die kantonale Steuerverwaltung zu einer rascheren Abwicklung der Grundstückgewinnsteuer zu veranlassen?

Regierungspräsident Schmid: Durch die starke Bautätigkeit sowie verschiedene Zusatzarbeiten in der Abteilung Spezialsteuern ist der Pendenzenstand für die Fälle der Grundstückgewinnsteuer etwas angewachsen. Zu erwähnen sind hier die straflose Selbstanzeige im Bereich der Strafsteuer, die Rückerstattung altrechtlicher Erbvorbezüge oder die Entwicklung und Einführung neuer EDV-Programme für die Veranlagung, für den Bezug. Die Steuerverwaltung hat das Problem erkannt und Massnahmen zu dessen Behebung eingeleitet. So wird gegenwärtig der Prozess der Grundstückgewinnsteuererhebung durchleuchtet. Die einzelnen Schritte werden untersucht und, wo möglich, beschleunigt. Zudem wurden klare Ziele für den Pendenzenabbau vereinbart. So sollen bis Ende 2012 alle Fälle bis und mit Veräusserungsjahr 2010 erledigt sein. In einem weiteren Schritt sollen dann auch die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der einzelnen Fälle festgelegt werden. In der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes, die sich derzeit im Vernehmlassungsverfahren befindet, will die Regierung zudem die

Möglichkeit schaffen, den Betrag der mutmasslichen Grundstückgewinnsteuern direkt bei der Steuerverwaltung sicher zu stellen. Mit dieser Vereinfachung können die Pflichtigen zukünftig Kosten und Aufwand sparen. Die Regierung sieht für die Einleitung weiterer Schritte keine Notwendigkeit, zumal weitergehende Massnahmen nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden könnten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage.

Candinas: Ich danke für die Beantwortung meiner Frage und bin froh, dass die Regierung das Problem erkannt hat.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Candinas, Sie kommen direkt zu Ihrer zweiten Frage.

Candinas betreffend Zentralisierung der Schweizer Armee

Candinas; Kommissionspräsident: In der Schweizer Armee ist vieles im Umbruch. Früher war die Armee sehr dezentral organisiert und für unseren Kanton und unsere Regionen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. In den letzten Jahren fand eine zunehmende Zentralisierung statt. Die Schweizer Armee verabschiedet sich langsam aber stetig aus den Bergkantonen. Unser Kanton Graubünden ist ganz stark davon betroffen. Heute arbeiten nur noch knapp 150 Personen in unserem Kanton für die Schweizer Armee. Für mich stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Erstens: Teilt die Bündner Regierung die Meinung, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren einer Zentralisierungstendenz verfallen ist? Zweitens: Sind die heutigen knapp 150 Arbeitsplätze der Schweizer Armee in Graubünden in Gefahr? Und drittens: Was wird die Bündner Regierung unternehmen, um die noch bestehenden Arbeitsplätze der Schweizer Armee langfristig in Graubünden zu sichern?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur Frage eins: Die Regierung teilt die Meinung, dass die Schweizer Armee einer Zentralisierungstendenz verfallen ist, nur beschränkt. Statt von einer Zentralisierungs- ist eher von einer Konzentrationstendenz der Armee zu sprechen, welche die Folge der geänderten Rahmenbedingungen ist. So wurde mit dem ab 1. Januar 2004 umgesetzten Armeeleitbild XXI der Sollbestand im Vergleich zur Armee 95 markant von 360 000 auf 125 633, das ist der Stand 1. März 2011, Armeeangehörige reduziert. Dieser Schritt brachte einen deutlich reduzierten Bedarf an Ausbildungs-, Logistik- und Einsatzinfrastruktur mit sich. Ebenso wirkten und wirken sich der im Armeeleitbild XXI neu definierte Auftrag an die Armee, nämlich die Ausrichtung auf die Raumsicherung und Unterstützung der zivilen Behörden, wie auch die Kürzung der für die Armee bereitgestellten finanziellen Mittel auf die Nutzung und den Betrieb der Infrastruktur der Armee aus. Als Auswirkung dieser geänderten Rahmenbedingungen ist in der Tat seit einigen Jahren ein markanter Rückgang der Anzahl der Wiederholungskurse der Armee im Kanton zu verzeichnen. Auf diese Rahmenbedingungen ist auch die trotz Widerstand der Regierung erfolgte Herabstufung des Zeughauses Chur zu einer Retablierungsstelle des Armeelogistikzentrums Hinwil mit einem entsprechenden Verlust an Arbeitsplätzen zurückzuführen.
Zur zweiten Frage: Im Rahmen der aktuell anstehenden Armeereform ist vorgesehen, den Sollbestand der Armee weiter zu reduzieren. Nach dem Willen des Bundesrates sollte die Armee auf einen Sollbestand von 80 000 Armeeangehörigen verkleinert werden. Das Parlament hat sich in der letzten Session für 100 000 Armeeangehörige ausgesprochen. Die erneute Bestandesreduktion der Armee wird wiederum gesamtschweizerisch Auswirkungen auf die Infrastruktur der Armee haben. Dies bedeutet, dass das geltende Stationierungskonzept der Armee im gegebenen Zeitpunkt vom Bund abgepasst werden wird. Dabei ist davon auszugehen, dass von der im Raum stehenden Bestandesreduktion der Armee alle Kantone, und damit auch der Kanton Graubünden, betroffen sein werden. Damit ist zumindest ein Teil der knapp 150 Arbeitsplätze der Armee im Kanton gefährdet.
Zur dritten Frage: Die Regierung wird alles daran setzen, dass die heutigen Arbeitsplätze im Kanton bestehen bleiben. Als Sicherheits- und damit auch Militärdirektorin bin ich beim Vorsteher des VBS und beim Chef der Armee bereits mehrmals vorstellig geworden, um zu verhindern, dass der Kanton Graubünden bei einer Reduktion der Armee Infrastruktur benachteiligt wird. Dabei wurde von Bundesseite zugesichert, dass die Kantone vor der definitiven Festlegung des Stationierungskonzeptes noch angehört werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

Candinas: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und begrüsse es, dass die Regierung für diese Arbeitsplätze in unserem Kanton kämpft.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für die nächste Frage erteile ich Grossrat Clavadetscher das Wort.

Clavadetscher betreffend BAFU-Projekt Aufwertung BLN

Clavadetscher: Meine Frage bezieht sich auf das BAFU-Projekt Aufwertung BLN-Gebiete. Gemäss Faktenblatt BLN Nummer zwei vom Oktober 2009 des Bundesamtes für Umwelt hat der Bundesrat im Jahr 2003 den Auftrag erteilt, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, BLN, aufzuwerten. Weiter kann diesem Faktenblatt entnommen werden, dass die Objektbeschreibungen für die BLN-Gebiete im Kanton Graubünden bis Ende des Jahres 2011 fertig überarbeitet sind. Die Zielgruppen des Projektes sind die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. In unterschiedlichen Modellen der Partizipation sollen auch die Nutzer und Nutzerinnen, z.B. Landwirtschaft oder

Tourismus und die Öffentlichkeit mit einbezogen werden. Meine Fragen: Wann und in welcher Art plant die Regierung, die Nutzer und Nutzerinnen und die Öffentlichkeit im Kanton Graubünden in das Projekt Aufwertung BLN mit einzubeziehen? Und wie beurteilt die Regierung, angesichts der mit einer Präzisierung der Schutzziele einhergehenden Verschärfung der Bedingungen in den BLN-Gebieten, die Erreichbarkeit, der anlässlich der Energiedebatte in der letzten Session formulierten Ausbauziele für die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien?

Regierungsrat Jäger: Zur ersten Frage betreffend Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Öffentlichkeit in das Projekt Aufwertung BLN äussere ich mich wie folgt: Bis jetzt wurde durch das Bundesamt für Umwelt noch keine Vernehmlassung eröffnet. Für dieses Geschäft wird im Kanton Graubünden die Federführung beim Amt für Natur und Umwelt liegen. Dieses wird nebst den interessierten Departementen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Regionen und betroffenen Gemeinden anführen.
Zur zweiten Frage betreffend Erreichbarkeit der Ausbauziele für die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien: Heute werden die Schutzziele eines im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommenen Objekts, kurz BLN Objekt, im Einzelfall durch die eidgenössische Natur- und Heimatschutz Kommission festgelegt. Durch die Konkretisierung der Schutzzielinhalte für die einzelnen Teilräume eines BLN-Projektes im Bundesinventar ergibt sich hoffentlich eine grössere Transparenz- und Rechtssicherheit. Die materiellen Bestimmungen in Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes und die Abgrenzungen der Objekte ändern sich nicht. Die Auswirkungen auf die Ausbauziele für die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien können erst dann abschliessend beurteilt werden, wenn die Vernehmlassungsvorlage des Bundesamtes für Umwelt vorliegt. Wir erwarten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen. Falls wider Erwarten trotzdem markante Auswirkungen auf die problemlos nutzbaren Potenziale erneuerbarer Energien absehbar würden, wären die entsprechenden Verschärfungen im Rahmen der Vernehmlassung sehr kritisch zu hinterfragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Clavadetscher, wünschen Sie eine Nachfrage?

Clavadetscher: Keine Nachfrage und danke für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrat Michael. Ich erteile Ihnen das Wort.

Michael (Castasegna) concernente la partecipazione del Canton Girgioni a Expo 2015

Michael (Castasegna): Mi permetto di porre una domanda in relazione alla partecipazione del Canton Grigioni a Expo 2015. Nel 2015 si terrà a Milano l'esposizione universale internazionale, una manifestazione di carattere e di richiamo mondiale, e quindi di grande importanza anche per il nostro Cantone. Già all'inizio del 2009, le regioni del Grigioni meridionale, vista pure la vicinanza geografica e l'orientamento economico verso l'area dell'evento, avevano segnalato il loro interesse alla manifestazione e avevano chiesto al Cantone dei Grigioni di valutare una sua partecipazione e una sua presenza attiva a Expo 2015. Recentemente abbiamo appreso dai media ticinesi che il Cantone dei Grigioni intende partecipare all'evento assieme ai Cantoni della regione del San Gottardo, quindi il Canton Ticino, Canton Uri, Canton Vallese. Corrisponde al vero che il nostro Cantone ha deciso per questa soluzione? E se sì: quali sono i motivi che hanno portato a prendere questa decisione?

Regierungsrat Trachsel: Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2015 findet die Weltausstellung Expo Milano 2015 statt. Die Veranstalter erwarten rund 20 Millionen Besucher. 75 Prozent aus Italien, 25 Prozent aus dem Ausland. Davon wiederum 40 Prozent aus der Schweiz. Anders gesagt: 15 Millionen Italiener, zwei Millionen Schweizer, drei Millionen aus der übrigen Welt. Die Regierung des Kantons Graubünden bekundet grosses Interesse zusammen mit den Gotthard-Kantonen Tessin, Uri und Wallis als Presenting-Partner an der Expo Milano 2015 aufzutreten. In diesem Sinne hat sich die Regierung gegenüber dem eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geäussert, das den Auftritt der Schweiz an der Expo Milano 2015 koordiniert. Das heisst auch, dass diese Kantone im Schweizer Pavillon auftreten wollen. Für den Kanton Graubünden stehen vor allem die Inwertsetzung touristischer Angebote im Vordergrund, indem möglichst vielen Expo-Besucher die touristischen Potenziale des Kantons Graubünden aufgezeigt werden. Dabei ist das Leitthema der Expo 2015 Milano: Den Planeten ernähren, Energie für das Leben aufzunehmen und umzusetzen. Wenn immer möglich, soll auch der Wirtschaftsstandort des Kantons Graubünden mit einbezogen werden. Die Expo Milano 2015 soll auch dazu dienen, die Potenziale der Region San Gottardo aufzuzeigen, stärker zu nutzen und die Zusammenarbeit der Grenzregionen noch weiter zu optimieren.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Michael, wünschen Sie eine Nachfrage?

Michael (Castasegna): Prima di tutto ringrazio per la risposta. Il Consigliere di Stato, signor Trachsel, cita i potenziali della regione San Gottardo. E quali sono o come verranno presentati e rappresentati i potenziali del resto del Cantone?

Regierungsrat Trachsel: Wir sind natürlich nicht in der Detailbearbeitung. Es geht jetzt darum, mit wem will man mitmachen? Wir gehen davon aus, dass der Auftritt eines Presenting-Partners etwa vier Millionen Franken kostet. Damit sehen Sie, dass es in keinem Verhältnis wäre, allein aufzutreten, also hat man sich mit den Kantonen zusammengetan, die an die Lombardei angrenzen plus Uri, wobei Uri sicherlich nicht gleich viel dazu

beitragen kann wie die Kantone Tessin, Wallis und Graubünden. In dieser Zusammenarbeit jetzt die Projekte schon zu entwickeln, das ist noch viel zu früh. Zuerst muss der Bund entscheiden, ob er uns als Presenting-Partner akzeptiert und dann wird man zusammen schauen, wie man diesen Auftritt machen kann. Ich habe Ihnen gesagt, in welchen Gebieten. Wie weit dann einzelne Regionen darin auftreten können, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen, es ist aber vorgesehen. Es ist von uns auch vorgesehen, dass Alt-Regierungsrat Claudio Lardi den Kanton Graubünden in diesem Gremium vertreten wird, einerseits weil er natürlich den Kanton gut kennt, die Ideen der Regierung kennt und auch sprachlich dazu sehr gut in der Lage ist. Aber man muss klar sehen, es ist eine Weltausstellung.
Die Erfahrung von Shanghai, die haben Sie vielleicht in den letzten Wochen in der Zeitung gesehen, da war der Schweizer Pavillon einer der meistbesuchtesten, wenn ich die Zahl noch richtig im Kopf habe etwa drei Millionen Besucher. Die drei grossen Schweizer Städte Zürich, Basel und Genf sind mit einem eigenen Pavillon aufgetreten. Das Resultat der Auswertung zeigt, sie sind untergegangen, weil wenn Sie in Shanghai als Stadt auftreten wollen, ist einfach die Dimension zu beachten. Basel, Zürich und Genf zusammen haben etwa so viel Einwohner wie ein kleines Quartier von Shanghai. Damit fallen sie nicht mehr auf. Darum sage ich, man muss sich sehr gut überlegen, wo man ist, dann muss man gut überlegen, wer sind die Zuschauer, die kommen, wie wollen wir die ansprechen, aber im Detail sind wir da noch nicht, da werden in der nächsten Zeit die Gedanken ausgearbeitet.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für die nächste Frage erteile ich Grossrat Peyer das Wort.

Peyer betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes

Peyer: In der Aprilsession 2010 hat die SP-Fraktion einen Auftrag eingereicht, der die Regierung aufforderte dem Grossen Rat so rasch als möglich eine Botschaft zur Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes vorzulegen, die insbesondere den Anliegen der KMU und der Volkswirtschaft in den peripheren Regionen des Kantons Rechnung trägt. In der Augustsession 2010, also vor über einem Jahr, wurde dieser Auftrag vom Grossen Rat mit 114 zu null Stimmen im Sinne der Auftraggeber überwiesen. Meine drei Fragen: Was wurde von der Regierungsseite unternommen, um dem Auftrag nachzukommen? Was ist der aktuelle Stand der Totalrevision? Und welches ist der Fahrplan für die kommenden Monate?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Grossrat Peyer kann ich wie folgt beantworten: Was wurde von der Regierungsseite unternommen, um dem Auftrag nachzukommen? Die Regierung hat die entsprechenden internen Aufträge erteilt, damit die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes aus einer gesamtheitlichen Sicht aufgearbeitet und umgesetzt werden kann.
Zur zweiten Frage: Was ist der aktuelle Stand der Totalrevision? Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales ist zurzeit dabei, die Grundlagen für die Totalrevision aufzuarbeiten. Dazu gehört unter anderem die Identifikation und Beurteilung der Kernbereiche der Totalrevision, die verschiedenen Aufträge in diesem Bereich und insbesondere auch die Analyse und Beurteilung der Veränderung in der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung in den benachbarten Kantonen und Ländern, mit denen sind wir ja dann in Konkurrenz.
Zur dritten Frage: Welches ist der Fahrplan für die kommenden Monate? Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird in den kommenden Monaten gestützt auf die aufgearbeiteten Grundlagen die Stossrichtung der Totalrevision festlegen, die zentralen Kernaussagen formulieren und die Vernehmlassungsunterlagen zu Handen der Regierung erstellen. Es ist geplant, die Vernehmlassungsphase im dritten Quartal 2012 zu eröffnen. Den Vernehmlassenden soll ausreichend Zeit für ihre Rückmeldung eingeräumt werden. Die Ergebnisse der Vernehmlassungen sollen im ersten Quartal 2013 ausgewertet werden. Wenn alles gut läuft und die Vernehmlassungen nicht allzu weit auseinander gehen, so kann das Geschäft im dritten Quartal 2013 vom Grossen Rat behandelt werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Peyer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Peyer: Nein, ich danke dem Herrn Regierungsrat für diese Ausführungen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für die nächste Frage erteile ich Grossrat Thöny das Wort.

Thöny betreffend Informationspolitik von Repower

Thöny: Viele Bündnerinnen und Bündner sind empört über das anscheinend unehrliche Geschäftsgebaren von Repower in Saline Joniche, Calabrien. Die von der Rundschau aufgedeckten Methoden der Falschinformation und Zahlungen an Kohlebefürworter hinterlassen Fragen. Nachdem sich alle politischen Behörden in Calabrien wiederholt gegen den Bau des Kraftwerks ausgesprochen haben, versucht Repower seit Monaten die öffentliche Meinung mit gezielten Falschinformationen zu manipulieren und Kohlekritiker zu diskreditieren. Die aufgezeigten Praktiken sind einer internationalen Firma nicht würdig und schaden dem Ansehen von Graubünden. Nicht weniger fragwürdig ist das Verhalten der Bündner Regierung. Sie weigert sich als Vertreterin des Hauptaktionärs Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Erstens: Warum hat sich die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs bisher noch nicht öffentlich dazu geäussert? Zweitens: Wie beurteilt die Bündner Regierung das Verhalten von Repower bezüglich Falschinformationen? Drittens: Wie stellt sich die Regierung als Exekutive eines Kantons, eines föderalistischen Staates, zum Sachverhalt, dass der ablehnende Entscheid des demokratisch gewählten Regi-

onalparlaments von Calabrien durch Repower übergangen und die Zentralregierung entscheiden soll?

Regierungspräsident Schmid: Ich nehme sehr gerne zu den drei Fragen von Grossrat Thöny Stellung. Zur Frage eins: Es war und ist in einer ersten Phase sicher Sache der Unternehmung und nicht ihrer Aktionäre, in der Öffentlichkeit zu den konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Der Verwaltungsratspräsident von Repower, Edi Rickli, hat sich dazu in der Südostschweiz geäussert und das Vorgehen der Repower-Tochter SEI missbilligt. Dieser Aussage kann sich die Regierung vollumfänglich anschliessen.
Zur zweiten Frage: Die Regierung erwartet, dass der Verwaltungsrat den Vorwürfen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Repower-Tochter SEI nachgeht und diese aufarbeitet. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates habe ich denn auch von der Unternehmung verlangt, dass die kritischen Fragen an die Adresse dieser Tochtergesellschaft beantwortet werden. Ich bin der Überzeugung, dass die Abklärungen im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre geschehen. Praktiken wie Desinformation der Bevölkerung und der Medien können aus meiner Sicht nicht geduldet werden. Ebenso wenig ist es aus meiner Sicht Sache des Unternehmens, finanzielle Beiträge an Gruppierungen auszurichten, die vor Ort in Italien in die politische Meinungsbildung involviert sind.
Zur Frage drei: Vorweg ist in grundsätzlicher Hinsicht festzustellen, dass gegenwärtig in Graubünden die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, die sich mit dem Bau von Kohlekraftwerken durch Repower befasst. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang und im Rahmen ihrer grundsätzlichen Überlegungen zur Energiesituation und den möglichen Entwicklungen nach Einreichung der Initiative Stellung nehmen. Unabhängig davon verlangt die Regierung, dass bei allen Projekten Gesetze, Verfahrensabläufe und demokratische Spielregeln, hier jene in Italien, durch Repower eingehalten und respektiert werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Thöny, wünschen Sie eine Nachfrage?

Thöny: Nein. Ich danke der Regierung für die aufschlussreiche Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für die nächste Frage erteile ich Grossrat Tomaschett das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Informationspflicht bei der Erteilung von Sonderbewilligungen für Raupenfahrzeuge an Private

Tomaschett (Breil): Art. 12 der grossrätlichen Ausführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz regelt die Benützung von Motorschlitten im Kanton Graubünden. Von dieser Regelung betroffen sind Dienstleistungsanbieter im Wintersportbereich, z.B. Bergbahnen und Schneesportschulen. Um ihre Aufgabe wahrzunehmen, sind solche Unternehmen auf Raupenfahrzeuge angewiesen. Auf Grund ihrer besonderen Verwendungszwecke werden für solche Fahrzeuge Sonderbewilligungen ausgestellt. Die betroffenen Gemeinden entscheiden über die gewünschte zu benutzende Strecke und ermöglichen das weitere Vorgehen für die Erteilung einer Bewilligung für Raupenfahrzeuge. Das Strassenverkehrsamt erteilt jährlich die nötigen Bewilligungen. Sonderbewilligungen für Raupenfahrzeuge erhalten auch Private, Beispiel: Besitzer eines Bergrestaurants, eines Maiensässes und Landwirte, sofern diese die Notwendigkeit einer solchen darlegen können. Mit dem Erlass der vorgeschriebenen Streckenplanung weisen die Gemeinden auch immer wieder darauf hin, dass die Bewilligungsinhaber die Pisten der Bergbahnunternehmen oder Langlaufloipen zu benutzen haben. Den Betreibern von Schneesportgebieten obliegt gemäss SKUS-Richtlinien die Verantwortung für die Sicherheit auf den Pisten und Langlaufloipen. Diese werden jedoch über die Erteilung von Sonderbewilligungen an Private kaum durch das Strassenverkehrsamt oder die Gemeinden in Kenntnis gesetzt. Daraus ergibt sich folgende Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass Betreiber von Schneesportgebieten über weitere, örtliche Bewilligungsinhaber informiert werden sollten, um im Sinne der Verantwortlichkeit und Sicherheit auf den Pisten ein gemeinsames Vorgehen beziehungsweise Handling zu definieren?

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Regierung teilt die Auffassung, dass der Sicherheit auf den Skipisten unbedingt Beachtung geschenkt werden muss und deren Erhöhung daher ein Anliegen ist, das grundsätzlich Unterstützung verdient. Leider ist es aber dem Strassenverkehrsamt aus Gründen des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes verwehrt, generell Auskünfte über Bewilligungserteilungen zu geben, sofern der Empfänger der Auskunft diese nicht zur Ausübung einer ihm zugewiesenen Kontrollfunktion benötigt, wie sie beispielsweise der Kantonspolizei obliegt. In diesem Zusammenhang ist auf Art. 125 Abs. 1 und Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu verweisen, wonach die von den Kantonen und Bundesstellen zu führenden Register und Kontrollen im Strassenverkehr nicht öffentlich sind. Auskünfte aus den Registern und Kontrollen sind grundsätzlich nur unter Behörden gestattet, die sie für die Erteilung der Ausweise, die Feststellung des Tatbestandes oder die Beurteilung in Straf- und Verwaltungsverfahren von Amtes wegen benötigen. Kurz also, Grossrat Tomaschett, wir dürfen nicht informieren und somit können wir auch nicht ein gemeinsames Vorgehen definieren.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Damit haben wir die Fragestunde erledigt und ich übergebe die Ratsführung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Geschäft, das ist die Ersatzwahl für ein Mitglied in das Kantonsgericht Graubünden für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2012. Ich gebe hierzu dem Präsidenten der KJS, Grossrat Tenchio, das Wort.

Wahl Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl)

Tenchio; Kommissionspräsident: Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 hat Kantonsrichter Dr. Werner Bochsler der Kommission für Justiz und Sicherheit seinen Rücktritt als Kantonsrichter auf Ende Dezember 2011 bekannt gegeben. Art. 22 unseres Gerichtsorganisationsgesetzes regelt das Wahlverfahren der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter. Abs. 1 der Bestimmung sieht vor, dass die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richterstellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie gemäss Abs. 2 der Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung zu prüfen und gibt zuhanden des Grossen Rates eine Empfehlung ab. Das Vorschlagsrecht obliegt hingegen in erster Linie den Fraktionen, aber auch jeder einzelnen Grossrätin oder jedem einzelnen Grossrat. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die freigewordene Stelle in deutsch- und italienischsprachigen Zeitungen ausgeschrieben. Der zur Durchführung der Wahlvorbereitung gebildete KJS-Ausschuss, in welchem alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten waren, hat am 30. August 2011 die drei Interessenten angehört und auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Kenntnisse in den kantonalen Amtssprachen gelegt, die bei der Wahl durch den Grossen Rat nach Art. 22 Abs. 4 GOG gebührend zu berücksichtigen sind. Nachdem sich ein Kandidat zurückgezogen hatte, wurden die Beurteilungen der Kandidierenden am 2. September 2011 in der Gesamtkommission konsolidiert und der Präsidentenkommission mit dem Prädikat „geeignet“ weitergeleitet. Im Nachgang zur Weiterleitung wurde die KJS durch die PK ersucht, einen weiteren Kandidaten zu prüfen, was in der Folge nach den gleichen Kriterien am 30. September 2011 geschehen ist. Auch dieser Kandidat wurde der PK mit dem Prädikat „geeignet“ empfohlen. Am 7. und 11. Oktober 2011 haben zwei Kandidaten ihre Bewerbung zurückgezogen, weshalb noch ein Kandidat für die freiwerdende Stelle vorhanden ist.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sie haben die Ausführungen von Grossrat Tenchio gehört. Gibt es zum formalen Vorgang Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gewärtige ich Vorschläge. Grossrat Nick.

Nick: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen als Kantonsrichter Herr Dr. Albert Pritzi vor.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Ich möchte dem Präsidenten der Justizkommission, welcher die Verhandlungen dieser Kandidatur durchgeführt hat, eine Frage stellen: Da diversi anni il Grigioni italiano attende che si elegga un giudice di lingua italiana quale membro del Tribunale cantonale, anzi, dovrei dire di lingua madre italiana. Questa mancanza è stata negli scorsi anni più volte segnalata dallo stesso presidente del Tribunale cantonale Brunner e tematizzata in questo Gran Consiglio. Anche da qualche suo predecessore, per esempio il 13 giugno 2006, l'allora presidente della Commissione di giustizia, Barla Cahannes, diceva, cito dal protocollo: „Nach wie vor bedauert der Kantonsgerichtpräsident Brunner, dass keine italienischsprachigen Richterpersonen am Kantonsgericht Einsitz nehmen“ und sie sagte noch dazu: „Wir im Rat sollten uns dieser Problematik bewusst sein“. Probabilmente, consapevoli di questa situazione siamo, perché oppure la Commissione di giustizia è, perché ha apposto le sue candidature, le sue inserzioni perfino nei giornali ticinesi. Ma anche in occasione di dibattiti sull'organizzazione dei tribunali, della legge sulle lingue e addirittura nell'ambito della revisione totale della Costituzione cantonale si è cercato di ancorare alla legge un obbligo in questo senso, puntualizzando nella discussione che è documentata, che non solo la lingua, ma anche la cultura, quella di chi è originario di un certo luogo, in questo caso del Grigioni italiano, sarebbe stata importante per questo compito. Ora siamo di nuovo davanti a un'elezione del Tribunale cantonale, le chiedo se non si è presentato nessun candidato di madre lingua italiana e della nostra regione e se sì, perché non viene oggi presentata questa candidatura. Attendo una risposta, grazie.

Tenchio; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die eingegangenen Kandidaturen auf ihre persönliche und fachliche Eignung zu prüfen. Der Grosse Rat hat dann in seiner Wahl nach Art. 22 Abs. 4 die kantonalen Amtssprachen gebührend zu würdigen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat ihre Arbeit getan. Sie hat die Kandidaten geprüft und hat dies die Präsidentenkonferenz weitergeleitet. Alle Kandidaten, das ist jetzt noch ein Kandidat, sind im Sinne des Gesetzes geeignet für das Amt.

Noi-Togni: Das ist keine Antwort auf meine Frage, aber ich nehme es entgegen und stelle nur fest, dass die Partei immer wieder, und das ist eine Tatsache, stärker ist als die Volksresonanz.

Nick: Ich gebe gerne Nicoletta Noi Auskunft über die Kandidatur von Herrn Dr. Albert Pritzi. Er ist im Engadin aufgewachsen mit der Muttersprache Romanisch. Sein Vater spricht Italienisch. Dr. Pritzi spricht fliessend Italienisch. Die Anhörungen in den Fraktionen, die stattgefunden haben, zeigen, dass er diese Sprache wirklich beherrscht. Er kann im Gericht nicht nur den Verhandlungen verfolgen, sondern er kann auch aktiv daran teilnehmen. Er ist ein ausgezeichneter Kenner der drei Sprachen im Kanton Graubünden, kennt diesen Kanton und es steht diesem Kanton sehr gut an, einen dreisprachigen Kandidaten zu wählen, der fliessend Deutsch,

Romanisch und Italienisch spricht und ich empfehle ihn zur Wahl.

Standespräsident Bleiker: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Zettel auszuteilen. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln?

Wahl Vorberatungskommission "Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum" (Februarsession 2012)

Wahlvorschläge
Aebli, Casutt Renatus, Darms-Landolt, Geisseler, Jaag, Koch (Tamins), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Papa, Stiffler (Chur), Wieland

Standespräsident Bleiker: Bis die Stimmzettel ausgezählt sind, erlaube ich mir, die Wahl vorzunehmen für die ad hoc-Kommission zur baulichen Erweiterung für das Bündner Kunstmuseum. Die Wahlvorschläge der Fraktionen haben Sie auf diesem Blatt, das heute Morgen auf dem Tisch gelegen hat. Ich frage Sie an, werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Das muss nicht ausgezählt werden, ich sehe, dass das die offensichtliche Mehrheit ist. Herzliche Gratulation den Gewählten.

Wahl
Die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Wahl Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl) *(Fortsetzung)*

Standespräsident Bleiker: Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 112. Davon leer und ungültig: 19. Gültige Stimmzettel: 93. Absolutes Mehr: 47. Gewählt ist mit 89 Stimmen: Dr. Albert Pritzi. Ich gratuliere dem Gewählten, der oben auf der Tribüne sitzt, herzlich und wünsche ihm in seiner neuen Aufgabe viel Befriedigung.

Wahl
Bei 112 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47 wird Dr. Albert Pritzi mit 89 Stimmen gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Geschäften und kommen zum Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden für das Jahr 2010. Als Sprecherin der GPK amtet Grossrätin Gartmann.

Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA)

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Gartmann-Albin: Mit Regierungsbeschluss 631 vom 5. Juli 2011 wurde der Jahresbericht 2010 der SVA erstmals von der Regierung zuhanden des Grossen Rates zur Kenntnis genommen und ich darf Ihnen diesen heute kurz vorstellen. Im Bericht ist ersichtlich, dass auf den 1. Januar 2011 erstmals ein gesamtschweizerisches Familienzulagenregister für die nach schweizerischem Recht ausgerichteten Familienzulagen für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland eingerichtet worden ist. Es hat primär die Verhinderung des Doppelbezugs von Familienzulagen zum Ziel. Im Weiteren unterstützt dieses Register die Durchführungsstelle der Familienzulage beim Vollzug des Familienzulagengesetzes und schafft so Transparenz über bezogene Familienzulagen. Zudem hat der Bundesrat mit diversen Massnahmen die Voraussetzungen geschaffen, um einer massiven Querfinanzierung, insbesondere der Arbeitgebenden mit hohen Beitragssummen, entgegenzuwirken.
Mit dem ab 1. Januar 2011 gültigen Verwaltungskostenreglement hat die Ausgleichskasse des Kantons Graubünden die Verwaltungskosten verursachergerecht und im Sinne einer ausgewogenen Solidarität zwischen den einzelnen Mitgliedersegmenten festgelegt. Abrechnende, welche einen massgeblichen Beitrag an die Finanzierung leisten, profitieren neu von attraktiven Verwaltungskostenbeiträgen.
Weiter können wir auf Seite vier des Berichtes die Kennzahlen des Jahres 2010 sehen. Im Berichtsjahr zahlte die SVA Graubünden 826,996 Millionen Franken an Sozialversicherungsleistungen aus. Dies entspricht einer Zunahme von 30,48 Millionen beziehungsweise 3,8 Prozent. Der Anteil der AHV- und IV-Leistungen beträgt dabei 66,9 Prozent. Infolge eines Anstiegs der Altersrente wurde bei den Rentenleistungen eine Zunahme von 2,6 Prozent verzeichnet. Hingegen kam es bei den IV-Rentenleistungen zu einem Rückgang von 4,1 Prozent. Höhere durchschnittliche Fallkosten sowie eine Zunahme der bezugsberechtigten Personen führten bei den Ergänzungsleistungen zu einer Zunahme der Nettoleistung von 5,6 Millionen Franken beziehungsweise 6,8 Prozent. Die individuelle Prämienverbilligung stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark um 15,67 Millionen Franken an. Auch bei den kantonalen Familienzulagen ist eine Zunahme von 2,6 Millionen Franken ausgewiesen. Hingegen wurde bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft ein Rückgang von 14,2 Prozent verzeichnet.
Das Beitragsvolumen der SVA Graubünden betrug im Jahr 2010 439,208 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurde ein erfreuliches Lohnsummenwachstum verzeichnet. Das Beitragsvolumen stieg dabei um 25,922 Millionen, der Anteil der AHV-, IV-, EO-Beiträge betrug 69,2 Millionen des gesamten Beitragsvolumens. Nach wie vor hoch ist das Ausgabenvolumen bei den Sozialversicherungsleistungen. Diese Entwicklung ist sowohl auf die

gestiegene Zahl von Leistungsberechtigten, als auch auf Leistungsverbesserungen zurückzuführen.
Im Bericht auf Seite zehn werden die Beiträge und Leistungen per 1. Januar 2011 aufgezeigt. Auch hier einige Zahlen dazu. Der Beitragssatz des Erwerbsersatzes EO wird von 0,3 auf 0,5 Prozent des Bruttojahreslohnes erhöht. Dadurch steigen die paritätischen Beiträge der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden an die AHV, IV und EO auf neu 10,3 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsummen. Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung wurde von zwei auf 2,2 des Bruttojahreslohnes bis maximal 126 000 Franken erhöht. Zugleich wird ein Solidaritätsbeitrag von einem Prozent für den Lohnanteil über 126 000 Franken bis 315 000 Franken eingeführt. Die Rentenleistungen AHV und IV hat der Bundesrat per 1. Januar 2011 der Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um durchschnittlich 1,75 Prozent erhöht. Ebenfalls angepasst wurden im Rahmen der Rentenerhöhung auch die Ansätze der Hilflosenentschädigung. Keine Änderungen wurden bei der EO und der Mutterschaftsentschädigung sowie den kantonalen Kinderzulagen und der Familienzulage in der Landwirtschaft vorgenommen. Bei der individuellen Prämienverbilligung hob der Bundesrat erneut per 1. Januar 2011 die Richtprämien der zwei Prämienregionen im Kanton Graubünden an. Diese beträgt durchschnittlich 7,4 Prozent. Die Regierung ist ermächtigt, die für die IPV massgebenden Richtprämien bis zu maximal 15 Prozent unter den vom Bund pro Person und Prämienregion festgelegten jährlichen Durchschnittsprämien festzulegen. Wie im vergangenen Jahr reduziert der Kanton Graubünden die Richtprämien um acht Prozent.
Ab Seite fünf des Berichtes wird auf die einzelnen Bereiche der SVA eingegangen. Die AHV wird nach dem so genannten Umlageverfahren finanziert. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass grundsätzlich die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden zur Bezahlung der Leistungen verwendet werden. Die Finanzierung wird zusätzlich durch Beiträge vom Bund durch zweckgebundene Steuererträge sowie durch Vermögenserträge gewährleistet. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder ist im Berichtsjahr geringfügig um 147 gestiegen. Bei den abrechnungspflichtigen Arbeitgebenden wurde eine starke Zunahme von 662 Mitgliedern verzeichnet. Hingegen nahm die Zahl der Mitglieder ohne Beitragspflicht um 527 ab. Weiter nahm die Zahl von Personen, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse öffentlich unterstützt werden, zu und führten zu einer Zunahme der Beitragserlasse von 63 Fällen. Im Berichtsjahr haben die AHV Leistungsansprüche um 1,3 Prozent zugenommen. Wie im vergangenen Jahr kam es vorab bei den einfachen Altersrenten zu einem starken Anstieg. Die Leistungszunahme betrug im Berichtsjahr gesamthaft 11,505 Millionen Franken. Dies bedingt durch die gestiegene Zahl von Leistungsansprüchen.
Bei der IV haben die Leistungsansprüche im Berichtsjahr gesamthaft um 2,6 Prozent abgenommen. Als einzige Leistungskategorie wurde im 2010 bei den Bezügern von IV-Taggeldern eine Zunahme verzeichnet.
Im Bereich EO wurde im Berichtsjahr ein Anstieg von 2326 Diensttagen verzeichnet. Eine starke Zunahme wurde dabei bei der Dienstart „Ersatzdienst“ festgestellt.
Bei der Familienausgleichskasse stieg im Berichtsjahr das Leistungsvolumen um 2,642 Millionen Franken. Aufgrund des erfreulichen Lohnsummenwachstums nahm das Beitragsvolumen um 2,561 Millionen Franken zu.
Die Zahl der aktiven EL-Geschäftsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft um 4,3 Prozent zugenommen. Ebenfalls hat die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger der IPV im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent zugenommen. Die Anzahl der EL-Anspruchsberechtigten ist dabei um 4,4 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr waren im Kanton Graubünden erstmals seit dem Jahre 2004 wieder über 60 000 Personen IPV-bezugsberechtigt. Ab Seite 37 finden Sie die einzelnen Jahresrechnungen, aus welchen ich einige Zahlen bereits erwähnt habe und auf die ich jetzt nicht nochmals eingehen möchte.
Die Geschäftstätigkeit der SVA wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kanton Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol und Partner AG Chur, erstattete dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Regierung des Kantons Graubünden sowie der Verwaltungskommission der SVA für das Jahr 2010 die notwendigen Berichte. Diese gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten wurden.
Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, den zuständigen Personen der SVA für den ausführlichen, informativen Bericht ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre grosse und wertvolle Arbeit. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, den Bericht der SVA zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nichts hinzuzufügen. Somit haben wir vom Bericht der SVA Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden
(Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) (*Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 50
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden. Wir sind stehengeblieben im gelben Protokoll auf der Seite 24, Änderung des bisheri-

gen Rechts, und kommen zu römisch Drittens, Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich, Art. 2, Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident. Keine Wortmeldungen. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Art. 3 Abs. 1, Finanzierung, Einleitungssatz. Kommission? Bin ich irgendwie falsch gewickelt?

Marti; Kommissionspräsident: Es könnte sein, ich möchte es nicht behaupten. Wir haben doch Art. 49 noch besprochen und sind doch stehengeblieben bei Art. 50? Oder täusche ich mich hier?

Standespräsident Bleiker: Also auch nach Meinung des Sekretärs sind wir bei den Änderungen bisherigen Rechts, Art. 50, stehengeblieben und befinden uns jetzt innerhalb dieses Art. 50. Ist das richtig?

Marti; Kommissionspräsident: Ich meinte 49. Aber es ist sicher richtig.

Standespräsident Bleiker: Also wir sind jetzt auf Seite 24 unten, innerhalb der Änderungen des bisherigen Rechts. Ist das richtig Herr Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir können gut dort fortfahren, weil dazwischen wirklich auch keine Hinweise der Kommission sind und ich gehe auch davon aus, dass es auch vom Rat keine Hinweise dazwischen gibt. Wie gesagt, ich habe mir notiert „Ende 49“ und dann wäre es heute mit 50 auf Seite 23 weiter gegangen. Aber ich glaube, es hat sich erledigt.

Standespräsident Bleiker: Gut. Ich frage an, sind Wortmeldungen zu Art. 50? Sind dazu Wortmeldungen von Seiten der Kommission? Allgemeinde Diskussion? Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Ich habe eine Sache betreffend Art. 55 Strassengesetz. Wenn es um die Strassengelder im Kanton Graubünden geht, kennen Sie, geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen, meine Einstellung. Ich hatte zuerst grosse Bedenken, dass diese Änderung des Strassengesetzes für die Zukunft eine Verschlechterung der Gelderzuteilung für die Strassenkasse ergeben würde. Aus diesem Grunde bin ich aber nun beruhigt und dankbar, dass Regierungspräsident Martin Schmid in der Eintretensdebatte zuhanden des Protokolls mitgeteilt hat, dass auch mit der Änderung nicht weniger Gelder in die Strassenkasse fliessen werden, wenn die LSVA-Gelder dort direkt zugeteilt werden. Es liegt mir sehr daran, dass uns auch in Zukunft genügend Gelder für unsere Strassen in den 150 Tälern zur Verfügung stehen.

Angenommen

Art. 51
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Somit kämen wir zu Art. 51 auf Seite 26. Herr Kommissionspräsident? Keine Äusserungen. Allgemeine Diskussion? Auch keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 52. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich habe bereits beim Eintreten zum Gesetz gesagt, dass ich zu diesem Artikel noch sprechen würde. Die Situation ist die folgende: Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates über neue einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als einer Million Franken dem obligatorischen Referendum. Es handelt sich hierbei um das so genannte Finanzreferendum. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, aus einer früheren Debatte im Zusammenhang mit dem Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich, dass der Sprechende, unterstützt durch eine Minderheit des Rates, und die Regierung, unterstützt durch die Mehrheit des Rates, eine unterschiedliche Interpretation haben bezüglich der Frage, inwieweit rechtlich zulässig ist, qua Gesetz das Finanzreferendum gemäss der vorhin erwähnten Verfassungsbestimmung zu umgehen oder kurz gesagt, ob es zulässig ist, in ein Gesetz eine Ausgabe in einem bestimmten Betrag zu kleiden und damit das obligatorische Finanzreferendum, eine Million bei wiederkehrenden, zehn Millionen bei einmaligen Ausgaben, zu umgehen? Nun, um den gleichen Tatbestand geht es auch hier, wobei ich zunächst Herrn Regierungspräsident fragen möchte, er wolle vielleicht dem Rat bekannt geben, welche Umlagerungen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen geplant sind. Das lässt sich aus der Botschaft nicht schlüssig entnehmen. Das zum einen.
Zum zweiten glaube ich, muss ich Sie nicht mehr daran erinnern, dass es an sich auch keine Divergenz gibt zwischen der Regierung und dem Sprechenden, dass die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen eine Ausgabe darstellt und damit natürlich finanzrechtlich von Bedeutung ist. Aufgrund dessen möchte ich Ihnen aber aus grundsätzlichen verfassungstreuen Überlegungen beliebt machen, folgenden Ergänzungsantrag zu Art. 52 zuzustimmen. Ich zitiere: „Die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erforderlichen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden“, und jetzt ergänze ich, „soweit sie die Ausgabenhöhe gemäss Art. 16 Ziff. 4 Kantonsverfassung nicht überschreiten, ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen.“ Also kurz um will ich damit mit diesem Antrag sagen, soweit die Überführung von Vermögenswerten des Finanz- ins Verwaltungsvermögens die Schwellen gemäss Ziff. 4 von Art. 16 der Kantonsverfassung

überschreiten, sind sie eben doch einem gesonderten Ausgabenbewilligungsverfahren zu unterziehen. Soweit sie das nicht sind, selbstverständlich nicht.

Antrag Augustin
Ergänzen wie folgt:
Die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erforderlichen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden**, soweit sie die Ausgabenhöhe gemäss Artikel 16 Ziffer 4 Kantonsverfassung nicht überschreiten,** ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen.

Marti; Kommissionspräsident: Dieser Antrag ist nicht mit der Kommission abgesprochen. Ich spreche daher in eigenem Namen und es ist der Kommission dann frei, wie sie verfahren will. Zunächst äussere ich mich nicht zu den hängigen Fragen, die zwischen Regierung und Ratskollege Augustin sind. Zumal es meiner Meinung nach separat behandelt werden wird. Der Antrag von Ratskollege Augustin hingegen hat durchaus seine Berechtigung. Er sollte aber meiner Meinung nach präzisiert werden. Ich bin auch der Auffassung, wenn man Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung liest, dass es eigentlich logisch ist, dass dann eine Überführung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, wenn es diese Grenzen überschreitet, die dort festgehalten sind, ich wiederhole sie noch einmal, eine Ausgabe von zehn Millionen Franken einmalig oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von einer Million Franken, dass dann dieser Kantonsverfassungsartikel zum Tragen kommt. Allerdings regelt dieses Gesetz hier ja die Vorgaben für Kanton und Gemeinden und bei den Gemeinden kann dieser Verfassungshinweis nicht zur Anwendung gelangen. Deshalb schlage ich Herrn Augustin vor, vielleicht das etwas abzuändern. Ich würde vorschlagen, dass wir den Text gemäss Art. 52 belassen wie er ist, aber dann einen neuen zusätzlichen Satz einfügen, der dann heissen würde: Vorbehalten bleibt für den Kanton Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung. Dann ist es klar, dass es nur für den Kanton gilt und nicht für die Gemeinden. Und ich bin aber der Auffassung, dass es für den Kanton richtig ist, dies hier zu erwähnen.

Antrag Marti
Ergänzen mit zweiten Satz wie folgt:
Vorbehalten bleibt für den Kanton Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg habe ich die Frage zu beantworten, um welche Vermögenswerte es sich handeln könnte, welche aufgrund dieser Bestimmung vom heutigen Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Hier handelt es sich um einzelne kleinere Parzellen rund um die beiden Kantonsschulen Sand und es handelt sich um zwei Liegenschaften, welche sich heute im Finanzvermögen an der Loëstrasse befinden. Die Vermögenswerte, welche diese beiden Liegenschaften ausmachen, sind jeweils pro Liegenschaft im deutlich tieferen einstelligen Millionenbereich. Also es handelt sich nicht um Vermögenswerte, welche über die Grenze von zehn Millionen gehen würden. Zur rechtlichen Darstellung von Grossrat Augustin habe ich nichts beizufügen. Er hat Ihnen die Rechtslage und die Interessenlage, die zwischen ihm und der Regierung divergiert, sachlich korrekt dargestellt. Ich bin aber, und das ist vielleicht ein Hinweis, auch der Auffassung, dass die Überführungen von Vermögenswerten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen auch eine Ausgabe darstellen. Die Divergenz, die wir aber haben, liegt nun darin, ob dann mit einer gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn auch die grundsätzliche Bestimmung, welche in der Verfassung enthalten ist, derogiert werden kann, weil ja gegenüber dem Gesetz das fakultative Referendum ergriffen werden kann und somit auch klar ist, welche Transaktionen dann folgen könnten. Ich habe jetzt einmal vorweg aufgezeigt, um welche Vermögenswerte es aus Sicht des Kantons gehen könnte.
Unklar ist aber die Lage bei den Gemeinden. Wir haben keinen Überblick, wie sich die Situation bei den Gemeinden gestaltet, ob im heutigen Rechnungslegungsrecht die Zuweisungen korrekt vorgenommen worden sind oder nicht. Und um was geht es jetzt uns mit dieser Bestimmung? Wenn HRM2 auf Gemeindestufe eingeführt werden kann, so können die Gemeinden unabhängig, da sie jetzt noch Volksabstimmungen durchführen müssen, ihre rechnungslegungsmässige Situation bereinigen. Ich bin auch der festen Überzeugung, die Bevölkerung würde gar nicht verstehen, warum man noch über etwas abstimmen muss, obwohl man ja nichts Neues kauft, nichts Neues erwirbt, sondern nur ein Vermögensobjekt, das schon im Besitz und im Eigentum der Gemeinde ist, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Ich glaube das wäre extrem schwierig zu kommunizieren und zu erklären, dass man einfach aus formellen Gründen eine Volksabstimmung durchführen möchte. Das vielleicht einfach auch damit man versteht, bei dieser Bestimmung geht es um eine Bereinigung der jetzigen Situation und der Zuordnung der Vermögenswerte. Und es geht nicht darum, dass die Gemeindevorstände oder die Regierung Kompetenzen erhalten würden, im jetzigen Zeitpunkt noch Vermögenswerte zu erwerben, um damit dann die Ausgabekompetenzen auszunutzen, um demokratische Spielregeln zu umgehen. Das ist keines Falls gemeint. Ich bin aber einverstanden, wenn man Art. 52 so ergänzt, wie das der Kommissionspräsident vorgeschlagen hat, dass man eine Sicherung einbaut, dass nicht im grossen Stile, wenn ich das so salopp sagen darf, Vermögenswerte mit hohen Werten übertragen werden können, ohne dass nicht eine Botschaft an den Grossen Rat und an das Volk gerichtet werden müsste. Mit diesem Zusatz, dass man einfach noch ins Gesetz schreibt, dass auf Kantonsstufe die Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 vorbehalten bliebe, sofern dann eine einmalige Ausgabe von über zehn Millionen vorliegen würde oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als einer Million betroffen wären. Da kann ich mich einverstanden erklären, und das ist die Einschränkung, weil wir nicht beabsichtigen, Vermögenswerte zu übertragen, welche unter diese Bestimmung fallen. Und insoweit kann ich auch dem Antrag zustimmen, weil er für uns dann nicht relevant sein wird.

Augustin: Ich erkläre mich mit dem ergänzten Vorschlag des Kommissionspräsidenten einverstanden, ziehe entsprechend meinen Antrag zu Gunsten des Kommissionspräsidentenvorschlages zurück. Es war auch nie meine Absicht, hier direkt bei den Gemeinden einzugreifen, da ist die Situation sowieso eine ganz andere. Auf Stufe des Kantons ist die Problematik ja entstanden deshalb, weil wir bei den Gesetzen nur noch das fakultative Referendum haben gemäss neuer Kantonsverfassung und wir beim Finanzreferendum, bei den Schwellen, die ich Ihnen vorgetragen haben, eben nach wie vor ein obligatorisches Referendum kennen. Auf der Stufe der Gemeinden ist es meines Erachtens kaum der Fall, weil dort die Gemeinden in aller Regel wahrscheinlich, aber mir fehlt der Überblick, durch Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen sowohl die Gesetze beschliessen, als auch entsprechende Kreditbeschlüsse fassen. Aber ich bin einverstanden, ziehe deshalb meinen Antrag zurück, nehme befriedigt zur Kenntnis, dass wenn Sie diesem Antrag zustimmen, der Rat selber entsprechend den Ausführung von Kommissionspräsident Marti ein Stück weit mindestens eine Praxisänderung gegenüber dem Entscheid noch im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichsgesetzes vornimmt, ganz in meinem Sinne.

Antrag Augustin wird zurückgezogen.

Standespräsident Bleiker: Ich fasse zusammen: Die Kommission schlägt vor, in Art. 52 einen zweiten Absatz einzufügen, der da lautet: „Vorbehalten bleibt für den Kanton Art. 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung". Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Darf ich Sie nur leicht korrigieren zuhanden des Protokolls. Nicht die Kommission hat das vorgeschlagen, wie gesagt, ich konnte mit der Kommission das nicht absprechen, es ist der Vorschlag des Kommissionspräsidenten in der Hoffnung, dass die Kommission und der Rat nun folgen.

Standespräsident Bleiker: Sie sind schneller als der Standespräsident. Meine nächste Frage hätte gelautet: Ist die Kommission damit einverstanden? Ist die Regierung ebenfalls damit einverstanden? Wird dieser Antrag aus dem Rat bestritten? Dies ist nicht der Fall, so beschlossen.

Antrag Marti angenommen.

Art. 53 – 56
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 53. Herr Kommissionspräsident? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Art. 54? Art. 55? Art. 56? Dann kommen wir zum Anhang, da geht es um Änderungen des bisherigen Rechts mit Begriffsanpassungen.

Angenommen

Anhang zum FHG mit Änderungen bisherigen Rechts für Begriffsanpassungen

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007 (BR 430.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz) vom 13. Juni 1976 (BR 433.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) vom 28. September 1997 (BR 494.300)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG) vom 19. Oktober 2010 (BR 496.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz) vom 13. Oktober 1957 (BR 500.400)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz) vom 2. März 1997 (BR 500.800)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) vom 10. Juni 2001 (BR 500.900)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG) vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (KGSchG) vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) vom 7. März 1993 (BR 872.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 25. September 1994 (BR 910.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Veterinärgesetz (VetG) vom 30. August 2007 (BR 914.000)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Das wäre das letzte Gesetz gewesen gemäss Anhang. Dann kommen wir noch zu der Anpassungsverordnung, im Zusammenhang mit der Einführung des HRM2.

Anpassungsverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2

Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 (BR 170.140)
Art. 22 Abs. 3 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 3 lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Steichen

Angenommen

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 2. November 1974 (BR 470.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 20. November 1984 (BR 546.500)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG) vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Landwirtschaftsverordnung vom 28. März 2000 (BR 910.050)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Damit wären wir am Ende. Ich frage, möchte jemand auf einen Artikel dieses Gesetzes zurückkommen? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niederer.

Niederer: Ich möchte nicht auf einen Artikel dieses Gesetzesentwurfes zurückkommen, sondern ich möchte ein Anliegen Ihnen noch darlegen, das mir sehr am Herzen liegt. An verschiedenen Stellen des vorliegenden Gesetzesentwurfes haben wir erkennen können, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben darauf hingewiesen, dass die Einführung HRM2 für die Gemeinden mit beträchtlichen Kosten verbunden sein wird. Es sind neue Informatiklösungen zu schaffen und zu installieren. Es sind Umstellungen und Anpassungen des Kontorahmens vorzunehmen. Es ist eine Anlagerechnung zu führen. Es sind Massnahmen zur Neubewertung des Finanzvermögens einzuleiten. Es sind allgemein die erforderlichen, personellen und materiellen Ressourcen bereit zu stellen und nicht zuletzt, es müssen Behördenmitglieder und Gemeindemitarbeitende umfassend geschult werden.
Die Notwendigkeit zur Einführung von HRM2 ergibt sich aus meiner Sicht in erster Linie deshalb, weil es sich um ein gesamtschweizerisches Harmonisierungsprojekt handelt und der Einsicht, dass der Kanton Graubünden und seine Gemeinden dabei nicht abseits stehen können. Vorteile können darin erblickt werden, dass die bisher erreichte Harmonisierung bei der finanziellen Führung und Rechnungslegung nicht Schaden erleidet. Insbesondere für übergeordnete Aufgaben, so etwa über verbesserte finanzstatistische Daten verfügen zu können und zum Zweck einer zugänglicheren und einheitlichen Ausübung der Finanzaufsicht, dürfte die Einführung von HRM2 hauptsächlich dienen. Dies alles liegt aber vor allem im Interesse des Kantons. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, zu prüfen oder mir zuzusichern, das wäre mir noch viel lieber, Herr Regierungspräsident, dass die Unterstützung der kantonalen Amtsstellen für die Gemeinden unkompliziert, und ich sage es so offen, unkompliziert gehandhabt wird, dass der Zugang zu den Daten der Projektgemeinden auch für die Gemeinden unkompliziert gewährt wird. Weiter, und damit komme ich zum Schluss, ist es mir Anliegen, dass die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden als Musterverordnung konzipiert wird und nicht als verbindlicher Erlass. Dies würde es den Gemeinden ermöglichen, erforderliche Detaillösungen zu wählen, die ihren Bedürfnissen, z.B. nach Umfang und Grösse des Finanzhaushaltes, eigenständig zu lösen, aber dennoch so, dass damit keine Grundsätze der angestrebten Harmonisierungsentwicklung verletzt werden.

Regierungspräsident Schmid: Herr Grossrat Niederer wirft ein Thema auf, das wir auch beim Eintreten tangiert haben und das natürlich zu Recht hier auch schon diskutiert worden ist. Wir haben auch in der Kommission intensiv darüber diskutiert, wie der Kanton in der Einführungsphase die Gemeinden unterstützen kann. Wir haben in der Botschaft dargelegt, dass wir mit den entsprechenden Pilotgemeinden starten möchten, um erste Erfahrungen gewinnen zu können. Der Kanton ist sich bewusst, dass wir bei der Umsetzung möglichst darauf schauen müssen, dass der Aufwand sich in Grenzen hält, dass man es auch möglichst effizient bei den Gemeinden bewältigen kann. Ich bin überzeugt, dass in den Gemeinden sehr viele Mitarbeitende heute schon angestellt sind, welche die fachlichen Qualifikationen mitbringen, um ein solches Rechnungswesensystem zu implementieren. Denn diejenigen Gemeinden, welche heute schon HRM1 führen, werden durchaus in der Lage sein auch HRM2 umzusetzen. Ich gebe aber offen zu, dass natürlich dort gewisse Probleme entstehen könnten, wo man heute schon auf Dritte angewiesen ist, um selbst schon HRM1 in einer Rechnungslegung abbilden zu können.
Die Unterstützung des Amtes für Gemeinden, die sollte auch in Zukunft unbürokratisch sein. Ich bin auch der Auffassung, dass das heute schon der Fall ist, dass dieses Amt auch zugunsten der Gemeinden sehr viele Aufgaben übernommen hat, welche vielleicht aus einer formellen Betrachtungsweise sicher nicht beim Amt oder beim Kanton gelegen hätten. Also, wir versuchen hier auch die Gemeinden in der generellen Art und Weise zu unterstützen. Es kann aber nicht erwartet werden, dass dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden die Gemeinderechnungen erstellen und den Gemeinden die operativen Arbeiten abnehmen. Ich sehe, Sie schütteln den Kopf und sind genau gleicher Auffassung wie ich, dass es hier eine klare Trennung gibt der Funktionen, welche die Gemeinden wahrzunehmen haben und welche das Amt für Gemeinden wahrzunehmen hat. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir auf die Solidarität der Gemeinden angewiesen sind, wenn wir diese optimal unterstützen wollen. Es braucht Gemeinden, welche sich zur Verfügung stellen, um als Pilotgemeinden HRM2 einzuführen. Und diese Gemeinden müssen dann auch bereit sein, ihren Nachbargemeinden, ihren Gemeinden in der Region für Fragen offen zu stehen, um dann eine möglichst reibungslose Einführung garantieren zu können. Ich bin überzeugt, dass allein die Diskussion in diesem Rat jetzt wegen den EDV-Systemen auch zu einer Koordination unter den Gemeinden führen könnten. Mindestens werden die Gemeinden sich sehr gut überlegen, ob man nicht gemeinsam eine Lösung anstreben sollte und ein gemeinsames System einkaufen möchte, denn damit lassen sich klar Kosten reduzieren, wenn man in einer Bietergemeinschaft auftritt. Das sind die Arbeiten, welche dann in der Umsetzung vorzunehmen sind und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Gemeinden hier unterstützen, dass wir auch eine saubere Umsetzungsplanung vornehmen werden, wie wir uns das auch vorstellen. Denn wir wissen, die Gemeinden haben nicht nur HRM2 einzuführen, es sind viele andere Aufgaben auch noch zu erledigen und wir kennen hier die Sorgen und Nöte und werden uns bemühen, in diesem Bereich Unterstützung zu leisten.

Zum zweiten Aspekt: Da muss ich Sie enttäuschen. Die Verordnung ist die Ausführungsgesetzgebung sozusagen zur jetzig vorliegenden HRM2-Gesetzgebung, zum Finanzhaushaltgesetz. Die Verordnung als solche, die muss von der Regierung verbindlich erlassen werden. Wir werden auch eine Vernehmlassung durchführen, wo wir nochmals die kritischen Aspekte aufnehmen und die Gemeinden die Gelegenheit erhalten werden, in der Vernehmlassung darauf hinzuweisen, welches die kritischen Punkte sind. Ich gehe aber mit Ihnen einig, dort wo die Gemeinden dann Spielräume haben sollten, auch im Bereiche der Kompetenzen, dort werden wir nichts Zusätzliches regeln wollen. Denn die Gemeinden werden auch gemäss Gemeindegesetz weiterhin ihre Autonomie in Bezug auf die Organisation, in Bezug auf die Kompetenzen selbstständig regeln können.

Standespräsident Bleiker: Sind Sie am Ende? Dankeschön. Weitere Wortmeldungen? Damit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 425 der Botschaft.
Zweitens: Wer der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden, neu Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer das nicht tun möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Gesetz mit 104 zu null Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
Drittens: Wer die Verordnung über die Anpassung von grossrätlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 erlassen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesem Antrag mit 103 zu null Stimmen zugestimmt. Ich weiss, dass jetzt dann bald Kaffeepause ist.
Viertens: Wer den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 abschreiben möchte, möge sich ebenfalls erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Wettstein mit 105 zu null Stimmen abgeschrieben.
Damit sind wir am Ende dieser Beratung über dieses Gesetz und ich gebe zum Abschluss dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG, BR 710.100, neu: Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, FHG, BR 710.100) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 103 zu 0 Stimmen die Verordnung über die Anpassung von grossrätlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 mit 105 zu 0 Stimmen ab.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte selbstverständlich danken. Einerseits der Kommission für die gute Zusammenarbeit und für die gute Unterstützung. Dann aber auch Herrn Regierungspräsident Schmid, der uns sehr gut beraten hat im Rahmen der Kommissionsarbeit. Dann den Herren Urs Brasser und Thomas Kollegger, die uns auch sehr beratend und unterstützend zur Seite gestanden sind und insgesamt natürlich auch dem Ratssekretariat für alle Unterstützung. Besten Dank Ihnen allen. Wir haben eine, doch sehr technische Materie, jetzt durchberaten.

Standespräsident Bleiker: Damit entlasse ich Sie, mit Ausnahme der Mitglieder der WAK, die haben nämlich jetzt eine Sitzung im Zimmer zwei und vier im Dachgeschoss, in die Kaffeepause bis 10.35 Uhr. Seien Sie pünktlich, wir haben heute noch Einiges vor.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Beratungen und ich muss mein Votum zur Eröffnung der Session leicht korrigieren. Bezüglich Pünktlichkeit verdient dieser Rat kein Tripple A. Wir fahren fort mit dem Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht und ich gebe dazu dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti, das Wort.

Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 533)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben noch sozusagen eine Folgerung zu vollziehen von den Veränderungen des Finanzhaushaltsgesetzes, dass wir nun noch ein neues Gesetz erlassen müssen sozusagen, eben das Gesetz über die Finanzaufsicht. Es ist aber nicht wirklich sozusagen ein neues Gesetz, es ist eigentlich eine Ausgliederung von Bestimmungen, die vormals im Finanzhaushaltgesetz enthalten waren, die jetzt neu gefasst werden in einem separaten Gesetz. Inhaltlich ändert sich nicht wahnsinnig viel, denn dieser Rat hat in den Jahren 2007 und 2008 die Artikel der Finanzaufsicht entsprechend revidiert. Neu soll es nun in einem Gesetz gefasst werden, weil auf Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz es ausgewiesen ist, dass eigentlich der Geltungsbereich, Finanzhaushaltgesetz und Finanzaufsichtsgesetz, eben nicht dasselbe ist, dass es unterschiedliche Themen umfasst und deshalb in einem separaten Gesetz schlüssiger gegliedert wird. Es gibt sozusagen also nur eine formelle Überführung der alten Artikel aus dem Finanzhaushaltgesetz und Sie haben wahrscheinlich im Protokoll schon gesehen, dass es kaum Änderungen gibt. Wenige Änderungen umfassen beispielsweise Art. 3, wo die Aufgabe des paritätischens Gremiums noch präzisiert wurde, dass auch Personalanstellungsbedingungen dort beschlossen werden, dass das Präsidium dann jährlich wechselt. Das sind so Details dann eigentlich, oder auch im Art. 4, wo der Finanzkontrolle die Kompetenz erteilt wird, in eigenen Personalangelegenheiten zu entscheiden. Ansonsten sind sehr wenige substanzielle Veränderungen, weshalb ich dann auch davon ausgehen darf, dass der Standespräsident die Artikel relativ zügig

durchberaten wird, da ich als Kommissionspräsident nicht zu einzelnen Artikeln Hinweise noch separat platzieren werde.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS zum Eintreten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Die Bestimmungen zur Finanzaufsicht sind, wie das der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, nach einer umfassenden Revision am 1. Januar 2008 beziehungsweise Ende August 2008 in Kraft getreten. Gemäss der Beurteilung der Regierung ist es weder aus sachlichen noch auch aus zeitlichen Gründen angebracht, im Jahre 2011 schon wieder eine Grundsatzdiskussion zur Finanzaufsicht zu führen. Und deshalb schlagen wir Ihnen auch aus formellen Gründen diese Totalrevision vor. Materiell sollen die bisherigen Bestimmungen weitgehend unverändert in das neue Gesetz überführt werden.
Ich möchte aber noch zwei Bemerkungen zu den Erfahrungen mit der bisherigen Gesetzgebung machen: Während es bei der Umsetzung der neuen und zum Teil stark veränderten Bestimmungen zur Finanzaufsicht keine materiellen Umsetzungsprobleme gegeben hat, haben sich im Bereich der Umsetzung der Bestimmungen zu den neuen Zuständigkeiten der Finanzkontrolle und zum paritätischen Gremium gewisse Unsicherheiten ergeben. Dies war aber keine Überraschung, nachdem die DFG-Vorsteherin im Rahmen der Behandlung des FFG in der Augustsession 2007 zum Personalbereich eine Protokollerklärung abgegeben hat. Diese Unsicherheiten wollen wir jetzt mit dieser Revision beseitigen, aber ansonsten keine anderen Änderungen vornehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zu der Detailberatung. Gemäss Ausführungen des Kommissionspräsidenten wird von seiner Seite keine Wortmeldung gewünscht. Ich gehe die Artikel trotzdem kurz durch und bitte Sie, sich laut und vernehmlich zu melden, wenn Sie etwas dazu sagen wollen.

Detailberatung

I. Stellung und Organisation der Finanzkontrolle
Art. 1 - 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Erstens, Stellung und Organisation der Finanzkontrolle, Art. 1. Art. 2, Aufsichtsbereich. Art. 3, paritätisches Gremium. Art. 4, Personal. Art. 5, Zusammenarbeit mit Dritten. Art. 6, Haushaltführungen und Budget. Art. 7, externe Revisionsstelle. Art. 8, Geschäftsverkehr. Art. 9, Unterstützung und Information der Geschäftsprüfungskommission.

Angenommen

II. Grundsätze
Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Zweitens, Grundsätze. Art. 10, Inhalt der Finanzaufsicht. Art. 11, Prüfungsgrundsätze.

Angenommen

III. Aufgaben
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Drittens, Aufgaben. Art. 12, Allgemeine Aufgaben. Grossrat Zanetti.

Zanetti: Ich spreche wiederum im Namen der GPK. Im neuen Finanzhaushaltgesetz wird in Art. 11 der Begriff Jahresrechnung definiert. Demzufolge muss der Begriff Staatsrechnung im Gesetz über die Finanzaufsicht in Art. 12 durch Jahresrechnung ersetzt werden. Es handelt sich hier nicht um eine inhaltliche Korrektur, sondern nur um eine redaktionelle. Der Art. 12 Abs. 1 lit. a lautet neu: „Die Prüfung der Jahresrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der Anstalten und der Betriebe des Kantons.“

Antrag Zanetti
Ändern Abs. 1 lit. a wie folgt:
a) die Prüfung der **Jahresrechnung**, …

Marti; Kommissionspräsident: Ich danke dem Vertreter der GPK für diesen Hinweis, er hat natürlich völlig recht.

Standespräsident Bleiker: Von Seiten der Regierung ebenfalls akzeptiert? Wenn dagegen kein Einwand erwächst, ist dies so beschlossen.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 13, besondere Aufträge und Beratungen.

Angenommen

IV. Berichterstattung und Beanstandungen
Art. 14 - 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Viertens, Berichterstattung und Beanstandungen. Art. 14, Berichterstattung und Anträge. Art. 15, Beanstandungen. Art. 16, Erledigung und Entscheid. Art. 17, Tätigkeitsbericht.

Angenommen

V. Verfahren
Art. 18 und 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Fünftens, Verfahren. Art. 18, strafbare Handlungen. Art. 19, Dokumentation.

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ergänzen 2. Satz wie folgt:
Soweit die Daten **nachweisbar** für die Aufgabenerfüllung …

Standespräsident Bleiker: Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Für die Mehrheit spricht der Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Eine Minderheit aus der Kommission möchte das Wort „nachweisbar“ einsetzen in der Beurteilung, wann Daten dann auch seitens der Finanzkontrolle angefordert werden dürfen. Die Frage, die innerhalb der Kommission behandelt wurde, hat sich vor allem damit beschäftigt, inwieweit die Daten eben zweckdienlich und zwecktauglich sind, denn nämlich, wenn die Finanzkontrolle Daten anfordert, muss sie selbst sich Rechenschaft ablegen, ob diese Daten zum Zwecke dienlich sind und zum Zwecke tauglich sind. Mit der Einführung einer weiteren, nachweisbar zu führenden Betrachtung, wird eine unnötige Erschwerung eingebaut. Ich bin auch der Auffassung, dass es nicht dienlich ist zum Schutze der entsprechenden Personen. Es würde sozusagen die Frage gestellt werden müssen, ja wer kontrolliert denn jetzt wirklich, was nachweisbar wiederum ist? Das müsste ja auch wieder irgendjemand sein, es müsste dazu unter Umständen ein Rechtsmittel dann noch geben, wo sich dann jemand auch wehren kann und dann zuerst bewiesen werden müsste, dass es nachgewiesen ist, dass die Finanzkontrolle Daten benötigt. Aufgrund der heutigen Praxis, und ich war ja auch jahrelang in der GPK und kenne die Arbeitsweise der Finanzkontrolle, bin ich der Auffassung, dass diese sehr sorgfältig, sehr zurückhaltend und wirklich mit hoher Verantwortung auch mit Daten umgeht. Ich kenne keine Organisation im Kanton Graubünden, die wirklich sich hier messen lassen kann. Die machen das sehr gut, sehr vertrauenswürdig. Ich bin der Auffassung, es braucht hier nicht zusätzliche gesetzliche Erschwernisse oder Einschränkungen und möchte Sie daher bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir sprechen hier von einem besonders sensiblen Bereich und ich denke, es wäre gut, wenn man hier Rechenschaft darüber abgibt, dass wir mit besonders schützenswerten Personendaten wirklich auch so umgehen. Es geht nicht nur darum, dieses Bewusstsein bei demjenigen zu wecken, der die Personendaten anfordert, sondern auch bei denjenigen, die sie dann herausgeben. Diese müssen sich eigentlich Rechenschaft darüber abgeben, ob die Daten, die angefordert werden, wirklich erforderlich sind, ob sie sie tatsächlich herausgeben sollen, weil es geht eben wie gesagt nicht um irgendwelche Daten, sondern um besonders schützenswerte Personendaten. Ich denke, im Zeitalter von Facebook und anderen sogenannten sozialen Medien haben wir ein bisschen das Bewusstsein verloren, was eigentlich alles ausgetauscht wird und was wir von uns selbst preisgeben. In anderen Ländern ist es, gerade auch in Deutschland zum Beispiel, die freisinnige Partei, die sich für diese Belange noch vielleicht als einzige Partei tatsächlich einsetzt. Und ich denke, gerade in einem freiheitlichen demokratischen Land ist dies eine der Kernaufgaben des Staates, auch dafür zu sorgen, dass eben die besonders schützenswerten Personendaten nicht leichtfertig herumgereicht werden. Wenn wir hier diesen kleinen Zusatz einbauen, so erfordern das überhaupt keine neuen Rechtsmittel. Im Wesentlichen geht es darum, Bewusstsein zu schaffen, allenfalls eine psychologische Hürde einzubauen, damit eben solche Daten nicht leichtfertig herumgereicht werden. Und ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger Ralf.

Kollegger (Malix): Ich möchte für die Finanzkontrolle schon eine Lanze brechen. Die arbeiten äusserst seriös dort und da möchte ich mich nicht wiederholen, was der Präsident der KSS bereits gesagt hat. Zusätzlich glaube ich, wenn wir eine gute Kontrolle haben möchten, dann muss die mit geeigneten Massnahmen die erforderlichen Informationen einbringen können. Und das steht auch so geschrieben. Sie dürfen nur nachfragen, was geeignet und erforderlich ist. Interessanterweise, Grossrat Peyer, sprechen Sie auch von den erforderlichen Daten. Ich bin der festen Überzeugung, dass das so richtig ausformuliert ist und dass das Kontrollorgan so ausgestattet sein muss, ohne diesen Zusatz „nachweisbar“.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte Grossrat Peyer zustimmen, wenn er darauf hinweist, dass gerade mit schützenswerten Personendaten sorgsam umgegangen werden muss. Ich bin auch der Überzeugung, dass der Datenzugriff, wie er hier formuliert ist, einschränkend nur erfolgen kann, in dem die Notwendigkeit gegeben sein muss und auch die Geeignetheit erfüllt sein muss. Also wir haben hier einerseits das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches abgebildet wird und sicher auch die Wichtigkeit, dass diese Daten nur herangezogen werden können, wenn sie auch zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ich sehe nicht ein, wo der Schutzbereich in Bezug auf den Zugriff der Daten erweitert würde, wenn man noch das Element der Nachweisbarkeit jetzt einfügt. Denn wenn die Daten notwendig und erforderlich sind zur Aufgabenerfüllung, dann ist ja mit diesem Bereich vermutlich auch schon der Nachweis erbracht, weil sie müssen ja gerade notwendig und erforderlich sein zur Aufgabenerfüllung. Also, ich bin nicht sicher, ob es sich hier eher um einen weissen Schimmel handelt, in dem wir eine Verstärkung noch einbringen. Ich stimme aber Grossrat Peyer zu, dass auch die Finanzverwaltung oder die Finanzkontrolle und alle Behörden im Kanton zurückhaltend mit vertraulichen Daten umzugehen haben. Und ich möchte auch an die Praxis erinnern, ich glaube, der Kanton hat in diesem Bereich auch in den letzten Jahren die notwendige Sensibilität an den Tag gelegt und wir sind uns dem bewusst. Nicht weil der Kanton den Zugriff auf Facebook von den Arbeitsplätzen aus gesperrt hat, das möchte ich jetzt nicht als Argument dafür benützen, aber wir stimmen Ihnen natürlich zu, was im Bereich der sozialen Medien abgeht, das muss uns gesellschaftlich doch auch zu denken geben. Wir haben eine Interessensabwägung vorgenommen, die aus unserer Sicht stimmig ist, in dem wir den Datenzugriff nur dann der Finanzkontrolle erlauben wollen, wenn es sich um geeignete und notwendige Daten handelt, die für die Aufgabenerfüllung gebraucht werden. Dass man aber hier jetzt von der Finanzkontrolle noch die Nachweisbarkeit verlangt, das würde unseres Erachtens über das Ziel hinausschiessen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, gebe ich zuerst dem Sprecher der Minderheit, Grossrat Peyer, das Wort.

Peyer: Herr Regierungspräsident hat ja ausgeführt, dass wenn die Daten erforderlich und geeignet sind, dass es dann auch nachweisbar sein muss, dass sie das eben sind. Dementsprechend steht nichts dagegen, dass man das eben auch hineinschreibt. Sonst ist es eben nicht so und dann gibt es unter Umständen ein Problem. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier, gerade auch wie Sie ja zu Recht ausführen, die Finanzkontrolle seriös arbeitet, dass wir sie darin auch unterstützen sollten und das heisst eben, dass alle Zweifel ausgeräumt werden sollen, dass eben Daten, die angefordert werden und zur Verfügung gestellt werden, dass es eben nie Probleme gibt, dass es nachweisbar ist, dass sie eben geeignet und erforderlich sind und deshalb beharre ich auf meinem Minderheitsantrag.

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube, die ganze Sache hat auch etwas mit gesundem Menschenverstand zu tun. Ratskollege Peyer hat darauf aufmerksam gemacht, dass auch derjenige, der die Daten herausgibt, in einer gewissen Pflicht steht. Das ist durchaus richtig so. Aber umgekehrt würde dieses Wort nun gerade nach sich ziehen, dass man dieser Person noch beweisen muss, dass sie die Daten herauszugeben hätte. Man stelle sich das vor, die Finanzkontrolle, die ja als Organ wirklich dafür zuständig ist, Kontrollen durchzuführen, die muss dann jedes Mal auf Anfrage hin noch irgendeinem Amtsvorsteher dann beweisen, dass sie tatsächlich diese Daten für irgendetwas braucht. Und damit würde sie meiner Meinung nach in gewissen Fällen umgekehrt ihr Amtsgeheimnis verletzten. Wenn ich eine Untersuchung machen muss und jedem erklären muss, weshalb ich jetzt das Personaldossier brauche, dann muss ich ja irgendwie Beweise vorlegen, dass gegen diese Person irgendetwas untersucht wird und so weiter. Das kann ich so einfach im Täglichen kaum machen und ich wehre mich dagegen, wenn man nun das so weit erschwert, dass dann die Finanzkontrolle den entsprechenden Personen beweisen muss, weshalb sie diese Daten braucht. Das kann es einfach nicht sein. Ich glaube aber letztlich, dass inhaltlich die Formulierung, soweit die Daten für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind, das Schutzbedürfnis gut abgedeckt und dann kommt eben noch der gesunde Menschenverstand dazu und der muss eben bei solchen Leuten, die in der Finanzkontrolle arbeiten, in dieser Sache sensibel und gut angewendet werden. Und da möchte ich noch einmal, der GPK-Präsident hat es auch gesagt, darauf hinweisen, dass wir jahrelange, sehr gute Erfahrung haben mit der Finanzkontrolle.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass wir diesen Artikel bereinigen können? Wer Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Wer dem Antrag der Minderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu elf Stimmen gefolgt. Wir kommen zu Art. 21.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 11 Stimmen.

Art. 20 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 22 - 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Römisch Sechstens, Schlussbestimmungen. Art. 22, Aufhebung bisherigen Rechts. Art 23, Änderung bisherigen Rechts. Art. 24, Referendum und in Kraft treten.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Damit dürften wir für die Beratung eines Gesetzes beinahe einen neuen Rekord aufgestellt haben. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Kommissionspräsident? Regierungspräsident? Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen. Sie finden diese auf Seite 540 der Botschaft.
Zweitens: Wer dem Erlass des Gesetzes über die Finanzaufsicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 105 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Marti; Kommissionspräsident: Auch hier möchte ich herzlich danken. Es sind dies namentlich Herr Regierungspräsident Schmid, Hansjürg Bollhalder, dem Vorsteher der Finanzkontrolle und Herrn Urs Brasser, dem Finanzsekretär DFG und selbstverständlich auch der ganzen Kommission für die gute Mitarbeit.

Standespräsident Bleiker: Für das nächste Geschäft räume ich meinen Platz wieder für die Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt, Publikationsgesetz, und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti, das Wort.

Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz; PuG) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaften Heft Nr. 4/2011-2012, S. 575)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Der Standespräsident hat vorhin gesagt, wir hätten in beinahe Rekordzeit ein neues Gesetz erlassen. Mal schauen, ob es bei diesem Gesetz vielleicht noch schneller geht. Es ist auch ein neues Gesetz, das innerhalb der Kommission völlig unumstritten war und eine Anpassung bringt, die auch noch Kosten einsparen wird. Also insofern hoffe ich, dass wir auch zügig hier durchkommen. Worum geht es im Wesentlichen im Publikationsgesetz? Graubünden kennt das Bündner Rechtsbuch, abgekürzt mit BR, dann die Amtliche Gesetzessammlung, abgekürzt mit AGS, und das Kantonsamtsblatt. In diesen drei Mitteilungsorganen werden entsprechende Gesetze und Verordnungen festgehalten, damit für Dritte ein guter Zugriff erreicht werden kann. Nun ist es vorgesehen, sich ein wenig der Zeit anzupassen, denn die Gesetzesvorlagen sind zum Teil relativ alt, also das sind 50er-, 60er-, 70er-Jahre und die Möglichkeiten, die Medien haben sich sehr stark verändert. Es gibt die Möglichkeit, eben auch vielmehr über Internet und elektronische Medien dann diese Dienstleistung zu erbringen und namentlich das Internet, das hat sich auch gezeigt bei den Abonnementenzahlen, hat enorm zugenommen, währendem die gedruckten Versionen stark rückläufig sind. Z.B. beim Bündner Rechtsbuch, was ja gedruckt auch im Abonnement erhältlich ist, ist in der deutschen Version, es wird also in drei Sprachen gedruckt, ist bei der deutschen Version von 641 Abonnementen auf 425 zurückgegangen, italienisch von 77 auf 46 und bei romanisch von 78 sogar sehr stark auf zehn. Also man kann hier ausrechnen, dass es nicht mehr allzu lange dauern wird, bis die Abonemmentenzahlen so tief sind, dass sich die elektronische Fassung, auf die wird häufig zugegriffen, eigentlich als das richtige Medium herausstellt. Es gibt auch entsprechend Kantone, der Kanton Aargau, die haben bereits total umgestellt und sind nur mehr auf der elektronischen Fassung. Sowohl Kommission wie auch Regierung ist hier allerdings der Auffassung, wir sollten noch ein wenig mehr Zeit geben und nicht gerade alles nur elektronisch anbieten, aber teilweise dann doch auf elektronisch und nur auf elektronisch umstellen.
Ich hatte von Einsparungen gesprochen, was es bringen könnte. Es wird etwa von 80 000 Franken ausgegangen, die eingespart werden könnten, wenn dann eben das Bündner Rechtsbuch nur noch elektronisch angeboten wird. Das Ziel dieser Vorlage ist letztlich, dass es einfacher und moderner wird, dass das Bündner Rechtsbuch immer über die elektronische Seite aktuell und damit auch eine gewisse Sicherheit vorhanden ist, dass die Allgemeine Gesetzessammlung weiterhin gedruckt und

auch dreisprachig neu auf Verordnungen ausgedehnt wird, dass also sogar noch die Dreisprachigkeit besser berücksichtigt wird und dass das Amtsblatt wie bisher verbleibt, da insbesondere auch noch vorhandene Verträge bezüglich des Amtsblattes zu vermerken sind. Ich bin der Meinung, die vorgeschlagenen Punkte sind hier sehr massvoll angesetzt, es ist eine Modernität, es werden Kosten eingespart, weshalb ich Ihnen beliebt mache, auf dieses Gesetz einzutreten und es in der Sache zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Es ist in der Tat so, dass der Kanton Graubünden bis heute nur sehr rudimentäre Publikationsvorschriften kennt und wir auch in Anbetracht der neuen Kantonsverfassung gezwungen sind, die wichtigen Bestimmungen auf Gesetzesstufe festzuhalten. Der Kanton Graubünden kennt heute verschiedene Publikationsorgane, die Sie selbst vermutlich auch benützen werden, nämlich das Bündner Rechtsbuch, dann die Amtliche Gesetzessammlung und das Kantonsamtsblatt, wobei viele heute in elektronischer und gedruckter Form der Bevölkerung angeboten werden. Wir sehen aber, dass sich aufgrund der technologischen Entwicklungen bei den Abonnentenzahlen des Bündner Rechtsbuches dramatische Veränderungen ergeben haben. Wir haben heute nicht einmal mehr 500 Abonnenten in allen drei Sprachen, um das Bündner Rechtsbuch in gedruckter Form herausgeben zu müssen. Die meisten von uns Bündnerinnen und Bündnern nutzen heute das Bündner Rechtsbuch im Internet, wo auch die Gesetzesvorlagen im PDF-Format ausdruckbar und abrufbar sind. Aufgrund der heute bestehenden Computerdichte mit Internetzugang ist das nur eine logische Entwicklung, die jetzt auch im Gesetzeswesen Einzug gehalten hat. Die Abonnentenzahlen sind, wie ich das schon dargelegt habe, seit Jahren stark rückläufig. Zudem wird die gedruckte Fassung nur halbjährlich aktualisiert und deshalb greifen heute schon die meisten Bündnerinnen und Bündner auf das Bündner Rechtsbuch im Internet zurück. Neben der Aktualität ist die viel schnellere und auch leichtere Suche ein weiterer Grund, warum die Onlineversion so erfolgreich ist. Diese allgemeine Tendenz führt auch in den anderen Kantonen dazu, dass die Frage nach einer ausschliesslich elektronischen Publikation vermehrt diskutiert wird. Auch in der Kommission wurde die Frage gestellt, ob der Kanton Graubünden nicht schon jetzt direkt nur noch auf eine elektronische Publikation wechseln sollte. Die Kommission ist dann der Auffassung der Regierung gefolgt, dass man dies nur schrittweise vollziehen sollte, solange auch ein Bedürfnis für eine gedruckte Version vorhanden ist und zudem hat der Kanton Graubünden noch einen laufenden Vertrag in Bezug auf die Publikation des Amtsblattes einzuhalten. Dieser Vertrag dauert noch rund sechs Jahre. Nach Ablauf dieses Vertrages wird es dann Aufgabe der Regierung sein, die Situation neu zu beurteilen. Wir haben auch eine Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage fand dort eine gute Aufnahme. Auch der vorgesehene Verzicht auf die gedruckte Fassung des Bündner Rechtsbuches stiess bei den Vernehmlassenden mehrheitlich auf Zustimmung. Die Ergänzung beziehungsweise die Änderung und die Anpassung an die neuzeitlichen Entwicklungen bringt aber auch jährliche Kosteneinsparungen mit sich, die wir auch aus Sicht der Regierung hier noch erwähnen möchten. Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten und sie so, wie sie die Regierung und die einstimmige Kommission Ihnen präsentieren, auch zu verabschieden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Keine Wortmeldungen mehr. Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Amtliche Publikationsorgane
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Römisch Erstens, Amtliche Publikationsorgane. Art. 1. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

II. Gesetzessammlungen
1. AMTLICHE GESETZESSAMMLUNG
Art. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Römisch Zweitens, Gesetzessammlungen. Erstens, Amtliche Gesetzessammlung, Art. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

2. SYSTEMATISCHE GESETZESSAMMLUNG
Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Zweitens, Systematische Gesetzessammlung, Art. 4. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

3. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN
Art. 5 - 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Drittens, gemeinsame Bestimmungen, Art. 5 - 12. Herr Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Ich werde kurz zu Art. 10 sprechen. Ich habe aber vorhin gerade erfahren, dass zu Art. 7 noch ein Antrag gestellt wird und würde deshalb beliebt machen, Art. 7 vorzuziehen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Also, Art. 7. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Ich habe eigentlich zwei Anträge zu Art. 7. Der erste betrifft den ersten Satz. Der sollte wie folgt geändert werden: Die Publikation erfolgt in den drei Amtssprachen, Deutsch und anstatt Romanisch Rätoromanisch und Italienisch. Das ist eigentlich eine eher formelle Anpassung. In unserer Kantonsverfassung sprechen wir von Rätoromanisch und das Gleiche gilt auch in unserem Sprachengesetz.
Der zweite Antrag betrifft einen neuen zweiten Satz. Ich beantrage einen neuen zweiten Satz einzufügen mit folgender Diktion: „Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.“ „Ciascuna delle tre versioni é vincolante.“ „Las trais Versiuns èn tuttina impegnativas.“ Zur Begründung dieses Antrags lassen Sie mich etwas zurückschauen: Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung wurde auf den ersten Juli 2001 diejenige Bestimmung aufgehoben, welche dieser Rat am 29. Mai 1977 eingefügt hatte. Namentlich: „Massgeblich ist der deutsche Text.“ Danach nahm das Bündner Volk 2003 die neue Kantonsverfassung an in deren Art. 3 Abs. 1 seit dem ersten Januar 2004 noch heute steht: „Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind die gleichwertigen Landessprachen und Amtssprachen des Kantons.“ In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum genannten Artikel wurde ausgeführt, ich zitiere: „So kennt das geltende Recht seit dem ersten Juli 2001 eine Gleichberechtigung der drei Amtssprachen in Bezug auf die Rechtsanwendung in dem Sinne, dass die einzelnen Sprachfassungen aller Erlasse in gleicher Weise massgebend sind. Der Grundsatz der gleichen Geltungskraft bedeutet, dass alle drei Texte zur Auslegung eines Erlasses herangezogen werden müssen und nicht eine Sprachversion Vorgang hat.“ Ende Zitat. Wenn wir die Botschaft konsultieren auf der Seite 582 und folgende, sagt die Regierung eigentlich, ja das stimmt, wiederholt auch die Kantonsverfassung und weist darauf hin, dass eine Einführung eines solchen Passus eine reine Wiederholung sei, weshalb es sie nicht brauche. Ich bin eigentlich hier anderer Auffassung. Ich bin zwar auch der Auffassung, dass grundsätzlich Sachen nicht wiederholt werden brauchen, auch um Gesetze schlank zu behalten, auch im Sinne dieses Projektes VFFR, dass wir ja auch einmal durch unser ganzes Gesetzesbuch hindurch appliziert haben. Hier geht es aber um ein Publikationsgesetz, um ein Organ, also um eine Grundlage, die sich äussert über die Gesetze, die wir erlassen, über das primäre Handlungsinstrument unseres Staates, unserer Legislative, dem Erlass der Gesetze. Und wenn wir uns äussern, was verbindlich sein sollte, meine ich, dass es nicht nur eine Wiederholung wäre, sondern es wäre geradezu richtig in diesem Gesetz zu sagen: Welche Fassung ist denn verbindlich? Weil früher das ja umstritten war auch. Und früher war das auch in der Kantonsverfassung, dass alle Sprachen gleichwertig waren, aber im Publikationsgesetz von 1977 stand ja dann etwas anderes. Ich meine es wäre systematisch richtig, es hier zu wiederholen, am richtigen Ort und wir wären ja dann nicht der einzige Kanton, der eine solche Regelung vorsehen würde. Ich erinnere daran, der Kanton Bern z.B., zweisprachig Deutsch und Französisch, die haben einen Anteil von 7,6 Prozent ihrer Bevölkerung französischsprechend, und die wiederholen das in ihrem Publikationsgesetz. Wir haben im Kanton Graubünden gemäss Volkszählung bei 1000 einen Anteil von 14,5 Prozent Rätoromanen und 10,2 Prozent italienische Hauptsprache. Nicht nur dort, auch auf Bundesebene, ich zitiere Art. 14 des Bundespublikationsgesetzes, dort steht: „Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.“ Und eben Satz zwei: „Bei Erlassen sind die drei Fassungen in gleicher Weise massgebend.“ Obwohl wir auch in unserer Bundesverfassung die Gleichwertigkeit der vier Landessprachen haben. Vor diesem Hintergrund wäre es richtig, in einem Publikationsgesetz zu sagen, welche Sprachfassung massgeblich ist. Auch wenn wir in der Kantonsverfassung das bereits verankert haben. Und nicht nur aus systematischer Hinsicht wichtig, sondern auch im Sinne eines politischen Signals gegenüber den Minderheitensprachen, um zu sagen, also die Gesetze, die unser Staat erlässt, sind nicht nur in der deutschen Sprache massgebend, sondern in allen drei Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch.

Antrag Tenchio (1)
Ändern Art. 7 wie folgt:
Die Publikation erfolgt in den drei Amtssprachen Deutsch, **Räto**romanisch und Italienisch.

Antrag Tenchio (2)
Ergänzen Art. 7 mit zweitem Satz wie folgt:
Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir haben zwei Anträge von Grossrat Tenchio. Zuerst besprechen wir den ersten Antrag, wo es darum geht, Romanisch zu ersetzen durch Rätoromanisch. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube, mit Blick auf Art. 3. der Kantonsverfassung ist es richtig, dass die Begriffe genau gleich verwendet werden, dass also hier korrigierend noch Rätoromanisch ergänzt wird, dass also Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch so genannt

werden. Ich meine, dann sollten wir das hier auch entsprechend anpassen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag Rätoromanisch? Herr Regierungsrat?

Regierungspräsident Schmid: Ich kann mich dieser Auffassung vollumfänglich anschliessen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wenn wir soweit keine Opposition haben bezüglich dem Ersatz Rätoromanisch anstatt Romanisch ist das somit beschlossen und wir kommen zum zweiten Antrag von Grossrat Tenchio. Herr Kommissionspräsident.

Antrag Tenchio (1) zu Art. 7 angenommen

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Tenchio möchte einfügen: „Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich." Hier gilt auch wiederum, ich kann nicht die Meinung der Kommission wiedergeben, nur hier persönlich dazu Stellung nehmen. Eigentlich habe ich jetzt ein wenig den Eindruck gewonnen, dass Ratskollege Tenchio uns für etwas zu überzeugen versucht, wovon wir alle schon überzeugt sind und auch so handhaben wollen und auch so danach leben. Es stellt sich damit ein wenig die Frage, ob wir nicht etwas einfügen, was in der Kantonsverfassung genüglich festgehalten ist und unbestritten ist. Mit Blick auf die Botschaft auf Seite 582 äussert sich auch die Regierung dazu ganz im unteren und letzten Teil: „Die weiter angesprochene Rechtsfolge der gleichen Verbindlichkeit…" also die Gleichzeitigkeit wurde nicht gefordert, wie oben umschrieben, nur die gleiche Verbindlichkeit der drei Sprachfassungen, ergibt sich bereits aus der Kantonsverfassung. Gemäss Art. 3 Abs. 1 Kantonsverfassung sind Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch die gleichwertigen Landes- und Amtssprachen des Kantons. Nach meiner vielleicht nicht grossen Praxis mit gesetzlicher Auslegung, aber ich gehe davon aus, dass die Richter das auch so auslegen, wie es hier steht, dass im Zweifelsfalle, und ich erinnere hier auch auf den Hinweis von Ratskollege Rathgeb, im Kommentar zur Kantonsverfassung Art. 3 Randziffer 19 und folgende, dass auch er sagt: „Die Richter sind dann aufgefordert im Zweifelsfalle nach anerkannten Auslegungsmethoden zu eruieren, welche Fassung dem wahren Sinn der Norm entspricht." Damit bin ich der Auffassung, ist es eigentlich abgedeckt und müsste nicht im Gesetz ergänzt werden.
Nun hat Ratskollege Tenchio erwähnt, es hätte auch eine gewisse deklaratorische Wirkung und würde der Sache dienlich sein, wenn man das aufnehmen würde. Da muss man sich vielleicht einfach fragen, ob die Gesetztestexte im Einzelfall wirklich dazu da sind noch deklaratorische Botschaften zu platzieren. Ich bin wirklich der Auffassung, dass es so unbestritten ist, dass wir das wollen in unseren drei Kantonssprachen, dass ich in einem Publikationsgesetz auf die rein deklaratorischen Wirkungen eigentlich verzichten würde. Ergänzend dazu kann vielleicht noch gesagt werden, dass wir ja eine Verbesserung mit diesem Gesetz auch erreichen, wenn die Verordnungen neu auch in allen drei Amtssprachen verwendet werden. Auch das finden Sie aufgeführt auf der Seite 582 der Botschaft. Da ich jetzt letztlich keine Kommissionsmeinung habe, entscheide ich mich bei der Version der Regierung und Kommission zu verbleiben, weil wir es nicht so beraten haben und bitte Sie daher, diesen Antrag aus formellen Gründen abzulehnen, inhaltlich kann man da nichts dagegen sagen. Ich glaube, das ist gelebte Praxis.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Michael.

Michael (Castasegna): Io da non giurista non intendo entrare nella tematica giuridica. Intendo comunque dare più un parere un po' politico legato a questa proposta. Se vediamo qual è la risposta data all'interpellanza Pedrini concernente l'utilizzo e la presenza dell'italiano nell'informazione di carattere generale, che tratteremo ancora oggi, possiamo dire che la distanza tra la teoria e la pratica è ancora abbastanza grande. E quindi in questo caso, proprio anche per sottolineare l'importanza e sottolineare la valenza del plurilinguismo all'interno del Cantone e del valore delle lingue all'interno del Cantone, io sostengo la proposta Tenchio sotto il motto: „Doppelt genäht hält besser."

Augustin: Ich wollte eigentlich als Präsident der Lia Rumantscha auch Herrn Tenchio unterstützen und mache das auch nach wie vor, wollte eigentlich nur kurz und bündig das sagen, was Kollege Michael eben auch gesagt hat: „Doppelt genäht hält besser." Stimmen Sie dem Antrag von Herrn Kollege Tenchio zu.

Regierungspräsident Schmid: Nachdem jetzt Grossrat Augustin nicht eine Sprachendebatte lanciert hat, werde ich mich auch daran halten nicht grundsätzlich Fragen rund um die Kantonssprachen hier diskutieren. Denn meines Erachtens geht es Herrn Grossrat Michael schon um eine juristische Frage: Es geht um die Gleichwertigkeit. Wenn wir hier eine Gesetzesnorm beschliessen, dann hat diese juristische Auswirkungen. Ich meine, deshalb müssten wir natürlich, wenn wir diesen Beschluss fassen, von der Grundlage ausgehen, welche wir heute zu beraten haben. Die Regierung hat Ihnen einen klaren Antrag gestellt und auch der Kommission, welche letztlich dann diesem Antrag auch gefolgt ist, dass wir nämlich auf eine Wiederholung dieser Fragen verzichten im Publikationsgesetz. Der Grosse Rat hat damals im Zusammenhang mit der Einführung des Sprachengesetzes intensiv und detailliert über diesen Aspekt diskutiert und ist zur klaren Schlussfolgerung gekommen, dass es keine Verdoppelung braucht, dass es keine zusätzlichen normativen Regelungen braucht, um in dieser Frage eine Richtungsweisung vorzunehmen. Wir haben die Kantonsverfassung, welche für unsere Justiz bindend ist und auch bei der Auslegung Anwendung findet. Es sind die ordentlichen Auslegungselemente zu verwenden, welche die Juristerei seit langem auch kennt. Es wurde in der Botschaft auf Seite 583 darauf verwiesen, wie die Rechtsprechung dann vorzugehen hat, falls unterschiedliche

Gesetzestexte zu Interpretationsschwierigkeiten führen könnten. Denn stellen wir uns den Fall vor, wo solche Probleme entstehen können: Es sind dann, wenn unterschiedliche Wortlaute bestehen innerhalb der verschiedenen Sprachvarianten, und sie wissen ja als Jurist sehr gut, der Wortlaut ist nur ein Auslegungselement und wenn der Wortlaut verschieden ist in den verschiedenen Sprachversionen, haben wir bei der Auslegung des Wortlautes verschiedene Elemente. Aber es gibt auch noch die ratio legis, es gibt die systematische Auslegung, all diese Elemente muss die Justiz berücksichtigen, um dann in Kenntnis all dieser Elemente einen Entscheid zu fällen und zu begründen. Und ich bin der festen Überzeugung, dass der damalige Entscheid des Grossen Rates richtig war, dass Sie bei der sprachlichen Gesetzgebung einen solchen Antrag abgelehnt haben und ich möchte Ihnen beliebt machen, das auch in diesem Falle zu tun, weil das sonst auch in anderen Bereichen systematisch hier nicht passt.

Tenchio: Nur kurz, Herr Regierungspräsident, also die Auslegungsmethodik wird hier nicht in Frage gestellt. Also obwohl ich natürlich ergänzen möchte, dass der Wortlaut der erste Anknüpfungspunkt des Richters ist. Also das, was steht, das Wort, ist der erste Anknüpfungspunkt der Auslegung. Wir haben hier ein Publikationsgesetz, das sich über die Gesetze auslässt. Der Kanton Bern hat gesagt, es ist würdig, dass wir in einem mehrsprachigen Kanton diesen Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit insofern verankern, dass wir sagen, alle drei Fassungen sind verbindlich. Das ist der Antrag. Nicht gleichwertig, sondern verbindlich und das in einem Publikationsgesetz. Ich meine, und da bin ich der festen Überzeugung und ich hoffe, Sie sind es mit mir auch, dass es dem Kanton Graubünden als dreisprachigen Kanton gut anstehen würde, im Gesetz über die Publikation der Gesetze diesen wichtigen Grundsatz zu wiederholen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, meine Damen und Herren, ich habe keine neuen Erkenntnisse jetzt gewonnen. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass es sich hier eigentlich letztlich nur um eine Wiederholung von etwas handelt, das wir schon verankert haben, das wir schon besprochen haben und Herr Regierungspräsident, ich Teile voll Ihre Meinung. Also, wir können wirklich darauf verzichten.

Augustin: Vielleicht noch Folgendes: Die Bedeutung des Antrages Tenchio ist natürlich für die italienische Sprache eine weit grössere als für die rätoromanische Sprache. Weil wir Rätoromanen pflegen fast keine Verwaltungsverfahren, fast keine Verwaltungsgerichtsverfahren, fast keine Strafverfahren, fast keine zivilprozessualen Verfahren, was es dergleichen noch mehr an Verfahren gibt, effektiv in der romanischen Sprache durchzuführen. Von daher hat es für uns nicht die gleiche Bedeutung. Die Verfahren finden mit der deutschen Version statt. Aber die Italienischsprechenden in unserem Kanton, und allen voran die italienischsprachigen Täler, wenden natürlich für ihre Verfahren die italienische Fassung an. Und von daher habe ich grosses Verständnis dafür, wenn Kollege Tenchio darauf pocht, dass das auch in diesem Publikationsgesetz Eingang finden soll, deklariert und damit auch normiert werden soll. Sie können auch umgekehrt fragen: Wenn seitens der Kommission und der Regierung gesagt wird, ja es brauche das Ganze nicht, weil es schon in der Verfassung stehe, schadet es dann, wenn es angeblich nichts nützt? Es schadet auch nicht. Und das Beispiel mit dem Kanton Bern oder auch mit dem Bund zeigt, dass man auf anderer gesetzgeberischer Ebene durchaus so verfahren hat, wie nun Kollege Tenchio für unseren Kanton und in erster Linie für die italienische Sprache beliebt machen möchte.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Antrag Tenchio zu Art. 7 mit dem Zusatz: „Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich." Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag mit 58 zu 42 Stimmen zugestimmt. Wir sind immer noch bei Art. 5 bis 12. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Tenchio (2) zu Art. 7 mit 58 zu 42 Stimmen.

Marti; Kommissionspräsident: Frau Standesvizepräsidentin, ich möchte noch zu Art. 10 kommen. Es ist natürlich gewissermassen auch Kern dieses neuen Gesetzes. Die AGS erscheint in gedruckter und elektronischer Form und wir delegieren der Regierung die Kompetenz, im geeigneten Zeitpunkt dann die gedruckte Form wegzulassen und nur noch elektronisch zu erscheinen, währendem das Bündner Rechtsbuch nur noch in elektronischer Form erscheint. Wir haben in der Kommission abgewogen, ob man einen Schritt weitergehen soll und bereits heute sowohl AGS als auch BR nur noch elektronisch publizieren soll. Wir haben davon abgesehen, da die Regierung zurecht darauf hingewiesen hat, dass noch nicht gewisse Benutzer auf die elektronische Form greifen wollen oder können, dass noch etwas zugewartet werden soll, wie sich auch die Abonnementenzahlen entwickeln und letztlich können wir der Regierung hier vertrauen, dass sie dann im richtigen Moment den zweiten Schritt vollzieht und eben auch die AGS dann nur noch elektronisch publizieren wird.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit haben wir die Art. 5 bis 12 behandelt.

Angenommen

III. Amtsblatt
Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Dann kommen wir zu römisch Drittens, Amtsblatt, Art. 13. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

IV. Schlussbestimmung
Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Römisch Viertens, Schlussbestimmungen, Art. 14. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wünscht jemand nochmals das Wort? Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir das Gesetz durchberaten und wir kommen zu den Anträgen der Regierung auf Seite 587 der Botschaft. Wir stimmen ab.
Zweitens: Dem Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt, Publikationsgesetz, zuzustimmen. Wer diesem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben dem Antrag mit 102 zu null mit null Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zum dritten Antrag, die Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der amtlichen Gesetzessammlung zu beschliessen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag mit 102 zu null zugestimmt.
Somit sind wir am Schluss der Beratung dieses Gesetzes. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 102 zu 0 Stimmen die Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuchs und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung.

Marti; Kommissionspräsident: Ja gerne, Frau Standesvizepräsidentin. Es gab einmal eine schöne Tradition, dass nach Abschluss eines Gesetzes die Kommission, die das vorberaten hat, von der Regierung in den Staatskeller eingeladen wurde zu einer kalten Platte. Ich fand diese Tradition toll und nachdem die KSS nun drei Gesetze innert kürzester Zeit beraten hat, würde es mich natürlich freuen, das Regierungsgebäude nicht zu Repräsentativem dann zu nutzen, sondern auch mal eben wieder für eine Festivität im Staatskalender. Staatskeller, entschuldigung. Den Staatskalender haben wir nicht mehr. Ich möchte danken, selbstverständlich, ganz herzlich den unterstützenden Personen Regierungspräsident Schmid, Kanzleidirektor Riesen und dem stellvertretenden Kanzleidirektor, Herrn Frizzoni. Dann natürlich der Kommission. Sie haben schon gespürt, wir arbeiten gut zusammen und ich kann mich wirklich verlassen auf tolle Kommissionsarbeit. Vielen Dank allen Kommissionsmitgliedern und auch Ihnen allen vielen Dank für die rasche Behandlung hier im Rat.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit übergebe ich die Ratsführung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zu den Anfragen und Aufträgen. Als erstes behandeln wir die Anfrage von Grossrat Pedrini. Er musste besonders lange auf die Beantwortung warten, sie stammt nämlich noch aus der Aprilsession. Und wenn wir in diesem Tempo weitermachen, wird er heute Abend einige Leidenskolleginnen und -kollegen mehr haben. Herr Pedrini, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Pedrini (Roveredo) betreffend Präsenz des Italienischen in den allgemeinen Informationen der kantonalen Dienststellen (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 677)

Antwort der Regierung

Art. 3 Abs. 1 der Kantonsverfassung legt fest, dass Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons Graubünden sind. Im kantonalen Sprachengesetz (SpG, BR 492.100) und der dazugehörigen Sprachenverordnung (SpV, BR 492.110) wird dieser Grundsatz bezüglich des kantonalen Amtssprachengebrauchs, d.h. für die Kommunikation zwischen Staat und Bevölkerung, näher konkretisiert. So kann gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 SpG und Art. 7 SpV jede Person sich in einer Amtssprache ihrer Wahl an die kantonalen Behörden wenden und diese sind verpflichtet, in derselben Amtssprache zu antworten. In Art. 5 Abs. 1 SpV wird detailliert umschrieben, welche amtlichen Publikationen dreisprachig zu veröffentlichen sind. Und Art. 6 SpV legt fest, was in der Regel übersetzt wird. Schliesslich ist in Art. 8 SpV auch die Beschriftung der öffentlichen Gebäude und Schulen geregelt. Der italienischen Sprache ist in diesem von Verfassung, Gesetz und Verordnung vorgegebenen rechtlichen Rahmen angemessen und gebührend Rechnung zu tragen. Gleiches gilt für das Rätoromanische. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit bedeutet hingegen nicht eine generelle Gleichstellung, insbesondere nicht eine generelle Übersetzungspflicht für sämtliche amtlichen bzw. vom Kanton unterstützten Publikationen.
Grundsätzlich sind das Sprachengesetz und die Sprachenverordnung auch auf die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons anwendbar. Bei diesen Institutionen ist in jedem Fall bei der Frage des Sprachgebrauches der jeweilige spezifische Auftrag mit zu berücksichtigen. Der konkrete Sprachgebrauch der

Anstalten zeigt entsprechend in der Praxis ein differenziertes Bild.
Vor diesem Hintergrund sind die gestellten konkreten Fragen wie folgt zu beantworten:
1. Die Kommunikationspraxis des Kantons orientiert sich an den im Sprachengesetz und der Sprachenverordnung statuierten Vorgaben.
2. In Berücksichtigung, dass das Sprachengesetz erst rund drei Jahre in Kraft ist, darf von einem befriedigenden Umsetzungsstand gesprochen werden. Optimierungen und Verbesserungen werden stetig angestrebt und das Angebot an dreisprachigen Informationen wird, wo sachlich sinnvoll, auch laufend ausgebaut.
3. Die rechtlichen Regeln für den Sprachgebrauch sind klar. Departemente und Dienststellen bemühen sich im Rahmen dieser rechtlichen Vorgaben und der vorhandenen Ressourcen um den konsequenten Gebrauch des Italienischen und Romanischen im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen. Ein reger Austausch mit den Beteiligten sichert die notwendige Praxisnähe. Spezielle Massnahmen drängen sich zur Zeit nach Ansicht der Regierung nicht auf.
4. Die im vorliegenden Zusammenhang gemachte Umfrage bei den selbstständigen Anstalten und weiteren verwaltungsnahen Einrichtungen hat gezeigt, dass diese für Fragen des Gebrauchs der kantonalen Minderheitssprachen durchaus sensibilisiert und auch bemüht sind, im Rahmen des jeweiligen Grundauftrages ein entsprechendes Angebot aufrecht zu erhalten bzw. dieses auch auszubauen. Die Regierung begrüsst diese Bestrebungen ausdrücklich, sie respektiert aber auch die autonome Stellung dieser Institutionen.
5. Nach dem Ausgeführten sieht die Regierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Pedrini: Chiedo discussione. Herr Präsident, ich verlange Diskussion.

Antrag Pedrini
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Pedrini.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pedrini: Anticipo sin da subito che sono solo parzialmente soddisfatto dalla risposta del Governo. Come sancito dalla legge sulle lingue e dalla relativa ordinanza, la comunicazione tra Stato e popolazione è senz'altro migliorata negli ultimi anni. Ogni cittadino può rivolgersi alle autorità cantonali in una lingua ufficiale di sua scelta e queste sono poi tenute a rispondere nella stessa lingua ufficiale. Questo dato di fatto è da salutare molto positivamente. Le traduzioni e i comunicati all'interno dell'Amministrazione sono spesso buone, solo alcune volte lacunose. Non in tutti i dipartimenti si ha la stessa qualità delle traduzioni. Il Governo ammette nella risposta all'interpellanza che ci sono ulteriori margini di miglioramento. Questa affermazione mi fa piacere. Significa, o dovrebbe significare, che il Governo, tramite la Cancelleria dello Stato, è seriamente intenzionato a tenere alto il livello delle traduzioni e, dove migliorabile, a intervenire. Ho letto quindi con piacere la risposta alla questione numero due che cito: "Considerato che la legge sulle lingue è in vigore da soli tre anni circa, si può parlare di uno stato dell'attuazione soddisfacente. Ottimizzazioni e miglioramenti sono un obiettivo costante e l'offerta di informazioni in tre lingue viene costantemente ampliata, laddove ciò è oggettivamente sensato". Informo il Governo che quale deputazione del Grigioni italiano siamo costantemente in contatto con una persona che è stata incaricata di monitorare le traduzioni in generale. Ogniqualvolta ci sono delle lacune veniamo informati e sollecitati a intervenire. Non è un ricatto, ci mancherebbe altro, e neppure una pressione. Però informo il Governo che se sarà il caso ci faremo sentire. Il Governo capisce sicuramente che questo è un compito che dobbiamo assumere quali parlamentari coscienziosi. Per quel che concerne invece gli istituti autonomi e le altre istituzioni vicine all'Amministrazione, i margini di miglioramento sono notevoli. Non voglio fare di ogni erba un fascio: certi istituti hanno raggiunto un buon livello, altri migliorano costantemente, altri invece hanno ampi spazi di miglioramento. Non voglio fare volutamente esempi, però ritengo che il nostro lodevole Governo debba intervenire laddove ci sono importanti lacune. Questi istituti sono sì autonomi, e quindi va rispettata, come cita il Governo, "l'autonomia di questi istituti", vengono però finanziati direttamente e indirettamente in parte con contributi molto elevati dal Cantone dei Grigioni. Il Grigioni italiano fa evidentemente pure parte del Cantone dei Grigioni, ergo, ritengo che anche noi delle quattro vallate del Grigioni italiano abbiamo il sacrosanto diritto di ricevere le informazioni sia cartacee che in rete nella nostra lingua madre. Invito quindi il Governo a sensibilizzare questi istituti sulla problematica della lingua e a invitarli a migliorare. Ringrazio già sin d'ora per quanto vorrete intraprendere.

Stiffler (Chur): Vorausschickend möchte ich sagen, dass meine Stimme nichts mit einem gleich von Ihnen vermuteten Gesangskonzert im Wald gestern zu tun hat. Es ist eine ganz normale Erkältung.
Zu der Anfrage von Herrn Pedrini: Als Verantwortliche von der Marketing-Kommunikationsabteilung bei der Rhätischen Bahn liegt mir diese Anfrage natürlich besonders am Herzen. Dieses Thema hat bei uns intern einen sehr hohen Stellenwert. Da Herr Pedrini unter anderem die Rhätische Bahn nennt, möchte ich kurz gerne folgendes aufzeichnen: Die Rhätische Bahn bedient mit Ihrem 384 Kilometer langen Streckennetz 281 Kilometer auf deutschsprachigem Gebiet, 103 auf romanischsprachigem und 18 Kilometer auf italienischsprachigem Gebiet. Auf diesem italienischsprachigen Gebiet, nämlich dem Puschlav, beschäftigt die RhB rund 80 Mitarbeitende. Das Puschlav ist für die Rhätische Bahn wichtig und umgekehrt ist die Rhätische Bahn für das Puschlav wichtig. Der Bernina-Express als Premiumzug mit über 300 000 Fahrgästen jährlich sowie die im Stundentakt fahrende Regionalzüge führen Gäste aus der ganzen Welt ins Puschlav. Das UNESCO-Label trägt

zudem seit 2008 zur Bekanntheit dieses Tales bei. Aufgrund dieser Ausgangslage können wir feststellen, dass die RhB die Präsenz der italienischen Sprache im Puschlav überproportional pflegt und anwendet. So z.B. werden alle Medienmitteilungen mit regionalem Charakter ins Italienische übersetzt. Der Internetauftritt ist nahezu komplett in Italienisch. Die RhB Basisbroschüre sowie die Imagebroschüren des Glacier-Expresses und Bernina-Expresses gibt es in Italienisch. Die Zugdurchsagen und Bahnhofdurchsagen zwischen Pontresina und Tirano sind italienisch. Das Kundeninformationssystem an dieser Strecke ist grundsätzlich italienisch. Ein Sonderdruck für den lokalen Puschlaver Fahrplan wird zwei Mal jährlich exklusiv in Italienisch produziert. Und als abschliessendes Beispiel investiert die Rhätische Bahn seit mehreren Jahren ins Suchmaschinen-Marketing in Italienisch. Folglich möchte ich hier festhalten, dass die Rhätische Bahn immer sehr bemüht ist, ihre Kommunikation, wo sinnvoll, in Italienisch umzusetzen. Ich danke für die Kenntnisnahme und hoffe, hier etwas mehr Klarheit geschaffen zu haben.

Fasani: Il Cantone dei Grigioni è un modello a livello europeo, questo lo sappiamo, di convivenza tra identità diverse e di rispetto nell'ambito linguistico con le minoranze di lingua italiana e di lingua retoromancia. Quindi rileviamo con grande piacere gli sforzi intrapresi dal Cantone per quanto riguarda la lingua italiana, specialmente nell'ambito dell'insegnamento scolastico, dove l'italiano, come sapete, è diventata a giusta ragione la lingua del vicino e quindi la prima lingua da apprendere e speriamo che così rimanga anche dopo la discussione della legge scolastica che avremo tra un po'. Altra constatazione che ci rallegra è la messa in vigore da tre anni della legge sulle lingue, la quale getta tutte le basi necessarie e solide per quanto riguarda l'uso delle lingue ufficiali da parte del Cantone, vale a dire, come si rileva nella risposta del Governo, per la comunicazione tra Stato e popolazione. Le mie considerazioni riguardano l'utilizzazione della lingua da parte dell'Amministrazione cantonale in generale e dai singoli uffici in particolare. Nonostante il costante impegno della deputazione grigionitaliana in Gran Consiglio per un servizio di traduzioni efficiente sotto tutti gli aspetti, esistono purtroppo ancora degli scompensi. Spesso, purtroppo la gente delle valli italofone dei Grigioni ricevono informazioni, formulari e risposte in lingua tedesca creando dei grossi problemi di comprensione. Un esempio concreto in questo senso è l'Ufficio cantonale del registro fondiario per il quale posso parlare con cognizione di causa essendo impiegato in questo settore da una decina d'anni a questa parte. Faccio solo due esempi significativi e particolari. Primo esempio: un contadino delle valli del Grigioni italiano che chiede il permesso all'Ispettorato cantonale del registro fondiario per l'acquisto di un terreno atto all'ampliamento della propria azienda agricola riceve purtroppo una risposta di circa tre pagine che si fonda sulle leggi vigenti nel Cantone, solo e unicamente in lingua tedesca. Nota bene: una decisione che ha un costo di circa 200 franchi. Secondo punto: un cittadino italiano residente in Italia che intende acquistare una casa o un appartamento a San Bernardino, nel Comune di Mesocco, compila il formulario LAFE, LAFE sta per legge sugli stranieri, e lo compila in lingua italiana e chiede il relativo permesso ancora all'Ispettorato cantonale del registro fondiario. Orbene, anche in questo caso, pur non comprendendo il tedesco, ci si vede recapitare una decisione di alcune pagine, perlopiù standard, in lingua tedesca. In precedenza almeno si traducevano le tre condizioni particolari che erano obbligo di uso proprio, divieto di locazione permanente e divieto di alienazione per cinque anni. Ora non avviene neanche più questo. Costo dell'operazione per il richiedente italiano di una simile decisione: dagli 800 ai 1'000 franchi. Quindi vedete che malgrado riceviamo le risposte in tedesco, queste abbisognano o devono ancora essere pagate. Mi limito a questo per dimostrare che la situazione non è purtroppo ancora soddisfacente e accettabile sotto tutti i punti di vista e va costantemente tenuta sott'occhio e vigilata. Gli interventi della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio vanno ascoltati e, nel limite del possibile esauditi, in quanto siamo sicuri che non chiediamo l'impossibile, ma ci limitiamo a rappresentare i desideri e i reclami dei nostri cittadini. Di questo, lodevole Governo e stimato Consigliere di Stato Martin Schmid, ce ne dovete dare atto. Vi ringrazio per l'attenzione.

Michael (Castasegna): Ho riflettuto a lungo su quali parole usare per descrivere il mio stato d'animo di fronte alla risposta del Governo all'interpellanza Pedrini, sottoscritta da tutti, sottolineo tutti, i membri della deputazione del Grigioni italiano. Se da un lato posso condividere almeno parzialmente che lo stato di attuazione della legge sulle lingue, dato che è in vigore da soli tre anni, puo' essere considerato soddisfacente, dall'altro mi rammarica il fatto che il Governo non veda la necessità di intervenire, laddove ancora la nuova legge non ha trovato terreno fertile. Questo vale sia per i servizi cantonali, che per gli istituti autonomi di diritto pubblico, di cui abbiamo citato solo alcuni esempi. Non posso perciò fare altro che dichiararmi non soddisfatto e anche un po' deluso della risposta ottenuta. In realtà mi pare che la questione centrale non sia stata veramente recepita e colta e che le risposte alle domande poste nell'interpellanza siano frutto di un'evasione un po' affrettata del compito. Con la presente interpellanza abbiamo dichiarato espressamente di mirare al "raggiungimento di un livello ragionevole", quindi non vogliamo tutto, vogliamo un livello ragionevole dell'utilizzo dell'italiano nella comunicazione e divulgazione di informazioni rivolte alla stampa e in generale ai media di lingua italiana. L'attenzione è perciò stata posta su quegli strumenti di comunicazione che in modo diretto o indiretto vengono utilizzati per creare e divulgare notizie, come per esempio le sezioni dedicate all'attualità nei siti internet, i comunicati stampa, le newsletter, le reti sociali, ecc. In un'analisi svolta nel corso dello scorso inverno è stato possibile constatare delle situazioni virtuose, purtroppo però anche il contrario. In alcuni casi, in seguito a interventi personali di singoli cittadini, è stato possibile ottenere dei miglioramenti, in altri è mancata la relativa disponibilità e la necessaria sensibilità. Per quanto riguarda gli istituti autonomi di diritto pubblico, di cui nel testo dell'interpellanza abbiamo inserito alcuni esempi

sicuramente non esaustivi, ai quali, tenor considerazione dello stesso Governo, in linea di principio la legge e l'ordinanza sulle lingue sono pure applicabili, la situazione si complica un po'. La nostra impressione in questo caso diverge dalle considerazioni del Governo, che ritiene che gli istituti autonomi e le altre istituzioni vicine all'Amministrazione cito "sono senz'altro sensibilizzati nei confronti di questioni relative all'uso delle lingue cantonali minoritarie". È vero, alcuni esempi virtuosi ci sono e tra questi possiamo sicuramente anche citare o inserire per i vari aspetti la Ferrovia Retica come indicato dalla collega Stiffler. Non credo però che la formulazione così categorica corrisponda alla realtà. Mi risulta inoltre difficile capire in questo contesto l'osservazione che queste istituzioni si impegnano a mantenere e ad ampliare una relativa offerta nei limiti del relativo mandato di base. Il contesto di riferimento in questo caso è l'attività di comunicazione dell'istituto autonomo di diritto pubblico e non la sua attività di base. Contrariamente a quanto indicato nella risposta del Governo trovo perciò che proprio nell'ambito degli istituti autonomi il margine di miglioramento sia ancora ampio.
Es ist mir wichtig, über diese Sprachenangelegenheit auch eine kurze Erklärung auf Deutsch abzugeben, so dass auch diejenigen, die uns in diesem Rat nicht verstehen, oder nur wenig verstehen, etwas davon haben. Es handelt sich bei dieser Anfrage nicht um eine sture dogmatische Forderung seitens der Italienischbündner. Wir wollen mit dieser Anfrage signalisieren, dass es noch viel Energie und Zeit braucht, bis man das Sprachengesetz und die dazugehörende Verordnung einigermassen vernünftig, ich betone vernünftig, und zur Zufriedenheit aller Beteiligten umsetzt. Wir selber wissen, dass dieser Weg noch lang und steinig sein wird. Deswegen werden wir dieses Thema nicht vergessen und wir werden stets wieder darauf hinweisen und versuchen, die Sensibilität unserer Regierung, unserer Verwaltung sowie der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons gegenüber der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton zu stützen, zu entwickeln und zu stärken.

Augustin: Ich möchte auch hier als Präsident der Lia Rumantscha im Sinne der Convivenza zwei kurze Überlegungen machen. Das Anliegen, welches die italienischsprachigen Kollegen vorgetragen haben, ist nicht einfach nichts, sondern ist ein ernsthaftes Problem. Wenn ich das sage, sage ich gleichzeitig auch, ich anerkenne durchaus, was der Kanton für die beiden Minderheitssprachen Rätoromanisch und Italienisch macht. Er macht es auch nicht freiwillig. Er macht es, weil wir das so demokratisch verfasst haben in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung, im kantonalen Sprachengesetz. Was fehlt meines Erachtens, ist zum einen der Alltag der Verwaltung. Der Alltag der ist rein deutsch. Und hier müsste sich die Regierung überlegen, ob es nicht auch möglich, ja sinnvoll wäre, mindestens partiell den Alltag in den verschiedensten Formen auch mindestens auf Italienisch, vielleicht da und dort sogar auf Romanisch, den Unterschied habe ich bereits heute Morgen gemacht, es ist ein realer Unterschied, aber den Alltag gelegentlich auch auf Italienisch zu leben. Wie wäre es beispielsweise, wenn ein Verordnungsentwurf, wenn ein Beschlussentwurf, wenn sogar ein Gesetzesentwurf, wenn die personellen Kapazitäten vorhanden sind und die sind bei den Italienischsprachigen durchaus, nicht überall, aber mitunter vorhanden, wenn solche Projekte Italienisch angepackt würden? Wenn einmal eine Übersetzung gemacht werden müsste vom Italienischen ins Deutsche und nicht per se der Übersetzungsdienst eine Last ist zugunsten, also zu Lasten der deutschen Sprache und zugunsten der Minderheitensprachen Romanisch und Italienisch? Ich weiss, die Problematik ist gross. Im Bund wird der Alltag auch fast nur noch auf Deutsch gemacht und die Französischsprechenden haben auch Mühe sich durchzusetzen. Aber ich glaube, gelebte Convivenza, gelebte Dreisprachigkeit würde erst dann effektiv realisiert, wenn solches mindestens Ansatzweise, wenn solches gelegentlich möglich wäre.
Und die zweite Überlegung nur noch kurz: Letztlich geht es auch darum, dass die Minderheitensprachen und ihre Vertreter hier nicht immer etwas fordern müssen, sondern dass es eine Selbstverständlichkeit ist und wir auch aus dieser Bittstellung herauskommen können. Weil wenn man als Bittsteller daher kommt, dann hat man am Anfang vielleicht Sympathie, wenn man immer wieder kommt, dann erregt man schnell einmal einen gewissen Widerstand. Hier könnte man auch durch einen natürlicheren effektiv gelebten Umgang etwas für die Verbesserung der aktuellen Situation leisten.

Noi-Togni: Also, ich verzichte auf mein Votum, das ich in meinem sorgfältigen Italienisch vorbereit habe, in Anbetracht der fortgeschrittene Zeit und auch in Anbetracht dessen, dass meine Kollegen schon praktisch alles gesagt haben, was gesagt werden muss. Ich möchte jedoch noch unterstreichen, das hat bereits Kollege Pedrini gesagt, eine spezielle Beachtung der Institutionen, welche vom Kanton unterstützt werden. Sie erfüllen nicht ihre Aufgabe, ich zitiere das Kantonsspital Graubünden, es bekommt 50 Millionen Franken im Jahr für den Betrieb und 15 Millionen Franken für die Infrastrukturen, und ich habe immer den Eindruck, dort weiss man nicht, dass es unsere Gruppe, unsere Sprache in unserem Kanton gibt. Das wäre für mich sehr wichtig, dass diese Institutionen, und es genügt natürlich nicht die Antwort Nummer vier, diese überlässt praktisch alles dem guten Willen der Institutionen. Dort kann die Regierung, die Departemente tatsächlich etwas machen.

Standespräsident Bleiker: Grossrätin Noi, in einem Punkt kann ich Sie beruhigen. Das Argument, dass alles schon gesagt ist, was gesagt werden müsse, das kommt in diesem Saal hin und wieder vor. Sind noch weitere Wortmeldungen?

Regierungspräsident Schmid: Ja, ich würde auch noch Stellung nehmen zu dieser aus meiner Sicht oder aus Sicht der Regierung berechtigten Anfrage Pedrini. Es wurde auch von Seiten der Grossräte darauf hingewiesen, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt und die Regierung hat auch Verständnis aus Sicht der italienischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner, dass diese Frage hier thematisiert wird. Wir haben ja auch offen zugegeben, dass wir den Umsetzungsstand

des Sprachengesetzes zumindest als befriedigend anschauen und dass wir auch darauf hingewiesen haben, dass wir jetzt nach drei Jahren Sprachengesetz sicher noch nicht das Optimum erreicht hätten. Ich möchte mich aber dafür verwehren, dass wir auf Stufe Regierung mindestens nicht die Sensibilität entgegenbringen würden dieser Thematik. Ich bin der Auffassung, dass gerade in der Regierung, und zumindest dann auch bei den Dienststellenleitern, es uns gelungen ist, diese Fragen fundiert in die Diskussion einzubringen. Ich gebe aber offen zu, dass wir dann auch, wie das Grossrat Fasani gesagt hat, bei einzelnen Fällen auf Verwaltungsstufe im alltäglichem Gebrauch, dass dort immer wieder Vorkommnisse geschehen, bei denen sich die italienischsprachige Bevölkerungsminderheit verletzt fühlt. Und dafür möchten wir uns auch entschuldigen und wir versuchen entsprechend, dass diese Dienststellen das Sprachengesetz auch anwenden dann in der italienischen Sprache kommunizieren, denn das ist auch das Recht dieser Bürgerinnen und Bürger, dass sie dem Kanton in italienischer Sprache begegnen können.
Wir meinen, dass wir gerade in diesem Bereich, auch in den letzten drei Jahren, wenn man auch die Übersetzungen anschaut, wenn man den Stand der Gesetzsammlungen anschaut, dass wir doch Einiges erreicht haben und uns auf dem richtigen Weg befinden. Offen gebe ich auch zu, dass natürlich der Bereich der selbstständigen Anstalten und dann der weiter ausgelagerten Bereiche, wo teilweise sogar nur Subventionen gesprochen werden, ohne dass der Kanton einen Einfluss hat, dass dort die Sensibilität noch nicht in dem Masse vorhanden ist, wie sie heute in der kantonalen Verwaltung vorhanden ist. Allein, die von uns gemachte Umfrage in diesem Zusammenhang, hat dank des Vorstosses zumindest dazu geführt, dass man sich Gedanken gemacht hat um die Problematik. Ich gebe das offen zu. Wir sind ja an diese Institution gelangt und haben uns erkundigt, wie erfüllen diese Institutionen die Aufgabe im mehrsprachigen Bereich. Und gerade solche Vorstösse, solche konkreten Anliegen führen dann dazu, dass die Diskussionen stattfinden. Es ist aber eine Realität, Herr Augustin, dass letztlich natürlich die Menschen in der Regel in ihrer Muttersprache sich einfacher verständigen, dass sie dann auch diese Sprache, welche sie besser beherrschen, in ihrer Arbeit einsetzen und dass diesbezüglich kein gesetzlicher Zwang besteht. Es besteht kein Zwang, dass in unserer Verwaltung in der Kaffeepause Italienisch anstatt Deutsch gesprochen wird. Das ist die Realität, weil die Mitarbeitenden diese Sprachen von sich aus wählen. Beim Amt für Schätzungswesen wird in der Mesolcina auch Italienisch gesprochen in dieser Abteilung. Ich gebe Ihnen ja zu, dass es einfach schwierig umzusetzen ist in der Realität, dass wenn die Gesetzesentwürfe, wie Sie das vorgeschlagen haben, von deutschsprachigen Mitarbeitern in Italienisch gemacht werden müssen, weil sie schlicht die Kompetenz und die Fähigkeit dazu nicht haben. Sie würden es vermutlich schon tun. Ich wäre froh, ich hätte die Fähigkeit, dass ich Gesetzesentwürfe in Italienisch erarbeiten und vertreten könnte, weil dann könnte ich mich auch viel besser noch im Italienischen ausdrücken, als ich das heute schon tue.
Ich habe auch Verständnis, wenn Sie darauf hinweisen, dass man von der Bittstellerhaltung wegkommen will, weil das eine Selbstverständlichkeit in diesem Bereich ist, die kantonsverfassungsmässig abgesichert ist.
Zur Frage, ob die Regierung jetzt gesetzgeberisch tätig werden will, haben wir eine klare Haltung. Wir sind der Auffassung, dass man jetzt keine Revision des Sprachengesetzes anstreben sollte, sondern dass man die Anstrengungen, welche wir in den letzten Jahren vorgenommen haben, weiterverfolgt und dass wir uns weiterhin anstrengen, Verbesserungen in diesem Bereiche zu erzielen. Wir haben auch die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten angewiesen, in diesem Bereiche mehr Sensibilität zu zeigen, als dass es in der Vergangenheit getan wurde. Und wir sind auch bemüht, in diesem Bereiche einen Schritt nach vorne zu machen und das haben wir auch in der Antwort Pedrini so dargelegt, im Wissen, dass wir hier das Optimum noch nicht erreicht haben.

Righetti: È bello sentire questo da parte del Governo, che ci state vicini, che volete aiutarci, che tenete in conto l'italianità, che siamo della brava gente, che siamo in periferia, che va vista la cosa per quelli di lingua italiana. Signori, però, quando io penso che abbiamo elaborato una legge sulle lingue, abbiamo detto che l'italiano è la seconda lingua che va imparata nel Cantone e so che momentaneamente si sta già discutendo che si vuole ancora ritornare con l'inglese. Guardate che se vogliamo che l'Amministrazione, il nostro Stato, la nostra gente, comunichi tra di loro, dobbiamo all'inizio portare in avanti la lingua italiana, i nostri idiomi, e solo così si salveranno le lingue. La lingua va salvata non con la carta, con le traduzioni, ma va salvata con gli uomini, intendo anche le donne, care colleghe, ed è per questo che voglio rendere attento ancora una volta questo Gran Consiglio, che fare marcia indietro è pericoloso, salviamo la nostra cultura e le nostre lingue.

Regierungspräsident Schmid: Ganz kurz noch eine Antwort dazu: Es ist natürlich so, dass die Sprache letztlich nur überlebt und sich weiterentwickelt, wenn sie von den Menschen gesprochen wird. Ich möchte mich jetzt nicht zu der Schulgesetzgebung äussern. Sie werden dann im Detail noch Gelegenheit haben, im Dezember die entsprechenden Vorstösse und Vorschläge zu diskutieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Gesetzesvorschlag der Regierung, welchen wir dem Grossen Rat präsentiert haben, am bestehenden Konzept festhält.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Pedrini erschöpft ist?
Es sind eingegangen ein Auftrag von Grossrat Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie,
eine Anfrage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien und eine Anfrage von Grossrätin Kleis betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten.
Wir schalten hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie
- Anfrage Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten
- Anfrage Märchy-Caduff bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cortesi, Koch, Nigg, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 845)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat in jüngerer Zeit bereits zweimal den Wechsel vom traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Öffentlichkeitsprinzip (mit Geheimhaltungsvorbehalt) abgelehnt. Das erste Mal im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung (vgl. GRP 2002/2003, S. 241 ff., S. 251) und das zweite Mal im Zusammenhang mit dem entsprechenden Auftrag von Grossrat Menge (vgl. GRP 2007/2008, S. 189 ff.). Sollte bisher das Öffentlichkeitsprinzip in der Kantonsverfassung verankert werden, fordert nun der Auftrag von Grossrat Müller – mit praktisch gleichlautender Begründung wie der Auftrag Menge – erneut die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, jetzt allerdings nur noch auf Gesetzesstufe.
Die Regierung sieht in diesem Bereich jedoch weiterhin keinen Handlungsbedarf. Der heute geltende Geheimhaltungsgrundsatz bedeutet nämlich nicht, dass die Behörden passiv bleiben dürfen. Bereits Art. 16 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) sowie Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kennen das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ohne staatliche Hindernisse und Diskriminierung zu informieren. Der mit der letzten Totalrevision in die Kantonsverfassung Eingang gefundene Artikel 25 verpflichtet zudem die Behörden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren. Diesen Auftrag zur aktiven Informationstätigkeit erfüllen die Regierung, die Departemente und die Dienststellen durch regelmässige Medienmitteilungen, Medienkonferenzen und den Versand von Unterlagen, aber auch und in zunehmendem Mass durch den Auftritt im Internet. Es darf festgestellt werden, dass Regierung und Verwaltung eine sehr offene Informationspolitik betreiben und deshalb bezüglich des Verwaltungshandelns im Kanton Graubünden bereits grosse Transparenz besteht. Unabhängig vom Öffentlichkeitsprinzip gewährt schliesslich in bestimmten Fällen auch heute schon das Akteneinsichtsrecht als Ausfluss des Rechts auf rechtliches Gehör bestimmten Personen einen Zugang zu amtlichen Dokumenten (Akteneinsichtsrecht im Verwaltungsverfahren).
Vor diesem Hintergrund brächte die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips aber kaum wirklich einen praktischen Mehrnutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Zu befürchten wäre demgegenüber eine zunehmende Bürokratisierung. Das Öffentlichkeitsprinzip steht nämlich unter dem sogenannten Geheimhaltungsvorbehalt. Das unter dem Öffentlichkeitsprinzip jeder Person zustehende Recht auf Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen muss zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden können. Die diesbezüglichen Gründe müssten in einem formellen Gesetz aufgeführt werden. Gleichzeitig wäre das Verfahren für den Fall zu regeln, dass es über die Herausgabe von Informationen zwischen Behörden und Privaten zu Differenzen kommt. Kantone, welche das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, regeln entsprechend in sogenannten Informations- und Datenschutzgesetzen die genannten Punkte in ausführlicher Art und Weise; und für den Vollzug mussten Ombuds- oder Schlichtungsstellen bezeichnet bzw. eingerichtet werden.
Der Umstand, dass das Öffentlichkeitsprinzip in vielen Kantonen eingeführt wurde, ist für die Regierung kein ausschlaggebendes Argument. Es gilt, von den konkreten Verhältnissen im Kanton Graubünden auszugehen. Aus den oben dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip für den Kanton Graubünden weiterhin nicht als angezeigt. Sie beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Müller: Ich war ob der Antwort zu meinem Auftrag etwas erstaunt, Herr Regierungspräsident. Nicht in erster Linie von der abschlägigen Beantwortung, notabene aus mehr formellen Gründen, sondern vor allem von der Art und Weise, wie Sie als Regierung an diesen Auftrag herangegangen zu sein scheinen. Sie widersprechen meiner Argumentation nicht und vermeiden weitestgehend eine inhaltliche Kritik am Vorstoss. Grundsätzlich erklären Sie in der Botschaft nur, dass der Kanton heute schon eine genügende Informationspolitik betreibt und es deshalb nicht nötig sei, den Menschen in unserem Kanton mehr Einblick in die Verwaltung zu ermögli-

chen. Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass der Grosse Rat in jüngerer Zeit zwei Mal den Wechsel vom traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz zum Öffentlichkeitsprinzip abgelehnt habe. Sie vermittelt zudem den Eindruck, dass sie meinen Vorstoss für überflüssig halte. Die erste Ablehnung erfolgte im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung. Dort wurde abgelehnt einen eigenen Grundrechtskatalog in der Verfassung zu verankern. Meiner Meinung nach übrigens zu Recht. Stattdessen wurde auf den Grundrechtskatalog und die Sozialziele der Bundesverfassung verwiesen. Dass dies aber keine grundsätzliche Absage an das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt war, wissen Sie so gut wie ich. Dass heute übrigens Kollege Augustin als Drittunterzeichner den Auftrag unterstützt, obwohl er damals Sprecher der Kommissionshälfte war, die sich dafür einsetzte, dass der Grundrechtskatalog abgelehnt wird, spricht für sich.
Die zweite Ablehnung erfolgte in Zusammenhang mit dem genannten Vorstoss Menge, der zugegebenermassen dasselbe Ziel wie der vorliegende Auftrag verfolgte, nur eben, dass mein Auftrag die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzes- und nicht auf Verfassungsstufe fordert. Dieser Vorschlag wurde bei Abwesenheit von 20 Prozent der Ratsmitglieder mit nur wenigen Stimmen Unterschied verworfen. Somit sehe ich den heute diskutierten Auftrag keineswegs als überflüssig an. Es erstaunt mich ausserdem ein wenig, dass die Regierung die Öffentlichkeitsgesetze, die in verschiedenen Kantonen verankert wurden und mit denen ausserdem sehr gute Erfahrungen gemacht werden, nicht als ausschlaggebendes Argument zulässt. Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Rats, aber lange genug, um zu erkennen, dass der Verweis auf andere Kantone in verschiedenen Geschäften auch von der Regierung rege genutzt wird.
In der Regierungsantwort wird ausserdem auf die Interessensabwägung zwischen dem Recht auf Datenschutz und dem öffentlichen Interesse hingewiesen. Am Beispiel anderer Kantone zeigt sich die Regierung in Sorge, dass z.B. sogar Ombuds- und Schlichtungsstellen eingerichtet werden müssen. Solche Stellen bedürfen aber einer gesetzlichen Grundlage, die in einem ersten Schritt als regierungsrätliche Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet werden muss. Somit sind Sie alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an der Entscheidung über dieses Gesetz beteiligt und können es sehr wohl an die Gegebenheiten in unserem Kanton anpassen. Soviel zu der Antwort der Regierung.
Ich möchte nun aber noch einmal auf die konkreten Punkte des Öffentlichkeitsprinzips hinweisen. Im Grundsatz bedeutet die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nichts anderes, als dass die Verwaltungstätigkeit öffentlich wird, mit Ausnahme der Bereiche, die ausdrücklich nicht öffentlich sind. Damit sollen Menschen in unserem Kanton die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstständig über die Tätigkeit der Verwaltung zu informieren und dies in Unabhängigkeit von der behördlichen Informationspolitik des Kantons. Grossrat Menge hat seinerzeit in der Debatte zu seinem Auftrag zu Recht darauf hingewiesen, dass die Transparenz eine zentrale Anforderung des demokratischen Rechtsstaates sei. Auf Bundesebene gibt es darüber ein Gesetz. Auf Französisch heisst es loi sur la transparence, in Deutsch heisst es, das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Diese Durchschaubarkeit, diese Transparenz des Staates schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit, nicht nur der Verwaltung, sondern der Politik insgesamt. Bei der Behandlung des Öffentlichkeitsgesetzes durch den Nationalrat sprach sich der damalige Bundesrat Blocher für eben diese Transparenz aus und ich möchte ihn an dieser Stelle zitieren: „Noch wichtiger ist, dass ein Geist der Transparenz und ein Sinn für die Transparenz dieses Gesetz begleiten und auch ein Sinn für die Notwendigkeit, dass der Bürger erfasst, was im Staate vor sich geht. Wo das nicht vorhanden ist nützen auch die besten Normen nichts. Das Gesetz ist wahrscheinlich Ausdruck dieser Denkweise, es ist ein gesellschaftspolitischer Prozess“. Weiter führt er aus: „Die Wirtschaft hat in den letzten 20 Jahren bei der Information und bei der Transparenz unglaubliche Fortschritte gemacht. Gut geführte Firmen wissen, man gibt nicht nur das Gute bekannt, sondern auch das Schlechte. Mit anderen Worten, man gibt die Wirklichkeit bekannt. Wenn das die Grundlage dieses Gesetzes ist, so kommt es gut heraus.“ In der gegenwärtigen politischen Atmosphäre hören wir immer wieder stärker den Ruf nach dieser Ehrlichkeit, die Wirklichkeit bekannt zu geben. Die Leute verlangen nach Transparenz in den Bereichen Wirtschaft, in der Politik und eben auch in der Verwaltung. Man darf nicht den Fehler machen und dieses Verlangen als einen billigen Zeittrend abtun, denn Transparenz ist eine grundsätzliche Notwendigkeit und ist wie gesagt, eng verknüpft mit den Begriffen Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Eine aktive, von Behörden kontrollierte Informationspolitik des Kantons kann nicht ausreichen um dem gerecht zu werden. Wenn Sie einem Sachverhalt auf den Grund gehen möchten, bedienen Sie sich auch lieber am gesamten Informationspool, als auf eine vorselektierte Auswahl. Ein Kanton, der mündige und souveräne Bürger will, muss die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen. Diese Möglichkeit haben Sie heute und deswegen bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Kollegger (Chur): Ich durfte in meiner bisherigen, politischen Tätigkeit bereits einiges lernen und es haben sich zwei zentrale Erkenntnisse in dieser Zeit herauskristallisiert. Zur ersten Erkenntnis: Nicht Tatsachen bestimmen das Handeln der Menschen oftmals, sondern Meinungen über Tatsachen. Was das heisst, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie spätestens im Abstimmungskampf um das neue Verwaltungszentrum Projekt „sinergia“, exemplarisch sehen, wenn nicht mit Argumenten, mit Tatsachen Abstimmungskampf betrieben wird, sondern mit Meinungen über Tatsachen. Aber das ist ein anderes Thema. Nach den im Vorfeld zur aktuellen Debatte geführten Gesprächen mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, sehe ich diese Gesetzmässigkeit als bestätigt. Der Grundtenor von Leuten, mit denen ich gesprochen habe, lautet: Natürlich bin ich für das Öffentlichkeitsprinzip, aber, und jetzt kommen die Meinungen es ist zu aufwändig, es schafft Bürokratie, es ist mit dem Datenschutz nicht vereinbar und es kann doch nicht sein, dass jedermann in die Verwaltung hereinspa-

ziert und Akten sichtet und Dokumente herausverlangt. Kurz zu diesen drei Meinungen über Tatsachen.
Erstens: Zum Aufwand und zur Bürokratie. Die Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz der Stadt Zürich, die das Öffentlichkeitsprinzip neben anderen Kantonen auch eingeführt, oder neben Kantonen eingeführt hat, umfasst gerade mal sechs Artikel, also eine Gesetzesflut ist hier nicht zu erwarten.
Was ist mit dem Datenschutz? Der Datenschutz ist ein zentrales Element des Prinzips und bleibt weiterhin gewährleistet. Und auch das Amtsgeheimnis ist und bleibt gewährleistet.
Zur Abwicklung: Es wird auch nach der Einführung dieses Prinzips nicht so sein, dass Sie als Bürger einfach in die Verwaltung marschieren können und Akten sichten, sondern sie müssen ein Gesuch stellen, aber das Recht, Akten einzusehen besteht grundsätzlich, voraussetzungslos, weil Sie ein Recht auf Akteneinsicht haben.
Es gäbe auf alle, gegen das Geschäft sprechende Meinungen, eine einleuchtende Tatsache, die ich Ihnen aufzeigen könnte, aber wie gesagt, einleitend, nicht Tatsachen bestimmen das Handeln, sondern Meinungen.
Zur zweiten Erkenntnis, die mir in meiner politischen Zeit, die noch nicht sehr lange ist, aber die sich herauskristallisiert hat: Ich habe vor allem in den Diskussionen um die Strommarktöffnung gelernt, für eine Überzeugung einzustehen, auch wenn der Widerstand und der Preis dafür ebenfalls hoch ist. Ich sässe wohl heute nicht hier, wenn ich diesem Grundsatz bisher nicht nachgelebt hätte. Und so mache ich das auch heute, auch wenn der Vorstoss nicht aus unseren Reihen kommt und das ist vielleicht das einzig Negative an diesem Vorstoss. Schaffen wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir die Voraussetzung, dass die öffentliche Verwaltung die Bezeichnung „öffentlich" auch wirklich verdient.

Michel (Davos Monstein): Ausnahmsweise kann ich diesen zwei Vorrednern nicht zustimmen und ich möchte das begründen. Der geschätzte Kollege Kollegger hat völlig zu Recht gesagt: „Es sind die Meinungen, nicht die Tatsachen, die schlussendlich entscheiden." Da sind wir uns einig. Es mag auch stimmen, dass man die Meinung positiv in Richtung Tatsachen beeinflussen kann, wenn alles offengelegt ist. Das sehen wir auch noch gleich, aber ich muss Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich etwas mehr Exekutiverfahrung und da hat sich Folgendes gezeigt, nämlich: Je mehr offengelegt wird, desto mehr wird auf einer weiteren Ebene geheimgehalten. Wenn ich also davon ausgehen muss, dass bestimmte Informationen relativ weit gestreut werden, dann werde ich sie einfach nicht erzählen. Wenn ich den Eindruck habe, dass in einem Gremium Informationen breit gestreut werden, dann werde ich möglicherweise nur mit Einzelpersonen von diesem Gremium und nicht mehr im ganzen Gremium das thematisieren.
Und das Problem besteht bei dieser Offenlegung. Es gibt eben eine Grenze, wo es dazu führt, dass die Exekutivmitglieder der Versuchung nicht mehr widerstehen können und in irgendwelchen Zwischennotizen oder auch was man nur im Kopf hat, sich selbst davor schützen, dass alle das sehen können, was sie wollen. Ich glaube, wir sind uns einig. Es braucht die optimale Offenlegung und mit der maximalen Offenlegung spricht da Einiges dagegen beziehungsweise tun wir dieses Prinzip widersprechen und darum habe ich Verständnis für die Meinung der Regierung. Allerdings ist dies kein Freipass, um einfach alles als geheim und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, abzublocken, aber ich möchte einfach darauf hinweisen: Es besteht wirklich das Problem, dass wenn wir zu viel offenlegen, dass es eine zweite Ebene gibt, und das schaue ich für viel problematischer an.

Kunz (Chur): Die Forderung nach Transparenz ist in aller Munde und demnach ist Ihr Vorstoss so im Mainstream eigentlich ganz sympathisch. Wer kann sich heute noch tatsächlich gegen Transparenz wehren? Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der gewisse Medien sogar die Öffentlichkeit von Bundesratssitzungen verlangen, weil ja der Bundesrat Teil der öffentlichen Verwaltung ist und jeder Bürger Anspruch darauf haben soll, was im Bundesrat besprochen wird. Dort soll kein Grund für Geheimhaltung bestehen. Haben Sie aber Verständnis dafür, dass ich trotz dieses offensichtlichen Mainstreams gegen diesen Antrag bin und ich nenne Ihnen dazu einmal drei Gründe. Ihr Ziel, Herr Grossratskollege Müller, so hehr und lauter es sein mag, ist schlichtweg nicht erreichbar. Sie jagen eine Illusion. Totale Transparenz und uneingeschränkter Zugang zu Informationen gibt es nicht. Die Forderungen nach Informationen haben ihre Grenzen im Anspruch jeden Bürgers auf Vertraulichkeit und Privatheit.
Und auf diesen beiden Ebenen, und das habe ich schon bei der Ablehnung des Vorstosses Menge gesagt, kämpfen wir auf zwei Türmen. Sie bauen den Turm auf der Transparenzseite, auf der anderen Seite wird der gleich hohe Turm der Privatheit aufgebaut. Und da zwischendurch soll man dann entscheiden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Aktienrecht: Der Aktionär hat Anspruch auf jede Information des Unternehmens. Totale Transparenz. Wunderbar. Nächster Absatz: Der Verwaltungsrat kann die Information zurückbehalten, wenn es nicht im Interesse des Unternehmens ist. Voilà, da stehen Sie. Einerseits totale Transparenz, Sie geben dem Aktionär ein Recht in die Hand, jede Information zu bekommen und auf der anderen Seite, Sie nehmen es ihm wieder zurück. Geheimhaltung, wo ist das Interesse des Unternehmens erfordert? Und da sehen Sie es: Unbeschränkte Informationsansprüche lösen Abwehrreflexe aus, weil man sagt: Wir müssen Privatheit, Vertraulichkeit schützen. Das anerkennen sogar Sie in Ihrem Vorstoss, indem Sie sagen, man soll gewisse Sachen eben dann doch geheim halten können und damit kommen wir zum zweiten Aspekt:
Und das ist der ungeheure gesetzgeberische Aufwand, den wir bertreiben müssen, um Ihren Auftrag tatsächlich umzusetzen. Es wird darum gehen, alle diese Bereiche zu definieren, wo sie auch Vertraulichkeit bejahen wollen. Die müssen wir einmal definieren. Das ist einmal der gesetzgeberische Prozess, der auf uns zukommt. Und dann der Vollzug. Was ist, wenn Ihr grundsätzlicher Anspruch auf freie Information mit dem Geheimhaltungsanspruch kollidiert? Wer entscheidet über diesen Anspruch? Und, geschützt auf was? Soll am Schluss eine

simple Interessensabwägung darüber Ausschlag geben, ob ich Einblick ins Strafverfahren von anderen Mitbürgern, politischen Kollegen usw. bekomme? Kann es das sein? Das würde unheimlich grosse, bürokratische Prozesse auslösen.
Und das letzte Argument eben, ich meine, es ist ein Gebot der Ehrlichkeit. Verkaufen Sie dem Bürger nicht etwas als Öffentlichkeitsprinzip, das im Kern nicht öffentlich bleibt. Es ist viel gescheiter und ehrlicher zu sagen wir haben einen Geheimhaltungsanspruch, und wo wir Informationen geben wollen, dort definieren wir klar und eindeutig, wer gestützt auf was welche Informationen bekommt. Das ist ehrlich, alles andere ist Augenwischerei und das habe ich schon beim Vorstoss Menge gesagt, es ist ein Zeichen Ihrer Hartnäckigkeit, das Ihre Partei sehr häufig auszeichnet, dass sie wiederholt mit dem Kopf manchmal gegen die Wand rennt, aber ich sehe wirklich, ich meine das ist Schaumschlägerei, Sie verkaufen etwas, was nicht durchgesetzt werden kann. Uneingeschränkte Informationsansprüche lösen Abwehrreflexe, Abwehransprüche und ebenso legitime Abwehransprüche, die anerkennen Sie sogar, aus. In diesem Sinne bin ich ganz klar der Meinung, lehnen wir diesen Vorschlag zum dritten Mal ab.

Dudli: In der letzten Session haben wir abgestimmt und angenommen, dass wir schauen, dass es wenig Bürokratie gibt. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwaltung sehr, sehr stark belastet. Und dann ist das Beispiel, Herr Kollege Kollegger, die Stadt Zürich gibt es auch, da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie in der Stadt Zürich arbeiten, ich arbeite mit dieser Stadt zusammen, dann geht alles viel, viel länger, weil die Ressourcen einfach ausgeschossen sind. Und wenn Sie die Medien lesen werden Sie immer wieder in der Stadt Zürich finden, dass wir dort ein Problem haben in der Umsetzung, weil man nicht nachkommt. Auch ein Teil davon ist, weil man alles begründen muss, „hin und fürschi“ und die Diskussion findet dann auf einmal auf einem ganz anderen Niveau statt, weil er hat das gesagt und man fängt an aufzupassen. Also die Persönlichkeitsrechte und die Vertraulichkeit sind nachher gefährdet. Also, die Personen kommen in eine ganz andere Diskussionslage, wenn es auf einer anderen Ebene diskutiert wird. Also, rein aus dem Grund ist dies grundsätzlich abzulehnen. Und noch etwas. In unserem Kanton kennt man einander. Wir sind eine offene Gesellschaft, fast familiär. Wenn Sie eine Frage haben und Auskunft wollen, dann hat es keine Hindernisse, fast keine Türen, dass Sie bis zum Regierungsrat gehen können und fragen was hier ist. Sie bekommen die Antwort. Und so ist es auch beim Bürger. Wenn der Bürger sie nicht bekommt, dann kommt er zu Ihnen. Wie zu mir. Und da kann er fragen. Wir, wieder bei der Regierung, wir bekommen die Antwort. All das bekommen wir so lang als wir nicht grundsätzlich Persönlichkeitsrechte oder die Sphäre der Persönlichkeit tangieren. Also, hier haben wir grundsätzlich keine Probleme. Wieso wollen wir hier eine Hürde aufbauen, in einer Gesellschaft, die im Moment offen ist? Hier habe ich wirklich kein Verständnis. Und auch zu dem, dass wir das zum dritten Mal behandeln. Und etwas zu Ihnen, Herr Kollege Müller, wenn Sie über die Antwort der Regierung erstaunt sind, dann bin ich ebenso erstaunt, dass Sie das einbringen. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Parteien gehört auch, dass Sie Ihre Wahlplakate aufhängen.

Pult: Zum letzten Spruch von Herr Dudli könnte ich jetzt ganz viel sagen, was ich als Parteipräsident in den letzten Wochen so erlebt habe, aber ich glaube, damit es in diesem Saal auch mal gesagt wurde, Grossrat Müller und sein Freund und Genosse Lukas Horrer haben eine grosse Dummheit gemacht, sie haben sich entschuldigt. Ich finde das nimmt ihm nicht das Recht, als gewählter Parlamentarier Vorstösse zu machen, wie er es für richtig befindet, die man dann inhaltlich bekämpfen oder auch derselben Meinung sein kann, aber wir sollten nicht heute darüber sprechen. Zum Inhalt, man kann natürlich diese Diskussion der Transparenz und der Öffentlichkeit auf einer sehr, sehr grundsätzlichen, ja philosophischen Ebene führen. Man könnte auch historisch argumentieren und sagen, ja, Staatswesen, die im Prinzip nicht für das Öffentlichkeitsprinzip stehen, kommen aus einer obrigkeitsstaatlichen Tradition, wo der Bürger eigentlich nur, wenn der Staat selber das gerne macht, etwas über den Staat erfährt, aber grundsätzlich kein Anrecht darauf hat, und dass der moderne demokratische Staat eben das umgekehrte Prinzip kennt, dass man grundsätzlich transparent zu sein hat als Staat, aber dass es natürlich berechtigte Dinge hat, die auch unter Geheimhaltung stehen.
Ich glaube, wir müssen das nicht auf einer so hohen Flugebene diskutieren, sondern können uns einfach ein bisschen in unserem Umfeld, namentlich in unserem Bundesstaat umsehen und sehen, was gibt es für Möglichkeiten. Und wir kennen bei den Kantonen beide Möglichkeiten und was Grossrat Müller und was wir wollen, ist eigentlich die, dass man sagt, im Prinzip soll der Staat transparent sein. Im Prinzip soll die Öffentlichkeit ein Anrecht haben zu wissen, was im Staat, in der Verwaltung geschieht und, wenn es gute Gründe gibt dies nicht öffentlich zu machen, dann hat er auch das Anrecht, aber begründet, das Anrecht etwas geheim zu halten. Es geht einfach um die Umkehrung des Prinzips und wahrscheinlich weniger um eine praktische Handhabe, wo hoffentlich, und wir gehen davon aus, dass Regierung und Verwaltung schon heute transparent arbeiten, also es gibt wahrscheinlich eine kleine Änderung der Praxis, sondern eine Änderung des Prinzips und das ist letztlich auch eine Frage der Haltung, auch eine Frage der Atmosphäre, die irgendwo stattfindet und wenn Herr Dudli sagt, wir haben hier eine offene Gesellschaft in Graubünden, so würde ich ihm nicht einmal grundsätzlich widersprechen. Wenn er aber im gleichen Votum sagt, ja man kennt sich ja, dann könnte ich etwas überspitzt und etwas gemein gesagt auch sagen, das ist eine klassische Schönredung des Filzes und darum kann es, glaub ich, auch nicht gehen. Also bitte ich Sie, überlegen Sie sich einfach, welches Prinzip wollen wir in diesem Bereich haben. Wollen wir das Prinzip haben, dass wir grundsätzlich für Öffentlichkeit und Transparenz sind und da, wo das nicht angebracht und falsch ist, wir die Möglichkeit haben Geheimnisse zu haben beim Staat, oder wollen wir es umgekehrt haben wie heute, ich glaube eine Änderung täte dem Kanton Graubünden gut und

stünde auch uns als Politikerinnen und Politiker dieses Kantons gut an.

Rathgeb: Ich habe grosse Sympathien für das Anliegen der Transparenz bezüglich der Verwaltung, habe hier aber nicht unterzeichnet, weil ich eine Frage habe, die mir damals schon der Auftragssteller, Kollege Müller, nicht beantworten konnte. Nämlich: Was bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip gemäss einem Auftrag für die dritte Staatsgewalt, also für die Justiz? Er hat das hier explizit aufgeführt, dass eben auch im Bereiche der Justiz dann dieses Öffentlichkeitsprinzip gelten soll. Wir haben ja das Strafprozessrecht nun eidgenössisch seit 1. Januar und beispielsweise die Strafbefehle, die sind heute einsehbar. Ich habe den ersten Staatsanwalt vor zwei Wochen gefragt. Es war noch niemand bei der Staatsanwaltschaft, obwohl das natürlich eine spannende Materie ist. Aber das Interesse ist offenbar trotzdem nicht sehr gross. Aber die Angelegenheit bezüglich der Urteile, die ist abschliessend und der Kanton hat keine Möglichkeit, sie ist abschliessend im Bundesrecht geregelt. Ich frage mich deshalb, und das ist für mich ein grosses Unbehagen, was bedeutet es denn, wenn wir jetzt kantonal das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Justiz noch einführen würden und das möchte ich schon wissen, bevor wir abstimmen.

Regierungspräsident Schmid: Herr Grossrat Müller wirft der Regierung vor, dass sie sich mit seinem Auftrag nicht intensiv auseinander gesetzt hätte. Das ist falsch. Wenn wir zum gleichen Ergebnis gekommen sind, das wir schon damals beim Auftrag Menge veröffentlicht haben, so kann man das nicht gleichsetzen, dass man sich nicht mit einer Sache beschäftigt hat, wenn man zum gleichen Schluss kommt. Und die Regierung ist der festen Überzeugung, dass es richtig ist im Kanton Graubünden, das Öffentlichkeitsprinzip, wie es zugegebenermassen in gewissen anderen Kantonen und im Bund eingeführt worden ist, wenn wir das hier nicht einführen. Und ich werde hier noch versuchen auch zu begründen, warum wir auch heute noch dieser Auffassung sind.
Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Regierung von sich aus heute sicher eine sehr offensive Informationspolitik betreibt, sicher abwägt, wo die Öffentlichkeit entsprechende Informationen bekommen soll oder nicht. Ich glaube, das haben verschiedene Voten und Sie Herr Müller auch erwähnt, dass man dort doch einen guten Stand erreicht hat und dass wir uns auch dem bewusst sind, dass aus Sicht der Regierung und der Bevölkerung erwartet wird, dass offen kommuniziert wird. Meines Erachtens ist aber bisher in dieser Diskussion untergegangen, und das hat sich auch geändert gegenüber dem Jahr 2007, als wir die Diskussion zum Auftrag Menge geführt haben, dass keine negativen Erfahrungen eingetreten seien mit diesem Prinzip. Das wurde so bisher gemeinhin hier vertreten. Ich möchte einfach Beispiele, ohne ins Detail zu gehen, hier vortragen, zu welcher Problematik die Einführung des Öffentlichkeitssprinzips führt, sobald dann Bürger dieses Recht einfordern und bei der Verwaltung das Öffentlichkeitsrecht durchsetzen wollen.
Bis vor kurzem wurde auch in anderen Kantonen und im Bund dieses Öffentlichkeitsrecht nicht oder praktisch überhaupt nicht wahrgenommen. Jetzt wird es wahrgenommen und es entstehen die ersten Probleme. Sie haben vielleicht auch gesehen, dass die eidgenössische Finanzkontrolle gerade im April 2011 einen Audit-Letter versendet hat. Und sie hat dort geschrieben: „Öffentlichkeitsgesetz – Wie weit soll die eidgenössische Finanzkontrolle gehen?“ Da wird darauf hingewiesen, dass auch die Berichte der eidgenössischen Finanzkontrolle, um jetzt praktische Beispiele zu bringen, dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen würden und dass das bisher kaum wahrgenommen wurde. Dann steht da, und jetzt zitiere ich ein paar Sätze: „Im vergangen Jahr haben die Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten bei der eidgenössischen Finanzkontrolle stark zugenommen. Sie betrafen zunehmend komplexere Berichte, deren Behandlung nach Öffentlichkeitsgesetz nicht nur für die eidgenössische Finanzkontrolle, sondern auch für die Geprüften arbeitsintensiv war. Die EFK ist sich der ungünstigen Auswirkung einer immer breiteren Zugangsgewährung, nach Öffentlichkeitsgesetz, auf die Vertrauenslage zwischen der EFK und den Geprüften durchaus im Klaren und hat bereits Massnahmen in die Wege geleitet, um vom Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsbereichs ausgenommen zu werden.“ Das ist ein Beispiel, womit wir mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zwar meinen, ein Problem zu lösen, aber dann wieder ein anderes schaffen, weil es so ist, wie das Grossrat Kunz auch dargelegt hat: Auf der einen Seite schaffen wir Informationsansprüche, legitime Informationsansprüche, die wir dann aber gerade wieder aus berechtigten Geheimhaltungsgründen der Betroffenen wieder einschränken müssen. Und deshalb kommen wir hier nicht weiter.
Ein weiteres Beispiel, um auch andere Bereiche aus der Bundesverwaltung zu nehmen, betrifft den Stand von E-Voting. In der Bevölkerung ist das Interesse heute grösser nach E-Voting und da wurde von einem Bürger eine Anfrage an die Bundeskanzlei gestartet, damit man die Akten von E-Voting herausgeben solle. Da steht dann geschrieben, dass man jetzt nach einer dreistündigen Schlichtungsverhandlung übereingekommen sei, dass man gewisse Unterlagen jetzt dann herausgeben würde. Ich will nur mit diesen Problemen aufzeigen, dass wir viele Probleme, die wir meinen lösen zu können mit dem Öffentlichkeitsprinzip, gar nicht lösen, weil dann ein Gesuch gestellt werden muss, allenfalls abgeklärt und abgewogen werden muss, ob dieser Informationsanspruch gewährt werden kann. Und dann muss jemand entscheiden, im Detail, ob die Informationsansprüche überwiegen oder die Geheimhaltungsansprüche. Und letztlich wird es dann, wenn es nicht die Exekutive in diesem Fall ist, wird es eine gerichtliche Überprüfung geben. Sie sehen, hier werden auch Erwartungshaltungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geweckt. Wenn man dokumentiert, dass das Informationsprinzip eingeführt wird, dann erwartet man auch als Bürger, dass man hier Ansprüche hat, um Einsicht nehmen zu können.
Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Auftrag so formuliert ist, dass er für alle drei Staatsgewalten gilt. Also er gilt nicht nur für die Exekutive und die Legisla-

tive, sondern auch für die Judikative. Und wenn Herr Grossrat Rathgeb noch nicht weiss, wie er sich in der Abstimmung verhalten soll, dann kann ich ihm eine klare Antwort geben: Er soll sich der Regierungsmeinung anschliessen, um diesen Umsetzungsproblemen aus dem Weg zu gehen. Denn im Auftrag steht auch geschrieben, und insoweit ist Herr Müller sehr klar, er ist transparent, er legt dar was er will. Ich zitiere nur ihn und das gilt dann auch für die Justiz, meines Erachtens, wenn man diesen Auftrag überweist. Dort steht: „Mit dem Öffentlichkeitsprinzip tritt zur behördlichen Informationspflicht vor allem der freie Zugang zu amtlichen Dokumenten hinzu. Damit erhält jede Person ein Recht auf Einsichtnahme in Behördenakten, wenn nicht ausdrücklich eine Geheimhaltungspflicht entgegensteht.“ Das wird mit diesem Auftrag gefordert. Wir haben heute schon die Möglichkeit, wenn wir selbst Betroffene sind, über das Akteneinsichtsrecht, unsere Akten einsehbar zu haben. Die Frage ist aber: Wollen wir diese Möglichkeit, auch wenn es den Nachbarn betrifft? Oder wenn wir kein Interesse haben, das man vorbringen kann? Und hier ist die Regierung der klaren Auffassung, dass wir beim bisherigen System bleiben sollten, weil das neue System letztlich nicht zu mehr Transparenz verhilft.
Grossrat Michel hat darauf hingewiesen, dass auch die Gefahr besteht, dass bei einem extensiven Informationsanspruch die Verwaltungsbehörden oder die Betroffenen nicht mehr in schriftlicher Weise alles festhalten, was dann auch solchen Ansprüchen unterliegen könnte. Man muss einfach auch die praktische Dimension sehen. Auch wenn das nicht der Idee des Erfinders entspricht, besteht die Gefahr, dass sich auch die Personen nach den Systemen verhalten. Ich persönlich ziehe ein System vor, dass zwar unter dem Geheimhaltungsanspruch dokumentiert und auch in den Beschlüssen festgehalten wird, welches die Beweggründe sind und das kann man auch nach dem heutigen System sehr gut. Auch in einer Gemeinde, wenn ein Gemeindevorstand tätig wird, weil man weiss, dass diese Informationen dann erst für die Geschichtsschreibung einige Jahrzehnte zur Verfügung stehen werden und nicht schon direkt der Bevölkerung präsentiert werden müssen, denn das ist auch ein Teil der Exekutivarbeit. Ich habe darauf hingewiesen, dieses Öffentlichkeitsprinzip würde gemäss dem Auftrag Müller für alle drei Staatsebenen gelten. Der Auftrag würde dann, oder das Öffentlichkeitsprinzip sicher aber auch für die Gemeinden gelten, denn dann gibt es keine Begründung, warum man gegenüber den kantonalen Behörden diese Informationsansprüche haben sollte, dann aber bei den kommunalen Behörden nicht mehr. Das sind die gleichen Argumente, gebe ich zu, die wir schon im Jahre 2007 geäussert haben, mit Ausnahme, dass ich jetzt auch versucht habe darzulegen, dass es aus der Praxis durchaus zahlreiche, jetzt auftretende Probleme ergibt, welche zu Recht für unseren Standpunkt, den Standpunkt der Regierung, sprechen. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag Müller abzulehnen.

Peyer: Die Worte des Regierungspräsidenten haben mich jetzt doch ein bisschen herausgefordert. Sie haben jetzt so dargestellt, wie Erstens, die zwölf Kantone, die das schon eingeführt haben, überschwemmt werden jetzt mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gestützt auf ein Gesetz, jetzt eben irgendwo Einsicht verschaffen möchten und dass da jetzt tagelang, stundenlange Schlichtungsverhandlungen stattfinden müssen. In Tat und Wahrheit haben Sie ein einziges Beispiel gebracht, wo das jetzt offenbar der Fall ist. Jetzt können wir wahrscheinlich jedes Gesetz nehmen, dass wir hier verabschieden, wo irgendwann, irgendein Bürger oder eine Bürgerinn auf die Idee kommt, gestützt auf gerade dieses Gesetz vom Staat, sei es Kanton oder Gemeinde, etwas verlangen zu können. Und vielleicht es dann nicht immer sehr angenehm ist, diese Anfrage zu beantworten, aber es trotzdem gemacht werden muss. Mit Ihrer Argumentation müssten wir gar keine Gesetze mehr machen, weil ja immer jemand kommen könnte und sagen: Ich möchte jetzt, dass dieses Gesetz angewendet wird. Das finde ich ehrlich gesagt, eine relativ schwache Argumentation. Ein bisschen noch schwächer finde ich das, was Grossrat Dudli gesagt hat. Er hat gesagt: „Wenn man dieses Gesetz hat, dann müsste man ja dann alles begründen.“ Ja, ich gehe schwer davon aus, dass wir tatsächlich schon heute alles begründen, was wir machen, weil sonst wären wir hier ziemlich fehl am Platze, weil wir dann ja jeder für sich selbst irgendetwas machen würden, ohne dass es eine Begründung dazu gäbe. Ich glaube nicht, dass das so ist. Und tatsächlich finde ich auch die Argumentation: „Man kennt sich ja“, in einer Demokratie relativ schwierig. Wir könnten natürlich auch hingehen und nach diesem Prinzip leben, dann hätten wir kein Problem, die Verwaltung und die Regierungsräte mit Fragen einzudecken, weil wir die ja kennen. Ich könnte jeden Tag z.B. zu Regierungsrat Trachsel gehen und sagen: Ich möchte beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch noch wissen, welche Anspruchsgruppen bereits angehört wurden und warum wir nicht. Ich möchte von ihm wissen, wer dann z.B. bei dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz als Nächstes angehört wird und wir kennen uns ja. Also auf dieser Basis, ja. Wenn das unser neues Prinzip ist, dann können wir vielleicht tatsächlich auf das Öffentlichkeitsprinzip verzichten. Ich glaube aber nicht, dass das effizient und effektiv ist. Und noch ein letztes Wort zum geschätzten Kollegen Kunz. Es stimmt, wir sind hartnäckig. Ob wir damit gegen die Wand rennen, würde ich bezweifeln. AHV, Frauenstimmrecht, Mutterschaftversicherung, Atomausstieg, um nur ein paar wenige Beispiele zu sagen, sind dank unserer Hartnäckigkeit zu Stande gekommen. Wir sind ein paar Mal gegen die Wand gerannt, aber am Schluss haben wir immer recht bekommen. Wir werden auch noch einmal das Öffentlichkeitsprinzip in diesem Kanton erleben, da bin fest überzeugt, auch wenn es vielleicht im dritten Anlauf noch nicht ganz klappt.

Kollegger (Chur): Mich enttäuscht nicht, dass Sie jetzt dann in der Abstimmung vermutlich die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips grossmehrheitlich ablehnen werden. Die Hoffnung, dass es anders wird, besteht natürlich weiterhin, aber ich bin realistisch. Die Enttäuschung liegt darin, dass sich Meinungen nach wie vor hartnäckig halten und vor allem Meinungen der Argumentation von Grossrat Kunz und Grossrat Dudli. Ich habe in meinem kurzen, oder versucht kurz zu haltenden

Eintretensvotum drei Punkte aufgelistet. Einer davon war die Bürokratie. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Artikel die städtische Verordnung in Zürich zu diesem Thema hat. Das zur Gesetzesflut, die Sie da heraufbeschwören. Zum Aufwand noch. Es gibt Aufwand, weil die Gesuche, die die Bürger stellen, müssen bearbeitet werden, aber diesen Aufwand können Sie verrechnen. Es soll einfach nicht so sein, dass die Verrechnung so hoch ist, dass Sie mit dieser Verrechnung implizit eigentlich den Zugang auf Information blockieren. Mich enttäuscht nicht, dass der Rat vermutlich das ablehnen wird, denn man muss nicht Mike Shiva heissen, um zu antizipieren, dass dieses Öffentlichkeitsprinzip in fünf, maximal zehn Jahren vermutlich ganzheitlich in der Schweiz eingeführt wird. Und jetzt fragt sich einfach, ob wir hier pro aktiv diese Entwicklung aufnehmen oder warten, bis wir es machen müssen. Es geht um eine Denkhaltung, eine Änderung in der Denkhaltung und es geht um ein Zeichen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben gestern gesprochen vom Vertrauen gegenüber der Regierung. Wir haben das Vertrauen ausgesprochen, indem wir dem Verkauf der Kraftwerksbeteiligungen nicht noch der GPK zur Vorbeurteilung zugespielt haben, sondern haben das Vertrauen eigentlich so gewährleistet und jetzt geht es darum, dieses Vertrauen auch auf rechtlicher Basis zu implizieren.

Augustin: Ich möchte nur kurz darauf hinweisen auf die Geschichte. Wenn die Regierung heute den Auftrag entschieden ablehnt, so hatte sie zu früherem Zeitpunkt auch schon eine andere Meinung. Sie hat nämlich im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung uns damals dem Grossen Rat den Antrag gestellt, einen Art. 7 Ziff. 12 zu erlassen mit einem Recht auf Einsicht in amtliche Akten soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen dem Recht entgegenstehen. Der Rat hat diesen Antrag damals abgelehnt, aber er hat den an sich nicht abgelehnt, weil wir ihn nicht wollten, sondern weil wir den ganzen. Ich erkläre es Ihnen. Diejenigen, die nicht da waren. Der Rat hat den ganzen Grundrechtskatalog abgelehnt und gesagt, wir wollen keine Verfassung mit einem eigentlichen Grundrechtskatalog, der eh schon qua Bundesverfassung gilt ausser diesem Öffentlichkeitsprinzip. Alle anderen, insgesamt war eine Auflistung von 24 Rechten. Alle anderen Rechte, ging die Verfassungskommission davon aus, dass sie qua Bundesverfassung bereits gelten würden. Das wollten wir nicht notabene gegen den damaligen Widerstand der das Geschäft vertretenden Regierungsrätin. Ergebnis hat man dann der einstimmigen Kommission nachgegeben und sich mit der Ausscheidung dieses Grundrechtskataloges aus der Kantonsverfassung einverstanden erklärt und im Rahmen dieser Kitt-Übung hat man dann gesagt, einen Grundrechtskatalog nur mit einem einzigen kantonalen Recht, nämlich das Öffentlichkeitsprinzip das wollen wir dann auch. So ist der damalige Entscheid gefällt worden. Wäre der Rat damals der Regierung gefolgt, müssten wir schon lange nicht mehr darüber diskutieren.

Dudli: Kollege Kollegger, Sie geben jetzt zu im Rat, dass es wahrscheinlich mehr Arbeit gibt oder viel Arbeit und sagen dann gleichzeitig, das kann man in Rechnung stellen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie müssen ein Gesuch beantworten, nachher müssen Sie die Zeit notieren und dann müssen Sie noch eine Rechnung stellen. Das ist Bürokratie. Zweitens: Ich bekomme heute als Bürger eine Auskunft gratis. In Zukunft müsste ich sie bezahlen. Das kann es ja wohl nicht sein.

Regierungspräsident Schmid: Kurz darauf hingewiesen zur Historie. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass die Regierung in ihrem Vorschlag damals im Bereiche der Verfassungsdiskussion auch dieses Öffentlichkeitsprinzip zur Diskussion gestellt habe. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung durchaus lernfähig ist. Sie hat dem Grossen Rat im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes auch beantragt, dass die LSVA-Gelder, wie das von Herrn Geisseler lange schon gefordert wurde, direkt in die Strassenrechnung überwiesen werden weil wir eine inhaltliche Beurteilung der Sachlage vornehmen und dann einen Entscheid fällen. Wir sind nicht stur, weil wir einfach etwas nicht wollen, aber wir kommen einfach bei der Abwägung hier zum Schluss, dass dieses Öffentlichkeitsprinzip die Erwartungen, die gesetzt wurden, sich nicht erfüllt haben, dass es zu aufwändig ist und dass es den Bürgerinnen und Bürgern nicht diejenigen Vorteile bringt, die man heute hier vorbringt. Ich habe das Beispiel, Grossrat Peyer, Sie haben gesagt, ich hätte nur ein Beispiel zitiert. Ich habe noch mehrere Beispiele hier auf meinem Tisch. Ich wollte aber nicht noch mehr Beispiele bringen, um nur diese ins Feld zu führen, weil ansonsten hätten Sie mir nämlich zu Recht vorgewiesen, ich würde mit ein paar wenigen Beispielen den Vorschlag als solches bekämpfen. Es gibt nämlich noch viel mehr Beispiele und ich gehe davon aus, dass wenn diese Erwartungshaltung in der Bevölkerung dann auch kommuniziert wird, auch auf Gemeindeebene, da liegt ein grosses Potenzial an Anfragen, mit welchen man die Gemeindevorstände eindecken könnte. Und wenn die Bevölkerung einmal diese Ansprüche dann wirklich kennt, dann werden sie gerade bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich vielleicht Unrecht behandelt fühlen oder die mit den Behörden auch im Clinch stehen, grosse Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen haben.
Ich bin auch nicht der Auffassung von Herrn Kollegger, dass man die Vollkosten in Rechnung stellen könnte, welche solche Abklärungen verursachen, bei den Aufwendungen, weil dann besteht die Gefahr, dass man sagt, ja dass die Wahrnehmung eines Rechtes wird verursacht, weil man dann eben auch noch hohe Kostenhürden einbauen würde. Ich glaube, das wäre dann auch ein Vorwurf der direkt kommen würde, denn wenn man sieht, wie viele Stunden schwierige Abklärungen bedingen, dass dann einfach die Kosten nicht in einem Verhältnis zur Wahrnehmung des Anspruchsrechtes sind. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Meinen Sie dann auch, Herr Augustin, dass Sie den Auftrag ablehnen wollten, nicht wie Sie es jetzt im Bereiche der Kantonsverfassung gesagt haben, dass der Grosse Rat zwar den Antrag abgelehnt hätte, aber nicht eigentlich inhaltlich ablehnen wollte. Hier haben Sie die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen. Sie haben das schon bei dem Auf-

trag Menge getan und ich möchte dem Rat ebenso eine Klarheit wünschen, wie sie von der Regierungsbank hier Ihnen gegenüber gebracht wird nämlich, dass wir bei unserer Meinung bleiben.

Müller: Ich muss noch ein paar Antworten geben. Ich fange an bei Herrn Kollege Michel. Sie sprachen davon, es gibt eine Grenze, die Grenze, wo die Regierungsräte z.B. dann anfangen sich über private Mitteilungen auf Zettelchen auszutauschen und nicht mehr an der Sitzung. Das stimmt nicht, es gibt eine Grenze und das ist die Grenze des Öffentlichkeitsprinzips und die legen wir fest. Es ist, wurde jetzt beschworen von Herrn Kunz, von Herrn Michel, auch von Herrn Dudli, es gibt keine absolute oder totale Transparenz, das ist nicht, das ist nicht einmal die Forderung. Das ist auch beim Bundesgesetz nicht so und es ist bei keinem kantonalen Gesetz so. Es geht im Grundsatz einfach nur darum, dass anstelle, dass heute grundsätzlich alles geheim ist, ausser die Sachen die offen, die per Gesetz öffentlich sind, dass diese jetzt grundsätzlich jetzt öffentlich sind und dann ihre Grenzen in der gesetzlichen Geheimhaltung finden. Somit haben wir eben genau diese optimale Offenlegung, von der Herr Michel spricht und keine Absolute.
Der gesetzgeberische Aufwand: Kollege Kollegger hat ein Beispiel aus Zürich gebracht, es sind sechs Artikel in Zürich, bitte akzeptieren Sie das und sprechen Sie nicht davon als wäre es irgendwie ein ganzes Buch, das wir neu erfinden müssten. Genau, dem Grundsatz zur Rechtsprechung, ich habe Herrn Kollege Rathgeb versprochen, dass ich das abklären werde, ich habe das auch getan. Das Öffentlichkeitsprinzip entfaltet sich auf die Verwaltung. Das heisst, es entfaltet sich auch im Justizbereich nur da, wo sie Verwaltungsaufgaben erfüllt. Und da fällt eben die gesamte Rechtssprechung nicht darunter. Das ist in vielen verschiedenen Kantonen genau so geregelt worden, das ist eigentlich einer der wenigen Konsens die es überall beim Öffentlichkeitsprinzip gibt, und es ist ebenfalls etwas, das der Rat im Öffentlichkeitsprinzip regelt. Also die Grenzen, die können aufgezeigt werden.
Ebenso ist es mit dem Datenschutz. Es gibt verschiedene Auslegungsarten in der Schweiz. Es gibt Kantone, die händeln das so, dass, wenn jemand wirklich eine Akte möchte, die jemand anderen beinhaltet, dann wird entweder diese Akte geschwärzt, oder also man wird das dass man nicht mehr auf die Person zurückschauen kann, oder die Person, das Gegenüber, wird dazu aufgefordert Stellung zu nehmen, ob es richtig ist, dass die Person oder der Antragstellende Einsicht darin bekommt. Und in dieser Sache wird zum Beispiel in Zürich der Geheimhaltungsanspruch einer einzelnen privaten Person viel höher gewichtet, als der Öffentlichkeitsanspruch des Antragsstellers, einfach nur so viel zu der Praxis.
Ich möchte einfach nur noch sagen, ich glaube Ihnen, Herr Regierungspräsident, dass Sie eine offensive Informationspolitik machen und ich sehe das auch, aber es ist eben nicht genug. Weil es geht ja genau darum, dass eine offensive Informationspolitik von Seiten des Kantons immer von einer Behörde gesteuert ist. Das heisst, wenn man wirklich dem Bürger die Möglichkeit geben möchte sich zu informieren, dann muss man neben dieser behördlich gesteuerten Informationspolitik die Möglichkeit geben, selbst aktiv zu werden und selbst etwas zu suchen. Und das ist nur mit dem Öffentlichkeitsprinzip gegeben. Ja, ich bin nicht sicher ob ich jetzt alles beantwortet habe was ich gerade sollte, aber ja bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Standespräsident Bleiker: Wenn Sie den Auftrag Müller überweisen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben sich mit 84 zu 22 Stimmen gegen eine Überweisung des Auftrags Müller ausgesprochen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 84 zu 22 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Ich bin für Transparenz, darum sage ich Ihnen, wie wir heute Nachmittag vorzugehen gedenken. Wir haben jetzt in 55 Minuten einen von 18 Aufträgen abgearbeitet. Wir werden bis zur Kaffeepause gemäss Programm weiterfahren. Nach der Pause sagt mir mein Begriff von Fairness, dass wir dann zuerst die Vorstösse aus der Aprilsession vorziehen und behandeln werden und nachher mit den ordentlichen Traktanden weiterfahren und ich gedenke auch heute abend moderat zu überziehen, ich weiss, dass noch ein Fussballmatch stattfindet und die Vorstösse, die dann nicht mehr behandelt werden: „Den Letzten beissen die Hunde." Ich hoffe Sie sind damit einverstanden. Wir fahren weiter und kommen zu Anfrage Albertin. Ich gebe Grossrat Albertin das Wort.

Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 846)

Antwort der Regierung

Das Amt für Schätzungswesen (ASW) hat die überbauten Grundstücke in der Regel alle zehn Jahre gemeindeweise zu schätzen. Die Arbeiten der vierten Durchschätzung, welche im Jahr 2003 gestartet wurden, weisen einen beträchtlichen Rückstand auf. Dieser erklärt sich insbesondere aufgrund eines stetig wachsenden Gebäudebestandes, einer deutlichen Zunahme der Antragsschätzungen als Folge der in den letzten Jahren guten Baukonjunktur, aber auch aufgrund eines unterschätzten Arbeitsaufwands bei der erstmaligen Erfassung der Objekte in dem seit dem Jahr 2004 neu eingeführten Informatiksystem und dem gleichzeitig im Jahre 2003 im Rahmen der Haushaltsanierung vorgenommenen Personalabbau.
Das Amt hat den Auftrag, den Rückstand in den nächsten Jahren abzubauen, indem die Anzahl Schätzungen markant gesteigert werden muss und die Leistungen möglichst kosteneffizient erbracht werden. Zur Effizienzsteigerung sind betriebliche wie auch organisatorische Massnahmen unerlässlich. Dazu gehören auch eine Reduktion der Schätzungsbezirke und eine Optimierung der Organisation.

Im Jahre 2010 wurde die Anzahl der Schätzungsbezirke von sieben auf sechs reduziert und der Bezirk Landquart aufgehoben. Gleichzeitig eröffnete das ASW aufgrund der grossen Bautätigkeit ein zusätzliches Büro in Davos. Aufgrund dieser und weiterer Massnahmen konnte in den letzten 12 Monaten eine Leistungssteigerung von über 10 Prozent mehr geschätzten Gebäuden erreicht werden.

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung bei der Einteilung der Schätzungsbezirke?

Bei der Ausgestaltung der Schätzungsbezirke lässt sich die Regierung primär von einer effizienten Arbeitserledigung leiten. Die Organisation des ASW soll sich insbesondere nach der Anzahl der zu schätzenden Objekte, dem pro Bezirk anfallenden Arbeitsvolumen, der Entwicklung der Bautätigkeit, einer Optimierung der Schätzungsfahrten und nicht zuletzt soll sich die Standortwahl nach der Immobilienstrategie des Kantons richten.

2. Ist davon auszugehen, dass die Regierung beabsichtigt, die Anzahl Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden zu reduzieren?

Eine weitere Reduktion der Anzahl Schätzungsbezirke ist kurzfristig nicht vorgesehen. Mittelfristig sind eine solche wie auch eine aufgrund der eingangs erwähnten Herausforderungen generelle Überprüfung der historisch gewachsenen Bezirkseinteilungen denkbar. Die Arbeiten könnten mit einer solchen Reorganisation auf die selbstständigen Aussenbüros des Amtes verteilt werden, ohne dass eine feste Bezirkseinteilung zu beachten wäre. Die Arbeitszuteilung könnte dann nach betrieblichen Kriterien erfolgen. Ein ähnliches Modell betreibt bereits heute erfolgreich die Feuerpolizei.

3. Welche personellen Auswirkungen sind für die heutigen Schätzungsbezirke und die einzelnen Sitze und Zweigstellen der Schätzungsbezirke zu erwarten?

Ein Personalabbau ist im ASW nicht vorgesehen, jedoch können sich für die einzelnen Mitarbeitenden Änderungen der Arbeitsstandorte ergeben. Die Büros sind dort zu betreiben, wo viele Neubauten entstehen oder ein hoher Gebäudebestand besteht. Neue Mitarbeiter werden in erster Linie dort eingesetzt, wo ein hoher Arbeitsanfall besteht oder wo im Vergleich zu den anderen Bezirken eine personelle Unterdotierung festzustellen ist. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist das Ziel, die vierte Durchschätzung in allen Schätzungsbezirken in etwa gleichzeitig zu beenden. Aus diesen Gründen soll das Büro Landquart, auch zur Verkürzung der Führungsspanne und aufgrund der geringen Distanz zu Chur, per 1. Januar 2012 mit Chur zusammen gelegt werden. Mittelfristig ist zudem aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren der Standort Tiefencastel in Frage gestellt. Aufgrund der regen Neubautätigkeit und der zusätzlich anfallenden Arbeiten ist es betrieblich naheliegend, eine Verlegung nach Davos zu prüfen.

4. Ist die Schwächung des Standortes Tiefencastel Teil einer regierungsrätlichen Gesamtstrategie im Rahmen der Strukturreform?

Nein. Der Regierung geht es darum, eine kantonale Aufgabe bürgernah, effizient und kostengünstig zu erbringen. Dazu ist sie auch gegenüber den Steuerzahlenden verpflichtet. Die Strukturreform hat keinen Einfluss auf die Organisation des Schätzungswesens, das eine kantonale Aufgabe darstellt. Die Regierung wird sich demgegenüber nach den Grundsätzen der kantonalen Immobilienstrategie richten, die regionale Zentren für eine kantonale Verwaltung vorsieht.

Albertin: Ich beantrage eine kurze Diskussion.

Antrag Albertin
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Albertin: Die Regierung schildert in der Antwort, dass die Reduktion von sieben auf sechs Schätzungsbezirke und weitere Massnahmen bereits heute eine Leistungssteigerung von zehn Prozent erbrachte. Diese Steigerung lässt sich nicht mit Schliessen von Standorten rechtfertigen, nein, im Gegenteil: Es wurde eine neue Praxis in die Wege geleitet um Altbauten zu schätzen, so dass Nachschätzungen vom Büro aus gemacht werden können und die Objekte nicht mehr besichtigt werden müssen, sondern nur noch Neubauten. Zur Beantwortung der Frage eins, finde ich die Argumentation ein wenig wage. Wurde doch die sehr bautätige Gemeinde Vaz/Obervatz sprich Lenzerheide vom Schätzungsbezirk 3 mit Sitz in Tiefencastel dem Schätzungsbezirk 2 mit Sitz in Thusis zugeteilt und man argumentiert: Man habe und wolle die anfallenden Schätzungsfahrten effizienter und kostengünstiger gestalten. Bei der Betrachtung der Distanzen mache ich mir ein Fragezeichen. Dass man sich bei der Standortwahl nach der Immobilienstrategie des Kantons richtet, mag wohl richtig sein auf den ersten Blick. Jedoch schwächt es wieder einmal ganz klar zukünftige Regionen, die nicht in den Genuss eines Regionalzentrums kommen oder noch kommen werden. Obwohl in den Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2013 bis 2016 bereits im Leitsatz 1 ganz klar geschrieben steht. Ich zitiere kurz: „Selbstbewusst sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu finden, um über den ganzen Kanton verteilt möglichst viele, attraktive und durchaus verschiedenartige Wohn- und Arbeitsorte zu erhalten oder neu zu schaffen.“ Ob man diesem Leitsatz nachlebt, ist für mich fraglich. Ich bin somit nur teilweise befriedigt mit der Antwort der Regierung.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte zur erwähnten Produktivitätssteigerung beim Amt für Schätzungswesen Stellung nehmen. Es ist in der Tat so, dass Herr Grossrat Albertin ein Thema aufwirft, dass wir auch versuchen unseren grossen Pendenzenberg abzubauen. Das ist auch ein Auftrag der Geschäftsprüfungskommission und des Grossen Rates, dass wir im Bereiche der Schätzungen unsere gesetzlichen Vorgaben einhalten können. Wir diskutieren amtsintern sehr intensiv, welche Massnahmen wir ergreifen können, um dem gesetzlichen Auftrag auch nachkommen zu können. In der Tat hatte Graubünden und auch die grossen Tourismusorte und das Churer Rheintal in den letzten Jahren einen grossen Bauboom.

Wir hatten ausserordentlich viele Neu- und Umbauten und deshalb haben auch vermehrt Antragsschätzungen stattgefunden, anstatt Revisionsschätzungen. Wir gehen aber davon aus, dass in den kommenden Jahren nicht mehr mit einer so hohen Summe von Antragsschätzungen gerechnet werden muss.
Herr Grossrat Albertin weist darauf hin, dass die Immobilienstrategie des Kantons auch Konsequenzen hat in Bezug auf die Arbeitsplätze. Für die Regierung ist aber wichtig, dass aus allen Talschaften, dass es möglich ist, auch zu diesen dezentralen Standorten pendeln zu können und das ist heute eine Realität, dass man in Graubünden in den Regionen auch Arbeitsplätze konzentrieren muss, um sie langfristig erhalten zu können. Also wer sich dort auch nicht bewegt, wird langfristig eine schlechtere Ausgangslage haben, als derjenige, der rechtzeitig sich bewegt und versucht sich anzupassen. Und ich glaube, das ist auch unsere Politik im Kanton, wie wir versuchen uns zu verhalten. Dass das gewisse Konsequenzen zur Folge hat, das möchte ich keinesfalls negieren, wir haben das hier auch offen dargelegt in der Antwort. Mir persönlich ist aber wichtig, dass wir die Arbeitserledigung so umbauen, dass wir letztlich dann auch im Schätzungswesen gar nicht so auf die Büros angewiesen sind, sondern dass der Schätzungsprozess gerade mit der Besichtigung und einer elektronischen Arbeitsweise im grösseren Umfang erledigt werden kann. Also dass man vermehrt die Arbeiten gerade vor Ort bei Schätzungen, beim Gebäude erledigt und gar nicht mehr auf das Büro angewiesen ist, wo heute zentral die Arbeiten ausgeführt werden und solche Entwicklungen versuchen wir dann auch umzusetzen, und die werden dann auch Ihrem Anliegen entgegenkommen, auch wenn da nicht mehr statisch Büros sichtbar sind, sondern Leute draussen vor Ort sind, welche die Arbeiten zu erledigen haben. Die Feuerpolizei hat ein ähnliches System schon umgesetzt, das auch ein Modell sein könnte für das Amt für Schätzungswesen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Damit haben wir die Anfrage Albertin erledigt. Wir kommen zur Anfrage Michael Castasegna. Grossrat Michael.

Anfrage Michael (Castasegna) betreffend Beziehungen des Kantons Graubünden mit Italien (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 832)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden grenzt an vier Gliedstaaten von zwei EU-Ländern: Lombardei, Bozen-Südtirol, Vorarlberg und Tirol. 2/3 der Grenzlinie des Kantons sind zugleich Landesgrenze. Diese geografische Lage hat zur Folge, dass Graubünden die Herausforderungen der Zukunft nur durch grenzüberschreitendes Denken, Planen und Handeln angehen kann. Graubünden löst grenzüberschreitende Probleme in grenzüberschreitenden Strukturen und pflegt daher eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Ausland. Die grosse Bedeutung, die Graubünden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beimisst, kommt in der Kantonsverfassung in Art. 2 zum Ausdruck, indem die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland als allgemeiner Grundsatz des staatlichen Handelns bezeichnet wird.
Die Regierung beantwortet die Anfrage wie folgt:
1. Italien, seine Regionen und Provinzen sind wichtige Partner der Schweiz und Graubündens. Die traditionell guten Beziehungen sind geprägt durch enge wirtschaftliche, politische, menschliche und kulturelle Verbindungen sowie eine gemeinsame Sprache. Besonders eng sind die Beziehungen entlang der gemeinsamen Grenzen. Die Integration und Entwicklung der Grenzregionen ist der Bündner Regierung ein wichtiges Anliegen, weshalb sie entsprechende Bestrebungen aktiv fördert und koordiniert. Der Fokus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den italienischen Gebieten liegt für Graubünden insbesondere auf der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp), Programmen wie Interreg Schweiz-Italien und Eures Trans Tirolia sowie den bilateralen Kontakten auf Regierungs- und technischer Ebene zu den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trentino, der Provinz Sondrio und der Region Lombardei. Beispiele wie die realisierte Verlängerung der Postautolinie Zernez-Müstair ins Südtirol, die Vereinbarung über die erleichterte Flugrettung im Gebiet Graubünden/Südtirol, vereinfachte Formalitäten beim Grenzübertritt von Schlachtvieh ins Vinschgau bzw. neu angedachte Projekte wie die Bahnverbindung Engadin – Vinschgau, die Bahnverbindung Bellinzona - Mesolcina – Valchiavenna, vereinfachte Zollformalitäten beim Grenzübertritt von Schlachtvieh im Raum Poschiavo, 29 genehmigte und 30 neu beantragte Interreg-Projekte sowie derzeit rund 20 laufende Arge Alp-Projekte zeugen von der Notwendigkeit und dem Bedürfnis nach grenzüberschreitenden Kooperationen mit den italienischen Partnern.
2. Die Schwierigkeiten zwischen der Schweiz und Italien in Fragen der Steuer- und Finanzpolitik betreffen zwar nur einen Teilbereich der bilateralen Beziehungen, sie könnten aber das Potenzial haben, auf die weitere Zusammenarbeit abzufärben. Obwohl die Beziehungen zu Italien insbesondere für den Wirtschafts- und Finanzplatz Tessin von grosser Bedeutung sind, handelt es sich bei den derzeitigen Schwierigkeiten nicht um ein reines Tessiner Problem. Beispielsweise sind Unternehmen aus der ganzen Schweiz von Fragen des Marktzutritts betroffen, denn Italien ist der drittwichtigste Exportmarkt der Schweiz. Damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können, soll nach Ansicht der Bündner Regierung die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Schweiz und Italien im Zentrum der Bemühungen von Bund und Kantonen stehen. Hierzu sind sämtliche im Rahmen des Gesetzes liegende Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Bündner Regierung pflegt einen intensiven Kontakt mit der Tessiner Regierung. In die laufenden Diskussionen im Kanton Tessin rund um die Grenzgängerbesteuerung ist sie aber nicht direkt involviert. Die aktuellen Entwicklungen, wonach die Schweiz und Italien den politischen Willen zu konstruktiven Diskussionen im Hinblick auf die Lösung der Steuerproblematik signalisierten und per September 2011 Gespräche auf Stufe der Finanzmi-

nisterien planen, stimmt im Hinblick auf die Weiterführung der engen bilateralen Beziehungen zuversichtlich.
3. Es entspricht einer langjährigen und gefestigten Praxis, dass sich die Regierung des Kantons Graubündens nicht zu Fragestellungen anderer Kantone äussert und diese öffentlich kommentiert. Sofern Interessen des Kantons Graubündens tangiert sind, wahrt die Bündner Regierung diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Michael (Castasegna): Parlare a nuora perché suocera intenda. Così potrebbe anche essere definita la mia interpellanza concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia.
Für die, die unter uns nich oder nur wenig Italienisch verstehen, handelt es sich um ein Sprichwort, das übersetzt ungefähr Folgendes bedeutet: Zur Schwiegertochter sprechen, damit die Schwiegermutter es versteht.
In questo senso, anche se la risposta del Governo risulta un po' velata, la sola presenza dell'interpellanza ha fatto sì che oltre i confini del nostro Cantone, in particolare nella Provincia di Sondrio, che interessa direttamente la Val Bregaglia, la Valposchiavo, ma anche, e direi soprattutto, l'Engadina Alta, sia arrivato un messaggio chiaro e incondizionato. Lo testimoniano le molte dichiarazioni di stima e di apprezzamento ottenute e la presenza mediatica nella stampa locale della Provincia di Sondrio che a più riprese ha tematizzato la questione. Ho qua con me anche diversi articoli che testimoniano quanto è stato discusso. Per quanto riguarda i contenuti della risposta del Governo mi limito a segnalare la mia soddisfazione nel vedere che gli sforzi che vengono intrapresi nelle varie regioni vengono sostenuti e promossi e che lo stesso Cantone ritiene importante sviluppare ulteriormente questi rapporti di vicinanza e di cooperazione. Prendo inoltre atto con soddisfazione e per me si tratta comunque di una conferma, che il Governo del nostro Cantone agisce in modo coerente e non prenderà nessun provvedimento che non sia previsto o concesso dalla legge. In questo periodo ho anche avuto la possibilità di partecipare ad alcune manifestazioni di carattere transfrontaliero alla quale hanno partecipato esponenti del Governo, conferendo alla nostra e alla loro partecipazione un senso, un'immagine oltremodo positiva e credibile.
Naja, ich kann mich mit der Antwort der Regierung und mit den indirekten Auswirkungen meiner Anfrage als zufrieden erklären. Ich wünsche mir, dass man diesen Weg weiter führen kann und noch bestehende Form und Schönheitsfehler mit der Zeit korrigiert. Die Schlagzeilen der letzten Tage, sprich Zufahrtsweg Livigno, Teilnahme an Expo 2015 und so weiter zeigen meines Erachtens auf, dass in Sachen Koordination und Kommunikation noch ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Besten Dank.

Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 678)

Antwort der Regierung

Das Gesundheitsamt hat auf Basis der von den beitragsberechtigten Pflegeheimen eingereichten Quartalsmeldungen (Abrechnungsperiode 1. Januar bis 31. März 2011) die Einstufung des Pflegebedarfs und die damit einhergehenden Pflegekosten je Institution und Planungsregion analysiert.
Die Pflegeheime haben für die Einstufung des Pflegebedarfs 2011 erstmals das neue Einstufungssystem (BESA LK 2010) angewendet. Der in Anwendung des neuen Einstufungssystems im ersten Quartal 2011 ermittelte durchschnittliche Pflegebedarf im Kanton Graubünden beträgt 109.4 Minuten pro Person und Pflegetag, während im Jahr 2009 durchschnittlich 99.4 Minuten ausgewiesen wurden. Dieser signifikante Anstieg des durchschnittlichen Pflegebedarfs der Pflegeheime im Kanton überrascht, zeigten doch die von CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz) bei der Entwicklung des neuen Einstufungssystems durchgeführten Praxistests praktisch keine Abweichungen bei der Einstufung des Pflegebedarfs gegenüber dem alten Einstufungssystem (BESA LK 2005).
Bei Betrachtung der einzelnen Planungsregionen im Kanton Graubünden fällt auf, dass die durchschnittlichen Pflegebedarfseinstufungen im ersten Quartal 2011 weit auseinander liegen. Die Planungsregion Prättigau weist mit 66.1 Minuten den tiefsten Wert, die Planungsregion Val Müstair mit 151.3 Minuten den höchsten Wert auf.
Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:
1. Gegenüber der im Vorfeld der Behandlung der Botschaft zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes im Grossen Rat aktualisierten Hochrechnung vom 24. August 2010 der finanziellen Auswirkungen auf die Kostenträger, bei der von einem gleich bleibenden durchschnittlichen Pflegebedarf ausgegangen wurde, resultieren für das Jahr 2011 aufgrund der für das erste Quartal von den Pflegeheimen vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden von insgesamt 3.4 Mio. Franken. Davon entfallen rund 0.9 Mio. Franken auf den Kanton und 2.5 Mio. Franken auf die Gemeinden. Falls die durchschnittliche Pflegebedarfseinstufung in den kommenden Quartalen auf das Niveau von 2009 reduziert wird, verringern sich die Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden auf rund 1.5 Mio. Franken. Diese Mehrkosten begründen sich mit in den gegenüber 2010 höheren anerkannten Pflegekosten (2011 95 Rp./Min; 2010 91 Rp./Min.).
2. Die Umsetzungsanalyse und die Kenndaten des Gesundheitsamtes ermöglichen den Gemeinden der Planungsregionen sowie den Trägerschaften der Pflegeheime einen Vergleich der Pflegebedarfseinstufungen gegenüber anderen Pflegeheimen wie auch gegenüber den Vorjahren. Insbesondere in den Planungsregionen und den Pflegeheimen mit einer überdurchschnittlichen Pflegebedarfseinstufung erachtet die Regierung die Überprü-

fung der Pflegebedarfseinstufungen durch von den Gemeinden beauftragte Fachpersonen als zweckmässig.
Das Gesundheitsamt wird seinerseits im Rahmen der Aufsichtstätigkeit im laufenden Jahr den Soll-Personalbestand der Pflegeheime aufgrund der von ihnen vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen auf dessen Kongruenz mit dem Ist-Personalbestand überprüfen. Verfügt ein Heim über einen für die Erbringung der Pflegeleistungen gemäss den von ihm vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen ungenügenden Personalbestand, wird ein Aufnahmestopp verfügt.
3. Das Gesundheitsamt und der Bündner Spital- und Heimverband werden in Zusammenarbeit mit dem Verein Heim Benchmarking Schweiz (HeBeS) ab August 2011 ein Projekt starten, welches die notwendigen Daten liefern soll, um die fachliche und finanzielle Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen zu definieren.

Casanova-Maron: Ich verlange Diskussion.

Antrag Casanova-Maron
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Frau Grossrätin Casanova.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Casanova-Maron: Besten Dank. Ich bedanke mich bei der Regierung für die vorliegende Antwort und stelle fest, dass sie mich aber nur teilweise befriedigen kann. Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen zu den drei vorliegenden Antworten. Punkt 1, zu den Kosten: Gemäss Antwort der Regierung ergeben sich aufgrund des ersten Quartals 2011 Mehrkosten von 3,4 Millionen Franken aus der Pflegefinanzierung und hier steht, dass diese auf die vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen zurückzuführen ist. Ich komme darauf gleich nochmals zu sprechen. Zuerst möchte ich Ihnen aber einen Überblick geben über die gesamten Mehrkosten mittlerweile in der Pflegefinanzierung und ich beschränke die Sicht dabei allein auf die Kosten der Pflegeheime. Das alte System kostete den Gemeinden 8,4 Millionen Franken, gemäss Botschaft vom August 2010 sollte das neue System den Gemeinden Mehrkosten von 4,5 Millionen Franken bringen. Sie erinnern sich, zu Beginn der Augustsession 2010 legte die Regierung dem Grossen Rat ganz kurzfristig noch neue Zahlen vor. Damit hätten die Gemeinden nochmals 5,1 Millionen Franken Mehrkosten in Kauf nehmen müssen. Mit der Änderung des Verteilschlüssels wurden dann noch 2,9 Millionen Franken und jetzt aufgrund der Erfahrungen des ersten Quartals 2011 können Sie der Antwort der Regierung entnehmen, dass nochmals 2,5 Millionen Franken zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Ich addiere: Gegenüber dem alten System von 8,4 Millionen Franken haben die Gemeinden jetzt Mehrkosten von 9,9 Millionen Franken oder neu von 18,3 Millionen Franken zu tragen. Das neue System hat die Kosten für die Gemeinden also mehr als verdoppelt.
Wodurch sind diese gesamten Mehrkosten entstanden? Aus der Antwort der Regierung können wir entnehmen, dass die anerkannten Pflegekosten pro Pflegeminute von 91 Rappen auf 95 Rappen gestiegen sind, das ist nota bene eine Steigerung von 4,4 Prozent. Nicht weg zu diskutieren ist der zweite Kostentreiber und zwar ist es offensichtlich, dass verschiedene Heime aufgrund der geänderten Finanzierung und vielleicht auch teilweise durch Unsicherheiten mit dem neuen Einstufungssystem etwas grosszügig umgegangen sind und die Bewohnerinnen und Bewohner in teilweise zu hohe Pflegebedarfsstufen eingereiht haben. Das ist so. Interessant ist aber der dritte Punkt: Nun ist mittlerweile klar, dass über acht Prozent, 8,45 Prozent sind es meines Wissens exakt, liegt ein Systemfehler vor. Und zwar: Zwischen dem ehemaligen BESA-Einstufungssystem LK2005 und dem neuen Einstufungssystem BESA LK2010. Dieses System wurde von Curaviva geprüft und der Regierung als kostenneutral verkauft oder sagen wir mal angedreht. Nun hat sich herausgestellt, dass dem leider nicht so ist und die verursachte Kostensteigerung durch die Systemänderung beträgt immerhin 8,45 Prozent.
Punkt 2, zur Analyse: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der Regierung und beim Gesundheitsamt für die Offenlegung und die aufgezeigten Zahlen des ersten Quartals 2011. Für die Verantwortlichen der Gemeinden in Sachen Pflegefinanzierung war diese Gegenüberstellung eine sehr grosse Hilfe. Wir konnten überschaubar das eigene Pflegeheim beurteilen, wie es sich gegenüber dem kantonalen Durchschnitt verändert hat und somit auch Einfluss nehmen, bei unserem Heim war das so, wir deutlich vom kantonalen Mittel abgewichen, bei der durchschnittlichen Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner und waren bei den Pflegeminuten deutlich über Durchschnitt. Diese Offenlegung der ersten Quartalszahlen hat es uns möglich gemacht, hier Einfluss zu nehmen und eine Überprüfung der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner zu beantragen und auch durchzusetzen. Aber in diesem Punkt hat sich auch gleich wieder ein zweites Problem deutlich erkennbar gemacht. Wie überprüft man Pflegebedarfseinstufungen? Das bedarf Fachpersonen und Fachpersonen in diesem Kanton, welche Pflegebedarfeinstufungen überprüfen können, sind praktisch nur die Pflegeleiterinnen und –leiter unserer kantonalen Pflegeheime und die sind nur dort zu finden, diese Fachleute. Es ist selbstredend, dass das ein relativ kleiner überschaubarer Kreis von Personen ist, die sich alle kennen, dass das relativ schwierig wird, da eine völlig unabhängige Überprüfung durch einen anderen Pflegedienstleiter zu bekommen. Hier wäre ich sehr froh und dankbar, wenn die Regierung respektive das Gesundheitsamt eine unabhängige Stelle benennen würde für die Überprüfung der Pflegeeinreihungen. Die Gemeinden, ich bin überzeugt, die Gemeinden bezahlen gerne die Kosten für die Überprüfung der Pflegeeinreihungen, denn sie kommen damit noch wesentlich günstiger, als wenn sie über Monate zu hohe Pflegeeinreihungen zu bezahlen haben. Und nicht zu vergessen, es geht nicht nur um die Kostenanteile der

Gemeinden und des Kantons. Es geht um die Kostenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner, die durch eine zu hohe Pflegebedarfseinstufung natürlich ebenfalls viel zu hoch sind, teilweise obwohl das Bundesgesetz ja hier eine Einschränkung und eine Dämpfung der Kosten hervorrufen wollte, wurde das Ziel durch diese Systematik, welche ich Ihnen jetzt aufgezeigt habe, zum Teil überhaupt nicht erreicht. Zum dritten und letzten Punkt noch zwei Sätze, der dritte Punkt der Antwort bezieht sich auf die saubere Abgrenzung von Pflege und Betreuungsleistungen. Auch hier bedanke ich mich ganz herzlich bei der Regierung und beim Amt, man hat bereits im August 2011 diese Aufgabe an die Hand genommen und ein Projekt gestartet, ich hoffe, das Projekt geht dann nicht zig Jahre bis das dann abgeschlossen ist, ein Projekt gestartet für die saubere Trennung von Pflege und Betreuungsleistungen Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn das heutige System koppelt teilweise die Betreuungseinstufung, also die Betreuungseinstufung wird gekoppelt an die Pflegeeinstufung und das stimmt in der Praxis, mit der Situation in der Praxis sehr oft überhaupt nicht überein. Eine stark pflegebedürftige Person ist nicht per se auch sehr anspruchsvoll im Bereich der Betreuung und umgekehrt. Das heutige System mit der teilweisen Koppelung mit der Pflegebedarfseinstufung vermag nicht zu genügen. Und ich bin tatsächlich froh, dass dieses Projekt bereits in Angriff genommen wurde. Ich möchte mich zum Schluss nochmals für die Antwort der Regierung bedanken und hoffe natürlich, dass ich zu meinen kritischen Bemerkungen auch noch Antworten bekommen.

Bucher-Brini: Ich danke auch meinerseits für die Beantwortung der Fragen durch die Regierung. Ich bin aber der Meinung, dass alleine nur die Zahlen bezüglich Mehrkosten für ein Quartal im Einzelfall zu wenig aussagekräftig sind. Sie können nämlich auch einen falschen Blickwinkel, eine falsche Optik vermitteln. Insbesondere müssen meines Erachtens allfällige Startschwierigkeiten beim neuen Einstufungssystem mitberücksichtigt werden, und Grossrätin Casanova hat diese Startschwierigkeiten zum Teil auch schon aufgezeigt in ihrem vorgängigen Votum. Genau so wichtig und entscheidender ist für mich in diesem Zusammenhang aber der Blick nach vorn, da sich das Gesundheitswesen laufend verändert, wie wir alle feststellen können. Erlauben Sie mir, zu Antwort zwei und drei der Regierung folgende Bemerkungen.
Zu Zweitens: Das Gesundheitsamt wird gemäss der Antwort der Regierung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit im laufenden Jahr den Soll-Personalbestand der Pflegeheime aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen auf dessen Kongruenz mit dem Ist-Personalbestand überprüfen. Hierzu rege ich an, dass man bei der Überprüfung nicht nur ein besonderes Gewicht auf den Skill and Ratnicks bei der Personalrotation und den Personaleinsatz richtet, sondern speziell auf die Ausbildungsanerkennungen und die Äquivalenz ausländischer Ausbildungen anschaut. Die Erfahrungen bei den Arbeitnehmenden in den Betrieben zeigen, dass diesbezüglich immer wieder Unklarheiten bestehen. Eine Überprüfung auch der entsprechenden Lohneinreihungen kann hier zu mehr Transparenz führen, aber auch die Qualitätssicherung in der Pflege stärken.
Zu Drittens: Das Gesundheitsamt und der Bündner Spital- und Heimverband werden ein Projekt starten, welches die notwendigen Daten liefern soll und die fachliche und finanzielle Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen zu definieren. Ich habe nichts gegen dieses Projekt, aber gegen das Vorgehen. Dieses Vorgehen ist einmal mehr ein Beispiel, dass Arbeitnehmende immer noch zu wenig einbezogen werden, wenn es um Fragen der Versorgungssicherheit und der Pflegequalität geht. Hier ist anzuregen, gerade mit dem Blick auf die Fachlichkeit und damit auf den Berufsalltag, dass Arbeitnehmerorganisationen wie der Schweizerische Berufsverband für Krankenpflege FBK und die Gewerkschaft VPOD in dieses Projekt miteinbezogen, miteingebunden werden. Es ist nämlich eine alte Weisheit, dass ein Projekt, bei welchem alle Beteiligten miteinbezogen werden, Vorgaben und Zielsetzungen am Besten erreichen und zu einer optimaleren Zufriedenheit für alle führen. Es ist viel zielführender als der Vorschlag, den vorher Grossrätin Casanova gemacht hat, dass man eine unabhängige Stelle einsetzen sollte. Ich bin dafür, dass man alle Beteiligten miteinbezieht und damit auch ein gerechteres Bild bekommt, was wirklich die Bedürfnisse sind für alle. Ich bitte Sie, geschätzte Regierungsrätin Janom, diesen Anregungen zukünftig mehr Beachtung zu schenken.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin dankbar für die Diskussion, weil ich kann Ihnen nun nämlich auch darlegen, wie sich die Situation heute darstellt. Bekanntlich ist diese Antwort oder hätte diese Antwort ja bereits behandelt werden müssen. Mittlerweile liegen andere, neue Zahlen vor. Wir haben provisorisch nun auch die Zahlen des dritten Quartals der Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung vorliegen. Ich betone, es sind provisorische Zahlen. Es müssen einzelne Zahlen einzelner Heime noch vertieft werden. Es ist richtig, wenn Grossrätin Bucher sagt, das ist zu wenig aussagekräftig, wenn man auf das erste Quartal abstellt. Unsere Antwort stützte sich noch auf Zahlen des ersten Quartals. Wir mussten nun wirklich abwarten, was passiert. Wir haben gesehen, dass im zweiten Quartal nicht sehr viel Bewegung in diese ganze Geschichte kam, aber nun sehen wir doch, dass im dritten Quartal offensichtlich die Offenlegung der Zahlen und auch das Wirken in einzelnen Planungsregionen doch Einiges bewegt hat. Wir sehen nämlich: Im ersten Quartal hatten wir noch durchschnittliche Pflegeminuten pro Pflegetag von 109,4 Minuten. Das waren zehn Minuten mehr als im Jahr 2009 durchschnittlich ausgewiesen wurden. Dort hatten wir eben 99,4. Also, wir hatten zehn Pflegeminuten mehr im Vergleich zum 2009. Und nun, im dritten Quartal zeigt sich doch eine Reduktion von 4,6 Minuten auf alle Heime im ganzen Kanton verteilt, d.h. also wir liegen jetzt bei 104,8 Pflegeminuten pro Pflegetag. Das ist eine deutliche Reduktion, aber das ist immer noch zu viel. Aber offensichtlich hat sich das doch jetzt ausgewirkt. Einzelne Heime oder beziehungsweise Trägerschaften sind aktiv geworden.

Hier wurden, ich sage es zu Handen von Ihnen, Frau Grossrätin Casanova, Sie waren ja sehr aktiv und z.B. in Ihrer Planungsregion und in Ihrem Heim haben wir immerhin eine Differenz von sage und schreibe 23,3 Minuten. Im ersten Quartal wurden in Ihrem Heim 137,8 Minuten ausgewiesen. Im dritten Quartal sind wir bei 114,5 Pflegeminuten. Also, da hat sich Einiges bewegt. Und wenn man dann die Kosten anschaut, dann sieht man, wenn man nun das dritte Quartal als Basis nähme und dieses hochrechnen würde auf das ganze Jahr, dann sind die Mehrkosten eben nicht mehr bei 3,4 Millionen, sondern dann wären es im Vergleich zur Botschaft, für die Gemeinden wären es noch 800‘000 und für den Kanton 300‘000 Mehrkosten. Also wir kommen jetzt in den Bereich eigentlich, den wir uns wünschten. Es ist noch nicht ganz so weit, aber richtig ist auch, was Grossrätin Casanova gesagt hat. Die Mehrkosten sind natürlich auch dadurch bedingt, dass wir die anerkannten Pflegekosten erhöht haben. Wir haben ja diese Erhöhung von 91 auf 95 Rappen gemacht. Diese Erhöhung hatten wir aber in Aussicht gestellt und das macht immerhin auch 1,5 Millionen Franken aus. Also, wir haben höhere, anerkannte Pflegekosten. Das wussten wir. Diese Erhöhung haben wir auch bewusst in Kauf genommen.

Nun, was ist passiert? Grundsätzlich sollte ja die neue Pflegefinanzierung kostenneutral durchgeführt werden, das war auch von Bundesseite ganz klar so vorgesehen. Also eine kostenneutrale Umstellung der neuen Pflegefinanzierung. Nun, die Heime haben beschlossen, gleichzeitig mit der neuen Pflegefinanzierung, auch das Bedarfserfassungssystem umzustellen. Im gleichen Zeitpunkt haben sie BESA LK 2005 auf das neue Bedarfserfassungssystem BESA LK 2010 umgestellt. Und wir haben die Heime damals darauf hingewiesen, dass dies vielleicht kein günstiger Zeitpunkt ist, uns wurde aber gesagt, dass Curaviva gesamtschweizerisch in Heimen einen Pilot gemacht hat und uns vorgerechnet, dass mit einer maximalen Erhöhung von 1,5 Prozent Mehrkosten zu rechnen ist. Nun, mittlerweile wissen wir schweizweit, dass diese Umstellung nicht nur 1,5 Prozent Mehrkosten ergibt, sondern dass wir, das hat Grossrätin Casanova richtig ausgeführt, dass Mehrkosten von 8,45 Prozent ausgewiesen wurde, allein durch die Umstellung dieses Systems. Und da haben wir gar nichts dazu beigetragen. Auch diese Umstellung hätte, aufgrund des Gebotes der Wirtschaftlichkeit, kostenneutral erfolgen müssen. Nun, wir haben zwei Umstellungen. Beide hätten kostenneutral erfolgen müssen. Wir sehen nun, dass vor allem die Umstellung des Bedarfserfassungssystems zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Was machen wir dagegen? Die Regierung hat diese Woche einen Beschluss gefasst. Möglicherweise ist der Bündner Spital- und Heimverband bereits im Besitz und auch Santésuisse sollte bald im Besitz unserer Antwort sein. Wir werden nicht untätig sein für das nächste Jahr. Erstens werden wir ganz klar diese Zahlen auch wieder publizieren, weil wir können feststellen, dass in einzelnen Planungsregionen sich Einiges verbessert hat. In 13 Planungsregionen wurden zwischen dem ersten und dem dritten Quartal Massnahmen getroffen und dort stellen wir in 13 Planungsregionen jetzt eine Reduktion fest der Pflegeminuten, d.h. auch eine Reduktion der Beiträge. In einer Planungsregion ist es gleich geblieben und in fünf Planungsregionen haben wir leider eine Erhöhung zu verzeichnen und wenn man dann das Ganze noch auf die einzelnen Heime herunter bricht, dann ist es ziemlich seltsam. Gewisse Heime sind immer noch im Bereich des Wünschbaren, wahrscheinlich. Andere hatten auch schon im ersten Quartal ganz ordentliche, durchschnittliche Pflegeminuten pro Pflegetag. Nun, wir werden diese Zahlen wieder publizieren, damit Sie auch die Möglichkeit haben, auf Ihr Heim entsprechend einzuwirken.

Wir haben aber noch etwas gemacht. Die Regierung musste den Tarifvertrag zwischen dem Bündner Spital- und Heimverband und Santésuisse genehmigen. Wir haben diesen Vertrag genehmigt, aber wir haben ihn nur für 2011 genehmigt. Und wir haben dem Bündner Spital- und Heimverband und Santésuisse, also die Vertragsparteien, angewiesen, Massnahmen aufzuzeigen, wie sie diese Mehrkosten, die sich durch die Umstellung des Bedarfserfassungssystems, in den Griff bekommen wollen. Wenn wir bis zum 30. November diese Massnahmen nicht präsentiert bekommen oder diese auch nicht genehmigen können, weil wir daran glauben, dass es zu einer Korrektur führt, dann werden wir für 2012 BESA LK 2005 wieder verlangen. Also wir werden verlangen, wenn es den Heimen nicht gelingt, diese Mehrkosten, die durch das Bedarfserfassungssystem entstanden sind, in den Griff zu bekommen, werden wir ab 2005 verlangen, dass sie wieder BESA LK 2005 verwenden, weil dann bewegen wir uns wieder auf dem alten Gleis und sollten eigentlich diese 8,45 Prozent weniger haben. Das sind für 2012 die Aussichten.

Des Weiteren hat die Regierung, mein Departement beziehungsweise das Gesundheitsamt beauftragt, auch abzuklären, ob wir nun für 2011, die zu viel bezahlten Beträge oder die Beträge, die sich aus dem ersten und zweiten Quartal ergeben, ob wir diese rückwirkend korrigieren können. Wie wir das machen, wissen wir noch nicht. Wir werden diesen Auftrag ernst nehmen und prüfen, ob wir diese Korrektur vornehmen können, aber Sie können davon ausgehen, dass wir 2012 nicht bereit sind, diese Mehrkosten zu akzeptieren. Nun, das ist so in etwa was wir bis jetzt probieren.

Grossrätin Casanova hat angeregt, dass wir eine unabhängige Stelle einschalten sollen, die dann auch von den Gemeinden finanziert würde. Ich glaube, das können wir noch als Option im Hinterkopf behalten, aber ich denke, mit den Massnahmen, die wir jetzt eingeleitet haben, eben dass wir den Vertrag nur für ein Jahr genehmigt haben, dass wir in Aussicht stellen, das alte System wieder einzuführen, dass die Heime Massnahmen aufzeigen müssen, wie sie das in den Griff bekommen und indem wir eben diese Zahlen wieder publizieren, denke ich, wird es im vierten Quartal weitere Korrekturen geben und auch gesamtschweizerisch ist festzustellen, dass BESA angewiesen wurde, selbst für dieses Bedarfserfassungssystem auch Massnahmen vorzuschlagen, wie man diese Kostensteigerung in den Griff bekommt. Also das ist auch national ist das jetzt auch angeordnet worden und ich glaube, wenn wir das alles machen, dann sollten wir eigentlich 2012 auf Kurs sein und die Kosten oder die Mehrkosten auch haben, die wir damals auch in der Botschaft aufgeführt haben. Also wir nehmen das auf.

Ob es dann wirklich diese unabhängige Stelle braucht, bezweifle ich.
Grossrätin Bucher, Sie haben einzelne Anregungen gegeben, was man bei der Überprüfung, dann auch der einzelnen Heime noch anschauen soll. Ich kann sagen: Man hat die Personalbestände bei einzelnen Heimen überprüft. Es gab bis jetzt keine grossen Beanstandungen. Es musste auch kein Aufnahmestopp verfügt werden und wir werden Ihre Anregung sicher aufnehmen. Zum dritten Punkt möchte ich aber hinweisen, sie haben bemängelt, es seien die Pflegenden, die eigentlichen Experten seien in das Projekt des Gesundheitsamtes und des BSH nicht einbezogen worden. Nun, das stimmt so in dieser Art nicht. Das Projekt wurde bereits gestartet und es ist hier ausgeführt, weil das Gesundheitsamt und der BSH finanzieren dieses Projekt. Aber im Projekt selbst beteiligt sind selbstverständlich in den einzelnen Heimen die Pflegenden, das sind die eigentlichen Experten. Die sind in diesem ganzen Prozess miteinbezogen. Aber wenn sich, ich sage wenn sich, nun die Arbeitnehmerverbände an den Kosten dieses Projektes beteiligen möchten, dann geben wir ihnen gerne eine Einladung beziehungsweise schicken ihnen dann auch noch eine Rechnung für dieses Projekt, aber die Arbeitnehmenden und die pflegenden Experten sind in das Projekt einbezogen. Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.

Anfrage Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 678)

Antwort der Regierung

Die Eintreffens- und die Intensitätswahrscheinlichkeit von Erdbeben ist in Graubünden massiv tiefer als in stark erdbebengefährdeten Gebieten wie Kalifornien oder Japan. Die Auswirkungen werden deshalb wohl etwas unterschätzt und von der Bevölkerung auch als wenig bedrohlich wahrgenommen. Die Erdbebenauswirkungen werden nicht mit der in den Medien verwendeten, nach oben offenen Richterskala, welche die freigesetzte Energie im Epizentrum misst, sondern mit der 12-stufigen EMS98-Skala (europäische makroseismische Skala), welche die Intensität, also das Mass der Zerstörung an Gebäuden und Infrastrukturen beurteilt, dargestellt. Gut verspürte Beben der Intensität V mit einer kantonalen Periodizität von fünf Jahren verursachen noch keine Schäden. Bei einer Intensität von VI (30 Jahrperiodizität) entstehen leichtere Schäden (Risse). In den letzten 1000 Jahren gab es in Graubünden zwei Beben mit der Intensität VII (mittlere Gebäudeschäden) und eines der Intensität VIII (schwere Gebäudeschäden, Churwalden 1295).
Erdbebenschäden sind von der Leistungspflicht der Gebäudeversicherung ausgeschlossen. Der Erdbebenpool der kantonalen Gebäudeversicherungen übernimmt Gebäudeschäden im Kanton ab der Intensität VII mit einem Selbstbehalt von Fr. 50‘000.-- zu 90 %, beschränkt auf 2 Mia. Franken, was für Graubünden eine recht gute Absicherung darstellt.
Erdbebensicheres Bauen wird heute besonders von den SIA-Normen 260-269 beeinflusst. Die Anwendung dieser Normen ist für die Baufachleute zwingend. Bis 1970 gab es keine Erdbebenbestimmungen und jene von 1970-1989 waren nach heutiger Beurteilung ungenügend. Deshalb dürften auch einige öffentliche Anlagen, welche bis 1989 gebaut wurden, eine ungenügende Erdbebensicherheit aufweisen. Die seit 2003 geltende SIA Norm 261, welche für Hochbauten und Infrastruktur gilt, ist auf ein Ereignis mit einer rund 500-Jahr Eintreffenswahrscheinlichkeit ausgerichtet. Für die Bestimmung der Erdbebenresistenz anhand der Norm SIA 261 werden zwei Gefährdungsparameter für einen Standort benötigt: die Erdbebenzone und die Baugrundklasse. Der westliche Teil Graubündens wird der Zone 1 (500-Jahrereignis max. VII), der zentrale und östliche Teil der Zone 2 (500-Jahrereignis max. VIII) zugeordnet. Die Baugrundklasse muss hingegen lokal bestimmt werden. Die Präventionsmassnahmen werden auf Schwerpunktgebiete mit vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte, grossen Sachwerten, Gebäuden mit lebenswichtigen Infrastrukturfunktionen und Gebiete mit erhöhter Erdbebengefährdung fokussiert.
Zu den drei Fragen der Anfrage nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1./2. Bei Stauanlagen wird die Erdbebensicherheit bei Neu- und Umbauten direkt und bei bestehenden Anlagen mindestens alle 20 Jahre überprüft. Gross-Anlagen der Klasse III mit über 40 m Stauhöhe und einem Volumen von über 1 Mio. m3 müssen ein Beben mit der Intensität von XI (Magnitude 7.8-8.7) ertragen, was einer Eintreffenswahrscheinlichkeit von 10'000 Jahren entspricht. Mittlere Anlagen sind auf ein 5000-Jahrereignis ausgelegt und kleinere vom Kanton zu kontrollierende Anlagen sind immerhin noch auf ein 1000-Jahrereignis (Intensität IX, Magnitude 6.9-7.7) vorbereitet.
Neue Verkehrsanlagen der Strasse und der Bahn werden nach den SIA-Normen erstellt. Für ältere Kunstbauten ist der Nachweis der Erdbebensicherheit nach den heute gültigen Normen oft nicht explizit erbracht. Die Erfahrungen und die rechnerischen Untersuchungen im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zeigen jedoch, dass für die meisten normalen Bauten die Erdbebeneinwirkungen für die Bemessung gar nicht massgebend sind. Bei Stützmauern und Böschungen besteht nur eine äusserst geringe Gefahr. Bei den Bahnanlagen könnten Perrondächer, gewisse Bauteile von Hochbauten (z.B. Kamine) und einzelne Stützmauern erdbebengefährdet sein. Energieversorgungsanlagen gelten als erdbebensicher.
Die kantonseigenen öffentlich zugänglichen Liegenschaften wurden bereits vor längerer Zeit auf Personengefährdung hin beurteilt. Für zehn Gebäude wurde ein Massnahmenkatalog definiert, der in einem Fall zu Sofortmassnahmen führte und in den andern Fällen bei Sanierungen umgesetzt wurde oder wird.
Die Gewährleistung der Erdbebensicherheit von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen wie auch von Gemeindestrassen und -gebäuden ist eine kommunale Aufgabe. Die Bauten der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung wie Klärbecken und Reservoirs entsprechen den Vorschriften der SIA und dürften auch starken Erdbeben standhalten. Für das Leitungssystem

gibt es keine speziellen Normen zur Erdbebensicherheit. Sie dürften oft nicht erdbebensicher sein. Defekte Leitungen lassen sich aber rasch mittels Notleitungen reparieren und ersetzen.
3. Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene sieht die Regierung in der Erarbeitung eines umfassenden Schutzzielkonzeptes einschliesslich der Definition von Erdbebenschutzzielen auf Basis entsprechender Risikoanalysen sowie in der konsequenten Umsetzung der SIA-Normen bei Neubauten, bei der Nachrüstung von Gebäuden mit lebenswichtigen Infrastrukturfunktionen und bei Stauseen.
Die Gemeinden sollten ihre bereits bestehenden Gefahrenanalysen mit roten und blauen Gefahrenzonen sowie gelben Gefahrengebieten um eine Beurteilung ihres Risikomanagements erweitern. Dazu müssten kommunale Risiken analysiert und die getätigten Präventionsmassnahmen sowie die Leistungsfähigkeit der Interventionsinstrumente wie Gemeindeführungsstab, Feuerwehr und Zivilschutz periodisch beurteilt werden. Aus dieser integralen Risikoanalyse könnte ein Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Elementarschadenprävention und -intervention resultieren. Der Kanton ist bereit, die Gemeinden bei der Risikoanalyse ihrer Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zu unterstützen.

Rathgeb: Ich verlange keine Diskussion und danke der Regierung für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung meiner Anfrage, die ich auch aus der Perspektive des kantonalen Territorialverbindungsstabes, der in Graubünden für den militärischen Einsatz bei Erdbeben und anderen Naturkatastrophen zuständig ist, gestellt habe und dem ich wie auch Kollege Urs Marti angehöre. Inhaltlich habe ich positiv von den Ausführungen der Regierung Kenntnis genommen. Ein Punkt fehlt mir, auf den möchte ich mich vorliegend beschränken. Vielleicht ist er für die Regierung selbstverständlich, aber das ist die Zusammenarbeit respektive das Nutzen der Synergien. Erstens einmal zwischen den kantonalen Amtsstellen und den militärischen, insbesondere der TEREG 3 beispielsweise im Bereiche des Informationsaustausches oder der Ausbildung. Zweitens aber auch zwischen Kanton und Gemeinden, vor allem bezüglich der Unterstützung der letzteren, bei den vorzunehmenden Arbeiten, sei dies bei Mikrozonierungen oder bei den kommunalen Führungsstäben und drittens natürlich die Koordination zwischen den kantonalen Amtsstellen GVG, ARE, AMZ, ANU usw. Damit kann auch natürlich der erforderliche Aufwand minimiert werden, was sicher wichtig ist. Gesamthaft danke ich der Regierung, die mich damit auch befriedigt hat.

Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 851)

Antwort der Regierung

Nach Art. 7 Abs. 2 lit. b der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) können die Kantone vorsehen, dass die Strafverfolgung der Mitglieder ihrer Vollziehungs- und Gerichtsbehörden wegen im Amt begangener Verbrechen und Vergehen von der Ermächtigung einer nicht richterlichen Behörde abhängt. Ziel dieses Ermächtigungsverfahrens ist es, einen ausreichenden Schutz vor ungerechtfertigter oder inopportuner Strafverfolgung zu gewährleisten. Das Verfahren stellt eine Ausnahme zugunsten eines gewissen Personenkreises dar (Mitglieder von Vollziehungs- oder Gerichtsbehörden) und bezweckt die Garantie eines funktionierenden Staatswesens. Ob gegen die Staatsangestellten überhaupt ein Verfahren eröffnet werden soll, entscheidet eine spezielle Behörde. Es braucht im Rahmen dieses Vorprüfungsverfahrens immer dann die Zustimmung der Ermächtigungsbehörde, wenn die Tat mit einer amtlichen Tätigkeit zusammenhängt (vgl. Schmid, StPO Praxiskommentar, Art. 7, N. 5 und 9 ff.). In der Schweiz kennen die Kantone St. Gallen und Zürich ein solches Ermächtigungsverfahren. Andere Kantone haben das Verfahren wieder abgeschafft, so z.B. der Kanton Obwalden. In den übrigen Fällen prüft die Staatsanwaltschaft, ob sie gestützt auf Art. 7 Abs. 1 StPO beim Vorliegen von Straftaten oder hinweisenden Verdachtsgründen eine strafrechtliche Untersuchung einleiten muss oder nicht. Damit kann eine gewisse Abgrenzungsproblematik verbunden sein.
Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die unterschiedliche Behandlung von Bürgern und Staatsangestellten vertretbar. Das Ermächtigungsverfahren habe in erster Linie den Zweck, die Angestellten vor unbegründeten, insbesondere mutwilligen Strafuntersuchungen zu schützen und dadurch den reibungslosen Ablauf der Verwaltung gegen Störungen und Behinderungen sicherzustellen (BGE 112 Ib 352).
In einem neuen Entscheid hat das Bundesgericht, nachdem das Obergericht des Kantons Zürich seine Zuständigkeit negiert hatte (entgegen der entsprechenden Gesetzesbestimmung in § 148 ZH-GOG), entschieden, dass es den Kantonen nach dem Grundsatz "in maiore minus" anstelle nicht richterlicher Ermächtigungsbehörden auch erlaubt sein müsse, mit entsprechender Unabhängigkeit ausgestattete richterliche Behörden einzusetzen (1B_77/2011 vom 15. Juli 2011).
Allerdings darf die Ermächtigung nicht allein den Polizistinnen und Polizisten einen entsprechenden und ausreichenden Schutz bieten. Das Verfahren ist vielmehr so auszugestalten, dass alle Staatsangestellten des Kantons, insbesondere diejenigen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit insbesondere Zwangsmassnahmen durchsetzen müssen, geschützt werden können. Die Regierung ist bereit, die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens in unserem Kanton zu prüfen und dem Parlament die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage vorzuschlagen, und beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Augustin: Kann ich eine kurze Diskussion beantragen?

Antrag Augustin
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Sie können selbstverständlich. Wenn Sie dem zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Augustin.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Augustin: Wie gesagt, ich fasse mich kurz. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Ich möchte ergänzen nur auf den auch von der Regierung in der Auftragsbeantwortung oder in ihrer Stellungnahme erwähnten jüngsten Bundesgerichtsentscheid vom 15. Juli 2011 hinweisen, der ja nach Einreichung des Auftrages erging. In diesem Bundesgerichtsentscheid sagt unser höchstes Gericht die Kompetenznorm zuhanden der kantonalen Gesetzgeber gemäss Art. 7 der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung gebe nicht nur die Möglichkeit, ein Ermächtigungsverfahren für kantonale Angestellte und notabene nicht nur Polizisten, wie das auch die Regierung in der Antwort bemerkt, einzuführen, sondern auch für Gemeindeangestellte. Und ich rege an, Frau Regierungsrätin, dass die Regierung im Rahmen der Umsetzung des ganzen Auftrages, sofern er nun überwiesen wird, auch diese Frage einer näheren Prüfung und Diskussion unterzieht.

Steck-Rauch: Auch in unserem vorwiegend ländlichen Kanton gleicht sich allmählich das Kriminalitätsgeschehen an jenes der Schweiz, ja sogar an jenes unserer europäischen Nachbarländer an. Auch bei uns hat die 24-Stundengesellschaft mit all ihren Begleiterscheinungen Einzug gehalten, Alkohol und Drogen sind frei verfügbar, die Gewaltbereitschaft nimmt zu, Menschen werden bis zur Bewusstlosigkeit zusammen geschlagen. Auch in unserer Gesellschaft nimmt die soziale Kontrolle laufend ab und der Respekt gegenüber Mitmenschen schwindet. Immer weniger Bürgerinnen und Bürger sind bereit, Verfügungen und Weisungen von Behörden zu akzeptieren und zu befolgen. Meine Damen und Herren: In diesem sich dauernd ändernden und komplexer werdenden Umfeld muss heute die Polizei unseren Auftrag erfüllen. Diese Aufgabe wird zusehends durch Respektlosigkeit gegenüber Beamten durch verbale Konfrontationen bis zu Handgreiflichkeiten erschwert. Auf solche Situationen sind die Polizisten mit einer umfassenden Ausbildung gerüstet und gut vorbereitet.
Viel schwieriger für betroffene Beamte ist der Umgang mit der Tatsache, plötzlich und willkürlich, wohlverstanden in Ausübung des Dienstes, nach einer solchen Intervention als Angeklagte dazustehen. In einer solchen Situation, wie Herr Augustin ausgeführt hat, ist es wichtig und notwendig, dass der Arbeitgeber, und hier ist es der Kanton, den Arbeitnehmer mit einer Untersuchung durch eine unabhängige Instanz schützt. Die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens schafft in einem solchen Fall Distanz zwischen Entscheidungsorgan und beschuldigter Person. Die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens signalisiert aber auch indirekt ganz klar, dass wir in unserem Kanton die Einhaltung von Grundregeln zur Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung verlangen und dass wir Widerhandlungen konsequent ahnden und uns als Staat nicht mit willkürlichen Anklagen gegen unsere Beamte in die Knie zwingen lassen, was aber keineswegs heisst, dass mit diesem Verfahren unrechtmässiges Handeln und Verhalten eines Polizisten geschützt werden soll. Ich danke der Regierung in diesem Sinn für die Entgegennahme des Auftrages.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir danken für die Anregung. Selbstverständlich werden wir, wenn wir schon ein Ermächtigungsverfahren überprüfen oder einführen wollen, werden wir sämtliche Aspekte miteinbeziehen und so auch prüfen, ob Gemeindeangestellte miteinbezogen werden können. Darum haben wir ja auch vorgeschlagen, eben ein solches Verfahren nicht nur für Polizisten vorzusehen, sondern eben für alle Staatsangestellten, die in einem Bereich arbeiten, in dem sie allenfalls in solche Situationen kommen können. Also vielen Dank, wir nehmen das auf, Grossrat Augustin.

Standespräsident Bleiker: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag Augustin zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer diese nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Augustin mit 101 zu null Stimmen überwiesen.
Wir kommen zum Kommissionsauftrag der KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege. Auch hier ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch eine Diskussion statt. Grossrätin Casanova.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen.

Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 823)

Antwort der Regierung

In den vergangenen Jahren wurde das Krankenpflegegesetz (BR 506.000) verschiedenen Teilrevisionen unterzogen. Insbesondere die vom Grossen Rat in der Augustsession 2010 und in der Junisession 2011 beschlossenen Änderungen der Pflegefinanzierung beziehungsweise der Spitalfinanzierung führen auf Grund der Vorgaben des KVG zu erheblichen Mehrbelastungen der öffentlichen Hand. Die bei beiden Teilrevisionen von der Regierung vorgeschlagene Verteilung der Mehrkosten gemäss geltendem Schlüssel auf den Kanton und die Gemeinden wurde in beiden Fällen vom Grossen Rat zu Gunsten der Gemeinden abgeändert. Im Gegensatz zur Regierung, welche die bestehenden Aufteilungsschlüssel der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Gemeinden und Kanton weiterführen wollte, entschied sich der Grosse Rat beide Male für eine mehrheitliche Überbindung der Mehrkosten an den Kanton. Im Falle der Spitalfinanzierung resultiert aus dem vom Grossen Rat beschlossenen

Aufteilungsschlüssel sogar eine deutliche Entlastung der Gemeinden gegenüber den bisherigen Aufwendungen.
Die im Auftrag angesprochenen Regulierungen auf Verordnungsstufe, welche den Gemeinden weder bei der Spital- noch bei der Pflegefinanzierung bei der Umsetzung einen Spielraum hinsichtlich der Beeinflussung der daraus resultierenden Aufwendung lassen, beschränken sich auf Vorgaben an die Pflegeheime und die Spitexdienste. Die Vorgaben bezüglich der bereitzustellenden Ausbildungsplätze sind notwendig, um sicherzustellen, dass genügend qualifiziertes Personal für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht. Die Vorgaben wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen und Verbänden erarbeitet und sind grundsätzlich als Minimalvorgaben zu verstehen. Die qualitativen und quantitativen Vorgaben bezüglich des Personalbestandes sind notwendig, um eine angemessene Pflegequalität und Betreuung sicherzustellen. Im Einzelfall hat das Gesundheitsamt die Kompetenz, von diesen Vorgaben abzuweichen.
Die mit dem Auftrag verlangte eingehende Prüfung des heutigen Systems der Spital- und Pflegefinanzierung kann frühestens nach Vorliegen der Daten der ersten zwei Jahre nach Einführung der neuen Finanzierungsregelungen erfolgen. Erst auf Basis zweier Betriebsjahre liegen ausreichend gesicherte Erkenntnisse zu den Auswirkungen der neuen Finanzierungsregelungen vor. Erst dann können im Sinne des Auftrages die Auswirkungen einer alleinigen Spitalfinanzierung durch den Kanton und einer alleinigen Finanzierung der Pflegeheime und der Spitex durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften mit einer genügenden Verlässlichkeit aufgezeigt werden.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Casanova-Maron: Ich verlange keine Diskussion, möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Regierung zu bedanken. Ich habe die Präzisierung betreffend dem Zeitpunkt zur Kenntnis genommen und bin auch damit einverstanden. Sie, geschätzte Damen und Herren, bitte ich, den Auftrag der KGS zu unterstützen und den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Bleiker: Es ist keine Diskussion verlangt. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Kommissionsauftrag der KGS zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag der KGS mit 104 zu null Stimmen überwiesen. Wir kommen zum Auftrag Niggli, Grüsch betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze. Auch hier ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet nicht automatisch Diskussion statt.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen.

Auftrag Niggli-Mathis betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 850)

Antwort der Regierung

An den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich unterliegen die medizinischen Studiengänge (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) einer Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus/Eignungstest), die bei Kapazitätsengpässen in den vorhandenen Studienplätzen zum Tragen kommt. Sobald die Zahl der Anmeldungen 120 Prozent der verfügbaren Studienplätze übersteigt und die Kapazitätsengpässe sich nicht mittels Umleitungen vor Studienbeginn beheben lassen, wird ein selektiver Eignungstest durchgeführt. In Genf und Lausanne werden die Studierenden ohne Test ins erste Studienjahr aufgenommen. Die Selektion erfolgt hier durch Prüfungen am Ende des ersten Studienjahres.
An den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich haben sich 2'936 Personen für das Studium der Humanmedizin ab Herbst 2011 angemeldet. Zur Verfügung stehen lediglich 653 Studienplätze. Entsprechend wird auch dieses Jahr für die Zulassung zum Studium ein selektiver Eignungstest durchgeführt. An den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg stehen insgesamt 431 Plätze zur Verfügung. Diese Universitäten verzichten auf die Durchführung eines Eignungstests. Sie führen stattdessen wie vorstehend ausgeführt eine intrauniversitäre Selektion durch.
Es gibt keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse darüber, wie viele Studierende effektiv nötig sind, um den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz abdecken zu können. Die Schätzungen liegen zwischen 800 und 1300 Studienabschlüssen pro Jahr. Neben der Zahl der Medizinstudierenden sind auch andere wesentliche Faktoren für den zukünftigen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten entscheidend, wie zum Beispiel die geografische Verteilung der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und deren Spezialisierung auf die verschiedenen Fachgebiete.
Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Anzahl der an den Schweizer Universitäten zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin so zu bemessen ist, dass der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten im Inland weit möglichst durch Inhaberinnen und Inhaber des eidgenössischen Arztdiploms abgedeckt werden kann. Dies ist heute eindeutig nicht der Fall.
Die Regierung ist entsprechend bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Anzahl Studienplätze für Humanmedizin sich voraussichtlich auch der vom Kanton gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung den Universitätskantonen zu leistende Beitrag an die Ausbildungskosten seiner Kantonsangehörigen erhöhen dürfte.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich verlange keine Diskussion, ich möchte nur kurz darlegen, weshalb diese in Form eines Auftrags eingereicht wurde, damit es Ihnen bei der

Überweisung etwas leichter fällt, zuzustimmen. Als kantonaler Parlamentarier hat man ja keine Möglichkeit, auf den Numerus clausus in diesem Sinne direkt Einfluss zu nehmen. Meine Abklärungen haben aber ergeben, dass mit dem Auftrag mein Arm am besten verlängert wird, nämlich über die Regierung, um hier, so hoffe ich doch, weit bis nach Bern hinauf möglichst viele offene Türen einzurennen. Ich finde es schade, dass man eine Begrenzung der Medizinstudenten vornimmt und damit auch automatisch vielen jungen Schweizerinnen und Schweizern die Möglichkeit zu diesem Studium verwehrt. Dies ist eines meiner Argumente. Das zweite Argument ist der sich abzeichnende Ärztemangel auch vor allem bei den Hausärzten in unserem Kanton. Die Regierung hat sich bereit erklärt, meinen Auftrag entgegen zu nehmen und hier bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken. Ich danke der Regierung dafür recht herzlich und möchte Sie bitten, meinen Auftrag zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag Niggli-Mathis zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben auch diesen Auftrag mit 103 zu null Stimmen überwiesen. Das sieht nach Arbeit für die Regierung aus. Wir kommen zur Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichtes. Grossrat Tenchio.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen.

Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 833)

Antwort der Regierung

1. Am 9. Juni 2011 haben das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht und die Regierung die Öffentlichkeit über den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung betreffend die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie (Standort Chur) und die Umnutzung des alten Staatsgebäudes als Gerichtsgebäude orientiert. Punkt 10 der Erklärung hält fest, dass die Gerichte die Zusammenlegung der beiden Gerichte zu einem kantonalen Obergericht im Hinblick auf den gemeinsamen Bezug des alten Staatsgebäudes als sinnvoll erachten. Die Gerichte wirken deshalb darauf hin, dass spätestens bis zum Zeitpunkt des Bezuges des neuen Gerichtsgebäudes die hierfür notwendige Anpassung der Gerichtsorganisation umgesetzt sein wird. Die Planung und bauliche Realisierung des Gebäudes für ein kantonales Obergericht werden voraussichtlich ab dem Jahr 2017 an die Hand genommen und frühestens im Jahr 2023 mit dem Umzug der Gerichte abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass die für die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie am Standort Chur vorgesehenen zwei Bauetappen jeweils vom Parlament und Volk genehmigt werden.
In ihrer Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss bezeichnen die beiden kantonalen Gerichte die Frage aufgrund dieser Ausgangslage als überholt bzw. offene Türen einrennend. Die Regierung kann sich dieser Beurteilung anschliessen. Auch aufgrund der Vereinbarung mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht, ist die Regierung selbstverständlich bereit, dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Botschaft und Antrag zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Obergericht zu unterbreiten, wenn die in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
2. Die Frage einer Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem kantonalen Obergericht wurde anlässlich der Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation (Justizreform) im Jahr 2006 geprüft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007, S. 486 ff.). Der Grosse Rat folgte bei der Beratung dieser Vorlage der Auffassung der Regierung, wonach sich eine Fusion der beiden kantonalen Gerichte nicht aufdränge (GRP 2006/2007, S. 209 ff.). Vor diesem Hintergrund sehen weder die Regierung noch die beiden kantonalen Gerichte einen direkten Handlungsbedarf, falls das Projekt Sinergia scheitern sollte. Zudem wäre in diesem Fall fraglich, ob das Staatsgebäude oder ein anderes passendes, für ein Obergericht repräsentatives Gebäude überhaupt zur Verfügung stünde.
3. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines kantonalen Obergerichts sind selbstverständlich alle Fragen offen zu diskutieren, welche die Organisation dieses Gerichts betreffen. Dazu kann die Frage gehören, ob die Richterstellen nur im Vollamt oder allenfalls auch im Hauptamt ausgestaltet werden sollen. Es wird zu prüfen sein, ob sich ein Hauptamt für die obersten Justiz-Magistratspersonen eignet. Durch das neue System, das seit 2 ½ Jahren in Kraft ist, hat die früher gerügte Präsidiallastigkeit stark abgenommen. Nennenswerte Mängel sind nicht zum Vorschein gekommen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit der neuen Organisation (je fünf vollamtliche Richterinnen und Richter) besteht aus Sicht der Regierung überhaupt kein Handlungsbedarf zur Wiedereinführung von nebenamtlichen Richterstellen.

Tenchio: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage. Ich bin natürlich nur teilweise befriedigt, das war ja zu erwarten, besonders in Bezug auf Ziffer 3, den nebenamtlichen Richtern. Hier schreibt die Regierung, ja, also nennenswerte Mängel seien nicht zum Vorschein gekommen. Das stimmt nicht. Wir haben in der Zwischenzeit auf Bundesebene die Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnung seit dem 1. Januar 2011 und wir haben das Malheur im Kanton Graubünden, dass gerade bei grossen Straffällen immer wieder gewisse Untersuchungshandlungen mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden. Dort müssen drei Richter sitzen, um diese Beschwerde zu prüfen, dann geht die Sache wieder zurück an die Untersuchungsbehörden und wenn die Sache spruchreif ist, gibt es eine Anklage und dann geht das an das Gericht und die drei Richter, die über diese Beschwerde befunden haben, dürfen nicht sitzen, weil sie die Beschwerde beurteilt haben.

Was passiert dann? Dann passiert, dass vom Verwaltungsgericht drei Verwaltungsrichter hergezogen werden müssen, die vielleicht mit Strafrecht nicht viel zu tun haben, vielleicht einmal eine Ordnungsbusse erhalten haben, aber sonst nichts, haben wenig zu tun mit Strafrecht und müssen über einen gewichtigen strafrechtlichen Fall befinden. Wenn wir nebenamtliche Richterinnen und Richter hätten, wäre das nicht der Fall, man hätte mehrere Richter, die man dann beiziehen könnte und dann natürlich die ganze Angelegenheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das muss ich hier nochmals sagen. Das soll auch für Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter gelten. Ich verweise z.B. auf die Lage in Deutschland, da sind über 90 Prozent nebenamtliche Richterinnen und Richter und die leben auch gut und haben auch eine gute Justiz. Also die Frage war eigentlich die Schaffung eines kantonalen Obergerichts, über die Beantwortung bin ich dort befriedigt, habe dann noch hineingepackt die Frage der nebenamtlichen Richter und bin mit der Antwort der Regierung im Sinne des Ausgeführten eben nicht zufrieden.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir – Frau Regierungsrätin, Entschuldigung. Nein, es ist keine Diskussion verlangt, auch Sie dürfen nicht. Das ist richtig. Damit haben wir die Anfrage Tenchio erledigt. Wir kommen zum Auftrag Tenchio betreffend Familienergänzungsleistungen. Hier ist die Regierung nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher Diskussion statt. Grossrat Tenchio.

Auftrag Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 832)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2009 mit 1.2% deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3%. Graubünden steht mit diesem Wert an viertletzter Stelle aller Kantone. Trotzdem zeigt die Analyse der Unterstützungseinheiten, dass Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig sozialhilfeabhängig sind. Die Altersgruppe der 0 bis 17-jährigen macht ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger aus. Die Fallstatistik der Sozialdienste zeigt ein ähnliches Bild.
Mit dem Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) besteht bereits seit 1992 ein Angebot zur finanziellen Unterstützung von Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 wurden jährlich 84 Familien mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 850'000 unterstützt. Das Gesetz sieht eine finanzielle Unterstützung während der ersten zehn Monate nach der Geburt vor.
Massgebende Unterstützung erfahren Familienhaushalte im Kanton Graubünden auch über finanzielle Beiträge, die Kanton und Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung ausrichten. Zurzeit werden 40% der Normkosten pro Platz subventioniert (20% Kanton, 20% Wohnsitzgemeinde). 2010 belief sich der Gesamtaufwand von Kanton und Gemeinden auf 3.7 Mio. Franken. Das Angebot – unter anderem mit der Revision des Schulgesetzes – wird weiter ausgebaut.
Die Sicherstellung und die Subventionierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten ermöglicht Eltern auch, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit selber zur wirtschaftlichen Existenzsicherung beizutragen.
Die Regierung weiss um die Schwierigkeiten, mit denen insbesondere Haushalte von Workingpoor Familien und Alleinerziehenden bei der Existenzsicherung konfrontiert sein können. Sie ist auch gewillt, weitere Massnahmen zur adäquaten Existenzsicherung von Haushalten mit Kindern in den bestehenden Gefässen zu prüfen und umzusetzen. Dennoch lehnt sie die Einführung eines kantonalen Systems für Familien-Ergänzungsleistungen ab. Folgende Gründe sind dafür massgebend:
• Entsprechende Vorstösse wurden im eidgenössischen Parlament wiederholt diskutiert. Nach Auffassung der Regierung wäre es nicht richtig, in den Kantonen eigenständige Lösungen vorzusehen.
• Bei kantonalen Lösungen in Kantonen mit geringer Wohnbevölkerung stünde der Aufwand in keinem Verhältnis.
• Familienergänzungsleistungen bestünden aus "blossen" Geldbeträgen. Demgegenüber gewährt die Sozialhilfe neben den Geldleistungen eine persönliche, lagegerechte Beratung und schafft so die Möglichkeit für individuelle, der Situation angepasste Lösungsansätze.
• Mit dem Familienbericht wurde dieser Aufgabenbereich in der Februarsession 2007 des Grossen Rates eingehend behandelt, die erforderlichen Massnahmen beschlossen und weitgehend umgesetzt.
• Im Sozialbereich sind als nächstes das Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250), das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) und die Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050) zu revidieren. Die hauptsächlichen Ziele dafür sind die Neuregelung der Rückerstattungspflicht und die Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe einerseits und der Alimentenbevorschussung andererseits. Es wird beabsichtigt, diese Aufgaben in das Gesetzgebungsprogramm 2013-2016 aufnehmen.
Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend Familien-Ergänzungsleistungen abzulehnen.

Tenchio: Es war natürlich nicht meine Absicht, der Regierung vorher das Wort abzuschneiden. Das war es sicher nicht. Aber wir kennen ja die Meinung der Regierung in der Antwort. Kommen wir zu den Familienergänzungsleistungen. Familienpolitik ist seit Jahren einer der Schwerpunkte der CVP und hat in der sozialpolitischen Diskussion einen wichtigen Stellenwert. Dieser gründet einerseits darin, dass Familien bedingt durch die spezifischen Umstände der Lebensform Familie eines besonderen Schutzes und einer besonderen Unterstützung und Förderung bedürfen. Andererseits erbringen Familien sozialpolitisch wichtige Leistungen wie z.B. Betreuungsleistungen für die Gesellschaft. Primäres Ziel einer wirkungsvollen und nachhaltigen Familienpolitik

muss es sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Bekämpfung der Familienarmut kommt dabei eine prioritäre Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist mein Vorstoss, welcher von der CVP-Fraktion getragen wird, zu sehen.
Wir haben heute nach wie vor Gesetzesgrundlagen, in welchen gewisse Formen von Armut nicht systematisch angegangen werden. Nach wie vor ist es so, dass Working-Poor-Familien, das sind Haushalte, die sich abstrampeln und trotzdem zu wenig fürs Leben verdienen, den Gang zum Sozialamt gehen müssen, um sich dort über die Sozialhilfe Abhilfe zu schaffen. Eine Abhilfe, die ihnen für das gesamte Leben in Form einer unverjährbaren Forderung des Gemeinlebens nachgetragen wird. Wir haben dann auch Fälle z.B. von alleinstehenden Personen mit Kindern, die dann, damit sie eben nicht in die Sozialhilfe fallen, ihre Kinder fremdbetreuen lassen, um so arbeiten zu können. Das ist systembedingt ebenfalls falsch. Bei Working-Poor-Familien darf dies nicht hingenommen werden. Weshalb ich die Regierung aufgefordert habe, dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zum Erlass einen Gesetzes, das die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen vorsieht, unterbreitet habe. Als Mittel zur Reduzierung von Familienarmut hat der Kanton Tessin Mitte der 90er-Jahre das System der Ergänzungsleistungen auf einkommensschwache Familien übertragen. Die Erfahrungen waren positiv. Im Kanton Tessin wurden mit der Einführung von Familien-EL rund 60 Prozent, hören Sie gut zu, 60 Prozent an Sozialhilfekosten eingespart und die Familien-EL haben wirksam zur Armutsreduktion beigetragen.
In einer 2002 durchgeführten Umfrage der SODK, das ist die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, bei denen konnte festgestellt werden, dass die Wirksamkeit von Familien-EL unbestritten ist und dass 18 von 26 Kantonen eine Einführung von Familien-EL in Anlehnung an die EL AHV/IV begrüssten. Am 17. Juni 2011 hat der Nationalrat zwei Initiativen auf Bundesebene knapp abgeschrieben. Vorab, also im Bereich der Familien-EL, vorab mit dem Hinweis, ich zitiere die Kommissionssprecherin Nationalrätin Marianne Kleiner: „Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagieren und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen.“ Es liegt nun somit am Kanton Graubünden hier und heute zu entscheiden, ob dem Auftrag wie vorgelegt stattgegeben werden soll oder nicht.
Die Auffassung der Regierung vom 2. September 2011, wonach es nicht richtig wäre, kantonale Lösungen vorzusehen, ist vor dem Hintergrund der Bundesposition einerseits, sowie der guten Ergebnisse in den Einführungskantonen andererseits somit nicht zu hören. Gleiches gilt für das Argument der Regierung bei Lösungen in Kantonen mit geringer Wohnbevölkerung, stünde der Aufwand in keinem Verhältnis. Für den Working-Poor-Vater und die Working-Poor-Mutter, die die systemisch falsche Sozialhilfe bis ins Grab zu tragen haben, ist dies mit Verlaub geradezu ein Affront. Es obliegt nach meiner Staatsauffassung einer sozialen Marktwirtschaft, jenen Einwohnerinnen und Einwohnern die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, auf dass sie bei ausgeschöpfter Erwerbskapazität nicht auf Leistungen des Staates angewiesen sind, sie dann zurückzahlen müssen.
Schliesslich beantragt die Regierung Abweisen des Vorstosses vor dem Hintergrund, dass sie im Gesetzgebungsprogramm 2013-2016 verschiedene Sozialgesetze revidieren möchte, um gewisse Problembereiche einer besseren Lösung zuzuführen. Sie spricht von der Neuregelung der Rückerstattungspflicht, die Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe sowie bei der Alimentenbevorschussung. Gerade diese Punkte sind jene Kernthemen, die es im Rahmen des Erlasses eines Gesetzes für die Familien-EL umfassend zu würdigen und zu prüfen und nicht mit einer Pflästerlipolitik anzugehen gilt. Ich mache noch hier einen Hinweis an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: Die Einführung einer Familien-EL würde bedeuten, dass in diesem Bereich die Sozialhilfe natürlich wegfällt, eine Gemeindeaufgabe, und der Kanton mit der Familien-EL dann für diese Kosten einspringen würde. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen ersuche ich Sie, den Auftrag wie eingereicht zu überweisen. Sie beauftragen damit die Regierung, unserem Rat Botschaft und Antrag zum Erlass eines Gesetzes zur Einführung von Familienergänzungsleistungen zu unterbreiten. Einem Gesetz, das tatkräftig erlaubt, Armut systemgerecht zu bekämpfen und all jenen Familien, diejenige sozialgerechte Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie auf Grund ihrer Position, meistens kinderreichen Familien, Anspruch haben sollten.

Bucher-Brini: Was will der Vorstoss von Grossrat Tenchio konkret? Er will nichts anderes als wirksam die Familienarmut reduzieren und gleichzeitig einkommensschwache Familien unterstützen sowie die soziale Sicherheit stärken. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Sozialhilfequote in Graubünden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von drei Prozent liegt, so ist dies erfreulich. Diese Erkenntnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Kanton Graubünden Handlungsbedarf besteht. Denn wir müssen davon ausgehen, dass der Anteil an sogenannten Working-Poor-Familien in der heutigen Wirtschaftslage zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, gerade die Familien zu stärken, da sie gesellschaftlich gesehen von grösster Bedeutung sind. Sie bilden nämlich das erste Sozialisationsfeld für Kinder, vor Schule und Beruf, und tragen damit massgebend zur Wohlfahrt kommender Generationen bei. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, an den Familienbericht erinnern, welcher in der Februarsession 2007 hier, in diesem Saal, diskutiert wurde. Mehrheitlich wurde nämlich festgehalten, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Überprüfung der Familien-EL gehört für mich auch dazu. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nur einen Leitsatz aus dem Familienbericht, Seite 1700 zitieren: „Kantone und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Familien und Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.“ Die soziale Sicherheit der Familien kann

dann gefördert werden, wenn die Familienarmut reduziert wird. Aus diesem Blickwinkel betrachtet geht der Auftrag Tenchio in die richtige Richtung, indem er eben von der Regierung verlangt, die im Vorstoss aufgeführte Problematik jetzt anzugehen und aufzuarbeiten und die Einführung von Familienergänzungsleistungen zu prüfen. Auch ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin mit den beiden Vorrednern einverstanden, dass wir im Bereich der Sozialhilfe Familien mit Kindern schwerpunktmässig zu betreuen haben. Ich bin aber nicht einverstanden, dass wir immer wieder neue Gefässe schaffen, bevor wir die Gefässe, die wir haben, aufeinander abstimmen. Die Schwelleneffekte, die wir angesprochen haben, ist ein Hauptthema der SODK. Grossrat Tenchio hat gesagt, die SODK hat sich für die Einführung der EL ausgesprochen, das war die Frage des Bundes, sind Sie dafür, dass auf Bundesebene eine Ergänzungsleistung eingeführt wird? Und dort, wenn der Bund das will, haben die Kantone gesagt, sind wir nicht dagegen, weil Ergänzungsleistungen primär ein Bundesinstrument sind und weil der Bericht über die Armut des Bundes von Bundesrat Burkhalter dieses Thema auch aufgreift. Er hat es aber nicht auf die Seite gelegt, auch wenn die Parlamentarier es vorderhand nicht behandelt haben. Sie sind nicht darauf eingetreten. Sie haben es nicht behandelt.
Was sind die Gründe, dass wir trotzdem der Meinung sind, dass wir im jetzigen Zeitpunkt diesen Auftrag nicht überweisen sollen. Wir haben heute schon verschiedenste Instrumente. Wir haben die Prämienverbilligung der Krankenkassen. Wir haben eine der grosszügigsten Mitfinanzierungen der Kinderbetreuung gegenüber dem Vergleich zu anderen Kantonen. Grossrätin Bucher hat gesagt. Wir haben vor knapp fünf Jahren in diesem Saal ausführlich über die Familie gesprochen. Die Regierung hat Aufträge von Ihnen entgegengenommen, die sie jetzt mit dem Schulgesetz dann weitgehend bis auf eine Differenz abgearbeitet hat. Und ich glaube, wenn man schon umfassend über die Familie spricht und die Lücken schliesst, dann muss man dann auch sagen, jetzt kommt im Sozialbereich eben einmal eine andere Aufgabe vorher und hier geht es primär darum zu schauen, stimmen die Systeme überhaupt noch zusammen. Wir wissen, dass wir auf verschiedensten Ebenen Instrumente für die soziale Sicherheit haben. Beim Bund ist es die Arbeitslosenversicherung, die IV, Unfallversicherungsgesetz, BVG, beim Kanton die Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, die wir als einer der wenigen Kantone noch kennen. Dann geht es um die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ mit Arbeitslosenversicherung, IV, Suva und Sozialhilfe und es geht uns darum, diese Systeme jetzt einmal zu überprüfen. Wir haben auch die Abzüge bei der Ausbildung von Kindern massiv im Steuergesetz erhöht, was Auswirkungen hat auf alle Systeme.
Es kann nicht sein, dass es Bezüger gibt in irgendeinem Topf, die Geld bekommen, die es einfach nicht nötig haben. Das gibt es heute. Das müssen wir zuerst anschauen. Es kann aber auch nicht sein, dass Lücken vorhanden sind. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt diese Schwelleneffekte zuerst prüfen und dass wir dann schauen, ob noch Lücken vorhanden sind. Wo ich überhaupt nicht einverstanden bin, ist, dass man die Sozialhilfe praktisch als nicht vorhanden oder als nicht standesgemäss anschaut. Ich bin der Meinung, die Sozialhilfe leistet eine grosse Arbeit. Wenn man die herabmindert, der Gang zum Sozialamt so quasi als nicht mehr würdig anschaut, dann ist das falsch, weil in 50 Prozent der Fälle hilft schon die Beratung. Es wird gar nicht Geld gesprochen, sondern die Leute bekommen eine Beratung in verschiedenen Lebensfragen. Ich finde es nicht unbedingt zweckmässig mit neuen Systemen dafür zu schauen, dass die Leute nicht mehr zur Sozialberatung gehen, weil sie eben diese Unterstützung brauchen. Es geht nicht nur immer um ein Ausfinanzieren, es geht auch darum, dass man beraten wird, dass man eben mithilft. Und wenn es dann finanziell nicht mehr reicht, dann ist die Sozialhilfe auch noch da. Auch dieses System haben wir und ich sehe nicht ein, dass man jetzt einmal eine neue Ebene darüber schiebt.
Wie gesagt, wir betrachten es von der Regierung als zielführender, jetzt, nachdem wir verschiedenste Systeme geschaffen, nach dem Familienbericht auch verschiedenste Systeme geändert haben, zu schauen, wie weit die noch aufeinander stimmen und ob dort Änderungen notwendig sind. Und die Sozialhilfe heute ja vorhanden ist, so dass keine Lücken entstehen. Es gibt bei uns keine Leute, die durch das soziale Netzwerk fallen. Erst wenn wir dann sehen, dass noch irgendwelche Lücken zu schliessen sind, dass wir uns dann erst überlegen, ob neue Gefässe notwendig sind.
Wir schaffen immer wieder neue Gefässe. Wir schauen nicht mehr hin, ob diese Gefässe zusammen stimmen. Und weiter gewinnen wir auch Zeit, bis dann wissen wir, was Bundesrat Burkhalter mit seinem Armutsbericht macht, indem die Ergänzungsleistung weiterhin für ihn ein wichtiger Teil ist und eigentlich die einzige Massnahme des Bundes. Ich betrachte es nicht als richtig, wenn der Bund Armutsberichte macht und dann sagt, die anderen müssen jetzt die Erkenntnisse daraus gewinnen. Dann können wir sie auch selber machen. Und dann machen wir Armutsberichte für unseren Kanton und nicht für eine Schweiz, wo Gott sei Dank Sozialfälle bei uns weniger vorkommen als in anderen Kantonen. Ich glaube, hier müssen wir schon aufeinander die Systeme abstimmen. Und ich finde es überhaupt nicht als zweckmässig, immer neue Ebenen zu schaffen ohne zu schauen, wie die heutigen Ebenen wirken. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Tenchio: Ich mindere die Sozialhilfe nicht ab generell. Ist ein Mittel unseres Staates um soziale Härtefälle abzudämpfen, aber ich mindere sie dann ab und empfinde sie dann als ungerecht, wenn sie ausgeschüttet werden muss, obwohl eine Familie ein Maximum gegeben hat, um Einkommen zu generieren und trotzdem nicht leben kann. Dann empfinde ich es einfach als ungerecht, dass diese Leistung zurückgezahlt werden muss, ohne Verjährung. Das Abstimmen der Gefässe, gebe ich Ihnen gerne Recht, dass man das tun soll. Das können Sie in der Botschaft und im Antrag zur Familienergänzungsleistung grad mitnehmen. Zuwarten bis der Armutsbericht des Bundes da ist, ja wir können zuwarten. Ich glaube. wir

sollten handeln.Wir haben verschiedene Kantone. Letztmals der Kanton Waadt mit über 61 Prozent in einer Volksabstimmung, haben die Familien-EL angenommen. Wir haben verschiedene andere Kantone in denen das eingeführt worden ist, in denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Familien-EL als eine systemgerechte Bekämpfung der Armut. Damit Working-Poor-Familien nicht zum Sozialamt gehen müssen. Denn das ist ungerecht.

Standespäsident Bleiker: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Wir stimmen ab. Wer für die Überweisung des Auftrages Tenchio ist, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 55 zu 46 Stimmen nicht überwiesen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16:30 Uhr und fahren dann wie angkündigt mit den Altlasten, mit den Aufträgen und Anfragen aus der Aprilsession fort.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 46 Stimmen ab.

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 677)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Pflegepersonalmangel und dem vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit initiierten Runden Tisch beauftragte die Regierung am 23. Februar 2010 eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die im 2007 neu eingeführte Praxis zur Abgeltung der Arbeitsleistungen der Lernenden der neurechtlichen schulgestützten HF-Pflege (Höhere Fachschule) umfassend zu überprüfen. Die Ergebnisse zeigten einen klaren Handlungsbedarf. Gestützt auf Artikel 24 des Krankenpflegegesetzes, welcher der Regierung die Kompetenz zur Festlegung des Systems und der Höhe der Abgeltung zuweist, fasste die Regierung am 14. Dezember 2010 Beschlüsse, um die Anstellungsbedingungen der Auszubildenden zu verbessern.
Von den derzeit 126 HF-Lernenden am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) verfügen 21 Prozent über eine schulische Vorbildung, 44 Prozent über einen einschlägigen Lehrabschluss im Gesundheitswesen (FaGe) und 35 Prozent über einen Lehrabschluss in einem anderen Beruf (Quereinsteigende). Die Ausbildung am BGS erfolgt nach den Vorschriften des Bundes und beinhaltet neben der Theorie auch qualifizierende praktische Anteile in mindestens drei verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege.
Beantwortung der einzelnen Fragen
1. Mit der aktuellen Regelung wird gegen keine Norm verstossen, im Gegenteil. Sie entspricht der langjährigen bewährten Praxis, wonach die Lernenden HF-Pflege, welche während der Ausbildung in mindestens drei Arbeitsfeldern der Pflege und damit auch in verschiedenen Betrieben Praktika absolvieren müssen, von der Schule einen monatlichen Lohn erhalten. Diesen legt die Regierung unter Einbezug allfälliger Empfehlungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Entwicklung in anderen deutschschweizer Kantonen fest. Mit dem Beschluss der Regierung vom 14. Dezember 2010 wird diese Praxis wieder aufgenommen, weil sich das 2007 eingeführte System nicht bewährt hat. An Stelle der Stationsgelder (als Entgelt für die von den Lernenden in den Praktika erbrachten Arbeitsleistungen), welche die Praktikumsbetriebe an die jeweilige Schule zu entrichten hatten, erfolgt durch das Gesundheitsamt eine pauschale Verrechnung anhand der von der Regierung festgelegten Praktikumsplätze HF-Pflege pro Institution mit den Betriebsbeiträgen des Kantons. Dadurch werden sowohl die Finanzflüsse vereinfacht als auch die durch das KVG vorgesehene Berücksichtigung der Ausbildungskosten in den Tarifen sichergestellt. Der vom Bündner Verband der Spitäler und Heime (BSH) und dem kantonalen Spitex-Verband initiierte Ausbildungsfonds hat mit der Entlöhnung der HF-Lernenden nichts zu tun. Er löst das Problem des Trittbrettfahrens im Bereich Ausbildung zwischen den Institutionen und stellt weder die Finanzierung der Ausbildungsaufwendungen in den Betrieben sicher, noch schafft er in verbindlicher Weise Ausbildungsplätze, da sich die Institutionen im Prinzip durch Einzahlung in den Fonds von ihrer Ausbildungspflicht freikaufen können.
2. Die Rückkehr zum alten System erfolgt, weil sich das neue nicht bewährt hat (vgl. Antwort zu Frage 3). Die Schule hat keine regulatorische Aufgaben. Ihre Funktion im Bereich der HF-Ausbildungen mit integrierten Praktika legt der Bund durch Mindestvorschriften und Rahmenlehrplan fest. Demnach werden sowohl die Auswahl der Praktika als auch deren Anforderungen vom Bildungsanbieter (Schule) festgelegt. Die Schulen tragen gemäss den eidgenössischen Bestimmungen die Gesamtverantwortung für die HF-Ausbildung und durchlaufen, wie in anderen Bereichen auch, das Anerkennungsverfahren des Bundes. In Bezug auf die Entlöhnung der Lernenden übernimmt die Schule eine Dienstleistung. Für die Regierung hingegen drängt sich im Bereich der Pflege- und Betreuungsausbildungen aufgrund des drohenden Pflegepersonalmangels und im Interesse der Versorgungssicherheit eine direkte Steuerung auf.
3. Das System, das 2007 für die neurechtlichen Ausbildungen HF-Pflege schrittweise eingeführt wurde, hat sich nicht bewährt. Nachteilig war neben der Bemessung der Löhne (insbesondere für Unterstützungspflichtige und ältere Lernende) vor allem die Tatsache, dass die Löhne nicht monatlich und durchgehend ausbezahlt werden konnten. Dies machte die HF-Pflege unattraktiv, weil sie zu einem hohen Prozentsatz eine Zweit- bzw. Grundausbildung nach dem Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses bzw. eines Sekundarstufe II-Abschlusses ist. Ebenso wurden von den Lernenden die unterschiedliche Handhabung der Entlöhnung in den Praktikumsbetrieben während der Praktika und die Verteilung der Lohnsumme auf die drei Ausbildungsjahre beanstandet.

4. Gemäss den einschlägigen Gesetzesgrundlagen liegt die Zuständigkeit bei der Regierung. Im Rahmen der Erstellung der BASS-Studie „Pflegeausbildung und Pflegepersonalmangel im Kanton Graubünden“ vom 5. Januar 2010 und des Runden Tisches wurden zusätzlich alle wichtigen Institutionen der Gesundheitsbranche begrüsst.

Holzinger-Loretz: Mit der Antwort der Regierung bin ich teilweise zufrieden. Die Sicherstellung einer qualitativ guten Pflege- und Betreuungsausbildung ist im Sinne von uns allen. Wenn es hier mit der Rückkehr zum alten System mehr fähige Personen zu motivieren diese Ausbildung zu machen, ist dies sicherlich auch eine Grundlage um dem drohenden Pflegepersonalmangel entgegen zu treten. Es scheint mir wünschenswert, dass die Betriebe auch einen Teil der Verantwortung übernehmen und bei der Umsetzung von so wichtigen Massnahmen und bei der politischen Diskussion von so grundlegenden Angelegenheiten mitentscheiden können. Betriebe ihrerseits sollten die gebotenen Möglichkeiten zur Einbringung ihrer Anliegen im Gegenzug auch aktiv nutzen. Es könnte in Betracht gezogen werden, nach einer gewissen Zeit einen Statusbericht zu machen und so nochmals zu überprüfen, ob sich das neue alte System nun bewährt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsbetrieben und dem BGS konstruktiv und zukunftsorientiert ist und für die Auszubildenden gute Ausbildungsgrundlagen geschaffen werden, damit sie mit Freude und Motivation die Pflegeausbildung absolvieren können. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 682)

Antwort der Regierung

Die Regierung betrachtet zeit- und stufengerechte Lehrmittel als fundamentale Bestandteile jeder guten Schule. Lehrmittel, welche breitflächig und längerfristig eingesetzt werden, können heute den hohen Anforderungen nur genügen, wenn sie periodisch überprüft, überarbeitet und ergänzt werden. Sowohl von kantonalen als auch von privaten Verlagen werden vermehrt ganze Lehrmittel-Einheiten entwickelt. Diese können sich u.a. aus einem Handbuch für die Lehrperson, aus einem Themenbuch für die Lernenden, aus individuellen Einweg-Arbeitsheften sowie aus elektronisch aufbereiteten Arbeitsblättern zusammensetzen. Mehrteilige Lehrmittel-Einheiten bedeuten für den Lernprozess eine optimale Unterstützung, sind aber mit entsprechenden Kosten verbunden.
Das in der Anfrage erwähnte Mathematik-Lehrmittel, welches in der Bündner Volksschule ab Schuljahr 2011/12 gestaffelt eingeführt wird, ist als mehrteilige Lehrmittel-Einheit aufgebaut. Beim Handbuch für die Lehrperson und beim Lösungsordner sowie bei der CD-ROM mit den Arbeitsblättern handelt es sich um einmalige Anschaffungen. Das Themenbuch ist als traditionelles Lehrmittel für die Lernenden konzipiert und lässt sich als Klassensatz für mehrere Jahrgänge einsetzen. Einzig bei den Arbeits- und Begleitheften handelt es sich um so genannte Einweglehrmittel. Sie ergänzen die Übungen des Themenbuches, dienen der individuellen Weiterarbeit und vertiefen die Lerninhalte. Die Kinder schreiben direkt in die Arbeitshefte hinein. Das mehrteilige Mathematik-Werk des Lehrmittelverlags Zürich wird als gute Lösung beurteilt und auch im Kanton Graubünden als obligatorisches Lehrmittel eingesetzt.
Vor diesem Hintergrund können die Fragen des parlamentarischen Vorstosses folgendermassen beantwortet werden:
1. Verbesserungen des Unterrichts sind weder an Einweglehrmittel noch an eine andere Ausgestaltung von Lehrmitteln gebunden. Entscheidend ist, dass für jedes Unterrichtsfach die richtige Kombination von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung steht.
2. Auch in Zukunft soll für jedes Fach das geeignetste Lehrmittel gesucht und eingesetzt werden. Dabei werden Einweglehrmittel nicht als Konkurrenz der traditionellen Lehrmittel, sondern als deren Ergänzung betrachtet. Immer mehr der modernen Lehrmittel verfügen über zusätzliche Einweg-Materialien.
3. Seit Jahrzehnten werden alle Lehrmittel immer aufwändiger und attraktiver gestaltet. Dadurch steigen deren Preise. Diesbezügliche Mehrkosten gehen nicht nur zu Lasten so genannter Einweglehrmittel. Da die Preise der Lehrmittel vom sich schnell entwickelnden Lehrmittelmarkt abhängen, sind längerfristige Prognosen betreffend Lehrmittelkosten für die Schulträgerschaften nicht möglich.
4. Im Rahmen des Budgets, welches eine Schulträgerschaft gemäss Schulgesetz für ihre Volksschule bereitstellen muss, nehmen auch die Lehrmittel eine wichtige Position ein. Allfällige Preisunterschiede zwischen einzelnen, auf dem Lehrmittelmarkt erhältlichen Lehrmitteln sind aber nicht allzu gross und spielen im Gesamtzusammenhang eine eher untergeordnete Rolle. Bedeutend höhere Lehrmittelkosten hingegen entstehen den Schulträgerschaften jeweils durch eine Neugewichtung bereits bestehender Fächer (z.B. die 1. Fremdsprachen) sowie durch die Einführung neuer Unterrichtsfächer (z.B. Englisch).
5. Die Regierung teilt die in der Anfrage enthaltene Sorge, mit bestimmten neuen Produkten bei der Jugend – unbeabsichtigt – eine Wegwerfmentalität zu fördern. In den Einweglehrmitteln sieht sie diesbezüglich aber keine Gefahr. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit allen Lehrmitteln achtsam umzugehen. Gerade zu einem Einweglehrmittel, welches sich für das einzelne Kind im Laufe des Schuljahres durch seine eigenen Einträge immer mehr zu einem individuellen Nachschlagewerk entwickelt, entsteht oft eine persönliche Beziehung. Durch eine bewusste Pflege eines achtsamen Umgangs mit allen Lehrmitteln ist die Volksschule in der Lage, der in unserer Gesellschaft verbreiteten Konsum- und Wegwerfmentalität eine positive Kraft entgegenzusetzen.

Michael (Donat): Wenn ich eine Antwort will, muss ich Diskussion verlangen?

Standespräsident Bleiker: Das ist richtig.

Michael (Donat): Danke. Ich verlange Diskussion.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie bitte aufstehen. Jetzt hat alles seine Richtigkeit. Grossrat Michael.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Michael (Donat): Herzlichen Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit der Antwort bin ich zum grössten Teil aber nicht zufrieden. Zu konkreten Fragen haben wir meist nur unkonkrete Antworten erhalten. Vor allem zu den auf den Schulträgern zukommenden Kosten wurde keine Aussage gemacht. Geschweige denn zur Frage, ob der Kanton die Mehrkosten der Einweglehrmittel übernehmen werde. Daher erlaube ich mir in diesen Richtungen selber einige Aussagen zu machen. Ab Schuljahr 2012/2013 wird das Fach Mathematik mit Einweglehrmitteln unterrichtet. Nur bei diesem Fach sind mit jährlichen Mehrkosten von 50 Franken pro Schüler zu den herkömmlichen Lehrmitteln zu rechnen. Englisch wird bereits seit acht Jahren in der Oberstufe mit Einweglehrmitteln unterrichtet. Auch italienisch wird mit ähnlichen Unterlagen vermittelt. Die Kosten für Lehrmittel nur für Mathematik und Sprachen belaufen sich in der Oberstufe ab nächstem Jahr, jährlich auf 174 Franken pro Schüler. Es ist anzunehmen, dass die jetzigen Lehrmittel für Englisch auch in der Primarschule angewendet werden. Weiter befürchte ich, dass das neue Fach Ethik auch mit Einweglehrmittel unterrichtet werden soll. Und was ist in einigen Jahren mit Deutsch und all den anderen Fächern?
Ich bin überzeugt: In einigen Jahren betragen die Kosten der Schulunterlagen pro Jahr nahe an die 1000 Franken pro Schüler. Auch diese Auslagen werden dafür verantwortlich sein, dass die Schulkosten weiter in die Höhe schnellen. Und das, ohne dass die Schulträger und Gemeinden, die es ja zu zahlen haben, etwas dazu sagen können. Die Wahl der Schulmaterialien wird ja durch Departementsverfügung beschlossen und wir müssen es einfach akzeptieren und bezahlen. Mir ist klar, dass ich mit dieser Anfrage die Einführung von Einweglehrmitteln nicht aufhalten kann und ehrlich gesagt, will ich das auch nicht. Da aber gemäss Antwort der Regierung auf meine erste Frage, die Qualität des Unterrichts nicht an die Ausgestaltung der Lehrmittel gebunden ist, rufe ich die Regierung und das Amt für Volksschule und Sport auf bei der künftigen Auswahl der Lehrmittel auch an die Schulträger und an die Gemeinden zu denken. Ich bitte die Zuständigen alle Alternativen zu prüfen und so zu entscheiden, wie man entscheiden würde, wenn man alle Folgen der Entscheidungen selber übernehmen müsste.

Regierungsrat Jäger: Ich hatte mit Herrn Grossrat Michael schon vor der Einreichung seiner Anfrage diskutiert und ich habe ihm schon damals gesagt, dass ich grundsätzlich grosse Sympathie für seinen Antrag und seine Anfragen habe. Zu seinen Rechnungen kann ich keine Gegenrechnungen machen. Es ist effektiv so, dass sich die Lehrmittel in den letzten Jahren einfach immer perfektioniert haben. Es ist ähnlich wie bei den Fahrzeugen, die die Automobilisten benutzen. Die Fahrzeuge von 1960 und die von heute sind ganz anders, viel aufwändiger, viel teurer und das Gleiche gilt für die Lehrmittel. Unsere ganze Gesellschaft bewegt sich immer in einer höheren Qualität in Anführungszeichen.
Zum Stichwort Qualität des Unterrichtes: Die Lehrmittel sind zwar ein wichtiger Faktor für einen guten Unterricht, aber die entscheidenden Faktoren sind und bleiben die Menschen: Die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und das Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Ich habe bewusst, weil ich wusste, dass Herr Grossrat Michael die Mathematik anspricht, zwei Mathematik-Lehrmittel mitgebracht. Ich habe hier die Übungsaufgaben fürs Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum, vom Kanton Graubünden herausgegeben im Jahr 1878. Mit diesem Büchlein konnte man sich tagelang beschäftigen, wenn Sie nämlich hineinschauen, ist es ganz klein geschrieben, eine Rechnung nach der anderen. Und wenn Sie die heutigen Lehrmittel anschauen, ich habe wiederum bewusst, sogar weil Sie die Frage stellen in romanisch, bewusst das Lehrmittel für die erste Klasse Mathematik in Romanisch mitgebracht. Die Erstklässler, seit diesem Schuljahr ist dieses Lehrmittel in ganz Graubünden obligatorisch, erhalten diese vier Hefte. Die kann man ausfüllen. Sie sind farbig, Sie sehen das, für Kinder schön, natürlich ganz anders als das, das sehen Sie sofort. Das ist eben die heutige Zeit.
Nun, ich muss Ihnen noch Folgendes sagen: Die Kantone entwickeln die Lehrmittel heute nicht mehr selber, das ist auch richtig so. Im Zeitalter von Lehrplan 21 wird im ganzen Bereich der deutschschweizerischen Schule, nach dem gleichen Lehrplan Mathematik unterrichtet und es ist nicht mehr sinnvoll, dass die einzelnen Kantone einzelne Lehrmittel entwickeln. Diese Lehrmittel sind für die deutsche Sprache vom Lehrmittelverlag Zürich gemacht worden und wir übernehmen seit Jahrzehnten die Mathematik-Lehrmittel aus Zürich.
Jetzt, diejenigen, die entscheiden: Das ist eben nur bedingt die Regierung. Nur bedingt mein Departement. Wir können uns entscheiden entweder weiterhin, was sich bewährt hat und was im Zeitalter der immer grösseren Mobilität sicher nicht in Frage gestellt wird, Lehrmittel des Kantons Zürich zu übernehmen. Das ist sogar sehr günstig, kostengünstig, vor allem bei der Produktion, wenn Sie sich vorstellen, dass die Entwicklung dieser Lehrmittel wir mit dem Geld, das Sie meinem Departement zur Verfügung stellen, bezahlen müssten, wäre es derart viel teurer, dass wir das halt so übernehmen müssen – dann haben wir aber auch weniger Autonomie. Nun, es sind Wegwerf-Lehrmittel. Wegwerf-Lehrmittel kann man auch anders sagen: Die Kinder können in diese Lehrmittel hineinschreiben und wenn sie das schön machen, können sie das auch mitnehmen und vielleicht gibt es einige von Ihnen, die noch Bücher von damals bei

sich zuhause haben und wenn ich Frau Stiffler anschaue, dann freut sie sich gerade in der Erinnerung, was eben schön war damals. Vielleicht erinnern Sie sich aber auch noch an die Rechnungsbüchlein, die Sie früher hatten, als Sie dann am Schluss des Schuljahres mit dem Gummi alles ausradieren mussten, damit man es dann dem Lehrer wieder zurückgeben konnte. Das ist die Alternative.
Die heutige Zeit arbeitet weitgehend mit solchen Lehrmitteln. Allerdings, wenn Sie daran denken, was wenn ein Erstklässler oder eine Erstklässlerin ein Jahr in die Schule ging, dann gibt es so viel wegzuwerfen. Im Vergleich zu dem, was an Papier im gleichen Haushalt jeden Tag anfällt, ist es doch relativ wenig für eine gute Sache.

Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 683)

Antwort der Regierung

Träger und Auftraggeber von Vernetzungskonzepten ist nicht der Kanton, sondern sind die Gemeinden. Die Datenhoheit liegt also bei den Gemeinden. Bei der Erarbeitung der Vernetzungskonzepte erfasst jeweils ein von der Gemeinde beauftragtes Ökobüro innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche den Ausgangszustand. Dazu werden u.a. Ziel- und Leitarten bestimmt wie Brutvögel, Reptilien, Schmetterlinge. Zudem werden im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt Ziele definiert resp. ein Umsetzungskonzept erstellt. Die Erfassung des Ausgangszustandes erfolgt ausgehend vom kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar. Weil die zum Teil aus den 90er Jahren stammenden Inventardaten des Kantons eine relativ grosse räumliche Ungenauigkeit aufweisen, müssen sie bei der Erarbeitung der Vernetzungskonzepte aktualisiert werden. Neben genaueren Abgrenzungen für die Inventarobjekte und die gegenwärtigen Nutzungen fallen dabei auch Kenntnisse über bisher nicht erfasste Lebensräume im Sinne des Bundesrechts an. Solche neu erkannten Biotopflächen werden im Rahmen von Vernetzungskonzepten zwar kartiert. Bis zum Abschluss der Totalrevision der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung wurde jedoch bewusst darauf verzichtet, neue Objekte ins kantonale Inventar der schutzwürdigen Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung (Art. 16 kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) aufzunehmen. Bei der anstehenden Nachführung dieses Inventars wird aber mit Sicherheit auch auf die Umrissdaten aus den Vernetzungskonzepten abgestützt. Der Rechtsschutz ist bei Nachführungen von Inventaren im Rahmen der Bestimmungen in Art. 4 f. KNHG gewährleistet.
Im Rahmen von Ortsplanrevisionen können die von den Gemeinden beauftragten Planungsbüros über die Geodatendrehscheibe Graubünden lediglich die Inventardaten des Kantons beziehen. Da den Gemeinden und Planungsbüros die Ungenauigkeit dieser Daten durchaus bekannt sind, fordern sie beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) regelmässig die im Rahmen der Vernetzungskonzepte gefundenen Biotopabgrenzungen an. Wenn Schutzzonen oder Naturobjekte im Sinne von Art. 44 des kantonalen Raumplanungsgesetzes Gegenstand einer Ortsplanrevision bilden, überprüft das ANU im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens die Abgrenzungen und Einträge. Stützen sich diese ausschliesslich auf alte Inventardaten, obwohl aktuellere Daten verfügbar wären, beantragt das ANU jeweils eine Bereinigung. Im Rahmen der Vorprüfung erlaubt sich das ANU zudem auf Biotopflächen hinzuweisen, welche nicht im Inventar verzeichnet sind, und beantragt, primär bei Mooren, dass die Gemeinde eine Unterschutzstellung prüft.
Antworten zu den Fragen:
1. Eine vollständige oder weitgehende Überführung von Vernetzungskonzepten in Ortsplanungen ist schon aufgrund der Datenstruktur weder möglich noch sinnvoll. Dennoch besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen Vernetzungskonzepten und Planungen. Weil die Ziele der Raumplanung auch Schutzziele zum Inhalt haben, befassen sich beide Instrumente mit NHG-Schutzobjekten. Aufgabe des ANU bei Ortsplanrevisionen ist es, die Qualität von Ortsplanungen durch die Abgabe von verfügbaren aktuelleren Umrissdaten, welche den Gemeinden gehören, zu gewährleisten. Dabei können auch Empfehlungen zur Unterschutzstellung neu erfasster Biotope abgegeben werden. Wird eine Unterschutzstellung von nicht inventarisierten Biotopen von einer Gemeinde abgelehnt, hat dies keine weiteren Konsequenzen. Zusammenfassend ergibt sich, dass das ANU im Sinne der Fragestellung keine besonderen Bestrebungen zur Überführung der Vernetzungskonzepte in Ortsplanungen unternimmt.
2. Vernetzungskonzepte werden nach wie vor mittels öffentlich-rechtlicher, auf längstens 6 Jahre befristeter Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt.
3. Wie vorstehend ausgeführt, hat sich an der Umsetzung der Vernetzungskonzepte nichts geändert. Somit ändert sich auch nichts an der Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
4. Es bestehen seitens des Kantons keinerlei Absichten, Vernetzungskonzepte in die Nutzungsplanung zu überführen. Im Rahmen von Ortsplanungen wird von den Gemeinden jedoch regelmässig von den genaueren Umrissdaten aus ihren Vernetzungskonzepten Gebrauch gemacht. Es ist in diesen Verfahren durchaus Aufgabe des ANU, auf Abweichungen von Schutzzonen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen hinzuweisen und sachlich begründete Anpassungen zu beantragen. Der Rechtsschutz ist dabei umfassend gewahrt.

Sax: Mir geht es ähnlich wie meinem Kollegen Michael. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, damit auch der Regierungsrat vielleicht meine Zufriedenheit ein bisschen noch erhöhen kann, möchte ich Diskussion beantragen.

Antrag Sax
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Sax.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Sax: Vorerst danke ich der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage, auch wenn ich eingestehen muss oder feststellen muss, dass diese Antwort in der konkreten Beantwortung der vier Fragen nach meiner Meinung eher mager ausfällt. Mager deshalb, weil inhaltlich, wie ausgeführt wird, dass Kanton respektive dass ANU in diesem Bereich keine Bestrebungen unternehme. Meinerseits würde ich es begrüssen, wenn es tatsächlich so wäre. Auf Grund der mir vorliegenden Informationen ist es nämlich entgegen der ganz absolut daherkommenden Antwort der Regierung so, dass das ANU, unterstützt von einem externen Ingenieurbüro, ein Projekt lanciert hat, mit welchem diese Thematik aufgearbeitet wird. Dabei wird versucht, anhand von Pilotgemeinden, als welche die Gemeinde Obersaxen auch angefragt worden ist, was wir aber abgelehnt haben, versucht eine Anleitung, ein Werkzeugkasten oder wie man dieses Instrument auch immer bezeichnen möchte, zu erstellen. Damit soll das Vorgehen aufgezeigt werden, wie Netzungskonzepte beziehungsweise die Grundlagen daraus in Ortsplanungen überführt werden können. Gestützt auf die Antwort der Regierung wären diese Arbeiten nach meiner Meinung in konsequenter Auslegung und Beachtung der Antwort der Regierung umgehend einzustellen. Alles andere ist und wäre nämlich widersprüchlich und falsch.
Denn wir haben in diesem Rat wiederholt darüber diskutiert, dass in diesem Bereich Erhebungen eher auf tiefem Niveau zu halten sind, in keinem Fall aber über das gesetzlich vorgegebene Mass hinausgegangen werden soll. Die Anfrage habe ich diesbezüglich bereits auf die Vorstösse von Alt Grossrat Peer hingewiesen. Das damals vom ANU angedachte Vorgehen haben wir damals gestoppt. Erstaunlich ist nun schon, sowie ich es in der Anfrage formuliert habe, dass nun auf der damaligen als schlechteste Variante drei bezeichnete Variante aufbauen, Bestrebungen aufgenommen worden sind. Entgegen der Antwort der Regierung meine ich nach wie vor zu wissen, wie vorher ausgeführt, dass nämlich Bestrebungen auch tatsächlich aufgenommen worden sind. Im Rahmen der Beratung des neuen Natur- und Heimatschutzgesetzes haben wir klar geregelt, dass Inventaren nur amtsinterne Wirkung zukommt. Mir ist schon klar, dass es sich bei Vernetzungskonzepten nicht um Inventare handelt. Es sind Konzepte der Gemeinden.
So erstaunt es mich dann aber doch um so mehr, dass nun in einem Bereich, der nicht einmal die Qualifikation von kantonalen Inventaren hat, Bestrebungen aufgenommen worden sind, diese in die Ortsplanungen überführen zu lassen. Ich möchte die Regierung auffordern, die Antwort konsequent umzusetzen und alle allgemeinen Bestrebungen einzustellen. Dass das ANU im Rahmen von Ortsplanungen verwaltungsintern Stellung nehmen kann, bleibt für mich dabei unbestritten. Wenn aber in der Antwort eins ausgeführt wird, ich möchte das kurz zitieren: „Wird eine Unterschutzstellung von nicht inventarisierten Biotopen von einer Gemeinde abgelehnt, hat dies keine weiteren Konsequenzen“. Am Schluss von Antwort vier dann aber steht, dass der Rechtsschutz umfassend gewahrt wird, dann wird der Eindruck für mich zusätzlich erhärtet, dass der Kanton hier mehr möchte, als das was ursprünglich mit Vernetzungskonzepten vorgesehen ist.
Für mich sind und bleiben Vernetzungskonzepte eine vertragliche Abmachung, die die Bewirtschaftung sicherstellen sollen und damit ein Finanzierungssystem für die Landwirtschaft darstellen und nicht für andere Zwecke eingesetzt werden sollen. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich mit der Antwort der Regierung im Wissen, dass mindestens konzeptionelle Bestrebungen in diesem Bereich am Laufen sind, nicht zufrieden und ich bitte den Regierungsrat hier entsprechend tätig zu werden, ansonsten müssten wir wiederum wie beim Auftrag Peer halt dann einen Auftrag nachreichen zur Anfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Der Antrag Sax schlägt in eine Kerbe, die ich weiter vertiefen möchte. Ich glaube, heute bewegt sich die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Biovdiversität, Luftreinhalteverordnung, Raumplanung, Umweltschutz und Gewässerschutz. Wir haben gestern Mittag im Rahmen des Bauernclubs, der Präsidenten des Bauernverbandes mit der Sekretärin Frau Buchli, Vertretern vom Amt für Natur und Umwelt Herrn Fehr, Herrn Casanova vom ALG und Herr Luzi über diese Thematik gesprochen. Ebenfalls war Herr Regierungsrat Jäger anwesend und ich danke ihm dafür. Wir haben festgestellt, dass es heute zwischen dem ANU und der Landwirtschaft sehr kontroverse Themen und sehr kontroverse Anliegen gibt. Wir konnten in einem anderthalbstündigen, sehr konstruktiven Gespräch Basisarbeit leisten, um hier Lösungen aufzugleisen. Es geht aber auch darum, dass der Landwirtschaft von Seiten der Ämter der nötige Spielraum gewährt wird und vor allem aus dem Bereich des Umweltschutzes, also aus dem Bereich des ANU, hier auch die nötige Feinfühligkeit an den Tag gelegt wird.
Ebenso konnte das Anliegen deponiert werden, dass der Spielraum soweit als möglich zu Gunsten der Landwirtschaft und auch zu Gunsten des Kantons ausgenützt wird, soweit dies möglich ist, das ist ganz klar, dass hier Grenzen sind und, wie ich schon ausgeführt habe, die Anliegen kontrovers sind. Es geht mir vor allem auch darum, und bestimmt auch meinem Vorredner Sax, hier aufzuzeigen, dass die Landwirtschaft mit der heutigen Umweltgesetzgebung nicht kriminalisiert wird, dass Bauern Möglichkeit haben weiterhin Alpen zu räumen und diese Abfälle zu entsorgen, auch mit Feuer, ohne dass man dafür gebüsst oder bestraft wird oder dass die Polizei auf den Platz kommt. Man hat hier Anfänge geschaffen. Man hat hier, meine ich, eine gute Basis gelegt. Ich danke an dieser Stelle nochmals Regierungsrat Jäger dafür, dass er sich Zeit genommen hat für die Landwirtschaft und ich möchte Ihnen dieses einfach im Sinne einer Information hier so weitergeben.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte beim Votum von Grossrat Niggli beginnen. Es ist die manchmal nicht sehr populäre Aufgabe des Amtes für Natur und Umwelt dafür zu sorgen, dass die schweizerischen Gesetze auch in Graubünden umgesetzt werden. Wir versuchen, die

Spielräume, die uns gegeben werden, auszunutzen und das im Zusammenhang mit den betroffenen Organisationen, im Bereich des Feuerns, zum Beispiel mit dem Bündner Bauernverband, pragmatisch anzugehen. Das gleiche gilt auch für die Bauverbote in Mooren oder in Trockenstandorten. Sie sind einzuhalten, unabhängig davon wie die Gemeinden Zonenplangrenzen eingesetzt haben, zum Teil auch vor Jahren eingesetzt haben.
Zum Auftrag Peer, der sowohl im schriftlichen Fragetext der Anfrage Sax erwähnt ist, wie auch Herr Sax jetzt erwähnt hat, möchte ich mich im Moment nicht äussern. Meine Dienststelle ist zusammen mit den betroffenen Dienststellen von Kollege Hansjörg Trachsel daran, den Auftrag Peer umzusetzen und wir werden Ihnen dann, wenn es darum geht diesen Auftrag eventuell abzuschreiben, unsere Lösung präsentieren. Es ist so, und ich möchte das einfach noch einmal wiederholen, was die Regierung bei der Frage vier als Antwort schreibt. Ich wiederhole das, weil Herr Sax das hören will: Es bestehen seitens des Kantons keinerlei Absichten, Vernetzungskonzepte in die Nutzungsplanung zu überführen. Allerdings, und jetzt komme ich zum allerdings, es ist eben so, wenn Gemeinden ihre Ortsplanungen revidieren, dass wir immer wieder feststellen, und das ANU ist mit dabei, dass gewisse Veränderungen nicht vorgenommen worden sind. Ich habe ganz aktuell einen Beschluss der Regierung, den die Regierung am 13. September dieses Jahres gefasst hat bezüglich einer Gemeinde zwischen Chur und Obersaxen südlich des Rheins, die Gemeinde beginnt mit dem Buchstaben T, und da hat die Regierung in den Erwägungen, nicht beim Beschluss, in den Erwägungen folgendes geschrieben: „Bei der Umsetzung der Trockenstandorte in Form einer Trockenstandortzone wurden die Flächen nicht konsequent gemäss Inventar, sondern zumindest teilweise entsprechend der aktuelleren, respektive genaueren Kartierung des Vernetzungskonzeptes festgelegt. Dieses Vorgehen der Gemeinde kann grundsätzlich nicht beanstandet werden. Immerhin ist gegebenenfalls die Abgrenzung, respektive Vollständigkeit der Trockenstandortszone in einer nächsten Ortplansrevision zu überprüfen“. Das ist in den Erwägungen so festgehalten, die Gemeinde hat dies von der Regierung so erhalten.
Wenn die Mitarbeiter meines Departementes diese Dinge feststellen, dann wird das den Gemeinden mitgeteilt. Aber die Regierung hat in der Antwort auf Ihre Anfrage festgehalten, dass es in der Kompetenz der Gemeinde liegt, wie Sie dann damit umgehen.

Sax: Eine Nachfrage an den Herrn Regierungsrat möchte ich doch noch stellen. Sie haben das, was ich meine zu wissen, dass da intern eine Projektgruppe gebildet worden ist mit einem externen Ingenieurbüro und diese Thematik aufgearbeitet wird, dazu haben Sie in der Antwort nichts gesagt, Sie haben jetzt nichts gesagt. Ich glaube, Sie müssen mir bestätigen, dass das so ist, dass Arbeiten aufgenommen worden sind, weil sonst hätte ich da tatsächlich von diesem Ingenieurbüro falsche Informationen.

Regierungsrat Jäger: Ich bestätige Ihnen, dass diese Gespräche geführt worden sind, aber keine Entscheide gefällt worden sind.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass diese Anfrage Sax somit erledigt ist? Das scheint der Fall zu sein. Wir kommen somit zur Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich.

Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 846)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des Vollzuges der Flankierenden Massnahmen (FLAM) und des Schwarzarbeitsgesetzes konnte festgestellt werden, dass Verstösse gegen die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durchwegs von den ausländischen Entsendebetrieben zu verantworten sind. Dass ausländische Zweitwohnungsbesitzer selbst ausländische Bauarbeitskräfte illegal beschäftigen und damit gegen das Entsendegesetz resp. das Schwarzarbeitsgesetz verstossen, kommt äusserst selten vor. In Fällen, da Immobilieneigentümer ausländische selbstständig Erwerbstätige beauftragen, ist lediglich zu prüfen, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt. Selbständig Erwerbstätige sind nicht an Minimallöhne und Arbeitszeitbestimmungen gebunden.
1. Der Vollzug FLAM in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave-GAV) ist nicht Sache der Kantone, sondern Aufgabe der Paritätischen Berufskommissionen. Mit Ausnahme des Fliesenleger-, Bodenleger- und Innendekorateurgewerbes verfügen alle übrigen 12 Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes über ave-GAV, weshalb der Kanton in diesen Branchen nichts unternehmen kann. Zur Gewährleistung eines effizienten FLAM-Vollzuges haben sich diese ave-GAV-Branchen zum Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) zusammengeschlossen, welcher vom Kanton mit jährlich Franken 50‘000.-- subventioniert wird. Der Kontrolleur des AKGR arbeitet eng mit den Arbeitsmarktinspektoren des KIGA zusammen. Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe waren im vergangenen Jahr 2‘293 Unternehmungen mit 4‘919 entsandten Arbeitskräften in unserem Kanton tätig. Davon wurden 1‘100 Betriebe mit 2‘500 Arbeitskräften kontrolliert; d.h., 50% der entsandten Arbeitskräfte sind kontrolliert worden. Gemäss Definition des SECO fallen bei Entsendungen lediglich Verstösse gegen das Bewilligungsverfahren und bei selbständig Erwerbstätigen Verstösse gegen das Meldeverfahren in den Regelungsbereich des Schwarzarbeitsgesetzes. Diese Verstösse werden durch das KIGA geahndet. Bei Verstössen gegen das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot gemäss Arbeitsgesetz ist das KIGA auf Meldungen seitens der Gemeinde-

behörden oder Dritter angewiesen. Solche Meldungen gehen nur selten ein.
2. Wie dargelegt, sind es nicht die Zweitwohnungsbesitzer, sondern die ausländischen Unternehmer, welche in der Verantwortung stehen. Irgendwelche Informationskampagnen bei den auftraggebenden Zweitwohnungsbesitzern stossen daher ins Leere. Im Meldeverfahren bestätigt der ausländische Arbeitgeber entweder schriftlich oder im Rahmen der elektronischen Meldung, dass er die Entsendevorschriften kennt und sich verpflichtet, die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Über verschiedene Links beim Eingabeportal sind die Arbeitgeber, welche sich mehrheitlich des elektronischen Meldeverfahrens bedienen, ohne weiteres in der Lage, sich über die aktuellen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu orientieren. Angesichts dieser Verfügbarkeit der Informationen sieht die Regierung keinen zusätzlichen Informationsbedarf.
3. Gemäss Art. 117 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AUG) können Auftraggeber, welche vorsätzlich Dienstleistungen von Entsandten in Anspruch nehmen, die über keine Arbeitsbewilligung verfügen, bestraft werden. Dieser theoretische Fall kommt in der Praxis kaum vor, da der Entsendebetrieb die Zulassungsformalitäten erledigt. In Frage kommen die Bestrafung des Entsendebetriebes wegen Verstössen gegen das Entsendegesetz, gegen das Arbeitsgesetz, ave-GAV sowie sehr selten gegen das Schwarzarbeitsgesetz. Je nach Art des Verstosses und Grössenordnung des Auftrages bewegen sich die Bussen zwischen einigen hundert und wenigen tausend Franken. Wirksamer sind Arbeitsverbote, welche das KIGA bei festgestellten Verstössen für max. 5 Jahre verfügt.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt, wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Das ist die Mehrheit. Grossrat Pfäffli.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Pfäffli: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf meine Anfrage, dass Schwarzarbeit oder direkt von Zweitwohnungsbesitzern direkt beschäftigte ausländische Arbeitskräfte eigentlich sehr selten, dass sie sehr selten vorkommen. Die Engadiner Post hat die Antwort der Regierung anfangs September in ihrer Ausgabe, in einer Ausgabe veröffentlicht und im Anschluss an diesen Bericht habe ich insgesamt 18 Meldungen via Telefon oder via Mail oder via persönlichen Kontakten erhalten, die diesen Tatsachen widersprechen. Ich bin diesen Fällen nachgegangen und ich kann sagen, das sind sieben dieser 18 Fälle, da ging es um Raumpflegerinnen, um Haushaltshilfen und um einen Koch. In elf Fällen ging es aber um Handwerker, die beschäftigt waren. Ob es direkt beschäftigte von den Wohnungseigentümern waren, ob es Scheinselbständige oder wirklich Selbständige waren, kann ich nicht beurteilen. Ich wage aber trotzdem eine Prognose, dass hier irgendetwas in die Richtung der Direktbeschäftigung geht, wenn man sieht, dass diese Handwerker hauptsächlich jeweils über das Wochenende im Einsatz waren.
In ihrer Antwort schreibt die Regierung auch – in meiner Anfrage habe ich auch ganz ausdrücklich den Innenausbau und den Innendekorationsbereich angesprochen – dass gerade in diesem Bereich, nämlich bei den Fliesenlegern, den Bodenlegern und im Innendekorationsgewerbe kein Gesamtarbeitsvertrag vorliegt. Ich hätte erwartet, dass ich hier konkretere Antworten bekomme, weil von diesen eingangs geschilderten elf Fällen waren tatsächlich neun Fliesenleger oder Innendekorateure, der zehnte und elfte Fall war ein Maler und ein Schreiner. Die Regierung sieht es deshalb auch nicht als notwendig an, bei den Zweitwohnungsbesitzern eine Informationskampagne diesbezüglich zu lancieren. Ich stelle einfach fest, aufgrund dieser Zahlen, die wie sie vorkommen, finde ich ist es absolut notwendig, dass hier eine gewisse Information erfolgt. Die Situation hat sich nach meinem subjektiven Eindruck in der letzten Zeit auch noch durch die Währungsproblematik massiv verschärft, weil es einfach attraktiv ist, momentan kurzfristig Handwerker aus dem benachbarten Ausland zu engagieren. Dementsprechend hätte ich auch erwartet, dass ein konstruktiver Vorschlag gekommen wäre, wie man solche Verstösse in Zukunft sanktionieren möchte. Und auch hier versucht eine Richtung anzuzeigen, wie Auftraggeber erfasst werden könnten.
Für Graubünden ist die Personenfreizügigkeit ein Erfolgsfaktor, ein sehr wichtiges, eine wichtige Zeiterscheinung. Ebenso wichtig ist es aber, dass Missbräuche gegen diese Personenfreizügigkeit bekämpft werden, dass das Entsendegesetz und das Schwarzarbeitsgesetz konsequent angewendet werden. Ich hatte anfangs Oktober die Möglichkeit, an einem Vortrag von Bundesrat Schneider-Ammann in Zernez anwesend zu sein. Bundesrat Schneider-Ammann hat gesagt, dass aus Sicht der Landesregierung diese ganze Problematik zu lange und zu wenig ernst genommen wurde. Er hat aber versichert, dass er die ganze Problematik im Zusammenhang mit den Verstössen gegen die bilateralen Verträge, die Personenfreizügigkeit, in Zukunft energisch anpacken wird und er hat wortwörtlich gesagt, er möchte endlich Ordnung im Stall. Diesbezüglich hätte ich eigentlich sehr gerne gehabt, dass die Antwort der Regierung auf dieses akute Problem aktiver und nicht so passiv formuliert worden wäre. Ich bin von der Antwort der Regierung offen gestanden enttäuscht und als Konsequenz dieser Enttäuschung, erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Conrad: Grossrat Pfäffli behauptet zu Recht, dass Schwarzarbeit und Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen nicht nur in Orten mit grossem Zweitwohnungsanteil, sondern auch in den grenznahen Regionen ein sehr ernst zu nehmendes Problem darstellen. Als Unternehmer im Unterengadin, und das ist eine typische Grenzregion, bin ich mit Fällen von Lohndumping und Schwarzarbeit direkt und in letzter Zeit immer stärker konfrontiert. Die Problematik entsteht, weil die Löhne sowohl in Italien als auch in Österreich markant tiefer sind als bei uns in der Schweiz. Dank diesem Kostenvorteil ist es für ausländische Unternehmungen sehr attraktiv und verlockend, Aufträge in der Schweiz auszufüh-

ren. Nun, wir wissen es, es bestehen Regeln und Gesetze im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die klar festlegen, dass ausländische Unternehmungen, wenn sie in der Schweiz tätig sind, auch Schweizer Löhne bezahlen müssen. Die Kontrolle, ob dies auch eingehalten wird, erfolgt durch die paritätischen Berufskommissionen, das ist eine sehr, sehr aufwendige und äusserst schwierige Aufgabe. Missbrauch wird häufig festgestellt, entsprechende Nachforderungen auch formuliert. Aber auch nach langwierigen Verfahren ist es nicht oder nur selten möglich, sicher zu stellen, dass zum Beispiel Lohnnachzahlungen im Ausland an Mitarbeiter effektiv auch geleistet werden. Das heisst, die paritätischen Berufskommissionen vermögen ihre Aufgaben als Kontrollorgan durchaus wahrzunehmen. Beim Vollzug sind sie aber völlig überfordert und es fehlen dazu auch die nötigen Instrumente. Die heutige, man muss sagen sehr liberale Regelung, lässt zuviel Missbrauch zu und schwarze Schafe kommen oft ungeschoren davon. Deshalb meine ich, in diesem Bereich ist akuter Handlungsbedarf vorhanden, weil der Druck von ausländischen Unternehmungen nicht nur, wie wir wissen in den letzten Jahren im Baunebengewerbe, sondern in letzter Zeit auch im Bauhauptgewerbe deutlich spürbar ist. Lohndumping und Missbrauch müssen in Zukunft restriktiver bekämpft und sogar präventiv angegangen werden, damit das einheimische Gewerbe im Wettbewerb nicht benachteiligt wird. Auch hier muss es gelten, das Gesetz der gleich langen Spiesse. Denn die Konsequenzen, die wären gravierend. Es ist mir bewusst, dass die nötigen Massnahmen nicht auf kantonaler, sondern in erster Linie auf Bundesebene getroffen werden müssen. Und ich weiss auch, und wie Grossrat Pfäffli das auch erwähnt hat, dass unser Wirtschaftsminister Bundesrat Schneider-Ammann sich dieser Problematik sehr bewusst ist und auch gewillt ist, wie er ausgeführt hat, schnell geeignete Gegenmassnahmen einzuleiten. In diesem Sinne bitte ich unsere Regierung, aber auch unsere angehenden Nationalräte, die wir ja in einer Woche kennen und vor allem unsere zukünftige Top-Delegation im Ständerat, den Bundesrat in dieser Angelegenheit tatkräftig zu unterstützen. Ich danke Ihnen für diese Tätigkeit schon im Voraus.

Peyer: Ganz kurz: Ich kann die Vorredner Pfäffli und Conrad nur 100-prozentig unterstützen in allem, was sie gesagt haben.

Felix: Ich möchte ganz kurz schon noch etwas sagen zu den Ausführungen, die da gefallen sind und vor allem die vollumfängliche Unterstützung von Kollege Peyer etwas kommentieren. Ich möchte da zuhanden der Gewerkschaften dann schon noch etwas sagen im Bereich des Vollzuges. Um was geht es? Im Kern richtet sich die Anfrage Pfäffli auf den Vollzug des Entsendegesetzes und den dazu geschaffenen flankierenden Massnahmen. Es ist Ihnen bewusst, dass ausländische Dienstleister, Anbieter, selbständig Erwerbende oder Unternehmen ihre Mitarbeitenden in die Schweiz entsenden können für längstens 90 Tage pro Jahr, ohne dass sie dazu eine Bewilligung benötigen. In einfachen Meldeverfahren können diese Entsendungen stattfinden. Kollege Conrad hat ausgeführt, dass aber die Grundlage dieser Tätigkeit in der Schweiz die hierzulande geltenden Arbeitsbedingungen sind. Die flankierenden Massnahmen, die sind geschaffen worden, um eben die Grundlage zu schaffen, um Lohndumping zu verhindern und auch eine Grundlage zu haben, um diese schweizerischen Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Ganz zentral, und da ist die Fragestellung von Kollege Pfäffli von mir aus gesehen halt ins Leere gestossen und ganz zentral ist in diesen Bestimmungen, dass die Pflicht zur Einhaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ist dem Arbeitgeber übertragen, also dem ausländischen Unternehmer, der seine Leute in die Schweiz schickt, und nicht dem Besteller einer Leistung, sei es ein Zweitwohnungsbesitzer, sei es ein Erstwohnungsbesitzer, sei es ein Schweizer Bauherr oder sei es ein ausländischer Bauherr, der da in Graubünden eine Baute realisiert.
Also die Pflicht zur Einhaltung der Bestimmungen ist dem Arbeitgeber überbunden und insofern ist die Regierung der falsche Adressat einer Rüge eines allfällig nicht optimalen Vollzuges, weil die meisten Branchen in Graubünden, insbesondere im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe, die sind sozialpartnerschaftlich organisiert, also da gibt es Gesamtarbeitsverträge und die Pflicht, diese Verträge durchzusetzen, ist diesen Sozialpartnern überbunden vom Bundesrat mit der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Gesamtarbeitsverträge.
In Bereichen, die sie erwähnt haben, wo es keine Gesamtarbeitsverträge gibt, da sind die so genannten paritätischen Kommissionen für den Vollzug verantwortlich und auch da sind die Sozialpartner, also Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen zusammen mit dem Kanton in diesen Fällen für den Vollzug verantwortlich. Also der Kanton ist auch da nur zu einem Drittel an und für sich in der Verantwortung. Sehr stark in der Verantwortung sind aufgrund der vertraglichen Verhältnisse eben die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen. Die Vorgaben, die der Bund macht, ist, dass diese Organisationen, die für den Vollzug verantwortlich sind, heute 60 Prozent der entsandten Ausländer, die in die Schweiz kommen physisch vor Ort überprüfen müssen. 60 Prozent ist eine hohe Kontrolldichte. Stellen Sie sich einmal vor, wie viel Mal Sie mit dem Auto angehalten werden von der Polizei, wie viel Male Sie in Ihrer Unternehmung oder zu Haus den Steuerrevisor im Büro haben, dann kommen Sie nie auf 60 Prozent. Also die Kontrolldichte, die ist an sich genügend hoch, damit ein effizienter und auch präventiv wirkender Vollzug gewährleistet werden kann. In Graubünden sind diese Vorgaben in den letzten Jahren erfüllt worden, 50 Prozent bis anhin und neu jetzt 60 Prozent. Die Organisation, die da vorhanden ist, die kann das gewährleisten.
Es nützt aber nichts, wenn sie, wie man bestimmten Forderungen seitens des Gewerkschaftsbundes zum Teil entnehmen könnte, wenn Herr Rechsteiner da in der Tagesschau verkündet, man müsse noch mehr Kontrollen machen, es nützt nichts, wenn sie am Schluss vor Ort 100 Prozent überprüfen und hinten hinan, wo die Fleissarbeit zu machen ist, wo die Überprüfung der Gleichwertigkeit der Leistungen sicherzustellen ist, die Fleissarbeit

nicht gemacht wird. Dann haben wir eine Katastrophe oder die schlimmstmögliche Wirkung, die wir erzielen können. Wir halten die Ausländer an auf den Baustellen und nachher sehen sie oder hören sie nichts mehr von den Vollzugsorganen. Das wäre das Schlimmste, das passieren könnte. Und hier, und da habe ich eben die Zustimmung von Kollege Peyer etwas gereizt, hier sind die Sozialpartner und namentlich die Gewerkschaften stark in der Pflicht. Die Gewerkschaften werden nicht müde, wenn irgend in einer Branche eine paritätische Kommission geschaffen wird, sich um die Führung dieser Sekretariate zu bemühen. Die sind durchaus lukrativ, weil sie auch entsprechend entschädigt werden. Aber dazu gehört auch nachher die Dossiers, die von diesen Kontrollorganen geschaffen werden oder erhoben werden, auszuwerten, Entscheide zu verfügen, diese nachher auch durchzusetzen. Das ist Fleissarbeit und die ist nicht sehr populär. Und da geht es jetzt darum, dass die Sozialpartner die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen, dass sie diese Arbeit auch machen können. Und Druck muss da aufgesetzt werden, Kollege Pfäffli. Und ich bin mit Ihnen zusammen sofort bereit, Ihnen zu helfen, diesen Druck zu erzeugen. Der muss aber primär sich an die Sozialpartner richten und nicht unbedingt auf den Kanton sich beziehen. Und dann können wir da einen Fortschritt erzielen im Vollzug, der an der Front in Graubünden gut funktioniert, mit 60 Prozent der Vorgaben, die erfüllt werden müssen, die werden erfüllt. Aber hinten hinaus gibt es noch durchaus Optimierungspotenzial bei verschiedenen Branchen. Es ist nicht bei allen gleich ausgeprägt, aber bei verschiedenen gibt es dies noch. Und da müssen wir den Hebel ansetzen.

Pfäffli: Nur eine Ergänzung zum Votum von Kollege Felix. Was das Bauhauptgewerbe und die Betriebszweige, die mit einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind, da gebe ich Ihnen absolut Recht. Mein Auftrag ging aber in diese Richtung, dass ich Antwort wollte, wenn ein Zweitwohnungsbesitzer direkt einen Handwerker beauftragt, bei ihm Arbeiten auszuführen. Die Regierung hat gesagt, dies komme in der Praxis praktisch nicht vor, die Praxis zeigt ein anderes Bild und das habe ich gerügt und zu dem stehe ich. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Sie zielen in die gleiche Richtung, man darf aber das eine nicht gegen das andere ausspielen, weil es ist beides für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe schädlich.

Felix: Nur ein zweites Mal, darf ich noch ganz kurz. Auch wenn ein Zweitwohnungsbesitzer direkt einen Auftrag erteilt, dann erteilt er ihn entweder an einen Arbeitgeber, der dann seine Leute da schickt, um die Wohnung zu putzen oder erteilt ihn an einen selbständig Erwerbenden, der diesen Auftrag übernimmt, um diese Arbeit auszuführen. Diese zwei Varianten gibt es. Und auch da ist der Auftragnehmer für diese Leistung in der Pflicht, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten und nicht der Besteller der Leistung. So ist die gesetzliche Ausgangslage.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Grossrat Pfäffli, dass er Diskussion verlangt hat. Es gibt mir die Gelegenheit, hier noch einige Mitteilungen zu machen. Ich bin auch froh über die Voten der Grossräte Felix und Conrad, die einiges schon klar gestellt haben. Ich war nicht glücklich über die Fragen. Nicht weil sie mir nicht passen, sondern weil ich die Antworten nicht geben konnte. In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf Arbeitskräfte aus dem EU-Raum in Zweitwohnungen im Umbau und Ausbaugewerbe. Und hier ist die gesetzliche Regelung, Grossrat Felix hat es gesagt, definiert im Schreiben vom Seco und dort gibt es Entsandte, das sind Mitarbeiter, die von einer ausländischen EU-Firma in die Schweiz entsandt werden und es gibt selbständig Erwerbende. Und es gibt sonst nichts. Schwarzarbeit gibt es eigentlich primär von Leuten, die bei uns wohnen, Schweizer oder Ausländer und die nebenbei noch arbeiten. Und da muss ich sagen, da ist es für uns relativ schwer, bis wir das merken, dass irgendwo in einem Garten ein Mäuerchen gemacht wird, nicht vom Besitzer oder irgendwo Plättli gelegt werden, das gebe ich zu, das merken wir nicht. Aber meine Leute sagen, dass es eigentlich nicht das Problem ist.
Ich verstehe Ihre Probleme, das möchte ich schon sagen. Die möchte ich auch nicht auf die Seite wischen. Und ich bin froh, dass Bundesrat Schneider-Ammann gesagt hat, dass er insbesondere die Richtlinien ändern will, dass die so genannt Selbständigen Dokumente mitführen müssen in Zukunft, wo sie beweisen, dass sie zu Hause selbständig sind. Das ist eines der grossen Probleme für uns, das dann festzustellen. Das ist in Österreich vielleicht noch möglich, in Italien schon schwer und in Polen fast unmöglich. In Zukunft, das ist unser Wunsch an den Bundesrat, müssen diese Leute Dokumente mitbringen, die beweisen, dass sie zu Hause Sozialleistungen als selbständig Erwerbende bezahlen und Steuern und dass wir sie sonst wegweisen können. Sonst, das wurde gesagt, im Vollzug drehen wir uns im Kreise.
Auch in diesen wenigen Gebieten, wo wir zuständig sind mit den Sozialpartnern zusammen, bei den Plättlilegern und Innendekorateuren und die anderen 14 Berufe im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sind es die Berufskommissionen, weil Gesamtarbeitsverträge da sind. Es ist auch so, dass am Anfang vor allem im Baunebengewerbe das nicht sehr optimal auch mit den Kontrollen funktioniert hat. Im Bauhauptgewerbe eigentlich immer. Weil dort waren auch die Arbeitgeber von Anfang an der Meinung, man muss es kontrollieren, um auch unter ihnen, die Schweizer unterliegen den Schweizer Bestimmungen, gleich lange Spiesse zu haben.
Im Baunebengewerbe gab es eben schon auch Schlaumeier, die wollten eigentlich schon, dass man die Ausländer kontrolliert, aber selber wollten sie nicht kontrolliert werden. Und darum hat man dann mit dem Baumeisterverband zusammen, und da waren wir sehr dankbar, einen Verein gründen können, wo sich die Branchen des Baunebengewerbes, die Gesamtarbeitsverträge haben, angeschlossen haben und wir unterstützen die freiwillig im Moment noch mit 50'000 Franken im Jahr, damit wenigstens mal die Kontrollen durchgeführt werden. Und wir stellen heute fest, Grossrat Felix hat es auch gesagt, die kontrollieren etwa 60 Prozent all dieser Arbeitskräfte, die zu uns kommen. Aber dann fängt die Schwierigkeit an. Wenn dann nichts passiert, dann spricht sich natürlich schnell herum, wir werden zwar in

der Schweiz kontrolliert, da könnt ihr fast darauf zählen, aber dann passiert trotzdem nichts und dann ist das Problem nicht gelöst. Dort können wir nicht mehr mithelfen. Und Sie haben die Frage gestellt, ich möchte sie nochmals vorlesen: Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung zukünftig das Entsendegesetz und das Gesetz gegen die Schwarzarbeit in unserem Kanton insbesondere bei Zweitwohnungsbesitzern in Grenzregionen durchzusetzen?
Der zweite Punkt: Ein privater Auftraggeber und dazu gehören die in- und ausländischen Zweitwohungsbesitzer kann nichts falsch machen. Weil ihn können wir nicht belangen. Er kann die Aufträge jedem geben, er kann sie einem geben, der Dumpingpreise macht, er kann sie einem geben, der Schwarzarbeit macht, ihn können wir nicht belangen. Der Gesetzgeber sieht das nicht vor, Grossrat Felix hat es gesagt, wir können die Unternehmer belangen, die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht einhalten, wir können selbständig Erwerbende belangen, die eben nicht selbständig sind, so genannt scheinselbständig Erwerbende, aber wir können nie die Auftraggeber belangen. Darum, natürlich kann man die jetzt aufmerksam machen. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass die die Leute beauftragen, die sie billiger bekommen, dass die uns das melden ist sehr wahrscheinlich relativ klein. Darum haben wir hier auch gesagt, wir haben nicht im Sinne das zu tun. Also das ist die Erste. Dann haben Sie gefragt, welche Bussen diese Zweitwohnungsbesitzer bekommen. Hier muss ich Ihnen auch sagen, die bekommen keine Bussen. Bussen bekommen die Unternehmer, wenn wir sie erwischen. Und dort ist der Bussenrahmen sogar sehr hoch. Und wenn Sie sehen, welche Diskussionen laufen, insbesondere an der Grenze im Norden über den Rhein nach Baden-Württemberg, da kommt ja die Kritik von der anderen Seite. Dort wollte man Depositen zurückbehalten. Also man wollte, dass Firmen, die zu uns kommen ein Depositum leisten müssen damit, wenn eben Bussen ausgesprochen werden, damit man die dort abziehen kann. Weil wenn Sie eine Busse aussprechen nach Polen, ist es noch schwierig in Polen dann die Busse einzutreiben. Also die Probleme liegen eigentlich im Vollzug. Ich bin froh, dass der Bundesrat das auch so sieht. Die Vernehmlassung läuft. Wir haben ihm das auch mitgeteilt, trotzdem wir, wie gesagt, in den wenigsten Fällen hier gefragt sind, sondern eben die Sozialpartner Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
Und ich kann Ihnen hier sagen im Bauhauptgewerbe funktioniert das gut. Im Baunebengewerbe leider im Vollzug dann bei der Bussenverfügungen usw. eben nicht. Und dann haben wir unbefriedigende Situationen und ich verstehe jeden Unternehmer. Ich habe natürlich auch zur Kenntnis genommen, dass sehr wahrscheinlich Selbständigerwerbende Angebote machen, dass sie zur Verfügung stehen, solche Arbeiten zu machen. Wenn die zu uns kommen, müssen die im Meldeverfahren gemeldet werden und wie gesagt, etwa 50 bis 60 Prozent von allen werden kontrolliert aber nur ein Teil davon wird sanktioniert. Darum: Probleme sind da aber wir konnten bei dieser Fragestellung keine anderen Antworten geben.

Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept "Aushubdeponien im Kanton Graubünden" (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 852)

Antwort der Regierung

Gemäss Bundesrecht sind Abfälle zu vermeiden oder zumindest zu vermindern und erst als letzte Option zu entsorgen. Als Materialverwertung gelten neben kleinflächigen Rekultivierungen und Verwertungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben vor allem die Wiederauffüllung und Rekultivierung von Abbaustellen, die Errichtung von Anlagen wie Lawinen- und Lärmschutzdämme, Dammschüttungen, aber auch Terrainveränderungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit oder der Ertragsfähigkeit, wobei für Letztere qualifizierte Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Solche Verwertungen von Abfällen setzen ein bewilligtes Projekt voraus. Da eine zeitliche Koordination zwischen Verwertungsprojekt und Abfallanfall oft nur schwierig zu gewährleisten ist, sollen auf kommunaler Ebene Zwischenlager vorgesehen werden.
Art. 31 Technische Verordnung über Abfälle (TVA) verlangt, dass neue Inertstoffdeponien, zu denen auch die Deponien für unverschmutzten Aushub zählen, eine Mindestgrösse von 100'000 m3 aufweisen. Die Kantone können die Errichtung von Deponien mit geringeren Volumina bewilligen, wenn dies aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Gemäss Art. 17 TVA bezeichnen die Kantone Deponien und andere wichtige Abfallanlagen in ihren Richtplänen. Inertstoffdeponien von mehr als 100'000 m3 werden somit im kantonalen Richtplan räumlich festgelegt. Grundlage dazu sind jene Standorte für Inertstoffdeponien, die in den regionalen Richtplänen aufgrund von Standortevaluationen festgelegt werden. Angestrebt werden regionale Inertstoffdeponien. Bei peripherer Lage und geringem Materialanfall sind subregionale Lösungen möglich. Möglichst grosse Deponien sind nicht nur aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch aufgrund des effizienten Mitteleinsatzes geboten. Kleine Deponien können oft nur unzureichend kontrolliert werden, finden häufig keinen sachgerechten Abschluss und verbleiben langfristig als störendes Element in der Landschaft.
Bei einer Betriebsdauer von mehr als 6 Jahren oder einem Volumen von mehr als 10'000 m3 müssen die Gemeinden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen schaffen, damit das Amt für Natur und Umwelt (ANU) im Rahmen des anschliessenden BAB-Verfahrens die Errichtungs- und Betriebsbewilligung erteilen kann. Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub auf projektbezogenen Deponien besteht keine gesetzliche Grundlage. Überschüssiges Aushubmaterial muss deshalb i.d.R. auf einer bewilligten Deponie abgelagert werden. Für Ausnahmefälle, insbesondere grosse Bauvorhaben, sind mit den Kriterien Distanz, Ort, Lage und Volumen Materialablagerungsstellen festzulegen, wobei bei Bedarf eine spätere Weiterführung als regionale Deponie gewährleistet werden soll.
Das ANU aktualisiert jährlich gestützt auf die Meldungen der Deponiebetreiber seine Deponiedatenbank. In Graubünden fallen durchschnittlich zwischen 0.6 und 1.0

Mio. m3 unverschmutztes Aushubmaterial pro Jahr an. Gegenwärtig stehen dafür im Kanton ca. 115 grössere und kleinere Deponien zur Verfügung. Die Gesamtkapazität dieser Deponien beträgt rund 6 Mio. m3, wobei gegenwärtig knapp 3 Mio. m3 verfügbar sind (restliches Volumen: noch nicht abgebaute Kiesgruben). Zur bestmöglichen Nutzung des Volumens ist das anfallende Material verdichtet einzubringen. Über den gesamten Kanton betrachtet ist genügend Deponieraum für unverschmutzten Aushub vorhanden. Hingegen sind regional teilweise eher knappe Volumina festzustellen. Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, sind die richtplanerischen Voraussetzungen durch die Regionen zu schaffen und die Umsetzung bis hin zum Bauprojekt durch die Gemeinden zu gewährleisten. Damit die Regionen ihre Verantwortung wahrnehmen können, müssen die Informationen aus der Deponiedatenbank den Regionen zur Verfügung gestellt werden.
Aus Sicht der Regierung trägt auch die Konkurrenzsituation zwischen den beteiligten Unternehmen zur heutigen Situation bei, was sich z.B. in der Tarifgestaltung, aber auch in der Kopplung von Aufträgen (Aushubannahme nur gegen Baustofflieferung) niederschlägt. Es stellt sich die Frage, ob und wie der Kanton sicherstellen kann, dass alle interessierten Unternehmen unter möglichst gleichen Voraussetzungen an diesem Markt teilnehmen können. Das "Concetto inerti Valposchiavo" weist diesbezüglich einen zukunftsträchtigen Ansatz auf: Es sieht vor, dass die erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb der Deponien den betroffenen Gemeinden erteilt werden. Diese können die Arbeiten an interessierte Unternehmen vergeben und dafür sorgen, dass keine wettbewerbsverzerrenden Situationen innerhalb der Bauwirtschaft auftreten und alle Unternehmen "gleich lange Spiesse" haben.
Die Regierung hat bereits einen Bedarf an einer Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung im Bereich Inertstoffe ausgemacht. Sie ist deshalb im Sinne der Erwägungen bereit, den Auftrag Conrad entgegenzunehmen und in die Weiterentwicklung der Abfallplanung, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Regionalverbänden, einzubeziehen.

Conrad: Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung. Aber ich möchte trotzdem Diskussion beantragen.

Antrag Conrad
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Conrad.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Conrad: Herzlichen Dank. Vorab danke ich auch der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegen zu nehmen. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass über den ganzen Kanton gesehen genügend Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial zur Verfügung steht. Regional gesehen bestehen aber an verschiedenen Orten Engpässe. Dort, wo diese Engpässe bestehen, handelt es sich um ein zeitkritisches Problem, welches mit der Notwendigen Priorität zu bearbeiten und auch rasch zu beseitigen ist. Es ist wenig sinnvoll und ökologisch kaum vertretbar, wenn unverschmutztes Aushubmaterial über grosse Distanzen, bisweilen gar über Alpenpässe, zur nächsten Deponie mit freier Kapazität transportiert werden muss. Ebenfalls nicht tolerierbar sind Wettbewerbsverzerrungen, welche sich ergeben, wenn im Fall des Grossprojektes City-West in Chur Aushubmaterial ohne die entsprechende Bewilligung illegal auf Landwirtschaftsland deponiert wird.
Die von der Regierung vorgesehene verbesserte Zugänglichkeit zu den Informationen aus der Deponiedatenbank begünstigt zweifelsohne eine bedarfsgerechte Deponieplanung und zielt in die richtige Richtung. Sie vermag allein das Problem aber nicht zu lösen. Es stellt sich nämlich nicht zuletzt aus ökologischer Sicht die Frage, ob nicht die Rechtsgrundlage für projektbezogene Deponien zu schaffen ist, weil da besteht eben keine Rechtsgrundlage. Damit würde es möglich in Zukunft überschüssiges und unverschmutztes Aushubmaterial vermehrt dort zu deponieren wo es entstanden ist und vor den baulichen Eingriffen auch vorhanden war. Mit der Möglichkeit von projektbezogenen Aushubdeponien könnten umweltbelastende Transporte über weite Distanzen grossmehrheitlich verhindert werden. Mit einer entsprechenden Einbettung ins Gesamtprojekt wären auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild in der Regel marginal. Zumal die Wahrnehmbarkeit des Projektes an sich wahrscheinlich wesentlich grösser ist als diejenige einer integrierten Materialdeponie. Gemäss den Ausführungen der Regierung besteht diese Rechtsgrundlage heute nicht. Zusammenfassend bitte ich die Regierung das Thema rasch einer Lösung zuzuführen und darüber hinaus die Rechtsgrundlage zu schaffen um vermehrt auch projektbezogene Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial zu ermöglichen.

Parpan: An der Junisession konnte ich nicht teilnehmen. Ich hätte sicher unterschrieben, diesen Auftrag. Ich bin dankbar Grossrat Conrad für die Einreichung des Auftrages. Wie in der Antwort festgehalten, hat es vermutlich über den ganzen Kanton gesehen im Moment genügend Aushubdeponien. Wobei sechs Millionen aufgeführt sind. Drei Millionen sind verfügbar, drei Millionen müssten noch abgebaut werden und eine Million ist etwa Bedarf pro Jahr Kubik. Also reden wir von drei Jahren, theoretisch und das ist nicht eine langfristige Lösung. Das ist ein typischer statistischer Durchschnittswert. Ein Jäger hat mir letzte Woche gesagt, was ein Durchschnittswert ist. Er habe auf der Hasenjagd, der erste Schuss war zwei Meter vor dem Hasen, der zweite zwei Meter hinter dem Hasen, im Durchschnitt war's ein Volltreffer aber der Hase war weg. Also im Durchschnitt verfügen wir über genügend Volumen aber in grossen Teilen des Kantons besteht kein Volumen, oder nur sehr geringe Deponiemöglichkeiten. Das Resultat Roland Conrad hat es erwähnt. Man führt Aushubmaterial ganz normales Aushubmaterial über grosse Distanzen, ja

sogar über Pässe. Ich kenne das Beispiel Raum Lenzerheide natürlich gut. Wir haben eine grosse Bautätigkeit und im Moment sehr kleine Deponiemöglichkeiten. Die Bauten werden immer exponierter an Hanglagen oder es wird immer mehr in den Boden gebaut. Es fallen sehr grosse Bauvolumen an. Im letzten und in diesem Jahr wurde aus Lenzerheide Aushub geführt nach Reichenau, nach Chur, nach Untervaz, nach Sumaprada und sogar nach Andeer. Die Kosten betragen Transport und Deponie, etwa 40 Franken pro Kubik. Bei einem Einfamilienhaus haben Sie schnell mal 500 Kubik, da reden wir schon von 20'000 Franken. Bei einem aktuellen Bauprojekt, notabene einem Hotel, reden wir von 30'000 Kubik im Moment, dass sind 1,2 Millionen Franken für Abtransport- und Deponiegebühren. Das Resultat das ganze verteuert das Bauen natürlich sehr. Das zahlen nicht wir Unternehmer. Das zahlen die Bauherren und es macht einfach keinen Sinn solche Transporte durchzuführen. Je höher die Kosten sind, je mehr wird auch der Markt verfälscht durch solche Firmen, die Deponien verfügen oder es wird illegal deponiert, Chur-West lässt grüssen. Es ist aber auch aus ökologischer Sicht einfach ein Unsinn, mit der Umwelt bewusst und schonend umgehen, heisst nicht Nichts machen. Das heisst das wo gemacht werden muss, möglichst umweltschonend machen. Und das sind eben kurze Transporte. Aus meiner Sicht ist die Bereitstellung von Grossdeponien also 100'000 Kubik und mehr, wie es die Regierung festhält, in den Regionen richtig. Wenn es Lösungen gibt, wie im Val Poschiavo gemäss Antwort, noch besser, wo dann alle Unternehmer gleich lange Spiesse haben. Es braucht unbedingt auch die gesetzlichen Grundlagen für Deponien, die projektbezogen sind. Dort sehe ich wirklich eine schnelle umsetzbare Möglichkeit, um das ganze Problem zu entschärfen. Ich möchte Sie bitten den Auftrag zu überweisen und möchte Regierungsrat Jäger bitten, wirklich das Problem aktiv und speditiv anzugehen.

Parolini: Ich bin froh über die Antwort der Regierung und auch die Ausführungen, wenn es da heisst Art. 31 Technische Verordnung über Abfälle. Das an sich eine Mindestgrösse von 100'000 Kubikmeter diese Deponien aufweisen sollten, aber dass die Kantone die Errichtung von Deponien mit geringerem Volumen bewilligen, wenn dies auf Grund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Es gibt viele Regionen wo es sinnvoll ist auf Grund der geografischen Gegebenheiten, diese Mindestgrösse von 100'000 Kubikmeter zu unterschreiten. Wir sind in der Region Unterengadin seit Jahren auf der Suche nach weiteren Deponien als Aushubdeponien. Und es ist kein einfaches Unterfangen um so grosse Deponien, Deponiestandorte zu finden. Wir haben zwar einen, der ist an der Landesgrenze zu Österreich, ziemlich peripher, dass meiste Material fällt in Scuol und Umgebung an und man müsste da über 30 Kilometer bis zur Landesgrenze mit diesem Aushubmaterial fahren, um das dort zu deponieren. Und das verteuert eben das Bauen. Das kassieren nicht die Transporteure sondern schlussendlich, doch die verdienen auch daran, aber bezahlen bezahlen es die Bauherren. Das Bauen ist schon teuer genug. Man soll es nicht noch durch solche Praktiken noch mehr verteuern. Deshalb die Ausführungen am Schluss dieses zweiten Abschnittes der Antwort, wo es heisst: „Möglichst grosse Deponien sind nicht nur auf Grund der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch auf Grund des effizienten Mitteleinsatzes geboten.“ Und dann: „Kleine Deponien können oft nur unzureichend kontrolliert werden, finden häufig keinen sachgerechten Abschluss und verbleiben langfristig als störendes Element in der Landschaft.“ Diesen Schlussfolgerungen kann ich nicht folgen. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden zusammen mit den kantonalen Ämtern sicher darauf achten, dass es einen sachgerechten Abschluss gibt und dass langfristig keine störenden Elemente in der Landschaft verbleiben. Das ist ja auch ihre Aufgabe und die sorgen schon dafür, dass das nicht geschieht. Aber es ist sinnvoll, dass man auch subregionale Lösungen anstrebt, so nahe als möglich dort wo das meiste Material anfällt. Die Strassen die wir haben, obwohl viel in die Strassen investiert sind, sind jetzt auch subopitmal um so viele Lastwagentransporte mit Aushubmaterial zu haben. Also von daher bin ich der Meinung, dass die Regierung und vor allem die Ämter ein bisschen eine andere Sichtweise haben sollten und den Spielraum, den sie durch die eidgenössische Gesetzgebung haben vielmehr ausnützen sollten und nicht zu Verhinderern von solchen subregionalen Deponien werden sollten. Das ist ein Hauptanliegen von meiner Seite. Danke.

Regierungsrat Jäger: Die drei Votanten aus Ihrem Rat haben eindrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Deponien Probleme haben. Die Probleme sind uns bekannt, sind Ihnen allen bekannt. Nicht von ungefähr haben zwei Drittel der Votanten ihren Wohnsitz im Engadin. Aber der eine Engadiner hat ja auch auf die Problematik in Chur aufmerksam gemacht, bei der Grossüberbauung Chur-West. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu übernehmen. Wir haben Ihnen erklärt, dass wir die Problematik auch sehen. Ich will nichts wiederholen, was Sie jetzt ausgeführt haben. Ich denke, dass die rechtlichen Grundlagen in der technischen Verordnung über Abfälle des Bundes eigentlich genügen. Ich wollte Ihnen diese Grundlagen noch einmal in Erinnerung rufen. Aber Herr Grossrat Parolini hat das jetzt gerade gemacht. Darum verzichte ich auch darauf. In Art. 31 wird grundsätzlich die Mindestgrösse bei 100'000 Kubikmetern festgelegt, aber die Kantone haben die Möglichkeit, diese Mindestgrösse zu reduzieren, weil es eben wirklich für alle einleuchtend ist, dass lange Transportwege, zum Teil über Pässe, nicht nur nicht wirtschaftlich, sondern auch unökologisch sind. Wir sind bereit, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Schwierigkeiten, über die wir uns bewusst sind, werden wir aber nur mit grossen Anstrengungen meistern können. Denn Sie wissen, wie schwierig es ist, diese Plätze zu finden und auch entsprechend dann umsetzen zu können.

Aebli: Ich möchte aus Sicht eines Abfallverbandes einmal wieder auf die Thematik Abfallplanung zu sprechen kommen. Ich habe das schon einmal an dieser Stelle gemacht und möchte das noch mal unterstreichen. Planung heisst eben auch vorausschauen, planen heisst eben auch die Mittel effizient einzusetzen. Was Planung eben nicht heisst, ist Baugesuche fünf Jahre zu schubladisie-

ren und damit verunmöglichen, dass die Kosten eben effizient sind. Planung heisst auch nicht, dass man einfach sagt, es gibt nur grosse Deponien und alle Andern wie wir gehört haben in den Regionen können das nicht machen, weil vielleicht die gesetzlichen Voraussetzungen nicht stimmen oder eben die Rahmenbedingungen verunmöglicht werden. Und das ist ein Vorwurf und den muss ich jedes Mal wieder sagen, dass hat eben nichts mit Planung zu tun, dass ist eben etwas anderes. Ich weiss nicht wie man dem sagt, aber für mich ist das keine Planung. Und da hat sich leider und ich muss es sagen das ANU nicht mit Ruhm bekleckert, wenn man so schön sagen darf. Die Planung war nicht sehr effizient in der Abfallplanung und die Voten und die Einwände, die eben die Abfallverbände zu diesem Thema gemacht haben, wurden nur teilweise ernst genommen. Und ich kann das unterstreichen, was Kollege Parolini gesagt hat im Unterengadin. Im Oberengadin ist es nicht besser, da haben wir auch eine grosse Deponie für …, die ich weiss nicht wie lange schon auf die Bewilligung wartet. Wahrschienlich werden wir es nicht mehr erleben, aber das ist auch egal. Wir können dann auch mit dem Aushub nach Chur fahren und dort illegal deponieren, wenn wir kein Deponievolumen im Oberengadin mehr haben. Aber das ist eine andere Geschichte. Ich möchte einfach bitten, zu Handen der Regierung, dass das ANU eben einmal die Planung so macht, wie es eben den Bedarf ausweist und nicht so wie eben vielleicht die Gesetze es ihm vorsuggestieren. Das ist ein Wunsch und ich denke, der entspricht eben auch den Abfallverbänden und den kleinen Regionen, die eben auch ein Problem haben. Und Herr Parolini hat es richtig gesagt, man lamentiert immer über die Baupreise, die teuer sind aber man vergisst die Ursache. Und eine Ursache sind eben die Transportkosten und die teuren Deponien, die nicht effizient arbeiten können, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und das ist ein bisschen störend an der ganzen Geschichte.

Standespräsident Bleiker: Weitere Voten? Das scheint nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Auftrag Conrad ab. Wer bereit ist, den Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“ zu überweisen, möge sich erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Conrad mit 84 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020
(Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 845)

Antwort der Regierung

Der Kanton ist sich der Bedeutung der Biodiversität bewusst und verfügt seit über 20 Jahren über ein Vollzugskonzept zur Umsetzung des Biotop- und Artenschutzes im Kanton Graubünden (Regierungsbeschluss Nr. 237 vom 4. Februar 1992).
1. Hotspots für die Biodiversität in Graubünden sind die sogenannten Smaragdgebiete, die in den Bundesinventaren nach Art. 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG; SR 451) enthaltenen Auen, Moore, Trockenwiesen und -weiden sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, der Wald generell, insbesondere seit langem unbewirtschaftete Waldflächen, Wälder mit Auerhuhnvorkommen und Bestockungen, die traditionell bewirtschaftet werden (Kastanienselven, Lärchenweidewälder). Weiter zu nennen sind die Gebiete der Primärvegetation sowie die wenigen grösseren, noch unbeeinflussten Oberflächengewässer.
2. Mit Ausnahme der Trockenwiesen und -weiden sind bereits heute sämtliche Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan ausgewiesen und bilden damit einen festen Bestandteil der kantonalen Raumordnungspolitik. Seit 1991 verfügt der Kanton gemäss den Vorgaben der Ökoqualitätsverordnung des Bundes über ein kantonales Vernetzungskonzept. Darauf basierend haben heute rund 80 % der Gemeinden ein kommunales Vernetzungskonzept erarbeitet, welches mittels einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt wird. Ende 2010 waren rund 21 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Vertrag. Für die Biodiversität besonders wichtige Waldflächen werden seit 1996 im Rahmen der Waldentwicklungsplanung als Naturvorrangflächen ausgeschieden. Zudem wurden zahlreiche Waldreservate eingerichtet. Weiter verfügt der Kanton über ein detailliertes Wildtiermanagement.
Weitere wichtige Massnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität stellen die verschiedenen Aufwertungs- und Revitalisierungsprojekte in Mooren und Auengebieten sowie die Wiederherstellung von Trockenstandorten dar. Zudem wurden verschiedene Massnahmen zur Biodiversitätsförderung im Wald beschlossen. Mit den im Jahr 2008 erstmals abgeschlossenen Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität im Wald sowie Wasserbau/Revitalisierungen wurden Leistungen im Sinne der Biodiversitätsziele 2020 definiert und vereinbart.
3. Im Bereich Wald werden die in der Waldentwicklungsplanung festgesetzten Naturschutzziele umgesetzt. In Bezug auf die übrigen terrestrischen Biotope (Moore, Trockenwiesen) wird nebst den raumplanerischen Massnahmen der Agrarpolitik von Bund und Kanton eine entscheidende Rolle zukommen. Im Bereich der aquatischen Lebensräume gilt es die neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes zu vollziehen. Die Kantone sind verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden und planerisch zu sichern sowie für die Revitalisierung der Gewässer und die Sanierung von kraftwerkbedingten Beeinträchtigungen zu sorgen. Im Bereich des Artenschutzes wird das Grossraubtiermanagement an Bedeutung gewinnen. Weitere Beiträge können durch eine nachhaltige Jagd- und Fischereipolitik geleistet werden. Von der Errichtung neuer Naturpärke darf

eine Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung erwartet werden.
4. Bis Ende 2014 dürfte unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat der grösste Teil der Vernetzungskonzepte vertraglich umgesetzt sein. Bis Ende 2014 müssen die Planungsarbeiten abgeschlossen sein, welche sich aus den neuen Bestimmungen in der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes ergeben haben. Zwischenzeitlich werden Revitalisierungsprojekte im Rahmen der verfügbaren Mittel realisiert.
5. Damit verbindliche Biodiversitätsziele erreicht werden können, muss zunächst die Biodiversitätsstrategie des Bundes vorliegen. Zudem müssen ausreichende Mittel für die Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund in den genannten Bereichen sowie im Landwirtschaftsbereich bereit gestellt werden.

Thöny: Ich möchte zwei, drei Ausführungen zur Antwort der Regierung machen. Erstens zu Punkt zwei: Die Regierung sagt, dass mit Ausnahme der Trockenwiesen und -weiden sämtliche Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung fester Bestandteil der Raumordnungspolitik seien. In einem Interview im Jahre 2008 hat Professor Josef Hartmann vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden gesagt, dass in den letzten 20 Jahren, 25 bis 30 Prozent der Bündner Trockenwiesen und -weiden verschwunden und durch die immer bessere Erschliessung der Landwirtschaftsflächen hochgradig gefährdet seien. Im Kanton gäbe es 8000 Hektaren Trockenwiesen und -weiden. Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden ist seit dem ersten Januar 2010 in Kraft. Art. 8 Abs. 3 besagt, dass die Kantone dafür sorgen, dass Pläne und Vorschriften für die Nutzung des Bodens die Verordnung in geeigneter Weise berücksichtigen. Aus der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass diese wichtigen Gebiete den Grossteil der Hotspots im Kanton ausmachen noch nicht ausreichend geschützt werden. Hier scheint Handlungsbedarf zu bestehen.
Der Entwurf der nationalen Biodiversitätsstrategie weist die Notwendigkeit von Vernetzungsgebieten aus. Allerdings fehlt eine Quantifizierung in der nationalen Stossrichtung. Mit den 21 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist unser Kanton aber sicher auf einem sehr guten Weg. Bei den angesprochenen Programmen und Programmvereinbarungen stellt sich natürlich die Frage, inwiefern diese auch genügend Wirkung entfalten, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. So schreibt die Regierung, dass Leistungen im Sinne der Biodiversitätsziele definiert und vereinbart wurden. Definiert und vereinbart heisst aber noch nicht, dass sie auch tatsächlich dann umgesetzt werden.
Zu Punkt drei: Hier wird geantwortet, dass das Grossraubtiermanagement im Bereich des Artenschutzes an Bedeutung gewinnen werde. Der Artenschutz oder die Artenförderung wie sie heute genannt wird, darf aber nicht nur jene Tiere in den Fokus rücken, welche momentan stark in den Medien präsent sind. Auch für viele andere Tiere braucht es Massnahmen, beispielsweise für das Braunkehlchen. Diese Wiesenbrüter sind auf Grund landwirtschaftlicher Tätigkeit sehr stark gefährdet, denn sie können wegen des häufigen Schnitts ihre Jungen nicht aufziehen.
Zu Punkt vier und fünf: Abschliessend bei der Frage der Finanzierung wird nicht ganz deutlich wie viele Mittel der Kanton einerseits braucht und anderseits tatsächlich auch bekommt, um die Ziele zu erreichen. Aus der Antwort der Regierung ist nicht ersichtlich, ob die Mittel auch tatsächlich ausreichen um die Ziele zu erreichen. Zwischen den Zeilen lese ich aber, dass das nicht der Fall ist. Falls dem so ist, möchte ich auf die Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie des Bundes hinweisen. Die Regierung wird wohl auch daran teilnehmen. Anliegen, wie beispielsweise das Vernetzungskonzept oder die ausreichende Finanzierung sollten darin auf jeden Fall Eingang finden. Der Bund muss wissen, ob und in welchem Umfang Mittel benötigt werden, um diese Ziele auch zu erreichen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich für befriedigt.

Standespräsidentt Bleiker: Besten Dank. Es ist keine Diskussion verlangt worden. Damit haben wir die Anfrage Thöny erledigt. Wir kommen zum Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeiseverfügung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegen zunehmen, daher findet Diskussion statt. Grossrat Gasser.

Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV
(Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 852)

Antwort der Regierung

Der Auftrag fordert im Wesentlichen die Einführung einer befristeten Abgabe von maximal 0.2 Rp./kWh auf die Netznutzungsgebühr. Mit diesen Mitteln soll im Sinne einer Zwischen- bzw. Anschubfinanzierung eine kantonale Einspeisevergütung (KKEV) für Solarstrom eingeführt werden. Für Kleinanlagen unter 10 kWp sieht der Auftrag Förderbeiträge in Form von Investitionsbeiträgen vor. Begründet wird dies damit, dass für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) auf nationaler Ebene zurzeit eine grosse Warteliste bestehe. Diese beinhalte auch viele Anlagen, welche im Kanton Graubünden geplant seien.
Von der KEV profitieren nebst Photovoltaikanlagen, auch Wasserkraftanlagen bis 10 MW installierte Leistung, Wind-, Geothermie- und Biomasseanlagen. Aus Gründen der Gleichbehandlung unter den verschiedenen Energieträgern müssten gemäss Auffassung der Regierung folglich auch diese Anlagen von einer KKEV profitieren können. Eine solche Ausweitung des Anwendungsbereichs für eine KKEV würde unweigerlich zu einer kantonalen Warteliste führen und damit das Problem nicht lösen.
Ein zentraler Punkt des Auftrages ist die Mittelbeschaffung durch die Einführung einer Netznutzungsgebühr von maximal 0.2 Rp./kWh. Eine solche Gebühr würde eine Summe von rund 4 Mio. Franken generieren. Die

Erhebung einer Netznutzungsgebühr setzt entsprechende gesetzliche Grundlagen voraus.
Am 18. Juni 2010 hat das nationale Parlament mit der Änderung des Energiegesetzes entschieden, dass der Bundesrat den heutigen KEV-Zuschlag von 0.45 Rp./kWh ab 2013 bedarfsgerecht auf maximal 0.9 Rp./kWh erhöhen kann. Dadurch stehen ab 2013 jährlich maximal rund 500 Mio. Franken statt wie bisher rund 265 Mio. Franken zur Verfügung.
Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat sodann entschieden, die Vergütungssätze für Solarstrom um durchschnittlich 18% zu reduzieren. Dies weil der Marktpreis für Photovoltaikanlagen entsprechend gesunken ist. Durch diese beschlossene Reduktion sind die ungedeckten Kosten für Solarstrom - das sind die Mehrkosten, die über dem generellen Strom-Marktpreis liegen - unter 50 Rp./kWh gesunken. Gemäss Energiegesetz steigt damit der maximale Anteil der Photovoltaik am KEV-Fördertopf (Deckel) von bisher 5% auf 10%, so dass anstelle der bisherigen Zubauleistung von total ca. 30 Megawatt (MW) ab 2011 jährlich Solarstromanlagen mit einer Leistung von insgesamt 50-70 MW freigegeben werden können. Dadurch kann die Warteliste der angemeldeten Projekte für Photovoltaikanlagen voraussichtlich bis 2013 abgebaut werden.
Unter optimalen Voraussetzungen würde eine Ergänzung des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) mit den Grundlagen zur Erhebung einer kantonalen Netznutzungsgebühr mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Diese Zeit würde für die verschiedenen Abschnitte des Rechtsetzungsverfahrens bis zur Inkraftsetzung des revidierten Erlasses benötigt. Im besten Fall könnten somit die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anfangs 2013 eingeführt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die KEV gemäss Entscheid des Bundesrates bereits mit genügend Mitteln alimentiert sein und eine KKEV somit nicht mehr notwendig sein.
Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Gasser: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Diskussion findet automatisch statt, da die Regierung nicht bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Sie haben das Wort.

Gasser: Vielen Dank. Es ist mir ein grosses Anliegen, diesen Auftrag trotz ablehnender Haltung der Regierung zu überweisen. Meine Gründe dafür. Erstens: Der Atomausstieg ist beschlossene Sache, da gibt es nichts mehr zu deuteln. Zweitens: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass es jetzt wichtig ist, dass wir ein Zeichen setzen, ein Zeichen nämlich der Taten. Wir haben in der Energiedebatte, wir haben in der Presse sehr viel gehört über diesen Fukushima-Effekt. Es wurde viel geredet, aber ich denke, jetzt ist Zeit, zu handeln. Ich denke, es ist ganz wichtig, besonders für den Kanton Graubünden, einen namhaften Beitrag zur Umsetzung dieses Atomausstieges zu leisten. Warum? Wir haben hervorragende Voraussetzungen. Wir haben 150 Täler, wo Wasserkraft bestens genutzt werden kann. Die Sonne, mit welcher wir z.B. in Arosa und St. Moritz seit über 100 Jahren Werbung betreiben, erfolgreich. Wir haben ein bisschen Wind, wir haben aber eben die Sonne, die nicht nur unsere Köpfe von uns und unserer Gäste bräunt, sondern wenn sie ungehindert auf unsere Solarmodule fällt, eben zehn bis 20 Prozent Mehrertrag bringt. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in dieser Sache, dass wir ökonomisch die Ausgangslage haben, dass eben der Energiemarkt ein regulierter Markt ist, mit staatlicher Beteiligung.
Jetzt zu einzelnen Argumenten der Regierung. Ein Punkt ist die Gleichbehandlung. Gleichbehandlung in diesem Sinne ist ein Scheinargument. Denn es ist eine Tatsache, dass die Verteilung dieser Gelder, dieses Fördertopfes, ein politischer Prozess ist. Welche Technologie in welchem Umfang gefördert wird, ist nicht objektivierbar. Und der Bundesrat hat mit dieser Erhöhung der Beiträge für die Solarenergie klar Bekenntnis gezeigt, dass eben diese Technologien der Vergangenheit zu wenig gefördert wurde. Wir haben in unserem Kanton über 200 bauwillige Leute, Menschen, die investieren möchten. Die brauchen eine Planungssicherheit. Es ist offensichtlich und klar, dass diese Technologie noch nicht soweit ist, dass der Markt allein diese Anlagen zur Umsetzung bringt. Sonnenenergie ist eine 100-prozentige einheimische Energiequelle. Es wird regionale Wertschöpfung auch in den periphären, aufstrebenden Orten wertgeschöpft. Es werden Arbeitsplätze geschaffen für das ausführende Gewerbe, die Landwirtschaft und den Tourismus. Besonders dem Tourismus sind dadurch hervorragende Kommunikationsmöglichkeiten gegeben.
Ich möchte nur darauf hinweisen: Solarpreise, die jetzt vergeben wurden, insbesondere im Bündnerland für dieses hochgelegene Hotel in Muottas Muragl, das ja dem Präsidenten des schweizerischen Bergbahnverbandes, Markus Meili, gehört. Es ist, und das ist ganz wichtig, es ist lediglich eine Zwischen- und Anschubfinanzierung für die Projekte in der Warteschlange. Diese können unbürokratisch aktiviert werden. Es ist kein Fass ohne Boden. Zudem ist die Sache beschränkt auf fünf Jahre. Der rasanten technologischen Entwicklung der Fotovoltaik wird Rechnung getragen. Es ist ein weltweiter Wachstumsmarkt und die Preise sind in der Vergangenheit und werden in der Zukunft massiv sinken. Darauf wird durch die Ausgestaltung der KEV reagiert, indem auf Bundesebene die Beiträge jährlich angepasst werden. Und wir berücksichtigen in diesem Auftrag, dass die Mehrerträge hier durch eine 20 bis 25 gesenkte Übergangsfinanzierung getätigt werden. Das heisst, Effizienzsteigerungen in der Technologie, die absehbar sind, die werden in diesem Sinne auch berücksichtigt. Zudem können wir durch den starken Franken diese Technologie zehn bis 20 Prozent günstiger importieren, das ist jetzt noch möglich, wer weiss, wie das dann später aussieht.
Die Finanzierung ist für den Kanton kostenneutral. Für den Konsumenten, für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten ist der Aufschlag absolut moderat, 0,2 Rappen. Warten wir nicht auf die unsicheren, langsam mahlenden Mühlen des Bundes. Zu Vieles steht in den Sternen. Geben wir Gas, unser Amt für Energie inklusiv unseres vorwärts strebenden, dynamischen zuständigen Regierungsrates sind bereit, davon bin ich zutiefst überzeugt, in echt föderalistischer Manier die Sache in die

eigenen Hände zu nehmen. Wir vergeben uns nichts. Sobald die KEV des Bundes greift, wird die kantonale KEV hinfällig.
Die Bevölkerung, bin ich überzeugt, will jetzt Taten sehen, parliert haben wir genug. Wir haben nur eine Erde, die wir von unseren Vätern und Müttern geliehen haben und nicht geerbt. So wir sie antreten durften, so wollen wir sie doch der nächsten Generation weitergeben. Machen wir einen ersten massvollen, aber einen bedeutsamen Schritt in die richtige Richtung. Jetzt sind Taten gefragt. Ich mache Ihnen aus voller Brust heraus beliebt, diesen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Michael (Donat): Ich möchte euch beliebt machen, den Auftrag von Kollege Gasser zu unterstützen. Warum? Im August haben wir hier in diesem Saal sehr lange über Alternativen zur Atomenergie gesprochen. Grosse Würfe haben wir ehrlicherweise aber nicht gemacht. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, etwas zu machen. Und das noch als Nullsummenspiel für den Kanton. Der einzige Aufwand ist eine Ergänzung des Energiegesetzes. Und diese Ergänzung sollte bis im 2013 greifen. Da ich das Arbeitstempo des Bundesamtes für Energie kenne, nehme ich an, dass der Entscheid des Bundesrates sicher noch eine Weile nicht umgesetzt ist. Sollte dies aber wider Erwarten bereits erfolgt sein, haben wir wenigstens guten Willen gezeigt. Wir hätten aber auch Zeichen gesetzt, Zeichen für Alternativen zur Atomenergie, Zeichen, für den Bau von Fotovoltaikanlagen, also auch Zeichen, etwas zu investieren. Von dem profitieren doch jetzt auch einige Solaranlagenbauer in unserem Kanton. Wenn wir durch die Überweisung des Auftrages nur den Bau von wenigen Anlagen fördern, haben wir bereits etwas mehr Solarstrom. Das gute an dieser Sache ist, dass die Sonne im ganzen Kanton scheint. Wir sehen gerade in Tenna oder auch bei uns in unserer Gemeinde Donat, die Eigentümer von Solaranlagen haben auch mehr Geld zur Verfügung oder vor allem das auch und sind auch investitionsfreudiger. Das nützt allen. Also, nicht nur saubere Energie, sondern auch Wirtschaftsförderung im ganzen Kanton.

Clavadetscher: Ratskollege Gasser möchte eine kantonale kostendeckende Einspeisevergütung für Solarstrom einführen, weil der bestehende Deckel der Bundes-KEV vorhandene Projekte zu Solarstromproduktionen blockiere. Nun, die aktuellen Einspeisungsvergütungen sind zurzeit so hoch, dass eigentlich alle realisierten Anlagen sehr gewinnbringend arbeiten. Von diesem Gewinn schneiden sich alle Beteiligten, wie beispielsweise die Modullieferanten, die Planer und auch die Betreiber eine rechte Scheibe ab. Das hat dazu geführt, dass der Druck zur Weiterentwicklung und zur günstigeren Herstellung der Solarstrommodule stark gesenkt und zu einer Stagnation geführt hat. Aus meiner Sicht sind die Modelle mit Ausschreibung von Solarstrombedarf so, wie sie bei den Solarstrombörsen angewendet werden, besser geeignet, um den Technologie- und den Kostendruck aufrecht zu erhalten. Technisch gesehen stehen wir noch ganz am Anfang einer industriellen Herstellung von Solarmodulen. Ich bin der Meinung, dass es noch zu früh ist, diese erste Generation von Modulen, gefördert mit viel KEV-Geldern, jetzt schon so breit einzusetzen. Die Deckelung der Bundes-KEV hat ihren Sinn darin, dass mit einer gezielten Freigabe der Gelder der technologischen Entwicklung Rechnung getragen werden kann. Der grösste Anteil der Projektkosten machen nämlich die Module aus. Eine kantonale KEV hätte zur Folge, dass anstelle einer zusätzlichen Wertschöpfung ein Abfluss von Wert aus dem Kanton an die Lieferanten der Solarmodule stattfindet. Aus diesen Überlegungen heraus eine gezielte und mit dem technologischen Fortschritt einhergehende Förderung machen zu wollen und aus volkswirtschaftlichen Gründen lehne ich die Einführung einer kantonalen KEV ab.

Standesprädient Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Entschuldigung, Grossrat Kollegger. Sie haben vorhin abgewunken, habe ich das richtig gesehen? Grossrat Kollegger.

Kollegger (Chur): Ich habe abgewunken, weil ich dachte, dass Grossrat Clavadetscher sich für die Einführung der kantonalen KEV aussprechen würde, als Energie-Mensch, aber da er das nicht getan hat, muss ich leider kurz nachdoppeln. Am 2. Dezember dieses Jahres, also in Kürze werden die vier Bundesrätinnen Calmy-Rey, Leuthard, Sommaruga und Widmer-Schlumpf für ihre Rolle beim geplanten Atomausstieg der Schweiz mit dem europäischen Solarpreis geehrt. Die vier Bundesrätinnen werden für einen Entscheid des Gesamtbundesrates geehrt. Ende Mai hatte sich dieser zu einem Atomausstieg bis zum Jahre 2034 bekannt. Im Juni stimmte der Nationalrat zu, im September folgte auch der Ständerat. Wir von der BDP sind stolz darauf, dass eine dieser vier Bundesrätinnen unserer Partei angehört. Dass sie es letztlich war, die die entscheidende Stimme zum bundesrätlichen Entscheid gab, erschliesst sich aus der Eventualität. Wäre an ihrer Stelle nämlich ein SVP-Vertreter im Bundesrat gesessen, hätte das Ergebnis ebenfalls vier zu drei gelautet, allerdings wäre dann die Mehrheit bei den Gegnern des Ausstieges gelegen. Und es zeigt sich in der ganzen Debatte einmal mehr exemplarisch, auf wen in dieser Energiefrage Verlass ist. Die BDP war einmal mehr in ihrer noch jungen Geschichte die zuverlässige, bürgerliche Kraft in der Mitte. Wir haben ja gesagt zum Ausstieg aus der Kernenergie und wir stehen dazu. Die BDP bleibt konsequent und in dieser Konsequenz müssen auch Taten folgen. Es nützt nichts, den Anteil an erneuerbaren Energien zu belächeln oder zu marginalisieren, wenn wir nichts dafür tun, dass der Anteil vergrössert werden kann. Die Nachfrage, die wird steigen, z.B. auch durch Beschlüsse wie die Stadt Chur erst vorletzte Woche gefällt hat, dass nur noch Strom aus erneuerbaren Energien als Standardprodukt angeboten wird. Schaffen wir auch die entsprechende Produktion und das heisst, dass wir dieser kantonalen KEV, die vermutlich gar nicht zum Tragen kommt, wenn der Deckel der eidgenössischen KEV gecancelt wird, dass dieser kantonale KEV vielleicht gar nicht zum Tragen kommt, also stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Die BDP wird das grossmehrheitlich machen.

Parpan: Herr Kollegger hat natürlich herausgefordert, also das Dossier liegt, glaube ich, bei einer anderen Bundesrätin. Das aber nur zu den Wahlen. Ich unterstütze den Auftrag Gasser und warum? Ich habe gestern bei „sinergia“ unter anderem gesagt, wir müssen nicht nur reden, von der Energiewende, von neuen Technologien, von Lösungen, wir müssen auch handeln und entscheiden. Nun ist eine solche Handlung angesagt. Die ganze KEV-Lösung des Bundes, dieser traue ich nicht. Es hat zu viele Kann, Wenn und Aber. Ich bin für Lösungen, möglichst bürgernah, was man auf Gemeindeebene kann entscheiden, soll man dort, auf Kantonsebene kann man dort machen und Bund bleibt beim Bund. Hier können wir nun als Kanton etwas machen, als dieser Rat. Wir müssen handeln. Ich sehe hier auch kein grosses Risiko. Also der Rat, der Auftrag lautet ja nur, dass es eine Vorlage dazu braucht und die kommt dann nochmals in den Rat und dann können wir dann entscheiden. Das Ganze ist auch auf fünf Jahre begrenzt. Und wenn die Lösung auf Bundesebene kommt, ist sie ja hinfällig. Also handeln wir, ich sage ja.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist ja eine Tatsache, die mindestens seit der Augustsession feststeht, dass die Regierung sich sehr stark für die neuen erneuerbaren Energien einsetzen möchte, in den Zeiten, die anstehen. Wir haben erklärt, dass wir rund 500 Gigawattstunden Produktion, Stromproduktion, anstreben in längerer Frist, aus neuen erneuerbaren Energien, darunter natürlich auch die Fotovoltaik. Wir haben im August auch festgelegt, dass es einen Strombericht brauche, dass wir dort eine Auslegeordnung machen über die Möglichkeiten der Produktion hinsichtlich der Grosswasserkraft, die uns bestens bekannt ist, und auch hinsichtlich der neuen erneuerbaren Energien, zu denen ja zahlreiche andere Energieträger gehören als nur die Sonne. Nebst der Fotovoltaik sind das die Biomasse, ist das die Windkraft, die Kleinwasserkraft mit installierter Leistung bis zehn Megawatt und ist das die Geothermie und auch andere. Wir werden dort eine Gegenüberstellung machen der Potenziale und es lässt sich sehr wohl rechtfertigen, diese Gegenüberstellung zuerst zu machen, bevor wir Einzelunterstützung für die einen oder anderen Energieträger gewissermassen privilegiert vornehmen.
Wir haben aber nicht nur eine allgemeine Schau der Energieträger in Aussicht, sondern wir haben auch eine ganz konkrete Studie vorliegen, die im Endstadium des Verfassens steht, eine Potenzialstudie über die neuen erneuerbaren Energien. Wir werden diese noch im Verlaufe dieses Jahres publizieren können. Sie ist im Wesentlichen entstanden aus der Intelligenz, sage ich mal so, die unser Grossrat Jürg Kappeler aufbringt, ergänzt durch weitere Stellen. Auch diese Grundlage, denke ich, sollten wir haben, bevor wir weitere Diskussionen führen über die Förderung von einzelnen Energieträgern.
Letztlich ist es so, dass wenn wir ja im Energiebereich geteilte Zuständigkeiten haben zwischen dem Bund und dem Kanton, dass es ein gutes Miteinander geben muss, ein gutes vielleicht auch Nebeneinander geben muss in diesen verschiedenen Kompetenzstufen. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die neuen erneuerbaren Energien vor allem dadurch zu fördern, dass er eine KEV einführt, eine kostendeckende Einspeisevergütung. Er hat diese erst am 1.1.2009 eingeführt. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist nicht nur ein neues Wort, ein bisschen ein kompliziertes Wort, sondern es ist auch als Ganzes nicht so einfach im Gesetzgebungsverfahren gewesen damals. Man hat auch nicht gewusst, wie sie sich genau auswirken wird im Einzelnen auf die unterschiedlichen Energieträger überhaupt, ob sie einen wirksamen Beitrag an die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien leisten kann und es ist deshalb verständlich, dass, wenn man diese Ausgangslage hat, dass man etwas Neues tut, etwas erproben will, dass man auch Zeit haben muss und vor allem auch die Möglichkeit haben muss, sie später dann etwas anzupassen, diese Instrumente, mit denen man neu beginnt.
Der Bund ist jetzt tatsächlich in der Lage, nach dem 1.1.2009 echt zu schräubeln, zu präzisieren, die verschiedenen Instrumente einander vergleichend gegenüber zustellen, abzuwägen und letztlich auch festzustellen, ob die KEV als Instrument funktioniert oder nicht funktioniert. Man kann sicher aus Bundessicht und auch als mitbetroffener Kanton feststellen, dass die KEV als Instrument als solches funktioniert, dass sie aber eben anpassungsbedürftig ist und sie ist auch anpassungsbedürftig geworden im Bereich der Fotovoltaik. Markus Clavadetscher hat verschiedene Gründe erwähnt. Ein ganz wesentlicher Grund ist aber der, dass der Fotovoltaikstrom heute wesentlich günstiger geworden ist, als er es gewesen war im Zeitpunkt der Einführung. Heute kostet der Fotovoltaikstrom weniger als 50 Rappen pro Kilowattstunde und das ist letztlich die Grundlage gewesen für den Bundesrat zu sagen, wenn der Strom jetzt günstiger wird, dann muss er auch weniger gefördert werden im einzelnen und wenn die gleichen Gelder dann zur Verfügung stehen, um, ich muss den Satz leider neu beginnen. Man hat festgestellt, dass man günstiger Fotovoltaikstrom produzieren kann und, wenn das so ist, möchte man dem Fotovoltaikstrom auch mehr Bedeutung einräumen im Gesamttopf der KEV-Fördermittel und hat dann den Anteil der KEV-Fördermittel für den Fotovoltaikstrom verdoppelt, den Anteil von ursprünglich fünf Prozent auf zehn Prozent erhöht. Letztlich wird es solche Bewegungen noch mehrere geben im Verlaufe der Zeit und ich denke, dass wir die Kompetenz, die Zuständigkeit, dies zu tun und dies zu beurteilen, dies zu entscheiden, dem Bund belassen sollen.
Aus der Sicht des Kantons gibt es aber auch Gründe, den Fotovoltaikstrom zu unterstützen. Ich denke dabei eher daran, dass wir eigene Instrumente entwickeln, eigene Anreize, eigene Verpflichtungen, eigene gestalterische Vorgaben machen an die Betroffenen, an wen auch immer. Wir werden Ihnen das zu gegebener Zeit sicherlich präsentieren, spätestens in diesem Bericht, den ich vorhin angesprochen habe. Aber es macht nicht Sinn, im gleichen Feld, mit den gleichen Instrumenten sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene zu spielen. Ich denke, man sollte hier gegenseitig gewisse Autonomien sich eingestehen, zugestehen lassen und die Welt dann so steuern lassen.
Für die Frage, wie wir das Modell beurteilen, das ganz konkret von Grossrat Gasser angestrebt wird, nämlich einen Zuschlag auf die Übertragungskosten bei den

Höchstspannungsleistungen von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, dass wir eine solchen Zuschlag erheben sollen auf kantonaler Ebene, kann man schon sagen, dass es wenig ist. Es ist aber ein Zuschlag mehr zu den Zuschlägen, die wir schon bezahlen gestützt auf die Zuschläge, die wir von Bundesrechts wegen bezahlen müssen. Schon dort haben wir ab 2013 die, ich sage mal, die Gefahr, die drohende Möglichkeit, dass wir 0,9 Rappen maximal pro Kilowattstunde abgeben müssen für die Finanzierung der KEV, weitere 0,1 Rappen pro Kilowattstunde werden wir abgeben müssen ab dem 1.1.2012 für die Gewässerschutzsanierungsaufgaben, die auf uns zukommen und dann wäre dann eben angedacht, auf Kantonsebene noch weitere 0,2 Rappen dazu zu schlagen. Ich glaube, dass wir uns in diesem Feld nicht bewegen müssen, dass wir diese Felder der Geldgenerierung dem Bund überlassen sollen und unsere Fördermassnahmen aus anderen Quellen finanzieren sollen.
Es ist auch noch darauf hinzuweisen, dass der Bund erhebliche Anstrengungen unternimmt, um den Stau bei der Gesuchsbehandlung der KEV-Förderprojekte abzubauen, und das schafft er im Wesentlichen damit, wir haben es in der Antwort auf den Vorstoss angedeutet, in dem er die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel fast verdoppelt. Von heute 265 Millionen Franken werden ab dem Jahr 2013 im Maximum 500 Millionen Franken jährlich zur Verfügung stehen, um KEV-Förderprojekte zu unterstützen. Wir meinen, dass mit dieser Erhöhung dieser gesamten Summe an Fördergeldern es letztlich auch möglich sein wird, und so ist auch die Prognose von Bundesbern, die Warteliste der KEV-Förderprojekte abzubauen, bis zum Zeitpunkt 2013. Das haben wir so im Vorstoss auch angedeutet. Letztlich ist also die zeitliche Limite, die für uns interessant ist für die Übergangslösung eine Zwischenfinanzierung, Anschubsfinanzierung bis 2013 und dann fragt sich, ob wir das technisch überhaupt schaffen. Und auch dies haben wir im Vorstoss angedeutet, technisch wird es höchst anspruchsvoll sein, ich meine sogar ehrlicherweise gesagt, fast unmöglich sein, eine Lösung auf kantonaler Ebene zu kreieren, zu verabschieden, in Kraft zu setzen, die dann eben noch vor 2013 greift, wenn das Feld schon aufgeräumt ist auf Bundesebene.
Wir rechnen damit, im Vorstoss steht es, mindestens mit einem Jahr Bearbeitungszeit, um einen Entwurf zu machen, diesen zu bereinigen, in der Regierung zu verabschieden, eine Vernehmlassung zu machen, eine Auswertung der Vernehmlassung zu machen, eine Botschaft zu schreiben, eine Botschaft zu drucken, dann die Vorbereitungskommission darüber beraten zu lassen, dann den Grossen Rat darüber beraten zu lassen, die Frist des fakultativen Referendums abzuwarten, schlussendlich eine angemessene Frist für das In-Kraft-Treten zu bestimmen. Ich habe hinter jedem dieser Worte auch eine Anzahl Tage, das gibt ungefähr 380, 390 Tage beim sportlichsten Vorgang. Das ist mehr als ein Jahr und damit sehen Sie, dass es technisch einfach nicht möglich ist, ein bündnerisches Gesetz neu zu erlassen, das Wirkung entfalten sollte schon vor dem Jahr 2013, dann, wenn nämlich im 2013 die Aufgabe auf Bundesebene erfüllt ist. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung den Auftrag abzulehnen.

Gasser: Erlauben Sie mir, kurz auf einige Argumente unseres Regierungsrates Stellung zu beziehen. Zuerst mal, es geht nicht darum, dass wir irgendeine neue KEV kreieren, dass wir da dem Bund irgendwie dreinreden wollen, sondern es geht einfach schlicht und einfach darum, wir brauchen keine Studien mehr. Diejenigen Personen, die jetzt in dieser Warteschlange sind haben ihre Studien gemacht. Das sind Unternehmer, die haben sich überlegt, mache ich das oder mache ich das nicht. Und sie haben gesagt, ich bin bereit zu investieren, wenn, und ich glaube da müssen wir jetzt wirklich objektiv und klar sehen, es ist eine Technologie, die wird nicht angewendet werden, wenn wir nicht irgendeine KEV oder irgendeine Solarstrombörse haben. Wir haben vor zehn Jahren diese Anlage gebaut, sind X-Anlagen kann ich Ihnen zeigen, die würden alle nicht gebaut worden sein, auch in Deutschland nicht und nirgends auf der Welt, weil eben die Strompreise der anderen, der Traditionellen, zu tief sind. Also es geht darum, dass wir hier diesen Stau auflösen. Es geht wirklich nur darum. Es geht nicht darum, was der Bund jetzt macht in Bezug auf die Ausgestaltung der KEV. Es ist unbestritten, ich hätte keine andere Information, dass KEV weitergeführt wird. Das Programm ist ausgerichtet auf zehn Jahre. Der Beweis, dass die Fotovoltaik weiter gefördert werden soll ist ja gerade, und Herr Regierungsrat hat es ja ausgeführt, dass eben der Anteil von fünf auf zehn Prozent erhöht wird, also es ist ein klares Zeichen.
Dann sagen Sie, der Kanton wird eigene Konzepte machen, eigene Anreize schaffen, aber, meine Damen und Herren, bauen wir doch jetzt nicht nochmals Bürokratie auf. Wenn wir ein System haben des Bundes das funktioniert, landesweit funktioniert, muss doch jetzt, also so verstehe ich Föderalismus nicht, dass man einfach kantonale Bürokratie aufbaut, da würde ich mich jetzt wirklich wehren. Dann das Modell mit Abgaben, der Strom wird teurer, wir sprechen von 0,2 Rappen. Jeder Mensch hier drinnen weiss, der Strom wird teurer werden, und ich sage Ihnen, das ist dann Ihre Seite, es wird eben der Strom teurer werden, es wird Kohlestrom teurer werden und es wird AKW-Strom teurer werden, weil nämlich diese Technologie, und das wäre einfach eine Nebenbemerkung zu Kollege Clavadetscher, dass diese Technologie eben tatsächlich veraltet ist. Sagen Sie mir, wann die Atomtechnologie reif ist? Vor 50 Jahren haben wir begonnen, und die nächste Generation kommt in 30 Jahren. Und Sie wagen zu sagen, da verstehe ich Sie als Energieexperte nicht, dass wir hier nicht in einer äusserst dynamischen Entwicklung uns befinden.
Und dann zuletzt noch: Der Bund unternimmt Anstrengungen, natürlich Anstrengungen diese abzubauen, aber meine Damen und Herren, als ich diesen Auftrag schrieb waren es 8000 in der Warteschlange, heute, ich habe den Bestand von gestern, waren es 11'000. Also es kommen immer neue dazu. Ich bitte Sie wirklich im Sinne auch der Tatsache, als Unternehmer bin ich mir gewöhnt, dass an Sie Herr Regierungsrat das Unmögliche möglich zu machen. Zeigen Sie doch uns, und ich bin überzeugt Sie können das, Ihr Amt kann das, schneller sein, wir brauchen nicht eine 100-seitige Botschaft, da reichen 15 Seiten, haben mir die Leute bestätigt aus Ihrem Amt. Wir können auch Fristen, wir können mal die Bürokratie

überwinden, zeigen Sie's uns. Zeigen Sie, dass Sie das in einem Jahr machen können, ich würde meinen Mitarbeitern sagen kommt Leute, Mannschaft sitzt her, jetzt zeigen wir's denen, und dann zeigen Sie's uns und wir schaffen das.

Kunz (Chur): Ich kann zu dieser Strompolitik oder Energiepolitik, die Sie hier vorschlagen, einfach nicht Ja sagen. Das System ist denkbar einfach, irgendwo wieder Gebühren draufschlagen, einen grossen Subventionstopf machen, und dann das einfach flächendeckend verteilen. Das kann nicht die Strompolitik der Zukunft sein, dass wir alle Energieträger genau gleich fördern, unabhängig ihrer Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Flächendeckend überall mit der vollen Hand verteilen, Geld, das zuerst irgendwo einmal verdient und abgeschöpft werden muss. Zu so einem Konzept kann ich nicht Ja sagen, und ich kann nicht Ja sagen zu einer KEV, die Sie jetzt auch noch kantonal bringen wollen, wenn schon das Bundesmodell doch eigentlich in ihren Grundwurzeln verfehlt ist.
Ich habe mit einem Bauern mich unterhalten können, der hat so eine Anlage gebaut und angeschlossen, habe ich gesagt: „Wunderbar, dann kannst du jetzt ja hier deinen Strom beziehen." Da hat er gesagt: „Bist du verrückt? Zu diesen Preisen beziehe ich den Strom nicht, ich verkaufe den Strom zu diesen Preisen. Einkaufen tue ich den Strom zu ganz günstigen Preisen." Das ist die KEV, und das kann es doch nicht sein. Das sind keine Unternehmer wie Sie sie beschworen haben, sondern das sind reine Subventionsjäger. Man schaut, was man an Geld bekommt, unabhängig davon, ob dieser Energieträger in einer, irgendeiner Art und Weise rentiert. Wir sollten doch herausfinden, welcher dieser alternativen Energieträger wirtschaftlich erfolgreich sein kann, und das erreichen wir nicht, wenn wir alle Energieträger flächendeckend genau gleich subventionieren, das kann es nicht sein. Führen wir doch ein verfehltes Modell im Bund nicht auch noch im Kanton weiter.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Sie haben schon zwei Mal gesprochen, Grossrat Gasser. Dann verzichten Sie bitte. Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat auch nicht? Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeiseverfügung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Das Resultat ist 43 für Überweisung, 43 gegen Überweisung. Der Standespräsident gibt den Stichentscheid gegen die Überweisung. Ich bitte Sie noch eine Viertelstunde auszuharren. Wir kommen zum Auftrag Pfäffli. Die Regierung ist auch hier nicht bereit diesen entgegenzunehmen. Es findet Diskussion statt. Grossrat Pfäffli.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit Stichentscheid des Standespräsidenten mit 44 zu 43 Stimmen ab.

Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie
(Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 844)

Antwort der Regierung

Der Kanton gewährt, gestützt auf Art. 20 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200), Förderbeiträge zur Nutzung der thermischen Solarenergie und für Wärmepumpenanlagen. In Art. 40 und Art. 43 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210) sind die Fördervoraussetzungen festgehalten. Die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen und Wärmepumpen werden heute additiv ausgerichtet.
Der Auftrag verlangt, dass die Höhe der Förderbeiträge an Erdsonden-Wärmepumpenanlagen mit der Nutzung von Solarenergie zu koppeln sei. Mit dieser Massnahme soll der Wirkungsgrad von Wärmepumpenanlagen gesteigert und somit der Verbrauch von elektrischer Energie gesenkt werden.
Der Wirkungsgrad einer Wärmepumpe hängt wesentlich von der Höhe der Quelltemperatur, im Falle einer Erdsonde von der nutzbaren Erdreichtemperatur und der Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems, ab. In der Schweiz gibt es bereits Anlagen, welche die überschüssige Solarenergie im Sommer im Erdreich einspeichern, damit im Winterhalbjahr höhere Temperaturen für die Wärmepumpenanlage zur Verfügung stehen. Es sind verschiedene Randbedingungen massgebend, damit solche Anlagen funktionieren. Die Anlagen erfordern als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechend grosses Erdsondenfeld (mehrere Erdsonden im Abstand von 6 bis 10 Metern) für die Beheizung benötigen. Die Erdsonden müssen zudem tiefer als übliche Sonden eingeführt werden und dürfen nicht mit Grundwasser in Kontakt kommen; fliessendes Wasser würde die eingespeicherte Energie kontinuierlich abführen. Der oberste Teil der Sonden muss ausserdem mit einer Wärmedämmung versehen werden, da sonst die Verluste an die Oberfläche dominant werden. Bei kleinen Bauten (Einfamilienhäuser bis kleine Mehrfamilienhäuser) sind nur wenige Erdsonden zur Beheizung nötig. Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient.
Das vorgeschlagene System zur Energiegewinnung eignet sich folglich für grosse Bauten, welche nicht im Bereich der Grundwasserströme stehen. Es ist zudem mit erheblichen Investitionskosten verbunden, da einerseits tiefere, im oberen Bereich gedämmte Sonden nötig sind und anderseits die Solaranlage deutlich überdimensioniert werden muss, damit nebst der ordentlich genutzten Wärme zusätzliche Wärme für die Einspeicherung in die Sonden anfällt. Für Bauten mit Kühlbedarf ist das vorgeschlagene Energiesystem indes untauglich, da Kühlenergie über die Erdsonden äusserst effizient bezogen werden kann.
Zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige, sehr ausgewählte Bauten als tauglich und schränkt den Anwendungsbereich zur Förderung von

Wärmepumpenanlagen und thermischen Solaranlagen ohne Not zu sehr ein. Die heutige Förderpraxis, wonach die Förderbeiträge für Wärmepumpenanlagen und thermische Solaranlagen additiv ausgerichtet werden, belässt sachgerechteren Handlungsfreiraum. Insbesondere ermöglicht sie, dass optimale Lösungen weiterhin basierend auf den Randbedingungen der Bauten, der Örtlichkeiten und der vorgesehenen Nutzungen durch erfahrene Fachleute individuell geprüft und realisiert werden.
Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Pfäffli: Im Vorfeld zu dieser Diskussion habe ich mich mit Regierungsrat Cavigelli unterhalten und er hat mich noch einmal gebeten den Inhalt dieses Auftrags genau zu definieren. Je nachdem werden meine Ausführungen kürzer oder länger sein. Mit meinem Auftrag möchte ich folgendes bewirken: Sie haben ein Haus. Sie haben Sonnenkollektoren auf dem Dach. Sie haben eine Erdsonde, eine Wärmepumpe. Die Wärmepumpe braucht Strom um betrieben zu werden. Je kälter die Umgebung der Wärmepumpe ist desto mehr Strom braucht sie. Nun wäre es doch sinnvoll, wenn Sie im Sommer überschüssige Energie, die Sie von den Kollektoren haben, in die Wärme in das Erdreich pumpen und so im Winter eigentlich aus dem Erdreich als natürlicher Speicher diese Wärme wieder beziehen können und dementsprechend energieeffizient betreiben können, d.h. Strom sparen. Als eine Einschränkung ist hier noch zu erwähnen, es darf natürlich kein Grundwasser im Bereich dieser Erdsonden sein, weil sonst die Wärme weggetragen würde. Das war meine ursprüngliche Version oder mein Anliegen in meinem Auftrag. So habe ich ihn immer verstanden. Offensichtlich wurde mein Auftrag bei der Beantwortung anders verstanden. Wenn er jetzt von der Regierung so verstanden wird, wie ich ihn jetzt geschildert habe, könnten wir vielleicht auf eine lange Diskussion verzichten.

Standespräsident Bleiker: Herr Regierungsrat, wie haben Sie das verstanden? *(Heiterkeit)*

Regierungsrat Cavigelli: Es hat in der Tat etwas unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, was Grossrat Pfäffli mit seinem Vorstoss grundsätzlich wollte und wie wir das aufgefasst haben. Nach nochmaligem Besprechen auch mit Grossrat Pfäffli muss ich ihm sagen, dass man ihn durchaus auch so verstehen kann, wie er es gerade auch jetzt formuliert hat. Und wenn das so ist, dann ist die Antwort der Regierung im zweiten Absatz nicht ganz korrekt. Wir sind nämlich davon ausgegangen, dass der Vorstoss in der Tendenz auf eine Reduktion der Fördertatbestände hinführt. Umgekehrt möchte aber Grossrat Pfäffli erreichen, dass er einfach eine grössere Differenzierung wünscht. Wenn komplexere Technologie eingesetzt wird in diesem, von ihm umschriebenen Bereich, soll die komplexere Technologie, wenn verschiedene andere Voraussetzungen auch gegeben sind, dann einfach stärker unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund sehe ich wenig Anlass dieses Anliegen nicht für richtig zu halten und ohne jetzt einen Regierungsbeschluss zu haben, wäre ich dann, so wie sich Herr Pfäffli jetzt gerade geäussert hat, auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und die Fördermöglichkeiten zu überprüfen im Rahmen wie wir sie nach bestehendem Gesetz haben.

Standespräsident Bleiker: Das habe ich jetzt richtig verstanden: Die Regierung ist jetzt bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen von Grossrat Pfäffli entgegenzunehmen?

Regierungsrat Cavigelli: Das ist eine korrekte Zusammenfassung.

Pfäffli: Ich danke, Herr Regierungsrat Cavigelli für diese Ausführungen. Das ist gelebte Energieeffizienz.

Kollegger (Chur): Ich habe schon noch eine Verständnisfrage. Heisst das, dass die Kombination Wärmepumpe, thermische Nutzung der Sonnenenergie mehr unterstützt wird als einfach die thermische Nutzung der Sonnenenergie? Mir geht es darum, dass die thermische Sonnenenergie auch in Kombination mit einer Ölheizung nicht diskriminiert wird. Die thermische Sonnenenergie hat sehr viele Vorteile, die es ohnehin zu nutzen gilt und wenn wir hier anfangen eine Differenzierung vorzunehmen, dann wird das problematisch. Dann macht jemand, der eine Ölheizung hat keine thermische Nutzung der Sonnenenergie mehr und das würde ich sehr, sehr bedauern und ist sicher nicht im Sinne des Erfinders. Ich bitte um eine Klärung.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben im Bündner Energiegesetz im Wesentlichen zwei Ziele. Wir wollen die CO_2-Emissionen senken, ein Ziel, und wir wollen auf der anderen Seite überhaupt Energieeffizienz erreichen. Und wenn wir den Vorstoss unter diesen zwei Hauptzielen würdigen, dann wird es so sein, dass wir die Bemühungen, komplexere Technik einzusetzen vor allem dann natürlich belohnen werden, wenn auch ein höherer Nutzen zu Gunsten dieser Ziele resultiert. Es schliesst also Ihre Überlegungen nicht aus, Grossrat Kollegger. Das wäre, meine ich, auch sehr falsch.

Pfenninger: Ja, es tut mir leid. Es ist schon sehr fortgeschritten in der Zeit. Aber ich bin eigentlich etwas erstaunt über diese neue Praxis, die jetzt hier im Rat Einzug hält. Ich bin jetzt auch 14 Jahre in diesem Rat, aber ich habe es noch nie erlebt, dass von der Regierungsbank her während der Debatte die Antwort geändert wird. Und ich weiss nicht, ob das geht. Also ich habe da meine Zweifel. Und einfach rein formell nicht. Und ich denke, hier sollten wir uns nicht aufs Glatteis begeben.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Pfenninger, darum habe ich nachgefragt. Wenn das die Meinung der Regierung ist, muss Regierungsrat Cavigelli den Kopf hinhalten, nicht wir.

Gasser: Ich finde das wirklich fast ein bisschen peinlich. Wir sprechen jetzt über eine technische, rein technische Angelegenheit. Und ich kann Ihnen hier Unterlagen zeigen, wonach es eben nicht unbedingt so ist oder über-

haupt nicht, dass eine Kombination von Fotovoltaik und thermischer Anlage zum besseren Ergebnis führt. Tatsache ist nämlich, dass wir über eine entsprechende Kleinstwärmepumpe wesentlich mehr rauskriegen über die Fotovoltaik zur Heizungsunterstützung und zur Unterstützung des Warmwassergebrauches. Ich würde wirklich beliebt machen, dass das Amt diese Sache wirklich noch gut sich überlegt. Wenn man schon generell gegen diese Förderungssachen ist, dann würde ich dann schon beliebt machen, dass man dann am Schluss nicht noch am falschen Ort fördert. Ich bitte Sie dringend, die technischen Details einmal genau anzuschauen, sonst haben wir dann statt keiner Förderung die falsche Förderung und das wäre doppelt schlecht.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich nicht wiederholen, sondern nur etwas nochmals klarstellen. Die Regierung hat in ihrem Regierungsbeschluss im Grundsatz eine andere Frage beantwortet, als sie Grossrat Pfäffli gestellt hat. Und er hat sie interpretiert. Ich sage mal so, für mich und nach Rücksprache auch mit Kollegen aus der Regierung, nicht ganz mit allen, haben wir uns darauf geeinigt, wenn man eine andere Interpretation hat, dass man auch eine andere Antwort geben kann.

Pfenninger: Wenn es in der Beantwortung dieses Auftrages Interpretationsschwierigkeiten gegeben hat und man nun zu einer anderen Interpretation kommt, dann möchte ich doch Herrn Pfäffli bitten den Auftrag zurückzuziehen, dass wir nachher bei der Behandlung die korrekte Antwort schriftlich vor uns haben und nicht hier einfach informell irgendwie einen Austausch haben und am Schluss nicht genau wissen was wir wirklich beschlossen haben.

Pfäffli: Es gibt zwei Möglichkeiten. Ich kann Ihnen meine ursprüngliche Formulierung, wie ich ihn überwiesen hätte gehabt haben wollen, vorlesen oder ihn zurückziehen. Also von dem her gibt es zwei Möglichkeiten. Ich bin der Ansicht wenn wir schon hier sind und sie Zweifel haben, dass die Interpretation die richtige ist, dann werde ich Ihnen sagen, warum ich eigentlich auf Überweisung meines Auftrages beharre.

Standespräsident Bleiker: Also jetzt ist der Standespräsident am Anschlag. Fakt ist, dass hier eine Antwort der Regierung vorliegt. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ob das möglich ist, jetzt in einer kurzfristig einberufenen Regierungssitzung, die sie meinen zu beenden, kann ich hier nicht beantworten. Und die Staatsrechtler vom Dienst sind nicht mehr im Saal.

Pfäffli: Dann stelle ich einen Ordnungsantrag in diese Richtung und werde darum bitten, dass in der nächsten Session im Dezember die Antwort der Regierung so vorliegt, wie sie hier jetzt vorgesprochen worden ist.

Ordnungsantrag Pfäffli
Behandlung des Vorstosses anhand einer neuen Antwort der Regierung in der Dezembersession 2011

Standespräsident Bleiker: Gibt es dagegen Opposition. Das ist nicht der Fall. Besten Dank, Grossrat Pfäffli. Damit kommen wir zum letzten Geschäft. Das ist die Anfrage Davaz betreffend Bau von Grosswindkraftanlagen in Graubünden. Grossrat Davaz.

Ordnungsantrag angenommen

Anfrage Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S: 853)

Antwort der Regierung

Mit der Revision des Energiegesetzes schreibt der Bund vor, dass die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 gegenüber dem Stand des Jahres 2000 um mindestens 5‘400 GWh zu erhöhen ist. Auch Windenergie soll dabei einen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.
Für die Beurteilung von Windkraftanlagen (WEA) in Graubünden dient der „Leitfaden für Windenergieanlagen“ vom Oktober 2008, welcher vom Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Natur und Umwelt sowie dem Amt für Energie und Verkehr erarbeitet wurde. Zusätzlich wird die „Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen“ des Bundes vom März 2010 bei der Beurteilung von WEA als Grundlage beigezogen. Schliesslich sind die gesetzlichen Bestimmungen auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund sowie die entsprechenden Verfahrensvorgaben für das jeweilige Baugesuch zu beachten.
Zu den Fragen:
1. Distanzen von WEA zu bewohnten Gebieten sind aufgrund der räumlichen Verhältnisse von Fall zu Fall zu prüfen und können nicht pauschal mit anderen Gebieten oder Ländern verglichen werden. Der kantonale Leitfaden gibt vor, dass ein Abstand von mindestens 300 - 400 m gegenüber bewohnten Gebäuden oder Wohnbauzonen einzuhalten ist. Zudem sind zwingend die Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung (LSV) und des Umweltschutzgesetzes (USG) einzuhalten. Für alle Nutzungszonen gelten zudem Lärmempfindlichkeitsstufen, welche zur einzelnen Beurteilung der Lärmimmission mitberücksichtigt werden müssen. Die angesprochene internationale Distanzvorgabe von mindestens 1'500 m für WEA in Graubünden erweist sich demnach weder als tauglich noch als notwendig.
2. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll eine wirtschaftliche Energieabgeltung für WEA ermöglichen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bewilligungsbehörden, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen im Einzelfall zu prüfen. Die dafür notwendigen Abklärungen und Berechnungen liegen im Verantwortungsbereich der Investoren bzw. Betreiber. Müssten die zitierten Vorgaben (Windgeschwindigkeit, Volllaststunden usw.) in jedem Fall eingehalten werden, würde dies zu einem schweizweit generellen Verbot von WEA führen. Die technische Entwicklung und die Erfahrungen im Betrieb von WEA, auch in alpinen Zonen (Gütsch, Andermatt), sowie aktuelle Messdaten (Haldenstein,

Lumbrein usw.) deuten jedoch darauf hin, dass es auch in Graubünden einzelne wenige, geeignete Standorte gibt, um WEA wirtschaftlich und effizient betreiben zu können.
3. Als Pilotanlage bezeichnet man Anlagen, die bei gesellschaftlich, wirtschaftlich und technisch risikobehafteten Entwicklungen vor ihrer allgemeinen Einführung gebaut und betrieben werden, um Fragen der Akzeptanz, der Wirtschaftlichkeit, des Marktpotentials und der technischen Optimierung zu erproben. Bei WEA kann heute nicht mehr von Pilotanlagen gesprochen werden. Die Technologie ist bereits ausgereift, im Markt etabliert und erprobt. Die Windkraftnutzung wird zudem stets weiterentwickelt und verbessert. Eine Vorschrift, ineffiziente WEA abzubrechen, würde einer Gleichbehandlung der Technologien widersprechen. So müssen auch ineffiziente Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen nicht rückgebaut werden, selbst dann nicht, wenn die Technologie veraltet ist. Ein Rückbau von WEA z.B. bei Betriebsaufgabe muss hingegen jederzeit möglich sein. Keine Veranlassung besteht demgegenüber, den Abbruch von ineffizienten Anlagen nach 5 Jahren vorzuschreiben.
4. Der Kanton Graubünden besitzt bei der Wasserkraft unbestrittenermassen das grösste Ausbaupotenzial zur Stromproduktion. Ergänzend können aber auch andere Technologien wie die Photovoltaik und die Nutzung der Windkraft dazu beitragen, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Die Produktionsarten gegeneinander auszuspielen, erachtet die Regierung als nicht sinnvoll, weil heute nicht absehbar ist, welche Resultate und Erkenntnisse die Forschung und Entwicklung im Energiesektor zukünftig noch bringen werden.

Davaz: Ich möchte nicht unnötig verlängern, verzichte daher auf Diskussion. Trotzdem möchte ich auf drei Punkte in der Antwort der Regierung eingehen. Zu Punkt eins, Abstände: Die Regierung schreibt, dass gemäss dem kantonalen Leitfaden aus dem Jahre 2008 Windanlagen bis 300 Meter an Siedlungen gebaut werden können. Internationale Distanzvorgaben von 1500 Meter seien in Graubünden weder tauglich noch notwendig. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt folgende Abstandsregeln: Dänemark vier Mal Windanlagenhöhe. Im Beispiel Haldenstein würde das bedeuten 640 Meter. Spanien 1000 Meter. Deutschland 1500 Meter. Australien 2000 Meter. England 3000 Meter. Der deutsche Naturschutzring hat in einer Studie festgestellt, dass erst ab 1300 Meter Abstand keine nachteiligen Auswirkungen erwartet werden dürfen. Die 300 Meter des kantonalen Leitfadens von 2008 betrachte ich als nicht umsetzbar. Denken Sie an die Immobilienverluste.
Punkt zwei, Wirtschaftlichkeit und Effizienz: Die Regierung führt aus, dass es nicht Aufgabe der Bewilligungsbehörde sei, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen zu überprüfen. Dem ist klar zu widersprechen. Jährlich wird ein Windrad mit einigen 100'000 Franken subventioniert. Beschönigend spricht man von Einspeisevergütung statt von Subventionen. Dies geht zu Lasten des Strombezügers. Sie müssen die Zeche bezahlen. Strombezüger haben ein Anrecht darauf, dass die Bewilligungsbehörde ihr Geld nach Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien einsetzt. Windenergieanlagen unter 4,5 Meter pro Sekunden sind gemäss Bundesamt für Energie inneffizient.
Bewilligungsverfahren, Punkt drei: Klar äussert sich die Regierung in Bezug auf die Bewilligungsverfahren. Bei Windkraftanlagen kann heute nicht mehr von Pilotanlagen gesprochen werden. Trotzdem will sie solche Anlagen als Pilotanlagen bewilligen. Die Richtlinien des Bundes sehen demgegenüber vor, dass für die Realisierung solcher Anlagen ein Richtplanverfahren nötig ist und damit die betroffene Bevölkerung einer Region mitentscheiden kann. Dies ist vor allem im Bündner Rheintal mit seiner attraktiven Wohnlage unabdingbar. Interessant ist diesbezüglich auch ein Blick auf unseren touristischen Nachbarn und Mitbewerber im Südtirol. „Wir leben im Südtirol in einer grossartigen Landschaft, die durch Windräder allzu arg in Mitleidenschaft gezogen würde“, so Landeshauptmann Louis Durnwalder im Anschluss an die Sitzung der Landesregierung vom 21.2. dieses Jahres. „Wir haben das Problem heute diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass Südtirol windkraftfrei bleiben muss“.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, opfern wir Wohn- und Lebensqualität, z.B. der Bündner Herrschaft und Fünf Dörfer, nicht leichtfertig einem marginalen Energienutzen. Problematisch sind ebenfalls das Aufeinandertreffen von Windenergieanlagen und Tourismus. Der Landeshauptmann aus dem Südtirol hat es gesagt, sie sind nicht kompatibel.

Standespräsident Bleiker: Weitere Ausführungen? Sind Sie zufrieden, nicht zufrieden oder teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung?

Davaz: Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Standespräsident Bleiker: Nicht zufrieden. Besten Dank. Damit hätten wir auch das geklärt. Ich habe Ihnen noch zwei kurze Mitteilungen zu machen. Es sind eingegangen ein Auftrag über Massnahmen betreffend Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften von Grossrat Kollegger, Chur und ein Auftrag von Grossrat Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte. Im Weiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Dezember-Session für vier Tage geplant ist, vom 5. bis 8. Dezember 2011. Und ebenfalls noch ein kleiner Hinweis: Beim Kaffee vis-à-vis des Theaterplatzes ist vorgestern eine Brille liegen geblieben. Diese kann an der Reception im Foyer abgeholt werden. Und ein letzter Hinweis: Um 20.00 Uhr findet der Fussballmatch zwischen dem FC Grossrat und den Vereinigten Pfarrherren statt.
Wir sind am Schluss der Oktobersession und haben es, ich muss es zugeben, entgegen meinen Erwartungen geschafft, alle Geschäfte abzuarbeiten. Was wir nicht ganz geschafft haben, und da musste ich jetzt in meinem Schlussvotum einen Satz streichen, was wir nicht ganz geschafft haben, in diesem Saal keinen Wahlkampf zu betreiben. Wir haben das Projekt „sinergia“ behandelt, die entsprechende Botschaft dazu überwiesen. Wir haben eine Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht vorgenommen. Wir haben ein neues Gesetz über die Finanzaufsicht erlassen und wir

haben ein Publikationsgesetz erlassen. Daneben haben wir acht Aufträge und zwölf Anfragen abgearbeitet. Ausserdem haben wir eine Vorberatungskommission bestellt und eine Ersatzwahl ins Kantonsgericht vorgenommen. In der Fragestunde wurden acht Fragen gestellt und auch beantwortet. Neu sind vier Aufträge und drei Anfragen eingegangen. Und ich versichere Ihnen, es hat absolut nichts mit den Wahlen zu tun, es ist reiner Zufall, dass es auch schon mehr waren. Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle einmal mehr unserem Ratssekretariat mit Mic Gross und Patrick Barandun sowie den beiden Damen hinter der Theke, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Ich hoffe, Sie alle gesund und munter zur nächsten Session am 5. Dezember 2011 wieder begrüssen zu können und schliesse somit Sitzung und Session.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften
- Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Dezembersession 2011 verschobene Geschäfte

Die Behandlung des folgenden Geschäftes wurde auf die Dezembersession 2011 verschoben:

IV. Aufträge

Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (GRP 2010/2011, 844))

Register zum Grossratsprotokoll
der Oktobersession 2011

Aufträge

Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten (GRP 2010/2011, 851) 231, 383

Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte 234

Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“ (GRP 2010/2011, 852) 233, 399

Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischtarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult) 210

Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (GRP 2010/2011, 852) 233, 403

Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften 234

Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (GRP 2010/2011, 823) 231, 384

Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie 227

Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe (GRP 2010/2011, 845) 230, 368

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze (GRP 2010/2011, 850) 231, 385

Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (GRP 2010/2011, 844) 233, 408, 413

Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen (GRP 2010/2011, 832) 232, 387

Anfragen

Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 846) 230, 375

Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung (GRP 2010/2011, 678) 230, 378

Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden (GRP 2010/2011, 853) 234, 410

Dringliche Anfrage Peyer betreffend Einführung eines flächendeckenden Einheimischtarifs für Bergbahnen im Kanton Graubünden 209, 210, 283

Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege (GRP 2010/2011, 677) 232, 390

Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten 228

Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien 228

Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l’Italia (GRP 2010/2011, 832) 230, 377

Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen (GRP 2010/2011, 682) 232, 391

Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali (GRP 2010/2011, 677) 227, 362

Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich (GRP 2010/2011, 846) 232, 395

Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 678) 231, 382

Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen (GRP 2010/2011, 683) 232, 393

Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts (GRP 2010/2011, 833) 231, 386

Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020 (GRP 2010/2011, 845) 233, 402

Tomaschett (Breil) betreffend Gebühren und Bewilligungsverfahren für Raupenfahrzeuge im Pistendienst 219

Sachgeschäfte

Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 533) 224, 259, 353

Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz; PuG) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaften Heft Nr. 4/2011-2012, S. 575) 226, 266, 269
..... 357
Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA) 220, 346
Nachtragskredite 220, 339
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) 213, 216, 221
..... 237, 257, 299
..... 322, 347
Verwaltungszentrum - Projekt «sinergia» (Botschaften Heft Nr. 5/2011-2012, S. 613) 209, 212, 236
..... 271, 286, 296

Anfragen (Fragestunde)

Baselgia-Brunner betreffend Pensionskasse Kanton Graubünden 339
Candinas betreffend Abwicklung der Grundstückgewinnsteuer 340
Candinas betreffend Zentralisierung Schweizer Armee 341
Clavadetscher betreffend BAFU-Projekt Aufwertung BLN 341
Michael (Castasegna) concernente la partecipazione del Canton Grigioni a Expo 2015 342
Peyer betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes 343
Thöny betreffend Informationspolitik von Repower 343
Tomaschett (Breil) betreffend Informationspflicht bei der Erteilung von Sonderbewilligungen für Raupenfahrzeuge an Private 344

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 271

Wahlen

Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl) 220, 345, 346
Vorberatungskommission "Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum" (Februarsession 2012) 220, 346